► Nr. VO/2016/03870
öffentlich

Lübeck, 14.06.2016

Anfrage

Bearbeitung: Katja Mentz (E-Mail: Telefon:)

Anfrage AM Carl Howe: Verkauf Flughafen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Anhörung

Anfrage:

1. Wann werden die Mitglieder der Bürgerschaft den Kaufvertragsentwurf mit Winfried Stöcker einsehen können?

2. Welche Grundstücke erwirbt der Käufer? Was genau beinhaltet die Kaufoption für weitere Flächen ab 2022, die dem Käufer lt. Lübecker Nachrichten eingeräumt wurde?

3. Wie hoch ist der Kaufpreis?

4. Welche konkreten Planungen hat der Käufer für den Flughafen bzw. die Flächen, die erworben werden?

5. Wird im Kaufvertrag abgesichert, dass die Segelflieger langfristig den Flugplatz nutzen können? Wenn ja, für wie lange?

6. Welche Sonderklauseln gibt es im Falle, dass der Käufer den Flughafen nicht dauerhaft betreiben kann/möchte?

7. Hat der Käufer die Möglichkeit den Flugbetrieb einzustellen, wenn dieser nicht rentabel ist? Fallen die Grundstücke an die Stadt Lübeck zurück, wenn der Käufer den Flughafen nicht rentabel betreiben kann? Oder gibt es für die Stadt ein Rückkaufsrecht zum jetzigen Kaufpreis?

8. Wurde den Schwartauer Werken das Airport Business Gelände oder Teile der Flächen zur Umsiedelung dorthin angeboten? Wenn nein, warum nicht?

Wir bitten um mündliche Beantwortung der Fragen am 14.6.2016 im Hauptausschuss und schriftliche Nachreichung.

Begründung:

Anlagen :

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03904
öffentlich

Lübeck, 21.06.2016

Bearbeitung: Ulfert Bloeß (E-Mail: ulfert.bloess@luebeck.de Telefon: 122-1151)

Ausschreibungstext für die Stelle der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes

Die Planstelle der Leitung des Rechnungsprüfungsamtes soll wegen Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand extern ausgeschrieben werden. Der Ausschreibungstext wird hiermit dem Hauptausschuss mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt.

Langfassung Internet

Lübeck-Leiste

Bei der Hansestadt Lübeck ist die Stelle

der Leiterin / des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes

zu besetzen.

In dieser Position sind Sie unabhängig von fachlichen Weisungen und der Bürgerschaft (Stadtvertretung) unmittelbar verantwortlich (§ 115 GO). Dienstlich sind Sie direkt dem Bürgermeister als Leiter des Fachbereiches 1 der Hansestadt Lübeck unterstellt. Die persönlichen Voraussetzungen zur Bestellung als Prüfer/in gemäß § 115 Abs. 3 GO müssen vorliegen.

Zu Ihrem Aufgabengebiet gehören insbesondere

- die verantwortliche Leitung des Bereiches Rechnungsprüfungsamt mit derzeit 13 Mitarbeiter/innen
- die Aufstellung des jährlichen Prüfungsplanes
- die verantwortliche Leitung der Prüfungen der Jahresrechnung bzw. des künftigen doppischen Jahresabschlusses
- die Leitung von Sonderprüfungen im Auftrag der städtischen Gremien oder des Bürgermeisters
- die Unterstützung bei der Implementierung des neuen doppischen Verfahrens unter besonderer Berücksichtigung der anzuwendenden Software
- die Fortentwicklung des Verantwortungsbereiches, insbesondere Einrichtung und Pflege der Prozesse der Jahresabschlussprüfung
- die Beratung der Führungskräfte der Hansestadt Lübeck in allen bei Prüfungen aufgetretenen Fragen.

Sie verfügen über

- ein Hochschulstudium mit wissenschaftlichem Abschluss bzw. die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen für die Übertragung eines Amtes oberhalb der Besoldungsgruppe A 14 SHBesG,
- breite betriebswirtschaftliche, verwaltungsrechtliche sowie idealerweise steuerrechtliche Kenntnisse,
- Einsatzfreude, Engagement und hohe Kommunikationsfähigkeit sowie ein sicheres Auftreten.

Sie sehen den Ausbau einer auf die Doppik ausgerichteten Prüfungsinstanz als Herausforderung und verstehen es, sich für die Weiterentwicklung unserer Stadtverwaltung engagiert mit neuen Ideen einzubringen.

Die Vergütung erfolgt im Rahmen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst nach EG 15 TVöD oder bei Beamt/innen bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen in der entsprechenden Besoldungsgruppe.

Die Hansestadt Lübeck verfolgt das Ziel der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern auf der Grundlage des Frauenförderplans. Da die Hansestadt Lübeck eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungspositionen anstrebt, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bei sonst gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerberinnen / Bewerber bevorzugt berücksichtigt.

Die Hansestadt Lübeck ist bemüht, das ehrenamtliche Engagement ihrer MitarbeiterInnen und Mitarbeiter zu fördern. Erfahrungen und Fähigkeiten aus ehrenamtlicher Tätigkeit, die als Qualifikation anhand des Stellenanforderungsprofils von Bedeutung sind, werden bei der Stellenbesetzung berücksichtigt.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum ____ an die

Hansestadt Lübeck - Der Bürgermeister -
Personal- und Organisationsservice
Kennziffer ___ / 2016
Fischstraße 2-6 • 23552 Lübeck
e-mail: personal-und-organisationsservice@luebeck.de

Die Personalvertretung ist in diesem Besetzungsverfahren gemäß § 51 Abs. 4 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein nur auf Antrag der Bewerberin/des Bewerbers zu beteiligen. Sofern Sie eine Beteiligung wünschen, beantragen Sie dieses bitte mit Ihrer Bewerbung.

Die Entscheidung über die Stellenbesetzung und Bestellung zum Leiter / zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes trifft die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck (Stadtvertretung).

Als Ansprechpartner für fachbezogene Fragen stehen Ihnen im Rechnungsprüfungsamt Herr Sünder – 71 30 zur Verfügung. In personalwirtschaftlichen Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an Herrn Bloeß, Tel. 0451 - 122 – 11 51.

Kurzfassung Printmedien (Hamburger Abendblatt, LN, Stadtzeitung)

Lübeck-Leiste *(schwarz-weiß)*

Wir stellen ein: Eine/n **Leiter/in Rechnungsprüfungsamt.**

Aufgaben: Leitung des Rechnungsprüfungsamtes, Aufstellung des Prüfungsplanes, Leitung der Prüfungen der Jahresrechnung bzw. des künftigen doppischen Jahresabschlusses

Anforderungsprofil: Hochschulstudium, Wissenschaftlicher Abschluss, breite betriebswirtschaftliche und verwaltungsrechtliche Kenntnisse.

Entgeltgruppe 15 TVöD -- Kennziffer ___ / 2016 – Bewerbungsschluss _____

Näheres zu den Aufgaben und zum Anforderungsprofil etc. finden Sie unter www.bekanntmachungen.luebeck.de/stellen und unter www.berufe-sh.de.

Anforderung des kompletten Ausschreibungstextes auch bei personal-und-organisationsservice@luebeck.de oder telefonisch unter 0451-122-1151, Herr Bloeß.

Qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Ausdrücklich begrüßen wir es, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund bei uns bewerben.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03517
öffentlich

Lübeck, 30.05.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Anja Klemm (E-Mail: anja.klemm@luebeck.de Telefon: 122-1502)

Jahresbericht 2015 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Da die Zahlen zur Jahresrechung 2015 aufgrund der Umstellung vom kameralen auf den doppischen Haushalt erst verspätet vorgelegt werden können, wird dem Hauptausschuss vorab über die Entwicklung von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten auf den Produkthaushaltsseiten berichtet.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Fachbereiche 1 – 5
Ergebnis:	Die Meldungen sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung:		

Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[ ]	freiwillig
	[X]	vorgeschrieben durch: § 45 b Abs. 1 Ziff. 3 GO

Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Nein
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Bericht:
Der anliegende Bericht enthält nur zu denjenigen Produkten Informationen über Abweichungen von Zielvereinbarungen, Kennzahlen und Strukturdaten, bei denen Abweichungen bzw. sonstige steuerungsrelevante Informationen vorliegen.

Folglich haben alle nicht im Bericht aufgeführten Produkte ihre Ziele zu 100 % erreicht.

Für Produkte, die auf der Produkthaushaltsseite keine Leistungsangaben enthalten (z.B.

Beteiligungen und Personalräte), wird ebenfalls auf eine Darstellung verzichtet.

Anlagen :
Jahresbericht 2015 über die Entwicklung der Leistungen auf den Produkthaushaltsseiten

Bürgermeister Bernd Saxe

Fachbereich 1 - Bürgermeister

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111002**	**Leitung, Controlling, Dienste FB 1**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.010	Fachbereichscontrolling
Verantwortlich:		Bernd Saxe

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Der Erfüllungsgrad der Anforderungen der Fachbereichsleitung an Quantität und Qualität durch das FBC 1 (u.a. Erarbeitung von Entscheidungsempfehlungen zu finanz- und personalwirtschaftlichen Themen) beträgt 100%.	X			
2	Finanzziele und -kennzahlen auf Grundlage der BABs der Bereiche sind bis Ende 2015 entwickelt.				X
3	Die Fachbereichsanmeldungen für den doppischen Haushalt 2016 werden in 2015 fristgerecht vorgelegt.	X			
4	Die Fachbereichsmeldungen zu den Zwischenberichten 2015 und zum Jahresbericht 2014 werden fristgerecht vorgelegt.	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

2) Die Erarbeitung von Finanzzielen und -kennzahlen konnte aufgrund anderer unaufschiebbarer Aufgaben nicht wie geplant begonnen werden.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt: 111004 **Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung**
Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.101 Bürgermeisterkanzlei
Verantwortlich: Henning Junge

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Konzept „Neuordnung des Vergabewesens einschl. Korruptionsprävention“ abschließen			X	
6	Weitere Ausbreitung des Ratsinformationssystems ALLRIS im Rahmen "Digitale Strategie" einschl. Erstellung eines Konzepts zur Neuordnung der Geschäftsführung der Ausschüsse			X	

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Das Konzept Vergabewesen konnte aus Kapazitätsgründen nicht abgeschlossen werden. Die Arbeiten werden 2016 fortgesetzt.
6) Vorrangig ist die Umstellung auf einen papierlosen Sitzungsdienst, der für Ausschüsse und Bürgerschaft noch nicht erreicht ist.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
u.a. Auswertung RPA-Berichte / Jahresabschlussberichte	40	32
Anzahl Bürgerschaftsaufträge	200	90
Eingaben, Anregungen, Beschwerden	400	480
Schriftliche Grußworte	25	18
Repräsentationsschreiben (Glückwünsche jeder Art, u.a.)	200	200
Betreuung Städtepartnerschaften und Städtefreundschaften	7	7
eigene Empfänge und Veranstaltungen	120	120
Einladungen/Repräsentationstermine und Fremdveranstaltungen	250	250
betriebene Dienstfahrzeuge	1	1
Ausschussitzungen	15	17
Senatssitzungen	40	34

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111005**	**Logistik**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.102	Logistik, Statistik und Wahlen
Verantwortlich:		Beate Lege

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1a	Der Verwaltung steht stets ein vollständiger, aktueller und gültiger Warenkatalog im Intranet zur Verfügung.	x			
1b	Jedes Vergabeverfahren wird rechtssicher durchgeführt und wird fristgerecht abgeschlossen.	x			
2a	Die Eingangspost wird einen Tag nach Eingang im ZPBD beim Adressaten bereitgestellt.	x			
2b	Die Ausgangspost wird am selben Tag an einen Zusteller übergeben.	x			
3	Termingerechte Abarbeitung aller Druckaufträge.	x			
5	Die Veranstaltungsräume im Rathaus werden in Kooperation mit GMHL stets zur Zufriedenheit der Nutzer bereitgestellt.	x			
6a	Jährliche Überprüfungen der Verwaltungsgebührensatzung und Entgeltordnung.	x			
6b	Rechnungen werden innerhalb von drei Tagen in den Stapel gestellt (gebucht).	x			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl durchgeführter Beschaffungsvorgänge	50	54
Versandte Postsendungen in Tsd.	1.000	1.000
Verarbeitete Druckaufträge	5.000	4.192
Durchgeführte Rathausbesichtigungen	700	695
Anzahl durchgeführter Buchungen	4.000	3.179

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Verringerung der Druckaufträge
Ende 2015 wurden externe Kunden und die Bedarfsstellen außerhalb der Kernverwaltung tlw. nicht mehr versorgt, was der Entscheidung der Verwaltungsleitung folgt, die ZVST sukzessive abzuwickeln.

Anzahl durchgeführter Buchungen
Die Planzahlen orientieren sich an einem Durchschnittswert, die unterjährige Auftragslage kann nicht maßgeblich durch 1.102 beeinflusst werden.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111007**	**IT-Architekturmanagement / IT-Service**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.105	Informationstechnik
Verantwortlich:		Jörg Wenghöfer

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	a. Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Verwaltungsleitung, (Fach-) Bereiche und IT-Dienstleister werden zeitgerecht, umfassend und zielgerichtet erb racht b. Die IT-Strategie der Stadtverwaltung und die darin enthaltenen strategischen Zielvorgaben werden der Entwicklung der Technik und den Anforderungen der Stadtverwaltung angepasst. Steuerungsrelevante IT-Rahmenvorgaben für die Stadt verwaltung werden je nach Prioritätsstufe entwickelt und umgesetzt c. Unterstützung des Datenschutzaudits für das Finanzverfahren „Mach“ durch das unabhängige Landesdatenschutzzentrum (ULD)		X		
2	a. IT-Beschaffungen zeitnah durchführen b. Organisation der körperlichen Inventur für die Bereiche sicherstellen c. Lizenzfragen bezüglich Standardsoftware klären und Verwaltung des Enterprise Agreement Vertrages mit Microsoft d. Lagerung, Bereitstellung und Inventarisierung von IT-Komponenten	X			
3	a. Sicherstellung der Betriebsbereitschaft von Client/Server basierender Fachsoftware sowie des Zentralrechners und der zentralrechnergestützten Fachsoftware, Planung der systematischen Ablösung der selbstentwickelten Host-Verfahren: 2014/2015 weiterhin IT-technische Unterstützung des NKF bei der Migration und Datenübernahme der Steuerverfahren aus dem alten Finanzwesen b. Administration, Wartung und Weiterentwicklung der Datenbankplattformen für die Fachverfahren insb. für das Finanzsystem „Mach“, Sicherstellung der Verfügbarkeit		X		
4	a. Bereitstellung einer modernen, mit der EDV-Welt verknüpften Telekommunikationsplattform (Telefonieren über Voice over IP (Vol P), Ermöglichen von Konferenzschaltungen etc.) b. Vermittlung und Beantwortung von Bürgeranfragen durch die städtische Servicezentrale		X		
5	a. Administration, Weiterentwicklung und Sicherstellung der Verfügbarkeit des Active Directory (AD) b. Modernisierung der IT-Infrastruktur: Netz, Leitungen, VPN, Serverkonsolidierung sowie Bereitstellung von Sicherheitssoftware (Firewall, Virenschutz) c. Sicherstellung der systemkritischen Prozesse durch den Aufbau und Weiterentwicklung des Rechenzentrums (Datenverfügbarkeit, Datensicherheit) d. Bereitstellung und Weiterentwicklung von IT-gestützter Kommunikation (E-Mailing, Besprechungsanfragen, Öffentlicher Ordner, etc)	X			
6	Bereitstellung einer mit den Mobilendgeräten verknüpften Telekommunikationsplattform unter Einbeziehung von z.B. Mail, Voice- und Faxdiensten	X			
7	a. Sicherstellung der Verfüg-/Erreichbarkeit der Hotline (Helpdesk) via Mail, Fax und Telefon b. Sicherstellung des permanenten Austausches von abgeschriebener bzw. defekter Hardware c. Auswertung der installierten Softwareprodukte durch Online-Inventarisierung d. Planung und Bereitstellung von selbst erstellten Softwarepaketen für die automatisierte Softwareverteilung e. Wartung und Pflege von Client-Sicherheitssoftware f. Umsetzung der Konzepte		X		

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111007**	**IT-Architekturmanagement / IT-Service**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.105	Informationstechnik
Verantwortlich:		Jörg Wenghöfer

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1a),b) In 2015 wurden erneut die strategisch und konzeptionell notwendigsten Arbeiten fortgeführt (schwerpunktmäßig neue Telefonanlage -VoIP-, Migration II und DMS). Im Verlauf des Jahres ist die Aufgabenplanung an die veränderten Anforderungen angepasst worden. Da die Tätigkeiten weitestgehend aus Managementaufgaben bestehen, für die keine Kennzahlen gebildet werden können, ist der Zielerreichungsgrad quantitativ nicht bestimmbar.

1 c) 100%

3 a) Die im Jahr 2015 gestellten Aufträge für Verfahrensupdates und Neueinführungen/ Ablösung von Fachverfahren konnten weiterhin nicht vollständig abgearbeitet werden. Insbesondere die Migration der Fachverfahren in die neue IT-Umgebung und die Mitwirkung in neuen Projekten (DMS) bindet erhebliche Ressourcen.

3 b.) 100%

4 a) Die Einführung der VoIP-Telefonanlage konnte in 2015 nicht abgeschlossen werden. Der Rollout der neuen Telefone erfolgt im 1. HJ 2016

4 b) 98%

7 a) - f) Aufgrund mangelnder Personalressourcen konnte eine höhere Verfügbarkeit nicht erreicht werden. Die Mitarbeiter der Supportabteilung wurden verstärkt mit anderen Aufgaben betraut. (Tele-Arbeit, Migrationsvorbereitung, Betreuung Mobile-Devices).

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Betreuung Fachbereiche	5	5
Betreuung Fachverfahren	440	340
Betreuung Server	210	210
Betreuung Netzwerk-Gebäudestandorte	160	160
Betreuung Netzgeräte (Switches & Router)	260	260
Betreuung BlackBerry	120	120
Betreuung TK-Endgeräte	3.700	3.700
Betreuung Notebooks	350	350
(davon Home-Arbeitsplätze)	200	130
Betreuung PC's	1.750	1.750

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Der Planwert bei den Fachverfahren ist zu korrigieren, die tatsächliche Anzahl ist geringer.

Die Möglichkeit der Telearbeit wurde nicht in dem prognostizierten Umfang wahrgenommen. Entsprechend sind weniger Home-Arbeitsplätze vorzuhalten als geplant. Inzwischen werden neben Laptops auch Privat-PC´s (Anbindung über Citrix) eingesetzt.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111008**	**Zentrale Personalarbeit**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.110	Personal- und Organisationsservice
Verantwortlich:		Gisela Heinrich

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1, 2	a) Der Umstieg auf das Grundmodul des integrierten Personalmanagementsystems KoPers mit Bezügeabrechnung, Personalbetreuung und Stellenplan ist abgeschlossen und in den laufenden Betrieb übernommen.	X			
	b) Die Vorbereitung für den Einsatz weiterer Zusatzmodule (Personalkostenplanung, Zeitwirtschaft, Bewerberverwaltung) ist erfolgt.			X	
2	a) Ein Leitfaden für den Einsatz von leistungsgeminderten / leistungsveränderten MitarbeiterInnen ist erarbeitet und abgestimmt.			X	
	b) Ein aus dem EU Projekt "Führen im Fokus" entwickeltes Verstetigungskonzept zur Führungskräfteentwicklung liegt vor.	X			
	c) Eine Neufassung der Beurteilungsrichtlinie liegt im Entwurf vor.				X
3	Ein professionelles und ressourcenschonendes Auswahlverfahren für die Auswahl von Azubis ist umgesetzt.		X		
4	a) Entsprechend dem zu erwartendem Bedarf (erfahrungsbezogener Schätzwert) werden mindestens 2.000 TeilnehmerInnen geschult.	X			
	b) Der Zufriedenheitsfaktor der FortbildungsteilnehmerInnen liegt durchschnittlich mindestens bei "gut" (regelmäßige Abfrage).	X			
5	a) Ein abgestimmter Leitfaden zur stärkeren Einbeziehung von Führungskompetenzen bei der Besetzung von Leitungsfunktionen liegt als Bestandteil einer Optimierung der Personalauswahl vor und wird regelmäßig angewendet.		X		
	b) Anforderungen und Möglichkeiten für die elektronische Unterstützung der Bewerberverwaltung (KoPers) sind geklärt.	X			
6	Das künftige, im Rahmen der KoPers-Nutzung mögliche Datenspektrum ist ermittelt und gesamtstädtisch kommuniziert.		X		
7	a) Das Grundmodul des integrierten Personalmanagementsystems KoPerswird für die Personalverwaltung im von Dataport bereitgestellten Umfanggenutzt.		X		
	b) Der Datenfluss zwischen POS und Eigenbetrieben wird im Zusammenhangmit der KoPers-Einführung optimiert durch Abbau von Schnittstellen und Doppelerfassungen.		X		
8	Die Bezügeabrechnung wird mit dem Grundmodul KoPers erfolgreich durchgeführt.	X			
9	Über Beihilfeanträge wird durchschnittlich in maximal 8 Arbeitstagen entschieden.	X			

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111008**	**Zentrale Personalarbeit**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.110	Personal- und Organisationsservice
Verantwortlich:		Gisela Heinrich

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1b) Von Seiten der Herstellerfirma und des Dienstleisters hat sich die Einführungsphase des Grundmoduls KoPers stark verzögert. Daher standen die Zusatzmodule Zeiterfassung und Personalgewinnung noch nicht zum Test bereit.

2a) Ist-Analyse liegt vor, weitere Bearbeitung wird im Rahmen des Projekts BGM in 2016 umgesetzt.

2c) Der Entwurf der Beurteilungsrichtlinie wurde aufgrund temporärer personeller Unterstützung im Bereich Soziale Sicherung und anderer inhaltlicher Schwerpunkte auf 2017 verschoben.

3) Professionelles Auswahlverfahren wurde umgesetzt. Ressourcenschonende Onlinetests werden erst umgesetzt, nachdem Erfahrungswerte anderer Kommunen vorliegen.

5a) Leitfaden ist noch in der praktischen Erprobungsphase, gesamtstädtische Abstimmung und regelmäßige Anwendung erfolgt erst 2016.

6) Die zugesagte Bereitstellung der Standardauswertungen sowie die Möglichkeit der Datenbereitstellung für dezentrale Einheiten in KoPers haben sich von Seiten des Dienstleisters Dataport verzögert.

7a) Weitere Erschließungen des Systems stehen noch aus.

7b) Weitere Optimierungen sind noch erforderlich.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl Auszubildende (incl. Berufsfeuerwehr)	165	177
Anzahl Veranstaltungstage (incl.16 Wo Ausbildungslehrgänge)	400	330
Anzahl Stellenbesetzungsverfahren	200	258
Anzahl BeamtInnen	860	831
Anzahl durch POS betreute Tarifbeschäftigte	3.000	3.027
Anzahl durch POS betreute Personen in der Entgeltabrechnung	4.750	4.786
Anzahl Abrechnungsfälle im Jahr	58.100	57.432
Anzahl Beihilfeanträge	5.000	5.125
Anzahl Kindergeldfälle und kinderbez. Leistungen	1.900	1.853

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111006**	**Arbeitsschutz**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.119	Arbeitsschutz
Verantwortlich:		Marianne Schauer bis 30.07.2015 danach Gabriele Matthes (kommissarisch)

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Organisation und Durchführung von arbeitsmedizinischen Untersuchungen und Beratungsgesprächen		x		
1	Gesundheitsförderung / Suchtprävention (Beratungsgespräche, Begleitung in Einzelfällen, Seminare organisieren, Informationsveranstaltung für Personalräte und Bereichsleitungen)		x		
1	Koordination Arbeitsgruppe PaVaA (Konfliktberatung anbieten, Fortbildung organisieren)		x		
1	Beauftragte des Arbeitsgebers für Schwerbehinderte / Betriebliches Eingliederungsmanagement		x		
1	Betriebliches Eingliederungsmanagement: Beratungsgespräche anbieten und durchführen			x	
1/2	Organisation und Durchführung von Arbeitsplatzbegehungen und Beratungen		x		
1/2	Beratung/Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen (Erstellung von tätigkeitsbezogenen Gefährdungsbeurteilungen)		x		
2	Erstellen einer Gefährdungsbeurteilungs-Matrix		x		
2	Konzept für ein gesamtstädtisches Arbeitsschutzmanagement erarbeiten			x	
2	Erstellung von Tätigkeitsberichten und Unfallstatistiken	x			
2	Organisation und Durchführung von Seminaren / Unterweisungen / Schulung von Sicherheitsbeauftragten	x			
2	Organisation von Grundlagenseminaren für Azubis(1 x gewerbl. und 1 x für AnwärterInnen, Verwaltungsfachangestellte)	x			
2	Überwachung und Begleitung der Durchführung von Elektroprüfungen	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1,2)Aufgrund der Vakanz der Stelle der leitenden Betriebsärztin standen seit dem 01.08.2015 für betriebsärztliche Aufgaben nur reduzierte Stellenkapazitäten zur Verfügung. Für operative Tätigkeiten wie z.B. Organisation und Durchführung von Arbeitsplatzbegehungen war ein geringerer Zeitanteil verfügbar, da der Schwerpunkt in 2015 auf der Erarbeitung von Grundlagenzum Aufbau einer gesamtstädtischen Arbeitsschutzorganisation lag. (Erstellung Dienstanweisung plus Handbuch für Führungskräfte zum Thema Wahrnehmung der Verantwortung im Arbeitsschutz, dazu Führungskräfteveranstaltungen sowie Führungskräfteschulungen).

2)Konzept für ein gesamtstädtisches Arbeitsschutzmanagement erarbeiten:
Im Jahr 2015 lag der Fokus zunächst auf der Erarbeitung der Dienstanweisung zum Arbeitsschutz und damit der Erarbeitung der Grundlagen für eine effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes in der HL. Dies ist die Basis, um Arbeitsschutz in die dezentralen Prozesse zu integrieren. Damit ist die Voraussetzung für ein Arbeitsschutzmanagementkonzept geschaffen, das im Weiteren auszubauen ist.

Gefährdungsbeurteilungsmatrix:
Wird im Zuge des Projekts zum Betrieblichen Gesundheitsmanagements weiter entwickelt.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111006**	**Arbeitsschutz**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.119	Arbeitsschutz
Verantwortlich:		Marianne Schauer bis 30.07.2015
		Gabriele Matthes (kommissarisch)

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Betriebsärztliche Einsatzzeiten	1.700	**1.312**
Sicherheitstechnische Einsatzzeiten	3.276	**3.276**

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Aufgrund der Vakanz der Stelle der/des ltd. BetriebsärztIn seit 01.08.2015 standen nur reduzierte Stellenkapazitäten zur Verfügung.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111009**	**Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.130	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Verantwortlich:		Bernd Saxe

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1 a	Pro Jahr werden ca. 900 Pressemitteilungen herausgegeben sowie rund 250 Medientermine betreut/realisiert	x			
1 b	Pro Jahr werden rund 250 Medientermine betreut/realisiert.	x			
1 c	Bearbeitung von Presseanfragen (telefonisch, per Mail etc.) inklusive Informationsbeschaffung	x			
2	Presseclipping: Information von Entscheidungsträgern in Verwaltung und Politik über das Aussenbild der Stadt	x			
3	Agenturleistung: Publikation von rund 600 Amtlichen Bekanntmachungen/Anzeigen pro Jahr in unterschiedlichen Medien	x			
4	a) Pflege/Aktualisierung des Internetauftritts (fachbereichsübergreifend)	x			
	b) Qualitätssicherung: Entwicklung und Umsetzung neuer Inhalte/Projekte	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.

1a)Die Anzahl der Pressemitteilungen hat sich gegenüber dem Plan um 227 erhöht. Die Erhöhung ergibt sich insbesondere aus den Themen "Flüchtlinge" und "Sanierung der MuK".

3) Die Anzahl der Anzeigen und Bekanntmachungen hat sich gegenüber dem Plan um 308 erhöht. Stellenanzeigen werden vermehrt auch in unterschiedlichen kostenfreien Internetportalen veröffentlicht. In 2015 wurden zudem mehr Bekanntmachungen in der Stadtzeitung veröffentlicht.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt: 111010 **Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen**
Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.140 Rechnungsprüfungsamt
Verantwortlich: Kenneth Meyer

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Prüfung der Eröffnungsbilanz, Durchführung der Prüfung doppischer Jahresrechnungen sowie Schlussberichtserstellung	X			
2	In Abhängigkeit der Anzahl vorgelegter Jahresrechnungen sowie besonderer Vorkommnisse (Prüfungsaufträge) werden Sonderprüfungen durchgeführt.	X			
3	Sukzessive Ausweitung von Beratungen sowie begleitenden Prüfungen durch frühzeitige Beteiligung oder Information des RPA	X			
4.1	Softwareunterstützte Prüfung von Kassen- und Rechnungsbelegen (ca. 1 %)			X	
4.2	Prüfung von Kassen, Zahlstellen, Geldannahmestellen sowie Handvorschüssen			X	
4.3	Prüfung von Verwendungsnachweisen gem. Anforderungen des Landes bzw. Bundes		X		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

2) Erhöhungen der Anzahl der Sonderprüfungen von 2 auf 3 durch Aufträge der Bürgerschaft.

4.1) weniger als 50% aufgrund technischer Probleme mit dem Prüfsoftwareupdate.

4.2) Aufgrund von Personalausfall und mengenmäßiger Erhöhung der zu prüfenden Kassen
- konnte nicht die vorgesehene Anzahl von Kassen (Zahlstellen) geprüft werden (9 statt 11).
- konnten nicht alle Geldannahmestellen und Handvorschüsse wie geplant geprüft werden (109 statt 340).

4.3) Dem RPA wurde eine geringere Zahl von Verwendungsnachweisen zur Prüfung vorgelegt als geplant (24 statt 35). Der Planwert basiert auf Erfahrungswerten aus Vorjahren.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Eröffnungsbilanzprüfungen Schlussbilanzprüfungen	1	1
Sonderprüfungen Technik und Bau Sonderprüfungen Verwaltung	2	3
Umfang qualifiziert ausgewählter u. geprüfter Belege (in %)	1	1

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt: 111011 **Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit**
Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.160 Frauenbüro
Verantwortlich: Elke Sasse

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Beratung bei der Erstellung von Beratungsvorlagen und bei der Umsetzung gefasster Beschlüsse	x			
1	Vorlage des Frauenstatistikberichtes (FSB) 2014 mit Handlungsempfehlungen in Gremien	x			
2	Unterstützung der Fachbereiche und Eigenbetriebe bei den Zielsetzungen Frauenförderplan		x		
3+5	intensivierte Kooperation zu a) Beteiligung von Frauen, b) Frauenerwerbsarbeit	x			
4	Infoveranstaltung, Frauen-Info, zielgruppenspezifische Information	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

2) Anzahl der Beratungen zum Frauenförderplan: Soll 9 / IST 7.
3b) Mehr Teilnehmerinnen an Veranstaltungen zu Frauenerwerbsarbeit (175 statt 150).
Die Planzahl (150) basiert auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Die tatsächliche Teilnehmerzahl (175) ist durch das Frauenbüro nicht unmittelbar zu beeinflussen und spricht für die steigende Resonanz der Veranstaltungen und zeigt das steigende Interesse / den vermehrten Bedarf an dem Angebot.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
TN an Sitzungen diverser Gremien (Senat, HA, Bü u.a.)	50	49
Stellungnahmen zu Entscheidungen, Vorlagen, Berichten	12	13
Teilnahmen an Vorstellungsgesprächen	35	26
Begleitung von Stellenbesetzungsverfahren	220	268
Beratung von EinwohnerInnen	120	122
Beratung von MitarbeiterInnen	60	38
Veröffentlichungen	5	5
Veranstaltungen	10	10
Mitarbeit in Netzwerken, Projekten, AG's (Federführung)	5	5
Mitarbeit in Netzwerken, Projekten, AG's (Mitarbeit)	4	4

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zur lfd. Nr.:

2) Die Anzahl der Stellenbesetzungsverfahren ist durch den Bereich 1.160 nicht zu beeinflussen. Die Planzahl basiert auf Erfahrungswerten der Vorjahre. Zunahme der Besetzungsverfahren im Zusammenhang mit demografischem Wandel und Flüchtlingsthematik (neue Stellen).
3,4) Die unterjährige Inanspruchnahme von Beratungsleistungen kann durch das Frauenbüro nicht beeinflusst werden. Die Planzahl basiert auf Erfahrungswerten der Vorjahre.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt: 111012 **Haushalt und Steuerung**
Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.201 Haushalt und Steuerung
Verantwortlich: Manfred Uhlig (kommissarisch)

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1.1.	Der Haushalt für das Folgejahr wird fristgerecht erarbeitet und entscheidungsreif zur November-Sitzung der Bürgerschaft vorgelegt.	X			
1.2.	Nachträge werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung bzw. nach Bedarf aufgestellt.	X			
2.1.	Die haushaltsmäßige Ordnung zwingender Mehrbedarfsanforderungen wird innerhalb von max. drei Arbeitstagen entschieden bzw. entscheidungsreif aufbereitet.	X			
2.2.	Stellungnahmen zu Vorlagen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen werden innerhalb von max. fünf Arbeitstagen abgegeben	X			
2.3.	Finanzierungsmittel (Kredite) werden in Abstimmung mit dem Bereich Buchhaltung und Finanzen rechtzeitig und unter Berücksichtigung bestehender Rahmenbedingungen aufgenommen.	X			
2.4.	Bewilligte Zuschüsse werden in Abstimmung mit den Fachbereichen rechtzeitig realisiert und eingenommen.	X			
2.5.	Freigaben von Investitionsauszahlungen werden innerhalb von max. drei Arbeitstagen entschieden bzw. entscheidungsreif vorbereitet.	X			
2.6.	Mitwirkung an den Jahresabschlüssen der Hansestadt Lübeck und der von ihr verwalteten Stiftungen (federführend ist die Stabsstelle Bilanzen - siehe Produktkontrakt zu 111013)	X			
3.1	Fristgerechte Erarbeitung und Vorlage der Halbjahresberichte für über- und außerplanmäßige Bewilligungen.	X			
3.2	Fristgerechte Erstellung der Zwischenberichte aufgrund der Meldungen aus den Fachbereichen	X			
3.3	Die eingeführte ControllingsoftwareKosy wird weiter ausgestaltet für alle Bausteine des jährlichen Berichtswesens, das ab 2015 vollständig über Kosy abgearbeitet wird		X		
4+5	Der Erfüllungsgrad der Anforderungen des Bürgermeisters an Quantität und Qualität der Unterstützung durch das ZC beträgt mindestens 90 %	X			
6	Die Einbeziehung der KLR in die steuerungsrelevanten Prozesse wird weiter vorangetrieben bei gleichzeitiger Überprüfung und ggf. Weiterentwicklung und Optimierung der KLR-Strukturen in den Fachbereichen/Bereichen	X			
7	Die weitere Ausarbeitung des überjährigen Konsolidierungskonzepts HL mit kurz-, mittel- und langfristigen Konsolidierungsmaßnahmen sowie die Koordinierung und Umsetzungssteuerung der beschlossenen Maßnahmen (Vorjahre und neu 2015) wird sichergestellt. Die Abrechnung der bereits abrechnungsfähigen Maßnahmen aus Vorjahren wird fortgesetzt	X			
8	Administration der Finanzsoftware MACH	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

3.3) Die Zwischenberichte 2015 wurden vollständig in Kosy bearbeitet. Für den Jahresbericht 2015 zu Leistungen, Zielen und Strukturdaten war dagegen noch eine Nachbearbeitung notwendig, da die von den Zwischenberichten abweichende Struktur nicht in der Software angelegt war. Für das Jahr 2016 wird dann eine vollständige Bearbeitung in Kosy erfolgen können.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111012**	**Haushalt und Steuerung**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.201	Haushalt und Steuerung
Verantwortlich:		Manfred Uhlig (kommissarisch)

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Haushaltsplananmeldungen prüfen, eingeben	22.000	22.563
Freigabeanträge investive Auszahlungen bearbeiten	120	121
Haushaltsmittel sperren (erstmals ab 2014 separiert von der Bearbeitung investiver Freigabeanträge)	350	232
Restanträge bearbeiten	500	436
Bewilligungen (üpl. / apl. - Planumbuchungen) bearbeiten	400	428
Konten einrichten	30	20
Fördervorgänge bearbeiten	12	55
Bürgschaftsvorgänge bearbeiten	85	77
Kreditvorgänge bearbeiten	230	239
Sonderkreditverträge bearbeiten / Zinsmanagement	2	2
Finanzwirtschaftliche Stellungnahmen erarbeiten	150	160
Berichte zur Haushaltsentwicklung erstellen	3	3
Mitwirkung am Bericht zum Jahresabschluss	ja	ja
Anzahl Senatssitzungen	40	34
Gesamtzahl Vorlagen / Berichte im Senat	775	453
Haushaltsplanwerke erarbeiten	ja	ja
Nachtragsplanwerke erarbeiten	nein	nein

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu „Haushaltsmittel sperren“:
Die Anzahl der tatsächlich zu sperrenden Haushaltsmittel ist jährlich abhängig von den Haushaltsanmeldungen der einzelnen Produktsachkonten, die dann je nach Größenordnung, Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen und aufgrund von Bürgerschaftsbeschlüssen zu sperren sind.

Zu „Restanträge bearbeiten“:
Die laufende Bearbeitung der Restanträge ist noch nicht endgültig abgeschlossen, die abgebildete IST-Zahl bildet ergo nur den aktuellen Stand ab.

Zu „Konten einrichten“:
Es kann mittlerweile vermehrt auf bereits vorhandenen Konten in MACH zugegriffen werden, so dass eine Neueinrichtung von Konten nur noch in wenigen Fällen erforderlich ist.

Zu „Fördervorgänge bearbeiten“:
Durch Cluster-Bildung wurde in der SOLL-Angabe (12) eine Fördervorgangszahl dargestellt, die nicht der Zahl der einzelnen Förderfälle entspricht. So werden z.B. unter Deckensanierungen 2015 fünf Einzelmaßnahmen zusammengefasst, die zwar aus einem einzelnen Förderbescheid bezuschusst werden, jedoch als Einzelmaßnahme abgewickelt werden.

Zu „Gesamtzahl Vorlagen / Berichte im Senat“:
Die abgebildete SOLL-Zahl ist fehlerhaft und hätte wie im Vorjahr bei „450“ liegen müssen. Damit wäre der ermittelte IST-Wert im Vergleich zum Vorjahr auch konstant. Die SOLL-Zahl wird für die Zukunft korrigiert werden.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111013**	**Stabsstelle Bilanzen**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.201	Haushalt und Steuerung
Verantwortlich:		Manfred Uhlig (kommissarisch)

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Federführung für die fristgerechte Erstellung der Jahresabschlüsse des Vorjahres bis 31.03. in Zusammenarbeit mit den Bereichen Buchhaltung & Finanzen sowie Haushalt und Steuerung (Termin für den Jahresabschluss 2014 kann noch nicht genannt werden)	X			
1.1	Erstellung des Jahresabschlusses 2011 für den Kernmandanten HL	X			
1.2	Erstellung der Jahresabschlüsse 2011 für die 9 von der HL verwalteten Stiftungsmandanten			X	

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1.2) Vorrangig wurde am Jahresabschluss des Kernmandanten gearbeitet. Die fehlenden Stiftungsabschlüsse werden in 2016 nachgeholt.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Mandanten in MACH Finanzen	10	10
Teilpläne (inkl. Stiftungen) in MACH Finanzen	141	137

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt: **111015** **Steuern**
Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.201 Haushalt und Steuerung (bis 30.06.2015 Steuern)
Verantwortlich: Manfred Uhlig (kommissarisch)

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Straßenreinigungsgebühren: Neufestsetzung der Gebühren nach Kalkulation durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck		X		
2, 4-6	Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer: Überarbeitung der Sollprozesse nach Umstellung auf die Finanzsoftware MACH	X			
7	Ersetzen der Übernachtungssteuer durch eine Tourismusabgabe nach Änderung der gesetzlichen Grundlagen			X	
8	Erstellen der Satzung für die Erhebung einer Tourismusabgabe und Einrichtung in MACH	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Eine weitere Änderung der Straßenreinigungssatzung in 2015 führte zu verstärktem Arbeitsaufwand.
7) Gemäß Projektauftrag: Entwicklung der Grundlagen in 2016

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Straßenreinigungsgebühren (Fallzahlen)	22.300	22.874
Gewerbesteuer:Aktive Fälle	5.400	4.996
Gewerbesteuer:Aktive Fälle, davon mit lfd. Vorauszahlung	2.700	2.932
Grundsteuer A - Fallzahlen	500	547
Grundsteuer B - Fallzahlen	62.000	63.745
Vergnügungssteuer auf Spielautomaten:Aufsteller	60	44
Vergnügungssteuer auf Spielautomaten:Geldspielgeräte	780	881
Vergnügungssteuer auf Spielautomaten:Unterhaltungsgeräte	90	25
Vergnügungssteuer auf Spielautomaten:Geräte insgesamt	870	906
Hundesteuer - Fallzahlen	7.600	8.230
Zweitwohnungsteuer - Fallzahlen	1.400	1.552
Übernachtungsteuer - Fallzahlen	600	600

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Aufgrund der Intensivierung der Hundebestandskontrollen sind die Fallzahlen gestiegen.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**573001**	**Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.203	Beteiligungscontrolling
Verantwortlich:		Jörg Blank

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Mittelfristig Reduzierung des von der Hansestadt Lübeck verbürgten Kreditrahmens (Stand 01.01.2013: 6 Mio EUR) durch weitere Grundstücksverkäufe		×		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1. Im Jahr 2015 wurden ca. 20.000 m² Fläche verkauft (siehe Strukturdaten). Der verbürgte Kreditrahmen wurde mit Rücksicht auf die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft nicht reduziert. Zum 31.12.2015 tatsächlich in Anspruch genommen wurde er i. H. v. 3,4 Mio. €. Im Zuge der anstehenden Entscheidung über die Verlängerung der Bürgschaft über den 31.12.2016 hinaus wird der Bedarf überprüft.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Verkäufliche Restfläche in Tsd. Quadratmetern	310	349

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Vermarktungsbemühungen für die noch übrigen Flächen laufen. Nicht alle Anfragen führen jedoch zum Kaufvertrags-abschluss. Im Jahr 2015 konnten ca. 20.000 m² Gewerbefläche veräußert werden.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111016**	**Buchhaltung und Finanzen**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.210	Buchhaltung und Finanzen
Verantwortlich:		Marian Szymczak

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1-7	Fortführung des Aufbaus eines Zielsystems und Kennzahlensets zur Steuerung des Bereichs	x			
1- 2	Debitorenbuchhaltung/ Keditorenbuchhaltung - Mitwirkung bei der Umsetzung/Weiterentwicklung der Doppik	x			
3	Bilanz- und Anlagenbuchhaltung - Durchführung der ersten Folgeinventur	x			
4	Kassenliquidität im Rahmen der Kassenkreditlinie sichern	x			
5	2015 ff: Beitreibungsquote mindestens 37% des Beitreibungssolls des laufenden Jahres	x			
6	Ordnungsgemäße Erledigung der Ermittlungsaufträge innerhalb von 6 Monaten	x			
7	Ordnungsgemäße Erledigung Vollzugsaufträge innerhalb eines Monats	x			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl der Buchungen (in Tausend), ab 2012 Belege ausgenommen Steuerverfahren bis zur doppischen Umstellung	4.250	2.926
Anzahl der Barzahlungen (in Tausend)	15	17
1.210.4 Summe der übermittelten Forderungen (Hauptford. in Euro)	8.000.000	9.577.392
1.210.4:Anzahl der eingegangenen Ermittlungsaufträge	4.000	3.456
1.210.4:Anzahl der eingegangenen Vollzugsaufträge	1.800	1.456

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die Anzahl der Barzahlungen ist nur im geringen Maße steuerbar. Der Anstieg der Barzahlungen ist im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl Barauszahlungen von Asylbewerberleistungen durch steigende Flüchtlingszahlen zurückzuführen.

Die Vollstreckungsbehörde arbeitet auftragsgesteuert, die Summe der übermittelten Forderungen ist nicht steuerbar. Die Planzahlen basieren auf Erfahrungs- und Durchschnittswerten, zu denen sich jedoch Schwankungen ergeben können. Insgesamt war im Jahr 2015 ein erhöhtes Volumen an Amtshilfeersuchen auf Beitreibung von Rundfunkgebühren zu verzeichnen. Hintergrund ist die verstärkte Durchsetzung und rückwirkende Festsetzung der zum 01.01.2013 eingeführten Haushaltsabgabe durch den Beitragsservice.

Die Vollstreckungsbehörde hat keinen Einfluss auf die Anzahl der Ermittlungs- und Vollzugsaufträge. Die Planwerte orientieren sich an Erfahrungs- und Durchschnittswerten, zu denen sich jedoch Schwankungen ergeben können.

Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:

Durch interne Organisationsmaßnahmen wurden Planstellen in den Bereich Haushalt und Steuerung verlagert.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt: 111017 **Rechtsangelegenheiten**
Fachbereich: 1 Bürgermeister
Bereich: 1.300 Recht
Verantwortlich: Tatjana Voskuhl

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Es werden 2.000 Beratungen für die Fachbereiche durchgeführt	x			
2	Es werden 1.250 Beratungen zur Steuerungsunterstützung durchgeführt	x			
3	Es werden 350 gerichtliche und außergerichtliche Verfahren bearbeitet		x		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1.-3) Für den Bereich Recht als Interner Dienstleister sind die Zahlen als Zielvereinbarungen keine steuerbaren Beratungs- bzw. Verfahrensmengen, sondern die angegebenen Zahlen beruhen auf Schätzungen bzw. gesammelten Erfahrungen aus Vorjahren.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Beratungen Fachbereich FB 1	415	442
Beratungen Fachbereich FB 2	330	207
Beratungen Fachbereich FB 3	490	531
Beratungen Fachbereich FB 4	170	222
Beratungen Fachbereich FB 5	530	553
Beteiligungsgesellschaften	50	27
Beratungen für Steuerungsunterstützung Bürgermeister und Zentrales Controlling	270	237
BdB, Gremien und Fraktionen	985	1.029
Anzahl von neuen Vertretungen	95	109
Überjährig laufende Vertretungen FB 1	45	21
Überjährig laufende Vertretungen FB 2	55	55
Überjährig laufende Vertretungen FB 3	50	42
Überjährig laufende Vertretungen FB 4	25	14
Überjährig laufende Vertretungen FB 5	95	100
Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 1	15	21
Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 2	13	11
Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 3	22	16
Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 4	5	6
Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 5	25	39

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111017**	**Rechtsangelegenheiten**
Fachbereich:	1	Bürgermeister
Bereich:	1.300	Recht
Verantwortlich:		Tatjana Voskuhl

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
zu bearbeitende Versicherungsanfragen/ -schäden und Vertragsabschlüsse	800	1.115
neue Haftpflichtschäden	200	228
laufende Haftpflichtschäden aus Vorjahren	20	23
neue Kaskoschäden	165	159
laufende Kaskoschäden aus Vorjahren	20	7
Rechtsaufsicht über Stiftungen (Anzahl der Stiftungen)	108	106
Bearbeitung von Personenstandsvorgängen	300	530
Betreuung von Schiedsleuten	12	12
Versicherungsamt: Bearbeitete Amtshilfeersuchen gesetzlicher Renten- und Unfallversicherungsträger	90	138

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Beratungen FB 2, überjährig lfd Vertretungen FB1 und FB 4, sowie Anzahl von abgeschlossenen Vertretungen FB 5:

Die jeweilige Anzahl ist keine steuerbare Größe für den Bereich Recht, sondern beruht auf Schätzungen bzw. Erfahrungswerten aus den Vorjahren.

zu bearbeitende Versicherungsanfragen/ -schäden und Vertragsabschlüsse
Anstieg insbesondere durch vermehrte Fragen zu Flüchtlingsunterkünften, vermehrte Anfragen im Rahmen eines Sachbearbeiterwechsel in der GMHL, erhöhter Klärungsbedarf für Versicherungen von Bargeldversicherungen bei Geldannahmestellen in der Stadtverwaltung

Bearbeitung von Personenstandsvorgängen
Nicht vorhersehbarer Anstieg bei der Ausstellung von Apostillien, insbesondere bei den Einbürgerungsurkunden

Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111018**	**Leitung, Controlling, Dienste FB 2**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.020	Fachbereichscontrolling
Verantwortlich:		Sven Schindler

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Steuerungsunterstützung und Managementberatung der Fachbereichsleitung	X			
1	Einzelfallbezogene Problemlösungen auf Anordnung der Fachbereichsleitung		X		
1	Perspektivplanung für den Fachbereich	X			
2	Durchführung eines produktbezogenen Leistungs-, Qualitäts-, Finanz- und Personalcontrollings unter Beachtung der Haushaltskonsolidierung	X			
2	Erarbeitung von Optimierungskonzepten und Vorschlägen für den Fachbereich	X			
4	Geschäftsführung von zwei Ausschüssen	X			
5	Wahrnehmung von bereichs- und fachbereichsübergreifenden Serviceleistungen für allgemeine Angelegenheiten	X			
7	Wahrnehmung von bereichsübergreifenden Serviceleistungen für Finanzen	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Eine für den Bereich 2.530 in 2015 geplante GPO wurde in das Jahr 2016 geschoben. Grund war ein aktueller Personalengpass, der eine intensive Betreuung des Projektes nicht ermöglicht hätte.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**312101**	**SGB II**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.020	Fachbereichscontrolling
Verantwortlich:		Sven Schindler

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) am 31.12.	15.250	15.260
2. davon BG mit zu berücksichtigendem Einkommen	9.250	9.200
3. Durchschn. Höhe der Lstg. für Unterkunft und Heizung pro BG am 31.12.	410	396
4. Durchschn. Höhe der monatl. Leistung für Unterkunft und Heizung in Mio. €	5,6	5,81
5. Höhe der Bundeserstattung (ab 2011 einschl. Warmwasser) in %	26,4%	30,1

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 4.: Höhere Kosten der Unterkunft durch gestiegene Miet- und Nebenkosten.

Zu 5.: Höhere Bundeserstattung KdU auf Grundlage des Entlastungsgesetzes des Bundes vom 22. 12. 2014.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111020**	**Grundstücksmanagement**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.280	Wirtschaft und Liegenschaften
Verantwortlich:		Claus Strätz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1-5	Abschluss der Phase 2 der Geschäftsprozessoptimierung		X		
1	Verkaufserlöse mind.500T € (s. techn. Produkt 612003)	X			
2	Verkaufserlöse aus Verkauf Erbbaugrundstücke mind.500T€	X			
5	Überprüfung von 15% der bestehenden Rechtsverhältnisse auf Erhöhungsmöglichkeit				x
6	Kosten der Stiftungsverwaltung werden direkt aus dem Stiftungshaushalt gedeckt	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1-5) Es bedarf noch einiger kleinere Prozesse, um die 2. Phase abzuschließen.

5) Es konnten aufgrund der Personalsituation keine Überprüfungen vorgenommen werden.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. Eigentumsfläche der Hansestadt in ha insg.	9.847	9.816,3
2. Anzahl der Erbbaurechtsverträge	8.662	8.830
3. Gebäude/Stadtgüter	56	56
4. Kleingartenparzellen	9.376	9.376
5. Miet- und Pachtverträge	1.147	1.147
6. Verwaltung von Stiftungen	6	6

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 2) Die Steigerung der Anzahl der Erbbaurechtsverträge ist auf die Einbeziehung der Wohnungserbbaurechte (erstmalig in 2015) zurückzuführen.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**511001**	**Betreuung Gutachterausschuss**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.280	Wirtschaft und Liegenschaften
Verantwortlich:		Claus Strätz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Überprüfung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Leistungen des Gutachterausschusses	X			
	für Grundstückswerte auf ihren Kostendeckungsgrad für den BGA-Anteil	X			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. Anträge beim Gutachterausschuss insg. (Hansestadt Lübeck und Privatpers.)	360	353
2. Anträge der Hansestadt Lübeck beim Gutachterausschuss insgesamt	210	145
3. Anträge des Bereiches 280 beim Gutachterausschuss	50	48

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 1) Erteilung weniger Aufträge an den Gutachterausschuss

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**522001**	**Kommunaldarlehen**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.280	Wirtschaft und Liegenschaften
Verantwortlich:		Claus Strätz

z.lfd.Nr.		Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	1	Überführung des Produktes in den Bereich Soziale Sicherung, Wohnungsbauförderung			X	

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1. Der Bereich muss noch Arbeitsrückstände aufarbeiten und rechtliche Dinge klären. Eine Überführung bleibt für 2016 geplant.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. zu verwaltende Kommunaldarlehen	168	122

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 1.:

Es sind im laufenden Jahr viele Darlehen abgelöst worden.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**548001**	**Bewirtschaftung Flughafen**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.280	Wirtschaft und Liegenschaften
Verantwortlich:		Claus Strätz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
				x	

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

Die Pacht- und Mieteinnahmen sind nur von Januar bis April geflossen; ursprünglich bestanden Gegenforderungen der PuRen Germany GmbH gegenüber der Hansestadt Lübeck. Zwischenzeitlich ist die PuRen Germany GmbH insolvent, am 30.9.2015 wurde ein Insolvenzverwalter eingesetzt.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
verpachtete Grundstücksfläche in ha	218	218
Restbuchwerte vermietetes Anlagevermögen in Mio. € (vorl.)	13	13

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**571001**	**Wirtschaftsförderung**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.280	Wirtschaft und Liegenschaften
Verantwortlich:		Claus Strätz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1.1	Herbeiführen einer einheitlichen Verwaltungsauffassung bei der Ansiedlung / Erweiterung von Unternehmen		x		
1.2	Unterstützung und Hilfestellung bei sonstigen Problemen von Unternehmen		x		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1.1) Die Verfahren konnten teilweise nicht zu Ende gebracht werden. Insbesondere handelt es sich um problematische Altfälle.

1.2) Die nicht gelösten Fälle konnten nicht rechtzeitig abgeschlossen werden, weil teilweise auch die Unternehmen ihre Planungen nicht rechtzeitig abschließen konnten.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
In Lübeck ansässige Betriebe (bis 2013 IHK-Mitglieder-Zahlen, ab 2014 Zahlen der Wirtschaftsförderung Lübeck)	17.000	17.000

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**311001**	**Grundversorgung u. Hilfen SGB XII**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.500	Soziale Sicherung
Verantwortlich:		Claudia Schwartz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1-8	Überarbeitung des Internetauftritts des Bereiches Soziale Sicherung	x			
1-8	Entwicklung eines erweiterten Kennzahlensystems	x			
1-8	Information des Ehrenamtes im Sozialausschuss über die Aufgaben, die Entwicklung von Personal und Haushaltszahlen durch Bereichsreports	x			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. Leistungsempf. der HLU außerh. v. Einr. am 31.12. d. Jahres*	780	848
2. Bruttoaufwand HLU a.v.E. in Mio. EUR	4,774	4,661
3. Fallzahlen stationär	1.520	1.441
4. Bruttoaufwand Hilfe zur Pflege, stationär in Mio. EUR	13,104	11,918
5. Leistungsempf. der ambulanten Pflegesachleistungen	650	714
6. Bruttoaufwand Hilfe zur Pflege, ambulant in Mio. EUR	6,351	9,694
7. Anzahl der Fälle der ambulanten Eingliederungshilfe	1.650	1.513
8. Anzahl der Fälle der teil- und vollstationären Eingliederungshilfe	2.650	2.476
9. Bruttoaufwand Eingliederungshilfe in Mio. EUR	70,396	68,256
10. Eingliederungshilfe Bruttoausgaben je Einwohner	329	309
11. Eingliederungshilfe Nettoausgaben je Einwohner	74	69
12. Leistungsempf. Grunds. im Alter u. bei Erwerbsm. a.v.E. am 31.12. d .J.	4.800	4.719
13. Prozentualer Anteil der Landeserstattung an den Leistungen SGB XII	75,8%	75,8%
14. Summe der Kundenkontake Servicebüro, Erwachsenenhilfe Behindertenhilfe, Unterkunftssicherung	23.600	23.670

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 4.: Wenigeraufwand bei der stat. Hilfe zur Pflege, da der Grundsatz ambulant vor stationär greift.

Zu 6.: Mehraufwand bei der ambulanten Hilfe zur Pflege, da der Grundsatz ambulant vor stationär greift.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**313001**	**Hilfen für Asylbewerber**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.500	Soziale Sicherung
Verantwortlich:		Claudia Schwartz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Einführung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylBLG	x			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. Leistungsempfänger AsylBLG am 31.12. des Jahres	1.600	3.070
2. Bruttoausgaben gesamt (Mio. EUR)	8,162	13,568
3. Bruttoausgaben je Einwohner EUR	0	0
4. Nettoausgaben je Einwohner EUR	0	0
5. Prozentualer Anteil der Landeserstattung	70,0%	70,0%

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 1.: Stark steigende Anzahl zugewiesener Flüchtlinge in der HL.

Zu 2.: Höhere Aufwendungen durch stark steigende Anzahl zugewiesener Flüchtlinge in der HL.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**315001**	**Soziale Einrichtungen und Angebote**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.500	Soziale Sicherung
Verantwortlich:		Claudia Schwartz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Durchführung einer externen Veranstaltung/Information von Multiplikatoren zum Thema Schuldnerberatung	x			
4	Gesprächsrunde mit der Lübecker Wohnungswirtschaft bzgl. Bereitschaft zur Wohnraumversorgung von Asylsuchenden	x			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. Beratungskontakte (Umstellung von Anzahl der Erstberatungsgespräche ab 2014)	1.400	1.550
2. Zahl der Rechtsberatungen (ab 2015)	1.700	1.601
3. Bruttoausgaben gesamt für das Vorhalten v. Unterkünften f. Spätaussiedler/Ausländer mit besonderem Aufenthaltsstatus	3.996.800	5.393.230
4. Prozentualer Anteil der Landeserstattung an den Bruttoausgaben für die Betreuung von Ausländern mit besonderem Aufenthaltsstatus	0,0%	0,0 %

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 3) Höherer Aufwand für die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund der stark ansteigenden Anzahl von Zuweisungen.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**351001**	**Sonstige soziale Hilfen und Leistungen**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.500	Soziale Sicherung
Verantwortlich:		Claudia Schwartz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Anträge werden zeitnah entschieden	x			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. Zahl der BAföG-Neu-und Wiederholungsanträge pro Jahr	1.400	1.397
2. Zahl der Wohngeld-Neu-und Wiederholungsanträge pro Jahr	9.000	4.191
3. Fallzahlen LPlegG	1.100	982

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 2) Da die Änderung des Wohngeldgesetzes erst zum 01.01.2016 in Kraft getreten ist, sind weniger Anträge als erwartet eingegangen.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**522002**	**Öffentlich geförderter Wohnungsbau**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.500	Soziale Sicherung
Verantwortlich:		Claudia Schwartz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1.1	Optimierung der Wohnungsvermittlung				x
1.2	Für die Erteilung von Wohnberechtigungsscheinen bei vollständigen Antragsunterlagen im Normalfall max. 25 Arbeitstage	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1.1) Länger angelegter Prozess, bei dem es sich um interne Abläufe und Schnittstellen zu externen Partnern handelt. Die Aufgabe wird in 2016 weiterhin wahrgenommen.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. Anzahl Sozialwohnungen	8.150	7.998
2. Anträge auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheins	2.600	2.364
3. Anträge auf Wohnungsvermittlung	1.800	1.615
4. Anzahl der Wohnungsvermittlungen	240	199
5. Kundenkontakte im Servicebüro	3.300	3.802

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**414001**	**Gesundheitsamt**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.530	Gesundheitsamt
Verantwortlich:		Dr. Michael Hamschmidt

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Casemanagement inhaltliche Evaluierung der durchgeführten Hilfeplanungen in 2014 (ca. 200 Fälle).				x
2	80 % der Frühförder-Gutachten sind 4 Wochen nach Auftragseingang durchgeführt.	x			
3	Durchführung von 14.500 zahnärztlichen Untersuchungen zur Erreichung des Maximalzuschusses der Krankenkassen	x			
4.1	Durchführung von 2 Gesamttreffen aller Selbsthilfegruppen.		x		
5.	Teilnahme an Lebensmittelbelehrungen für alle AntragsstellerInnen zum nächsten Termin möglich.	x			
6	Rückforderungen von Kostenpflichtigen aus ordnungsrechtl. in Ersatzvornahme durchgeführten Bestattungen werden in		x		
	mindestens 60 % der Fälle als Einnahmen realisiert.	x			
7.1	30 % der Untersuchungen u. Hausbesuche im amtsärztl. Dienst sind innerhalb von 2 Wochen nach Auftragseingang durchgeführt	x			
7.2	60 % der Untersuchungen u. Hausbesuche im amtsärztl. Dienst sind innerhalb von 4 Wochen nach Auftragseingang durchgeführt		x		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Die Evaluierung konnte aus Zeitgründen nicht erfolgen, die Hilfeplanung ist massiv unterbesetzt.

4.1) Die KISS wurde zum 01.04.2015 an einen privaten Träger nach Bürgerschaftsbeschluss im Rahmen des Konsolidierungsfonds übertragen.

6) Die Quote der Einzahlungen zu den rückforderbaren Kosten ist mit 36,92% im Vergleich zu geplanten 60% noch relativ gering, da viele Bescheide aufgrund von Personalmangel und Krankheitszeiten noch nicht abgesandt sind, dieses wird aber nachgeholt.

7.2) Statt 60% wurden nur 46% erreicht, da mehrere Stellen längerfristig nicht besetzt waren und ein weiterer Anstieg der Gutachtenzahlen im amtsärztlichen Bereich erfolgte (s. unter Strukturdaten, Nr. 9).

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**414001**	**Gesundheitsamt**
Fachbereich:	2	Wirtschaft und Soziales
Bereich:	2.530	Gesundheitsamt
Verantwortlich:		Dr. Michael Hamschmidt

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1. Zwangseinweisungen nach PsychKG	900	725
2. Beratungen/Hausbesuche, psychosozialer Dienst	4.500	5.452
3. Untersuchungen von EinschülerInnen	1.699	1.781
4. Frühfördergutachten	650	713
5. Informations- und Beratungskontakte in der KISS	1.100	359
6. Zahl der meldepflichtigen Infektionserkrankungen (Prognose nicht möglich)		1.260
7. Ausgegebene Bescheinigungen nach Lebensmittelbelehrungen	4.600	4.590
8. amtsärztliche Leichenschauen	2.200	2.285
9. Gesamtheit aller Gutachten des Gesundheitsamtes	4.500	5.117
10. Gutachtenaufträge f. sozialpsychiatrischen Dienst (Neuaufträge)	900	693

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 1) Die Zahl der Zwangseinweisungen konnte dadurch reduziert werden, dass im Vorwege mehr Kriseninterventionen vorgenommen wurden.

Zu 2) Im Sozialpsychiatrischen Dienst sind erneut, wie schon in den Vorjahren, die Zahlen der Klientenkontakte erheblich von 4.622 auf 5.452 gestiegen. Besonders deutlich sind die langwierigen Hausbesuche von 642 auf 981, um 52,8 % gestiegen, ebenso wie die Kriseninterventionen. Der Suchtberatungsbereich, in dem die Zahlen besonders gestiegen sind, ist immer noch z. B. gegenüber Kiel im Bereich der legalen Süchte vollkommen unterfinanziert und unterbesetzt. Insgesamt scheinen die psychosozialen Probleme zuzunehmen, auch bei den AsylbewerberInnen. In Lübeck erfolgt seit Kurzem eine bessere Finanzierung der Suchtberatung (legale Süchte), allerdings noch nicht im erforderlichen Umfang. Die Schieflage zwischen Kiel und Lübeck im Bereich des Sozialvertrages II muss beendet werden.

Zu 5) Die KISS wurde zum 01.04.2015 an einen privaten Träger nach Bürgerschaftsbeschluss im Rahmen des Konsolidierungsfonds übertragen.

Zu 6) Im Infektionsschutz kam es zu massiven Zusatzbelastungen durch die Ebola-Epidemie, außerdem wurden weit überdurchschnittlich viele Influenza- und Noro-Virus-Erkrankungen gemeldet. Die Zahlen der meldepflichtigen Infektionserkrankungen stiegen von 751 im Vorjahr auf 1.205. Der Infektionsschutz war nicht mehr in der Lage, seine Pflichtaufgaben auch nur annähernd zu erfüllen, u. a. auch bedingt durch Personalmangel. Zusätzlich belastend war eine sehr schlechte EDV-Ausstattung, weshalb unbedingt auf Windows 7 migriert werden muss (dies betrifft auch andere Teams des Gesundheitsamtes).

Zu 9) Im Gesundheitsamt sind die Gutachtenzahlen weiter angestiegen, was in mehreren Gutachtenbereichen mittlerweile zu mehrmonatigen Wartezeiten führt. Stellen waren länger nicht wiederbesetzt, längere Krankheitszeiten, es musste ärztliche Tätigkeit an Infektionsschutz abgegeben werden, da dort Stellen nicht besetzt waren. Die Steigerung der Gutachtenzahlen ist in erster Linie auf deutlich mehr Begutachtungen bei AsylbewerberInnen zurückzuführen(624 statt 300).

Zu 10) Im Sozialpsychiatrischen Dienst lag zwar die Zahl der Neuaufträge mit 693 im erwarteten Bereich. Es kam aber durch verzögerte Stellenwiederbesetzungen und längere Krankheit zu einem erheblichen Gutachtenrückstau. Auch im Jahr 2016 ist noch mit vermehrten Krankheitszeiten zu rechnen. Die inzwischen erfolgte externe Vergabe zur Beurteilung der Reisefähigkeit bei AsylbewerberInnen mit psychischen Problemen war 2015 noch nicht gegeben.

Fachbereich 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**122003**	**Melde- u. Gewerbeangelegenheiten**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.322	Melde- u. Gewerbeangelegenheiten
Verantwortlich:		Reinhard Rocksien

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
2	Bearbeitung einer in einem Stadtteilbüro persönlich gestellten Melderegisterauskunft einfacher Art einschließlich der Gebührenvereinnahmung innerhalb v. 5 Min.	X			
3	Ausstellung von vorläufigen Reisepässen, vorläufigen Personalausweisen und Kinderreisepässen innerhalb von 1 Std.	X			
4	Ausstellung eines Lübeckpasses innerhalb von 15 Minuten.	X			
5	Aufnahme einer Fundanzeige mit Abklärung der Fundrechte bei Fundfahrrädern innerhalb einer Stunde.	X			
6	Reduzierung der durchschnittlichen Bearbeitungszeit auf 2 Monate.		X		
7	Vergabe von Terminen zur Vorsprache beim zuständigen Sachbearbeiter innerhalb von 3 Wochen		X		
8	Die Wartezeiten der Kunden bei Gewerbemeldungen überschreiten 15 Minuten nicht	X			
8	Eine Gewerbeauskunft wird spätestens 3 Tage nach Eingang erteilt	X			
8	Nach Eingang vollständiger Unterlagen warten Kunden auf Gewerbekonzessionen max. 3 Arbeitstage	X			
10	Jährliche Überprüfung aller Heimeinrichtungen in Lübeck nach den Vorgaben des Heimgesetzes	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

6) Die Zielvereinbarung konnte zu etwa 80% der Fälle erreicht werden, da zu beteiligende Behörden nicht immer fristgerecht lieferten.

7) Überdimensionaler Anstieg der Terminvergaben mit ausländischen MitbürgerInnen

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**122003**	**Melde- u. Gewerbeangelegenheiten**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.322	Melde- u. Gewerbeangelegenheiten
Verantwortlich:		Reinhard Rocksien

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Meldevorgänge	55.000	54.751
Personalausweise	21.500	17.682
vorläufige Personalausweise	2.000	2.594
Reisepässe	5.400	6.954
vorläufige Reisepässe	200	150
Kinderreisepässe	1.500	1.988
Lübeckpässe	3.300	2.225
Seniorenfreizeitpässe	700	-
Bewohnerparkausweise	300	177
Fundfahrräder	500	410
Einbürgerungen	300	359
Aufenthaltstitel	4.000	3.299
Aufenthaltskarten	15	18
Fiktionsbescheinigungen	1.200	954
Verpflichtungserklärungen	1.150	1.209
Gewerbean-, um- und abmeldungen	4.200	3.905
Gewerbeauskünfte	3.900	2.869
Gewerbeuntersagungsverfahren	50	40
Marktfestsetzungen	110	76
Gaststättenkonzessionen	175	139
Jagd- und Waffenrechtliche Erlaubnisse	700	647
Überprüfung Heimaufsicht	200	198
Freizügigkeitsbescheinigungen	0	0

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die Seniorenfreizeitpässe wurden durch die Lübeckcard ersetzt.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**122005**	**Verkehrsangelegenheiten**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.327	Verkehrsangelegenheiten - ohne verkehrslenkende Maßnahmen
Verantwortlich:		Norbert Siegrist

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer aller Bußgeldverfahren beträgt nicht mehr als 6 Monate	X			
2	Die durchschnittliche Wartezeit der Kunden beträgt nicht mehr als 10 Minuten	X			
3	Die durchschnittliche Wartezeit der Kunden beträgt mit Ausnahme der Monate März bis Mai nicht mehr als 30 Minuten	X			
3	Die durchschnittliche Wartezeit der Kunden beträgt in den Monaten März bis Mai nicht mehr als 60 Minuten	X			
4	Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer einer Taxen- und Mietwagengenehmigung beträgt nach Vorlage aller Antragsunterlagen nicht mehr als 2 Monate	X			
6	Die aufgrund der Einführung neuer Technik steigenden Fallzahlen werden mit 1/2 zusätzl. Planstelle abgearbeitet	X			
6	Erfolgreicher Einsatz der mobilen Geschwindigkeitsmessanlage (höhere Verwertbarkeit der Fotos / Verbesserung der Bildqualität)	X			
7	Aufnahme der Bearbeitung von Bürgerbeschwerden innerhalb eines Werktages	X			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Allgemeine Bußgeldverfahren	2.000	1.542
Vollstreckungsverfahren der allg. Bußgelder	400	-
Entziehung von Fahrerlaubnissen	100	61
Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Fahrerlaubnissen	6.000	5.927
Erteilung nach vorausgegangener Entziehung	300	194
Neuzulassungen von Kfz	7.300	7.046
Umschreibungen, Wiederzulassungen	21.000	23.850
Fahrzeug-Stilllegungen	24.000	27.752
Sonstige Veränderungen im Kfz-Bestand	70.000	68.448
Verwarnungen/Bußgeldbescheide im ruhenden Verkehr (Halten, Parken)	130.000	107.047
Verwarnungen / Bußgeldbescheide im fließenden Verkehr und sonstige Veränderungen im Kfz-Bestand	130.000	99.662
Bearbeitete Vorgänge des Ordnungsdienstes	6.000	4.247

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu Vollstreckungsverfahren der allg. Bußgelder:
Die Fallzahlen können nicht mehr ausgewertet werden. Ab 2016 sind diese Fallzahlen im Allgemeinen Bußgeldverfahren eingeflossen
Zu Verwarnungen/Bußgeldbescheide im ruhenden Verkehr:
Schulung neuer Mitarbeiter/innen, Einführung neuer Technik, unbesetzte Planstellen und Krankheitsausfälle
Zu Verwarnungen / Bußgeldbescheide im fließenden Verkehr und sonstige Veränderungen im Kfz-Bestand:
Fehlende Umsetzung der Lärmaktionsplanung, Fallzahlrückgang der Polizei und erhebliche Krankheitsausfälle

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**122006**	**Standesamt**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.340	Standesamt
Verantwortlich:		Regina Teege

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
2	Elektronische Nacherfassung von Alteinträgen. In 2013 wurde bereits begonnen, die Register der Jahre 2009 bis 2011 nachzuerfassen (seit 2011 wird ausschließlich elektronisch beurkundet). Die Nacherfassung der Register 2009 bis 2011 wurde inzwischen abgeschlossen	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:
2) S. unter 7. bei den Strukturdaten

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1.Eheschließungen und Begründungen von LP	1.000	1.110
2.Namensänderungen in der Ehe/LP u. nach Auflösung Ehe/LP	300	191
3.Auflösung der Ehe/LP	3.000	3.215
4.Nachträgliche Beurkundung Eheschließung im Ausland	5	2
5.Namensangleichungen	70	100
6.behördliche Namensänderungen	10	13
7.Nacherfassung von Altregistern	1.500	5.133
8.Urkundenausfertigungen	27.000	42.015
9.Kirchenaustritte	1.000	1.276
10.Geburten	2.800	3.081
11.Nachträgliche Beurkundung Geburten im Ausland	8	13
12.Änderung der Abstammung	250	211
13.Namensänderung des Kindes	550	605
14.Adoptionen	30	43
15.TSG (Transsexuellengesetz)	2	8
16.Sterbefälle	3.500	3.520

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Zu 7.:
Mit der Nacherfassung ist eine geringfügig beschäftigte Mitarbeiterin befasst. In 2015 waren es 1.910 Fälle. Die übrigen 3.223 Einträge wurden anlassbezogen von allen MitarbeiterInnen nacherfasst, um eine effiziente Abarbeitung vorhersehbarer Ereignisse zu gewährleisten.

Zu 9.:
Die Änderung der Kirchensteuer mit dem automatisierten Abführen der Kapitalertragssteuer zum 01.01.2015 ist ursächlich für die Steigerung der Kirchenaustrittszahlen.

Zu 10.:
Das Schließen von Geburtskliniken mit unter 500 Geburten p.a. führt kontinuierlich zu einer Steigerung der Geburten in Lübecker Kliniken.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**126001**	**Gefahrenabwehr**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.370	Feuerwehr
Verantwortlich:		Oliver Bäth

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
2	Die Einsatzstelle wird entsprechend der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) mit 10 Feuerwehrleuten in 10 Minuten nach Eingang des Notrufs erreicht.	X			
2	Die Einsatzstelle wird entsprechend der Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) mit weiteren 6 Feuerwehrleuten in 15 Minuten nach Eingang des Notrufs erreicht.		X		
3	Es werden mindestens 100 Veranstaltungen (durchschnittlich ca. 20 Personen) zur Brandschutzerziehung und -aufklärung durchgeführt.	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

2) Erreichen der Einsatzstelle mit weiteren 6 Feuerwehrleuten in 15 Minuten:
Die Einsatzstelle wurde in 65 % aller Fälle mit 16 Feuerwehrleuten in 15 Minuten erreicht. Der Zielabweichung liegen die folgenden Ursachen zu Grunde:
Aufgrund der parallelen Alarmierung zweier Freiw. Feuerwehren (FF`en) wird der Einsatzort innerhalb von 15 Minuten nach Eingang des Notrufs oftmals nur von der ersten FF mit 4 oder 5 Einsatzkräften erreicht, womit nur 14 bis 15 Einsatzkräfte innerhalb von 15 Minuten am Einsatzort sind. Die parallel alarmierte zweite FF trifft aufgrund eines längeren Anfahrtsweges nur wenig später ein.

In anderen Fällen wird bereits kurz nach Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle festgestellt, dass keine weiteren Kräfte erforderlich sind. Die noch auf der Anfahrt befindlichen FF`en brechen dann die Alarmfahrt ab, wodurch keine 16 Feuerwehrleute den Einsatzort erreichen.

Bei Einsätzen im Wachgebiet 3 werden die 10 Feuerwehrleute in 10 Minuten nur durch die zuerst am Einsatzort eintreffenden Freiw. Feuerwehrleute erreicht, da die Feuerwache 3 nur über 8 Einsatzkräfte verfügt.
Oftmals können von dieser FF nicht noch weitere 6 Feuerwehrleute gestellt werden. Die Einsatzkräfte der parallel alarmierten Feuerwache 4 erreichen den Einsatzort aufgrund des langen Anfahrtweges oft nicht innerhalb der Frist von 15 Minuten. Die Hilfsfrist von 15 Minuten wird nur bei Eintreffen eines zweiten Fahrzeugs der FF erreicht.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Einsätze zur Brandbekämpfung	900	974
Einsätze zur technischen Hilfeleistung	900	1.871
Sicherheitswachen in Stunden	1.500	2.126
Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren	730	807

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die Anzahl der Einsätze ist weder plan- noch beeinflussbar.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**127001**	**Rettungsdienst**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.370	Feuerwehr
Verantwortlich:		Oliver Bäth

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Rettungswagen und / oder Notarzteinsatzfahrzeug treffen in 95 % der Fälle innerhalb von 10 Minuten nach Notrufeingang am Einsatzort ein.		X		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Die Vorhaltung der Einsatzfahrzeuge wird regelmäßig „nach oben“ angepasst. Wegen schwieriger Verkehrssituationen (z.B. Baustellen) konnte das Ziel von 95 % der Fälle mit 91 % nur fast erreicht werden.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Rettungswageneinsätze (Notfallrettung)	20.000	23.611
Notarzteinsätze (des Lübecker NEF)	5.000	4.955
Krankentransporte	29.000	32.472
Vorhaltestunden (Sollstunden) Rettungswagen pro Jahr (Notfallrettung)	69.246	70.080
Vorhaltestunden (Sollstunden) Notarzt pro Jahr	10.840	10.846
Vorhaltestunden (Sollstunden) Krankentransport pro Jahr	48.910	59.651
Eingesetzte Kräfte Berufsfeuerwehr	45	56
Eingesetzte Kräfte Arbeiter-Samariter-Bund	21	26
Eingesetzte Kräfte Deutsches Rotes Kreuz	35	40
Eingesetzte Kräfte Johanniter-Unfall-Hilfe	35	40

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**128001**	**Katastrophenschutz**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.370	Feuerwehr
Verantwortlich:		Oliver Bäth

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Vorhaltung der Mindestanzahl ausgebildeter Helfer im Katastrophenschutz laut aktueller Gefahrenanalyse.	X			
1	Pro Jahr wird ein Planungsseminar für die Führungskräfte der unteren Katastrophenschutzbehörde durchgeführt.				X
1	Pro Jahr nimmt die Feuerwehr an einer Ausbildung für den operativ-taktischen Führungsstab teil.				X

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Durchführung eines Planungsseminars und Teilnahme an einer Ausbildung für den operativ-taktischen Führungsstab:

Ein Planungsseminar mit einer Ausbildung des operativ-taktischen Führungsstabs war im November 2015 an der Landesfeuerwehrschule Schl.-H. geplant, vorbereitet und terminiert. Dieses musste aufgrund der Einrichtung eines Stabes zur Vorbereitung und möglichen Inbetriebnahme von Notunterkünften für Transitflüchtlinge in Lübeck kurzfristig abgesagt werden, da das für das Planungsseminar vorgesehene Personal für eine mehrtägigen Besetzung des Stabes in Lübeck notwendig war.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Personalstand der Organisationen Feuerwehr, Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser	639	665

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**521001**	**Baulicher Brandschutz**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.370	Feuerwehr
Verantwortlich:		Oliver Bäth

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1+2	Brandschutztechnische Stellungnahmen werden in 95 % aller Fälle innerhalb von 14 Tagen nach Abforderung bei der Feuerwehr abgegeben.		X		
4	Brandverhütungsschauen werden fristgerecht gem. Brandverhütungsschauverordnung durchgeführt.	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1,2) Die 14-Tagesfrist konnte nicht in 95 % aller Fälle eingehalten werden, weil

- neue Mitarbeiter in die komplexe Aufgabenerledigung einzuarbeiten waren,
- Projekte größeren Umfangs zu betreuen waren und
- ein erheblicher Zeitaufwand für die Begutachtung von Flüchtlingsunterkünften entstand.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Brandschutztechnische Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren	450	487
Brandschutztechnische Stellungnahmen in sonstigen Genehmigungsverfahren	130	208
Anzahl brandschutztechnischer Beratungen	300	563
Durchgeführte Brandverhütungsschauen	180	159
Anzahl der Objekte für Brandverhütungsschauen	940	1.194

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Der Umfang der zu erledigenden Aufgaben ist fremdgesteuert. Insbesondere ist die Anzahl der durchzuführenden brandschutztechnischen Beratungen nur schwer planbar und von der Feuerwehr nicht beeinflussbar.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**122004**	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.390	Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz
Verantwortlich:		Birgit Hartmann

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	1.1. Tierschutzrechtl. Prüfung und ggf. Verfahrenseinleitung innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden des Einzelfalles			X	
1	1.2 Reaktionszeit innerhalb von 24 Stunden bei Bekanntwerden von Tierseuchen / Tierseuchenverdacht		X		
1	1.3 Einhaltung der Kontrollfristen bei der amtstierärztlichen Lebensmittelüberwachung gem. Risikobewertung (BALVI)	X			
2	Einhaltung der Kontrollfristen gem. Risikobewertung (BALVI)	X			
3	Beantwortung von Anfragen von Bürgern innerhalb von 10 Tagen		X		
4	Bearbeitung von Altlastenverdachtsflächenanfragen und von Gutachtenvorabzügen innerhalb 15 Arbeitstagen		X		
5	5.1 Abfallablagerungen Verfahrenseinleitung innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntwerden	X			
5	5.2 Meldung Abfallablagerungen auf öffentlichen Flächen an die EBL innerhalb von 2 Tagen nach Bekanntwerden	X			
6	Durchführung von 100 Kontrollen der Kleinanlagen (Trinkwasserbrunnen) nach der Trinkwasserverordnung pro Jahr	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1.1, 1.2) Von 3 Amtstierarztstellen vorübergehend 0,5 - 1,5 Stellen besetzt (Krankheit u. Altersteilzeit)

3, 4) Verlängerte Bearbeitungszeiten wegen zeitweise unbesetzter Stelle. Stellenbesetzung ist zum 01.06.2015 erfolgt.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**122004**	**Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Verantwortlich:		Birgit Hartmann

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Tierschutz- und tierseuchenrechtl. Überwachungen / Überwachung Primärproduktin Lebensmittel	726	726
Lebensmittelbetriebe, überwachungspflichtig	2.280	2.280
Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	9.700	9.700
wasserrechtliche Bescheide	70	96
Gefahrenabwehrmaßnahmen	20	20
Kläranlagen > 8m³/d als Direkteinleiter	2	2
Kleinkläranlagen	530	428
Anordnung u. Überwachung v. Untersuchungs-/ Gefahrenerforschungsmaßnahmen (10.200 Verdachtsflächen)	20	20
Altlastenverdachtsflächenanfragen	450	450
"Erstbewertung pot. Altlastverdachtsflächen ("P1-Fälle")"	475	180
5.1 Private Abfallablagerungen	40	73
5.2 Öffentliche Abfallablagerungen	380	753
Kleinanlagen (Trinkwasserbrunnen)	126	126
Schallpegelmessungen / -berechnungen	30	30
Überwachung von Schwimm- und Badebecken (insg. 39)	28	28
Innenraumschadstoffmessungen / Begutachtungen öffentl. Gebäude (insg. 500)	25	25
Technische Überprüfung von Krankenhäusern / Kliniken	3	3

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

zu: "Erstbewertung pot. Altlastverdachtsflächen ("P1-Fälle")"
Übertragungsfehler bei HH-Aufstellung; Aufgrund der Nichtbesetzung einer Planstelle (s.o.) musste/muss der Aufbau des Altlastenkatasters bis zur Besetzung der Stelle am 01.06.2015 zurückgestellt werden.

zu: 5.1 Private Abfallablagerungen und 5.2 Öffentliche Abfallablagerungen
Die Zahl der Meldungen ist nicht beeinflussbar.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**554001**	**Naturschutz und Landschaftspflege**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Verantwortlich:		Birgit Hartmann

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Es werden mind. 90% der anlassbezogenen ordnungsrechtlichen/naturschutzbehördlichen Pflichtaufgaben erledigt	X			
2	Die Text- und Kartenentwürfe für den thematischen Landschaftsplan „Biologische Vielfalt“ sind erstellt und abgestimmt				X

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

2) Durch die Bürgerschaftsbeschlüsse zu Lübeck 2030 und zur Erstellung eines Konzeptes „Essbare Stadt“ ist ein erheblicher Aufwand zur Ergänzung und Umarbeitung erforderlich. Außerdem mussten Personalkontingente für die Erreichung der Zielvereinbarung 1 abgezogen werden. Es musste vorrangig der Landschaftsplan "Anpassung an den Klimawandel" bearbeitet werden.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl der kartierten Biotope	13.475	13.475
Außenbereichsanteil (ha)	14.081	14.081
im Gesamtlandschaftsplan ausgewiesene Flächen (LSG 2.593, GLB 63, ND 9)	2.665	2.665
überarbeitungsbedürftige Flächen (Lauerholz 1.086 ha, Wakenitz und Falkenhusen 439 ha)	1.526	1.526
Anzahl der geschützten Biotope	3.236	3.236
Geschützte Knicks (km) [Anzahl der Abschnitte:3.920]	498	498
Gesamtfläche der Naturschutz- und Natura 2000-Gebiete (ha)	4.788	4.788
Gesamtfläche LSG (ha)	6.215	6.215
gesamtes Stadtgebiet in ha	21.414	21.414
davon Siedlungsfläche (ha)	7.252	7.252
und freie Landschaft (ha)	14.168	14.168
Anzahl der Entwicklungsmaßnahmen	561	561
davon Erholungsflächen,	467	467
Erholungswege	22	22
und Erholungseinrichtungen	72	72

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**561001**	**Umweltschutzmaßnahmen**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz
Verantwortlich:		Birgit Hartmann

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	1.1 Projekte aus dem Maßnahmenpaket anteilig umsetzen (pro Jahr mind. 30%)	X			
1	1.2 Lärmaktionsplan „Schienenwege“ erstellen und Vorlage bei der Bereichsleitung				X

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1.2) Lärmaktionsplan "Schienenwege" erstellen und Vorlage bei der Bereichsleitung entfällt, da ab dem 01.01.2015 das Eisenbahnbundesamt für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplanes an Haupteisenbahnstrecken zuständig ist.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
1.1 Treibhausgasbilanz	1	0
1.1 Klimaschutzkonzept	1	1
1.1 Maßnahmenpaket Klimaschutz	6	6
1.2 Strategische Lärmkarten Eisenbahn-Bundesamt	0	0

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Für 2015 erfolgt keine Erstellung einer Treibhausgasbilanz. Grund: Evaluierung/Bilanzierung der Klimaschutzmaßnahmen aus dem Maßnahmenpaket für den Klimaschutz aufgrund der unterbrochenen Tätigkeit des Klimaschutzmanagements erst ab Februar 2016 möglich.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**555001**	**Land-und Forstwirtschaft**
Fachbereich:	3	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Bereich:	3.820	Stadtwald
Verantwortlich:		Knut Sturm

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1a	Erhalt der Zertifikate (FSC, Naturland) durch Einhaltung des Konzeptes der Naturnahen Waldnutzung	X			
1b	Der Kernbereich der Waldwirtschaft muss einen Überschuss erzielen.	X			
1c	Vorratsaufbau als Beitrag zur CO^2-Reduzierung / zum Klimaschutz	X			
1d	Wildmanagement: Die Schäden durch Wildverbiss dürfen die Verjüngung der heimischen Baumarten nicht wesentlich beeinträchtigen.		X		
2a	2 x jährl. Kontrolle aller Waldaußenränder auf Verkehrsgefährdung und Beseitigung aller festgestellten Gefahren (DA Verkehrssicherung)	X			
2b	Durchführung von Waldpädagogischen Führungen	X			
2c	Einhaltung von Betreuungsstandards in den Schutzgebieten gemäß Schutzgebiets-Verordnung	X			
2d	Erhaltung der vollen Zuständigkeit für Schutzgebiete	X			
3	Jeder einzelne Auftrag sollte gewinnbringend, mindestens jedoch kostendeckend realisiert werden	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1d) In einigen Forstorten sind die Verbissbelastung und die Schälschäden noch nicht entsprechend der Zielvereinbarung. Insgesamt wurde aber der Abschuss erheblich erhöht (tlw. verdoppelt) und die Verbissbelastung sowie die Schälschäden sind schon etwas zurückgegangen.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Bewirtschaftete eigene Fläche in ha	4.350	4.350
Jährlicher Holzeinschlag in fm	14.000	14.673
Jährlicher Umsatz aus Aufträgen Dritter in EUR	80.000	76.510
Jährlicher Umsatz Holzhof Wesloe in EUR	410.000	336.000

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Wegen der warmen Witterung konnte auf dem Holzhof nicht soviel Brennholz verkauft werden, wie geplant. Das Lager ist daher aber gut gefüllt.

Fachbereich 4 – Kultur und Bildung

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt: **251001** **Die Lübecker Museen**
Fachbereich: 4 Kultur und Bildung
Bereich: 4.047 Die Lübecker Museen
Verantwortlich: Prof. Dr. Hans Wißkirchen i. A. u. im Namen der Fachbereichsleitung

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1-9	Es sollen die unten aufgeführten Besucherzahlen und Eintrittserlöse erreicht werden.	x			
1-9	Weiterentwicklung der vorhandenen Dauerausstellungen (notwendig zur besseren Ausnutzung der eigenen Ressourcen)	x			
7	Weiterentwicklung des Museums Natur und Umwelt hin zu einem Umweltbildungszentrum	x			
4	Sonderausstellung St.Annen Museum anläßlich 500 Jahre Kloster und 100 Jahre Museum - "Lübeck 1500"	x			
8	Tagungen, Veranstaltungen Ausstellungen anläßlich des 50. jährigen Jubiläums der Thomas Mann Gesellschaft Lübeck	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:1-9

Museum	Besucher		Er-	Eintrittserlöse		Er-
	Soll	Ist	reichung	Soll	Ist	reichung
Geschichtswerkstatt Herrenwyk	3.800	3.686	97%	800,00 €	1.140,00 €	143%
Holstentormuseum	51.000	58.020	114%	170.000,00 €	220.484,50 €	130%
Kunsthalle St. Annen	12.100	14.561	120%	50.000,00 €	71.067,00 €	142%
St. Annen	30.000	25.157	84%	70.000,00 €	102.602,00 €	147%
Behnhaus / Drägerhaus	28.000	25.551	91%	70.000,00 €	72.167,00 €	103%
Katharinenkirche	0			0,00 €		
Museum für Natur und Umwelt	20.100	28.930	144%	40.000,00 €	66.198,00 €	165%
Buddenbrookhaus	55.000	48.731	89%	230.000,00 €	209.572,45 €	91%
Günter-Grass-Haus	17.000	29.630	174%	53.000,00 €	82.770,00 €	156%
gesamt	217.000	234.266	108%	683.800,00 €	826.000,95 €	121%

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Tagungen, Veranstaltungen Ausstellungen anlässlich des 50. jährigen Jubiläums der Thomas Mann Gesellschaft Lübeck	ja	ja
"Sonderausstellung St.-Annen-Museum anlässlich 500 Jahre Kloster und 100 Jahre Museum - "Lübeck 1500""	ja	ja
Weiterentwicklung des Museums Natur und Umwelt hin zu einem Umweltbildungszentrum	ja	ja

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Insgesamt konnten die Besucherzahlen gesteigert werden, wobei es Abweichungen im Behnhaus/Drägerhaus und der Kunsthalle gegeben hat, die aber marginal gewesen sind. Auch im Buddenbrookhaus konnten die avisierten Besucherzahlen nicht ganz erreicht werden. Demgegenüber haben wir im Museum Natur und Umwelt, im St. Annen Museum und im Günter Grass Haus deutliche Steigerungen verbuchen können.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt: **211001** **Grundschulen**
Fachbereich: 4 Kultur und Bildung
Bereich: 4.401 Schule und Sport
Verantwortlich: Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1+3	Der Einbau von Akustikdecken in Klassenräumen wird fortgesetzt. Über den Umsetzungsstand zu Beginn des Schuljahres 2015/16 ist dem Fachausschuss zu berichten. Im Bericht ist auch aufzuzeigen, welche Maßnahmen noch folgen müssen.		X		
2	Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln erfolgt mindestens in der Höhe der Mittelzuweisung des Jahres 2014. Hierüber ist dem Fachausschuss zu berichten. Dabei ist auch darzustellen, ob eine sozialraumorientierte Mittelzuweisung realisiert werden kann.				X
2	Über den fluktuations- oder krankheitsbedingter Personalausfall in den Schulsekretariaten sowie bei den Hausmeistern ist schulartbezogen im Fachausschuss zu berichten. Im Bericht sind auch die Kompensationsmöglichkeiten darzustellen.	x			
4	Über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird dem Fachausschuss berichtet.				X
5	Die Schulsozialarbeit an Grundschulen wird überprüft und weiterentwickelt.	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:
1, 3) Es handelt sich um ein vieljähriges Programm, in dem nach und nach alle Schulen mit schallhemmenden Maßnahmen sowohl in den Räumen als auch den Fluren ausgestattet werden sollen. Hierfür werden jährlich unterschiedliche Beträge zur Verfügung stellt, in manchen Jahren auch keine, sodass eine 100 Prozenterfüllung erst in einigen Jahren möglich sein wird. Ein Bericht/Mitteilung im Ausschuss über das bisher bereits Verbaute konnte noch nicht gegeben werden, da das GMHL noch bei der Erarbeitung dieser Übersicht ist.

2, 4) Die Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters machte eine andere Prioritätensetzung erforderlich

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 26 (seit Schuljahr 2012/13 24 Grundschulen) Grundschulen konsumtiv und investiv	617.200	733.364
Anzahl der GrundschülerInnen in reinen Grundschulen	4.400	4.993
Mitteleinsatz Lübecker Bildungsfonds in reinen Grundschulen	750.000	1.013.816

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die Schulen sind durch den Schulträger budgetiert. Es wurde den Schulen zugesagt, dass nicht verbrauchte Mittel auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden können. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2015 aufgehoben. Neben der bei den SchulleiterInnen vorhandenen Verärgerung, haben diese auf die veränderte Situation reagiert, was letztlich zu einem Wiederaufleben des „Dezemberfiebers“ geführt hat.

Die Anzahl der SchülerInnen bildet auch die DaZ-SchülerInnen mit ab.

Das Angebot der Betreuten Grundschulen ist nochmals stärker in Anspruch genommen worden. Dies führt auch zu einem Anstieg der über den Bildungsfonds geförderten Kinder bei der Finanzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aber auch beim Mittagessen.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**217001**	**Gymnasien**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.401	Schule und Sport
Verantwortlich:		Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1+3	Der Einbau von Akustikdecken in Klassenräumen wird fortgesetzt. Über den Umsetzungsstand zu Beginn des Schuljahrs 2015/16 ist dem Fachausschuss zu berichten Im Bericht ist auch aufzuzeigen, welche Maßnahmen noch folgen müssen		X		
5	Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit Beratungsstellen, Jugendhilfe, Jugendarbeit und weiterer sozialräumlicher Akteure wird verstetigt, einschl. Überprüfung des KEH-Angebots	X			
2	Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmittel erfolgt mindestens in der Höhe der Mittelzuweisung des Jahres 2014. Hierüber ist dem Fachausschuss zu berichten. Dabei ist auch darzustellen, ob eine sozialraumorientierte Mittelzuweisung realisiert werden kann.				X
4	Über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge des Jahres 2014 wird dem Fachausschuss berichtet.				X
2	Über den krankheits- und fluktuationsbedingten Personalausfall in den Schulsekretariaten sowie den Hausmeistern ist schulartbezogen im Fachausschuss zu berichten. Im Bericht sind auch die Kompensationsmöglichkeiten darzustellen.	x			
1	Die Ausstattung der Fachräume an den Gymnasien ist in einem Bericht für den Fachausschuss quantitativ und qualitativ zu beschreiben.				X

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Eine Fortschreibung des Zwischenberichts zu den Fachräumen konnte aus Personalgründen aufgrund unbesetzter Stellen und Erkrankungen noch nicht erfolgen.

1, 3) Es handelt sich um ein vieljähriges Programm, in dem nach und nach alle Schulen mit schallhemmenden Maßnahmen sowohl in den Räumen als auch den Fluren ausgestattet werden sollen. Hierfür werden jährlich unterschiedliche Beträge zur Verfügung stellt, in manchen Jahren auch keine, sodass eine 100 Prozenterfüllung erst in einigen Jahren möglich sein wird. Ein Bericht/Mitteilung im Ausschuss über das bisher bereits Verbaute konnte noch nicht gegeben werden, da das GMHL noch bei der Erarbeitung dieser Übersicht ist.

4) Aufgrund geringer Personalkapazitäten unter anderem wegen einer Langzeiterkrankung war die Erstellung eines Berichtes nicht möglich.

2, 4) Die Langzeiterkrankung eines Mitarbeiters machte eine andere Prioritätensetzung erforderlich

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 8 Gymnasien (einschl. Abendgymn.) Schulbudget, konsumtiv und investiv	775.300	989.987
Aufwendungen für den Lübecker Bildungsfonds	95.000	52.609
Anzahl der SchülerInnen	5.700	5.800

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die Schulen sind durch den Schulträger budgetiert. Es wurde den Schulen zugesagt, dass nicht verbrauchte Mittel auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden können. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2015 aufgehoben. Neben der bei den SchulleiterInnen vorhandenen Verärgerung, haben diese auf die veränderte Situation reagiert, was letztlich zu einem Wiederaufleben des „Dezemberfiebers“ geführt hat.
Die Förderungen variieren sehr stark; eine Ursache ist z.B. die unterschiedliche Anzahl von durchgeführten Klassenfahrten.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**218201**	**Gemeinschaftsschulen**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.401	Schule und Sport
Verantwortlich:		Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1+3	Der Einbau von Akustikdecken in Klassenräumen wird fortgesetzt. Über den Umsetzungsstand zu Beginn des Schuljahres 2015/16 ist dem Fachausschuss zu berichten. Im Bericht ist auch aufzuzeigen, welche Maßnahmen noch folgen müssen		X		
2	Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln erfolgt mindestens in der Höhe der Mittelzuweisung des Jahres 2014. Hierüber ist dem Fachausschuss zu berichten. Dabei ist auch darzustellen, ob eine sozialraumorientierte Mittelzuweisung realisiert werden kann.				X
4	Über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge des Jahres 2014 wird dem Fachausschuss berichtet.				X
5	Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit Beratungsstellen, Jugendhilfe, Jugendarbeit und weiterer sozialräumlicher Akteure wird verstetigt, einschließlich Überprüfung des KEH-Angebots.	X			
2	Über den krankheits- und fluktuationsbedingten Personalausfall in den Schulsekretariaten sowie den Hausmeistern ist schulartbezogen im Fachausschuss zu berichten. Im Bericht sind auch die Kompensationsmöglichkeiten darzustellen.	x			
1	Die Ausstattung der Fachräume an den Gemeinschaftsschulen ist in einem Bericht für den Fachausschuss quantitativ und qualitativ zu beschreiben.				X
1	Für die Albert-Schweitzer-Schule ist ein Konzept zu entwickeln, mit dessen Hilfe sie sowohl räumlich als auch in Bezug auf ihre Ausstattung den Anforderungen an eine moderne Grund- und Gemeinschaftsschule entspricht. Die Schülerschaft ist in die Konzeptentwicklung mit einzubeziehen.	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

lfd. Nr.:

1) Eine Fortschreibung des Zwischenberichts zu den Fachräumen konnte aufgrund von fehlenden Personalkapazitäten aufgrund unbesetzter Stellen und Erkrankungen noch nicht erfolgen.

1, 3) Es handelt sich um ein vieljähriges Programm, in dem nach und nach alle Schulen mit schallhemmenden Maßnahmen sowohl in den Räumen als auch den Fluren ausgestattet werden sollen. Hierfür werden jährlich unterschiedliche Beträge zur Verfügung stellt, in manchen Jahren auch keine, sodass eine 100 Prozenterfüllung erst in einigen Jahren möglich sein wird. Ein Bericht/Mitteilung im Ausschuss über das bisher bereits Verbaute konnte noch nicht gegeben werden, da das GMHL noch bei der Erarbeitung dieser Übersicht ist.

2, 4) Aufgrund geringer Personalkapazitäten unter anderem wegen einer Langzeiterkrankung war die Erstellung eines Berichtes nicht möglich.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**218201**	**Gemeinschaftsschulen**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.401	Schule und Sport
Verantwortlich:		Friedrich Thorn

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Ausstattung Lehr-/Lernmitteln in 11(2014:13) (Grund- und) Gemeinschaftsschulen konsumtiv und investiv	1.303.500	1.883.544
Anzahl der SchülerInnen in diesem Schultyp	8.870	8.967
Aufwendungen für den Lübecker Bildungsfonds	690.000	902.796

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die Schulen sind durch den Schulträger budgetiert. Es wurde den Schulen zugesagt, dass nicht verbrauchte Mittel auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden können. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2015 aufgehoben. Neben der bei den SchulleiterInnen vorhandenen Verärgerung, haben diese auf die veränderte Situation reagiert, was letztlich zu einem Wiederaufleben des „Dezemberfiebers“ geführt hat.

Das Angebot der Betreuten Grundschulen an den kombinierten Schulen, die hier mit abgebildet sind, ist nochmals stärker in Anspruch genommen worden. Dies führt auch zu einem Anstieg der über den Bildungsfonds geförderten Kinder bei der Finanzierung der Elternbeiträge für die Betreuung aber auch beim Mittagessen.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**221001**	**Förderzentren**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.401	Schule und Sport
Verantwortlich:		Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1+3	Der Einbau von Akustikdecken in Standardklassenräumen wird fortgesetzt.		X		
2	Über die Neuverteilung der Lehr- und Lernmittel (Schulbudget) wird der Bürgerschaft berichtet.				X
2	Zur Kompensation fluktuations- oder krankheitsbedingter Personalausfälle in den Schulsekretariaten wird 1/2 Springkraftstelle eingerichtet.	x			
4	Über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird der Bürgerschaft berichtet.				X
5	Die Kooperation der Schulsozialarbeit mit Beratungsstellen, Jugendhilfe, Jugendarbeit und weiterer sozialräumlicher Akteure wird weiter ausgebaut und verstetigt, einschl. Entwicklung des KEH-Angebots	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

lfd. Nr.:

1, 3) Es handelt sich um ein vieljähriges Programm, in dem nach und nach alle Schulen mit schallhemmenden Maßnahmen sowohl in den Räumen als auch den Fluren ausgestattet werden sollen. Hierfür werden jährlich unterschiedliche Beträge zur Verfügung stellt, in manchen Jahren auch keine, sodass eine 100 Prozenterfüllung erst in einigen Jahren möglich sein wird. Ein Bericht/Mitteilung im Ausschuss über das bisher bereits Verbaute konnte noch nicht gegeben werden, da das GMHL noch bei der Erarbeitung dieser Übersicht ist.

2, 4) Aufgrund geringer Personalkapazitäten unter anderem wegen einer Langzeiterkrankung war die Erstellung eines Berichtes nicht möglich.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 6 Förderzentren ab Schuljahr 2013/14 5 Förderzentren	110.200	190.063
Aufwendungen aus dem Lübecker Bildungsfonds	110.000	75.117
Anzahl der SchülerInnen in diesem Schultyp	450	422

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die Schulen sind durch den Schulträger budgetiert. Es wurde den Schulen zugesagt, dass nicht verbrauchte Mittel auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden können. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2015 aufgehoben. Neben der bei den SchulleiterInnen vorhandenen Verärgerung, haben diese auf die veränderte Situation reagiert, was letztlich zu einem Wiederaufleben des „Dezemberfiebers“ geführt hat.

Der Mitteleinsatz im Bildungsfonds schwankt im Regelfall von Jahr zu Jahr; auslösende Faktoren können z.B. die Anzahl von Klassenfahrten und Ausflügen sein.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**233001**	**Berufsschulen**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.401	Schule und Sport
Verantwortlich:		Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1-2	Der aktuelle Stand der Schulentwicklung der drei Berufsschulzentren wird auf der Grundlage des Schulentwicklungsplanes evaluiert und in einem Bericht an den Fachausschuss dargestellt. In ihm ist auch darzustellen, welche weiteren Entwicklungsnotwendigkeiten bestehen, um weiterhin ein attraktives Berufsschulangebot zu machen.				X
2	Die Ausstattung der Fachräume an den Berufsschulen ist in einem Bericht für den Fachausschuss quantitativ und qualitativ zu beschreiben.				X
2	Die Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln erfolgt mindestens in der Höhe der Mittelzuweisung des Jahres 2014. Hierüber ist dem Fachausschuss zu berichten.				X
2	Über den krankheits- und fluktuationsbedingten Personalausfall in den Schulsekretariaten sowie bei den Hausmeistern ist schulartbezogen im Fachausschuss zu berichten. Im Bericht sind auch die Kompensationsmöglichkeiten darzustellen.	X			
4	Über die Aufwendungen und Erträge der Schulkostenbeiträge wird dem Fachausschuss berichtet.				X

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.:

1-2, 2, 4) Aufgrund geringer Personalkapazitäten, unter anderem wegen einer Langzeiterkrankung, war die Erstellung eines Berichtes nicht möglich.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln in 5 Berufsschulen konsumtiv und investiv	1.785.200	2.049.216
SchülerInnenzahl in den Berufsschulen	11.350	11.269
Aufwendungen für den Bildungsfonds in den Berufsschulen	35.000	66.172

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die Schulen sind durch den Schulträger budgetiert. Es wurde den Schulen zugesagt, dass nicht verbrauchte Mittel auf das jeweilige Folgejahr übertragen werden können. Diese Möglichkeit wurde im Jahr 2015 aufgehoben. Neben der bei den SchulleiterInnen vorhandenen Verärgerung, haben diese auf die veränderte Situation reagiert, was letztlich zu einem Wiederaufleben des „Dezemberfiebers“ geführt hat.

Der Aufwand für den Bildungsfonds variiert von Jahr zu Jahr, z.B. durch eine unterschiedliche Anzahl von Klassenfahrten. Zudem schwankt die Zahl der förderfähigen SchülerInnen.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**242001**	**Schneiderei BALI / JAW**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.401	Schule und Sport
Verantwortlich:		Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1-2	Das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen für junge Mütter bleibt stabil. Das Betreuungsangebot für Alleinerziehende wird durch Kooperation (z.B. zur Kinderbetreuung) verbessert. Der hohe Anteil von TN mit Migrationshintergrund wird beibehalten.	X			
3	Die Unterstützung der Inklusionsbemühungen des Kooperationspartners (BBW) wird fortgeführt.	X			
4	Das Angebot wird um die Anfertigung von Herrenbekleidung erweitert.	X			
4	Es wird ein Ausbildungsplätze für Maßschneider/innen in Kooperation mit "Elfenfels" und Einbeziehung der Handwerkskammer eingerichtet.				X

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

4.2) Die Einrichtung eines Ausbildungsplatzes ist aus Personal- und Kostengründen nicht zu realisieren und muss daher entfallen.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
TN Umschulung	7	5
TN Qualifizierung	6	8
TN Reha-Ausbildung	3	3

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt: **243001** **Allgemeine Schulträgeraufgaben**
Fachbereich: 4 Kultur und Bildung
Bereich: 4.401 Schule und Sport
Verantwortlich: Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1.1	Die vorhandenen Beratungsressourcen werden von allen Lübecker Schulen eingesetzt	X			
1.3	Die erforderlichen internen Serviceleistungen werden im erforderlichen Umfang erbracht.	X			
1.2	Die Schulsozialarbeit wird sozialräumlich organisiert an 11 Standorten umgesetzt.	X			
2	Es werden bis Ende 2014 Anreizsysteme entwickelt, um die Vermietung von Schulräumen zu steigern.				X

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

2) Durch langzeitig krankheitsbedingte Personalausfälle standen für dieses Projekt keine Kapazitäten zur Verfügung.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl der Beratungsfälle Schulpsychologie	410	410
Anzahl der erreichten Schüler/innen über Schulsozialarbeit	2.500	3.379

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**243002**	**Angebote der Ganztagsbetreuung**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.401	Schule und Sport
Verantwortlich:		Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1.1	Bedarfsgerechte Ganztagsangebote auf Grundlage einheitlicher Qualitätsstandards werden sichergestellt. Die Erhebung einheitlicher Elternbeiträge unabhängig von der Frage der Trägerschaft wird angestrebt.	X			
1+2	Das in 2014 begonnene Projekt der Neuausrichtung des Ganztagsangebots an Lübecker Schulen wird schrittweise umgesetzt. Hierzu gehören das Rahmenkonzept zur Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards. Der Ausbau im Sek. I-Bereich sowie der Verzahnung des Vor- und Nachmittagsangebots.	X			
1	Mit den Angebotsträgern werden Gespräche geführt, die eine Professionalisierung zur dauerhaften Sicherstellung der Einhaltung der verabredeten Qualitätsstandards zum Ziel haben.	X			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl der Schulen mit Ganztagsangeboten	43	43
Anzahl der Standorte Schule als Lebens- und Lernort	-	-
Anzahl der Standorte mit Betreuter Grundschule (incl. Außenst.)	-	-

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die in 2012 begonnene Ausweitung der Schulsozialarbeit hat sich gefestigt und erreicht dadurch erheblich mehr SchülerInnen als seinerzeit geplant.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**424001**	**Sportstätten**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.401	Schule und Sport
Verantwortlich:		Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	In einem vergleichenden Bericht an den Fachausschuss werden die Vor- und Nachteile der Vergabe der Betreuung von Sportflächen an Vereine dargestellt. Dabei sind die bereits betreuenden Vereine in die Berichterstellung einzubeziehen.				x
1	Das Belegungsmanagement für die Lübecker Sporthallen und -plätze wird auf Grundlage eines internetbasierten Programms den heutigen technischen Möglichkeiten angepasst. Eine Einbeziehung privater Sporthallen in dieses System ist anzustreben.		x		
2	An der Entwicklung des neuen Sportzentrums Falkenwiese wird mitgewirkt.	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Fehlende Personalkapazitäten für die Bearbeitung

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl der Sportstätten insgesamt	110	110
Anzahl der von Sportvereinen selbst bewirtschafteten Sportplätze	11	12
Anzahl der angemieteten Sporthallen	5	5

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**424003**	**Bark Passat / Passathafen**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.401	Schule und Sport
Verantwortlich:		Friedrich Thorn

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Auf eine Anpassung der Entgelte im Passathafen wird wegen der Entwicklung auf dem Priwall im Wirtschaftsjahr 2014 verzichtet.	x			
1	Durch geeignete Maßnahmen wird der Hafenbetrieb auch in der Umbauphase Priwall Waterfront gesichert.	x			
2	Die Brandschutzmaßnahmen auf der Bark Passat werden zur Sicherstellung der Nutzungen abgeschlossen.	x			
2	Die Besucherzahlen werden auf dem Niveau des Durchschnitts der Jahre 2009-2011 gehalten.		X		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

2) Die schlechte Witterung trug zur Minderung der Zahl der Tagesgäste bei.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl Liegeplätze im Passathafen	500	500
Anzahl der Gastlieger im Passathafen	3.000	3.416
Besucherzahlen Bark Passat	36.000	32.468
Übernachtungen Bark Passat	5.000	6.148
Veranstaltungen Bark Passat	100	102
Trauungen Bark Passat	40	48

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die höhere Zahl der Gastlieger ist dem Wetter geschuldet; Sportbootbesitzer nutzen bei schlechtem Wetter gern einen sicheren Hafen.

Die Witterung des Jahres 2015 war schlechter als im Durchschnitt. Hierdurch bedingt sank die Zahl der Tagesgäste.

Die größeren Übernachtungszahlen haben ihre Ursache in größeren Gruppenstärken.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111025**	**Archiv**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.415	Archiv
Verantwortlich:		Dr. Jan Lokers

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Prüfung von rd. 500 Regalmetern aussonderungsreifer Akten der Verwaltung und Dritter; Ermittlung und Übernahme der darunter befindlichen archivwürdigen Akten im Umfang von maximal 5-12 % der angebotenen Menge; jährliche Entlastung der Verwaltung von Altschriftgut von mindestens 400 Regalmetern	X			
1	Prüfung aussonderungsreifer elektronischer Akten/Daten, Ermittlung der darunter befindlichen archivwürdigen Daten und deren Übernahme in ein elektronisches Stadtarchiv im Umfang von maximal 5-12 % der Ausgangsmenge; Entlastung des digitalen Kurzzeitspeichers von Altdaten				X
	Erschließung des ungeordneten Archivguts mit dem Ziel der Recherchierbarkeit für Verwaltung und Öffentlichkeit	X			
3	Bestandserhaltung durch Verpackung und Restaurierung von Akten, Urkunden, Siegeln, Karten	X			
3	Kulturgutschutz durch Sicherungsdigitalisierung der wichtigsten und bedürftigsten Archivbestände		X		
3	Kulturgutschutz durch Papierentsäuerung der wichtigsten und bedürftigsten Archivbestände	X			
4	Stärkung der lokalen Identität durch Herausgabe von Publikationen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck im Rahmen der aktuell eingeschränkten Personalressourcen	X			
4	Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, u.a. durch Projekte mit Schulen, Archivführungen und Vorträge im Rahmen der aktuell eingeschränkten Personalressourcen	X			
5	Aufbau eines elektronischen Stadtarchivs (e-AHL) als Langzeitspeicher für archivwürdige Daten der Verwaltung			X	

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

zu lfd. Nr.:

1) Prüfung aussonderungsreifer elektr. Akten/Daten: Die Bereiche boten selbiges nicht an, das Archiv verfügt noch über keine Infrastruktur, um solche zu übernehmen.

3) Sicherungsdigitalisierung: erhebliche positive Abweichung nach oben aufgrund von Digitalisierungsprojekten mit Landesmitteln

3) diesjähriger besonderer Schwerpunkt der Restaurierungswerkstatt

5) Der Aufbau eines elektronischen Stadtarchivs ist im Gange und stellt einen fortlaufenden Prozess dar. Das Archiv ist wie andere kommunale Archive in Gesprächen für ein landesweites Digitales Archiv Nord für Kommunen.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111025**	**Archiv**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.415	Archiv
Verantwortlich:		Dr. Jan Lokers

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
a) Gesamtumfang der auf Archivwürdigkeit geprüften laufenden Regalmeter an Aktenschriftgut der Verwaltung und von Dritten	500	478
b) Menge (laufende Regalmeter) des daraus ermittelten, aus rechtl. und historischen Gründen wichtigen Archivguts	50	23
c) Gesamtumfang des auf Archivwürdigkeit geprüften Datenschriftguts der Verwaltung (in Terabyte)	-	-
d) Menge (in Terabyte) des daraus ermittelten, aus rechtlichen oder historischen Gründen wichtigen Archivdatenguts	-	-
Jährlich neu erschlossene Akten-, Urkunden- und Karteninhalte für Verwaltung und Öffentlichkeit (Meßeinheit:Datensätze)	4.000	20.157
Magazindienst:neu verpacktes Archivgut (in Regalmetern)	100	218
Restaurierungswerkstatt - Primäre Bestandserhaltung:Restaurierung v. Akten, Urkunden, Siegeln etc.(in Arbeitsstunden - ab 2015)	480	205
Restaurierungswerkstatt - Sekundäre Bestandserhaltung:spez. Verpackungsarbeiten, Magazinreinigung u. -wartung (ab 2015)	370	568
Restaurierungswerkstatt: Vorbereitung u. Durchführung Papierentsäuerung (laufende Meter; ab 2015 auch Arbeitsstunden)	6,5	9,5
Repro-Werkstatt:Sicherungsdigitalisierung (Anzahl Aufnahmen)	7.000	91.719
Repro-Werkstatt:Foto- und Kopieraufträge für Benutzer (Aufnahmen)	5.000	6.995
Einzelpublikationen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck und der Hanse	1	1
Beantwortung schriftlicher Anfragen zur Stadt-, Hanse-und Familiengeschichte (Anzahl)	1.300	1.415
Zahl der BesucherInnen (Besuchstage)	2.500	2.517
Vorlage von Archivgut im Lesesaal (laufende Regalmeter)	140	157
Zahl der Aufrufe der online-Datenbank des AHL	20.000	20.623
Prozentanteil Arbeitszeit einer Mitarbeiterin zum Aufbau eines elektr. Stadtadtarchivs u. an d. Einführung Dokumentenmanagement	30,0%	20 %
Foto- und Kopieraufträge für Benutzer (Aufnahmen)	1.700	6.995
Archivführungen (Anzahl der Führungen)	10	15
Vorlage von Archivgut im Lesesaal (laufende Regalmeter)	140	157
Vorlage von Archivgut im Lesesaal (Stück)	4.000	7.138

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

zu c und d: Prüfung aussonderungsreifer elektr. Akten/Daten: Die Bereiche boten selbiges nicht an, das Archiv verfügt noch über keine Infrastruktur, um solche zu übernehmen.

Neu erschlossenes Archivgut: Positive Abweichung nach oben durch drittmittelfinanzierte Projekte

Sicherungsdigitalisierung: Positive Abweichung aufgrund von Digitalisierungsprojekten mit Landesmitteln

Foto- und Kopieraufträge von Benutzern: deutlich gestiegene Benutzerwünsche in diesem Bereich

Vorlage von Archivgut im Lesesaal (Stück): deutlich gestiegenes Benutzeraufkommen in diesem Bereich

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**363002**	**Jugendhilfe**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.510	Jugendamt - Familienhilfen
Verantwortlich:		Renate Junghans

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Auswertung der Entwicklungen bei den Hilfen zur Erziehung im Rahmen der Jugendhilfeplanung (Jahresbericht).	x			
15	Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung: Projektbericht einschließlich Evaluation und Übergang in eine Verstetigung.	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Die Stelle der Jugendhilfesteuerung hat in 2015 zusätzliche Aufgabenschwerpunkte (Leitung/Steuerung WJH, unbegl. minderjähr. Flüchtlinge) wahrgenommen, so dass die zeitliche Vorgabe nicht eingehalten werden konnte. Der Jugendhilfebericht 2014 wurde im 1. Quartal 2016 fertiggestellt.

Strukturdaten 2015:

Durchschnittliche Fälle/Monat im Jahr 2015; ohne Eingliederungshilfen u. Hilfen f. Junge Volljährige	Soll	Ist
Hilfe zur Erziehung ambulant	520	543
Integrationshilfe in Schulen	100	*
Hilfe zur Erziehung stationär (ohne § 33 Vollzeitpflege)	310	312
Hilfe zur Erziehung teilstationär	80	77
Anzahl der Pflegekinder (§ 33 - Vollzeitpflege)	320	328
Pfleg- und Vormundschaften	220	220

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Fallzahl- und Kostenentwicklung ggü. Vorjahr

- Fallzahlrückgang im Vergleich zu 2014 im stationären Bereich bei der Heimerziehung (§§ 34+ 35a/34) um 11 % mit entspr. Kostenreduzierung i.H.v. rund 1,4 Mio. €. Gründe für den Fallzahlrückgang sind: Wechsel in Hilfen für junge Volljährige; planmäßige Verselbständigungen, teilwiese in Verbindung mit ambulanten Maßnahmen (§§ 30, 35); Fallabgaben an den Bereich Soziale Sicherung aufgrund Zuständigkeit nach SGB XII.
- Fallzahlrückgang im Vergleich zu 2014 im ambulanten Bereich bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH, § 31) um 13 % mit entspr. Kostenreduzierung i.H.v. rund 300.000 €. Durch einen regelmäßigen Austausch mit dem ASD konnte auf eine stringente Einhaltung der Richtlinien hingewirkt werden.
- Fallzahl- und Kostenanstieg bei den Hilfen für junge Volljährige (ambulant und stationär), den Erziehungsbeiständen sowie den gem. Wohnformen für Mütter/Väter mit Kind
- Kostenanstieg im Bereich der ambulanten und teilstationären Eingliederungshilfen (Integrationshilfen an Kita und Schule)
- Enormer Anstieg der Fallzahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (mit insgesamt 322 Inobhutnahmen) insb. in der zweiten Jahreshälfte. Einleitung von Anschlussmaßnahmen war bei durchschnittlich jedem dritten Fall (insgesamt über 100 HzE-Maßnahmen) erforderlich. Die Kosten haben sich im Vergleich zu 2014 verdreifacht.
- Bzgl. der Fallzahl Integrationshilfe in Schulen (*) siehe Berichterstattung zum Projekt „Poolbildung zur Beförderung einer inklusiven Beschulung“

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**363002**	**Jugendhilfe**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.510	Jugendamt - Familienhilfen
Verantwortlich:		Renate Junghans

Zusätzliche steuerungs- und/oder ergebnisrelevante Informationen zum Produkt:

Gesamtergebnis ggü. HH-Ansatz

- Minderausgaben bei den klassischen Jugendhilfeleistungen (Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige etc.) i.H.v. 2,0 Mio. €
- Mehrausgaben bei den Jugendhilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -umF- (Inobhutnahmen, Anschlussmaßnahmen Hilfe zur Erziehung) i.H.v. 2,1 Mio. €
- Deckung der Mehrausgaben im Bereich der umF konnte somit innerhalb des Produktes durch Einsparungen/Minderausgaben vorgenommen werden
- Für die Gesamtaufwendungen für umF (3,1 Mio. €) erfolgt eine Kostenerstattung durch das Land, dies jedoch zeitverzögert erst im HH-Jahr 2016 (ggf. auch 2017). Die Verzögerung beruht auf aufwendigen Abrechnungsverfahren/Bearbeitungszeiten beim Land. Eine Änderung des Abrechnungsverfahrens mit Zahlung von Abschlägen durch das Land ist in Planung.
- Für die Überleitung von Pflegekinder-Fällen aus dem SGB VIII in das SGB XII gem. § 54 (3) SGB XII erfolgte für 2015 zudem eine Kostenerstattung durch den Bereich Soziale Sicherung i.H.v. rund 580.000 €.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**365002**	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen
Verantwortlich:		Doris Oldenburg

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1-3	Umsetzung der Maßnahmeplanung 2015/2016 - Ausbau U3 in einigen Einrichtungen	x			
1-6 8-13	Die Auslastung lt.KitaVO wird in allen Betreuungsformen mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht. (Auslastung 86,1%)		x		
4-6	Die Auslastung lt. KitaVO im Elementarbereich im Kita-Jahr 2015/2016 wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht. (Auslastung 80,24%)		x		
7	Bei unveränderten finanziellen Rahmenbedingungen werden 720 Kinder sprachlich gefördert. Zahl der geförderten Kinder 698)		x		
8-10	Die Auslastung lt. KitaVO der Altersgemischten Gruppen im Kita -Jahr 2015/2016 wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht.(Auslastung 84,07%		x		
11	Die Auslastung lt. KitaVO im Schulkindbereich im Kita -Jahr 2015/2016 wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht. (Auslastung 89,33%)		x		
12	Die Auslastung lt. KitaVO im Integrationsbereich im Kita-Jahr 2015/2016 wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht. (Auslastung 89,47%)		x		
13	Die Auslastung in der heilpädagogischen Betreuung wird mindestens im Jahresdurchschnitt erreicht. (Auslastung 77,78%)		x		
1-6 8-12	Durchführung des präventiven Betreuungsangebotes(Familienzentrum, verlängerte Öffnungszeiten, unterstützte Elementargruppen)	x			
1-6 8-12	Fortsetzung des Qualifizierungslehrgangs zur Fachkraft Frühpädagogik	x			
1-6 8-13	Begleitung diverser baulicher Maßnahmen (Kita Marlistr.,Dietrich Buxtehude, Glockengießerstr., Haus der Kleinen Riesen)	x			
1-6 8-10	Umsetzung des Handlungsleitfadens zur Eingewöhnung in der Krippe und zum Übergang Krippe in den Elementarbereich	x			
1-6 8-13	Funktionsbezogene Maßnahmen aus dem Gesundheitszirkel umsetzen		x		
1-6 8-13	Kitaspezifische Überprüfung und Anpassung bestehender Brandschutzordnungen	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

Bedingt durch Baumaßnahmen in 5 Kinderstageseinrichtungen konnten nicht alle durch die Bürgerschaft bewilligten Plätze belegt werden.

1-6,8-13: Eine Überprüfung der Maßnahmen hätte die Fortsetzung des Gesundheitszirkels bedeutet, was zeitlich mit den personellen Ressourcen nicht zu leisten war.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**365002**	**Betreuung in Kindertageseinrichtungen**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen
Verantwortlich:		Doris Oldenburg

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Plätze in 28 städtischen Kindertageseinrichtungen	1.812	1.560
Krippe ganztags	320	276
Krippe 6h	0	0
Elementar ganztags	864	797
Elementar 5h	224	165
Elementar 6h	127	95
Altersgemischte Gruppen ganztags + U 3	135	101
Altersgemischte Gruppen 5h + U 3	0	0
Altersgemischte Gruppen 6h + U 3	30	28
Schulkinder	75	67
Integrative Betreuung	19	17
Heilpädagogische Betreuung	18	14
Sprachförderung Elementar	720	698

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Auf Grund der noch nicht vorliegenden Jahresrechnung können noch keine Angaben zum Kostendeckungsgrad bei den Strukturdaten gemacht werden.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**362002**	**Jugendarbeit**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.513	Jugendarbeit
Verantwortlich:		Karl-Heinz Georg

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Durchführung regelmäßiger Abstimmungsgespräche mit dem Lübecker Jugendring und den größeren Trägern	x			
1	Evaluierung der lfd. Budgetverträge und inhaltliche Vorbereitung und Abstimmung der Verträge für den Zeitraum ab 2016		x		
2	Organisation und Durchführung einer Veranstaltung zum Thema "Beteiligung junger Menschen an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Jugendarbeit in den Einrichtungen"	x			
3	Fortführung und bedarfsgerechte Anpassung der Schulkooperationen	x			
5	Durchführung einer Fachveranstaltung zum Thema Medienkompetenz	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Evaluierung der lfd. Budgetverträge und inhaltliche Vorbereitung und Abstimmung der Verträge für den Zeitraum ab 2016. Aufgrund von diversen Rückfragen konnte die endgültige Abstimmung erst im Januar 2016 erfolgen.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl Beratungen von anerkannten Trägern der Jugendhilfe	100	93
Anzahl Bezuschussungen von Trägern der Ferienfahrten	300	271
BesucherInnen je Monat	6.500	6.100
Zahl der Einrichtungen	10	10
Anzahl der Präventionsveranstaltungen	15	13
Anzahl der kooperierenden Schulen	30	28

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**366001**	**Jugendfreizeiteinrichtungen**
Fachbereich:	4	Kultur und Bildung
Bereich:	4.513	Jugendarbeit
Verantwortlich:		Karl-Heinz Georg

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Intensivierung der Schulkooperation in Moisling	x			
1+2	Weiterentwicklung der mobilen Jugendangebote in Buntekuh	x			
1+2	Kontinuierliche Weiterentwicklung der Jugendarbeit (Kinder- und Jugendkulturhaus Röhre)	x			
2	Umsetzung von Qualitätsstandards für eine geschlechterbewusste Jugendarbeit	x			
3	Fortsetzung des Projektes "Eltern Stärken" über das Förderende (31.08.14) hinaus mit den vorhandenen eigenen Ressourcen	x			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl der kooperierenden Schulen	20	19
BesucherInnen je Monat	8.000	7.420
Anzahl der Einrichtungen	6	6
Anzahl der Nachbarschaftsbüros	6	6

Fachbereich 5 – Planen und Bauen

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**511003**	**Stadtplanung und -entwicklung**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.610	Stadtplanung und Bauordnung
Verantwortlich:		Karsten Schröder

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Teilnahme an regionalen Gremien	x			
1	Eine Grundsatzvereinbarung zur Stadt-Umland -Kooperation wird abgeschlossen.	x			
2	Stellungnahmen werden fristgerecht oder innerhalb von 14 Tagen abgegeben	X			
3	3.1 Ein Vergnügungsstättenkonzept wird begonnen.		x		
3	3.2 Das Projekt energetische Stadtsanierung wird durchgeführt	x			
3	3.3 Das Projekt Soziale Stadt Moisling wird fortgesetzt.	x			
3	3.4 Das Stadtteilentwicklungskonzept Kücknitz wird weiter erarbeitet.				x
3	3.5 Vier Ausgaben der Altstadtzeitung werden veröffentlicht.	x			
4	4.1 Vier Wettbewerbe / Gutachterverfahren werden begleitet/betreut.	x			
4	4.2 Acht B-Pläne werden begonnen	x			
4	4.3 Acht B-Pläne werden zum Satzungsbeschluss vorgelegt	x			
4	4.4 Für alle laufenden Bauleitplanverfahren werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ausliegenden Unterlagen auch zum Download ins Internet eingestellt.	x			
5	5.1 Der Welterbetag wird veranstaltet.				x
5	5.2 Ein Investitionsprogramm Nationale Welterbestätten wird betreut.	x			
6	6.1 Stellungnahmen zu Bauanträgen werden fristgerecht bearbeitet.		x		
6	6.2 Vier Sitzungen des Gestaltungsbeirates werden durchgeführt		x		
7	Aufträge, Anfragen aus städtischen Gremien und Öffentlichkeit werden fristgerecht bearbeitet.		x		
8	8.1 Umsetzung "Fahrradfreundliches HL"- Stufe Öffnung der Einbahnstraßen in weiteren Stadtteilen	x			
8	8.2 Konzept für die Aufstellung / Vergabe eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (Stadtmobilitätsplan) wird erarbeitet				x
8	8.3 "Lübeck staufrei bis 2015" - hier ÖPNV - Beschleunigung / LSA-Beeinflussung				x
8	8.4 Objektplanungen: Ausgewählte Straßen werden überplant	x			
9	Verkehrsdaten für alle Projekte liegen vor	x			

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**511003**	**Stadtplanung und -entwicklung**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.610	Stadtplanung und Bauordnung
Verantwortlich:		Karsten Schröder

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

3.1 Vergnügungsstättenkonzept begonnen
Die Notwendigkeit für ein solches Konzept war nicht mehr dringlich

3.4 Stadtteilentwicklungskonzept Kücknitz weiter erarbeitet
Das Ziel wurde mangels personeller Kapazität und fehlendem politischen Auftrag nicht weiter verfolgt

5.1 Veranstaltung Welterbetag ist erfolgt.
Der Welterbetag wurde wegen der Terminüberschneidung mit anderen Veranstaltungen nicht durchgeführt.

6.1 Stellungnahmen zu Bauanträgen fristgerecht bearbeitet
nur zu ca. 50% erfüllt aufgrund erheblicher krankheitsbedingter Ausfälle

6. Anzahl durchgeführte Sitzungen des Gestaltungsbeirats
Die vierte Sitzung ist aufgrund der geringen Anzahl der Projekte und in diesem Zusammenhang aus Kostenersparnisgründen (Tagegeld, Reisekosten) abgesagt worden.

8.2 Konzept liegt vor
"Das Konzept für die Aufstellung / Vergabe eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (Stadtmobilitätsplan) konnte nicht in 2015 bearbeitet werden, da in dem Planungsauftrag durch die Bürgerschaft ""Verkehrskonzept Travemünde"" eine höhere Dringlichkeit gegeben war."

8.3 Konzept liegt vor
"Das Projekt wurde von der Projektleitung (Stadtverkehr) in 2015 nicht begonnen. Die Ressourcen wurden für die Objektplanung ""An der Untertrave"" genutzt."

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl der Sitzungen der regionalen Gremien	10	10
Anzahl der festgesetzten Ausgleichsbeträge	60	41
Anzahl Bescheide im sanierungsrechtl. Genehmigungsverfahren	60	67
Anzahl der Bebauungspläne im Verfahren	15	18
Fallanzahl Einvernehmen der Gemeinde (geschätzt)	1.300	1300
Anzahl der Verkehrserhebungen	25	150

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Anzahl der Verkehrserhebungen
erhebliche Nachfragen aus Querschnittsaufgaben (wie Bebauungsplanung) sowie Verkehrskonzept Travemünde s. 8.2

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**521002**	**Bauaufsicht**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.610	Stadtplanung und Bauordnung
Verantwortlich:		Karsten Schröder

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
2a	Durch qualifizierte Bauberatung werden max. 3 % ablehnende Bescheide notwendig.	x			
2b	Ein vollständiger Antrag wird nach spätestens 12 Wochen beschieden.		x		
3	Innerhalb 1 Woche werden Anzeigen fachlich vor Ort begutachtet.	x			
4	Abgabe von Stellungnahmen innerhalb von 5 Wochen.			x	
5	Abgeschlossenheitsbescheinigungen werden innerhalb von 6 Wochen erteilt.	x			
6	Gebühreneinnahmen aus Prüfaufträgen betragen min. 800 TEUR.	x			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

Kennzahlen zur Zielerreichung Urbudget/ Prognose 2015	**Urbudget 2015**	**Prognose 2015**	**Abw.**
Bauantrag - Ø Laufzeit in Tagen Die Laufzeiten der Bauanträge und der Zustimmungsverfahren sind aufgrund erhöhter Krankheitsausfälle erhöht (ein dauererkrankter MA sowie diverse teils längerfristige und gehäufte auftretende Krankheitsausfälle).	**80**	**104**	**24**
Stellungnahmen/Zustimmungsverfahren - Ø Laufzeit in Tagen Die Laufzeiten für die Zustimmungsverfahren sind einerseits ebenfalls aus dem o.g. Grund erhöht. Andererseits führten auch Veränderungen der Organisationsstruktur ab dem 01.01.2015 zu neuen Zuständigkeiten und sich daraus ergebenden Reibungsverlusten.	**45**	**107**	**62**
Abgeschlossenheitsbescheinigungen - Ø Laufzeit in Tagen Die Laufzeit der Abgeschlossenheitsbescheinigungen ist verkürzt, da die zu bearbeitenden Anträge weniger umfangreich und komplex waren.	**35**	**14**	**-21**

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl Bauanträge	1.200	1.024
Anzahl Bescheide	2.400	2.838
Gebührenvolumen in TEUR	1.500	1.998
Anzahl Widersprüche	100	121
Anzahl Abgeschlossenheitsbescheinigungen	70	70
Anzahl Ordnungsverfügungen	35	7
Einleitung Ordnungswidrigkeitenverfahren	15	2
Anrechenbare Kosten in TEUR	80.000	42.389
Anzahl Baulastenauskünfte	1.000	900
Anzahl Zustimmungsverfahren	15	16

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Strukturdaten
Anrechenbare Kosten in TEUR
Die anrechenbaren Kosten bei der Statik waren geringer als veranschlagt. Gründe dafür sind nicht zu erkennen.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**111029**	**Gebäudemanagement**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.651	Gebäudemanagement
Verantwortlich:		Dennis Bunk

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Sicherstellung der Gebäudenutzbarkeit		X		
2	zeitgerechte Abarbeitung der Maßnahmen		X		
1/2	Bereitstellung der Nutzerabrechnung			X	
1	Umsetzung der Maßnahmen Unesco-Welterbeprogramm und Folgemaßnahmen	X			
3	Verbrauchskostensenkung	X			
4	Raumoptimierung in Verwaltungsgebäuden	X			
5/6	zeitnahe Fertigstellung der submittierten Vergabeunterlagen	X			
7	Sicherstellung der Gebäudereinigungsleistungen	X			
8	Sicherstellung der Küchenhygiene (gem. LMHV, IfSG)	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Sicherstellung der Gebäudenutzbarkeit: 98 %; Verkehrssicherungsmaßnahmen in Form von Sperrungen und Gebäudeeinrüstungen führen zu einer eingeschränkten Nutzbarkeit
2) zeitgerechte Abarbeitung der Maßnahmen: 90 %; Eine sofortige Behebung der Mängel konnte wegen fehlender personeller Kapazitäten in der Bauunterhaltung nicht erfolgen.
1) Unesco: Im Sommer 2015 wurde die letzte Maßnahme (Katharinenkirche) im Rahmen des Unesco-Welterbeprogramms abgeschlossen.
1,2) keine Bereitstellung an Fachbereiche wegen fehlender Personalkapazitäten; nur Teil-Abrechnung an 2 Bereiche übersandt

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Anzahl der städtischen Gebäude (und sonstige Liegenschaften inkl. Stiftungsgebäude)	960	938
Bruttogrundfläche in m²	919.400	915.000
Bewirtschafteter Bauunterhaltungsansatz in Mio.EUR	7	8,5
Bewirtschafteter Nebenkostenansatz in Mio.EUR	26	26
Anzahl investiver Projekte	60	63
Energieverbrauch der städtischen Gebäude in MWh	71.000	67.000
Anzahl der von der Raumplanung betreuten Büroarbeitsplätze	1.554	1.550
Anzahl der öffentlichen und beschränkten Submissionen	300	286
Reinigungsfläche in m²	99.736	106.759
Anzahl der betreuten Kindertagesstätten	29	29

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**542001**	**Kreisstraßen**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.660	Stadtgrün und Verkehr
Verantwortlich:		Dr. Stefan Klotz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1+2	Erhalt und Erneuerung des Straßennetzes (Kreisstraßen) und zugeordneter technischer Einrichtungen auf der Basis angemessener Unterhaltungs- und Erneuerungsfristen, Weiterentwicklung des Netzes im Hinblick auf Verkehrsentwicklung, Schulwegsicherung, Barrierefreiheit, besondere Belange des Umweltverbundes und den Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Schadstoffen sowie auf weitergehende Maßnahmenbeschlüsse der Selbstverwaltung, Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Verkehrssicherungspflicht.	X			
1	Sanierung der K 30 - Teutendorfer Weg	X			
5	Planung der Sanierung Sandbergbrücke		X		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

5) Aufgrund einer unbesetzten Planstelle in der Abt. Brückenbau konnte die Planung nicht vollständig erfolgen.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Länge der Kreisstraßen in der Hansestadt Lübeck (Km):	106	106
Anzahl Infrastrukturbauwerke im Zuge der Kreisstraßen	34	34

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**543001**	**Landesstraßen**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.660	Stadtgrün und Verkehr
Verantwortlich:		Dr. Stefan Klotz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1+2	Erhalt und Erneuerung des Straßennetzes (Landestraßen) und zugeordneter technischer Einrichtungen auf der Basis angemessener Unterhaltungs- und Erneuerungsfristen, Weiterentwicklung des Netzes im Hinblick auf Verkehrsentwicklung, Schulwegsicherung, Barrierefreiheit, besondere Belange des Umweltverbundes und den Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Schadstoffen sowie auf weitergehende Maßnahmenbeschlüsse der Selbstverwaltung , Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Verkehrssicherungspflicht.	X			
5	Genehmigungsverfahren für den Neubau der Bahnhofsbrücke (Planfeststellung)		X		
1	Sanierung der Schwartauer Allee/Schwartauer Landstr.		X		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Aufgrund der Sanierung der A1 im Bereich Lübeck und der damit einhergehenden zeitweiligen Sperrung von Auffahrten konnte die Schwartauer Landstraße nicht saniert werden, da diese als Umleitungsstrecke genutzt wurde. Die Sanierung erfolgte im Frühjahr 2016.

5) Durch die laufenden Bauarbeiten an der Possehlbrücke und einer nicht besetzten Planstelle in der Abteilung Brückenbau musste die Priorität des Planfeststellungsverfahrens zurückgestellt werden.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Länge der Landesstraßen in der Hansestadt Lübeck (Km):	16	16
Anzahl Infrastrukturbauwerke im Zuge der Landesstraßen	9	9

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**544001**	**Bundesstraßen**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.660	Stadtgrün und Verkehr
Verantwortlich:		Dr. Stefan Klotz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1+2	Erhalt und Erneuerung des Straßennetzes (Bundesstraßen) und zugeordneter technischer Einrichtungen auf der Basis angemessener Unterhaltungs- und Erneuerungsfristen, Weiterentwicklung des Netzes im Hinblick auf Verkehrsentwicklung, Schulwegsicherung, Barrierefreiheit, besondere Belange des Umweltverbundes und den Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Schadstoffen sowie auf weitergehende Maßnahmenbeschlüsse der Selbstverwaltung, Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Verkehrssicherungspflicht.	X			
5	Erhalt und Erneuerung der Infrastrukturbauwerke im Zuge der Bundesstraßen und zugeordneter techn. Einrichtungen auf der Basis angemessener Unterhaltungs- und Erneuerungsfristen, Weiterentwicklung des Netzes im Hinblick auf Verkehrsentwicklung, Schulwegsicherung, Barrierefreiheit, besondere Belange des Umweltverbundes und den Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Schadstoffen sowie auf weitergehende Maßnahmenbeschlüsse der Selbstverwaltung, Gewährleistung der Verkehrssicherheit und Verkehrssicherungspflicht.	X			
5	Ersatzneubau Possehlbrücke		X		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

5) Aufgrund von Abstimmungsschwierigkeiten kam es zu Verzögerungen bei Abriss und Neubau der Possehlbrücke.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Länge der Bundesstraßen in der Hansestadt Lübeck (km):	18	18
Anzahl Infrastrukturbauwerke im Zuge der Bundesstraßen	19	19

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**551001**	**Grün- und Landschaftsbau**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.660	Stadtgrün und Verkehr
Verantwortlich:		Dr. Stefan Klotz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Umgestaltung / Grundüberholung von 3 Kinderspielplätzen	X			
2	Substanzerhaltung der öffentlichen Grünanlagen. Der bilanzielle Werteverzehr beträgt max. 5 %			29%	
2	Wirtschaftliche Unterhaltung der Grünanlagen - Verkehrssicherheit, Unterhaltung von 375 ha Grün- und Parkanlagen für 1,50 € je m² * - Verkehrssicherheit, Unterhaltung von 59,6 ha Kinderspiel- und Bolzplätze für 3,50 € je m²*		0,87 € 2,49 €		
2	- Verkehrssicherheit, Unterhaltung von 65.000 Bäumen für 40,00 € je Baum * *Mindestwerte einer verkehrssicheren und werterhaltende Pflege nach KGSt/GALK	X			
1,2	85 % der Bürger sind mit den öffentlichen Grünanlagen zufrieden		57 %		

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

2) Die Mittel, die für eine Sanierung bzw. Erneuerung von öffentlichen Grünflächen eingesetzt wurden, reichten nicht aus, um den kalkulatorischen Werteverzehr der Anlagen zu verhindern.
Eine Erhöhung des Pflegestandards und damit eine werterhaltende Pflege war nicht flächendeckend möglich.

1,2) Ergebnis der Bürgerbefragung aus dem Jahr 2013.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Gesamtfläche der 230 Kinderspiel- und Bolzplätze (ha)	60	60
Gesamtfläche der ca. 300 Park- und Grünanlagen (ha)	375	375
Anzahl Außenanlagen an Gebäuden	400	400

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**553001**	**Friedhofs- u. Bestattungswesen**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.660	Stadtgrün und Verkehr
Verantwortlich:		Dr. Stefan Klotz

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Maximale Unterhaltungskosten je m² Friedhofsfläche 3,70 EUR		3,90 €		
2	Maximale Kosten pro Bestattung 580,00 EUR	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

1) Durch notwendige erhöhte Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen der Kriegsgräber sind die Unterhaltungskosten in 2015 gestiegen.

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Friedhofsfläche (ha)	73	73
Anzahl Bestattungen	1.200	1.184
Anzahl Kriegsgräber	4.764	4.764

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**122002**	**Hafen- und Seemannsamt**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.691	Lübeck Port Authority
Verantwortlich:		Hans-Wolfgang Wiese

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Sicherstellung der Sicherheit und Ordnung im Hafen	X			
2	Wahrnehmung der Restaufgaben der Arbeitsschutzbehörde nach dem Seemannsgesetz, insbesondere die Archivierung der Seefahrtsbücher (Die Aufgaben des Seemannsamtes werden ab 2014 gesetzlich einer anderen Behörde übertragen)	X			
3	Wahrnehmung der Aufgaben des Kreises hinsichtlich des Fischereiwesens	X			

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
Schiffsmeldungen	15.500	12.320
Anordnung zur Annahme von Schlepperhilfe	100	117
Bearbeitung von Gefahrgutmeldungen	100.000	74.939
Ausnahmegenehmig., Transportverbote im Gefahrgutbereich	200	392
Schiffsentsorgungen	600	558
Feststellung, Verfolgung von Ordnungswi. im Gefahrgutbereich	10	20
Betreuung Marinebesuche, Schulschiffe	10	4
Zulassung von Sonderveranstaltungen	30	68
Anzahl geprüfter Arbeitszeitnachweise	0	0
Ausstellung von Seefahrtsbüchern	0	0
An-, Um- und Abmusterungen	0	0
Beglaubigungen, Feststellungen, Verfolgung von Ordnungswidr.	60	35
Fischereischeine	500	722

Begründung der wesentlichen Abweichungen bei den Strukturdaten:

Die Strukturdaten sind durch die LPA nicht beeinflussbar. Es handelt sich überwiegend um nachfrageorientierte Daten, die aber sehr gut das Aufgabenspektrum des Hafenamtes wiederspiegeln.

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**552001**	**Wasser und Hafen**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.691	Lübeck Port Authority
Verantwortlich:		Hans-Wolfgang Wiese

z.lfd.Nr.	Zielvereinbarungen für das Produkt (incl. Querschnittsziele)	100%	≥ 50%	< 50%	0%
1	Aufstellen eines neuen Hafenentwicklungsplanes gemäß Bürgerschaftsbeschluss	X			
2	Sach- und termingerechte Umsetzung der Projekte der LPA, insbesondere				
2a	Planung und Vergabe des Bauauftrages für die Investitionsmaßnahme Priwall Waterfront Wasserbau (Spundwand Passathafen)	X			
2b	Erarbeitung und Versandt der Förderantragsunterlagen für die Investitionsmaßnahmen Erneuerung Gleis 102 im Bahnhof Lübeck Hafen und Gleiserneuerung Hafenumgehungsbahn km 4,37-4,57	X			
3	Anpassung des Nutzungsvertrages zwischen der HL und der LHG an aktuelle Erfordernisse	X			
4	Sicherstellung der Verkehrssicherheit	X			
5a	Neugestaltung der Steganlagen im Fischereihafen Schlutup	X			
5b	Wasserseitige Umgestaltung des Fischereihafens Travemünde gemäß Masterplan				X
6a	Kurzfristige Sperrungen aufgrund von Störfällen so gering wie möglich halten	X			
6b	Kostendeckungsgrad der Hafenbahn soll über 20% liegen	X			
7	Sicherstellung des störungsfreien Abflusses in den Gewässern II. Ordnung	X			
8a	Durchführung der Strandreinigung in der Badesaison	X			
8b	Sicherstellung der termin- und qualitätsgerechten Aufgabenerledigung	X			
9	Termingerechte Abgabe von Berichten und Stellungnahmen	X			

Begründung der wesentlichen Zielabweichungen:

Zu lfd. Nr.:

Kennzahlen zur Zielerreichung Urbudget/ Prognose 2015	**Urbudget 2015**	**Prognose 2015**	**Abw.**
2b Antragstellung erfolgt bis Ende 2015 Im Rahmen des 2. Zwischenberichtes ist das Ziel angepasst worden. Aufgrund aktueller Entwicklungen im Hafen ist das Gleis 102 im Bahnhof Lübeck Hafen gegen 4 Weichen am Skandinavienkai ausgetauscht worden, da dort ein vordringlicher Handlungsbedarf lag. Ziel war weiterhin, die Erarbeitung und Versand der Förderantragsunterlagen, das zu 100% erreicht wurde.	**ja**	**ja**	
5b Umgestaltung des Fischereihafens Travemünde erfolgt Aufgrund div. Änderungen bzgl. der landseitigen Umgestaltungen des Fischereihafens Travemünde durch den Investor konnte die erforderliche Abstimmung der wasserseitigen Umgestaltung nicht abgeschlossen werden. Die Umsetzung wird sich dadurch voraussichtlich um ein Jahr verschieben.	**30,0%**	**0,0%**	**- 30,0%**

JAHRESBERICHT 2015

über die Erfüllung der für 2015 vereinbarten Kontrakte

Produkt:	**552001**	**Wasser und Hafen**
Fachbereich:	5	Planen und Bauen
Bereich:	5.691	Lübeck Port Authority
Verantwortlich:		Hans-Wolfgang Wiese

Strukturdaten 2015:

	Soll	Ist
potenzieller Entwicklungsraum in ha	600	600
laufende Projekte	25	25
voraussichtl. Investitionsvolumen der lfd. Bauprojekte im jeweiligen Jahr in Mio. EUR	15	15
im Budget der LPA nicht enthaltener Sonderposten f. Investitionszuwendungen in Mio. EUR	40	40
aus dem Sonderposten entstehender Ertrag bei Auflösung in Mio. EUR	2	2
Terminalflächen in ha	152	152
Anlagevermögen der Terminalflächen zum jeweiligen Jahresbeginn in Mio. EUR	134	134
Liegeplatzlänge in km	5	5
zu unterhaltende Wasserfläche in ha	62	62
Fläche der städtischen Hafenanlagen in ha	22	22
Miet- und Nutzungsverträge	310	310
Länge der Hafenbahngleise in km	65	65
Anzahl der Weichen	262	262
Anzahl der Stellwerke	4	4
Anzahl der Bahnhöfe	5	5
Länge des städtischen Gewässernetzes in km	206	206
Anzahl der Baumkontrollen	2.500	2500
Anteil der Schiene am Modal Split	15,0%	15,0%
Umsatz erbrachte Leistungen in Mio. EUR	1	1

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03831
öffentlich

Lübeck, 31.05.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Sven Beesel (E-Mail: sven.beesel@luebeck.de Telefon: 122-1504)

Zwischenbericht 1/2016 über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2016

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Fachbereiche 1-5, 1.201-Haushalt und Steuerung. Die Meldungen sind eingearbeitet.
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [X] Nein, die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Maßnahme nicht betroffen.

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch: § 45 c GO

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

Als Anlage wird der Zwischenbericht 1/2016 über Veränderungen auf den Produkthaushaltsseiten und im Ergebnishaushalt 2016 zum Stichtag 30.04.2016 vorgelegt.

Anlagen :

Zwischenbericht 1/2016

Bürgermeister Bernd Saxe

1. Zwischenbericht 2016 der Hansestadt Lübeck

über Veränderungen gegenüber dem Produkthaushaltsplan 2016

Herausgeber

Der Bürgermeister der Hansestadt Lübeck
Haushalt und Steuerung
Fischstraße 1-3
23539 Lübeck
Tel. 0451 / 122 – 1502/1504

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlegendes	3
2	Zusammenfassung	3
3	Darstellung der zu erwartenden Veränderungen im Ergebnishaushalt – Budgetübersicht	4
4	Übersicht über die Veränderungen nach Fachbereichen einschließlich Erläuterungen –	
4.1	FB 1 - Bürgermeister	5
4.2	FB 2 - Wirtschaft und Soziales	6
4.3	FB 3 – Umwelt, Sicherheit und Ordnung	7
4.4	FB 4 – Kultur und Bildung	8
4.5	FB 5 – Planen und Bauen	9
4.6	Allgemeine Finanzwirtschaft	10

Zwischenbericht 1 / 2016

1 Grundlegendes

Die Verwaltung überprüft im Laufe eines jeden Haushaltsjahres die Entwicklung der Zielvereinbarungen/Kennzahlen und Strukturdaten auf den Produkthaushaltsseiten und die Entwicklung des Ergebnishaushaltes. In zwei Zwischenberichten wird über das Ergebnis dieser Vergleiche - prognostiziert auf das Ende des Haushaltsjahres - berichtet.

Stichtag für den Zwischenbericht 1/2016 ist der 30.04.2016. Wesentliche Veränderungen, die zwischen Stichtag und Berichterstellung (27.05.2016) erkennbar geworden sind, sind jedoch mit eingearbeitet worden.

Die Haushaltssatzung 2016 ist am 22.03.2016 genehmigt worden mit einem Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 31 Mio. EUR sowie Verpflichtungsermächtigungen von 40 Mio. EUR. Gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung wurden dadurch Kürzungen im investiven Bereich notwendig, über die der Bürgerschaft mit Vorlage VO/2016/03694 berichtet wurde.

Grundsätzlich wird in den Zwischenberichten nur über **ergebnis- und steuerungsrelevante** Abweichungen berichtet. Zur Beurteilung der Relevanz sind Schwellenwerte definiert worden (i. d. R. 10 % der Produkterlöse/–aufwendungen bzw. 120 TEUR bei finanziellen Abweichungen pro Produkt). Auf der Leistungsseite werden die wesentlichen Veränderungen berichtet.

Für den Stand der unterjährigen Entwicklung in den Eigen- und Beteiligungsgesellschaften sowie den Eigenbetrieben, eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und sonstigen wirtschaftlichen Sondervermögen (Gesellschaften und Betriebe) werden vom Beteiligungscontrolling jeweils gesonderte Quartalsberichte herausgegeben. Der 1. Quartalsbericht 2016 wurde am 24.05.2016 vom Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

2. Zusammenfassung

Mit dem ersten Zwischenbericht wird für 2016 aktuell ein Fehlbedarf von 61,5 Mio. EUR prognostiziert. Damit ergibt sich zum geplanten Fehlbedarf von 66,9 Mio. EUR eine Verbesserung von 5,4 Mio. EUR. In der Prognose zum Stichtag 30.04.2015 noch nicht erhalten sind die Erträge aus der Konsolidierungshilfe und den Fehlbetragszuweisungen des Landes, da deren Höhe derzeit noch nicht beziffert werden kann. Beide Positionen dürfen nicht im Haushaltsplan veranschlagt werden und führen bei Zahlung zu größeren Abweichungen. Der zweite Zwischenbericht wird hierzu nähere Ausführungen enthalten. Zum Stichtag des zweiten Zwischenberichtes 31.08.2016 werden dann auch konkretere Einschätzungen z. B. zur Entwicklung der Personalaufwendungen möglich sein.

Die wesentlichen Größen der Ergebnisverbesserung sind Minderaufwendungen im Bereich der Jugendhilfemittel sowie höhere Erträge bei Grundstücksverkäufen. Näheres ist den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen.

Zwischenbericht 1 / 2016

3. Darstellung der zu erwartenden Veränderungen im Ergebnishaushalt - Budgetübersicht

Allgemeine Deckungsmittel	Urbudget 2016	Prognose 2016	Abw. Urbudget/ Prognose 2016
Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	375.139.300	375.132.500	-6.800
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-24.612.100	-24.612.100	0
Konzessionsabgaben	12.600.000	12.600.000	0
Grundstücksan- und -verkäufe	2.936.200	5.230.400	2.294.200
Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand	-24.200.000	-24.200.000	0
Einnahmenüberschuss / Verschlechterung der Einnahmen	**341.863.400**	**344.150.800**	**2.287.400**
Zuschussbudgets	Urbudget 2016	Prognose 2016	Abw. Urbudget/ Prognose 2016
Fachbereich 1 - Bürgermeister	-30.131.500	-30.211.500	-80.000
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	-117.461.700	-117.461.700	0
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung	-26.852.600	-26.852.600	0
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	-183.251.100	-180.054.900	3.196.200
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	-51.027.600	-51.027.600	0
Summe aller Zuschussbudgets	**-408.724.500**	**-405.608.300**	**3.116.200**
Fehlbedarf	**-66.861.100**	**-61.457.500**	**5.403.600**

Nachrichtlich: Personalaufwand pro Fachbereich	Urbudget 2016	Prognose 2016	Abw. Urbudget/ Prognose 2016
Personalaufwand FB 1	21.206.000	21.206.000	0
Personalaufwand FB 2	24.080.000	24.080.000	0
Personalaufwand FB 3	34.078.000	34.078.000	0
Personalaufwand FB 4	42.873.300	42.873.300	0
Personalaufwand FB 5	46.024.200	46.024.200	0
Personalaufwand Allgemeine Deckungsmittel	40.725.400	40.725.400	0
Personalaufwendungen gesamt	**208.986.900**	**208.986.900**	**0**

Zwischenbericht 1 / 2016
4. Übersicht über die Veränderungen nach Fachbereichen
4.1 Fachbereich 1 - Bürgermeister

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2016	Prognose 2016	Abw. Urbudget/ Prognose 2016	Budget	Leistungs-katalog	Ziele/ Kennzahlen	Struktur-daten
111001 : Verwaltungsleitung	-341.800	-341.800	0	✓	✓	✓	✓
111002 : Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-220.200	-220.200	0	✓	✓	✓	✓
111003 : Management Politische Gremien	-1.439.500	-1.519.500	-80.000	☒	✓	✓	✓
111004 : Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-790.300	-790.300	0	✓	✓	✓	✓
111005 : Logistik	-1.871.700	-1.871.700	0	✓	✓	✓	✓
121001 : Statistik und Wahlen	-405.700	-405.700	0	✓	✓	✓	✓
111007 : IT-Architekturmanagement / IT-Service	-7.043.400	-7.043.400	0	✓	✓	✓	✓
111008 : Zentrale Personalarbeit	-4.447.500	-4.447.500	0	✓	✓	☒	✓
111098 : Entgelte und Bezüge	0	0	0	✓	✓	✓	✓
111099 : Versorgung	-734.500	-734.500	0	✓	✓	✓	✓
111006 : Arbeitsschutz	-352.600	-352.600	0	✓	✓	✓	✓
111009 : Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-404.100	-404.100	0	✓	✓	✓	✓
111010 : Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-1.033.000	-1.033.000	0	✓	✓	☒	✓
111011 : Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-230.500	-230.500	0	✓	✓	✓	✓
111034 : Gesamtpersonalrat	-105.900	-105.900	0	✓	✓	✓	✓
111035 : Personalrat FB 1	-111.900	-111.900	0	✓	✓	✓	✓
111012 : Haushalt und Steuerung	-3.637.400	-3.637.400	0	✓	✓	✓	✓
111013 : Stabsstelle Bilanzen	0	0	0	✓	✓	✓	✓
111015 : Steuern	-991.700	-991.700	0	✓	✓	✓	☒
111014 : Beteiligungscontrolling	-680.000	-680.000	0	✓	✓	✓	✓
573001 : GG Metallhüttengelände mbH	-380.200	-380.200	0	✓	✓	✓	✓
111016 : Buchhaltung und Finanzen	-3.604.000	-3.604.000	0	✓	✓	✓	☒
111017 : Rechtsangelegenheiten	-1.007.300	-1.007.300	0	✓	✓	✓	✓
111030 : Passivbesteuerung	-298.300	-298.300	0	✓	✓	✓	✓
573011 : Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	0	0	0	✓	✓	✓	✓
Bürgermeister	**-30.131.500**	**-30.211.500**	**-80.000**				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Begründung der wesentlichen Abweichungen:

111003 : Management Politische Gremien

Durch Erweiterung der Bürgerschaft um eine weitere Fraktion entstehen Mehraufwendungen bei den Fraktionszuschüssen.

111008 : Zentrale Personalarbeit

Der Entwurf der Beurteilungsrichtlinie wurde aufgrund temporärer personeller Unterstützung im Bereich Soziale Sicherung und anderer inhaltlicher Schwerpunkte auf 2017 verschoben.

111010 : Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen

Die Anzahl der Sonderprüfungen erhöht sich von 2 auf 5 durch Aufträge aus der Bürgerschaft / vom Bürgermeister sowie durch bereits begonnene Sonderprüfungen in Technik und Bau. Darüber hinaus können aufgrund der mengenmäßigen Erhöhung der zu prüfenden Kassen (aktuell 338) nicht alle Geldannahmestellen, Handvorschüsse und Zahlstellen geprüft werden.

111015 : Steuern

Die Fallzahlen bei der Grundsteuer B werden sich von 62.700 auf 64.000 erhöhen, die Zahl der Aufsteller von Spielautomaten wird sich von 50 auf 25 reduzieren.

111016 : Buchhaltung und Finanzen

Lt. aktueller Hochrechnung sind in 2016 voraussichtlich insgesamt rund 66.300 Aufträge zu erwarten aufgrund der steigenden Anzahl von Aufträgen zur Vollstreckung von Rundfunkbeiträgen im Rahmen der Amtshilfe (Planwert 37.000). Aus dem gleichen Grund wird sich in 2016 das beizutreibende Forderungsvolumen vom Planwert 8 Mio. EUR auf voraussichtlich 13,7 Mio. EUR erhöhen.

Zwischenbericht 1 / 2016
4.2 Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2016	Prognose 2016	Abw. Urbudget/ Prognose 2016	Budget	Leistungs-katalog	Ziele/ Kennzahlen	Struktur-daten
111018 : Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.387.100	-1.387.100	0	✓	✓	✓	✓
312101 : SGB II	-50.264.500	-50.264.500	0	✓	✓	✓	✓
312901 : Verwaltung SGB II	-3.970.000	-3.970.000	0	✓	✓	✓	✓
315002 : Integration in der Hansestadt Lübeck	-293.100	-293.100	0	✓	✓	✓	✓
315201 : SeniorInneneinrichtungen	-2.170.700	-2.170.700	0	✓	✓	✓	✓
411001 : Krankenhausinvestitionsbeitrag	-3.245.200	-3.245.200	0	✓	✓	✓	✓
418001 : Kurbetrieb Travemünde	-342.100	-342.100	0	✓	✓	✓	✓
535001 : Stadtwerke	-250.100	-250.100	0	✓	✓	✓	✓
575001 : Lübeck und Travemünde Marketing GmbH	-1.794.600	-1.794.600	0	✓	✓	✓	✓
575002 : Hamburg Marketing GmbH	-10.000	-10.000	0	✓	✓	✓	✓
111019 : Personalrat FB 2	-121.600	-121.600	0	✓	✓	✓	✓
111020 : Grundstücksmanagement	1.256.500	1.256.500	0	✓	✓	✓	✓
511001 : Betreuung Gutachterausschuss	-257.200	-257.200	0	✓	✓	✓	✓
522001 : Kommunaldarlehen	257.300	257.300	0	✓	✓	✓	✓
548001 : Bewirtschaftung Flughafen	-908.900	-908.900	0	✓	✓	✓	✓
571001 : Wirtschaftsförderung	-578.700	-578.700	0	✓	✓	✓	✓
573002 : Wochen- und Jahrmärkte	-23.900	-23.900	0	✓	✓	✓	✓
311001 : Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-29.240.200	-29.240.200	0	✓	✓	✓	✓
313001 : Hilfen für Asylbewerber	-5.135.500	-5.135.500	0	✓	✓	☒	✓
315001 : Soz. Einrichtungen u. Angebote	-6.894.200	-6.894.200	0	✓	✓	✓	✓
321001 : Leistungen nach dem BundesversorgungsG	-81.500	-81.500	0	✓	✓	✓	✓
331001 : Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-3.023.400	-3.023.400	0	✓	✓	✓	✓
343001 : Betreuungsangelegenheiten	-646500	-646500	0	✓	✓	✓	✓
345001 : Leistungen für Bildung und Teilhabe	-144.500	-144.500	0	✓	✓	✓	✓
351001 : Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.484.600	-4.484.600	0	✓	✓	✓	✓
522002 : Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-385.400	-385.400	0	✓	✓	✓	✓
367003 : Jugendberufshilfe	-9.100	-9.100	0	✓	✓	✓	✓
414001 : Gesundheitsamt	-3.312.900	-3.312.900	0	✓	✓	✓	✓
Wirtschaft und Soziales	**-117.461.700**	**-117.461.700**	**0**				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Begründung der wesentlichen Abweichungen:

313001 : Hilfen für Asylbewerber

Der FB 2 hatte für 2016 eine Neuzuweisung von 3500 Flüchtlingen eingeplant. Zur Zeit geht der FB 2 jedoch für 2016 von Flüchtlingszahlen wie 2015 aus. Belastbare Einschätzungen zu den haushaltsmäßigen Auswirkungen sind allerdings zum 1. Zwischenbericht noch nicht möglich. Hierzu dann mehr im 2. Zwischenbericht

Zwischenbericht 1 / 2016
4.3 Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2016	Prognose 2016	Abw. Urbudget/ Prognose 2016	Budget	Leistungs-katalog	Ziele/ Kennzahlen	Struktur-daten
111021 : Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-593.500	-593.500	0	✓	✓	✓	✓
537001 : EBL (Abfallwirtschaft)	-300	-300	0	✓	✓	✓	✓
538001 : EBL (Abwasserbeseitigung)	-333.800	-333.800	0	✓	✓	✓	✓
545001 : EBL (Straßenreinigung)	-2.512.200	-2.512.200	0	✓	✓	✓	✓
111022 : Personalrat FB 3	-130.300	-130.300	0	✓	✓	✓	✓
122003 : Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-3.608.500	-3.608.500	0	✓	✓	✓	✓
122005 : Verkehrsangelegenheiten	1.095.500	1.095.500	0	✓	✓	✓	✓
122006 : Standesamt	-698.400	-698.400	0	✓	✓	✓	✓
126001 : Gefahrenabwehr	-15.342.000	-15.342.000	0	✓	✓	✓	✓
127001 : Rettungsdienst	1.324.500	1.324.500	0	✓	✓	✓	✓
128001 : Katastrophenschutz	-1.316.000	-1.316.000	0	✓	✓	✓	✓
521001 : Baulicher Brandschutz	-339.400	-339.400	0	✓	✓	✓	✓
122004 : Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-2.528.100	-2.528.100	0	✓	✓	✓	☒
554001 : Naturschutz und Landschaftspflege	-1.080.800	-1.080.800	0	✓	✓	✓	✓
561001 : Umweltschutzmaßnahmen	-376.700	-376.700	0	✓	✓	✓	✓
555001 : Land- und Forstwirtschaft	-412.600	-412.600	0	✓	✓	✓	✓
Umwelt, Sicherheit und Ordnung	**-26.852.600**	**-26.852.600**	**0**				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Begründung der wesentlichen Abweichungen:

122004 : Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz

Der Planwert von 400 Erstbewertungen potentieller Altlastverdachtsfälle („P1-Fälle“) reduziert sich auf 200 Fälle, weil sich der Auftrag der 400 Fälle auf 2 Jahre verteilt. Die Gutachterbüros sind ausgelastet.

Bei den Meldungen von Abfallablagerungen auf öffentlichen Flächen an die EBL wird von einer Steigerung auf 700 – 750 Fälle (Planwert 600) ausgegangen.

Die Zahl der Gefahrenabwehrmaßnahmen wird sich voraussichtlich auf 36 belaufen (Planwert 20).

Die Zahl der Kläranlagen > 8m^3 / d als Direkteinleiter erhöht sich von 2 auf 4, weil jetzt auch private Kläranlagen mitgezählt werden. Die Zahl der Kleinkläranlagen reduziert sich von 510 auf ca. 430, weil stetig mehr Haushalte an die Kanalisation angeschlossen werden.

Zwischenbericht 1 / 2016
4.4 Fachbereich 4 - Kultur und Bildung

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2016	Prognose 2016	Abw. Urbudget/ Prognose 2016	Budget	Leistungs-katalog	Ziele/ Kennzahlen	Struktur-daten
111023 : Leitung, Controlling, Dienste FB4	-627.200	-627.200	0	✓	✓	✓	✓
261001 : Theater Lübeck gGmbH	-9.069.000	-9.069.000	0	✓	✓	✓	✓
281001 : Kulturangebote	-1.094.300	-1.094.300	0	✓	✓	✓	✓
281002 : Nordische Filmtage	-198.700	-198.700	0	✓	✓	✓	✓
361001 : Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-7.560.900	-7.560.900	0	✓	✓	✓	✓
361003 : Tagespflege	-7.796.700	-7.796.700	0	✓	✓	✓	✓
365001 : Planung und Bezuschussung KiTa	-35.312.800	-35.312.800	0	✓	✓	✓	✓
367001 : Abwicklung Wakenitzhof	5.200	5.200	0	✓	✓	✓	✓
424002 : Lübecker Schwimmbäder	-3.821.800	-3.821.800	0	✓	✓	✓	✓
573003 : Lübecker MuK GmbH	-2.243.000	-2.243.000	0	✓	✓	✓	✓
251001 : Die Lübecker Museen	-4.354.200	-4.354.200	0	✓	✓	✓	✓
111024 : Personalrat FB 4	-232.700	-232.700	0	✓	✓	✓	✓
211001 : Grundschulen	-6.656.500	-6.656.500	0	✓	✓	✓	✓
216101 : Grund- und Regionalschulen	17.200	17.200	0	✓	✓	✓	✓
217001 : Gymnasien	-5.042.100	-5.042.100	0	✓	✓	✓	✓
218101 : Gesamtschulen	-3.500	-3.500	0	✓	✓	✓	✓
218201 : Gemeinschaftsschulen	-10.551.700	-10.551.700	0	✓	✓	✓	✓
221001 : Förderzentren	-3.135.800	-3.135.800	0	✓	✓	✓	✓
233001 : Berufsschulen	-7.148.900	-7.148.900	0	✓	✓	✓	✓
241001 : Schülerbeförderung	-365.100	-365.100	0	✓	✓	✓	✓
242001 : Schneiderei BALI/JAW	-83.800	-83.800		✓	✓	✓	✓
243001 : Allgemeine Schulträgeraufgaben	-6.114.100	-6.114.100	0	✓	✓	✓	✓
243002 : Angebote der Ganztagsbetreuung	-1.967.200	-1.967.200	0	✓	✓	✓	✓
243003 : Bildungsfonds	-403.400	-203.400	200.000	☒	✓	✓	✓
421001 : Förderung des Sports	-433.500	-433.500	0	✓	✓	✓	✓
424001 : Sportstätten	-6.046.600	-6.046.600	0	✓	✓	✓	✓
424003 : Bark Passat/Passathafen	-398.800	-490.500	-91.700	☒	✓	✓	✓
271001 : VHS Lübeck	-532.400	-532.400	0	✓	✓	✓	✓
111025 : Archiv	-819.100	-819.100	0	✓	✓	✓	✓
272001 : Stadtbibliothek	-3.865.600	-3.865.600	0	✓	✓	✓	✓
523001 : Archäologie und Denkmalpflege	-1.649.800	-1.649.800	0	✓	✓	✓	✓
341001 : Unterhaltsvorschuss	-410.300	-410.300	0	✓	✓	✓	✓
363002 : Jugendhilfe	-45.237.000	-42.290.200	2.946.800	☒	✓	✓	✓
365002 : Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-4.372.700	-4.372.700	0	✓	✓	✓	✓
362002 : Jugendarbeit	-4.999.500	-4.999.500	0	✓	✓	✓	✓
366001 : Gemeinwesenarbeit	-676.900	-535.800	141.100	☒	✓	✓	✓
367002 : Kriminalprävention	-47.900	-47.900	0	✓	✓	✓	✓
Kultur und Bildung	**-183.251.100**	**-180.054.900**	**3.196.200**				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Begründung der wesentlichen Abweichungen:

243003 : Bildungsfonds
Das Land hat die Sprachfördermittel erhöht

424003 : Bark Passat/Passathafen
Durch Baubelastung Priwall Waterfront kann aktuell keine Winterlagerung angeboten werden, außerdem erschwerte Zugänglichkeit der Passat, damit weniger BesucherInnen und geringere Erträge

363002 : Jugendhilfe
Korrektur der Prognosen aufgrund aktueller Erkenntnisse bzgl. der Fallzahl- und Kostenentwicklung im ambulanten und stationären Bereich der Jugendhilfe (u.a. für unbegl. minderjährige Ausländer)

366001 : Gemeinwesenarbeit
Verlagerung der Jugendfreizeiteinrichtungen in das Produkt 362002, dadurch Minderaufwendungen im Produkt Gemeinwesenarbeit.

Zwischenbericht 1 / 2016
4.5 Fachbereich 5 - Planen und Bauen

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2016	Prognose 2016	Abw. Urbudget/ Prognose 2016	Budget	Leistungs-katalog	Ziele/ Kennzahlen	Struktur-daten
111026 : Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-679.800	-679.800	0	✓	✓	✓	✓
522003 : Grundstücksgesellschaft Trave mbH	471.600	471.600	0	✓	✓	✓	✓
111027 : Personalrat FB 5	-172.100	-172.100	0	✓	✓	✓	✓
511003 : Stadtplanung und -entwicklung	-6.055.900	-6.055.900	0	✓	✓	✓	✓
547001 : Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-535.300	-535.300	0	✓	✓	✓	✓
521002 : Bauaufsicht	279.600	279.600	0	✓	✓	✓	✓
111029 : Gebäudemanagement	-5.413.300	-5.413.300	0	✓	✓	✓	✓
122007 : Straßenverkehrsbehörde	130.100	130.100	0	✓	✓	✓	✓
541001 : Gemeindestraßen	-20.708.400	-20.708.400	0	✓	✓	✓	✓
542001 : Kreisstraßen	-4.104.400	-4.104.400	0	✓	✓	✓	✓
543001 : Landesstraßen	-808.500	-808.500	0	✓	✓	✓	✓
544001 : Bundesstraßen	-3.099.300	-3.099.300	0	✓	✓	✓	✓
551001 : Grün- und Landschaftsbau	-8.703.600	-8.703.600	0	✓	✓	✓	✓
553001 : Friedhofs- u. Bestattungswesen	-1.214.200	-1.214.200	0	✓	✓	✓	✓
573004 : Werbeeinrichtungen, Parkplätze	2.115.800	2.115.800	0	✓	✓	✓	✓
122002 : Hafen- und Seemannsamt	-253.700	-253.700	0	✓	✓	✓	✓
552001 : Wasser und Hafen	-2.276.200	-2.276.200	0	✓	✓	☒	✓
Planen und Bauen	**-51.027.600**	**-51.027.600**	**0**				

✓ = keine Veränderung bzw. Veränderung unterhalb der berichtsrelevanten Schwellenwerte

☒ = veränderte Prognose, nähere Informationen siehe Teil 2 - Erläuterungen zu den Veränderungen bei den einzelnen Produkten

Begründung der wesentlichen Abweichungen:

552001 : Wasser und Hafen

Die Maßnahme „Erneuerung Spundwand Anleger 4 Vorwerker Hafen“ wird in 2016 nicht umgesetzt. Aufgrund der personellen Situation mussten Projekte mit höherer Dringlichkeit (z. B. LED-Beleuchtung am Skandinavienkai) vorgezogen und andere Projekte zurückgestellt werden.

Die Maßnahme „Wasserseitige Umgestaltung des Fischereihafens Travemünde gemäß Masterplan“ wird in 2016 ebenfalls nicht umgesetzt. Bei der Maßnahme verzögert sich der Baubeginn, da das Bebauungsplanverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass der B-Plan Ende 2016 rechtskräftig wird. Zudem steht zurzeit der Abschluss eines städtebaulichen Vertrags aus.

Zwischenbericht 1 / 2016
4.6 Allgemeine Finanzwirtschaft

Budgets der Produkte (in EUR)	Urbudget 2016	Prognose 2016	Abw. Urbudget/ Prognose 2016	Budget
535002 : Konzessionsabgaben	12.600.000	12.600.000	0	✓
611001 : Steuern, allgemeine Zuw., allgemeine Umlagen	375.139.300	375.132.500	-6.800	☒
612001 : Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-24.612.100	-24.612.100	0	✓
612002 : Pauschalierter nicht zahlungswirksamer Aufwand	-24.200.200	-24.200.200	0	✓
612003 : Grundstücksan- und -verkäufe	2.936.200	5.230.400	2.294.200	☒
Allgemeine Finanzwirtschaft	**341.863.200**	**342.356.400**	**2.287.400**	

Begründung der wesentlichen Abweichungen:

611001 : Steuern, allgemeine Zuw., allgemeine Umlagen:

Gem. Erlass zum Kommunalen Finanzausgleich vom 18.01.2016 ca. 170 T€ Minderertrag bei den Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben und ca. 163 T€ Mehrertrag beim Familienleistungsausgleich

612003 : Grundstücksan- und –verkäufe

Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen von 3.800.000 EUR werden im Saldo reduziert durch Mehraufwendungen Altlastensanierung Priwall und Leitungsverlegung Godewind sowie Anlagenabgang auf Grundstücke auf rd. 2.300.000 EUR.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03779
öffentlich

Lübeck, 23.05.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Linda Schütt (E-Mail: linda.schuett@luebeck.de Telefon: 122-1501)

Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss der Bürgerschaft vom 27.02.2014 zur Vorlage VO/2014/01313

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.101 Bürgermeisterkanzlei, 1.105 Informationstechnik, 1.110 Personal- und Organisationsservice und 1.130 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Zustimmend, Rückmeldungen wurden eingearbeitet.

1.300 Recht: keine rechtlichen Bedenken

Ergebnis: Soweit einzelne Bereiche von Textabschnitten dieses Berichts besonders betroffen waren, wurden diese zu den entsprechenden Auszügen beteiligt. Die Rückmeldungen sind in den Bericht eingeflossen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
- [ ] Ja
- [X] Nein

Begründung: Belange von Kindern und Jugendlichen sind von dieser Berichterstattung nicht berührt.

Die Maßnahme ist:
- [ ] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Die Bürgerschaft hat am 27.02.2014 mit der Vorlage VO/2014/01313 einen interfraktionellen Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FDP, SPD sowie BM Bruno Böhm zum Thema „Digitale Strategie für Lübeck“ einstimmig in ergänzter Fassung angenommen.

Der Antrag beinhaltet mehrere Fragen, die im anliegenden Bericht beantwortet werden sollen. Dabei soll der Bericht einen Überblick über die verschiedenen Handlungsfelder und wesentliche Zusammenhänge aufzeigen.

Anlagen :
Bericht zur Digitalen Strategie für Lübeck

Bürgermeister Bernd Saxe

Anlage zu VO/2016/03779

Der Bürgermeister wurde am 27.02.2014 beauftragt zu berichten, wie eine digitale Strategie der Stadt entwickelt werden kann. Der Bericht soll aufzeigen:

1.) Welche Möglichkeiten bestehen, im Rahmen einer kommunalen eGovernment-Strategie Lübeck zum Vorreiter für eine bürgernahe, transparente, barrierefreie und elektronische Verwaltung zu machen.

Antwort

Digitale Informationen begleiten die Menschen täglich und betreffen alle Lebensbereiche, so beeinflussen elektronische Informationsgewinnung und –verarbeitung auch den Alltag der Lübecker Verwaltung. Gleichwohl wird eine eGovernment-Strategie für Lübeck nur dann realistisch umzusetzen sein, wenn sie mit der notwendigen technischen Grundausstattung vorangebracht wird. In der Lübecker Stadtverwaltung treffen zukunftsorientierte Ziele zur Digitalisierung auf eine technische Ausgangslage, die zum Tag der Berichterstattung vorrangig auf die Sicherstellung des laufenden Betriebes gerichtet ist.

Angesichts der Tatsache, dass viele Kommunen mit ihren eGovernment-Strategien und -Agenden weiter vorangeschritten sind als Lübeck, erscheint es aus heutiger Sicht fraglich, ob die Hansestadt in einen digitalen Wettbewerb eintreten sollte. Anstatt auf Pionierleistungen abzustellen, sollte eine eGovernment-Strategie für Lübeck das Ziel verfolgen, die Verwaltung in Sachen Digitalisierung auf den aktuellen Stand zu bringen, um so Bürgernähe, Transparenz und Wirtschaftlichkeit zu verbessern und dies nicht nur in einzelnen Aufgabenfeldern, sondern sukzessive flächendeckend in allen Bereichen.

Erfolgreich wird die digitale Strategie dann sein, wenn sie auf Seiten der BürgerInnen und Gewerbebetriebe eine größere Serviceorientierung erreicht und auf Seiten der Verwaltung zu einer Optimierung der Prozesse und damit einer gesteigerten Effizienz geführt hat.

Da sich bereits viele Kommunen zu elektronischen Vorgängen und Dienstleistungsangeboten auf den Weg gemacht haben, wurde die bundesweit agierende KGSt - Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, Köln, aufgrund der dort vorhandenen Kenntnisse zum Umgang anderer Kommunen mit diesen Themen um Unterstützung gebeten. Die KGSt hat daraufhin im September 2014 mit der Lübecker Verwaltung einen Workshop durchgeführt, in dem zwei Handlungsfelder mit erhöhter Priorität herausgearbeitet wurden:

Handlungsfeld 1 - DMS

Einführung eines kooperativen Dokumentenmanagementsystems mit integrierten und standardisierten Verwaltungsprozessen (DMS)

Handlungsfeld 2 – Internetangebot

Ausgestaltung des Internetauftritts mit dem webbasierten Angebot der Leistungen

Die KGSt empfiehlt, mit diesen beiden Themen die digitalen Grundbausteine zu schaffen, um den Weg der Lübecker Verwaltung in eine vollständig digitale Welt zu ebnen. Wie andere vergleichbare Kommunen sollte mit Konzentration auf diese obersten Prioritäten die vorhandene Kraft genutzt werden, um notwendige Basisdienste für eine elektronische Vorgangsbearbeitung und rechtssichere digitale Kommunikation zu errichten. Ist dieses Fundament geschaffen, können neue Dienste leicht darauf

aufgebaut werden, wie z.B. Online-Auskünfte zu Sachständen von Bauanträgen oder anderen Verfahren.

Angesichts der eingangs angeführten technischen Ausgangslage sind diese mit der KGSt erarbeiteten Handlungsfelder um eine weitere Priorität zu ergänzen, wenn nicht gar hinter diese zurückzustellen: Die nicht vor Ende 2016 abgeschlossene Umstellung des Betriebssystems von Windows XP auf Windows 7.

Handlungsfeld 3 - Migration

Aktualisierung der technischen Betriebsmittel, mit der die PC gestützte Desktopinfrastruktur in eine zentralisierte, virtuelle Desktopwelt mit Windows 7/Office 2010 in eine automatisierte, sichere und hochverfügbare Rechenzentrumsumgebung überführt werden soll.

In diesem Zusammenhang werden die in der Verwaltung eingesetzten Geräte und Verfahren vereinheitlicht. Der Weg der Harmonisierung mit dem Ziel einer vereinfachten Administration standardisierter Hard- und Software verlangt ein gut ausgestattetes Backoffice, um auftretende Störungen schnell zu beseitigen. Im Zuge der fortschreitenden Umstellung wurde deutlich, dass hardwaremäßige Voraussetzungen überwiegend nicht vorliegen und Geräte ausgetauscht werden müssen. Die Virtualisierung im Zusammenspiel mit den zahlreichen Fachverfahren einzurichten, ist besonders zeitaufwändig und wird voraussichtlich über die Umstellung auf Windows 7 hinaus andauern.

Die herausgearbeiteten Handlungsschwerpunkte DMS, Internetangebot und Migration haben hohe Auswirkungen auf die Organisation und die MitarbeiterInnen der Hansestadt Lübeck. Sie sind daher durch eine Steuerungsinstanz mit Blick auf die gesamtstädtischen Effekte zu begleiten.

Handlungsfeld 4 - Steuerung

Prozessoptimierung und Aufgabenkritik, organisatorische Steuerung und Begleitung sowie Veränderungsmanagement und Personalentwicklung

Unter diesem Gesichtspunkt ist die IT-Steuerung als zentrale Aufgabe zu sehen, der zukünftig eine verstärkte Rolle zukommen wird, um vor dem Hintergrund knapper Ressourcen (zeitlich, finanziell und personell) gesamtstädtische Lösungen zu finden, die vielen NutzerInnen Vorteile in der Anwendung ermöglichen. Insgesamt ist die Digitalisierung dazu zu nutzen, Prozesse zu überprüfen und zielgerichtet zu vereinfachen, um besonders die häufig zu erledigenden Routineaufgaben zu erleichtern und so die Fachkräfte hiervon zu entlasten.

Verwaltungsintern sind einheitliche Standards zu definieren. Zentral bedarf es dazu einer Koordinierungs- und Entscheidungskompetenz, der die organisatorischen und technischen Neuerungsbedarfe der Verwaltungsdienststellen bekannt sind und die diese zusammengeführt.

Die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsplätze ist bei der zukünftigen Personalentwicklung verstärkt zu berücksichtigen. Neben IT-Kenntnissen sind Change-Management und organisatorische Kompetenzen zu fördern, welche speziell bei den Führungskräften dahingehend ausgeprägt sein müssen, laufend Prozesse zu hinterfragen, zu vereinfachen und letztlich zu digitalisieren.

Handlungsfeld 5 – Kooperation
Zusammenarbeit mit anderen Kommunen und dem Land Schleswig-Holstein

Die Hansestadt Lübeck wird unter Berücksichtigung der genannten eigenen Schwerpunkte bei den anstehenden digitalen Herausforderungen auf eine Zusammenarbeit über die Stadtgrenzen hinaus setzen. Begrüßt werden landeseinheitliche Lösungen, die von vielen Kommunen kostengünstig genutzt werden können und diese in einer Zeit immer schnellerer Entwicklungen davor zu bewahren, jeweils eigene Lösungen für die vielerorts gleichen Bedarfe zu suchen.

Hilfreich sind hierbei die zeitgleich laufenden Arbeiten auf Landesebene zu einer übergeordneten eGovernment-Strategie in Schleswig-Holstein mit dem Ziel interkommunaler Standardisierung. Die strategischen Prioritäten der Hansestadt Lübeck sind bei entsprechenden Entwicklungen auf Landesebene daraufhin zu überprüfen, wie sie mit diesen vereinbar sind und durch Umsetzung der landesweiten Lösungen befördert werden können.

Neben den beschriebenen strategischen Handlungsfeldern steht die Verwaltung vor der Herausforderung, sowohl fachspezifische Lösungen als auch bereichsübergreifende Aufgaben an rechtliche und tatsächliche Entwicklungen auf dem Gebiet der Digitalisierung voranzubringen. Als wesentliche bereichsübergreifende Herausforderungen sind insbesondere folgende zu nennen:

Querschnittsaufgabe 1 – Digitalisierung der Personalprozesse

Nachdem die grundsätzliche Umstellung der Gehaltszahlungen und des Stellenplanes auf das Personalmanagementsystem „KoPers“ umgesetzt wurde, soll es nun um die Erweiterung der damit verbundenen Funktionalitäten gehen, insbesondere auch zur integrierten Nutzung des Systems für die Vorhaltung von Personal-Steuerungsdaten und zum Aufbau eines passenden in KoPers hinterlegten Formularwesens.

Mehrwerte sind vor allem dann erreichbar, wenn das Personalmanagementsystem verstärkt gesamtstädtisch als Portal genutzt werden kann und z.B. Abstimmungsprozesse dadurch vereinfacht und abgekürzt werden können. Die mit KoPers grundsätzlich möglichen Funktionalitäten sind in dieser Hinsicht zu bewerten und in die Personalprozesse zu integrieren.

Weitere Module sind zu prüfen und aufzubauen, hier insbesondere für die Personalkostenhochrechnung und für die Integration einer elektronischen, mit der Gehaltsabrechnung verknüpften Zeitwirtschaft.

Darüber hinaus soll ein elektronisches Bewerbermanagement die Prozesse der Personalgewinnung vereinfachen. Mit diesem können Bewerbungsunterlagen sowie die Kommunikation mit den BewerberInnen und den beteiligten Stellen digital und durch die personalverantwortlichen Führungskräfte direkt einsehbar vorgehalten werden.

Querschnittsaufgabe 2 – Langzeitarchivierung

Im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 1 - DMS sind die Konditionen sowohl für die befristete Speicherung elektronischer Verwaltungsunterlagen, als auch für die dauerhafte Langzeitarchivierung der darunter befindlichen Archivdokumente im Stadtarchiv zu klären.

Zur Langzeitarchivierung gibt es folgende Überlegungen: Das Landesarchiv Schleswig-Holstein erarbeitet derzeit eine Kabinettvorlage für ein sogenanntes „Digitales Archiv Nord (DAN)“. Das DAN stellt eine länderübergreifende Lösung mehrerer norddeutscher Länder für die Langzeitarchivierung dar. Im Verbund sollen die Kosten für den Betrieb von Langzeitarchiven (Hard- und Software, Wartung, Pflege, Personal, Energie) gesenkt werden. Mit den Entwicklungspartnern beabsichtigt das Landesarchiv Schleswig-Holstein eine Kooperation, die es ermöglicht, das DAN für alle öffentlich-rechtlichen Archive im Land zu öffnen.

Der Produktivbetrieb im Landesarchiv soll zügig, möglichst bis Jahresbeginn 2017, aufgenommen werden. Ob, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen, insbesondere finanziellen Bedingungen die Hansestadt Lübeck einem solchen Verbund beitritt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Erkennbar ist aber, dass eine solche Verbundlösung finanziell günstiger sein wird als eine digitale Einzellösung für das Lübecker Stadtarchiv.

Querschnittsaufgabe 3 - Elektronischer Zugang zu Gerichten/Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

Das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs bewirkt Änderungen beim Zugang zum elektronischen Rechtsverkehr ab 2016 bzw. 2018 und schreibt eine digitale Kommunikation zwischen Behörde und Gerichten ab 2022 vor. Der Landesgesetzgeber in Schleswig-Holstein hat dem Elektronischen Zugang zu Gerichten mit Änderung der Landesverfassung vom 12.11.2014 sogar Verfassungsrang eingeräumt. Für die Verwaltung der Hansestadt Lübeck bedingt dies den Einsatz einer entsprechenden Softwarelösung, die später auch an das DMS (Handlungsfeld 1) anzubinden ist. In einem ersten Schritt wurde bei zwei Pilotbereichen der elektronische Zugang eingerichtet. Die Voraussetzungen zur Nutzung des elektronischen Gerichtspostfaches und auch einer digitalen Signatur wurden im Bereich Recht und in der Bußgeldstelle geschaffen. Hierbei wurde auf einen, zentral vom Justizministerium NRW bereitgestellten, eGVP-Client für die EGVP-Postfächer gesetzt. Die Datenverbindungen wurden durch Dataport geschaffen. Da der Support für den eGVP-Client zum 01.01.2016 vom Justizministerium abgekündigt worden ist, muss die Verwaltung auf eine andere Sende- und Empfangskomponente setzen. Hierzu steht bereits eine moderne Kommunikations-Lösung eines Drittanbieters bereit, die in Zusammenarbeit mit Dataport genutzt werden könnte.
Weitere Schritte hierzu werden im Rahmen der Migration (Handlungsfeld 3) der Pilotbereiche eingeleitet.

Querschnittsaufgabe 4 – gesicherter elektronischer Zugang zur Verwaltung

Das eGovernment-Gesetz des Bundes schreibt den elektronischen Zugang zu (Bundes-) Behörden per DE-Mail oder mittels der elektronischen Identitätsfunktion des neuen Personalausweises (eID) vor. Soweit von Kommunen Bundesangelegenheiten ausgeführt werden, gilt diese elektronische Kommunikationsform auch für kommunale Behörden. Die Hansestadt Lübeck hat in Folge dessen eine DE-Mailadresse bei der zuständigen Stelle beantragt. Mit deren Freischaltung wird innerorganisatorisch zu regeln sein, wie darüber kommuniziert werden kann.

Die Bereitstellung des elektronischen Zugangs zur Verwaltung per DE-Mail oder eID steht im engen Zusammenhang mit dem Handlungsfeld 2 – Internetangebot. Für eine medienbruchfreie Inanspruchnahme von webbasierten Leistungen sind den NutzerInnen Möglichkeiten für eine gesicherte Authentifizierung und Kommunikation zu eröffnen.

Querschnittsaufgabe 5 - Elektronischer Rechnungseingang

Per EU-Richtline vom 16.04.2014 werden die Kommunen zum November 2019 verpflichtet, Rechnungen nicht nur elektronisch entgegenzunehmen, sondern auch elektronisch zu verarbeiten. Bundes- und Landesgesetzgeber müssen die EU-Regelung noch umsetzen, was alsbald zu erwarten ist. Erforderlich ist ein einheitliches Datenformat, das noch nicht veröffentlicht ist. Der Bund treibt dieses voran und hat einen Standard namens ZUGFeRD (Zentraler User Guide Forum elektronische Rechnung Deutschland) entwickelt, wobei noch nicht klar ist, ob ein nationales Format ausreichend ist. Dieses Datenformat soll den Rechnungsaustausch zwischen Unternehmen, Behörden und Verbrauchern erleichtern.
Aus organisatorischer Sicht ist ein medienbruchfreier elektronischer Rechnungsworkflow vom Eingang über den Besteller bis zur Buchhaltung mit anschließender Nutzung in einer eAkte anzustreben. Die rechnungsspezifischen Prozesse sind dabei in enger Anbindung an das Handlungsfeld 1 – DMS zu organisieren und umzusetzen.

Querschnittsaufgabe 6 - Elektronische Vergabe

Zentrale Norm der e-Vergabe ist Artikel 22 der klassischen Vergaberichtlinie. Dieser schreibt vor, dass die gesamte Kommunikation und der Informationenaustausch im laufenden Vergabeverfahren grundsätzlich nur mithilfe elektronischer Mittel erfolgen dürfen. Dies umfasst die Einreichung von Angeboten, das zur Verfügung stellen von Vergabeunterlagen sowie die Übermittlung und die Veröffentlichung der Bekanntmachungen. Parallel dazu müssen Bieterfragen, Informationen und Zwischenmitteilungen an die Bieter ebenfalls elektronisch übermittelt werden. Die e-Vergabe umfasst also alle Verfahrensschritte.

Dabei bleibt der öffentlichen Verwaltung und den Bietern nur ein begrenzter Zeitrahmen: Seit dem 18.04.2016 müssen alle Bekanntmachungen und Ausschreibungsunterlagen elektronisch zugänglich sein. Ein Jahr später, also ab 18.04.2017 müssen alle Angebote an zentrale Beschaffungsstellen elektronisch übermittelt werden und bis zum 18.10.2018 müssen endgültig alle öffentlichen Auftraggeber und alle Bieter ausschließlich elektronische Mittel bei der Vergabe von Aufträgen nutzen.

Die Bekanntmachungen der Hansestadt Lübeck werden bereits online veröffentlicht und sind elektronisch zugänglich. Unter http://bekanntmachungen.luebeck.de werden alle Ausschreibungen veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen werden auf Anforderungen der möglichen Bieter per Mail in digitaler Form versandt.

Im Zuge der voranschreitenden Digitalisierung sollte der Beschaffungsprozess ganzheitlich betrachtet und insbesondere die Auftragsvergaben und die eRechnung technisch eng verbunden sein, um möglichst wenige Schnittstellen zu benötigen. Damit sind neben der Herstellung der technischen Voraussetzungen auch weitreichende organisatorische Entscheidungen zur Umsetzung erforderlich.

Querschnittsaufgabe 7 - Allris

Nachdem sich das Ratsinformationssystem Allris inzwischen verwaltungsintern etabliert hat, sollen dessen Funktionen ausgebaut werden.

Mit Bezug zu Handlungsfeld 2 – Internetangebot werden über das Ratsinformationsystem bereits jetzt den NutzerInnen des Lübeck:Fensters alle öffentlichen Vorlagen und Niederschriften der Gremien zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung sollen die Gremien konsequent mit papierlosen Vorlagen versorgt und die Papierform ersetzt werden.

Querschnittsaufgabe 8 - Geodaten

Die sogenannte INSPIRE-Richtlinie aus 2007 wurde von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt. INSPIRE fordert eine einheitliche Beschreibung der Geodaten und deren Bereitstellung im Internet mit Diensten für Suche, Visualisierung und Download. Auch die Daten selbst müssen in einem einheitlichen Format vorliegen. Der Bund hat dazu das Gesetz über den Zugang zu digitalen Geodaten erlassen. Darüber hinaus hat jedes Bundesland ein Geodateninfrastrukturgesetz verabschiedet, das der landesweiten Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie dienen soll. Weitere Rechtsetzungen in diesem Themenfeld zeichnen sich ab. Sogenannte GDI-SH-Stellen in den Kreisen und kreisfreien Städten sollen landesweit die INSPIRE-Thematik begleiten. Eine solche Stelle ist in Lübeck bisher nicht vorhanden.

In der Lübecker Verwaltung nutzen diverse Bereiche die amtlichen, digitalen und aufgrund bestehender Gesetze kostenfreien Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo). Der Datentausch mit dem LVermGeo erfolgt über den Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr. Von dort erfolgt die Datenbereitstellung in einer Intranet-Portallösung für entsprechend berechtigte Arbeitsplätze.

Mangels stadtweiter Projektierung, zentraler Steuerung und Budgetierung werden diese Geobasisdaten derzeit mehrfach, also redundant vorgehalten und auf dieser Basis Fachdaten erfasst, die in den wenigsten Fällen wieder zentral über die genannte Portallösung für das städtische Verwaltungshandeln zur Verfügung gestellt werden. Hier sind organisatorische Regelungen und eine zentrale städtische Verantwortlichkeit zur Erfüllung auch der gesetzlichen INSPIRE-Vorgaben dringend notwendig. So können Daten-Ressourcen vollständig ausgeschöpft und für das Verwaltungshandeln effektiv nutzbar gemacht werden (siehe auch Handlungsfeld 4 – Steuerung), um die erhobenen Daten dann auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen.

Querschnittsaufgabe 9 - Ortsrecht online inkl. Bebauungspläne

Aktuell werden u.a. rechtliche und praktische Fragestellungen geklärt. Die Bereitstellung soll dann schnellstmöglich erfolgen.

Querschnittsaufgabe 10 - Elektronische Bezahlfunktion (ePayment)

Die Möglichkeit, z.B. Verwaltungsgebühren elektronisch zu bezahlen, soll zunächst in einer Pilotanwendung getestet werden. Die Erfahrungen werden anschließend in die Prüfung weiterer Verwendungsfelder in der Verwaltung einbezogen.

Querschnittsaufgabe 11 - einheitliche Behördennummer D 115

Diese Aufgabe basiert auf dem Handlungsfeld 2 – Internetangebot, indem sie eine gut aufbereitete Wissens- und Dienstleistungsdatenbank voraussetzt. Eine Entscheidungsvorlage zu D 115 (VO/2015/02891) wurde zuletzt in der Bürgerschafts-sitzung vom 28.01.2016 bis zur Haushaltsberatung in 2016 zurückgestellt.

Querschnittsaufgabe 12 - Open Data

Im Sinne einer stärkeren Transparenz von Verwaltungshandeln und Politik wird Open Data als Beitrag zur Förderung des politischen Interesses und Engagements gesehen. Auch für wirtschaftliche Entwicklungen kann Open Data förderlich sein.
Gleichwohl stellt sich vor dem Hintergrund der dringlichsten Handlungsfelder die Frage, mit welcher Priorität und welchen Ressourcen ein Verfahren zu Open Data durch die Hansestadt Lübeck selbst entwickelt werden kann. Dieses Thema eignet sich stattdessen ganz besonders im Sinne des Handlungsfeldes 5 – Kooperation, um auf standardisierte Lösungen zu setzen, die z.B. auf Landesebene erarbeitet werden. So kann der Entwicklungsaufwand für die Hansestadt Lübeck in Grenzen gehalten werden, gleichzeitig erhöht sich die Vergleichbarkeit und damit die Nutzungsmöglichkeiten.
Bei der Veröffentlichung wird nicht nur auf die (datenschutzrechtlichen) Grenzen zu achten sein, sondern es ist angesichts des großen Datenbestandes der Hansestadt Lübeck auch zwischen Nutzen und Aufwand abzuwägen, welche Daten veröffentlicht werden. Es bietet sich an, vor allem diejenigen bereits vorgehaltenen Daten zu veröffentlichen, die besonders stark nachgefragt werden. Hier wird sich die Verwaltung an den Erfahrungen anderer Kommunen orientieren.

Fazit und Ausblick
Im Rahmen dieses Berichts konnten die strategischen Handlungsfelder und Querschnittsaufgaben der Digitalisierung nur kurz beschrieben und die Zusammenhänge grob skizziert werden.

Tatsächlich bedarf jeder der genannten Aspekte einer vertieften Ausgestaltung, die in der Verwaltung derzeit nur je nach Möglichkeiten im laufenden Betrieb wahrgenommen wird. Aus den hierbei gewonnenen Erfahrungen wird deutlich, dass in Zukunft ein wesentlich stärkerer Fokus auf die Optimierung einer gesamtstädtischen Steuerung zu legen ist.

Auch soll eine zentrale Stelle ermächtigt werden, in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Bereichen über die Umsetzung der einzelnen Handlungsfelder zu berichten ggf. auch als Entwurf eines Projektauftrags. Dabei sind zeitlich, finanziell und personell benötigte Ressourcen zu benennen und - soweit ersichtlich - zukünftigen Vorteilen (z.B. finanziell, organisatorisch) gegenüberzustellen.

Darüber hinaus soll die Koordination der einzelnen Maßnahmen auch die zeitnahe Qualifizierung der MitarbeiterInnen einbeziehen.

2.) Welche Verwaltungsgeschäfte gegenwärtig auf elektronischem Weg erledigt werden können und in welchen Bereichen weitere Möglichkeiten zur elektronischen Erledigung geschaffen werden können.

Neben den unter Frage 1 genannten Handlungsfeldern und Querschnittsaufgaben nutzen und bieten zahlreiche Bereiche der Stadtverwaltung digitale Lösungen für Verwaltungshandeln, die ständig angepasst und ergänzt werden. Mit Zwischenbericht (VO/2014/02023) vom 30.10.2014 wurde diese Frage vorab beantwortet. Aktuelle Entwicklungen zeichnen sich seitdem u.a. bei den Bewerbungsverfahren und im Bereich der Kindertagespflege ab.

3.) Wie mit digitalen Angeboten die Partizipation und die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern verbessert werden kann und welche

Möglichkeiten bestehen - sofern rechtlich zulässig - auch Informationen über mehrheitlich im städtischen Eigentum befindliche Gesellschaften zur Verfügung zu stellen.

Von den strategischen Handlungsfeldern wird vor allem die Ausgestaltung des Internetauftritts mit dem webbasierten Angebot der Leistungen die Partizipation und die Kommunikation zwischen der Verwaltung und den Bürgerinnen und Bürgern verbessern. Als erste gemeinsame Kooperationsmaßnahme veröffentlicht die Hansestadt Lübeck den Veranstaltungskalender der LTM. Weitere Veröffentlichungen von Informationen über mehrheitlich im städtischen Eigentum befindliche Gesellschaften werden fortlaufend geprüft.

4.) Wie die ersten Erfahrungen mit dem 2013 neu eingeführten Ratsinfosystem im Hinblick auf seine Nutzung aussehen und wie der öffentlich zugängliche Teil des Ratsinfosystem zu einer kommunalen Kommunikationsplattform weiter ausgebaut werden kann.

Mit Bürgerschaftsbeschluss vom 28.01.2016 (VO/2016/03321) wurde die Verwaltung beauftragt, das Ratsinformationssystem bis Ende Mai 2016 weiter auszubauen und darüber zu berichten. Es wird daher auf die gesonderte Berichterstattung verwiesen.

5.) Wie der Sachstand bei der Einrichtung einer zentralen elektronischen Poststelle zur rechtswirksamen Zustellung elektronischer Nachrichten und die Eröffnung eines elektronischen Verwaltungszugangs gemäß Landesverwaltungsgesetz ist.

Die Hansestadt Lübeck hat für zwei Konten (luebeck und luebeck.travemuende) DE-Mail-Zugänge beantragt. Das Verfahren wird auf Landesebene koordiniert und befindet sich in der Ausrollphase. Die notwendigen Verschlüsselungsgeräte wurden noch nicht ausgeliefert.

6.) Wie der Online-Auftritt der Stadt (www.luebeck.de) zeitgemäßer gestaltet werden kann und welche Möglichkeiten kurz-, mittel- und langfristig bestehen, von der Stadt verantwortete redaktionelle Inhalte etwa seitens der LTM oder durch die Stadtzeitung in den Auftritt effektiver einzubinden (ggf. auch nach Veränderung vertraglicher Verhältnisse).

Mit Bericht VO/2015/03128 wurde der Ist-Zustand des städtischen Internetauftrittes ausführlich beschrieben und die notwendigen Verbesserungsaktivitäten aufgezeigt.

Einzelne Teile gem. des o.a. Bürgerschaftsauftrags wie z.B. Barrierefreiheit sind umgesetzt, eine NutzerInnenanalyse ist ausgewertet worden. Ziel ist ein dynamischer Relaunch des Lübeck:Fensters, um die Seiten schrittweise technisch und optisch den aktuellen Anforderungen anzupassen. Voraussetzung hierfür ist die Einführung eines Qualitätsmanagements, das Inhalt, Struktur und Funktionalität aus Nutzersicht optimieren soll. Denkbar ist hier die Einrichtung einer Internetredaktion.

7.) Wie ein Modellprojekt „Multimediale Wegweiser für Touristinnen und Touristen“ in Zusammenarbeit mit der LTM und dem Kurbetrieb zu erarbeiten ist.

Die LTM bietet den Lübecker Touristinnen und Touristen bereits jetzt diverse multimediale Angebote, z.B. den audio-visuellen Stadtrundgang, der die Gäste auf einer Route über 20 Stationen auf „eine unterhaltsame Zeitreise durch die Geschichte der schönen Hansestadt Lübeck“ mitnimmt:
http://www.luebeck-tourismus.de/erkunden/stadtfuehrungen-rundfahrten/audio-visueller-stadtrundgang-app.html.
Zudem sind die touristischen Internetseiten der LTM (www.luebeck-tourismus.de und www.travemuende-tourismus.de) im responsive Design gestaltet und somit von allen mobilen Endgeräten angepasst nutzbar.

Im Hinblick auf den Wunsch der Erarbeitung weiterer digitaler Informationssysteme ist abzuwägen, ob sich vor dem Hintergrund der internationalen medialen Präsenz, beispielsweise von Google(maps) standortspezifische, meist kosten- und pflegeintensive Lösungen lohnen bzw. sinnvoll sein können. Unbenommen dessen wäre eine gezielte, zeitgemäße touristische (ggf. sogar bilinguale) Wegweisung der Gäste insbesondere auf der erweiterten Altstadtinsel sowie in Travemünde wünschenswert.

8.) Welche jährlichen Kosten gegenwärtig noch für Papier, Versand und Druck von Unterlagen für Bürgerschafts- und Ausschusssitzungen sowie für die interne Rathaus-kommunikation aufgewendet werden und welche Möglichkeiten bestehen, diese Kosten durch die Nutzung der elektronischen Verbreitung zu reduzieren.

Die Kosten für Bürgerschafts- und Ausschussunterlagen betrugen alleine im Büro der Bürgerschaft im Jahre 2013 insgesamt 39 TEUR und für 2014 insgesamt 24 TEUR. Hinzu kommen die Kosten aus den dezentralen Bereichen, die ihre Vorlagen selbst drucken lassen. Eine Auswertung dieser Kosten war bisher nicht möglich, weil die Vorlagen als allgemeine Druckeraufträge an die Druckerei gegeben über interne Leistungsverrechnung abgerechnet worden sind. Im Jahre 2013 betrug die gesamte Interne Leistungsverrechung der zentralen Vervielfältigungsstelle 246 TEUR. Die Druckkosten für Vorlagen haben hieran einen nicht unerheblichen Anteil. Mit der Aufgabe der zentralen Vervielfältigungsstelle werden umfangreichere Vorlagen nun extern vergeben. Die Veränderung wird voraussichtlich nach Ablauf des Jahres in der Ergebnisrechnung abzulesen sein.

Unabhängig davon können die in der Frage genannten Kosten durch eine konsequente Nutzung der im Ratsinformationssystem ALLRIS digital verfügbaren Berichte und Beschlussvorlagen reduziert werden. Dies setzt eine technische Verfügbarkeit bei jedem Bürgerschafts- und Ausschussmitglied voraus, entweder durch verwaltungsseitig bereitgestellte und entsprechend konfigurierte Geräte (z.B. Tablets) oder durch privat genutzte Technik.

Wird das Ratsinformationssystem ALLRIS zukünftig nur noch digital genutzt und auf Papierexemplare verzichtet, wie die Bürgerschaft am 26.03.2015 unter VO/2015/02498 beschlossen hat, werden dadurch nicht nur Papier, Versand und Druckkosten gespart, auch Transportzeiten und der Aufwand für manuelle Bearbeitung werden erheblich reduziert.

Genaueres wird sich aus dem Konzept zur Unterstützung der Fraktionen bei der Umstellung ergeben, mit dem das Büro der Bürgerschaft mit dem genannten Bürgerschaftsbeschluss vom 26.03.2015 beauftragt worden ist, der in Kürze vorliegen wird und auf den an dieser Stelle schon verwiesen wird. Nach dem Beschluss sollten zudem in allen Tagungsstätten ab dem 01.01.2016 W-LAN-Zugänge zur Benutzung für das Ehrenamt eingerichtet werden.

Darüber hinaus wird der Bürgermeister beauftragt, folgende Punkte schrittweise umzusetzen:

1.) Barrierefreie Gestaltung des Internetauftritts der Stadt unter Einbeziehung des Behindertenbeirats und des Seniorenbeirats.

Im oben genannten Zwischenbericht wurde hierzu wie folgt Stellung genommen: „Der barrierefreie Zugang zu den Internetseiten der Hansestadt Lübeck wurde verbessert, jedoch ist es aus technischen und finanziellen Gründen nicht möglich, sämtliche Seiten barrierefrei zu gestalten bzw. alle Kriterien eines barrierefreien Internetauftritts zu

erfüllen. Hierzu wäre ein umfassender Relaunch des Lübeck:Fensters notwendig, der nicht nur das Layout sondern vor allem auch strukturelle Änderungen berücksichtigt.
Vor diesem Hintergrund konnte der barrierefrei Zugang nur in Schwerpunkten verbessert werden: So wurde beispielsweise zum einen der Kontrast deutlich angehoben, zum anderen aber auch die Vergrößerungsfunktion zur Ansicht der Seiten repräsentativer platziert. Insgesamt führt die Verbesserung auf den wesentlichen Seiten dazu, dass die Barrierefreiheit gemäß Standard BITV-Test um zwei Stufen angehoben werden konnte“

2.) Veröffentlichung des Ortsrechts der Stadt und aktueller Bebauungspläne im Rahmen des Online-Auftritts der Stadt.

siehe Querschnittsaufgabe 9 - Ortsrecht online inkl. Bebauungspläne

Ergänzung VO/2014/01309 der CDU-Fraktion einstimmig angenommen:

Der Bericht soll auch darstellen, wie Datenschutz und Datensicherheit durch sichere Kommunikationswege und eine sichere Datenspeicherung gewährleistet werden.

Mit fortschreitender Digitalisierung des Datenbestandes wachsen die Herausforderungen und die Komplexität, die Sicherheit der Daten – organisatorisch wie technisch – gewährleisten zu können. Hierfür ist ein IT-Sicherheitsmanagement zu erstellen, mit dessen Hilfe eine systematische Analyse der technischen Situation durchgeführt wird. Hieraus lassen sich Handlungsnotwendigkeiten, Prioritäten, usw. ableiten.

Zu betrachten sind dabei sowohl die IT-Infrastruktur und Basisdienste, als auch die eingesetzten Fachverfahren und deren Dokumentationen gemäß den Anforderungen des ULD. Die Schutzbedarfe der verschiedenen Daten und die bestehenden Risiken sind zu ermitteln und zu berücksichtigen.

Um das Risiko durch fehlerhafte Anwendung zu minimieren, sind Regularien notwendig, die den NutzerInnen die Rahmenbedingungen für den Einsatz städtischer Informations- und Kommunikationstechnologie vorgeben. In diesem Zusammenhang wird eine umfängliche Geschäftsanweisung, die so genannte GA IT, erarbeitet, in der viele der bisherigen Regelungen zu Einzelthemen der Informationstechnik zusammengefügt und aktualisiert werden. Dazu gehören u.a. der Umgang mit E-Mails, Nutzung des Internets, Fernwartung durch Hersteller von Fachverfahren usw.

Ergänzung VO/2014/01402 der Partei-Piraten einstimmig angenommen:

Welche Möglichkeiten der digitalen Teilhabe gibt es für städtische Einrichtungen wie z.B. Seniorenheime und Behinderteneinrichtungen?

Für städtisches Sondervermögen gibt es grundsätzlich die Möglichkeit, eigene Inhalte im Lübeck:Fenster zu publizieren. Dieses wird aus Sicht der Stadtverwaltung begrüßt und unterstützt im Sinne eines umfangreichen Informationsservices für Bürgerinnen und Bürger im Lübeck:Fenster.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03848
öffentlich

Lübeck, 07.06.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.201 - Haushalt und Steuerung

Bearbeitung: Thomas Manke (E-Mail: thomas.manke@luebeck.de Telefon: 122 - 1510)

Ergebnishaushalt 2017 - Fachbereichseckwerte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren zur Aufstellung des Haushaltes 2017

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: AG Budgetierung (alle Fachbereiche)
Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die Maßnahme ist:

- [X] neu
- [X] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Nein
- [x] Ja - Begrenzung und Absenkung des Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt 2017

Bericht:

Um eine zeitgerechte Aufstellung des Haushaltes 2017 sicherzustellen, ist es erforderlich, im Juni 2016 die Fachbereichseckwerte und Vorgaben für die Aufstellung des Ergebnishaushaltes 2017 festzulegen.
In diesem Zusammenhang beabsichtige ich, nach Beratung im Hauptausschuss, folgende Festlegungen zu treffen:

1. Grundlage für die Ermittlung und Verteilung der Fachbereichseckwerte 2017 sind die beschlossenen Zuschussbudgets der Fachbereiche im Ergebnishaushalt 2016 (vgl. S. 253 Vorbericht). Nach Einbeziehung der bereits beschlossenen weiteren Aufstockung zur

Bauunterhaltung ab 2017 und Berücksichtigung notwendiger Verschiebungen ergeben sich die Referenzbudgets 2016 gemäß Anlage 1.

2. Die nach Fortschreibung der Budgetergebnisse festgestellten Überschreitungen der Eckwerte 2014, 2015 und 2016 bilden die Budgetvorgaben für die Fachbereiche für das Aufstellungsverfahren 2017. Dabei werden – wie bereits in den Vorjahren praktiziert – die Überschreitungsbeträge auf 3 Jahre aufgeteilt. Für 2017 ergibt sich die Berücksichtigung des letzten Drittels der Budgetüberschreitung 2014, des 2. Drittels der Budgetüberschreitung 2015 sowie des 1.Drittels der Budgetüberschreitung 2016. Die genauen Zahlen ergeben sich aus der Anlage 2.

3. Für Tarif- und Besoldungssteigerungen, die für 2017 aufgrund abgeschlossener Tarifverträge absehbar sind bzw. die prognostiziert werden, wird ein anteiliger Ausgleich berücksichtigt und zwar 1,5% für Tarifbeschäftigte sowie 1% im Beamtenbereich. Die genauen Zahlen ergeben sich ebenfalls aus der Anlage 2.

4. Von den Fachbereichen sind danach bei den Anmeldungen zum Ergebnishaushalt 2017 folgende Fachbereichseckwerte einzuhalten (Anl. 2, Zeile 8):

	2017 **EUR**
⇒ **Fachbereich 1 – Bürgermeister:**	**- 29.786.900**
⇒ **Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales:**	**- 116.380.600**
⇒ **Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit und Ordnung:**	**- 26.681.900**
⇒ **Fachbereich 4 - Kultur:**	**- 176.600.100**
⇒ **Fachbereich 5 - Planen und Bauen:**	**- 59.871.600**
Gesamt:	**- 409.321.100**

Der nach dem gegenwärtigen Erkenntnisstand prognostizierte **Fehlbedarf für 2017** kann durch die Begrenzung der Zuschussbudgets der Fachbereiche im Vergleich zu 2016 (66,8 Mio. EUR) zusätzlich verbessert werden und liegt unter Einbeziehung einer aktuellen Hochrechnung zu den Allgemeinen Deckungsmittel gemäß Anlage 3 (Zeile 9) bei **45,8 Mio. EUR** (Konsolidierungshilfe und Fehlbetragszuweisung des Landes sind dabei nicht enthalten, da diese nicht veranschlagt werden dürfen).

5. Parallel zur Umsetzung der Budgetvorgaben wird das überjährige **Konsolidierungsprogramm „3mal5“** erarbeitet und in die Planungen zum Haushalt 2017 einbezogen. Maßnahmen hieraus wirken nicht „on Top“, sie kommen der Erfüllung der Budgetvorgaben zugute. Die Verbesserungen können außerdem den unter Ziff. 4 prognostizierten Fehlbedarf für 2017 weiter absenken.

   Als ergänzenden Anreiz erhalten die Fachbereiche für jede in das Programm „3mal5“ einfließende Konsolidierungsmaßnahme einen **Bonus / Nachlass** auf die jeweils noch bestehenden Altvorgaben in gleicher Größenordnung. Dieses gilt ab einem eingebrachten Konsolidierungsvolumen von **30%** (und mehr) bezogen auf die jeweilige Fachbereichsvorgabe 2017 gemäß Anl. 2, Zeile 7.

6. Die Umsetzung der Budgetvorgaben zur Einhaltung der Fachbereichseckwerte ist insbesondere sicherzustellen durch eine nachhaltige und konsequente **Aufgabenkritik** (Aufgabenreduzierungen, Standardabsenkungen, Prozessoptimierungen) sowie eine

strikte Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten. Bei allen Anstrengungen und Überlegungen müssen dabei die **Personalkosten** im besonderen Fokus stehen, um eine wirksame Begrenzung und Absenkung der Zuschussbudgets in den Fachbereichen im Sinne der Eckwerte gemäß Ziffer 4 auch erreichen zu können.
Eine nachhaltige und konsequente Aufgabenkritik kommt sowohl dem Fachbereich bei der Einhaltung der Eckwerte wie auch den parallel laufenden Aktivitäten zum überjährigen Konsolidierungsprogramm „3mal5“ zugute (Ziff. 5).

7. Im Zuge der Ertragsprüfungen sind die seit 2005 geltenden Verfahrensregeln zur Dokumentation der Prüfergebnisse zur Anpassung der Erträge (Begründungspflicht insbesondere bei nicht vorgesehenen Erhöhungen) zu beachten.

8. Die Darstellung und Dokumentation der zur Einhaltung der Eckwerte erarbeiteten Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen erfolgt über die bekannten **Maßnahmenlisten**. Diese sind ein Hauptbestandteil der **Perspektivgespräche** mit dem Bürgermeister. Nach Klärung und Abstimmung zum weiteren Umgang in diesen Bürgermeistergesprächen werden die Ansätze, Vorschläge und Maßnahmen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Haushalt 2017 weiterverfolgt.

9. Die weitere Umsetzung der Tarif- und Besoldungssteigerungen bei den Personalkosten über die gemäß Ziff. 3 berücksichtigten anteiligen Ausgleiche hinaus ist im Rahmen der Einhaltung der Eckwerte gemäß Ziff. 4 abzudecken. Auch andere mögliche **Preis- und Kostensteigerungen** oder sonstige unvermeidbaren Mehrbelastungen sind durch geeignete Deckungsmaßnahmen und Budgetverbesserungen in den Fachbereichen innerhalb der Eckwerte aufzufangen. Dabei sind auch hier u.a. konsequent alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen.

10. Eine Übernahme neuer oder die Ausweitung bestehender **freiwilliger Aufgaben** bleibt entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss 2004 generell ausgeschlossen. Zu beachten ist hier zusätzlich die Ziffer 3.2 der Richtlinie zur Umsetzung „Kondi-Fonds“.

11. Für die notwendige **Bauunterhaltung** sind für 2017 grundsätzlich mindestens die im Jahre 2016 veranschlagten Summen einzuplanen zuzüglich der bereits beschlossenen weiteren Aufstockung ab 2017.
Die weitere Umsetzung des Hh-Begleitbeschlusses „Bauunterhaltung“ vom 27.11.2013 (VO/2013/01176) befindet sich in der Erarbeitung. Sollten sich daraus Änderungen und Anpassungen ergeben, die auch für Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 relevant sind, werden diese im weiteren Verfahren berücksichtigt.
Bei der Planung und Durchführung der Bauunterhaltung haben Maßnahmen zur Substanzerhaltung und Maßnahmen aufgrund sicherheits- und feuerwehrtechnischer Auflagen Vorrang.

12. Eine Aktualisierung der Beträge zur Abrechnung von zentralen Overheadkosten (Umlagen/Verrechnungen) **- ILA -** ist auf der Basis der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) für den Haushalt 2017 vorgesehen. Entsprechend angepasste und aktualisierte Zahlenwerke werden nach Erhebung in das Aufstellungsverfahren eingespeist.

13. Für die Realisierung von unvermeidbaren zusätzlichen Aufgaben oder Aufgabenintensivierungen sind grundsätzlich **keine Stellenplanausweitungen** vorzusehen. Notwendige Planstellen sind durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Stellenplanes zu realisieren. Darüber hinaus sind derzeit unbesetzte, für die dauernde Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigte Planstellen, im Stellenplan zur Streichung vorzusehen.

14. Das doppische Rechnungswesen umfasst ab 2010 produktbezogene **mittelfristige Ergebnisplanungen**. Im Verfahren 2017 sind bei diesen bis 2020 vorzunehmenden Planungen neben der Berücksichtigung von absehbaren belastenden Entwicklungen auch bereits erkennbare und planbare entlastende Perspektiven und Entwicklungen einzubeziehen insbesondere auch vor dem Hintergrund der nach wie vor deutlich defizitären Gesamtlage des Haushaltes (Anlage 3).

Anlagen :

Anlage 1	Ermittlung der Referenzbudgets 2016
Anlage 2	Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2017
Anlage 3	Gesamtprognose 2017
Anlage 4	Budgetergebnisse 2016 (nach Fortschreibung)

Bürgermeister Bernd Saxe

Fachbereichseckwerte 2017 Ermittlung der Referenzbudgets 2016

		Gesamt EUR	Fb. 1 EUR	Fb. 2 EUR	Fb. 3 EUR	Fb. 4 EUR	Fb. 5 EUR
1	**Zuschussbudgets HHPl 2016**	**-408.724.500**	**-30.131.500**	**-117.461.700**	**-26.852.600**	**-183.251.100**	**-51.027.600**
	Bereinigungen:						
2	Verlagerung Wassergrundstücke vom FB 2 (Liegenschaften) zum FB 5 (LPA) - Restanpassung			18.500			-18.500
3	Bü-Beschluss "weitere Austockung Bauunterhaltung ab 2017" (GMHL)						-5.500.000
4	Restanpassung "zusätzliches Personal für Austockung Bauunterhaltung" (GMHL)						-200.000
5	Verlagerung Personalkosten Schulhausmeister vom FB 4 zum FB 5 (GMHL)					4.021.700	-4.021.700
6	**Referenzbudgets 2016**	**-414.424.500**	**-30.131.500**	**-117.443.200**	**-26.852.600**	**-179.229.400**	**-60.767.800**
7	Anteil am Referenzbudget 2016	100,00%	7,27%	28,34%	6,48%	43,25%	14,66%

Fachbereichseckwerte 2017: Ermittlung der Fachbereichseckwerte 2017

		Gesamt EUR	Fb. 1 EUR	Fb. 2 EUR	Fb. 3 EUR	Fb. 4 EUR	Fb. 5 EUR
1	**Referenzbudgets 2016 (Anlage 1)**	**-414.424.500**	**-30.131.500**	**-117.443.200**	**-26.852.600**	**-179.229.400**	**-60.767.800**
2	1/3 Budgetüberschreitung 2014*	-2.103.200	-80.300	-539.000	-141.900	-569.700	-772.300
3	1/3 Budgetüberschreitung 2015**	-2.830.600	-411.100	-462.200	-286.500	-1.003.300	-667.500
4	1/3 Budgetüberschreitung 2016***	-2.404.600	-120.600	-375.100	-141.400	-1.728.000	-39.500
5	anteiliger Ausgleich für Tarifsteigerung 2017 (1,5%)	1.728.700	173.100	218.700	175.100	634.200	527.600
6	anteiliger Ausgleich für Besoldungssteigerung 2017 (1%)	506.300	94.300	95.000	224.000	37.500	55.500
7	**Gesamtreduzierung Budgets FB'e 2017**	**-5.103.400**	**-344.600**	**-1.062.600**	**-170.700**	**-2.629.300**	**-896.200**
	prozentual	1,2%	1,1%	0,9%	0,6%	1,5%	1,5%
8	**Fachbereichseckwerte 2017** (1 minus 7)	**-409.321.100**	**-29.786.900**	**-116.380.600**	**-26.681.900**	**-176.600.100**	**-59.871.600**

nachrichtlich:

	*Gesamtbudgetüberschreitung 2014	**-6.310.000**	**-241.000**	**-1.617.100**	**-425.800**	**-1.709.100**	**-2.317.000**
	Anteil 2015 (1/3)	-2.103.333	-80.333	-539.033	-141.933	-569.700	-772.333
	Anteil 2016 (1/3)	-2.103.333	-80.333	-539.033	-141.933	-569.700	-772.333
	Anteil 2017 (1/3)	-2.103.333	-80.333	-539.033	-141.933	-569.700	-772.333
	**Gesamtbudgetüberschreitung 2015	**-8.491.800**	**-1.233.200**	**-1.386.600**	**-859.400**	**-3.010.000**	**-2.002.600**
	Anteil 2016 (1/3)	-2.830.600	-411.067	-462.200	-286.467	-1.003.333	-667.533
	Anteil 2017 (1/3)	-2.830.600	-411.067	-462.200	-286.467	-1.003.333	-667.533
	Anteil 2018 (1/3)	-2.830.600	-411.067	-462.200	-286.467	-1.003.333	-667.533
	***Gesamtbudgetüberschreitung 2016	**-7.213.700**	**-361.800**	**-1.125.200**	**-424.200**	**-5.184.000**	**-118.500**
	Anteil 2017 (1/3)	-2.404.567	-120.600	-375.067	-141.400	-1.728.000	-39.500
	Anteil 2018 (1/3)	-2.404.567	-120.600	-375.067	-141.400	-1.728.000	-39.500
	Anteil 2019 (1/3)	-2.404.567	-120.600	-375.067	-141.400	-1.728.000	-39.500

Ergebnishaushalt 2017 - Gesamtprognose

Anlage 3

	ALLGEMEINE DECKUNGSMITTEL	2016 Haushaltsansatz EUR	2017 Mittelfristige Planung EUR	2017 Prognose neu EUR	Abweichung Hh 2016/Prognose 2017 EUR
1	Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	375.139.300	395.370.400	399.174.000	24.034.700
2	Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft	-24.612.100	-24.937.600	-24.937.600	-325.500
3	Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	12.600.000	12.600.000	12.600.000	0
4	Grundstücksan- und -verkäufe	2.936.200	786.200	800.000	-2.136.200
5	pauschaler nicht zahlungswirksamer Aufwand	-24.200.000	-24.200.000	-24.200.000	0
6	**Allgemeine Deckungsmittel**	**341.863.400**	**359.619.000**	**363.436.400**	**21.573.000**
	FACHBEREICHE				
7	Zuschussbudgets FB'e 1 - 5	-408.724.500	-406.213.400	-409.321.100	-596.600
8	**Fachbereiche Gesamt**	**-408.724.500**	**-406.213.400**	**-409.321.100**	**-596.600**
9	**Fehlbetrag Gesamthaushalt**	**-66.861.100**	**-46.594.400**	**-45.884.700**	**20.976.400**

Konsumtiver Haushalt 2016 - Budgets

Allgemeine Deckungsmittel	Ursprung 2014 EUR	Ursprung 2015 EUR	Ursprung 2016 EUR	mehr/ weniger EUR
Steuern, allgem. Zuweisungen u. Umlagen	**329.807.900**	**351.356.400**	**375.139.300**	23.782.900
Sonst. Allgem. Finanzwirtschaft	**-25.994.600**	**-25.976.300**	**-24.612.100**	1.364.200
Konzessionsabgaben Versorgungsunternehmen	**13.250.000**	**13.250.000**	**12.600.000**	-650.000
Grundstücksan- u. -verkäufe	**-334.500**	**5.143.300**	**2.936.200**	-2.207.100
Pausch.nicht zahlwirksamer Aufwand	**-13.400.000**	**-13.979.400**	**-24.200.000**	-10.220.600
Einnahmenüberschuss	**303.328.800**	**329.794.000**	**341.863.400**	12.069.400
Vorabdotierungen				
Netto-Sozialhilfe - SGB XII	**-25.837.600**	**Ab 2015 im Budget des FB 2**	**Ab 2015 im Budget des FB 2**	
Nettoleistungen für Arbeitsuchende - SGB II	**-51.716.000**			
Allgemeine Deckungsmittel	**225.775.200**	**329.794.000**	**341.863.400**	12.069.400
Summe der möglichen Zuschussbudgets	**296.940.700**	**387.637.800**	**408.724.500**	21.086.700
Überschuss/Fehlbetrag	**71.165.500**	**57.843.800**	**66.861.100**	9.017.300

Zuschussbudgets					fortgeschr. Eckwert 2016 EUR	mehr/ weniger EUR
Fachbereich 1 - Bürgermeister	**-28.233.400**	**-30.167.000**	**-30.131.500**	35.500	**-29.769.700**	-361.800
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales	**-27.199.500**	**-111.214.300**	**-117.461.700**	-6.247.400	**-116.336.500**	-1.125.200
Fachbereich 3 - Umwelt, Sicherheit u Ordnung	**-24.266.200**	**-24.926.200**	**-26.852.600**	-1.926.400	**-26.428.400**	-424.200
Fachbereich 4 - Kultur und Bildung	**-165.779.800**	**-169.460.100**	**-183.251.100**	-13.791.000	**-178.067.100**	-5.184.000
Fachbereich 5 - Planen und Bauen	**-51.461.800**	**-51.870.200**	**-51.027.600**	842.600	**-50.909.100**	-118.500
Summe aller Zuschussbudgets	**-296.940.700**	**-387.637.800**	**-408.724.500**	-21.086.700	**-401.510.800**	-7.213.700

Budgets 2016

Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten Produkt	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	mehr / weniger 2016	Bemerkungen
Fachbereich 1 Bürgermeister								
1.000	Verwaltungsführung	111001	Verwaltungsleitung	-345.200	-330.000	-341.800	-11.800	Neu-Mitgliedschaft Hanse Marketing GmbH
1.010	Fachbereichs-Controlling	111002	Leitung, Controlling, Dienste FB 1	-228.000	-220.200	-220.200	0	
1.100	Büro der Bürgerschaft	111003	Management Politische Gremien	-1.370.400	-1.389.600	-1.439.500	-49.900	Haushaltsbegleitbeschluss 2012 "Deckelung der Fraktionszuschüsse" galt bis zum Haushalt 2014. Ab 2015 wird auf Basis einer Neuberechnung des Bereiches 1.100 eine Anhebung der Beträge erforderlich.
1.101	Bürgermeisterkanzlei	111004	Geschäftsführung für die Verwaltungsleitung	-1.820.200	-786.800	-790.300	-3.500	Erhöhung Mitgliedsbeiträge Städtetag
1.102	Logistik, Statistik und Wahlen	111005	Logistik	-1.643.400	-1.927.100	-1.871.700	55.400	Personalkosteneinsparung durch Umorganisation in der Zentralen Vervielfältigungsstelle
		121001	Statistik und Wahlen	-506.600	-403.200	-405.700	-2.500	a) Wiederbeplanung einer Stelle nach Ende der Wiederbesetzungssperre b) keine Wahl in 2016, daher Minderaufwendungen
1.105	Informationstechnik	111007	IT-Architekturmanagement / IT-Service	-6.261.200	-7.132.400	-7.043.400	89.000	Optimierung Lizenzverträge 115 TEUR
1.110	Personal- u Organisationsservice	111008	Zentrale Personalarbeit	-4.194.400	-4.484.900	-4.447.500	37.400	a) Minderaufwand ILA Miet- und Nebenkosten nach Verlagerung des Fortbildungszentrums in die Räume VHS b) Personalaufstockung für KoPers-Einführung wird reduziert
		111098	Entgelte und Bezüge	0	0	0	0	
		111099	Versorgung	-705.500	-717.900	-734.500	-16.600	
1.119	Arbeitsschutz	111006	Arbeitsschutz	-189.400	-242.000	-352.600	-110.600	a) Wiederbeplanung einer Stelle nach Beendigung ATZ-Freistellungsphase b) Temporäre externe Wahrnehmung von Pflichtaufgaben in Folge Nichtbesetzung einer Stelle Mangels Bewerber
1.130	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	111009	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	-370.700	-377.100	-404.100	-27.000	Vertragsanpassung Lynet
1.140	Rechnungsprüfungsamt	111010	Prüfungen, Gutachten, Stellungnahmen	-980.500	-1.004.400	-1.033.000	-28.600	a) Personalkostensteigerung nach Beförderung/Höhergruppierung b) Erhöhung von Fortbildungsmitteln zur Optimierung von Jahresabschlussprüfungen
1.160	Frauenbüro	111011	Frauenemanzipatorische Gleichstellungsarbeit	-204.900	-230.600	-230.500	100	
1.180	Gesamtpersonalrat	111034	Gesamtpersonalrat	-102.600	-107.300	-105.900	1.400	Minderung von Sachmittelaufwendungen nach Durchführung der GPR-Wahl
1.181	Personalrat FB 1	111035	Personalrat FB 1	-105.700	-109.500	-111.900	-2.400	
1.201	Haushalt und Steuerung	111012	Haushalt und Steuerung	-1.277.400	-1.323.600	-3.637.400	-2.313.800	a) Gem. Organisationsverfügung wurden ab dem 01.07.2015 in den Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung der Bereich 1.220 Steuern, die Stabsstelle Bilanzen und die Hauptbuchhaltung einschl. Inventur des Bereiches 1.210 Buchhaltung und Finanzen eingegliedert. Das Produkt 111013 wird ab 2016 in das Produkt 111012 integriert. b) Anmeldung von Sach- und Personalmitteln für die Folgeinventur (800 TEUR), die 2015 nicht in Anspruch genommen wurden und in der Jahresrechnung 2015 eingespart sind
		111013	Stabsstelle Bilanzen	-1.229.100	-663.600	0	663.600	Auflösung des Produktes durch Integration in das Produkt 111012 Haushalt und Steuerung
		111015	Steuern	-768.900	-882.300	-991.700	-109.400	a) Personalaufwandssteigerung im Zusammenhang mit der Einführung der Tourismusabgabe ab Sommer 2016 (4 Stellen EG 8) b) Reduzierung von Sachmittelaufwendungen für externe Gutachten zur Einführung der Tourismusabgabe c) ab 2016 ist das Produkt 111015 Steuern dem Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung zugeordnet
1.203	Beteiligungscontrolling	111014	Beteiligungscontrolling	-704.300	-693.200	-680.000	13.200	Reduzierung von Sachmittelaufwendungen für externe Sachverständige
		573001	GG Metallhüttengelände mbH	-380.200	-380.200	-380.200	0	
1.210	Buchhaltung und Finanzen	111016	Buchhaltung und Finanzen	-3.542.800	-5.397.700	-3.604.000	1.793.700	a) Verlagerung der Anlagenbuchhaltung in den Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung b) Reduzierung von Sachmittelkosten für die 1. Folgeinventur
1.300	Recht	111017	Rechtsangelegenheiten	-920.600	-1.004.200	-1.007.300	-3.100	
		111030	Passivbesteuerung	-381.400	-359.300	-298.300	61.000	Personalkosteneinsparung durch Nichtbeplanung einer Stelle nach Eintritt in die Rente
		573011	Grundstücksgesellschaft der Kurhausbetriebe Travemünde mbH	0	100	0	-100	
			Fachbereichsbudget	**-28.233.400**	**-30.167.000**	**-30.131.500**	**35.500**	

Fachbereichseckwert 2016 gemäß Eckwertevfg. vom 15.07.2015	**-28.908.700**
Fortschreibung:	
Verlagerung Telefonkosten vom FB 4 (Schulen, Kitas) zum FB 1 (IT)	**-51.000**
Übernahme Postaustausch vom FB 4 (Schulen) zum FB 1 (Logistik)	**-10.000**
vorsorgl. Veranschlagung Mehrkosten Folgeinventur alle Fb'e in 111012	**-800.000**
Anpassung ILA GMHL (NK)	**-28.300**
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2016	**-29.769.700**
Überschreitung	**-361.800**

Budgets 2016

Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten Produkt	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	mehr / weniger 2016	Bemerkungen
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.020	Fachbereichs-Controlling	111018	Leitung, Controlling, Dienste FB 2	-1.455.600	-1.581.000	-1.387.100	193.900	Reduzierung Personal- und Gutachtenkosten
		312101	SGB II	-51.516.000	-51.734.000	-50.264.500	1.469.500	Befristete höhere Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (3,7% **für 2015 bis 2017** -- 2,5 Mio. EUR p.A.) auf der Grundlage des Bundesentlastungsgesetztes der Länder und Kommunen vom 22.12.2014; Kostensteigerung KdU (netto 1 Mio. EUR)
		312901	Verwaltung SGB II	-3.422.000	-3.409.600	-3.970.000	-560.400	Tarifl. Steigerung der Personalkosten, geringere Erträge aus der Erstattung des Bundes auf Basis des Jahres 2014 und höhere Aufwendungen bei den Kostenerstattungen an den Bund.
		312902	Öffentlich geförderte Beschäftugungsverhältnisse	-575.200	0	0	0	Projekt Bürgerarbeit ist zum 31.12.14 ausgelaufen.
		315002	Integration in der Hansestadt Lübeck	-137.600	-215.700	-293.100	-77.400	Besetzung einer 0,5 Planstelle für die Hotline ASYL und Assistenz der Leitung der Koordinierungsstelle und Stabsstelle Integration aufgrund des extrem gestiegenen verwaltungsinternen Koordinationsaufwands; sowie erhöhter Aufwand für den Nachdruck der Willkommensbroschüre für Flüchtlinge.
		315201	SeniorInneneinrichtungen	-877.100	-1.907.300	-2.170.700	-263.400	Auf Basis der Hochrechnung 2015 zuzüglich PK-Steigerung 2,1 % für 2016 sowie Ergebnis der noch ausstehenden Pflegesatzverhandlungen (nicht valide).
		411001	Krankenhausinvestitionsbeitrag	-3.180.100	-3.207.000	-3.245.200	-38.200	
		418001	Kurbetrieb Travemünde (KBT)	-100	-100	-342.100	-342.000	Die Rücklage aus dem Grundstücksverkauf Maritim zur Deckung der jährlichen Verluste wird bis Mitte 2016 verbraucht sein. Ab 2016 wird die HL wieder sukzessiv steigende Verlustzuweisungen an den Kurbetrieb zahlen müssen. Abschreibungen und Zinsen auf Investitionen für Traveuferpromenade ab Ende 2016/2017. 342 TEUR in 2016, 1,2 Mio. EUR ab 2017.
		535001	Stadtwerke	-156.300	-234.500	-250.100	-15.600	Abschreibungen auf Inv.-Zuschüsse für Fähranleger Priwall
		575001	Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM)	-1.794.600	-1.794.600	-1.794.600	0	
		575002	Hamburg Marketing GmbH	-10.000	-10.000	-10.000	0	
2.182	Personalrat FB 2	111019	Personalrat FB 2	-115.000	-117.500	-121.600	-4.100	
2.280	Wirtschaft und Liegenschaften (einschl. Märkte)	111020	Grundstücksmanagement	1.184.400	1.516.000	1.256.500	-259.500	Geringere Miet- und Pachterträge i. H. v. 71 TEUR durch Abgabe verpachteter ca. 40 Wassergrundstücken an die LPA ; höhere Aufwendungen für Gerichtskosten, Gutachten und ILA Miete. **Es ist eine Budgetverlagerung i. H. v. 71 TEUR vom FB 5 zu Gunsten FB 2 vorzunehmen.**
		122001	Sondernutzung Marktbereiche	0	0		0	
		511001	Betreuung Gutachterausschuss	-269.700	-257.200	-257.200	0	
		522001	Kommunaldarlehen	248.400	251.600	257.300	5.700	
		548001	Bewirtschaftung Flughafen	-958.200	-1.034.200	-908.900	125.300	Geringere Abschreibungen auf Inv.-Zuschüsse infolge der Verzögerung der Auszahlungen der Inv-Zuschüsse an PuRen
		571001	Wirtschaftsförderung	-596.500	-516.000	-578.700	-62.700	Gem. BÜ v. 26.11.2015 VO/2015/03057 eine Vollzeitstelle zur Fördermittelakquisition (Erhöhung um 62 TEUR auf 150 TEUR).
		573002	Wochen- und Jahrmärkte	-24.900	-27.800	-23.900	3.900	
2.500	Soziale Sicherung	311001	Grundversorgung u. Hilfen SGB XII	-25.835.000	-26.980.800	-29.240.200	-2.259.400	Höhere Transferleistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe durch überwiegend lineare Fallzahlsteigerungen; Personalkostensteigerung wegen erhöhter Fallzahlen und Tarifsteigerungen
		313001	Hilfen für Asylbewerber	-1.710.300	-4.000.600	-5.135.500	-1.134.900	Mehrbedarf aufgrund erheblicher Fallzahlsteigerung wegen extrem steigender Zuweisung von Asylbewerbern (Leistungsgewährung) sowie höhere Personalkosten (500 TEUR) durch Stellenausweitung. Valide Prognosen zur Entwicklung der Asylbewerberzahlen können aufgrund der derzeitigen politischen Diskussion mit ungewissem Ausgang auf europäischer und nationaler Ebene sowie im Hinblick auf die weitere Entwicklung in den Krisengebieten nicht gemacht werden. Der FB 2 hat für 2016 mit einem Zuwachs von 2.700 neuen Zuweisungen sowie in der mittelfristige Planung ab 2017 mit einer zurückhaltenden zusätzlichen Steigerung von 1.000 Neuzuweisungen pro Jahr gerechnet (siehe Produktkennzahlen). Die Anpassung der Budgets für 2016 und die Folgejahre in beide Richtungen wäre somit im Bereich des Möglichen.
		315001	Soziale Einrichtungen und Angebote	-1.950.200	-3.701.600	-6.894.200	-3.192.600	Mehrbedarf in 2016 aufgrund erheblicher Fallzahlsteigerung bei extrem steigender Zuweisung von Asylbewerbern sowie höhere Personalkosten (626 TEUR) durch Stellenausweitung. Änderung der Abrechnungssystematik des Landes bei den Betreuungskosten (einmalige Betreuungspauschale)
		321001	Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	-101.000	-90.100	-81.500	8.600	
		331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-2.809.500	-2.890.600	-3.023.400	-132.800	Steigerung der Zuschussbudgets auf Basis des Bürgerschaftsbeschlusses vom Juni 2015
		343001	Betreuungsangelegenheiten	-600.800	-630.700	-646.500	-15.800	
		345001	Leistungen für Bildung und Teilhabe	-116.300	-131.300	-144.500	-13.200	
		351001	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	-4.140.900	-4.530.100	-4.484.600	45.500	
	ab 2014 beim FB 4	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen					Aufgabenverlagerung ab 2014 vom FB 2 in den FB 4.
		522002	Öffentlich geförderter Wohnungsbau	-296.400	-360.800	-385.400	-24.600	
2.507	Ausgleichsamt	351002	Lastenausgleich	0	0	0	0	

Budgets 2016

Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten Produkt	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	mehr / weniger 2016	Bemerkungen
Fachbereich 2 Wirtschaft und Soziales								
2.515	BALI/JAW	367003	Jugendberufshilfe	-447.200	-295.100	-9.100	286.000	In 2015 Restabwicklung Gärtnerei u. verbliebenes Personal. Ab 2016 Abschreibungen nur noch auf Restanlagevermögen.
2.530	Gesundheitsamt	414001	Gesundheitsamt	-3.089.400	-3.323.700	-3.312.900	10.800	
			Fachbereichsbudget	**-104.753.100**	**-111.214.300**	**-117.461.700**	**-6.247.400**	
			100 % Netto-Sozialhilfe - SGB XII	**25.837.600**	**Ab 2015 im Budget des FB 2**	**Ab 2015 im Budget des FB 2**		
			100 % Netto-Sozialhilfe - SGB II (Hartz IV)	**51.716.000**				
			Fachbereichsbudget	**-27.199.500**	**-111.214.300**	**-117.461.700**	**- 6.247.400**	

Fachbereichseckwert 2016 gemäß Eckwertevfg. vom 15.07.2015	**-110.310.500**
Fortschreibung:	
Verlagerung Toilettenanlage Fährvorplatz Travemünde vom FB 3 zum FB 2	**-26.400**
Verlagerung Wassergrundstücke vom FB 2 (111020) zum FB 5 (LPA)	**-71.500**
Verlagerung "Eingliederungshilfe für behinderte Kinder" vom FB 4 zum FB 2	**-1.500.000**
Verlagerung "Fahrtkosten für behinderte Kinder" vom FB 4 zum FB 2 (Nettoausgleich)	**-67.000**
Anpassung ILA GMHL (NK)	**-33.600**
Personal- und Sachkostensteigerungen aufgrund Flüchtlingszuwächse	**-4.327.500**
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2016	**-116.336.500**
Überschreitung	**-1.125.200**

Budgets 2016

Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten Produkt	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	mehr / weniger 2016	Bemerkungen
Fachbereich 3 Umwelt, Sicherheit und Ordnung								
3.030	Fachbereichs-Controlling	111021	Leitung, Controlling, Dienste FB 3	-588.400	-597.500	-593.500	4.000	
		537001	EBL (Abfallwirtschaft)	-300	-300	-300	0	
		538001	EBL (Abwasserbeseitigung)	-260.200	-300.200	-333.800	-33.600	Neuordnung einer öffentlichen Bedürfnisanstalt
		545001	EBL (Straßenreinigung)	-1.870.200	-2.448.200	-2.512.200	-64.000	Anpassung an die Ist-Entwicklung der Straßenreinigungsgebühr
3.183	Personalrat FB 3	111022	Personalrat FB 3	-127.700	-130.500	-130.300	200	
3.322	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	122003	Melde- und Gewerbeangelegenheiten	-2.929.700	-2.769.700	-3.608.500	-838.800	zusätzlicher Personal- und Sachbedarf aufgrund der Flüchtlingsströme
3.327	Verkehrsangelegenheiten (ohne verkehrslenkende Maßnahmen)	122005	Verkehrsangelegenheiten	1.264.700	1.304.100	1.095.500	-208.600	u.a. Rückgang der Erträge aufgrund des vermehrten Rückzugs der Polizei aus der Geschwindigkeitsüberwachung Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2015 sind Mehraufwendungen und -auszahlungen für die Mieten und Pachten (5231000/7231000) /Leasing von Säulen zur Geschwindigkeitsüberwachung zu vermeiden. Es sind keine neuen Leasingverträge in 2016 abzuschließen.
3.340	Standesamt	122006	Standesamt	-723.700	-718.800	-698.400	20.400	
3.370	Feuerwehr	126001	Gefahrenabwehr	-15.033.900	-15.855.000	-15.342.000	513.000	Anpassung der Planungsgrundlagen an den Ist-Entwicklung beim Personaleinsatz
		127001	Rettungsdienst	1.077.500	1.590.000	1.324.500	-265.500	Anpassung der Planungsgrundlagen an den Ist-Entwicklung beim Personaleinsatz
		128001	Katastrophenschutz	-558.600	-530.200	-1.316.000	-785.800	Vorhalt und Betrieb einer Notunterkunft für Transitflüchtlinge; Anpassung der Planungsgrundlagen an den Ist-Entwicklung beim Personaleinsatz
		521001	Baulicher Brandschutz	-317.600	-390.600	-339.400	51.200	Anpassung der Planungsgrundlagen an den Ist-Entwicklung beim Personaleinsatz
3.390	Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	122004	Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutz	-2.503.000	-2.519.700	-2.528.100	-8.400	
		554001	Naturschutz und Landschaftspflege	-1.122.300	-1.086.000	-1.080.800	5.200	
		561001	Umweltschutzmaßnahmen	-399.600	-394.400	-376.700	17.700	
3.820	Stadtwald	555001	Land- und Forstwirtschaft	-173.200	-79.200	-412.600	-333.400	Planungsgrundlage ab 2016: durchschnittliches wirtschaftliches Ergebnis der letzten 5 Jahre
			Fachbereichsbudget	**- 24.266.200**	**- 24.926.200**	**- 26.852.600**	**-1.926.400**	

Fachbereichseckwert 2016 gemäß Eckwertevfg. vom 15.07.2015	**-24.675.800**
Fortschreibung:	
Verlagerung Toilettenanlage Fährvorplatz Travemünde vom FB 3 zum FB 2	**26.400**
Anpassung ILA GMHL (NK)	**-34.800**
Personal- und Sachkostensteigerungen aufgrund Flüchtlingszuwächse	**-1.744.200**
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2016	**-26.428.400**
Überschreitung	**-424.200**

Budgets 2016

Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten Produkt	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	mehr / weniger 2016	Bemerkungen
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
4.040	Fachbereichs-Controlling	111023	Leitung, Controlling, Dienste FB 4	-135.000	-639.200	-627.200	12.000	
		261001	Theater Lübeck gGmbH	-7.749.300	-8.663.500	-9.069.000	-405.500	a) haushaltsneutrale Steigerung der Landeszuschüsse +152 TEUR b) Steigerung der Personalaufwendungen durch Tarifabschlüsse ggü. 2015 führen zu einem erhöhten Zuschuss i.H.v. -400 TEUR. Erläuterung siehe VO/2015/02593
		281001	Kulturangebote	-612.600	-676.300	-1.094.300	-418.000	a) Der anteilige Zuschuss Europ. Hansemuseum steigt von 50TEUR auf 400TEUR b) 60 TEUR für das Konzept: "875 Jahre Hansestadt Lübeck" (VO/2015/02382)
		281002	Nordische Filmtage	-238.000	-195.900	-198.700	-2.800	
	ab 2014 beim FB 4, davor beim FB 2, Bereich 2.500	361001	Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen	-5.889.000	-7.234.100	-7.560.900	-326.800	a) Aufwendungen für die Geschwisterermäßigung - verlagert aus Produkt 365001 - Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung b) Rest Fallzahlsteigerung
	ab 2014 beim Bereich 4.040, davor beim Bereich 4.510	361003	Tagespflege	-6.016.500	-7.143.900	-7.796.700	-652.800	a) Gestiegene Fallzahlen ggü. 2014, b) Anpassung der Förderrichtlinie (VO/2015/02668), c) Anpassungsklausel an Steigerungen TVöD d) Tarifsteigerungen im TVöD und die damit verbundenen Budgetanpassungen e) +150 TEUR durch geplante Anpassung Elternbeiträ
		362001	Planung Jugendarbeit	-145.300	0	0	0	Verlagert in Produkt 111023.
		362003	Bildungsfonds	-406.700	0	0	0	ab 2015 beim Bereich 4.401 - Schule und Sport als Produkt 243003 angesiedelt
		363001	Planung Jugendhilfe	-25.200	0	0	0	Verlagert in Produkt 111023.
		365001	Planung und Bezuschussung Kindertagesbetreuung	-34.359.300	-33.273.300	-35.312.800	-2.039.500	a) Aufwendungen für die Geschwisterermäßigung - verlagert in Produkt 361001 Finanzielle Förderung in Kindertageseinrichtungen b) Gestiegene Fallzahlen, korrespondieren mit den Zuweisungen vom Land, c) Mehraufwand durch die Neuregelung der Budgetverträge d) Tarifsteigerungen im TVöD und die damit verbundenen Budgetanpassungen
		367001	Abwicklung Wakenitzhof	-4.100	6.000	5.200	-800	
		424002	Lübecker Schwimmbäder	-3.950.100	-3.950.900	-3.821.800	129.100	Erneute Senkung gem. Haushaltsbegleitbeschluss 2012 Gem. Haushaltsbegeitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2015 ist die geplante 10 % Preiserhöhung durch Änderung des Preistarifes abgelehnt worden und somit die geplante Einsparung nicht im vollem Umfang realisierbar und die Aufwendugen und Auszahlungen für Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zw.verb.Untern. im Ergebnis- und Finanzplan (424002000.5315000/7315000) in Höhe von 3.762.000 EUR um 50 TEUR auf 3.812.000 EUR aufgestockt worden.
		573003	Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH	-1.340.500	-1.489.500	-2.243.000	-753.500	a) Veränderungen in den Einzelkonten aufgr. Neuordnung der Veranschlagung der Ansätze im GBV b) Durch die Sperrung des Konzertsaales der MuK kommt es zu Umsatzeinbußen und Folgekosten. Anpassung gem. Empfehlung des Aufsichtsrates.
4.047	Die Lübecker Museen	251001	Die Lübecker Museen	-4.179.800	-4.367.400	-4.354.200	13.200	
4.184	Personalrat FB 4	111024	Personalrat FB 4	-178.400	-255.600	-232.700	22.900	Einsparungen in den Personalkosten
4.401	Schule und Sport	211001	Grundschulen	-6.050.800	-6.324.200	-6.656.500	-332.300	a) steigender Sachmittel- und Ausstattungsbedarf für DAZ-Schüler b) Zustand der Schulen führt zu einer Steigerung der nutzerbedingte Bauunterhaltung c) starke Schwankungen in den Schulkostenbeiträgen
		216101	Grund- und Regionalschulen	-1.032.600	-975.000	17.200	992.200	Alle Regionalschulen wurden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Diverse Ansätze verlagert ins Produkt 218201-GemS
		217001	Gymnasien	-4.540.700	-4.644.200	-5.042.100	-397.900	a) steigender Sachmittel- und Ausstattungsbedarf für DAZ-Schüler b) Zustand der Schulen führt zu einer Steigerung der nutzerbedingte Bauunterhaltung c) starke Schwankungen in den Schulkostenbeiträgen
		218101	Gesamtschulen	-59.100	-34.000	-3.500	30.500	Gesamtschulen sind aufgelöst, nur noch Abschreibungen dort, die sich reduziert haben.
		218201	Gemeinschaftsschulen	-10.526.500	-9.716.300	-10.551.700	-835.400	a) Zustand der Schulen führt zu einer Steigerung der nutzerbedingte Bauunterhaltung b) Steigerung der ILA GmHL i.H.v. -635 TEUR c) Diverse Ansätze aus dem Produkt 216101 GruRs
		221001	Förderzentren	-3.024.700	-3.011.000	-3.135.800	-124.800	a) Erhöhter Bedarf bei der nutzerbedingten Bauunterhaltung b) Erhöhung Personalaufwand
		233001	Berufsschulen	-7.141.100	-7.216.100	-7.148.900	67.200	gesunkener Abschreibungsaufwand
		241001	Schülerbeförderung	-841.300	-633.400	-365.100	268.300	Fahrtkosten für behinderte Kinder mit 280 TEUR. Neuordnung der Abrechnung ggü. dem Land mit FB 2. Gem BÜ v. 26.11.2015 VO/2015/02876 Kostensteigerung durch DAZ-Fahrkosten um 13 TEUR (241001000.5291000/7291000)
		242001	Schneiderei BALI/JAW	0	-49.100	-83.800	-34.700	Ab 2015 vom FB 2.515 BALI/JAW (Produkt: 367003 Jugendberufshilfe) nach FB 4 verlagert.

Budgets 2016

Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten Produkt	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	mehr / weniger 2016	Bemerkungen
Fachbereich 4 Kultur und Bildung								
		243001	Allgemeine Schulträgeraufgaben	-5.494.600	-5.897.300	-6.114.100	-216.800	a) Beim Bund fallen die Mittel für die Schulsozialarbeit weg. Landesrechtliche Regelung noch im Verfahren. b) innerhalb des Produktes Haushaltsneutrale Neuregelung der Schulassistenz i.V.m dem Projekt "Inklusion an Schulen", Teilansätze aus dem Produkt 363002 Jugendhilfe
		243002	Angebote der Ganztagsbetreuung	-983.500	-1.846.600	-1.967.200	-120.600	Anpassung an den tatsächlichen Bedarf der Einführung des neuen Ganztagskonzeptes (siehe VO/2015/02698)
		243003	Bildungsfonds	0	-406.600	-403.400	3.200	ab 2015 beim Bereich 4.401 - Schule und Sport, bis 2014 war dieses Produkt dem Bereich 4.040 zugeordnet mit der Bezifferung 362003
		421001	Förderung des Sports	-334.600	-414.600	-433.500	-18.900	
		424001	Sportstätten	-5.801.700	-5.670.900	-6.046.600	-375.700	a) Abschreibungen auf Anlagenabgang -268 TEUR b) Kostensteigerungen ILA GmHL - 147 TEUR
		424003	Bark Passat/Passathafen	-365.800	-348.700	-398.800	-50.100	a) Externe Neuordnung der Führungen und des Kassendienstes b) gestiegene Abschreibungen -36 TEUR.
4.403	VHS Lübeck	271001	VHS Lübeck	-549.300	-547.300	-532.400	14.900	a) Höhere Erträge durch Angebotsausbau, dadurch auch höhere Personalaufwendungen (zzgl. Tarifsteigerungen) b) Sprachförderung für Flüchtlinge unter dem Konzept "Deutsch für alle". Finanzielle Unterstützung durch Dritte.
4.415	Archiv	111025	Archiv	-846.500	-878.700	-819.100	59.600	Wegfall von Werkverträgen
4.416	Stadtbibliothek	272001	Stadtbibliothek	-3.672.700	-3.760.200	-3.865.600	-105.400	a) Erhöhte Personalaufwendungen durch Tarifabschluss -89 TEUR b) Steigerung ILA GmHL -24 TEUR
4.491	Archäologie und Denkmalpflege	523001	Archäologie und Denkmalpflege	-1.658.300	-1.573.400	-1.649.800	-76.400	Steigerung der Personalaufwendungen
4.510	Familienhilfen	341001	Unterhaltsvorschuss	-397.800	-390.400	-410.300	-19.900	
		363002	Jugendhilfe	-39.164.900	-38.001.600	-45.237.000	-7.235.400	a) Steigerung der Jugendhilfeausgaben im stationären/teilstationären Bereich i.H.v. 1,5 Mio, Entwicklung entspricht der bundesweiten Statistik b) Mehrbedarf von 80 TEUR durch Budgetanpassungen c) Erstattungsbeitrag des Landes für das Projekt "Inklusion an Schulen" sinkt, wegen der Neuregelung der Schulassistenz (siehe 243001). d) Anpassungen der Fallzahl- und Kostenentwicklung gem. aktueller Hochrechnung für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge i.H.v. 5,1 Mio Übertragsbarkeitsvermerke: Transferaufwendugnen und Transferauszahlungen (53) sind übertragbar. Sonstige ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (54) sind übertragbar.
4.511	Städtische Kindertageseinrichtungen	365002	Betreuung in Kindertageseinrichtungen	-3.159.700	-3.788.600	-4.372.700	-584.100	a) Anpassung der Zuschüsse vom Land und der Gemeinde an die aktuelle Gruppenstruktur gem. Bedarfsplanung unter Berücksichtigung der Baumaßnahmen. b) Steigerung bei der Hauswartschaft durch Anpassung der Arbeitszeit. c) Steigerung der Reinigungskosten d) Um krankheitsbedingten Ausfallzeiten im Kita-Bereich flexibel entgegen zu steuern, sind zusätzliche Sachkosten i.H.v. -150 TEUR zur Verfügung zu stellen. Die Minderausgaben der Personalkosten, die durch die Rückerstattung der Krankenkassen zu Beschäftigungsverboten entstehen, werden gegengerechnet.
4.513	Jugendarbeit	362002	Jugendarbeit	-2.672.900	-2.798.700	-4.999.500	-2.200.800	a) ab 2016 Verlagerung der Jugendeinrichtung aus Produkt 366001 Gemeinwesenarbeit b) echter Mehrbedarf von 193 TEUR durch Budgetanpassungen für Einrichtungen
	bis 2015 Produkt: Jugendfreizeiteinrichtungen ab 2016 neue Produktbezeichnung und Verschiebung von Mitteln zum Produkt 362002	366001	Gemeinwesenarbeit "vorab Jugendfreizeiteinrichtungen"	-2.183.800	-2.602.700	-676.900	1.925.800	ab 2016 Verlagerung der Jugendeinrichtung in das Produkt 362002 - Jugendarbeit
		367002	Kriminalprävention	-47.100	-46.900	-47.900	-1.000	
			Fachbereichsbudget	**-165.779.800**	**-169.460.100**	**-183.251.100**	**-13.791.000**	

Fachbereichseckwert 2016 gemäß Eckwertevfg. vom 15.07.2015	**-167.716.500**
Fortschreibung:	
Verlagerung Telefonkosten vom FB 4 (Schulen, Kitas) zum FB 1 (IT)	**51.000**
Übernahme Postaustausch vom FB 4 (Schulen) zum FB 1 (Logistik)	**10.000**
Verlagerung "Eingliederungshilfe für behinderte Kinder" vom FB 4 zum FB 2	**1.500.000**
Verlagerung "Fahrtkosten für behinderte Kinder" vom FB 4 zum FB 2 (Nettoausgleich)	**67.000**
Anpassung ILA GMHL (NK)	**-621.900**
Anhebung Zuweisung Theater GmbH - Bü-Beschluss	**-400.000**
weiterer Kita-Ausbau - Bü-Beschlüsse	**-2.950.400**
weiterer Ausbau Tagespflege - Bü-Beschlüsse	**-652.800**
Einschränkung Betrieb MuK aufgrund Sanierung	**-753.500**
Steigerung Jugendhilfe (insbes. Flüchtlingszuwächse)	**-6.600.000**
Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2016	**-178.067.100**
Überschreitung	**-5.184.000**

Budget 2016

Budget Bereich	Budget Bezeichnung	Zugeordnete Erträge und Aufwendungen der Produkte, Produktbereiche und Konten/Kostenarten Produkt	Bezeichnung	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	mehr / weniger 2016	Bemerkungen
Fachbereich 5 Planen und Bauen								
5.060	Fachbereichs-Controlling	111026	Leitung, Controlling, Dienste FB 5	-612.900	-639.500	-679.800	-40.300	
		522003	Grundstückgesellschaft Trave mbH	471.600	471.600	471.600	0	
5.185	Personalrat FB 5	111027	Personalrat FB 5	-161.400	-169.800	-172.100	-2.300	
5.610	Stadtplanung und Bauordnung	511003	Stadtplanung u. -entwicklung	-4.568.600	-8.587.800	-6.055.900	2.531.900	Reduzierte Mehraufwendungen aufgrund der Vorfinanzierung des Projektes Gründungsviertel - hier: Baureifmachung und Vermarktung der neu zu bebauenden Grundstücke i.H.v. 2.300 TEUR; Reduzierung der AfA um 129 TEUR; Zusammenlegung von 5.631 Bauordnung und Statikprüfung mit 5.610 Stadtplanung in einen Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung ab 2016
		547001	Aufgabenträgerschaft ÖPNV	-483.700	-484.600	-535.300	-50.700	
		521002	Bauaufsicht	233.300	232.100	279.600	47.500	
5.651	Gebäudemanagement	111029	Gebäudemanagement	-4.078.500	-2.163.200	-5.413.300	-3.250.100	Aufstockung des Bauunterhaltungsansatzes um 1,5 Mio. EUR in 2015. Gem. Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2015 sind die Aufwendungen für die Unterhaltung der Hochbauten für 2016 um 5 Mio. EUR und die Personalaufwendungen um 300 TEUR für 8 Planstellen aufgestockt worden.
5.660	Stadtgrün und Verkehr	122007	Straßenverkehrsbehörde	133.700	107.900	130.100	22.200	Diverse Ertrags- und Aufwandsanpassungen, die sich im Saldo ausgleichen; Ausnahme: Mehraufwand i.H. der Tarifsteigerungen bei den Personalkosten
		541001	Gemeindestraßen	-20.905.700	-20.111.200	-20.708.400	-597.200	
		542001	Kreisstraßen	-3.567.300	-3.884.500	-4.104.400	-219.900	
		543001	Landesstraßen	-776.000	-1.057.800	-808.500	249.300	
		544001	Bundesstraßen	-1.696.900	-3.134.900	-3.099.300	35.600	
		551001	Grün- u. Landschaftsbau	-10.325.700	-9.011.400	-8.703.600	307.800	
		553001	Friedhofs- u. Bestattungswesen	-1.195.900	-765.000	-1.214.200	-449.200	
		573004	Werbeeinrichtungen, Parkplätze	1.514.100	1.999.600	2.115.800	116.200	
5.691	Lübeck Port Authority (LPA)	122002	Hafen- und Seemannsamt	-260.200	-270.400	-253.700	16.700	
		552001	Wasser und Hafen	-5.181.700	-4.401.300	-2.276.200	2.125.100	Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten i.H.v. 2.400 TEUR Gemäß Haushaltsbegleitbeschluss der Bürgerschaft vom 26.11.2015 sind die Aufwendungen und Auszahlungen für Mitgliedsbeiträge für den Verein zur Förderung des Elbstromgebietes e.V. auf 750 EUR in 2016 reduziert worden.
			Fachbereichsbudget	**- 51.461.800**	**- 51.870.200**	**- 51.027.600**	**842.600**	

Fachbereichseckwert 2016 gemäß Eckwertevfg. vom 15.07.2015	**-48.699.200**

Fortschreibung:

Verlagerung Wassergrundstücke vom FB 2 (111020) zum FB 5 (LPA)	**71.500**
Reduzierung Aufwand Baureifmachung Gründungsviertel im Produkt 511003	**2.300.000**
Anpassung ILA GMHL (NK) entsprechend Sachkostenansätze (111029)	**718.600**
Aufstockung Bauunterhaltung (Personal- u. Sachmittel) - Bü-Beschluss	**-5.300.000**

Fortgeschriebener Fachbereichseckwert 2016	**-50.909.100**
Überschreitung	**-118.500**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03766
öffentlich

Lübeck, 17.05.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Jasmin Orminski (E-Mail: jasmin.orminski@luebeck.de Telefon: 122-6449)

Bürgerschaftsbericht zum Ergänzungsvertrag des Betreuungsvertrages zwischen der Hansestadt Lübeck und der Gemeindediakonie Lübeck e.V. vom 30.9./4.11.1991 über die Aufgabe der Betreuung von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
07.06.2016	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Auf Grund der Ausschreibung der Betreuung und der Betreiberschaft für Flüchtlingsunterkünfte ist die Aufhebung der Exklusivität erforderlich.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
1.300 – Bereich Recht

Ergebnis:
zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [X] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

- [X] Nein
- [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
Zwischen der Hansestadt Lübeck und der Gemeindediakonie Lübeck e.V. wurde ein Vertrag über die Durchführung der Aufgaben „Betreuung von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen“ in der Hansestadt Lübeck mit Datum vom 30.09./04.11.1991 sowie eine diesbezügliche Durchführungsvereinbarung mit Datum vom 01.07.2014, ergänzt durch die Verträge vom 06.07.2014 und 07.12.2015, geschlossen (künftig: Vertrag).

Mit diesem Vertrag hat die Gemeindediakonie Lübeck e.V. nach dem Verständnis beider Parteien exklusiv für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck entsprechend dem jeweiligen Bedarf die Unterbringung und umfassende Betreuung von Flüchtlingen übernommen. In der jüngsten Vergangenheit, insbesondere seit dem Jahr 2015, ist der Bedarf der Hansestadt Lübeck für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sprunghaft gestiegen. Vor diesem Hintergrund erfolgte eine Prüfung durch Vertreter der Hansestadt Lübeck des bestehenden Betreuungsvertrages und seiner Handhabung unter wettbewerblichen, insbesondere vergaberechtlichen Gesichtspunkten. Diese Prüfung hat ergeben, dass eine weitere exklusive Betrauung der Gemeindediakonie Lübeck e.V. mit den künftig zu betreibenden Einrichtungsstandorten unter Wettbewerbsgesichtspunkten rechtlich angreifbar sein könnte.
Daher ist beabsichtigt, die Betreibung von zukünftigen Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge auszuschreiben. In die geplante Ausschreibung für die Unterbringung und Betreuung neuer Einrichtungen werden nicht solche Einrichtungen aufgenommen, mit denen die GDHL aufgrund des bestehenden Betreuungsvertrages bereits betraut wurde.
Der Hauptausschuss hat einer entsprechenden Vorlage am 10.5.2016 zugestimmt.

Aus diesem Grund musste vertraglich die Aufhebung der Exklusivitätsvereinbarung für zukünftige Einrichtungsstandorte geregelt werden. Dies ist einvernehmlich zwischen der Hansestadt Lübeck und der Gemeindediakonie Lübeck e.V. erfolgt. Es wurde vertraglich geregelt, dass die Gemeindediakonie Lübeck e.V. bei zukünftig neu hinzukommenden Einrichtungsstandorten keinen Anspruch hat, ohne Durchführung eines etwa erforderlichen wettbewerblichen Verfahrens mit dem Betrieb weiterer Einrichtungsstandorte exklusiv betraut zu werden. Als Ergebnis eines wettbewerblichen Verfahrens kann die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in zukünftigen, noch nicht von der Gemeindediakonie betreuten Einrichtungen, auch auf andere Marktteilnehmer übertragen werden.

Anlagen :
keine

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03866
öffentlich

Lübeck, 13.06.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
2.500 - Soziale Sicherung

Bearbeitung: Karin Gorziza (E-Mail: karin.gorziza@luebeck.de Telefon: 122 - 4400)

Bericht über die Vereinbarung zur Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beratung in der Bürgerschaft vom 26.05.2016 zum interfraktionellem Antrag (VO/2016/03810)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.300 Bereich Recht
Ergebnis:	Zustimmend
	2.280 Wirtschaft und Liegenschaften
	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung:		Ist nicht erfolgt, da der Personenkreis von der Maßnahme nicht betroffen ist.
Die Maßnahme ist:	[ ]	neu
	[X]	freiwillig
	[ ]	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X]	Nein
	[ ]	Ja (Anlage 1)

Bericht:
s. Anlage 1

Anlagen :
Anlage 1 – Bericht

Anlage 2 – Vereinbarung zur Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Hansestadt Lübeck

Senator Sven Schindler

Anlage 1

Bericht „Vereinbarung zur Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Hansestadt Lübeck“

Die Zahl der wohnungslosen Menschen steigt seit Jahren auch in der Hansestadt Lübeck , so dass die bestehenden Unterkunftsmöglichkeiten und Unterbringungskonzepte angepasst werden müssen. Dabei ist anzumerken, dass es nicht mehr zu Auslastungsspitzen in den Wintermonaten kommt, sondern zu ganzjährigen Engpässen in der Unterbringung wohnungsloser Menschen.

Entwicklung der untergebrachten Personen:

	2013	2014	2015
Heilsarmee	155	172	133
Bodelschwingh-Haus	146	138	205
Hotelunterbringung(hauptsächlich Jungerwachsene und Frauen)	158	194	196

Gründe für die steigenden Obdachlosenzahlen sind die veränderten Lebensbedingungen (Singularisierung der Gesellschaft, Zuzug in die Metropolen, Abnahme sozialer Kompetenzen bei einer wachsenden Bevölkerungsgruppe). Die Auswirkungen sind vielfältig:

- Mehr Menschen müssen als Obdachlose notuntergebracht werden, mit einer deutlichen Steigerung bei Frauen und jungen Menschen
- Die Verweildauer in den Notunterkünften ist zu lang mit der Gefahr der Desintegration
- Der Zugang von Menschen in Verschuldungssituationen und mit multiplem Problemen(z.B. Sucht und psychische Erkrankungen) zum allgemeinen Wohnungsmarkt ist erheblich erschwert
- Die Anzahl Alleinstehender , die ohne regulierendes soziales Umfeld in gefährdeten Wohnsituationen lebt (Verwahrlosung, Nichteinhalten der Mieterpflichten, Mietschulden) steigt. Das betrifft zunehmend auch ältere Menschen.

Aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarung vom 24.04.2013 und Vergütungsvereinbarung vom 20.01.2016 ist die Vorwerker Diakonie neben anderen Anbietern ein wichtiger Partner , um die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von wohnungslosen Menschen in der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

Um eine Unterbringung dieses Personenkreises überhaupt noch zu gewährleisten, wurde bereits seit Februar 2015 der Standort Bodelschwinghhaus am Meesenring um ein Gebäudeteil provisorisch und vorübergehend erweitert. Die Suche der Vorwerker Diakonie nach einem geeigneten Standort gestaltete sich aufgrund der zusätzlichen Unterbringungsbedarfe der Stadt hinsichtlich der Flüchtlingszuwanderung als schwierig und fokussierte sich in den vergangenen Monaten auf die ehemalige Friedrich-List- Schule in der Schwartauer Allee 44. Das Konzept zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen wurde in Abstimmung mit dem FB Wirtschaft und Soziales angepasst.

Zur Deckung eines zusätzlichen Raumbedarfs, der durch die Beschulung von Flüchtlingskindern entstanden ist, ist es nunmehr aber notwendig, dass die Stadt zumindest für die nächsten Jahre die Friedrich-List- Schule in der Schwartauer Allee wieder in den Schulbetrieb integriert.

Aus diesem Grund haben die Hansestadt Lübeck und die Vorwerker Diakonie eine Vereinbarung geschlossen(s.Anlage 2)

Anlage 2

Vereinbarung zur Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Hansestadt Lübeck

zwischen

der Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bürgermeister, dieser vertreten durch den Fachbereich für Wirtschaft und Soziales, Kronsforder Allee 2-6, 23539 Lübeck

- nachfolgend Hansestadt Lübeck oder Stadt -

und der

Vorwerker Diakonie gemeinnützige GmbH, Triftstr. 139-143 in 23554 Lübeck

- nachfolgend Vorwerker Diakonie –

Präambel

Aufgrund der bestehenden Leistungsvereinbarung vom 24.04.2013 und Vergütungsvereinbarung vom 20.01.2016 ist die Vorwerker Diakonie neben anderen Anbietern ein wichtiger Partner , um die Aufgabe der Unterbringung und Betreuung von wohnungslosen Menschen in der Hansestadt Lübeck zu gewährleisten.

Die Zahl der wohnungslosen Menschen ist seit einigen Jahren stark gestiegen, so dass die bestehenden Unterkunftsmöglichkeiten und Unterbringungskonzepte angepasst werden müssen. Um eine Unterbringung dieses Personenkreises überhaupt noch zu gewährleisten, wurde bereits seit Februar 2015 der Standort Bodelschwinghhaus am Meesenring um ein Gebäudeteil provisorisch und vorübergehend erweitert. Die Suche der Vorwerker Diakonie nach einem geeigneten Standort gestaltete sich aufgrund der zusätzlichen Unterbringungsbedarfe der Stadt hinsichtlich der Flüchtlingszuwanderung als schwierig und fokussierte sich in den vergangenen Monaten auf die ehemalige Friedrich-List- Schule in der Schwartauer Allee 44. Das Konzept zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen wurde in Abstimmung mit dem FB Wirtschaft und Soziales angepasst.

Zur Deckung eines zusätzlichen Raumbedarfs, der durch die Beschulung von Flüchtlingskindern entstanden ist, ist es nunmehr notwendig, dass die Stadt zumindest für

die nächsten Jahre die Friedrich-List- Schule in der Schwartauer Allee wieder in den Schulbetrieb integriert.

Aus diesem Grund vereinbaren die Hansestadt Lübeck und die Vorwerker Diakonie folgendes:

1. Die Vorwerker Diakonie ist nach wie vor an der Nutzung der Friedrich List Schule für wohnungslose Menschen interessiert, weil dies nach heutiger Erkenntnis der einzige akzeptable und realisierbare Standort mit Gebäudebestand und ein Konzept für eine entsprechende Nutzung dieses Gebäudes bereits umfassend mit dem FB Wirtschaft und Soziales abgestimmt ist. Die Vorwerker Diakonie stellt jedoch ihr Interesse am Erwerb der ehem. Friedrich List-Schule vorerst zurück, um der Nutzung der Räume zur Sicherstellung der Beschulung von Flüchtlingskindern im System der Regelschule nicht im Wege zu stehen und wird auf Bitten der Stadt konzeptionelle und bauliche Alternativen zum Standort Friedrich-List-Schule prüfen.

2. Zur Sicherstellung der angemessenen Betreuung und Unterbringung von wohnungslosen Menschen stehen in der entstehenden Übergangszeit Räume im Bodelschwingh-Haus (inkl. der Erweiterungsflächen) zur Verfügung. Für die Erweiterungsflächen wird in diesem Zusammenhang ein weiterer Zugang durch die Hansestadt Lübeck ermöglicht. Darüber hinaus plant die Vorwerker Diakonie die Anmietung zusätzlicher Wohnräume, so dass freiwerdende Immobilien zur Unterbringung genutzt werden können.

3. Für die dauerhafte Unterbringung und Betreuung der Wohnungslosen wird von der Vorwerker Diakonie eine Neubaulösung favorisiert und geprüft. Die Stadt wird sich unverzüglich bemühen, der Vorwerker Diakonie hierfür Flächen nachzuweisen, die sich hinsichtlich Lage und Schnitt den Anforderungen der Vorwerker Diakonie für diesen Zweck eignen und die kurzfristig bebaubar sind.

4. Sollte es der Stadt innerhalb von sechs Monaten nicht gelingen, der Vorwerker Diakonie einen solchen geeigneten Standort nachzuweisen, verpflichtet sich die Verwaltung der Bürgerschaft ein Ankaufsrecht für die Vorwerker Diakonie auf das Grundstück und Gebäude der ehem. List-Schule zur Herrichtung für diese Zwecke

vorzuschlagen. Die Entscheidung über den Verkauf ist der Bürgerschaft vorbehalten.. Das Ankaufsrecht wird wirksam, sobald das Gebäude für Zwecke der Sicherstellung der Beschulung von Kindern Geflüchteter nicht mehr benötigt wird, möglichst nach längstens drei Jahren.

Lübeck, den 10.06.2016

Hansestadt Lübeck

Senator Sven Schindler

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2 - Wirtschaft und Soziales
Senator Sven Schindler
Kronsforder Allee 2-6
23560 Lübeck

Vorwerker Diakonie gemeinnützige GmbH

Hans-Uwe Rehse

VORWERKER DIAKONIE
Triftstraße 139-143 | 23554 Lübeck
Tel. 0451/4002-0 | Fax 0451/4002-00552
info@vorwerker-diakonie.de
www.vorwerker-diakonie.de
VORWERKER DIAKONIE gGmbH

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03720
öffentlich

Lübeck, 04.05.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)

Aufstellung des Hafenentwicklungsplans 2030 – Ergebnisse des Grundlagengutachtens 6 (5.691)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.06.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.06.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.06.2016	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Ergebnisse eines weiteren Gutachtens zur Aufstellung eines neuen Hafenentwicklungsplans (HEP) bis 2030 liegen vor und werden in diesem Bericht zusammengefasst. Es handelt sich hierbei um das Gutachten „Wachstums- und Entwicklungspotenziale bestehender und neuer Geschäftsfelder“ (Gutachten 6).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH Fa. Hans Lehmann GmbH
Ergebnis:	zustimmend – Anmerkungen eingearbeitet
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

1 Allgemeines

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 28.11.2013 unter TOP 10.6 (VO/2013/00904) den Bürgermeister beauftragt, für den Prognosezeitraum bis 2030 einen neuen Hafenentwicklungsplan (HEP) aufzustellen. Die LPA hat hierzu eine Grundstruktur für die Bearbeitung des Hafenentwicklungsplans 2030 aufgestellt. Demnach werden gem. den nachfolgenden Schaubildern im Block 2 die Grundlagendaten vor der eigentlichen Bearbeitung des Hafenentwicklungsplans im Block 4 erhoben. Die Ergebnisse des Gutachtens 6 liegen mittlerweile vor und werden in diesem Bericht zusammengefasst.

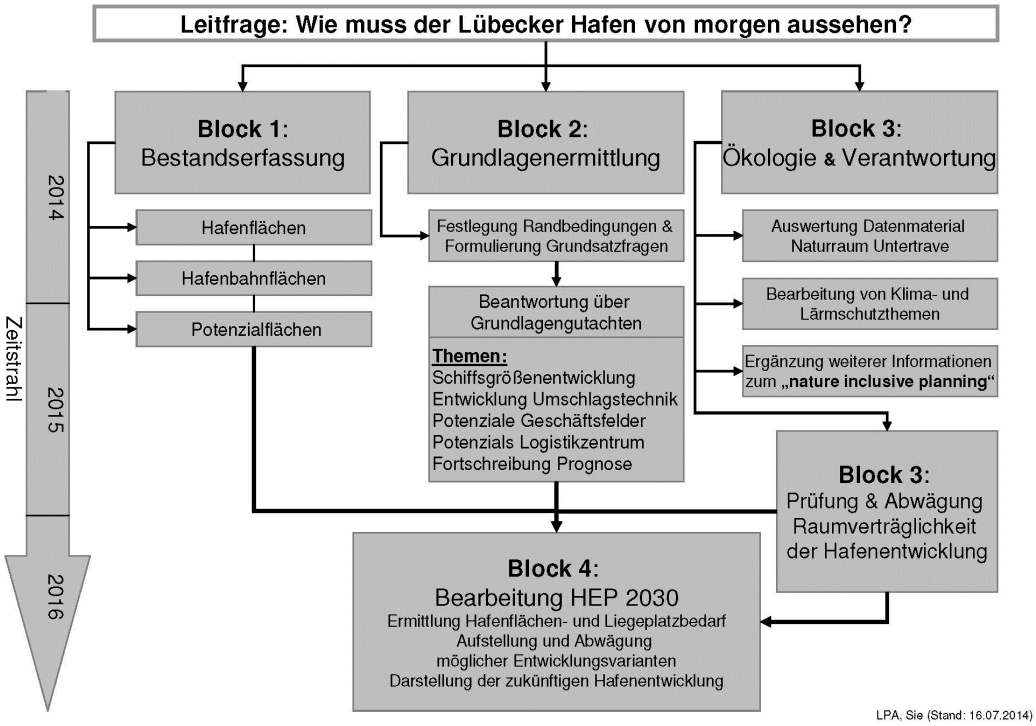

Abb. 1 – Grundstruktur HEP2030

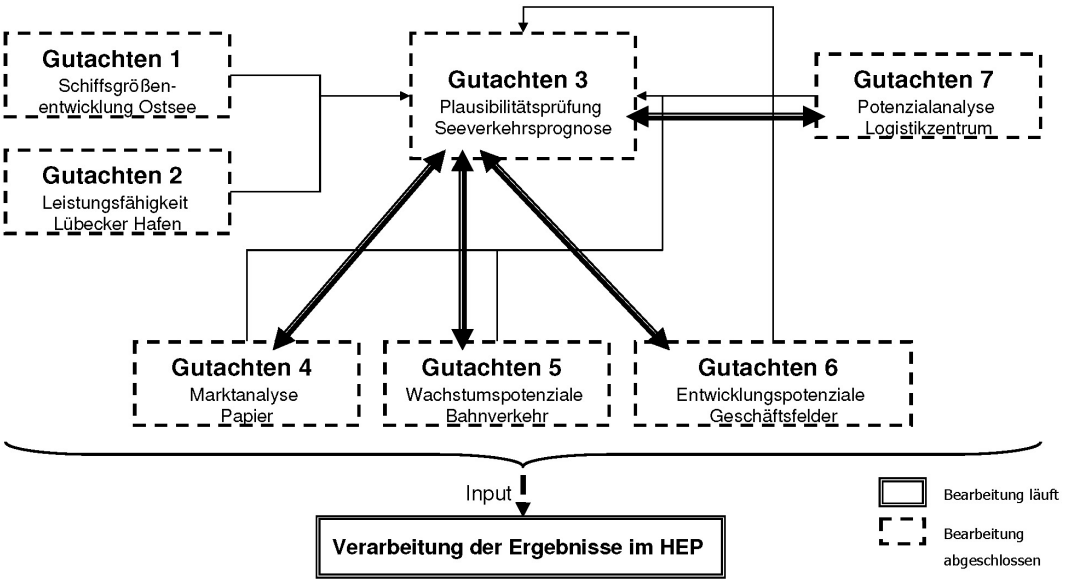

Abb. 2 – Grundstruktur Block 2 HEP2030

Die Ergebnisse der Gutachten 1 und 2 wurden bereits mit Bericht vom 01.06.2015 (VO/2015/02673) der Bürgerschaft vorgestellt. Die Ergebnisse des Gutachtens 7 (VO/2016/03552) und des Gutachtens 4 (VO/2016/03550) wurden vor kurzem vorgelegt. Die Ergebnisse des Gutachtens 5 werden mit dem Bericht VO/2016/03721 und des Gutachtens 3 mit dem Bericht VO/2016/03722 vorgestellt.

2 Ergebnisse des Gutachtens 6 „Wachstums- und Entwicklungspotenziale bestehender und neuer Geschäftsfelder“

2.1 Anlass

Obwohl weltweit ein leicht positiver Trend für den RoRo-/Fährverkehr zu erkennen ist, ist die Situation in der Branche im Ostseeraum seit mehreren Jahren stark angespannt. In den nächsten fünf Jahren wird für Nordeuropa aufgrund der Umsetzung der SECA-Regularien (Sulphur Emission Control Area) und der schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage in der Eurozone kein bzw. nur ein sehr langsames Wachstum erwartet. Die Situation in der Ostsee wird teilweise sogar als prekär bezeichnet, beispielsweise auch vor dem Hintergrund, dass Finnland bereits die letzten drei Jahre in Folge ein negatives Wirtschaftswachstum verzeichnen musste. Auch die Russlandkrise wirkt sich zusätzlich negativ auf die Umschlagmengen von Finnland und das Baltikum (Transitverkehr mit Russland) aus.

Um Ansatzpunkte für mögliche Umschlagtransporte generieren zu können, muss klar herausgearbeitet werden, wie der Transport organisiert ist, wie er zwischen den verschiedensten Märkten funktioniert und welche Trends in den einzelnen Märkten vorhersehbar sind bzw. erwartet werden können.

Die wichtigsten geographischen Märkte des Lübecker Hafens liegen in Norddeutschland, Westdeutschland und der Alpenregion. Allein auf diese drei Märkte entfallen nahezu zwei Drittel der gesamten Hinterlandverkehre. Auffällig ist, dass sich die bedeutenden Märkte in einem vorrangig west-süd-westlich erstreckenden Korridor befinden. Innerhalb dieses Korridors nimmt die Bedeutung mit zunehmender Distanz ab. Auf die norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein entfallen 35,7%, wovon allein annähernd die Hälfte innerhalb Schleswig-Holsteins verbleibt. Weitere 18,3% der Lübecker Hinterlandverkehre beginnen oder enden in den westdeutschen Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland. Auf die Beneluxstaaten und Frankreich entfallen weitere 8,3%.

Ein zweiter Korridor bedeutender Märkte kann in süd-süd-östlicher Richtung festgestellt werden. Innerhalb dieses Korridors besteht ein anderes Verhältnis zwischen den Anteilen der einzelnen Regionen und der Distanz. So bestehen zwischen dem Seehafen Lübeck und den nahe gelegenen ostdeutschen Bundesländern Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt mit 8,3% beinahe gleich viele Verkehre wie zwischen dem Seehafen Lübeck und den beiden süddeutschen Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern mit 7,1%. Auffällig ist zudem, dass auf die Alpenregionen Norditalien, Österreich, Liechtenstein und Schweiz 11,6% der Lübecker Hinterlandverkehre entfallen.

Seeseitig werden über Lübeck hauptsächlich Dienste von/nach Schweden, Finnland, den baltischen Staaten und Russland abgewickelt. Bezogen auf das jährlich umgeschlagene Bruttogewicht decken diese Destinationen über 98% der Verkehre ab. In den baltischen und finnischen Verkehren sind Transitverkehre nach Russland und in den schwedischen Verkehren sind Transitverkehre nach Norwegen enthalten.

Bestehende und neue Landverbindungen zu den Konkurrenzhäfen (Kiel, Rostock) erhöhen den Wettbewerb des Lübecker Hafens. Grundsätzlich sind die Hafendienstleistungen austauschbar. Zudem ist das prognostizierte Wachstum in der Seeverkehrsprognose nicht

so wie in früheren Prognosen. Auch das bedeutet deutlich mehr Wettbewerb unter den Seehäfen.

Im Schweden- und größtenteils im Finnlandverkehr dominiert der Trailer bzw. der RoRo-Umschlag. In den Russland- und den Baltikumverkehren hat der Container als LoLo-Umschlag einen viel höheren Stellenwert.

Grundsätzliche Entscheidungskriterien für die Auswahl des Transportweges bzw. die Routenauswahl mit Wahl der Schiffsverbindung und somit des entsprechenden Hafens sind der Preis, die Zeit, der Prozess und die Verfügbarkeit. Für jedes zu transportierende Produkt haben diese Kriterien nicht immer die gleiche Gewichtung und bewirken somit grundsätzlich unterschiedliche Bewertungen und Ergebnisse bezüglich der Wahl der Transportroute und der Transportart. Die SECA-Regulierungen können Einflüsse auf die Wahl der Transportroute haben, jedoch ist das nur eines von vielen noch wichtigeren Kriterien. Bei den Kriterien sind u.a. auch Lenkzeiten bzw. Lenkpausen und hochfrequentierte Taktungen der Fährabfahrten gekoppelt mit entsprechenden KV-Shuttleverbindungen von großer Bedeutung.

2.2 Durchführung

Im Rahmen des Gutachtens wurden mehrere Ansätze gesammelt und verfolgt.

1. Ansatz – Makroökonomie:

Als erster Ansatz wurde eine makroökonomische Betrachtung des innereuropäischen Handels inkl. Russland vorgenommen. Grundsätzlich handelt es sich um den Grundgedanken mittels eines vereinfachten klassischen quantitativen Ansatzes nach neuen Entwicklungsrichtungen zu suchen. Entwicklungsrichtungen sind Kombinationen von Geschäftsfeldern und Märkten.

Im ersten Arbeitsschritt wurden Handelsverflechtungen zwischen 30 Ländern (= „Märkte“) betrachtet, die grundsätzlich (beispielsweise aus verkehrsgeographischer Sicht) potenzielle Märkte für den Seehafen Lübeck darstellen. Aus diesen 30 Märkten ergibt sich eine theoretische 30 x 30 Matrix von Handelsrelationen (Reporter x Partner). Dabei ist das Reporterland die Quelle und das Partnerland die Senke des Transportes. Aus diesen 900 Relationen wurden offensichtlich „unsinnige Relationen“ (bspw. Österreich – Italien) ausgeschlossen. Für die verbliebenen Relationen wurde die Gesamtgütermenge, die vom Reporterland in das Partnerland über die Ostsee hätte laufen können, für das Jahr 2013 aus der Außenhandelsstatistik gutartspezifisch ausgewertet. Die Gesamtmenge aller transportierten Güter wurde dann sieben Geschäftsfeldern zugeordnet.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden über Leitdaten (wirtschaftliche Kenndaten) Mengen-schätzungen für das Jahr 2030 abgeleitet und dann für jedes Geschäftsfeld die zehn Relationen mit den höchsten Wachstumsraten von 2013 bis 2030 ausgewählt. Diese kritische Betrachtung der makroökonomischen Vorgehensweise zeigte auf, dass sich in nahezu allen sieben TOP 10-Tabellen mindestens die aktuellen TOP 3 des Lübecker Hafens befanden. Dieses Ergebnis deutet u.a. darauf hin, dass die bestehenden Verkehre Lübecks bereits makroökonomisch logischen Kriterien entsprechen. Mit anderen Worten, die aktuelle Ausrichtung des Seehafens Lübeck ist auch gesamtwirtschaftlich nachvollziehbar.

Danach folgte der dritte Arbeitsschritt: eine Multi-Kriterien-Analyse. In der Multi-Kriterien-Analyse wurden anhand von sieben verschiedenen Kriterien die zehn vielversprechendsten Entwicklungsrichtungen (fünf bereits existierende und fünf neue) für den Seehafen Lübeck identifiziert.

Die resultierenden Entwicklungsrichtungen können hier selbstverständlich nur grob benannt werden, weil es sich hierbei auch um strategische Ideen und Marketing handelt. Wichtig ist

es jedoch Potenziale zu erkennen, um u.a. das Wachstum in der Umschlagentwicklung des Lübecker Hafens belegen und stützen zu können.

Das Gutachten 6 verfolgt bewusst einen makroökonomischen Ansatz, der Märkte von der Ursprungsquelle bis zum Endziel verfolgt. Dieser hat den Vorteil, dass er die Marktsicht der Akteure besser reflektiert. Im Gegensatz dazu ist die Matrix der Seeverkehrsprognose des Bundes „gebrochen“ aufgebaut, d.h. es werden Verkehre von/nach Lübeck auf der Landseite und von/nach Lübeck auf der Seeseite betrachtet, ohne diese zu verknüpfen. Der entscheidende Unterschied zur Seeverkehrsprognose ist also, dass hier vollständige Transportketten betrachtet werden.

2. Ansatz – generelle Trends & Themen:

Es wurden im Rahmen einer Vorrecherche zum Gutachten 6 Entwicklungstrends und in der Branche diskutierte Themen untersucht und bewertet. Hierbei handelt es sich u.a. um die Frage nach dem Container als Ladungsträger und seine Bedeutung für den RoRo-Fährhafen Lübeck.

Hierbei ist es wichtig herauszuarbeiten, welchen Anteil der Container als Ladungsträger im Lübecker Hafen einnimmt und wie viel zugehörige Hafeninfrastruktur für reine Containerdienste zukünftig benötigt werden.

Bei der Betrachtung der Containertransporte ist der wesentliche Unterschied zwischen dem Überseehandel und dem innereuropäischen Handel entscheidend. Der innereuropäische Transport ist charakterisiert von palettenbreiten Ladungsträgern (z.B. Lkw und Trailer). Der Überseeverkehr hingegen weist nur wenig Palettenaffinität auf. Das bezieht sich auch auf die entsprechende Hafeninfrastruktur der zugehörigen Hafenterminals. Somit haben die 20’(Fuß)- und 40’-Container weite Verbreitung im Überseeverkehr. Im innereuropäischen Containerverkehr müssen Paletten vergleichbar zum Trailer im Container Platz finden. Somit wird hier der 45‘-Container sehr interessant. Der Anteil der Container im innereuropäischen Verkehr wird zunehmen genauso wie das Aufkommen - wie eingangs schon erwähnt – im Handel mit Russland und dem Baltikum und somit zum Teil auch Finnland (Transit Russland). Also ergibt sich ein Wachstumspotenzial in Lübeck für kontinentale Short Sea Ladung, aber nicht als HUB-Port für Überseecontainer.

Um Lübeck als Short Sea Shipping Standort auszubauen, ist die Verfügbarkeit von Krananlagen und einer leistungsstarken Schienenanbindung von großer Bedeutung. Die Leistungsfähigkeit des Bahnumschlags ist ein Standortkriterium für Short Sea-Reedereien bei der Standortwahl. Zudem ist die Verfügbarkeit von Supra- und Infrastruktur für die Kunden entscheidend. In der Tabelle 1 ist die Containerumschlagsprognose für den Hafen Lübeck ersichtlich.

	Gesamt [TEU]	Veränderung zum Basisjahr [%]	Umschlaganteil RoRo [TEU]	Veränderung zum Basisjahr [%]	Umschlaganteil LoLo [TEU]	Veränderung zum Basisjahr [%]
Basisjahr 2014	146.000	0	122.300	0	23.700	0
Seeverkehrsprognose für 2030	253.624	+ 74	k.A.		k.A.	
Potenzial Gutachten 6 für 2030	340.000	+ 133	180.000	+ 47	160.000	+ 575

Tab. 1 – Umschlagprognosen Container (RoRo & LoLo) für den Lübecker Hafen (k.A. = keine Angaben)

3. Ansatz – lübeckspezifische Trends:

Hierbei handelt es sich um Entwicklungsrichtungen, die im Rahmen der geführten Expertengespräche benannt oder angesprochen wurden.

Lebensmittel aus Westeuropa sind in Russland und den Baltischen Staaten stark nachgefragte Produkte. Deshalb waren Lebensmittelexporte nach Russland vor Inkrafttreten der Sanktionen ein hauptsächlicher Treiber für RoRo- und Containerverkehre von Lübeck nach Russland, Finnland und Litauen.

2.3 Fazit

Der Hafen Lübeck ist und bleibt stark.

Das Gutachten gibt keine Patentlösungen oder präsentiert neue unterschriftswillige Kunden. Es liefert vielmehr einen kleinen Einblick wie Komplex das Transportsystem funktioniert und wie es zugunsten des Hafens Lübeck genutzt werden kann.

Der Markt (basierend auf Experten-Interviews) sieht durch die FFBQ eine Verlagerung von ca. 10% der Umschlagmenge von Lübeck auf die FFBQ. Damit liegt diese Einschätzung unterhalb der Seeverkehrsprognose. Ein hafenspezifischer Nutzen für Lübeck durch die FFBQ wird nicht gesehen.

Die Handelsbeziehungen zu Russland werden sich mittel- bis langfristig verbessern. Somit ist im Rahmen des HEP die Vorbereitung auf den zukünftigen Russlandverkehr erforderlich, da Russland langfristig ein wichtiger Markt für den Standort Lübeck wird. Bestrebungen, die Verkehre von/nach Russland auszubauen, sollten vorangetrieben werden, damit sie bei einer Entspannung der politischen Situation umgehend umgesetzt werden können.

Insgesamt ergeben sich folgende Entwicklungsrichtungen, deren weiterer Prüfung es bedarf:

- LoLo-Containerumschlag (Short Sea Shipping)
- Projektladung & Schwergut (mit Krananlagen)
- RoRo als das Premiumprodukt
- Lebensmittellogistik
- Stückgutumschlag
- Massengut
- RoPax-Passagier-/Personenbeförderung - Marktpotenzial im Passagierfährverkehr
- Prüfung und Priorisierung des Marktpotenzials der Kreuzschifffahrt/des Kreuzfahrtgeschäfts

3 Empfehlungen

Folgende Empfehlungen ergeben sich:

- Prüfung der verschiedenen Umschlagpotenziale aus Kapitel 2.3 und Übertragung in die zukünftige Ladungsträgerstruktur des Lübecker Hafens;

- Aufbau und Bildung von Supply Chains durch die Kooperation aus Spediteuren, Hafenoperateuren und Reedereien;
- Weiterer Ausbau des Premiumprodukts RoRo;
- Steigerung der KV-Volumina;
- Steigerung der politischen/landespolitischen Arbeit für den Hafen;
- Mitarbeit im Arbeitskreis EU-TEN-T-ScanMed-Korridor.

4 Nächste Schritte beim HEP2030

- Kenntnisnahme und Diskussion der Ergebnisse der übrigen Grundlagengutachten;
- Übernahme aller bis dahin vorhandenen Ergebnisse ins Gutachten 3 (Hafenumschlagprognose Lübeck für 2020, 2025 und 2030);
- Bearbeitung Block 3 läuft seit 1. Quartal 2015;
- HEP-Bearbeitung im Block 4 läuft seit 1. Quartal 2016.

Anlagen :

Kurzfassung des Gutachtens 6

Senator F. - P. Boden

Uniconsult Universal Transport Consulting GmbH

prognos

www.uniconsult-hamburg.de

Wachstums- und Entwicklungspotenziale bestehender und neuer Geschäftsfelder

Hafenentwicklungsplan 2030

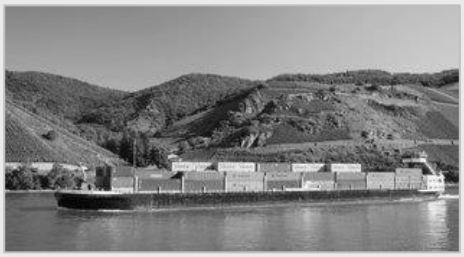

Kurzfassung

Delivering the multimodal advantage

Im Auftrag von

Hansestadt LÜBECK

Hansestadt Lübeck
Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2
23539Lübeck

März 2016

Impressum

Gutachter

UNICONSULT
Universal Transport Consulting GmbH (Hauptauftragnehmer)
Burchardkai 1
21129 Hamburg
Tel.: +49-40-74008-108
Fax: +49-40-32 27 64
E-Mail: f.busse@uniconsult-hamburg.de
Web: http://www.uniconsult-hamburg.de

Prognos AG
Europäisches Zentrum für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung (Unterauftrag)
Henric Petri–Strasse 9
CH-4010 Basel
Tel.: +41 61 3273-476
Fax: +41 61 3273-471
E-Mail: hans-paul.kienzler@prognos.com
Web:www.prognos.com

Autoren

Frank Busse
Jens Benecke
Hans-Paul Kienzler
Tobias Dennisen
Dr. Madlen Thom
Ulrich Wolf

UNICONSULT, 17.03.2016

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Ziel und Vorgehen 2

3 Status quo 3

4 Herausforderungen und Trends 4

4.1 Entscheidungskriterien für Standortwahl 4
4.2 Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) 5
4.3 Emission Control Area (ECA) 5
4.4 Frachtkorridore 6
4.5 Russland 7
4.6 Short Sea Shipping 8
4.7 Projektladung & Schwergut 10
4.8 RoRo-Umschlag 10
4.9 Kühl- und Lebensmittellogistik 14

5 Entwicklungspotenziale relevanter Geschäftsfelder 15

5.1 Methodische Grundgedanken 15
5.2 Analyse der Außenhandelsstatistik 16
5.3 Mengenhochrechnung 2030 16
5.4 Multi-Kriterien Analyse 17

6 Überführung der Ergebnisse in die Seeverkehrsprognose 18

7 Markttrends im Geschäftsfeld Passagierverkehr 19

7.1 Markttrends im Fährverkehr 19
7.2 Markttrends in der Kreuzschifffahrt 21

8 Fazit und Handlungsempfehlungen 23

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Bunkerpreise in 2015 (Preis in US$ pro Tonne) 6
Abbildung 2: ScanMedCorridor-Bereich im TEN-T 7
Abbildung 3: Entwicklung von „LKW mit Anhänger“ für die Hauptrelationen (Anzahl) 11
Abbildung 4: Entwicklung von „Trailern (unbegleitet)“ für die Hauptrelationen (Anzahl) 11
Abbildung 5: Entwicklung von „Rolltrailer“ für die Hauptrelationen 12
Abbildung 6: Wachstumsraten für Top 10 Entwicklungsrichtungen RoRo-Verkehr 12
Abbildung 7: Anzahl der Fährpassagiere in ausgewählten deutschen Ostseehäfen 19
Abbildung 8: Passagieraufkommen in Nordeuropa, 2010-2013 21

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Zuordnung von Leitvariablen zu Geschäftsfeldern 17

1 Einleitung

Der Lübecker Hafen verbindet in seiner trimodalen Gateway-Funktion derzeit Verkehre zwischen den traditionellen Wirtschaftsmetropolen West- und Zentraleuropas und dem sich entwickelnden Wirtschaftsraum Ostsee (Skandinavien, Russland, Baltische Staaten). Geprägt wird der Hafen Lübeck durch das RoRo-Frachtgeschäft, welches für den Großteil des Umschlags verantwortlich ist.

Neben dem RoRo-Umschlag wird eine Vielzahl von Gütern umgeschlagen. Dabei handelt es sich u.a. um Massengüter für die Lebensmittelindustrie, Baustoffe, Stammholz und Container, die im LoLo-Verfahren umgeschlagen werden. Somit ist umfangreiche Expertise bzgl. des Handling unterschiedlicher Güter vorhanden.

Die in Lübeck ankommenden und abfahrenden Linienverkehre konzentrieren sich ausschließlich auf den Ostseeraum. Tramp- bzw. Spot-Verkehre vor allem im Bereich der Massengüter weisen aber auch internationale Destinationen außerhalb des Ostseeraumes auf. Sie stellen jedoch einen geringen Teil der jährlichen Gesamtumschlagmenge dar. Im Bereich der RoRo- und Container-Verkehre verfügen die für Lübeck typischen Ostseerelationen selber wiederum über weitere Verbindungen (neben Lübeck) mit den Häfen der North Range sowie Großbritanniens.

Durch den Ausbau von landseitiger Infrastruktur innerhalb Europas sind zunehmend die bisher ausschließlich über den Seeweg angebundenen Destinationen auch alternativ über den Landweg zu erreichen. Neben dem Ringen um Kunden mit den direkten Wettbewerbern Kiel und Rostock führt dies zusätzlich zu einem erhöhten Wettbewerb Lübecks mit Straßen- und Schienentransporten. Zudem haben Mengenverlagerungen von Lübeck zu anderen Hafenstandorten gezeigt, dass Hafendienstleistungen austauschbar sind.

Aufgrund der erwarteten dynamischen Entwicklung des Handels vor allem mit den Baltischen Staaten sowie Russland verspricht das „seeseitige Einzugsgebiet“ Lübecks deutliche Entwicklungspotenziale. Auch wenn aktuell die Handelsbeziehungen zu Russland eingeschränkt sind, so wird mittel- bis langfristig eine positive Entwicklung der Handelsvolumina erwartet.

Ausgehend von dieser Gemengelage aus Wettbewerb, Handelsentwicklungen und politischer Einflüsse hat der Hafenstandort Lübeck beschlossen, die zukunftsträchtigsten Güterströme und Geschäftsfelder zu ermitteln, um diese bei der Entwicklung des Hafens besonders zu berücksichtigen. Dabei sind bestehende wie auch neue Güterströme in die Ermittlung einzubeziehen. Für die Bearbeitung dieser Fragestellung haben die Beratungsunternehmen UNICONSULT Universal Transport Consulting GmbH, Hamburg sowie die Prognos AG Europäisches Zentrum für Wirtschaftsforschung und Strategieberatung, Basel eine Arbeitsgemeinschaft gebildet.

2 Ziel und Vorgehen

Ziel dieser Studie ist die Identifikation von Wachstums- und Entwicklungspotenzialen zukunftsträchtiger bestehender und neuer Geschäftsfelder (Umschlag von Gutarten und Ladungseinheiten) und Märkte (geografische Definition von Warentransportquellen und –senken) des Hafenstandortes Lübeck. Dabei werden mögliche Markteinflüsse und relevante Trends ebenso berücksichtigt wie aktuelle Zahlen und Daten zu existierenden Tätigkeitsbereichen in bestehenden geographischen Märkten. Die Kombination aus Geschäftsfeld und Markt wird Entwicklungsrichtung genannt.

Die Analyse der verfügbaren Daten und Fakten zum Hafen Lübeck ermöglicht die Formulierung eines Angebotsprofils und bildet die Basis für die Ermittlung möglicher zukünftiger Entwicklungsrichtungen. Die Definition von Geschäftsfeldern orientiert sich in diesem Gutachten an der Umschlagart, Gutart sowie Beschaffenheit von Ladungseinheiten. Bestimmte Güter werden – wo sinnvoll – zu Geschäftsfeldern zusammengefasst.

Es werden relevante Markteinflüsse und Trends dargestellt. Diese werden jeweils kurz inhaltlich beschrieben und ihre Bedeutung für den Hafen Lübeck herausgearbeitet.

Im dritten Teil der Studie wird eine makroökonomische Betrachtung von Handelsbeziehungen, deren Transporte potenziell über Lübeck laufen könnten, vorgenommen. Auf Basis von Leitdaten werden Wachstumsraten für konkrete internationale Verkehrsbeziehungen bzw. Entwicklungsrichtungen erarbeitet. Zudem werden für eine Auswahl von neuen Entwicklungsrichtungen erwartete jährliche Umschlagmengen in Tonnen hergeleitet.

Die Betrachtung des Passagierverkehrs wird in einem separaten Abschnitt durchgeführt.

3 Status quo

Das Ziel des folgenden Abschnittes ist die Bestandsaufnahme der aktuellen Geschäftsfelder und der bestehenden Märkte des Hafenstandortes Lübeck.

Die Analyse der Entwicklung in Lübeck umgeschlagener Güter wird auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes durchgeführt. Ab dem Jahr 2008 erfolgte seitens des Statistischen Bundesamtes eine Umstellung des „Einheitlichen Güterverzeichnis für die Verkehrsstatistik“ (NST) vom NST/R auf den aktuellen Standard NST-2007, was eine Vergleichbarkeit mit Angaben „vor 2008“ erheblich erschwert.[1]

Zur Schaffung einer Basis für die Definition von relevanten Geschäftsfeldern im weiteren Verlauf des Gutachtens wurde zu Beginn die Analyse der Entwicklung von Güterarten und –gruppen gewählt.

Im zehnjährigen Betrachtungszeitraum von 2004 bis 2013 sind „Sonstige Halb- und Fertigwaren“ die mit Abstand bedeutendste Güterabteilung am Hafenstandort Lübeck. „Land- und forstwirtschaftliche Erzeugnisse“ stellten die zweitstärkste, „chemische Erzeugnisse“ die drittstärkste Güterabteilung dar.

Des Weiteren kann am Hafenstandort Lübeck seit dem Jahr 2011 eine Seitwärtsbewegung bei der Gesamtumschlagsentwicklung beobachtet werden. Innerhalb von zwei Jahren brach der Gesamtumschlag um über 21% auf rund 17,5 Mio. (netto) t bzw. um über 18% auf 26,4 Mio. (brutto) t im Jahr 2009 ein. 2010 folgte ein einjähriger Aufschwung. Seit dem Jahr 2011 nimmt der Gesamtumschlag geringfügig ab.

In den Jahren 2011 bis 2013 entfielen mehr als zwei Drittel des am Hafenstandort Lübeck jährlich geleisteten Gesamtumschlags auf die NST-2007-Güterabteilung „Gutart unbekannt“. Hierbei handelt es sich überwiegend um in Containern oder Wechselbehältern transportierte Güter. Weitere 20% entfallen auf die NST-2007-Güterabteilung „Holzwaren, Papier, Pappe, Druckerzeugnisse“.

2011 wurden in Lübeck 141.878 TEU Container als Ladungsträger umgeschlagen. Auffällig ist die starke Abnahme umgeschlagener Container um über 7% von 140.196 TEU in 2012 auf 130.238 TEU[2] in 2013.

[1] Vgl. Statistisches Bundesamt (2008): www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/TransportVerkehr/Gueterverkehr/Tabellen/NST2007.pdf?__blob=publicationFile

[2] Ergänzung: Vor allem durch die Ansiedelung des Unternehmens Containerships am Standort Lübeck im Verlauf des Jahres 2013 nimmt jedoch die Anzahl der umgeschlagenen Container (TEU) im Jahre 2014 wieder um ca. 10% zu.

Neben dem Umschlag von Gütern findet auch die Abfertigung von Passagieren in Lübeck statt. Das Passagieraufkommen setzt sich aus Fähr- und Kreuzfahrtpassagieren zusammen. Die Fährpassagiere bilden dabei das deutliche Gros. Das Gesamtpassagieraufkommen konnte im Betrachtungszeitraum 2004-2013 ein Wachstum in Höhe von rund 25% generieren. Das jährliche Aufkommen unterliegt dabei starken Schwankungen.

4 Herausforderungen und Trends

Die Entwicklung des Hafens Lübeck wird u.a. durch strategische Grundsatzentscheidungen sowie auch von Einflüssen des Marktumfeldes beeinflusst. Der Standort sieht sich Herausforderungen gegenüber, für die Lösungen gefunden werden sollten. Zudem sind gewisse Trends am Markt zu erkennen, deren Bedeutung für Lübeck es einzuschätzen gilt.

4.1 Entscheidungskriterien für Standortwahl

Speditionen und Reedereien stellen an einen Standort, an dem sie sich etablieren wollen, spezielle Ansprüche. Die relevanten Entscheidungskriterien für einen Standort waren auch immer wieder Gegenstand in den geführten Experten-Interviews

Kriterium 1: Preis/Kosten

Die „Produktionskosten“ eines Transportes bestimmen maßgeblich den am Ende in den Markt zu kommunizierenden Transportpreis. Die Transportkunden sind vor allem bei Standardtransporten, die keine spezielle Waren- und/oder Marktkenntnisse erfordern, sehr preissensibel. Die Produktionskosten setzen sich aus den Kosten für Vor-, Haupt- und Nachlauf zusammen. Zusätzlich fallen noch Kosten durch um-/verladen, lagern und/oder bearbeiten an. Ein zu etablierender Preis ist stets abhängig von der Gutart, vom Fahrtgebiet sowie von der zu befördernden Menge.

Kriterium 2: Transitzeit

Für den Transport hochwertiger und/oder verderblicher Waren z.B. wird in der Regel eine möglichst kurze Transportzeit angestrebt. Für andere Gutarten muss nicht zwingend der schnellste Transport bzw. die kürzeste Transportzeit das Ausschlaggebende sein, sondern die Planbarkeit eines Transportes. Die Transitzeit bzw. Transportdauer müssen für jeden Transportvorgang verlässlich sein. Die Verlässlichkeit von Transitzeiten wird durch Transportalternativen gestützt. So haben Standorte mit hohen Abfahrtfrequenzen (dies gilt für jeden Verkehrsträger) einen Standortvorteil gegenüber anderen Standorten mit geringeren Abfahrtsfrequenzen. Dies führt nicht selten zu einer standortspezifischen Eigendynamik, da hohe Abfahrtfrequenzen zusätzlich Mengen an den Standort binden und zusätzliche Mengen wiederum zusätzliche Kapazitäten bzw. Abfahrten erfordern.

Kriterium 3: Etablierte Prozesse

Ebenso sind etablierte Prozesse ein weiteres wichtiges Entscheidungskriterium für die Standortwahl. Neben einer gewissen subjektiven Komfortzone eines jeden Transportentscheiders vermitteln etablierte, verlässliche Prozesse auch eine gewisse Sicherheit. Im Verkaufsprozess sind an dieser Stelle Kundenbindungsmaßnahmen gefragt.

Kriterium 4: Verfügbarkeit von Equipment

Der Begriff Equipment ist in diesem Zusammenhang als übergeordneter Terminus für Infra- und Suprastruktur sowie auch Ladungsträger (speziell Container) zu verstehen. Es ist die konkret existierende Verfügbarkeit von Equipment, die Transport- und Umschlagmenge generiert. Für einen Hafenstandort wie Lübeck heißt dies Schaffung und Ausbau von Umschlagfazilitäten sowie Flächen für Dienstleistungen, die begleitend zur Güterabfertigung notwendig sind.

4.2 Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ)

Seit Juli 2015 ist eine weitere Hürde auf dem Weg in Richtung Realisierung der Festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) genommen worden. Das dänische Finanzierungsmodell für die Straßen- und Eisenbahnverbindung über den Fehmarnbelt zwischen Dänemark und Deutschland ist nach Prüfung durch die EU-Kommission im Einklang mit den EU-Beihilfevorschriften.

Basierend auf Marktbefragungen im Zuge der Erstellung dieses Gutachtens sowie des Gutachtens „Potenzialanalyse Logistikzentrum Lübeck / Gutachten 7)“ wird die Verlagerung von Transportmengen von/nach Schweden, die derzeit im RoRo-Verfahren umgeschlagen werden, von der Fähre auf die Straße und/oder Schiene auf ca. 10% Mengen geschätzt. Eine Inbetriebnahme wird für frühestens 2025 gesehen. Ggf. wird der bisher geschätzt Verlagerungsanteil von 10% um ein bis zwei Prozentpunkte steigen, da die FFBQ dazu führen kann, dass auch Norwegenverkehre anteilig auf den Landweg verlagert werden. Eine merkliche Verlagerung bei Massen-/Schüttgütern wird vom Markt durchgängig nicht gesehen.

Die Seeverkehrsprognose geht davon aus, dass Lübeck am stärksten von der Etablierung einer festen Fehmarnbeltquerung betroffen sein wird und geht ebenfalls von einer Mengenverlagerung/-reduzierung des Umschlags von RoRo-Verkehren von 12,5% aus.

4.3 Emission Control Area (ECA)

Seit dem 01. Januar 2015 gelten für die Nord- und Ostsee neue Abgasvorschiften für die Schifffahrt. Die Regionen werden seit dem auch als Emission Control Areas (ECA) bezeichnet, in denen der zulässige Schadstoffausstoß von Schiffabgasen durch spezielle Vorschriften reguliert wird. Zur speziellen Senkung des Ausstoßes von Schwefeldioxiden, werden zudem weitere so genannte Sulphur Emission Control Area (SECA) eingerichtet.

Einige Aussagen in den ausgewerteten Gesprächen zu diesem Gutachten deuten darauf hin, dass die Schiffspassage auf Grund langfristig erwarteter höherer Kosten innerhalb einer Transportkette „möglichst kurz“ gehalten werden sollte. Sollte sich solch ein Trend im Markt verfestigen, sehen einige Gesprächspartner einen deutlichen Vorteil in der Nutzung

Rostocks im Gegensatz zu Lübeck. Von Rostock ist die Schiffspassage ob der geografischen Lage von/nach Schweden, Finnland, Russland und baltische Staaten kürzer.

Abbildung 1: Entwicklung der Bunkerpreise in 2015 (Preis in US$ pro Tonne)

Quelle: bunkerworld.com am 09.12.2015; bearbeitet durch UC

Jedoch sind bisher die Kostensteigerung im Schiffsbetrieb ausgeblieben, da der Ölpreis und damit auch die Treibstoffpreise bereits im zweiten Halbjahr 2014 in solch einem Ausmaße gefallen sind, das selbst die Verwendung des hochwertigeren Treibstoffes zu keinen merklichen Kostensteigerungen geführt hat (siehe o.g. Abbildung).Die negative Preisentwicklung auf dem Schiffstreibstoffmarkt führt dazu, dass vorerst die für die Reedereien durch die ECA-Regularien bedingten Investitionen in saubere Schiffsantriebe kompensiert werden. Der in der Ostsee zu verwendende und eigentlich deutlich teurere schwefelarme Treibstoff ist Ende 2015 auf einem vergleichbaren Preisniveau wie der Standardbunker (IFO 380) zu Anfang des Jahres. Der aktuelle Bunkerpreis müsse sich mindestens verdoppeln, damit Transportalternativen wieder an Attraktivität gewinnen würden.

4.4 Frachtkorridore

Die Verkehre aus Nordeuropa über die Ostsee Richtung Mittelmeer und zurück sind aufgrund der dynamischen Entwicklung der nördlichen Region einerseits und den Bestrebungen der Mittelmeerhäfen, ihre Rolle als Umschlagplätze für Gesamteuropa auszubauen andererseits, deutlicher in den Fokus von Untersuchungen zu Frachtkorridoren gerückt.

Die Routenführung der Korridore ist dabei durchaus unterschiedlich. Die insgesamt neun verschiedenen Frachtkorridore, die neben der Nord-Süd-Verbindung auch noch Verkehrsverbindungen betreffen, bilden das Transeuropäische Verkehrsnetzwerk TEN-T.

Lübeck wird im aktuellen TEN-T-Programm der EU als einer von sechs und Teil der sogenannten „Kernnetze“ prioritär behandelt, wodurch sich große Chancen ergeben, um vor allem als bedeutender „Motorway of the Sea“-Hafen und Ostsee-Hub von zukünftigen Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur profitieren zu können.

Der Hafen Lübecks ist Teil des Frachtkorridors Scandinavian-Mediterranean Corridor, kurz: ScanMedCorridor. Bemühungen zur Stärkung der Anbindung der Adria-Häfen an Nordeuropa sind über Initiativen wie z.B. Scandria Corridor möglich. Der ScandriaCorridor ist eine Erweiterung des ScanMedCorridors, sodass dadurch entsprechend auch die Adria-Häfen angebunden sind.

Der Baltic-Adriatic-Corridor wiederum beschreibt dabei die Anbindung der polnischen Seehäfen Gdynia und Danzig sowie Swinemünde und Stettin an die italienischen Adria-Häfen Triest, Venedig und Ravenna in Italien sowie Koper in Slowenien. Diese Betrachtung berücksichtigt deutsche Seehäfen nicht.

Bezüglich zu erwartender Containermengen über die Routen des ScandriaCorridor sowie der South-North-Axis sind kurz- bis mittelfristig keine deutlichen Mengenpotenziale zu erkennen. Zu erkennen ist jedoch eine unterschiedliche Entwicklung der Standorte Lübeck und Rostock bezüglich der KV-Hinterland-Verkehre mit Norditalien (Rostock von 2010 bis 2012 mehr als verdoppelt).

Abbildung 2: ScanMedCorridor-Bereich im TEN-T

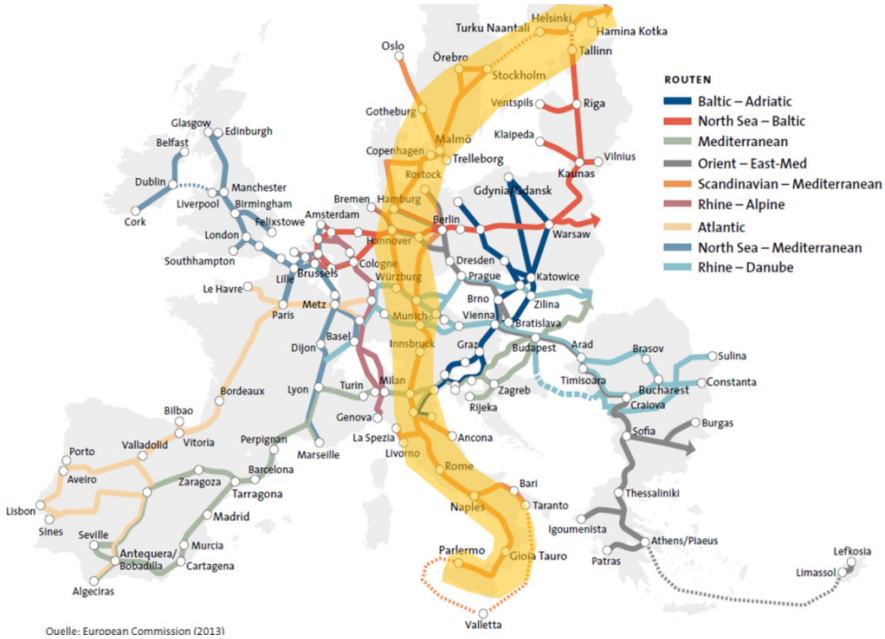

Langfristig sind die Fortführung und die Intensivierung des Engagements in Korridor-Programmen zu empfehlen. Dies unterstützt die Umsetzung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen und trägt zur Steigerung der Visibilität im Markt bei

Das Engagement für Lübeck auf (europa-)politischer Ebene kann jedoch nicht allein durch den Standort selber geleistet werden. Es ist eine kontinuierliche, abgestimmte Unterstützung durch Verbände und vor Allem Politik notwendig.

4.5 Russland

Die nun schon deutlich über ein Jahr andauernden Handelsrestriktionen (im Zusammenhang mit der Ukrainekrise) belasten den Frachtverkehr in der Ostsee merklich. Beidseitige

Handelsbeschränkungen führten bereits im Jahr 2014 zu einem Rückgang des Containerumschlags von -5,5% im Hafen St. Petersburg. Auch die Nordseehäfen verzeichnen Rückgänge im Containerverkehr mit Russland. Short-Sea-Reedereien gestalten ihre Dienste um, um derzeit ungenutztes Equipment wieder in den Markt zu bringen. Grundsätzlich wird jedoch davon ausgegangen, dass die Restriktionen maximal mittelfristig Bestand haben werden.

Zudem wird Hafeninfrastruktur in Russland aktuell für RoRo- und Containerumschlag weiter ausgebaut. Der MSCC (Multi Sea Cargo Complex) Bronka soll sich künftig vor allem auf zwei Wachstumssegmente konzentrieren: den Containerumschlag und den RoRo-Verkehr. Über das östlich angrenzende St. Petersburg werden heute gut 45 bis 50% des seewärtigen Außenhandels Russlands abgewickelt. Trotz des neuen Hafenprojektes in Bronka wird St. Petersburg mittelfristig der bedeutendste russische Ostseehafen bleiben.

Derzeit liegt der Schwerpunkt des Lübecker Hafens bzgl. der seeseitigen Destinationen mit insgesamt über 85% der jährlich umgeschlagenen Tonnage bei Schweden und Finnland. Russland ist mit ca. 3,2 bis 3,6% des jährlichen Umschlags zwar die viertstärkste Relation, spielt jedoch im Bereich RoRo und Container eine untergeordnete Rolle.

Russland ist langfristig ein wichtiger Markt für den Standort Lübeck. Bestrebungen, die Verkehre von/nach Russland auszubauen sollten vorangetrieben werden, damit sie bei einer Entspannung der politischen Situation umgehend umgesetzt werden können.

4.6 Short SeaShipping

Unter ShortSeaShipping(SSS) wird der innereuropäische Seeverkehr bzw. der Seeverkehr zwischen der EU und an die EU angrenzende Länder verstanden. In diesem Gutachten wird der Terminus ausschließlich auf den Transport von palettenbreiten Containern (PW Container) angewendet. Palettenbreite Container im Short Sea Verkehr sind hauptsächlich als 40‘ sowie auch als 45‘ Container verfügbar. Zudem handelt es sich überwiegend um High Cube (HC) Container, um das Stapeln von zwei Paletten übereinander im Container zu ermöglichen.

Durch das zunehmende Interesse von Überseereedern wie MSC oder Hapag Lloyd am SSS Geschäft schreitet die Vermischung von Feeder- und Short Sea Transporten voran. Lübeck wird vor allem auf Grund seiner geografischen Lage sowie seiner technischen, infrastrukturellen Möglichkeiten langfristig kein Hub-Port für Überseecontainer werden. Jedoch bietet die Konzentration auf kontinentale Short Sea Ladung ein Wachstumspotenzial in sich.

Die Studie „Short SeaShipping in the Baltic Sea Region“[3] ermittelt für das Jahr 2012 eine Short Sea Transportmenge von 1,5 Mio. TEU in der Ostsee. Davon wurden 1,3 Mio. TEU zwischen der Ostseeregion und den großen North Range-Häfen transportiert. Die Studie, die vor dem Inkrafttreten der ECA-Regularien veröffentlicht wurde, geht in den Annahmen für eine Mengenprognose 2030 davon aus, dass die Short Sea-Mengen aufgrund der neuen

[3] Veröffentlicht im Mai 2014 im Auftrag der Hafen Hamburg Marketing e.V.; erstellt durch ISL, Bremen

ECA-Bestimmungen mittelfristig sinken wird, um bis zum Jahre 2030 wieder das Niveau von 2012 zu erreichen.

Zum Redaktionsschluss der vorliegenden Studie ist nach über einem Jahr Erfahrung mit den Auswirkungen der ECA-Regularien festzustellen, dass es aufgrund der verschärften Schwefelausstoßnorm nicht zu deutlichen Mengenrückgängen im Short Sea-Verkehr gekommen ist.

Mengenrückgänge bei den Ostseeverkehren in 2014 und 2015 sind hauptsächlich auf die Handelsbeschränkungen zwischen der EU und Russland zurück zu führen. Zudem schlagen sich speziell in Lübeck die Verlagerung von Verkehren nach Rostock und Kiel nieder. Vor allem die Kombination von Schienengüterverkehr und Short Sea Verkehr wird von Speditionen und Verladern mehr und mehr als Alternative zum Straßengüterverkehr gesehen.

Auch Überseereeder widmen sich dem Thema Short SeaShipping seit einigen Jahren mit deutlich mehr Engagement. Im Juli 2015 übernahm die CMA CGM Group die auf Short Sea spezialisierte Reederei OPDR mit Sitz in Hamburg. Hapag Lloyd, die fünftgrößte Containerreederei der Welt, mit Sitz in Hamburg verkündete im August 2015 die Erweiterung des „Sweden Denmark Express Service (SDX)“ um einen weiteren Hafen. Ab September 2015 soll auch der Hafen Hamlstad (S) in den Fahrplan aufgenommen werden.

Obwohl deutlich abgeschwächter als im Vergleich zu den Jahren 2003 bis 2008 wächst der Containerumschlag in den Seehäfen seit 2010 grundsätzlich wieder. Dies kann zu einer Verdrängung kleinerer Terminals führen. Es ist unklar wie und ob die Terminalanlage für die Abfertigung von kleineren Reedereien erhalten bleibt.

Zudem wird vor allem das Handling von 45´-Containern, die im Short SeaShipping eine äußerst wichtige Rolle spielen, in den Seehäfen der North Range als eine „Belastung“ angesehen. Der industrialisierte Umschlag von Containern ist fast ausschließlich auf das Handling von 20´- und 40´-Containern ausgerichtet.

Um Lübeck als SSS Standort auszubauen, ist die Verfügbarkeit einer leistungsstarken Schienenanbindung von großer Bedeutung. Die Leistungsfähigkeit des Bahnumschlags ist ein Standortkriterium für Short Sea-Reedereien bei der Standortwahl. Zudem ist die Verfügbarkeit von Supra- und Infrastruktur für die Kunden entscheidend.

Das Szenario 1 basiert darauf, dass sich die bereits bestehenden Märkte entsprechend des in der makroökonomischen Analyse ermittelten prozentualen Wachstums entwickeln. Dabei wurden die konkreten Umschlagmengen des Jahres 2014 mit den entsprechenden Wachstumswerten hochgerechnet. Entsprechend dieses Szenarios entwickelt sich der Containerverkehr in Lübeck von 147.429 TEU in 2015 zu 208.468 in 2030.

Das Szenario 2 geht davon aus, dass sich die Russlandverkehre am Standort Lübeck unabhängig von der makroökonomischen Entwicklung entwickeln. Dabei ist eine äußerst dynamische Entwicklung mit durchschnittlich 20% bis 2020 angenommen, die dann ab 2021 in ein gemäßigteres Wachstum von 4,1% jährlich bis 2030 übergeht. Diese Annahmen führen

zu einer Gesamtmengenentwicklung in Szenario 2 von 152.004 TEU in 2015 bis 339.530 TEU in 2030.

Ausgehend von einem Containergesamtumschlag in 2014 von ca. 146.000 TEU in Lübeck führt Szenario 1 zu einer Steigerung um ca. 64.000 TEU (+44%) und Szenario 2 zu einer Steigerung um ca. 194.000 TEU (+133%) bis 2030.

4.7 Projektladung & Schwergut

Der Umschlag von Projektladung basiert in der Regel nur bedingt auf standardisierten Abläufen und ist in der Regel temporär. Temporär kann jedoch auch einen Zeitraum von mehreren Jahren beschreiben, wenn es sich um komplexe Projekte wie z.B. um die Versorgung umfangreicher Infrastrukturmaßnahmen oder der Errichtung von Industrieanlagen handelt. Grundsätzlich benötigt diese Art von Gütern umfassende Expertise am umschlagenden Terminal.

Ob seiner geografischen Lage kann auch die Etablierung Lübecks als Versorgungs-Hub für Rüstungsgüter aus Übersee für das Baltikum fungieren. Dies führt ggf. dazu, dass auch diese Art von Gütern zwischengelagert wird. Das zu erwartende Umschlagvolumen ist, wie bei allen Projekt- bzw. temporären Geschäften, nicht eindeutig zu verifizieren.

Das Gros von Schwergut machen jedoch zivil genutzte (Bau- und Land-) Maschinen und Maschinenteile aus. Da auch in dieser Branche nicht mit einem kontinuierlichen Güterfluss wie z.B. bei Konsumgütern gerechnet werden kann, bedarf es einer engen Beobachtung des Marktes und der relevanten Akteure.

Der Umschlag, die Lagerung sowie die Bearbeitung von Bauteilen der Offshore-Windenergie-Branche haben vor allem seit ca. 2005 für viele Aktivitäten in den norddeutschen Häfen gesorgt – betrieblich/operativ wie auch vertrieblich bzgl. des Standortmarketings. Die Anzahl der mittlerweile in Betrieb genommenen Windparks sowie die der geplanten ist in der Nordsee deutlich höher, als in der Ostsee.

Bis auf den GEOFReE Windpark liegen alle weiteren bisher in Betrieb genommenen sowie geplanten Offshore-Windparks augenscheinlich nicht im Einzugsgebiet des Hafenstandortes Lübeck. Der Windpark GEOFReE hat derzeit mit seinen fünf WEA den Status eines Testfeldes. Mit der Erweiterung des Feldes um weitere 50 WEA entsteht ein Windpark. Dieser Park ist das aktuell einzige Windparkprojekt, dessen Versorgung während der Errichtung und des Betriebs über den Hafen Lübeck in Erwägung gezogen werden könnte. Ein Engagement als Offshore-Standort wird vor den zuvor genannten Hintergründen vorerst nicht empfohlen.

4.8 RoRo-Umschlag

Der RoRo-Umschlag ist bezogen auf den Gesamtumschlag das Segment mit dem größten Anteil. Es ist zu berücksichtigen, dass die Definition des Geschäftsfeldes RoRo u.a. Papier und Papierwaren nicht enthält. Die Definitionen für den „RoRo-Umschlag“ seitens des Ha-

fens und seitens der Gutachter speziell für diese Studie sind daher nicht komplett deckungsgleich.

In allen Experten-Gesprächen war die Kompetenz Lübecks bzgl. der Abfertigung von RoRo-Verkehren unbestritten. Gemessen in „rollenden Einheiten“ hat sich das RoRo-Geschäft in Lübeck wie folgt in den letzten Jahren entwickelt.

Abbildung 3: Entwicklung von „LKW mit Anhänger“ für die Hauptrelationen (Anzahl)

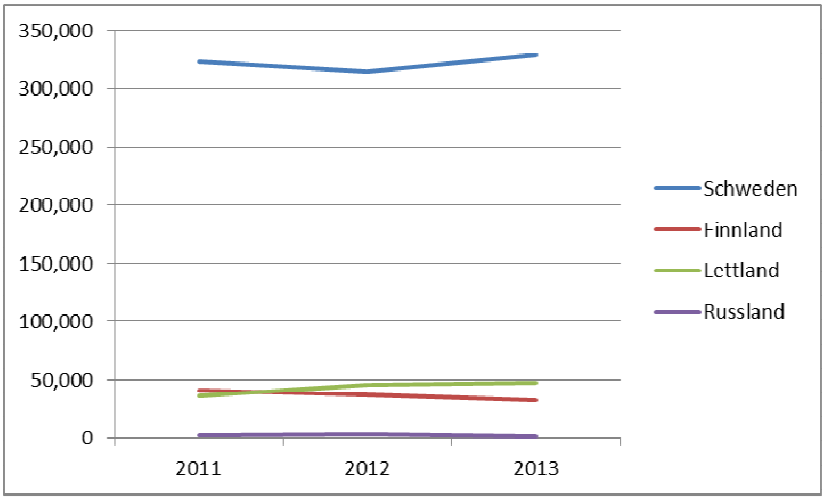

Quelle: Hansestadt Lübeck, eigene Darstellung

Schweden ist dauerhaft die aufkommensstärkste Relation für begleiteten RoRo-Verkehr. Nach einem leichten Rückgang in 2012 auf knapp 314.900 LKW inkl. Anhänger ist für 2013 ein Anstieg auf knapp 328.700 Einheiten zu verzeichnen. Lettland hat mit guten 45.300 Einheiten im Jahre 2012 Finnland mit guten 36.800 Einheiten als zweitstärkste Relation für begleiteten Trailerverkehr abgelöst. Die Russlandverkehre haben sich auf niedrigem Niveau von 3.600 Einheiten in 2012 auf knapp 2.000 Einheiten in 2013 deutlich reduziert.

Abbildung 4: Entwicklung von „Trailern (unbegleitet)“ für die Hauptrelationen (Anzahl)

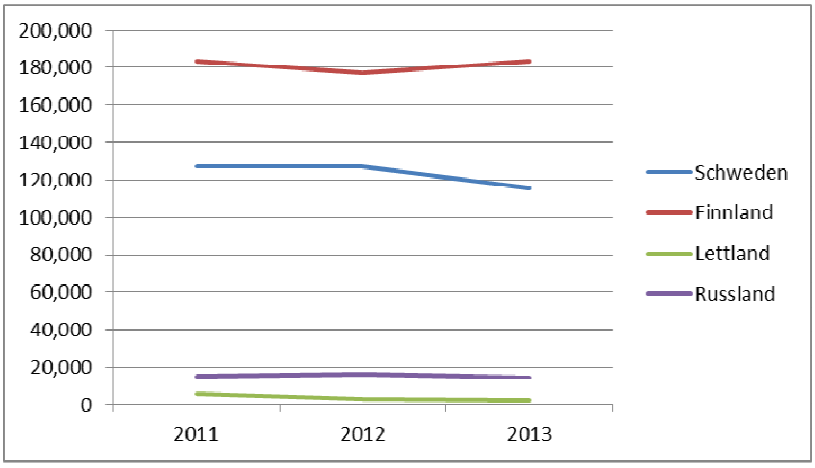

Quelle: Hansestadt Lübeck, eigene Darstellung

Der o.g. Umschlag von unbegleiteten, straßentauglichen Trailern wird von Verkehren von/nach Finnland dominiert. Im Gegensatz zum Schwedenverkehr, der sich 2013 von guten 127.100 Trailern auf knapp 115.800 reduzierte, ist der Finnlandverkehr in 2013 von knapp 177.000 auf knapp 183.700 Einheiten gewachsen. Drittstärkste Relation ist Russland auf einem relativ konstanten Niveau zwischen 14.400 und 16.200 Einheiten pro Jahr.

Abbildung 5: Entwicklung von „Rolltrailer“ für die Hauptrelationen

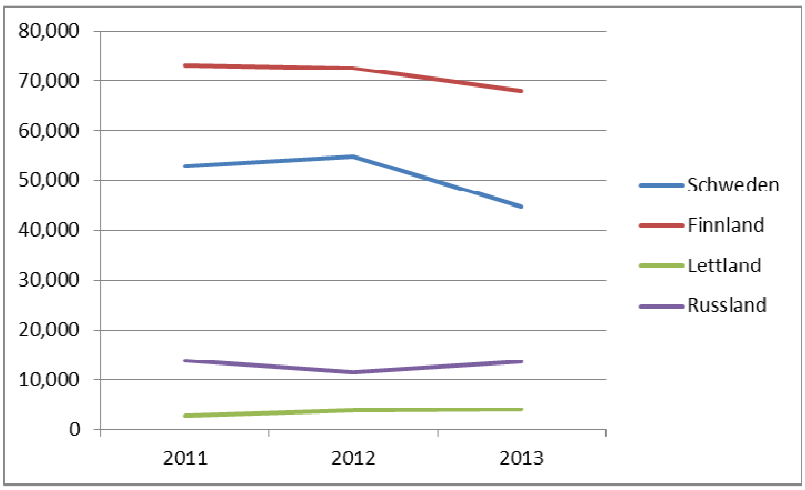

Quelle: Hansestadt Lübeck, eigene Darstellung

Die Aufkommensrangfolge der Relationen für den Umschlag von Rolltrailern gleicht der des Umschlags unbegleiteter Trailer. Jedoch sind für Finnland und Schweden Mengenrückgänge in 2013 zu verzeichnen. Finnland fällt von guten 72.400 Einheiten in 2012 auf gute 68.100 Einheiten in 2013. Die Einheiten im Schwedenverkehr sinken noch deutlicher von guten 54.800 Einheiten in 2012 auf 44.900 Einheiten in 2013.

Die in der folgenden Abbildung genannten Top 10-Relationen für RoRo-affine Güter wurden dennoch einem groben Plausibilitätscheck unterzogen. Dabei wurde verglichen, ob sich die durch die makroökonomische Analyse ermittelten Relationen in der Hafenstatistik für die Gütergruppe „ Sonstige nichtidentifizierbare Güter“ wiederfinden. Weist die Statistik für diese Relation und Gütergruppe eine Umschlagmenge aus (egal wie groß), wurde die Relation in der Abbildung mit einem dunkelgrünen Punkt versehen (=Relation in Lübeck vorhanden). Hellgrüne Punkte weisen darauf hin, dass es diese Verkehre sehr wahrscheinlich auch über Lübeck geroutet werden, in der Hafenstatistik aber nicht direkt ausgewiesen werden.

Abbildung 6: Wachstumsraten für Top 10 Entwicklungsrichtungen RoRo-Verkehr

Reporter		Partner	2013 - 2030 % p.a.
RUS	=>	ITA	1,8%
DEU	=>	SWE	2,2%
NOR	=>	DEU	1,5%
DEU	=>	NOR	2,1%
DEU	=>	RUS	2,2%
SWE	=>	DEU	2,1%
DEU	=>	FIN	2,3%
RUS	=>	NLD	1,8%
RUS	=>	DEU	1,5%
NLD	=>	SWE	2,5%

Quelle: COMTRADE, Prognos/UNICONSULT 2015

Fünf der oben genannten Relationen werden bereits in Lübeck abgefertigt. Fünf weitere sind vorhanden, werden aber anders statistisch erfasst, da z.B. RoRo-Verkehre nach Norwegen über Schweden laufen (per Fähre nach Malmö oder Trelleborg und weiter auf dem Landweg nach Norwegen; derzeit ca. 10% der Schwedenmengen). Die Tatsache, dass alle Relationen entweder einen dunkel- oder einen hellgrünen Punkt haben zeigt, dass die aktuell in Lübeck bedienten Verbindungen auch aus makroökonomischer Sicht „sinnvoll“ sind.

Lübeck ist mit diesen Dimensionen der führende Standort für RoRo-Umschlag an der deutschen Ostseeküste. Die Prozesse sind etabliert und werden von den Kunden sehr geschätzt. Zudem ist Lübeck lt. Shippax Database 2014 mit 711.300 Trailern der sechstgrößte „Trailer-Hafen“ weltweit. Weitere Ostseehäfen innerhalb des Ranking sind Trelleborg mit 497.405 Trailern auf Platz 8 sowie Rostock mit 425.774 Trailern auf Platz 10.

Eine nachhaltige Vertriebsarbeit ist nur dann möglich, wenn eine Vertriebsstruktur bzw. ein klarer Vertriebsprozess durch das jeweilige Unternehmen vorab definiert wurden. Folgende Voraussetzungen sollten daher geschaffen werden:

- Es sind klare Verantwortlichkeiten für den Vertrieb von Produkt/Dienstleistungen definiert.
- Es werden regelmäßig geeignete Markt- und Zielgruppen-/Kundenanalysen durch den Vertrieb durchgeführt.
- Eine Vertriebsstrategie wurde unter Berücksichtigung des /Produktportfolios erstellt, um sich auf Zielmarkt und Zielgruppe auszurichten.
- Es sind klare Vertriebsprozesse definiert, die ein geeignetes Vorgehen vom ersten Kundenkontakt über einen möglichen Vertragsabschluss bis hin zu After Sales-Aktivitäten beschreiben.
- Es ist ein Key Account Management etabliert, um die Potenziale beim Kunden möglichst umfassend zu erschließen und ihn enger an das Unternehmen zu binden.
- Die Vertriebsarbeit ist durch definierte Vertriebskennzahlen messbar gemacht worden und die Erfolge und Misserfolge von Maßnahmen werden transparent.

- Es wurde ein Vertriebsinformationssystem (CRM, Customer Relation Management) etabliert, um Vertriebsprozesse zu standardisieren und Kennzahlen automatisch zu generieren.

- Eine regelmäßige (jährliche) Kundenzufriedenheitsanalyse wird durchgeführt, um unzufriedene Kunden mit gezielten Maßnahmen zur Kundenbindung wieder zufrieden zu stellen.

4.9 Lebensmittellogistik

Die wichtigsten Lebensmittelabsatzmärkte Deutschlands außerhalb der EU sind die USA, Russland und die Schweiz. Lebensmittel aus Westeuropa sind in Russland und den Baltischen Staaten stark nachgefragte Produkte. Durch die derzeit verhängten Handelssanktionen zwischen Europa und Russland sind jedoch die aus Europa exportierten Mengen an Lebensmitteln deutlich zurückgegangen.

Bereits seit 2004 prüft die deutsche Schwarz Unternehmensgruppe für ihre Lebensmittel-Discount-Marke „Lidl“ den Markteintritt in Litauen. Für 2016 soll nun erneut der Markteintritt in Litauen forciert werden. Mit der Spedition Bode GmbH & Co. KG aus Reinfeld ist bereits ein für Lidl tätiger Logistiker auf den Anlagen im Lübecker Hafen tätig. Dies ist ein Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Hafenstandorten.

Die Hauptanforderungen in der Lebensmittellogistik sind die Rückverfolgbarkeit, Qualität und Sicherheit entlang der gesamten Lieferkette. Die „Digitalisierung der Logistik“ findet mit der Lebensmittellogistik einen idealen Entwicklungsraum. Zukünftige umfangreiche Investitionen in Lieferketten im hart umkämpften Markt der Lebensmittellogistik sind sehr wahrscheinlich, da sie allein für den Erhalt von Marktanteilen als auch für das Hinzugewinnen selbiger notwendig sein werden.

Neben der Verfügbarkeit von Lagerflächen bedarf es ausreichend Flächen zum Vorstau von LKW, Lagerfläche für leere Transporteinheiten sowie Anschlussmöglichkeiten für die Aggregate von Kühlcontainer und Trailern. In den Lagerhallen sind Flächen für die Warenkontrolle durch Zoll und Veterinäramt vorzuhalten. Eine Zertifizierung gemäß der IFS Food (International Featured Standard) steigert die Attraktivität der Anlage sofern eine Nachfrage nach Verpackungsdienstleistungen gegeben ist.

5 Entwicklungspotenziale relevanter Geschäftsfelder

5.1 Methodische Grundgedanken

Die Ermittlung möglicher Entwicklungspotenziale für neue Geschäftsfelder des Hafens Lübeck wurde in drei Arbeitsschritten durchgeführt. Grundsätzlich handelt es sich zunächst um eine rein makroökonomische Betrachtung mit dem Grundgedanken mittels eines vereinfachten klassischen quantitativen Ansatzes nach neuen Entwicklungsrichtungen zu suchen. Entwicklungsrichtungen sind Kombinationen von Geschäftsfeldern und Märkten.

Im ersten Arbeitsschritt wurden Handelsverflechtungen zwischen 30 Ländern (= „Märkte“) betrachtet, die grundsätzlich (beispielsweise aus verkehrsgeographischer Sicht) potentielle Märkte für den Seehafen Lübeck darstellen. Aus diesen 30 Märkten ergibt sich eine theoretische 30 x 30 Matrix von Handelsrelationen (Reporter x Partner. Aus diesen 900 Relationen wurden offensichtlich „unsinnigen Relationen“ (bspw. Österreich – Italien) ausgeschlossen. Für die verbliebenen Relationen wurde die Gesamtgütermenge, die vom Reporterland in das Partnerland über die Ostsee hätte laufen können, für das Jahr 2013 aus der Außenhandelsstatistik gutartspezifisch ausgewertet.

Die Gesamtmenge aller transportierten Güter wurde dann sieben Geschäftsfeldern zugeschlüsselt. Diese Geschäftsfelder ergeben sich aus unterschiedlichen Transport- bzw. Gutarten und umfassen Forstprodukte, Projektladung/Schwergut, Automotive, Massengut trocken „edible“, anderes Massengut trocken „inedible“, Container und Düngemittel.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden über Leitdaten (wirtschaftliche Kenndaten) Mengenschätzungen für das Jahr 2030 abgeleitet und dann für jedes Geschäftsfeld die zehn Relationen mit den höchsten Wachstumsraten von 2013 bis 2030 ausgewählt. Diese insgesamt 70 Entwicklungsrichtungen (7x TOP 10) wurden vor dem nächsten Arbeitsschritt noch einem groben Plausibilitätscheck unterzogen, um die zuvor getroffenen Gewichtungen und Einschätzungen zu überprüfen. Diese kritische Betrachtung der makroökonomischen Vorgehensweise zeigte auf, dass sich in nahezu allen sieben TOP 10-Tabellen mindesten die aktuellen TOP 3 des Lübecker Hafens befanden. Dieses Ergebnis deutet u.a. darauf hin, dass die bestehenden Verkehre Lübecks bereits makroökonomisch logischen Kriterien entsprechen. Mit anderen Worten, die aktuelle Ausrichtung des Seehafens Lübeck ist auch gesamtwirtschaftlich nachvollziehbar.

Danach folgte der dritte Arbeitsschritt: eine Multi-Kriterien Analyse. In der Multi-Kriterien Analyse wurden anhand von sieben verschiedenen Kriterien die zehn vielversprechendsten Entwicklungsrichtungen (fünf bereits existierende und fünf neue) für den Hafen Lübeck identifiziert. Diese Kriterien umfassen beispielsweise die Kostenrelation für Routen über Lübeck und alternativen Routen, die technische Ausstattung des Seehafens, seine geographischen Lage in Relation zu den Märkten, und die Aktivität von deutschen Wettbewerbshäfen im Ostseeraum.

5.2 Analyse der Außenhandelsstatistik

In diesem Arbeitsschritt ging es darum, die Märkte (Quelle-Zielrelationen), die in rein geographischer Betrachtungsweise potentiell über Lübeck geroutet werden könnten, zu betrachten. Die ex-post Analyse basiert auf der Entwicklung der Aufkommensmengen für die Jahre 2010 und 2013 aus der UN COMTRADE.

Hierfür wurden die folgenden Länder(gruppen) ausgewählt:

- Skandinavien (NOR, SWE, FIN)
- Russland (RUS)
- Baltische Staaten (EST, LVA, LTU)
- Zentraleuropa (BLR, UKR, POL, CZE, SVK, HUN, SNV, ROU, BGR)
- Westeuropa (DEU, AUT, CHE, ITA, PRT, ESP, FRA, NLD, BEL, DNK)
- Großbritannien, Irland (GBR, IRL)
- Türkei (TRK)
- Griechenland (GRC)

Auch nach dem Filtern offensichtlich „unsinniger Verbindungen“ gibt es noch Märkte, die nur teilweise für Lübeck in Betracht kommen. Um diesen Aspekt in die Betrachtung einzubeziehen, wurde für die verbliebenen Relationen ein intuitiver Gewichtungsfaktor für die Transportmengen eingeführt, der besagt, dass beispielsweise nur 20% der Menge in diesem Markt über die Ostsee läuft und als Potenzial für Lübeck in Frage kommt. Diese Arbeitsschritte wurden für die Betrachtungsjahre 2010 und 2013 durchgeführt.

5.3 Mengenhochrechnung 2030

In einem ersten Teilschritt mussten die SITC Gütergruppen (SITC = Standard International Trade Classification) den Geschäftsfeldern zugeordnet werden, da das Prognosemodell von Prognos VIEW auf SITC Gütergruppen Level 2 basiert. Die Schlüsselung ist nicht immer eindeutig möglich. Daher wurden die SITC Gütergruppen teilweise anteilig mehreren Geschäftsfeldern zugeordnet. Eine Gewichtung erfolgte auf Basis unseres Expertenwissens.

In einem nächsten Teilschritt wurden geeignete Leitvariablen für jede Entwicklungsrichtung identifiziert, um über die zukünftige Entwicklung der Leitvariablen per Modellrechnung auf die zukünftige Entwicklung der Transportmengen zu schließen. Die Leitvariablen unterscheiden sich nach Quelle (Reporterland) und Ziel eines Transportstroms. Im Allgemeinen wurden für die Quelle Produktionswerte nach Branchen als Leitvariablen definiert, während im Zielland konsumnahe Größen genutzt wurden. Grundsätzlich sind die in der folgenden Tabelle aufgezeigten Leitvariablen den Geschäftsfeldern zugeordnet:

Tabelle 1: Zuordnung von Leitvariablen zu Geschäftsfeldern

Geschäftsfelder	Reporterland (Produktionswerte)	Zielland
Forstprodukte	Holz, Papier, Druck	Privater Konsum
Projektladung/ Schwergut	Maschinenbau	Investitionen (Maschinen sind überwiegend Investitionsgüter)
Automotive	Kraftwagen/Kraftwagenteile	Privater Konsum
Trockenes Massengut (edible)	Land/Forstwirtschaft	a) 50%: Land/Forstwirtschaft b) 50%: Nahrungsmittelkonsum
Trockenes Massengut (inedible)	Metallerzeugung, Metallerzeugnisse	BIP (Metallerzeugnisse gehen als Rohstoffe in den Produktionsprozess ein)
Container	Total (ohne Dienstleistungen)	Privater Konsum
Düngemittel	Chem. Erzeugnisse	Land/Forstwirtschaft (Düngemittel)

Quelle: Prognos 2015 (eigene Darstellung)

Die Prognose bis zum Jahr 2030 (% p.a.) basiert auf der Entwicklung monetärer Handelsströme (inflationsbereinigt) aus dem Prognos World Report 2014. Die Gewichtung der Leitvariablen erfolgte je 50% für Reporterland und Zielland.

5.4 Multi-Kriterien Analyse

Nachdem die quantitativen Prognoseergebnisse für die Entwicklungsrichtungen erarbeitet wurden, wird im dritten Arbeitsschritt deren Bedeutung für den Hafen Lübeck abgeschätzt. Es wurde eine Multi-Kriterien Analyse durchgeführt, die anhand eines Sets von sieben Lübeck-spezifischen Kriterien die zukunftsträchtigsten Entwicklungsrichtungen für den Hafen Lübeck identifiziert. Um die Multi-Kriterien Analyse weiter zu differenzieren wurden die Kriterien 1 bis 7 mit einem Gewichtungsfaktor entsprechend ihrer jeweiligen Bedeutung versehen (Abstufung: 2 = wichtig bis 6 = sehr entscheidend).

Das Kriterienset beinhaltet die folgenden Kriterien (inkl. Gewichtungsfaktoren):

1. Kürzeste Route über Lübeck? Dieses Kriterium prüft, ob die Route über Lübeck im Vergleich zu allen Alternativrouten wettbewerbsfähig ist und wird umso höher bewertet, je deutlicher der Routenvorteil über Lübeck ist. (Gewichtungsfaktor 3)

2. Keine geopolitischen Besonderheiten? Dieses Kriterium beinhaltet beispielsweise Situationen, wie zeitraubende und administrativ schwierige Grenzübertritte, schlechte Infrastruktur, hohes Diebstahls- und Beschädigungsrisiko auf den Alternativrouten. Je bedeutender diese Besonderheiten sind, desto besser wird die Route über Lübeck bewertet. (Gewichtungsfaktor 3)

3. Aufkommens-Wachstums-Verhältnis 2030? Dieses Kriterium nimmt unmittelbar Bezug auf die im vorigen Kapitel dargestellte Wachstumsprognose und wird umso positiver bewertet, je höher die Ausgangsmenge 2013 und gleichzeitig je höher die prognostizierte Wachstumsrate bis 2030 ist. (Gewichtungsfaktor 6)

4. Verlagerungspotenzial von Konkurrenzhäfen? In diesem Kriterium wird bewertet, ob die unmittelbaren Konkurrenzhäfen (v.a. Ostseehäfen) diese Entwicklungsrichtungen bereits bedienen und eine Chance gesehen wird, die Verkehre auf Lübeck zu ziehen.

Falls dies der Fall ist wird eine mögliche (Rück-) Verlagerung auf Lübeck positiv bewertet. (Gewichtungsfaktor 3)

5. Transportpreise über Lübeck geringer, als auf alternativen Routen? Dieses Kriterium wird umso positiver bewertet, je kostengünstiger die Route über Lübeck ist. Dabei werden nur zeit- und entfernungsabhängige Transportkosten bewertet, nicht jedoch die Hafendurchlaufkosten, wie beispielsweise Umschlags- und Lagerkosten. (Gewichtungsfaktor 6)

6. FFBQ Abschlag? Dieses Kriterium wird umso schlechter bewertet, je stärker der Hafen Lübeck in Konkurrenz zur festen Fehmarnbelt Querung steht. (Gewichtungsfaktor 4)

7. Expertise in HL vorhanden? Dieses Kriterium wird dann positiv bewertet, wenn im Hafen bereits Expertise mit dem Geschäftsfeld vorhanden ist. (Gewichtungsfaktor 4)

6 Überführung der Ergebnisse in die Seeverkehrsprognose

Hinsichtlich der Überführung von Geschäftsfeldern in die NST2007 Klassifizierung, wurden die zugrunde gelegten 68 COMTRADE-Gruppen den NST2007-Abteilungen manuell zugeordnet. Die folgende Tabelle zeigt die anteilige Zuordnung der 5 neuen Entwicklungsrichtungen zu den relevanten NST2007-Abteilungen.

Zudem wurde eine Bewertung bzgl. der Umsetzungswahrscheinlichkeit der entsprechenden Entwicklungsrichtung eingefügt. Dabei wurde auf Basis von Markt- und Experteneinschätzungen für Wahrscheinlichkeit der tatsächlichen Umsetzung bestimmt.

Grundsätzlich gehen die Berater davon aus, dass alle Entwicklungsrichtungen ab spätestens 2020 umgesetzt werden könnten. Entscheidend ist, mit welcher Intensität die Themen durch den Vertrieb der relevanten Hafenunternehmen und/oder des Standortes in den nächsten Jahren vorangetrieben werden.

7 Markttrends im Geschäftsfeld Passagierverkehr

7.1 Markttrends im Fährverkehr

Obwohl weltweit ein leicht positiver Trend für den RoRo-/Fährverkehr zu erkennen ist, ist die Situation in der Branche im Ostseeraum seit mehreren Jahren stark angespannt (z.B. Umsetzung der ECA-Regularien, schwache gesamtwirtschaftliche Lage in der Eurozone).

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die massive Ausbreitung der Billigfluglinien und deren Billigtickets, den Fährlinien enorme Konkurrenz bereiten. Einige Reedereien richten sich strategisch neu aus und konzentrieren sich zunehmend auf das RoRo-Geschäft.

Die EUROSTAT-Statistik weist für den Ostseeraum (ohne Russland) ein Passagieraufkommen im Fährverkehr von insgesamt 96,7 Mio. Passagieren im Jahr 2013 aus. Die Anzahl der Fährpassagiere ist von 2007 bis 2013 um etwa 3,4 % gesunken. Dieser Rückgang wird auch aus der nachfolgenden Abbildung 1deutlich.

Abbildung 7:Anzahl der Fährpassagiere in ausgewählten deutschen Ostseehäfen

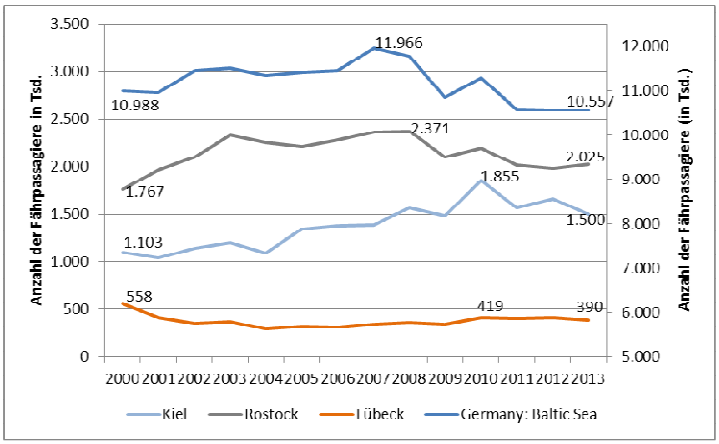

Quelle: UNICONSULT, basierend auf: EUROSTAT (2015): Maritime transport - Passengers - Quarterly data - Main ports - by direction and type of traffic (national and international) [mar_pa_qm]

Es ist allerdings klar zu konstatieren, dass Kiel und Lübeck diesem Trend mit durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten von 2007 bis 2013 in Höhe von 1,31% und 1,92% entgegenwirkten.

Auffällig ist vor allem die marktkonträre Entwicklung der Passagierzahlen in Kiel. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass die Reederei Color Line in 2004 die M/S COLOR FANTASY und in 2007 die M/S COLOR MAGIC für die Fährlinie Kiel-Oslo in Dienst gestellt hat. Color Line setzte damit auf ein neues Konzept, dass Fährüberfahrten auf der Ostsee zu einer Mini-Kreuzfahrt macht.

Weitere Trends im Fährverkehr[4] lassen sich wie folgt zusammenfassen:

[4] In Anlehnung an SHIPPAX (2015): SHIPPAXMarket15 – The 2014 Ferry, Cruise, RoRo and High-Speed Year in Review with Analyses and Statistics, 46 ff.

- Europäischen Unternehmen sind die Vorreiter in der Entwicklung fortschrittlicher Ro-Pax-Schiffdesigns. Die neue Generation von Ro-Pax-Schiffen ermöglicht durch schlankere Rumpfformen, effizientere Motoren sowie durch die Verwendung leichterer und länger haltbarer Materialien zwischen 20% und 30% Treibstoffersparnisse und senkt somit die operativen Kosten für die Reedereien.

- LNG wird im Zusammenhang mit der Umsetzung der ECA-Regularien ab 2015 als der wesentliche Treibstoff für die Ro-Pax-Schiffe in der Zukunft gesehen. Somit besteht ein deutlicher Bedarf an Errichtung adäquater Versorgungsinfrastruktur in den Häfen. Gleichzeitig muss die Forschung in dessen sicherer Betriebsanwendung noch verstärkt werden. Um diese Entwicklung zu forcieren, stellt die EU-Fördermittel bereit.

- Die Fährreedereien nutzen mittlerweile im starken Maße Instrumente der Online-Distribution. Damit senken sich ihre Vertriebskosten und steigen die Buchungszahlen in manchen Fällen erheblich. Die Markttransparenz steigt somit zum Nutzen des Endverbrauchers bzw. Fährpassagiers. Zunehmend wird die Fährüberfahrt auch in Kombination mit anderen Leistungen, wie Hotel, Landtransport oder Touristenattraktionen verknüpft und zu einem Leistungspaket gebündelt. Hierzu bilden die Reedereien mit den anderen Leistungsanbietern Allianzen bzw. Kooperationen.

- Aufgrund des stattgefundenen Restrukturierungs- und Konsolidierungsprozesses bei vielen Fährunternehmen in den letzten Jahren ist die Branche nun schlanker, besser organisiert und effizienter geworden – eine große Stärke.

- Das Fährgeschäft ist häufig durch Saisonalität geprägt. Wenn im Winter die Touristenströme nachlassen, ist es für die Fährgesellschaften manchmal schwierig kostendeckend zu arbeiten und Linien müssen zum Teil über Winter eingestellt werden.

- Aufgrund des starken Wettbewerbs zu Billigairlines sowie volatiler Entwicklungen des Ölpreises sind die Fährgesellschaften ständig unter Druck und können nur geringe Margen erzielen.

- Die Passagier-Klientel auf Ro-Pax-Schiffen verfügt oft nur über eine geringere Kaufkraft, sodass der Ro-Pax-Verkehr auch als „die arme Verwandte der reicheren Cousine Kreuzschifffahrt“ bezeichnet wird.

- RoRo-Schiffe, die häufig mehr Häfen anlaufen, längere Distanzen zurücklegen, weniger Crewmitglieder benötigen und somit auch kostengünstiger sind, bereiten den konventionellen Ro-Pax-Verkehren in Bezug auf den Gütertransport erhebliche Konkurrenz.

7.2 Markttrends in der Kreuzschifffahrt

Der weltweite Wachstumstrend der Kreuzschifffahrt ist ungebrochen. Die Kreuzfahrtnachfrage weltweit (Anzahl der Kreuzfahrtpassagiere) wird bis 2020 weiterhin ansteigen, auf ein Marktpotenzial von 26,4 Mio. Kreuzfahrtpassagieren. Dabei wird sich der europäische Anteil am weltweiten Kreuzfahrtmarkt nicht ändern, was ein Wachstum in absoluten Zahlen um 2,25 Mio. Passagiere von 2010 bis 2020 bedeutet.[5]

Der nordeuropäische Kreuzfahrtmarkt lässt sich in 5 Fahrtgebiete unterteilen. Die Ostsee als Fahrtgebiet weist den größten Marktanteil und ein kontinuierliches Wachstum auf (Abbildung 2).

Abbildung 8: Passagieraufkommen in Nordeuropa, 2010-2013

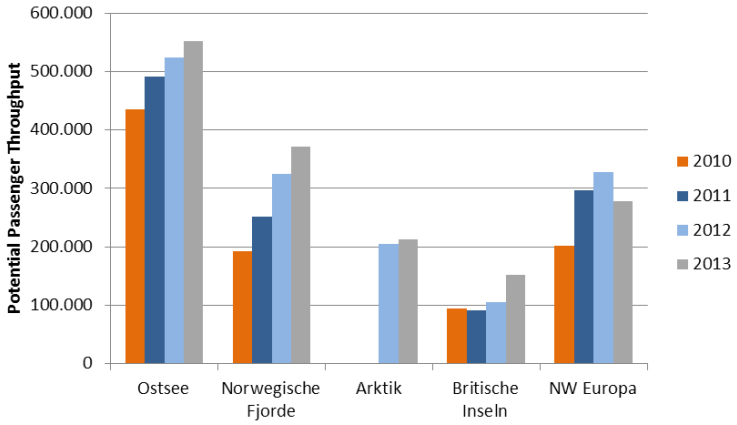

Quelle: UNICONSULT, basierend auf GP Wild (2014): Regional Cruise Market Report - Mediterranean& Northern Europe 2013

Parallel zum wachsenden Passagieraufkommen steigt die durchschnittliche Anzahl der Passagiere pro Schiffsanlauf. Die Kreuzfahrtschiffe werden immer größer. Dieses Wachstum der Schiffsgröße ist jedoch nicht unendlich, sondern wird sich an einen Grenzwert annähern.

Unter Berücksichtigung der für 2030 prognostizierten Anzahl der Kreuzfahrtpassagiere im Ostseeraum und der durchschnittlichen Anzahl Kreuzfahrtpassagiere pro Schiffsanlauf ergeben sich für 2030 4.375 Schiffsanläufe in der Ostsee(basierend auf UNICONSULT (2013): Potenzialanalyse für ein Kreuzfahrtterminal in Lübeck unter Berücksichtigung der regionalökonomischen Effekte).

Neben den Trends zu größeren Schiffen und die Erweiterung der angebotsseitigen Kapazität durch die Indienststellung zusätzlicher neuer Kreuzfahrtschiffe sind folgende weitere Trends zu verzeichnen:

- Neue Schiffe werden zunehmend optimiert, um Betriebskosten zu reduzieren. Um dies zu erreichen werden zunehmend Schiffe gebaut, die langsamer fahren (Stichwort: Slow Steaming). Im Zusammenhang mit dieser Entwicklung wählen Kreuzfahrtreedereien ihre Heimathäfen eher in zentraler Lage zu den Zielhäfen ihrer

[5]Vgl. GP Wild (2012): Competing in a Changing World – Outlook for Cruise Tourism to 2020

Kreuzfahrtrouten aus. Somit verringern sie Distanzen und Geschwindigkeiten ihrer Kreuzfahrtschiffe und senken damit die Betriebskosten. Dementsprechend profitieren eher geographisch zentral gelegenen Kreuzfahrthäfen von der Entwicklung als Kreuzfahrthäfen in peripheren Regionen.[6]

- Das Kreuzfahrtschiff mit seinem umfänglichen Angebot an Vergnügungs- und Einkaufsmöglichkeiten sowie On-Board-Aktivitäten und Sport wird selbst zum Grund für die Reise und ist weniger "einfaches Transportmittel", um die Ziele entlang der Route zu erreichen.[7]

- Der Trend zu einer fast ganzjährigen Kreuzfahrtsaison, ähnlich wie im Mittelmeer, überträgt sich auch zunehmend auf größere Kreuzfahrthäfen der Nord- und Ostsee, z. B. Hamburg.

- Seit 2015 gelten in der Nordsee und Ostsee - so genannte "Emission Control Areas" – neue Regelungen für Schiffsemissionen. Um ECA-bezogene Probleme mit älteren Kreuzfahrtschiffen zu vermeiden, wird erwartet, dass sie von den Reedereien zum Teil in andere Kreuzfahrtgebiete versetzt werden. Dementsprechend werden für ECA-Regionen wie die Ostsee, die Auswirkungen der neueren – und damit in der Regel auch größeren – Kreuzfahrtschiffe noch beschleunigt,[8] was sich bereits in der prognostizierten und tatsächlichen Anzahl der Schiffsanläufe zeigt.

[6]Vgl. Tony Peisley (2014): End of the Beginning of Cruising

[7]Vgl. ISL (2014): Kreuzfahrtpotenzial Hafen Hamburg

[8]Vgl. Tony Peisley (2014): End of the Beginning of Cruising

8 Fazit und Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel sind die Erkenntnisse und Ergebnisse des vorliegenden Gutachtens sowie die daraus ableitbaren Handlungsempfehlungen zusammengefasst. Die Themen folgen der Chronologie der einzelnen Kapitel des Gutachtens.

Die Standortwahl für Speditionen, Reedern und weiteren Logistikdienstleistern ist hauptsächlich von Transportkosten, Transitzeiten, etablierten Prozessen sowie Verfügbarkeit von Equipment abhängig. Durch effiziente Prozesse im Lübecker Hafen können Kosten niedrig gehalten und wettbewerbsfähig gestaltet werden. Um Mengen aus anderen Häfen auf den Standort Lübeck zu ziehen, müssen Anreize für den Kunden für das „Verlassen seiner Komfortzone“ aus etablierten, vertrauten Prozessen angeboten bzw. für ihn entwickelt werden.

Die Markteinschätzung(basierend auf Experten-Interviews) geht von einer Verlagerung von ca. 10% der Umschlagsmenge von Lübeck auf die FFBQ aus. Damit liegt diese Einschätzung unterhalb der Seeverkehrsprognose. Einen Nutzen für den Lübecker Hafen durch die FFBQ wird nicht gesehen. Im Fall von Spedition Bode, die im Hafen Züge für kontinentale Verkehre zusammenstellt, könnte es zu einem Mengenanstieg ob der verbesserten Schienenanbindung nach Schweden kommen. Dieser Effekt ist jedoch unabhängig vom Schiffsumschlag. Eher würde dies zu nicht hafenbezogenen Dienstleistungen auf Flächen und Gleisen des Hafens führen und ggf. im Wettbewerb zum eigentlichen Hafenumschlag stehen.

Die negative Preisentwicklung auf dem Schiffstreibstoffmarkt führt dazu, dass vorerst die für die Reedereien durch die ECA-Regularien bedingten Investitionen in saubere Schiffsantriebe kompensiert werden. Der in der Ostsee zu verwendende und eigentlich deutlich teurere schwefelarme Treibstoff ist Ende 2015 auf einem vergleichbaren Preisniveau wie der Standardbunker (IFO 380) zu Anfang des Jahres. Diese Entwicklung verschafft dem Standort Lübeck Zeit, Maßnahmen zu entwickeln, um zukünftigen negativen Auswirkungen der ECA-Richtlinien entgegenzuwirken. Laut Experteneinschätzungen wird der Bunkerpreis Ende 2016 wieder anziehen. Der aktuelle Bunkerpreis muss sich mindestens verdoppeln, damit Transportalternativen wieder an Attraktivität gewinnen.

Das Engagement im Zusammenhang mit der Entwicklung europäischer Frachtkorridore sollte seitens Lübecks fortgeführt und intensiviert werden. Frachtkorridor-Programme bieten die Chance Infrastrukturmaßnahmen in einen überregionalen Kontext zu setzen und die Aussichten auf öffentliche Förderungen deutlich zu erhöhen. Bisher ist es dem Wettbewerber Rostock besser gelungen, sich vor allem im ScanMedCorridor von Finnland bis Sizilien deutlicher einzubringen als Lübeck. Die Steigerung der Visibilität auf (europa-) politischer Ebene kann nicht allein durch den Standort geleistet werden. Hier ist die Unterstützung von Verbänden sowie der Landesregierung gefragt. Dies setzt eine politische Vermarktungs- und Entwicklungsstrategie der Landesregierung voraus, die derzeit für Lübeck nicht erkennbar ist. Hier sollte der Standort Lübeck mehr Unterstützung einfordern.

Die aktuellen Sanktionen gegenüber Russland werden als kurzfristige Erscheinung eingestuft. Mittel- bis langfristig wird davon ausgegangen, dass sich die Handelsbeziehungen

wieder normalisieren. Russland ist für die Entwicklung Lübecks ob der umfangreichen Import- und Exportvolumina von großer Bedeutung.

Das Segment Short SeaShipping bietet für Lübeck Wachstumspotenzial. Short Sea Reeder sind derzeit hauptsächlich in großen Überseehäfen vertreten und kombinieren Short Sea-Ladungseinheiten mit Übersee-Ladungseinheiten auf Feederschiffen. Sobald es erneut (wie vor 2009) zu Kapazitätsengpässen in den Überseehäfen kommt, werden die vergleichsweise kleinen Short-Sea-Reeder von den großen Überseereedern verdrängt, sodass diese alternative Standorte benötigen. Die aktuelle Abschwächung des Containerwachstums in den North Range Häfen verschiebt den Zeitpunkt möglicher Kapazitätsengpässe weiter in die Zukunft. In der Zwischenzeit sind Strategien zu entwickeln, die eine Ansiedlung weitere Reeder am Standort Lübeck fördern. Mit bis zu zwei Short Sea Reedern, die ihre Logistik hauptsächlich über Lübeck steuern, und der wachsenden Nachfrage an containerisierten Gütern in den Baltischen Staaten, Finnland, Schweden und Norwegen wird ein Containerumschlag von bis zu knapp 340.000 TEU im Jahr 2030 für möglich erachtet.

Ein Entwicklungspotenzial für Projektladung im Sinne von Offshore-Windanlagen-Komponenten wird mittel- bis langfristig nicht gesehen. Im „Einzugsgebiet“ des Lübecker Hafens wird ein Offshore Windpark mit 50 Anlagen geplant. Weitere geplante oder bereits im Bau befindliche Offshore-Parks liegen nicht ideal zu Lübeck, sondern eher zu weiter östlich gelegenen Ostseehäfen. Daher wird von einer Ausrichtung bzw. Vorhaltung von Flächen für den Umschlag, die Lagerung und Pre-Assembling (Vormontage von Komponenten) abgeraten.

Lebensmittelexporte nach Russland waren vor Inkrafttreten der Sanktionen ein hauptsächlicher Treiber für RoRo- und Containerverkehre von Lübeck nach Russland und Finnland. Wie zuvor beschrieben, wird die Aufrechterhaltung der Sanktionen der EU gegenüber Russland nicht als mittel- bzw. langfristig gesehen. Zudem treten die Baltischen Staaten mehr und mehr in den Fokus deutscher Handelskonzern wie z.B. der Schwarz Unternehmensgruppe mit ihrem Lebensmittel-Discounter Lidl. Schwarz plant eine Expansion nach Litauen in 2016. Zudem ist bereits ein Logistiker in Lübeck ansässig, der für Lidl tätig ist. U.a. diese Sachverhalte führen zu der Annahme, dass Lebensmitteltransporte für Lübeck ein Wachstumspotenzial darstellen.

Die makroökonomische Analyse potenzieller über Lübeck zu routender Verkehre hat ergeben, dass die bereits existierenden Verkehre am Standort auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sinnvoll sind. In jedem der sieben untersuchten Geschäftsfelder waren die aktuell mengenmäßig stärksten drei Relationen fast immer unter den jeweiligen TOP 10 vertreten.

Die durch die makroökonomische Analyse erstellten TOP 10 Relationen für RoRo-Verkehre bestanden sogar ausschließlich aus bereits in Lübeck vorhandenen Verkehren. Das Premiumprodukt „RoRo-Umschlag“ wird weiterhin der Mengentreiber am Standort Lübeck sein. In einem komplexer werdenden Wettbewerbsumfeld sollten Vertriebsstrukturen angepasst und intensiviert werden. Mengenverlagerungen von Lübeck nach Rostock haben gezeigt, dass Hafendienstleister in Teilen austauschbar sind. Dem kann vor allem mit intensivier Kunden- und Marktanalyse entgegengewirkt und vorgebeugt werden.

Es wurden fünf Entwicklungsrichtungen ermittelt, die alle einen Teil zur Mengensteigerung beitragen. Eine mengenmäßig herausragende Entwicklungsrichtung konnte nicht identifiziert werden. Um deutliche zusätzliche Mengen für Lübeck zu generieren, müssen mehrere Ideen gleichzeitig weiterentwickelt werden.

Jede der fünf zukunftsträchtigen neuen Entwicklungsrichtungen können durch bestehende Verbindung bzw. durch eine Erweiterung bestehender Verbindung umgesetzt werden. Es müssen keine grundsätzlich neuen Dienste und Verbindungen etabliert werden. Dies ist ein Vorteil, der Anlaufkosten möglichst niedrig hält, das Risiko bei der Etablierung neuer Verkehre abdämpft und auch größtenteils die Abfertigung bereits geringer Mengen ermöglicht.

Die Berater gehen davon aus, dass alle ermittelten Mengen der fünf neuen Entwicklungsrichtungen bis zu 880.000 t im Jahre 2030 an Güterumschlag für Lübeck bedeuten.

Die Analyse des Passagierverkehrs führt zu der Empfehlung, bestehende Ro-Pax Linien nach Schweden, Finnland, Lettland und Russland zu erhalten und das Einrichten neuer bzw. den Ausbau bestehender Ro-Pax Linien ins Baltikum zu unterstützen, um an dem dort überdurchschnittlich wachsenden Passagieraufkommen im Fährverkehr zu partizipieren.

Des Weiteren sollten Kooperationen bzw. Allianzen mit Reedereien in Bezug auf die Erstellung entsprechender touristischer Packages/Programme für Lübeck entwickelt werden, die mit der Transportleistung der Reedereien gebündelt und eventuell im Baltischen Raum verkauft werden können.

Neben der Schaffung neuer Hafeninfrastruktur für die Kreuzschifffahrt ist der Stadt Lübeck generell eine stärkere Etablierung als Tagesausflugsziel für Kreuzfahrtgäste der benachbarten deutschen Kreuzfahrthäfen (Kiel, Wismar, Rostock) zu empfehlen. So könnte Lübeck von der Wertschöpfung durch die Ausgaben der Kreuzfahrtgäste anderer Kreuzfahrthäfen vor Ort profitieren.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03721
öffentlich

Lübeck, 04.05.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)

Aufstellung des Hafenentwicklungsplans 2030 – Ergebnisse des Grundlagengutachtens 5 (5.691)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.06.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.06.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.06.2016	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Ergebnisse eines weiteren Gutachtens zur Aufstellung eines neuen Hafenentwicklungsplans (HEP) bis 2030 liegen vor und werden in diesem Bericht zusammengefasst. Es handelt sich hierbei um das Gutachten „Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre“ (Gutachten 5).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH Fa. Hans Lehmann GmbH
Ergebnis:	zustimmend – Anmerkungen eingearbeitet
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:

1 Allgemeines

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 28.11.2013 unter TOP 10.6 (VO/2013/00904) den Bürgermeister beauftragt, für den Prognosezeitraum bis 2030 einen neuen Hafenentwicklungsplan (HEP) aufzustellen. Die LPA hat hierzu eine Grundstruktur für die Bearbeitung des Hafenentwicklungsplans 2030 aufgestellt. Demnach werden gem. den nachfolgenden Schaubildern im Block 2 die Grundlagendaten vor der eigentlichen Bearbeitung des Hafenentwicklungsplans im Block 4 erhoben. Die Ergebnisse des Gutachtens 4 liegen mittlerweile vor und werden in diesem Bericht zusammengefasst.

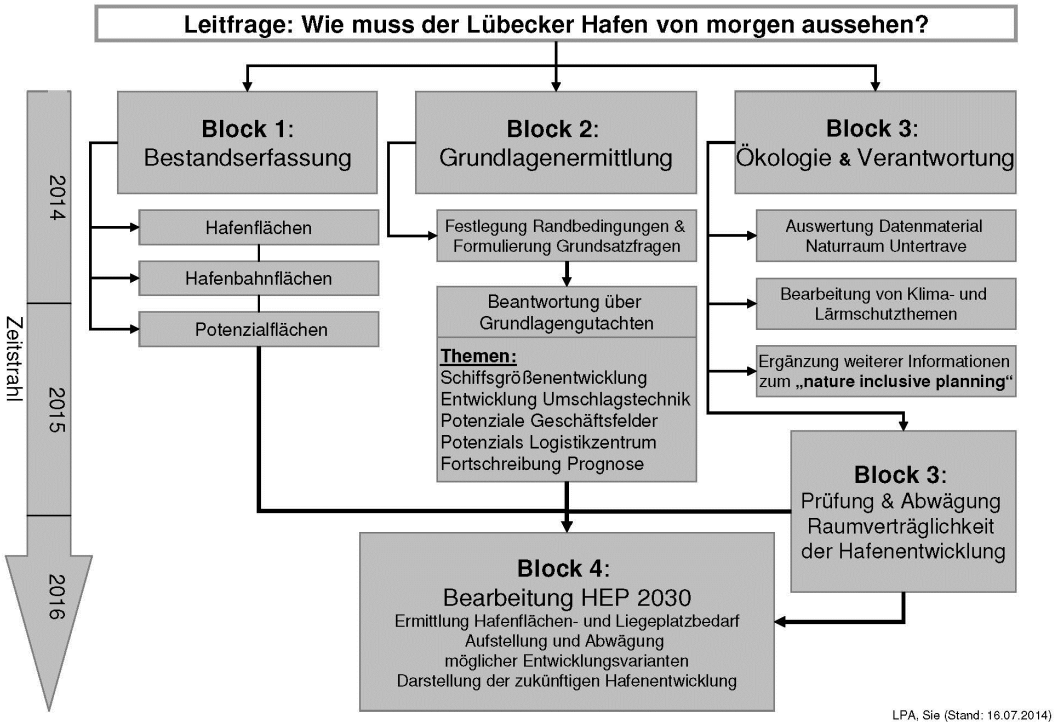

Abb. 1 – Grundstruktur HEP2030

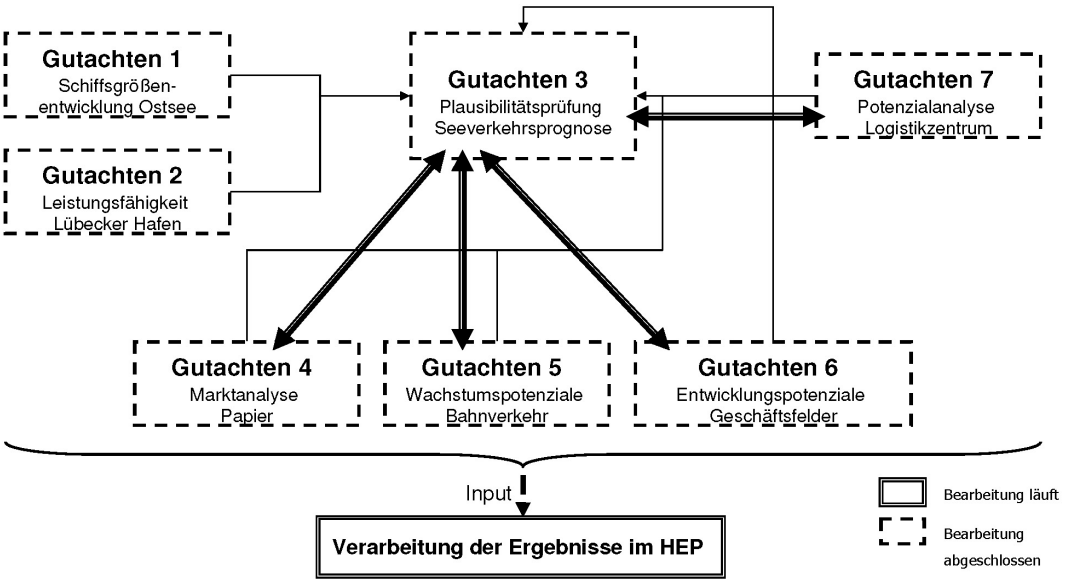

Abb. 2 – Grundstruktur Block 2 HEP2030

Die Ergebnisse der Gutachten 1 und 2 wurden bereits mit Bericht vom 01.06.2015 (VO/2015/02673) der Bürgerschaft vorgestellt. Die Ergebnisse des Gutachtens 7 (VO/2016/03552) und des Gutachtens 4 (VO/2016/03550) wurden vor kurzem vorgelegt. Die Ergebnisse des Gutachtens 6 werden mit dem Bericht VO/2016/03720 und des Gutachtens 3 mit dem Bericht VO/2016/03722 vorgestellt.

2 Ergebnisse zum Gutachten 5 „Wachstumspotenziale schienengebundener Verkehre“

2.1 Anlass

Aufgabe des Gutachtens 5 ist es, die Wachstumspotenziale schienengebundener Verkehre zu bewerten und diese mit der vorhandenen Hafenbahninfrastruktur und den zugehörigen Hinterlandverbindungen Schiene abzugleichen. Dabei geht es vor allem auch darum, Kapazitätsengpässe zu identifizieren und infrastrukturelle Maßnahmen zu benennen, die diese Kapazitätsengpässe minimieren oder beseitigen. Bei der Kapazitätsbetrachtung ist einmal eine vollfunktionstüchtige feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ) als ein Szenario mit zu betrachten.

Grundsätzliche Leitlinie des Lübecker Hafens ist hierbei, den modal split zugunsten des Bahnanteils zu verschieben, um unsere Autobahnen vor dem zukünftigen Verkehrskollaps zu bewahren und um Emissionen zu minimieren. Hierbei ist es noch wichtig zu wissen, dass 80% der Lübecker Hafenumschlagverkehre Hinterlandverkehre sind.

Bei der Betrachtung muss zwischen den verschiedenen Bahnverkehren unterschieden werden. Hier gibt es den Schienenpersonen-Fernverkehr (SPFV), den Schienenpersonen-Nahverkehr (SPNV) und den Schienengüterverkehr (SGV), der sich noch mal in den konventionellen Schienengüterverkehr und den Kombinierten Verkehr (KV) untergliedert.

Der konventionelle Schienengüterverkehr (Ganzzugverkehr oder Einzelwagenverkehr) ist im Gegensatz zum Kombiverkehr in der Regel ein ungebrochener Verkehr, das heißt er findet organisatorisch als Direktverkehr statt, bei dem es keinen Vor- oder Nachlauf über einen anderen Verkehrsträger gibt und bei dem keine Umsteige- oder Weiterleitungsverkehre stattfinden. Mehrgliedrige Rangier- und Umgruppierungsprozesse innerhalb des Verkehrsträgers Schiene sind jedoch möglich und abhängig von der Angebotsform des konventionellen Schienengüterverkehrs. Üblicherweise ist der konventionelle Schienengüterverkehr ein Punkt-zu-Punkt-Verkehr.

Kombinierter Verkehr (kurz KV) bezieht sich auf den Transport von Gütern in LKW-Trailern, Containern oder Wechselbrücken. Prinzipiell geht es darum, die Vorteile der verschiedenen Verkehrsträger zu kombinieren. Sinn und Zweck ist es, z.B. die Strecken, die per LKW - also per Straße - zurückgelegt werden, sinnvoll zu verringern und die Hauptstrecken mit Hilfe der Bahn und des Schiffes zurückzulegen. In der Regel werden im Einzugsgebiet der Lübeck-relevanten KV-Stationen/KV-Terminals (von Kranen überspannte Gleise wie z.B. Ludwigshafen, Duisburg, Mannheim, Verona, Basel etc.) Güter auf die Bahn verladen, nach Lübeck zum dortigen KV-Terminal gefahren und mittels Kran wieder abgeladen. Hier werden sie als RoRo-Einheit in die Fähren geschoben, zum skandinavischen Zielhafen gefahren und dann auf der Straße oder per Bahn zum Zielort weitertransportiert. Umgekehrt kommen Einheiten per Schiff aus Schweden und Finnland im Lübecker Hafen an, werden im KV-Terminal auf die Bahn verladen und zu den relevanten KV-Stationen gefahren. Diese Art des Verkehrs trägt dazu bei, unsere Autobahnen vom LKW-Verkehr zu entlasten und unsere Umwelt zu schonen. Wichtig für diese Art des Transports ist, dass hochfrequentierte Fährabfahrten und Shuttlezugverbindungen bestehen, um kundenflexibel und insgesamt für eine möglichst große Anzahl von Einheiten attraktiv zu sein. Beides ist für den Lübecker Hafen der Fall.

2.2 Ergebnisse

Mit Hilfe von Expertengesprächen und den in der Branche diskutierten Trends wurden die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen für diese Untersuchung im Vorfeld festgelegt.

Für die schienengebundenen Verkehre werden Ganzzuglängen von 750 m zur Beurteilung der Netzkapazitäten für den SGV festgesetzt (siehe auch Gutachten 1).

Wichtigster Terminal für Bahnver- und -entladung ist der Skandinavienkai. Durch den Kombiverkehr bestehen gute Möglichkeiten, den modal split zugunsten der Schiene zu verschieben. Zusammenfassend kann somit für die Schiene als Wettbewerbsfaktor für den Lübecker Hafen festgestellt werden, dass der Standort Lübeck sowohl bezüglich eines diversifizierten Wettbewerbs durch eine breite Angebotsstruktur mit vier KV-Operateuren als auch durch hohe Bedienfrequenzen (tägliche Abfahrten) das insgesamt beste KV-Angebot im Vergleich der drei Hafenstandorte Lübeck, Rostock, Kiel vorweist. In diesem Marktsegment besteht deutliches Wachstumspotenzial, wenn die hohe Frequenz der Fährabfahrten und –destinationen erhalten bleibt bzw. ausgebaut werden kann.

Gemäß Seeverkehrsprognose 2030 ist eine Verlagerung von Mengen aller Gütergruppen (Ausnahme: Massengut) aus Kiel, Lübeck und Rostock auf den FFBQ-Korridor zu erwarten. Eine weiterführende Quantifizierung erfolgt im Zuge der Prognose nicht. Mit Blick auf die bestehenden Güterarten im konventionellen Verkehr gehen die Gutachter davon aus, dass durch die FFBQ keine Verlagerungen eintreten, die die Bahnvolumina im Vor-/Nachlauf des Lübecker Hafens nennenswert tangieren. Losgelöst von der beschriebenen hafenbezogenen Mengen-Verlagerungsthematik lassen die Prognosen zur Entwicklung des Schienenverkehrs für den Korridor (Hamburg-)Lübeck-Puttgarden einen deutlichen Zuwachs der Zugzahlen erwarten. Wesentlicher Treiber hierfür wird vor allem der Güterverkehr mit bis zu 78 zusätzlichen Zügen pro Tag sein. Diese tangieren nicht nur den Abschnitt Lübeck-Puttgarden sondern führen konsequenterweise auch zu einer zusätzlichen Verkehrsbelastung auf dem Abschnitt Hamburg-Lübeck sowie im Knoten Hamburg. Ungeachtet der geplanten Ausbauvorhaben (z. B. möglicher Neubau der S4 zwischen Hamburg und Ahrensburg) entstehen hierdurch Rückwirkungen für den Lübecker Hafen in Folge von ggf. (wachstumshemmenden) Kapazitätsbeschränkungen sowie einer geringeren Flexibilität bei der Trassenverfügbarkeit.

Ausgehend von den FFBQ-Prognosen war zu untersuchen, ob aus der Verlagerung von Verkehrsmengen vom Jütland- auf den Fehmarnbelt-Korridor ggf. Veränderungen in der Angebotsstruktur im Schienengüterverkehr resultieren könnten, die sich vorteilhaft auf den Standort Lübeck bzw. den Lübecker Hafen auswirken würden. Während der Standort Lübeck im Schienengüterverkehr heute eher eine „Randlage“ im deutschen Netz einnimmt, liegt er nach der Eröffnung der FFBQ direkt an einer der wichtigsten europäischen Nord-Süd-Achsen. Möglichkeiten, auf dem Korridor verkehrende Züge zukünftig stärker an den Standort Lübeck zu binden, ggf. in Lübeck zu teilen, zu konsolidieren oder neu zu bilden und so für Lübeck eine Angebotsverbesserung in Form von mehr Zielen oder häufigeren Abfahrten herbeizuführen, werden aus wirtschaftlichen Beweggründen von den Gutachtern als eher limitiert angesehen.

Etwas anders stellt sich die Situation im Kombinierten Verkehr (KV) dar, wo Umsteige- bzw. Weiterleitungsverkehre nicht unüblich sind. Diese kommen vor allem dann zum Einsatz, wenn z.B. das Quelle-Ziel-Aufkommen nicht ausreicht, um eine regelmäßig wirtschaftliche Auslastung eines Blockzuges zu gewährleisten.

Bezogen auf den Standort Lübeck und das Thema FBQ würde dies bedeuten, dass

a) Zuggruppen in Lübeck zusammengeführt werden (ggf. lokale Mengen mit dänischer Ladung).

b) Wagengruppen auf dem Weg von/nach Skandinavien in Lübeck an- oder abgehängt werden.

c) Züge zu unterschiedlichen mittelgroßen Zieldestinationen in Skandinavien bzw. Zentraleuropa in Lübeck neu gruppiert werden.

d) Ladungseinheiten in Lübeck auf andere Züge „umsteigen“ oder bei einem Zwischenhalt in Lübeck gelöscht bzw. geladen werden.

Während die Produktionssysteme a) bis c) lediglich Rangierkapazitäten erfordern und ausschließlich lokale Mengen zusätzliche Terminalressourcen beanspruchen, werden in einem Gateway-System d) umfangreiche Terminalkapazitäten benötigt.

Auch wenn es für eine Bewertung der Marktanforderungen und -spezifika weit vor der geplanten Eröffnung der FFBQ noch zu früh ist, kann unter Berücksichtigung der zuvor getroffenen Aussagen zur Wirtschaftlichkeit im Schienengüterverkehr davon ausgegangen werden, dass die Produktionssysteme a) bis c) aus den o. g. Gründen (Kosten, Zeitverluste) für Lübeck nur in Einzelfällen Bedeutung erlangen dürften. Für ein Bahn-Gateway-Terminal d) sollten zum einen hohe lokale Aufkommen vorhanden sein und zum anderen eine derartig vorteilhafte Lage im Netz vorliegen, dass eine effiziente Integration von nationalen und internationalen Relationen sichergestellt ist. Hierzu müssen die Transportentfernungen zu den jeweiligen Korrespondenzstandorten so groß sein, dass eine kosten- und zeitbezogen wettbewerbsfähige KV-Leistung dargestellt werden kann. Diese Anforderungen scheinen mit Blick auf Lübeck prinzipiell erfüllt. Somit könnten nach Eröffnung der festen Querung KV-Züge aus Dänemark oder Schweden den Standort Lübeck als Gateway für Zentral- und Südeuropa nutzen, sofern es gelingt, bestehende Volumina intelligent zu bündeln. Grundvoraussetzung hierfür bildet neben verfügbaren Umschlagkapazitäten ein schnelles Handling und eine geringe „Deviation“ vom Korridor. Weiterhin spielen Aspekte wie Pünktlichkeit und Einbindung der Verlader/Spediteure hierbei eine wichtige Rolle. Da das lokale Aufkommen als überschaubar bezeichnet werden kann, weil für eine Steigerung die Ansiedlung von entsprechenden Industriebetrieben erforderlich ist und das Brechen von u.a. Bahnverkehren ohne wirtschaftlich begründete Motive unwahrscheinlich erscheint, ergeben sich derzeit keine belastbaren Erkenntnisse, dass ein Bahn-Gateway-Terminal neben dem Hafen nennenswerte Potenziale hat. Diese eher defensiven Aussagen stehen teilweise im Widerspruch zu den Aussagen von Prof. Dr. Stuwe. In seiner Veröffentlichung „FehmarnBeltQuerung – Entwicklungsschub für die intermodalen Verkehre via Lübeck“ geht er von nicht unerheblichen Bündelungspotenzialen aus, ohne diese weiterführend zu quantifizieren. Es ist eher davon auszugehen, dass durch die FFBQ KV-Mengen verloren gehen, da zu einem Großteil die KV-Mengen die jetzt von und nach Südschweden gehen, zum betreffenden Zeitpunkt durch Direktzüge von und nach Südschweden neben der sog. Jütlandroute über die FFBQ ersetzt werden könnten.

Beurteilung der Bahnkapazitäten im Hinterland

Problem Knoten Lübeck

Die Leistungsfähigkeit des Knotens Lübeck wird (wie bei anderen Bahnknoten auch) maßgeblich durch den Mix aus SPFV, SPNV und SGV determiniert. Eine Verdichtung des SPNV auf drei Linien von/zum Knoten Lübeck würde dabei eine erhebliche Mehrbelastung des Knotens bedeuten. Darüber hinaus würde sich das kapazitive Verhalten des Knotens Lübeck mit der Aufnahme von Verkehren im SGV auf der Vogelfluglinie signifikant verändern. In welchem Umfang dies zu möglichen Einschränkungen auf den Knoten Lübeck und damit auch auf die Hinterlandverkehre des Lübecker Hafens führen wird, ist bislang nur schwer abzuschätzen, da ein auf dem Status quo basierendes umfassendes Kapazitätsbild für den Knoten Lübeck derzeit nicht existiert. Nach heutiger Einschätzung wird eine deutliche Ausweitung des SPNV-Angebots bei gleichzeitig signifikanten Zuwächsen im SGV aller Voraussicht zu erheblichen Rückwirkungen auf den Knoten Lübeck führen. Hieraus ergeben

sich gleichermaßen Einschränkungen für die Umschlagstellen im Lübecker Hafen, deren Zu- und Ablaufstrecken von einer Taktverdichtung betroffen sind. Dies gilt prinzipiell für alle Ladestellen, besondere Auswirkungen dürften sich aber für die Ladestellen nördlich des Lübecker Hauptbahnhofs ergeben (SLK, CTL, LK, Skandinavienkai).

Strecke Lübeck-Hamburg

Auf dem weiteren Abschnitt Richtung Süden planen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein den Bau einer eigenen S-Bahninfrastruktur auf der Relation Hamburg Hbf. – Ahrensburg – Bargteheide parallel zur bestehenden Strecke 1120 Lübeck – Hamburg. Auf diesen Gleisen soll eine neue S-Bahnlinie 4 zwischen Hamburg-Altona – Hamburg Hbf. – Bargteheide verkehren, um die diversen hier fahrenden Verkehre zu entzerren und um so mehr Kapazität auf der Fernstrecke zu schaffen.

Problem Knoten Hamburg

Der Knoten Hamburg ist aus eisenbahntechnischer Sicht einer der hoch frequentierten Bahnverkehrskontenpunkte in Europa. Der Hamburger Hauptbahnhof befindet sich durch die starken Zuwächse im SPNV gleichfalls an der Kapazitätsgrenze. Die aktuellen offiziellen Prognosen sagen dem Schienengüterverkehr bis 2030 eine deutliche Ausweitung voraus. Angesichts der bereits heute sichtbaren Kapazitätsenge im Knoten Hamburg stellt sich ernsthaft die Frage nach der ganz- oder teilweisen Realisierbarkeit solcher Zukunftswerte. Bisherige Überlegungen gehen dahin, eine weitere Verdichtung der Verkehre im Netz herbeizuführen, in dem heutige Magistralen auch das Wachstum von morgen aufnehmen sollen. Dies erscheint a) vor dem Hintergrund heutiger beschränkter Kapazitäten im Bestandsnetz nicht möglich und b) aus strategischen Überlegungen nicht zielführend; leistungsfähige Alternativrouten sind allein schon aus Gründen der Havariefolgen-Prävention angezeigt. Weitere Zuwächse dürften die betriebliche Qualität noch weiter herabsetzen. Dem gegenüber steht der Anspruch der Betreiber, der SGV müsse pünktlicher werden. Um dies zu erreichen, bedürfte es neuer Kapazitäten, um den Auslastungsgrad des Netzes abzusenken. Die derzeit geplanten Maßnahmen im südlichen Bereich des Knoten Hamburgs kommen nur den hafenbezogenen Bahnverkehren des Hamburger Hafens zu gute.

Im Bahnnetz südlich von Hamburg wird die sogenannte Alpha-Variante zur Optimierung weiterverfolgt. Diese kommt bezüglich des Güterverkehrs den betreffenden Nordseehäfen zu Gute und stellt eigentlich nur eine Übergangslösung dar. Für Lübeck hat sie keinen positiven Effekt, da weder der Knoten Hamburg entlastet wird, noch freie Kapazitäten für die Lübecker Verkehre geschaffen werden.

2.3 Fazit

Wachstum konventioneller Schienenverkehr

Anders als im KV zeigt sich im Bereich des konventionellen Verkehrs eine eher unbestimmte Entwicklung. Durch die starke Spezialisierung auf den in Lübeck zuletzt „schwierigen“ Bereich der Papier- und Forstprodukte ist die Entwicklung schienengebundener konventioneller Verkehr eher zurückhaltend zu bewerten. Als positives Szenario ist eine Wachstumsrate von 1,1% p.a. anzusetzen. Nichtsdestotrotz sind die Potenziale in den Geschäftsfeldern Autos und Stückgut sowie Massengut infrastrukturell im HEP zu berücksichtigen. Um in diesen Geschäftsfeldern die Potenziale aktivieren zu können bedarf es am Skandinavienkai eine räumliche Trennung dieser Geschäftsfelder vom KV-Verkehr.

Wachstum KV

Die KV-Prognose sagt im Entwicklungsszenario eine Umschlagmenge in Einheiten für 2030 von 178.587 bis 196.277 voraus. Als Mittelwert ergeben sich rund 187.500 Einheiten. Im Jahr 2014 und 2015 waren es im Vergleich 88.177 bzw. 97.500 Einheiten. Das entspricht

einer Steigerung von rd. 100%. Bei dieser Prognose bzw. Aussicht kann die FFBQ jedoch einen einschneidenden Effekt haben, der derzeit nicht abschließend eingeschätzt werden kann. Jedoch ist grundsätzlich davon auszugehen, dass die Grundauslastung der KV-Züge auf vielen Relationen vor allem durch KV-Mengen aus dem Schweden-Verkehr generiert wird. Werden diese Mengen in größerem Umfang auf den Landweg verlagert, kann es passieren, dass ganze Relationen in Folge unzureichender Auslastung gestrichen oder zumindest ausgedünnt werden, so dass eine Art „Multiplikatorwirkung“ einsetzen kann. Demgegenüber stehen bis 2025 mögliche Wachstumseffekte in anderen Fahrtgebieten (z. B. Baltikum, ggf. Russland), die zu einer teilweisen Kompensation der Verluste im Südschwedenverkehr beitragen können.

Das Entwicklungsszenario „stufenweiser Ausbau“ der bestehenden KV-Anlage am Skandinavienkai ist in Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer zukünftigen Trennung der Geschäftsfelder KV und konventioneller Automobil- und Projektladungsumschlag zu sehen. Mit der baulichen Optimierung der bestehenden KV-Anlage (Gleisverlängerung um 150 m, 3. Kran, Erweiterung der Stellflächen etc.) sowie betrieblicher Optimierungen z.B. durch eine Kapazitätserhöhung im Betriebsbahnhof Skandinavienkai (Bau von drei zuglangen Gleisen) ist die gemittelte KV-Prognose abbildbar. Die beiden letztgenannten Ladungssegmente sollen ebenfalls weiter ausgebaut werden. Aufgrund der bestehenden Flächenkonkurrenz sowie unzureichender Infrastrukturkapazitäten im Bereich Schiene sehen die Berater hier konkreten Handlungsbedarf. Eine mögliche Alternative bildet die Verlagerung des Automobil- und Projektladungsumschlags zu einem zukünftigen Nordbahnhof. Inwieweit langfristig ein Bedarf für die infrastrukturelle Entwicklung des Nordbahnhofs entstehen kann, ist insbesondere von der terminalstrategischen Ausrichtung der LHG abhängig. Entscheidende Fragen hierbei sind unter anderem, wie sich das Pkw-Geschäft am Skandinavienkai entwickelt. Dementsprechend wird empfohlen, die Frage nach einem langfristigen Entwicklungsbedarf des Nordbahnhofs und damit einhergehend den Bedarf einer planerischen Vorhaltung von Flächen hierfür im Rahmen der HEP-Bearbeitung (Block 4) weiterführend zu thematisieren.

Derzeit findet auch im Bereich des Terminals CTL KV-Umschlag mit mobilen Geräten statt (3 Ganzzüge pro Woche). In Zukunft werden hier auch weitere KV-Umschlagspotenziale gesehen, die direkt mit dem erwarteten Wachstum um Short Sea Container Umschlag in Zusammenhang stehen. An diesem Standort ist derzeit keine Möglichkeit vorhanden, Ganzzüge ohne Trenn- und Rangieraufwand aufgrund der nur geringen Gleislängen von rd. 250 m abzufertigen. Ganzzuglange Terminalgleise sind somit zukünftig erforderlich, um sich in diesem Bereich entwickeln zu können.

Die Erweiterung des Betriebsbahnhofs Skandinavienkai bewirkt neben den Vorteilen für den konventionellen Bahnumschlag auch betriebliche Vorteile für den KV-Umschlag

Netzauslastung Hafenbahn/Netzauslastung Hinterland

Aufgrund der zu befürchtenden Netzbelastungen wäre für den Lübecker Hafen und dessen Bahnverkehre eine wettbewerbsfähige zweite Elbquerung und die Vermeidung der Durchfahrung des Hamburger Knotens sehr sinnvoll. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans hat die LPA in einer zugehörigen Stellungnahme u.a. bezüglich der Optimierung und Verbesserung der Schienenhinterlandanbindung dieses gefordert.

Derzeitiger Sachstand ist, dass durch die Planungen im SPFV (also durch die FFBQ) sowie im SPNV (Stichwort: geplante Taktverdichtung) und im SGV (also durch die FFBQ) die möglichen Entwicklungspotenziale der hafenbezogenen SGV-Verkehre (also konventioneller Schienengüterverkehr und Kombiverkehr) zukünftig eingeschränkt erscheint. Hier ist gemeinschaftlich vom Lübecker Hafen Sorge zu tragen, dass hier keine Hemmnisse und somit Wettbewerbsnachteile entstehen.

Zusammenfassend lassen sich mit Blick auf den Korridor Lübeck – Hamburg folgende Aussagen zur zukünftigen Kapazitätssituation treffen. Der zurzeit gültige Bedarfsplan für die Bundesschienenwege erwartet für die Strecke Lübeck – Hamburg nach Fertigstellung der gesamten FFBQ ca. 120 Güterzüge und rund 100 Personenzüge. Die separat geplante S-Bahn-Strecke im Zielzustand wird geeignet sein, im stadtnahen Bereich Mengen vergleichbar den bestehenden S-Bahn-Strecken aufzunehmen, die durchaus 250 Fahrten je Tag und Richtung betragen. Unter Berücksichtigung der in der FFBQ-Prognose ermittelten Zahl von 78 Güterzügen ergibt sich rechnerisch eine Restkapazität von 42 Güterzügen mit Quelle bzw. Ziel in Lübeck. Allerdings zeigen sich bereits heute vereinzelt Probleme bzgl. der Trassenverfügbarkeit in Folge von Spitzennachfragen. Hiervon ist auch in Zukunft auszugehen, da grundsätzlich keine gleichförmige Nachfrage nach Trassen unterstellt werden kann.

Eine bahntechnische Nordanbindung des Skandinavienkais an die neue FFBQ-Strecke erscheint auch im Hinblick auf den aktuellen BVWP2030 ein Thema für die Zeit nach 2030 zu sein, welches als Option zukünftig weiter geprüft werden sollte.

3 Empfehlungen

- Aktive Arbeit für das Lübecker Schienennetz zur Vermeidung von Kapazitätsengpässen für den Lübecker Hafen (u. a. Unterstützung des Baus der S4 und alternativer Gleisstrecken wie Bad Kleinen oder Lübeck-Lüneburg)

- Räumliche Trennung der schienengebundenen Verkehre KV, Auto und Stückgut am Skandinavienkai

- Stufenweiser Ausbau der bestehenden KV-Kapazitäten durch stufenweisen Ausbau der vorhandenen Anlage – Beobachtung der Entwicklung der KV-Umschlagmengen und ggf. Anpassung der beschriebenen Strategie

- Angebotsdiversifizierung im konventionellen Schienengüterverkehr.

- Realisierung von ganzzuglangen Gleisen im Bereich Dänischburg-Siems.

- Optimierung des Bahnhofs Skandinavienkai mit dem Bau von drei zuglangen Gleisen

4 Nächste Schritte beim HEP2030

- Kenntnisnahme und Diskussion der Ergebnisse der übrigen Grundlagengutachten.

- Übernahme aller bis dahin vorhandenen Ergebnisse ins Gutachten 3 (Hafenumschlagprognose Lübeck für 2020, 2025 und 2030).

- Bearbeitung Block 3 läuft seit 1. Quartal 2015.

- HEP-Bearbeitung im Block 4 läuft seit 1. Quartal 2016.

Anlagen :

Kurzfassung des Gutachtens 5

Senator F. - P. Boden

Wachstumspotenzial schienengebundener Verkehre

GUTACHTEN 5 ZUM HAFENENTWICKLUNGSPLAN LÜBECK 2030

- KURZFASSUNG -

Kontakt

Hanseatic Transport Consultancy
Dr. Ninnemann & Dr. Rössler GbR
Schopenstehl 15, 20095 Hamburg

Geschäftsführende Gesellschafter
Prof. Dr. Jan Ninnemann
Dr. Thomas Rössler

Ust-Id-Nr. DE261423842

http://www.htc-consultancy.de

Prof. Dr. Jan Ninnemann
☎ +49 (40) 18 17 54 08
+49 (171) 266 00 35
ninnemann@htc-consultancy.de

CPL Competence in Ports and Logistics
Wenzel, Heine & Kollegen GbR
Karlstraße 7, 23554 Lübeck

Geschäftsführer
Dipl.-Ing Heiko Wenzel
Dipl.-Kfm. Nils Heine

Ust-Id-Nr. DE276073689

http://www.c-pl.de

Jobst Schlennstedt
☎ +49 (451) 69 333 11
+49 (1512) 9119898
schlennstedt@c-pl.de

Hamburg/Lübeck, 14. April 2016

Die Hansestadt Lübeck, vertreten durch den Bereich 5.691 Lübeck Port Authority, plant gem. Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 28.11.2013 einen neuen Hafenentwicklungsplan (HEP) aufzustellen. Um die Entwicklung des seeseitigen Umschlags zu flankieren und wenn möglich darüber hinausgehende Potenziale zu erschließen, spielt eine leistungsfähige Verkehrsanbindung des Lübecker Hafens insbesondere per Schiene eine wichtige Rolle. Das vorliegende Gutachten verfolgt das Ziel, Wachstumspotenziale im Bahnverkehr im Kontext der vorhandenen Infrastrukturkapazitäten aufzuzeigen, um hieraus Empfehlungen für die Stärkung des Verkehrsträgers Schiene abzuleiten. Diese Kurzfassung beschränkt sich im Kern auf die Darstellung der zentralen Aussagen zum zukünftigen Transportaufkommen sowie ausgewählten Teilaspekten aus dem Themenfeld Infrastruktur.

Im Zuge der Projektion der schienengebundenen Mengen im Lübecker Hafen auf das Jahr 2030 ist aufgrund divergierender Wachstumspfade zwischen dem konventionellen Schienengüterverkehr und dem Kombinierten Verkehr zu unterscheiden. Die Zusammenfassung der Eingangsdaten lässt dabei erkennen, dass der konventionelle Verkehr in den letzten Jahren eine eher volatile Entwicklung bei mittelfristig negativem Trendverlauf genommen hat. Für die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung wurden einerseits die Ergebnisse übergeordneter Prognosen zum Schienengüterverkehr sowie andererseits Lübeck-spezifische Trends und Erwartungen berücksichtigt. Auf Basis dieser Vorüberlegungen wurden zwei Szenarien mit unterschiedlichen Wachstumserwartungen entwickelt. Grundlage der Berechnungen im Szenario „Markt“ bildet eine Wachstumsrate von 1,1 % p. a. für das Verkehrsaufkommen im konventionellen Verkehr mit Quelle/Ziel im Lübecker Hafen. Hieraus ergibt sich bezogen auf das Zieljahr 2030 ein Wert von 1,856 Mio. t. gegenüber 1,558 Mio. t in 2014 (+19,1 %). Demgegenüber ergibt sich im Szenario „Lübeck“ eine deutlich pessimistischere Einschätzung zur zukünftigen Entwicklung des konventionellen Bahnverkehrs. Dieses Szenario wird maßgeblich durch die sich abzeichnenden Verluste im Bereich Papier/Pappe beeinflusst. Weiterhin spielen hier auch Effekte einer sich abschwächenden Wettbewerbsfähigkeit des klassischen Wagenladungsverkehrs eine Rolle. Folglich ergibt sich in diesem Szenario eine jährliche negative Wachstumserwartung von 0,4 %. Diese ist gleichbedeutend mit einem Zielwert von 1,461 Mio. t. im Jahr 2030 (-6,3 % ggü. 2014).

Im Kombinierten Verkehr zeigte sich mit Blick auf die Eingangsdaten zuletzt eine weitgehende Entkopplung der Verkehrsentwicklung am Baltic Rail Gate, dem wesentlichen KV-Umschlagpunkt des Lübecker Hafens, von der Umschlagentwicklung an der Wasserseite. Da mit Blick auf die zukünftige Entwicklung nicht unbedingt davon auszugehen ist, dass dieser positive Trend langfristig anhält, wurden auch hier zwei Wachstumsszenarien betrachtet. Im etwas defensiveren Szenario „Markt“ entwickelt sich der KV-Umschlag in Lübeck analog zur Wachstumserwartung der Verkehrsverflechtungsprognose 2030 des Bundes, die für den KV ein jährliches Wachstum von 3 % bis 2030 unterstellt. Diese Wachstumserwartung liegt im Einklang mit den Erwartungen der Studiengesellschaft für den Kombinierten Verkehr e.V. (SGKV) als neutrale und gemeinnützige Einrichtung mit Forschungsschwerpunkt im Bereich intermodaler Transportketten. Demgegenüber unterstellt das Szenario „Lübeck+“ eine etwas positivere Entwicklung. Unter Berücksichtigung der Entwicklung in Lübeck in den letzten beiden Jahren und den Einschätzungen der Marktteilnehmer wird in diesem Potenzialszenario mit einer jährlichen Wachstumsrate von 5,2 % gerechnet.

Weiterführend wurden im Zuge der KV-Projektion darüber hinausgehende exogene Einflüsse auf die Verkehrsentwicklung am Standort Lübeck (z. B. durch die Feste Fehmarnbeltquerung) einbezogen, so dass sich mit Blick auf das Zieljahr 2030 der folgende Prognosekorridor ergibt.

	in Ladeeinheiten			in Gütertonnen (netto)		
Basisdaten LPA 2014	88.177			1.251.872		
	Worst	Base	Best	Worst	Base	Best
Szenario "Markt"	127.348	141.053	155.098	1.807.998	2.022.036	2.271.639
Szenario "Lübeck+"	178.587	196.277	212.030	2.535.445	2.806.063	3.079.914

Quelle: Eigene Berechnungen.

Bezogen auf die Hafenbahninfrastruktur besteht unter Berücksichtigung der vorstehenden Mengenerwartungen vor allem im Bereich des Bahnhofs Skandinavienkai Handlungsbedarf. Der Ausbau erscheint mit Blick auf das weitere Wachstum vor allem im KV dringend notwendig, die Erweiterungsmöglichkeiten sind aufgrund der topographischen Rahmenbedingungen allerdings stark eingeschränkt. Auch im Bereich des Konstinbahnhof ist Ausweitung der Verkehre aufgrund der bestehenden Auslastung so gut wie unmöglich. In Ermangelung tragfähiger Ausbauoptionen wird hier eine selektive Verlagerung von Umschlagaktivitäten in andere Hafenteile mit freien Gleiskapazitäten (z. B. Vorwerker Hafen) empfohlen.

Neben den Anforderungen an die Hafenbahninfrastruktur ergeben sich aus der durchgeführten Projektion der Verkehrsmengen auch terminalseitige Anforderungen in Bezug auf die Gleisinfrastruktur. Auch hier resultiert insbesondere im Bereich des Skandinavienkais Handlungsbedarf. Konkret wird zunächst eine Optimierung der vorhandenen Umschlaganlage empfohlen. Diese sollte u. a. den Ausbauusbau der Anlage für Züge mit einer Länge von 700 m (unter Kran), die Schaffung zusätzlicher Vorstau- und Abstellkapazitäten sowie die Optimierung der bahnbetrieblichen Abläufe umfassen. Durch Umsetzung dieser und weiterer Maßnahmen wäre eine Steigerung der Gesamtkapazität möglich, die vom Grundsatz her ausreichen würde, die Mengenerwartungen im Szenario „Markt“ (Worst, Base, Best) sowie im Szenario „Lübeck+“ (Worst) zu realisieren. Um nach Feststellung eines weiteren Ausbaubedarfs variabel auf mögliche Mengenveränderungen im Zusammenhang mit der FBQ-Realisierung reagieren zu können, wird im zweiten Schritt ein stufenweiser Ausbau in Verbindung mit einer Trennung der Geschäftsfelder KV und (konventioneller) Automobil- und Projektladungsumschlag vorgeschlagen.

Mit Blick auf die Hinterlandanbindung des Lübecker Hafens wird empfohlen, spätestens nach Festlegung der zukünftigen Angebotsparameter im SPNV eine weiterführende Knotensimulation durchführen zu lassen, um belastbare Erkenntnisse bzgl. der zukünftigen Engpässe zu erhalten. Nach heutiger Einschätzung sollte sich der Fokus auf die Teilaspekte Kapazität am Abzweig Waldhalle, Durchfahrung Lübeck Hauptbahnhof und Leistungsfähigkeit der Anbindung an die Strecke Richtung Bad Kleinen richten.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03722
öffentlich

Lübeck, 04.05.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
5.691 - Lübeck Port Authority

Bearbeitung: Michael Siemensen (E-Mail: michael.siemensen@luebeck.de Telefon: 122-6911)

Aufstellung des Hafenentwicklungsplans 2030 – Ergebnisse des Grundlagengutachtens 3 (5.691)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.06.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.06.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.06.2016	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Die Ergebnisse eines weiteren Gutachtens zur Aufstellung eines neuen Hafenentwicklungsplans (HEP) bis 2030 liegen vor und werden in diesem Bericht zusammengefasst. Es handelt sich hierbei um das Gutachten „Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck„ (Gutachten 3).

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH Fa. Hans Lehmann GmbH
Ergebnis:	zustimmend – Anmerkungen eingearbeitet
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist nicht erfolgt, weil deren Belange nicht berührt werden.
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [ ] freiwillig [ ] vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[X] Nein [ ] Ja (Anlage 1)

Bericht:
1 Allgemeines

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat am 28.11.2013 unter TOP 10.6 (VO/2013/00904) den Bürgermeister beauftragt, für den Prognosezeitraum bis 2030 einen neuen Hafenentwicklungsplan (HEP) aufzustellen. Die LPA hat hierzu eine Grundstruktur für die Bearbeitung des HEP 2030 aufgestellt. Demnach werden gem. den nachfolgenden Schaubildern im Block 2 die Grundlagendaten vor der eigentlichen Bearbeitung des Hafenentwicklungsplans im Block 4 erhoben. Die Ergebnisse des Gutachtens 3 liegen mittlerweile vor und werden in diesem Bericht zusammengefasst.

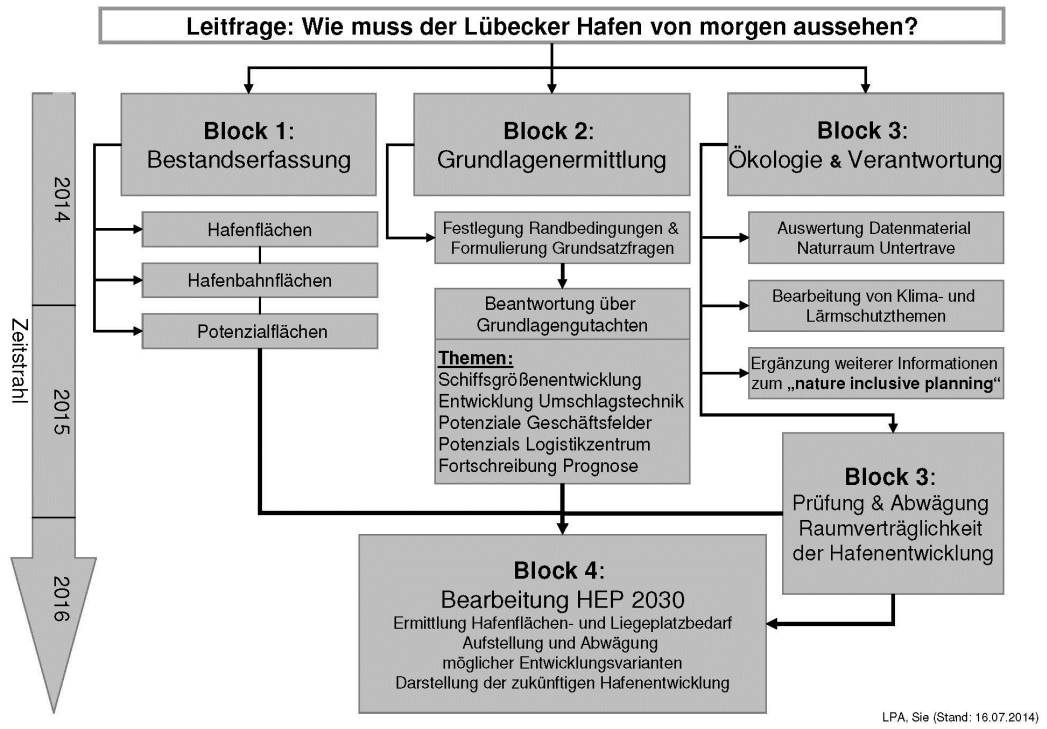

Abb. 1 – Grundstruktur HEP2030

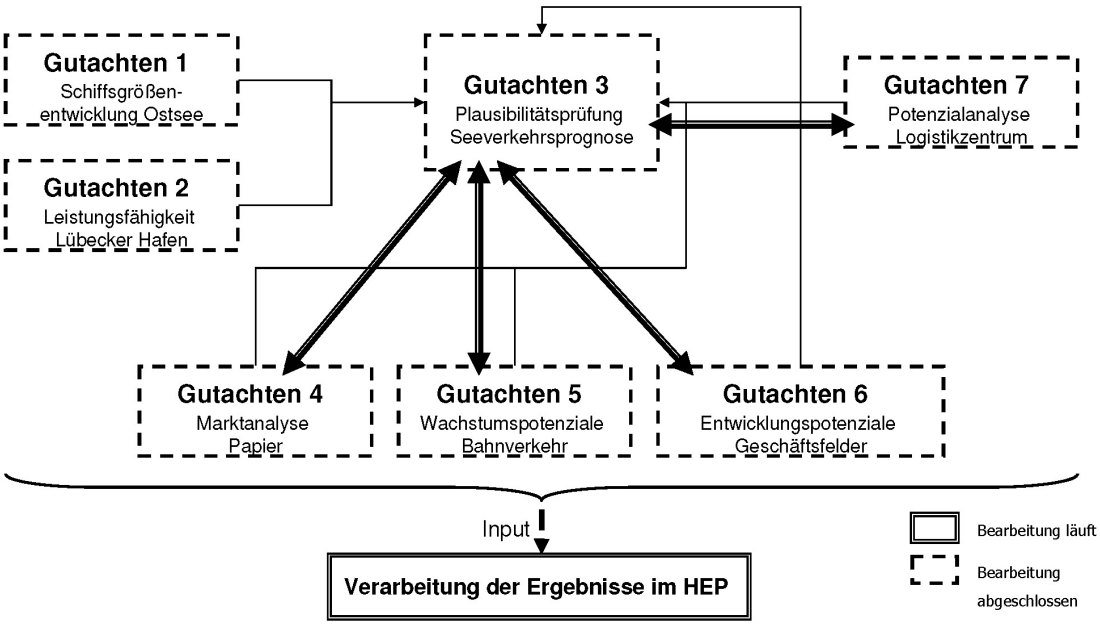

Abb. 2 – Grundstruktur Block 2 HEP2030

Die Ergebnisse der Gutachten 1 und 2 wurden bereits mit Bericht vom 01.06.2015 (VO/2015/02673) der Bürgerschaft vorgestellt. Die Ergebnisse des Gutachtens 7 (VO/2016/03552) und des Gutachtens 4 (VO/2016/03550) wurden vor kurzem vorgelegt. Die Ergebnisse der Gutachten 5 werden mit dem Bericht VO/2016/03721 und des Gutachtens 6 mit dem Bericht VO/2016/03720 vorgestellt.

2 Ergebnisse des Gutachtens 3 „Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck“

2.1 Anlass

Für 2030 liegt eine durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Auftrag gegebene Seeverkehrsprognose vor, nach der für die Lübecker Häfen ein Anstieg des Umschlagvolumens auf insgesamt 28,0 Mio. t (netto) erwartet werden kann. Das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 2,3 %. Die Seeverkehrsprognose stammt aus dem Jahr 2013 und basiert auf den Umschlagzahlen des Basisjahres 2010.

Anhand des von der LPA beauftragten Gutachtens sollte eine bessere Einschätzungsmöglichkeit der vorliegenden Zahlen der aktuellen Seeverkehrsprognose geschaffen werden und speziell für den Hafen Lübeck eine Fortschreibung erfolgen. Mit Hilfe von Szenarien war eine Bandbreite für das zu erwartende Umschlagvolumen aufzustellen. Hierbei sind die Lübeck spezifischen Randbedingungen stärker in den Fokus gerückt und die bestehenden zukünftigen Potenziale sind benannt und in der Bewertung berücksichtigt worden. Hierzu wurden im Vorfeld diverse Grundlagengutachten zur Abschätzung der Potenziale erarbeitet und dienen u.a. als Begründung für die erzielten Ergebnisse.

Das Hauptziel der Fortschreibung der Seeverkehrsprognose für Lübeck ist es, auf Basis der aktuellen Gütermengenentwicklung und -verteilung und der zugehörigen Ladungsträgerstruktur die Entwicklung für den Hafen Lübeck bis 2030 zu prognostizieren, bestehende Marktpotenziale zu erfassen und eine nachvollziehbare Grundlage als Basis für die HEP-Bearbeitung zu erarbeiten. Bei der Aktualisierung der Seeverkehrsprognose für den Seehafen Lübeck wurden die realen Umschlagzahlen der letzten 5 Jahre von 2011 bis 2015 berücksichtigt und bewertet.

2.2 Durchführung

Die Bearbeitung erfolgte in drei Arbeitsschritten, wobei nachfolgende Punkte berücksichtigt wurden:

- Bearbeitung von Szenarien mit unterschiedlichen Wachstumszahlen der relevanten Handels- und Wirtschaftszonen.
- Einfügen von Zwischensteps - 5-Jahresschritte - in den derzeit bestehenden Betrachtungszeitraum von 2010 bis 2030.
- Einbeziehung weiterer Einflussfaktoren wie größere EU-weite Verkehrsprojekte Straße/Schiene in einvernehmlicher Abstimmung mit dem Auftraggeber.
- Abgleich der Potenzialprognose mit den vorhandenen realen Hinterlandkapazitäten (Berücksichtigung bereits geplanter Baumaßnahmen gem. Bundesverkehrswegeplan zur Verbesserung der Hinterlandanbindungen).
- Berücksichtigung der Ergebnisse und Kernaussagen der anderen Grundlagengutachten 1, 2, 4 bis 7.
- Prüfung der in der Seeverkehrsprognose 2030 berücksichtigten sog. „Megatrends" und singulären Verkehrserzeuger. Dies sind gemäß Seeverkehrsprognose 2030 wichtige Industrien wie die Mineralöl- und Chemische Industrie sowie die Bereiche Energie,

Fahrzeugbau-, Kohle, Offshore Windkraft, Papier; Automobile, weitere Zukunftsmärkte etc.

- Benennung der Auswirkungen der festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) auf die Lübecker Schwedenverkehre.
- Szenarien mit verschiedenen Realisierungszeitpunkten für die feste FFBQ.
- Szenarien auf Basis unterschiedlicher Verkehrsaufkommensprognosen zur FFBQ.
- Umfang und Struktur von Papiertransporten sowie anderer für Lübeck wichtiger Gütergruppen.
- Erarbeitung und Benennung der zukünftigen Ladungsträgerverteilung für das Jahr 2030

Die nachfolgenden Ergebnisse stellen somit eine Grundvoraussetzung dar, um die erforderlichen hafeninfrastrukturellen Anpassungen und Veränderungen – also die Ideal- und Groblayouts der einzelnen Hafenterminals für 2030 – im Block 4 (eigentlicher Hafenentwicklungsplan) bearbeiten und zeitlich priorisieren zu können.

2.3 Ergebnisse

Obwohl weltweit ein leicht positiver Trend für den RoRo-/Fährverkehr zu erkennen ist, ist die Situation in der Branche im Ostseeraum seit mehreren Jahren stark angespannt. In den nächsten fünf Jahren wird für Nordeuropa aufgrund der Umsetzung der SECA-Regularien (Sulphur Emission Control Area) und der schwachen gesamtwirtschaftlichen Lage in der Eurozone kein bzw. nur ein sehr langsames Wachstum erwartet. Die Situation in der Ostsee wird teilweise sogar als prekär bezeichnet, beispielsweise auch vor dem Hintergrund, dass Finnland bereits die letzten drei Jahre in Folge ein negatives Wirtschaftswachstum verzeichnen musste. Auch die Russlandkrise wirkt sich zusätzlich negativ auf die Umschlagmengen von Finnland und das Baltikum (Transitverkehr mit Russland) aus.

Die Handelsbeziehungen zu Russland werden sich mittel- bis langfristig verbessern. Somit ist im Rahmen des HEP die Vorbereitung auf den zukünftigen Russlandverkehr erforderlich, da Russland langfristig ein wichtiger Markt für den Standort Lübeck wird. Bestrebungen, die Verkehre von/nach Russland auszubauen, sollten vorangetrieben werden, damit sie bei einer Entspannung der politischen Situation umgehend umgesetzt werden können.

Der Umschlag der deutschen Seehäfen hat sich insgesamt im Zeitraum 2010-2014 um 11 % bzw. um durchschnittlich 2,6 % p.a. erhöht. Gemäß der Seeverkehrsprognose 2030 sollten es durchschnittlich 2,8 % p.a. sein. Das Umschlagvolumen der deutschen Seehäfen lag 2014 insgesamt 0,5 % unter dem prognostizierten Volumen der Seeverkehrsprognose. Dabei sind allerdings die Umschlagvolumen der Nordseehäfen deutlich stärker angestiegen als die der deutschen Ostseehäfen. Infolge dieser Entwicklung lag das Umschlagvolumen der deutschen Nordseehäfen in den Jahren 2010 bis 2014 leicht über den prognostizierten Werten, während die deutschen Ostseehäfen die prognostizierten Umschlagmengen bis 2014 nicht erreichten. Im Jahr 2014 nahmen die Zuwächse der Nordseehäfen ab und näherte sich den Prognosewerten weiter an. Die Abnahme des Umschlagwachstums in den Westhäfen ist vor allem auf die abgeschwächte Konjunktur mit entsprechend rückläufigen Wachstumsraten in Asien und innerhalb Europas zurückzuführen.

Der Umschlag der deutschen Ostseehäfen lag im Jahr 2014 insgesamt um knapp 10 % unter der Prognose. Hierfür sind unter anderem die schwache konjunkturelle Entwicklung einiger Ostseeanrainerstaaten, die zunehmenden Spannungen zwischen Europa und Russland sowie veränderte Ladungsströme im Ostseeraum verantwortlich. Hier sind zum Beispiel die rückläufigen Transitaufkommen der baltischen Staaten infolge des Russland Embargos zu nennen.

Der Umschlag des Seehafens Lübeck hat sich im Zeitraum 2010-2014 von 17,8 Mio. t auf 17,2 Mio. t reduziert. Damit lag der Umschlag des Hafens Lübeck Ende 2014 um knapp 12 % bzw. um 2,4 Mio. unter dem prognostizierten Wert. Im Jahr 2015 erfolgte noch mal eine Reduzierung des Hafenumschlags um weitere 0,6 Mio. t auf 16,6 Mio. t. Dies ist sowohl auf die schwache konjunkturelle Entwicklung bei den Partnerländern als auch auf wettbewerbsbedingte Verluste von Umschlagvolumen zurückzuführen.

Ausschlaggebend für die in der Seeverkehrsprognose prognostizierten 28 Mio. t waren die gute geographische Lage sowie die gute infrastrukturelle Anbindung an das Hinterland Lübecks. Ein weiterer wichtiger Vorteil des Lübecker Hafens ist die Ausrichtung der Hinterlandverkehre auf wesentliche Wachstumsregionen in Deutschland und Europa. Aufgrund der oben genannten Entwicklungen des Außenhandels stagnierte der Umschlag des Lübecker Hafens in den Jahren 2010 bis 2015 weitgehend auf dem Niveau von 2010. Dies wirft die Frage auf, ob der in der Seeverkehrsprognose prognostizierte Umschlag von 28 Millionen t im Jahr 2030 vom Lübecker Hafen noch erreicht werden kann.

Da die Seeverkehrsprognose des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eine Punkt zu Punkt Prognose ist, enthält sie keine Aussagen über die Entwicklung innerhalb des Prognosezeitraums. Dies bedeutet allerdings nicht, dass mögliche Abweichungen vom durchschnittlichen prognostizierten Wachstum innerhalb des Prognosezeitraums in der Seeverkehrsprognose ignoriert wurden. Neben konjunkturellen Schwankungen wurden auch Sondereffekte wie zum Beispiel erhöhte Transportkosten bei Fährverkehren aufgrund der seit 2015 geltenden SECA-Richtlinien berücksichtigt.

Ausgehend von dem realisierten Umschlagvolumen im Jahr 2015 in Höhe von 16,6 Mio. t ist das prognostizierte Umschlagvolumen von 28 Mio. t in 2030 rechnerisch zu erreichen, wenn im Zeitraum 2016-2030 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 3,5 % pro Jahr realisiert wird. Dies sind ca. 0,7 %-Punkte mehr, als bisher prognostiziert. Da auch innerhalb der Seeverkehrsprognose 2 Szenarien berücksichtigt wurden, bei denen die Wachstumsraten jeweils um 0,3 %-Punkte um den Mittelwert schwanken, ist eine durchschnittliche Wachstumsrate von 3,5 % p.a. gerade noch an der oberen Bandbreite der Seeverkehrsprognose. Im Abgleich hierzu war das durchschnittliche Wachstum im Lübecker Hafen zwischen 1996 bis 2007 bei 3,3% p.a.

Die folgende Abbildung veranschaulicht, wie sich der Umschlag des Lübecker Hafens bis 2030 entwickeln müsste, wenn er in jedem Jahr des Planungszeitraumes um den prognostizierten durchschnittlichen Prozentsatz wächst. Dem sind die in den Jahren 2010 bis 2015 tatsächlich realisierten Umschläge gegenübergestellt.

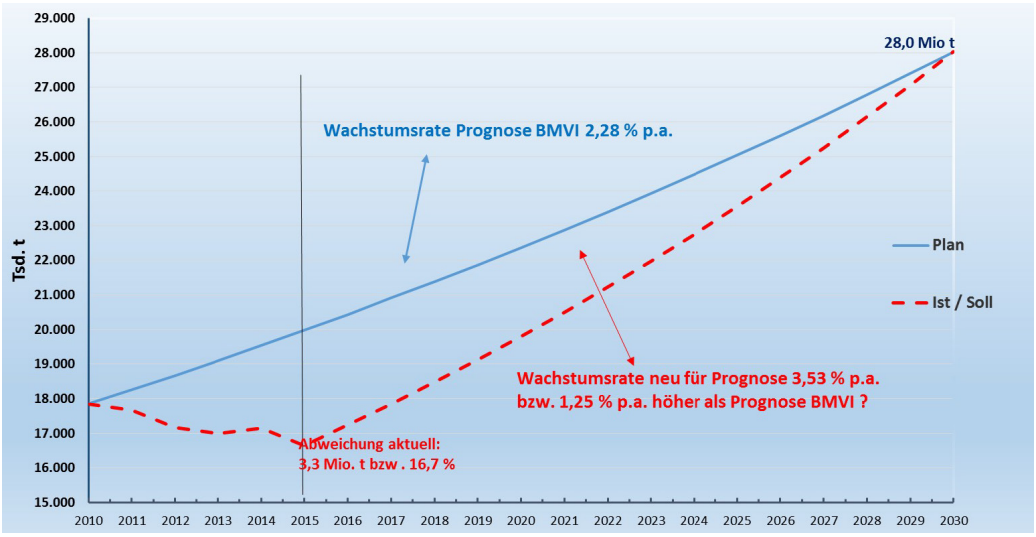

Abb. 3 – Abgleich Seeverkehrsprognose mit dem tatsächlichen Güterumschlag 2011 bis 2015 für den Lübeck Hafen

Die wichtigsten Partnerländer für den Seehafen Lübeck im Jahr 2010 sind Schweden mit einem Anteil von 52 % und Finnland mit einem Anteil 34 % am Umschlag. Mit weitem Abstand folgen Lettland und Russland mit jeweils 3 % Anteil am Hafenumschlag. Die übrigen Partnerländer haben jeweils einen Anteil von maximal einem Prozent. In dem Umschlagvolumen von Finnland und dem Baltikum sind allerdings auch die Transitmengen von und nach Russland enthalten. Aktuell nehmen die Umschlagvolumen mit Russland sowie dem Baltikum aufgrund der Sanktionen weiterhin ab.

Szenarien zur Umschlagprognose

Im Folgenden werden sechs Wachstumsszenarien für den Hafen Lübeck dargestellt. Grundlagen dieser Szenarien sind aktuelle Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Außenhandels der Partnerländer Lübecks von Information Handling Service (IHS) Global Inside[1] für den Zeitraum 2015 bis 2030. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Grundlagengutachten 1 und 2 sowie 4 bis 7 berücksichtigt.

Wesentliche neue Ergebnisse ergab das Grundlagengutachten 4 zum Papier-, Holz- und Zelluloseumschlag. Der Papierumschlag im Ostseeraum hat sich in den Jahren 2010 bis 2014 aufgrund geänderter Logistikstrukturen sowie infolge neuer Strategien der Papierindustrie insgesamt abgeschwächt. Der Papierumschlag Lübecks ist im Zeitraum 2011 bis 2014 um ca. 10 % zurückgegangen. Jüngste Entscheidungen von Papierproduzenten werden dazu führen, dass ein Teil des Aufkommens Lübecks ab den Jahren 2015 und 2016 in den Wettbewerbshäfen Kiel und Rostock umgeschlagen werden. Für den Seehafen Lübeck ist daher insgesamt von einer Abnahme des Umschlags der Gütergruppe 60 - Papier, Zellulose und Schnittholz - von 4,9 Millionen t in 2010 auf 3,2 Millionen Tonnen im Jahr 2030 auszugehen. Dieser Rückgang ist allerdings ausschließlich auf den Papierumschlag zurückzuführen. Dagegen wird der Umschlag von Zellulose und Schnittholz voraussichtlich weiter wachsen, wobei sich die Ausgangsmengen im Abgleich zum Papier auf einem niedrigen Level bewegen.

Für die Bestimmung der zukünftigen Ladungsträgerstruktur sind die Ergebnisse der Grundlagengutachten 5 und 6 bzgl. Einschätzung des kombinierten Verkehrs und bzgl. der Entwicklung des Containerumschlags von wesentlicher Bedeutung. Das Gutachten 7 liefert wichtige Informationen zu den logistischen Potenzialen in Verbindung mit dem Hafen.

Zusätzliches Potenzial für den Seehafen Lübeck wird im Rahmen des Grundlagengutachtens 6 vor allem im Handel mit Litauen und Russland erwartet. Im Rahmen von Gesprächen mit Experten über Potenziale im Ostseeraum wurden diese Potenziale größenordnungsmäßig abgeschätzt. Dieses erfolgte sinnvollerweise über entsprechende Schiffsliniendienste vergleichbar mit den bestehenden Schiffsdiensten nach Südschweden und Finnland sowie Lettland. Es wird unterstellt, dass so die Potenziale besser erhoben und ermittelt werden können, da regelmäßige Liniendienste das russische und baltische Potenzial am besten beschreiben. Diese Dienste gibt es derzeit so noch nicht und der Hafen Lübeck kann im Wettbewerb mit den anderen Ostseehäfen bis 2030 diese Dienste gewinnen. Die Potenziale bezüglich der Entwicklung der Handelsbeziehungen mit Russland und den baltischen Staaten werden in Hinblick auf die zu prognostizierenden Gütermengen die im Lübecker Hafen über die Kaikante gehen könnten, mit zusätzlichen rd. 3,3 Mio. t eingeschätzt.

Die erstellten 6 Entwicklungsszenarien für den Hafenumschlag des Lübecker Hafens unterscheiden sich im Groben hinsichtlich des jeweiligen Wirtschafts- und Handelswachstums mit den jeweiligen relevanten Handelspartnern, der Berücksichtigung einer FFBQ im Prognosezeitraum oder nicht und der Berücksichtigung der russischen und baltischen Umschlagpotenziale oder nicht. In einer Übersicht sieht das wie folgt aus:

[1] Vgl. IHS Global Inside; World Trade Service

Szenario	mit russischem und baltischem Potenzial	jeweils mit und ohne FFBQ	Wachstumsraten für Wirtschaft und Handel
1	ja	ja	+15% höhere Wachstumsraten als in der Seeverkehrsprognose
2	nein	ja	+15% höhere Wachstumsraten als in der Seeverkehrsprognose
3	ja	ja	vergleichbar mit der Seeverkehrsprognose
4	nein	ja	vergleichbar mit der Seeverkehrsprognose
5	ja	ja	-15% niedrigere Wachstumsraten als in der Seeverkehrsprognose
6	nein	ja	-15% niedrigere Wachstumsraten als in der Seeverkehrsprognose

Tab. 1 – Übersicht zu den Unterschieden in den Szenarien

Grundlagen der Szenarien sind somit unterschiedliche Annahmen zur Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Außenhandels der relevanten Regionen sowie vorab in Expertenrunden identifizierte Potenziale, die Lübeck im Wettbewerb mit anderen Seehäfen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich haben kann. Die Realisierungschancen der oben genannten Potenziale von Lübeck sind aufgrund der im Vergleich zu anderen Ostseehäfen guten infrastrukturellen Anbindung sowie des relativ großen Wachstumspotenzials der Hinterlandregionen Lübecks relativ hoch. Bei den Hinterlandverkehren profitiert der Hafen Lübeck außerdem von seiner räumlichen Nähe zu wirtschaftlich starken Wachstumsregionen wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen. Die räumliche Nähe Lübecks zu Nordrhein-Westfalen lässt es zu, dass auf der Grundlage der vorhandenen Verkehrsanbindungen z.B. Lkw-Transporte von und nach Nordrhein-Westfalen innerhalb eines Tages unter Berücksichtigung der Lenkzeitregelungen für durchgeführt werden können.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor für die künftige Umschlagentwicklung des Lübecker Hafens ist die geplante sogenannte Feste Fehmarnbeltquerung (FFBQ). Wann die FFBQ realisiert und betriebsbereit sein wird, kann aus heutiger Sicht noch nicht exakt gesagt werden. Darüber hinaus sind wesentliche Verlagerungen von Verkehren auf die FFBQ erst möglich, nachdem sowohl für LKW-Transporte als auch für den Schienenverkehr die Hinterlandanbindungen in Deutschland entsprechend angepasst wurden. Beide werden voraussichtlich nicht gleichzeitig realisiert werden. Die Schieneninfrastruktur wird voraussichtlich wesentlich später angepasst werden. Die Realisierung vergleichbarer Infrastruktur-Projekte dauerte bisher in Deutschland in der Regel mindestens 10 bis 15 Jahre. Aufgrund dieser Unsicherheit in Bezug auf den Fertigstellungstermin der FFBQ und der notwendigen Hinterlandanbindungen werden alle Szenarien jeweils mit und ohne FFBQ gerechnet. Bei den Varianten mit FFBQ wird von einer regelmäßigen Betriebsaufnahme der FBBQ ab 2026 ausgegangen. Ab diesem Zeitpunkt werden ca. 20 % von Verkehren mit Schweden, die ansonsten Potenzial des Lübecker Hafens wären, auf die FFBQ verlagert.

Wesentliche Verlagerungseffekte infolge der SECA-Richtlinien werden für den Hafen Lübeck bis 2030 nicht erwartet. Die aktuellen sehr niedrigen Ölpreise haben dazu geführt, dass die vorhergesagten Kostensteigerungen für schwefelarme Treibstoffe infolge der neuen Umweltvorschriften bisher nicht eintraten. SECA führt zwar zunächst zu einer Erhöhung der Investitionen und/ oder Betriebskosten im Fährverkehr, dieser zusätzliche Aufwand wird aber am Ende des Planungszeitraumes 2030 voraussichtlich nicht mehr relevant sein, da auch die anderen Verkehrsträger Schiene und Straße ebenfalls neue Umweltauflagen erfüllen müssen und somit Verlagerungseffekte zu Lasten der Schifffahrt langfristig nicht zu erwarten sind.

Die Prognose für das Wachstum des Außenhandels mit Russland und den baltischen Staaten basieren auf der Annahme, dass sich die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Westeuropa und Russland in den Jahren 2017 bis 2019 wieder stabilisieren und das Embargo zunächst gelockert und bis Ende 2019 weitgehend aufgehoben ist. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Wachstumspotenziale des Außenhandels mit diesen Ländern realisiert werden können. Das Embargo mit Russland hat zu einem deutlichen Rückgang der Handelsbeziehungen sowohl mit Russland als auch mit den baltischen Staaten geführt. Bei den baltischen Staaten haben sich die Transitmengen nach Russland infolge des Embargos deutlich reduziert. Außerdem

ist der direkte Handel zwischen den baltischen Staaten und Russland erheblich zurückgegangen. In den Szenarien wird davon ausgegangen, dass sich mit Aufhebung des Embargos auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu den baltischen Staaten und Russland wieder normalisieren.

Insgesamt ergeben die Szenarien ein Umschlagspektrum von 22,4 Millionen t in Szenario 6 „Worst Case“ bis zu 33,3 Millionen t im „Best Case“ in Szenario 1. Die Szenarien 3 und 4 lassen sich als die Basisprognose bezeichnen, weil diese mit der Seeverkehrsprognose hinsichtlich der angesetzten Wachstumsraten vergleichbar sind. Das optimistische Szenario 1 geht davon aus, dass die FFBQ bis 2030 – also innerhalb des Prognosezeitraums - nicht realisiert wird, alle Umschlagpotenziale mit Russland und dem Baltikum über den Hafen Lübeck bis 2030 aktiviert werden können und der Außenhandel stärker als in der Basisprognose (um 25 %) vorgesehen wächst. Szenario 6 basiert auf einem abgeschwächten Wirtschaftswachstum und der Realisierung der FFBQ im Zeitraum 2025-2030. Die russischen und baltischen Potenziale sind in diesem Szenario nicht vorgesehen. In der Tabelle 2 werden die zukünftigen Umschlagmengen/-potenziale dargestellt.

Szenario	russisches und baltisches Potenzial		Umschlag 2030 in Mio. t			Wachstumsraten Ø % p.a.	
			mit FFBQ	ohne FFBQ	Δ FFBQ	mit FFBQ	ohne FFBQ
1	mit		28,7	31,3	2,6	3,7	4,3
2		ohne	25,4	28,0	2,6	2,9	3,5
3	mit		27,2	29,6	2,4	3,3	3,9
4		ohne	23,9	26,3	2,4	2,5	3,1
5	mit		25,7	28,0	2,3	3,0	3,5
6		ohne	22,4	24,7	2,3	2,0	2,7

Tab. 2 – Übersicht über die prognostizierten Umschlagmengen/-potenziale der Szenarien

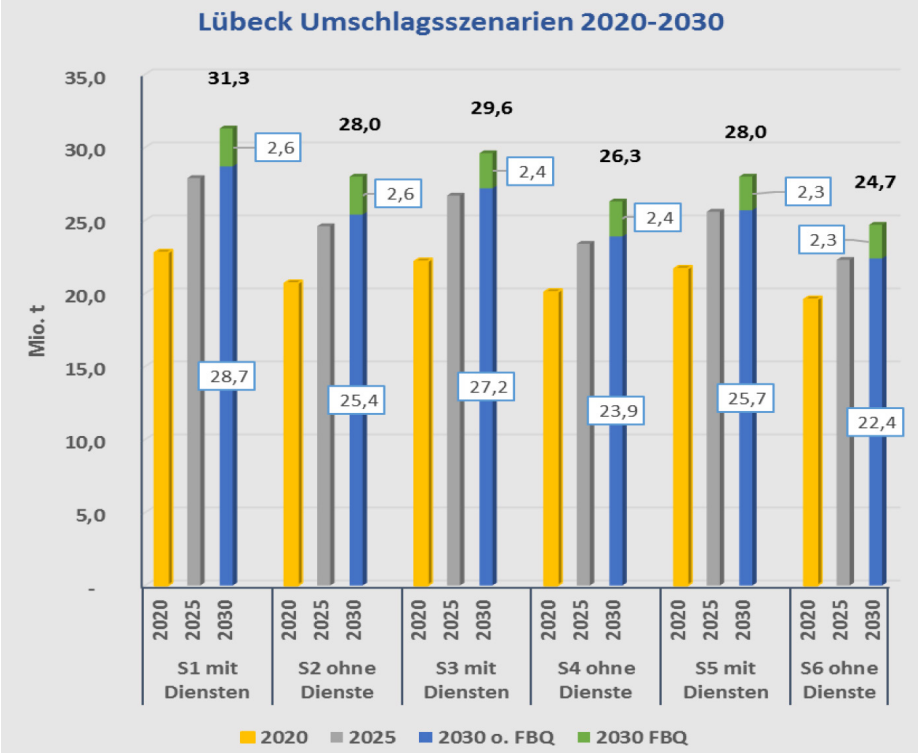

Abb. 4 – Szenarien bezüglich der neuen Umschlagsprognose für den Hafen Lübeck

Insgesamt ist festzustellen, dass ein signifikanter Anstieg der Anteile der baltischen Staaten sowie Russlands am Umschlag des Lübecker Hafens nur dann eintreten wird, wenn zusätzliche Dienste mit diesen Staaten realisiert werden bzw. im Wettbewerb mit den

anderen Häfen gewonnen werden können. Dieses Potenzial wurde in den Szenarien 1, 3 und 5 berücksichtigt.

3 Fazit und Empfehlungen

Als Empfehlung für die Bearbeitung des Blocks 4 zum Hafenentwicklungsplan schlägt der Gutachter vor, die Basisszenarien 3 und 4 zu Grunde zu legen. Das bedeutet für den Lübecker Hafen eine Umschlagentwicklung bis 2030 zwischen 23,9 Mio. t bis 29,6 Mio. t. Als Begründung sind hierfür anzuführen:

- Der Hafen Lübeck hat das Know-how und die Kapazität;
- Der Hafen Lübeck wird die derzeit bestehenden Wettbewerbsnachteile z.B. zu hohe Umschlag- und Lagerkosten und die Streikanfälligkeit reduzieren bzw. beheben;
- Der Lübecker Hafen wird sich über den HEP neu strukturieren;
- Das Wachstum innerhalb der Eurozone wird nicht stärker wachsen als in den Szenarien 3 und 4;
- Der Hafen Lübeck sich auf den Wachstumsmarkt Russland/Baltikum rechtzeitig vorbereiten wird.

4 Nächste Schritte beim HEP2030

- Kenntnisnahme und Diskussion der Ergebnisse der übrigen Grundlagengutachten.
- Übernahme aller bis dahin vorhandenen Ergebnisse in den Block 4.
- Bearbeitung Block 3 läuft seit 1. Quartal 2015.
- HEP-Bearbeitung im Block 4 läuft seit 1. Quartal 2016.

Anlagen :
Kurzfassung des Gutachtens 3

Senator F. - P. Boden

Kurzbericht
Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck

im Rahmen der Aufstellung des Lübecker Hafenentwicklungsplans bis 2030

für

Hansestadt Lübeck
Lübeck Port Authority
Ziegelstraße 2
23554 Lübeck

Ansprechpartner:

Dr. Martin Makait
MWP GmbH
Große Elbstraße 38
22767 Hamburg

Telefon +49 40 391090 30
Mobil +49 1787521124
makait@mwp-hamburg.de
www.mwp-hamburg.de

Inhalt

1. Ausgangssituation 3
2. Ziele 4
3. Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck 4
4. Hafenumschlagsentwicklung 2010-2015 5
5. Szenarienergebnisse 7
6. Anlage 1 11
7. Anlage 2 12

1. Ausgangssituation

Der letzte und noch gültige Hafenentwicklungsplan (HEP) der Hansestadt Lübeck stammt aus dem Jahr 1996. Die hierin enthaltenen Aussagen zur räumlichen, flächenmäßigen und verkehrlichen Entwicklung der Lübecker Häfen bis zum Jahr 2010 wurden weitestgehend umgesetzt. Aktuell sind dennoch zahlreiche Ereignisse und Gründe zu benennen, die in der Summe eine Fortschreibung des HEP aus dem Jahr 1996 erforderlich machen. Erklärtes Ziel der Hafenentwicklungsplanung ist der Erhalt beziehungsweise die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Lübecker Hafens. Dabei geht es um die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen und die Schaffung neuer Arbeitsplätzen, sowie um die Sicherung von Steuereinnahmen und den Erhalt und den Ausbau der regionalökonomischen Verflechtungen und der bestehenden Wertschöpfungsketten in der Region (Wirtschaftsmotor Hafen).

Die seit 2013 vorliegenden Ergebnisse aus der Seeverkehrsprognose 2030 des Bundedesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) weisen für den Hafen Lübeck einen jährlichen Umschlagszuwachs von 2,3% und ein Umschlagsvolumen von rd. 28 Mio. t (ohne Eigengewichte) für 2030 aus.

Neben der oben genannten Seeverkehrsprognose 2030, die auf der Basis von Warenströmen und zugehörigen Handelsvolumina sowie Wachstumsprognosen erstellt wurde, haben auch technische und logistische Entwicklungen im Ostseeverkehr entscheidenden Einfluss auf den Ausbaubedarf der Häfen.

Anhand dieses Gutachtens soll eine bessere Einschätzungsmöglichkeit der vorliegenden Zahlen der aktuellen Seeverkehrsprognose geschaffen werden und speziell für den Hafen Lübeck eine Fortschreibung erfolgen. Mit Hilfe von Szenarien wird eine Range des zu erwartenden Umschlagsvolumens erarbeitet. Dabei werden die Lübeck-spezifischen Randbedingungen in die bestehenden zukünftigen Potenziale benannt und in der Bewertung berücksichtigt. Außerdem werden die Ergebnisse externer Gutachten in die Potenzialbewertungen einbezogen.

2. Ziele

Das Hauptziel der Fortschreibung der Seeverkehrsprognose für Lübeck ist es, auf Basis der aktuellen Gütermengenverteilung des Jahres 2015 und der zugehörigen Ladungsträgerstruktur die Entwicklung für den Hafen Lübeck bis 2030 zu skizzieren und zu prognostizieren. Dies unter Berücksichtigung technischer Entwicklungen bspw. hinsichtlich der Schiffsgrößen, der Anforderung zukünftiger maximaler Emissionswerte, der zu erwartenden technologischen Veränderungen bei der Umschlagstechnologie/Transporttechnik, oder aber hinsichtlich neuer Logistikstrategien/-konzepte.

In der Seeverkehrsprognose werden auf der Grundlage von 25 NST-Abteilungen gemäß NST 2007 die Umsatzvolumen sowie die Hinterlandverkehre des Seehafens Lübeck für die Jahre 2010 und 2030 ohne Eigengewichte der Transportmittel/Ladungsträger benannt. Im Rahmen der Aktualisierung der Umschlagsprognose für den Seehafen Lübeck werden auch die Transportmittel/Ladungsträger berücksichtigt und ausgewiesen.

3. Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck

Das Gutachten zur Plausibilitätsprüfung und Fortschreibung der Seeverkehrsprognose 2030 für Lübeck umfasst folgende Arbeitsschritte:

Abbildung 1 Arbeitsschritte

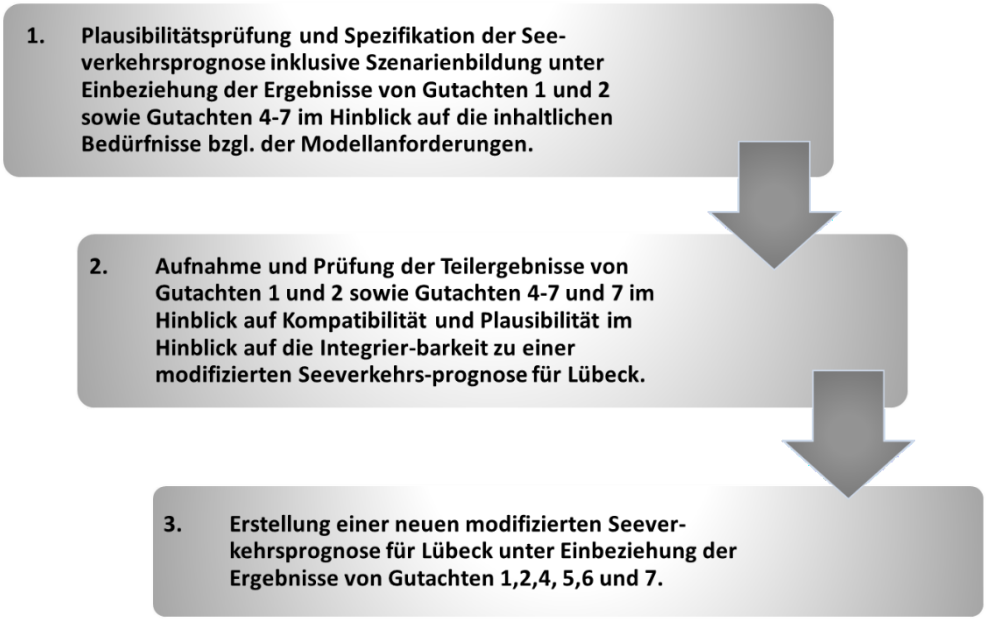

Die Wechselbeziehungen der einzelnen Gutachten innerhalb des Gesamtprojektes sind in der Anlage dargestellt:

Da die Seeverkehrsprognose des Bundesverkehrsministeriums eine Punkt zu Punkt Prognose ist, enthält sie keine Aussagen über die Entwicklung innerhalb des Prognosezeitraums. Um einen Überblick über die Entwicklung der prognostizierten Umschlagsvolumen im Zeitraum 2015- 2030 zu erhalten, werden daher Zwischensteps - 5-Jahresschritte - im Betrachtungszeitraum von 2015 bis 2030 ausgewiesen. Außerdem werden mögliche Auswirkungen der festen Fehmarnbeltquerung (FFBQ) auf die Lübecker Schwedenverkehre explizit in verschiedenen Szenarien berücksichtigt.

4. Hafenumschlagsentwicklung 2010-2015

Insgesamt hat sich der Umschlag der deutschen Seehäfen im Zeitraum 2010-2014 um 11 % bzw. um durchschnittlich 2,6 % p.a. erhöht. Gemäß der Seeverkehrsprognose 2030 wird das Umschlagsvolumen der deutschen Seehäfen von 269 Mio. t im Jahr 2010 auf 468 Mio. t Tonnen im Jahr 2030 um durchschnittlich 2,8 % pro Jahr steigen (Nordsee 3,0 % Ostsee 2,0 %). Verglichen mit dieser durchschnittlichen Umschlagssteigerungsrate pro Jahr lag das Umschlagsvolumen der deutschen Seehäfen 2014 insgesamt 0,5 % unter dem prognostizierten Volumen.

Im Jahr 2015 haben die sich Umschlagsvolumen der großen deutschen Seehäfen allerdings in Folge der weltweiten konjunkturellen Abschwächung und des seewärtigen Außenhandels gegenüber 2014 reduziert (Nordsee: Hamburg von 145,7 Mio. t in 2014 auf 137,8 Mio. t in 2015 um 5,4 % und Bremische Häfen von 78,3 Mio. t in 2014 auf 73,4 Mio. t in 2016 um 6,2 %).

Auch der Umschlag der deutschen Ostseehäfen hat 2015 in Folge der schwachen konjunkturellen Entwicklung einiger Ostseeanrainerstaaten sowie der Spannungen zwischen Europa und Russland - Russland Embargo – sowie des rückläufigen Transitaufkommen der baltischen Staaten insgesamt abgenommen.

Der Umschlag des Seehafens Lübeck ist im Zeitraum 2010-2015 von 17,8 Mio. t auf 16,6 Mio. t insgesamt um 6,8 % zurückgegangen. Dies ist sowohl auf die schwache konjunkturelle Entwicklung bei den Partnerländern als auch auf wettbewerbsbedingte Verluste wie zum Beispiel die Verlagerung von Ladungsströmen und Diensten nach Rostock und Kiel zurückzuführen. Aufgrund der Abnahme des Umschlagsvolumens von Lübeck von 17,2 Mio. t in 2014 auf 16,6 Mio. t in 2015 um 3,5 % wurden Anfang 2016 auf Basis der Umschlagszahlen von 2015 neue Prognosen mit unterschiedlichen Szenarien für den Hafen Lübeck erstellt.

Die Seeverkehrsprognose 2030 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur weist für das Jahr 2030 ein Umschlagsvolumen in Höhe von 28 Mio. t für den Hafen Lübeck bzw. eine Wachstumsrate von durchschnittlich 2,3 per anno aus.

Tabelle 1 Hafen Lübeck Seeverkehrsprognose Umschlag 2010 und 2030

Gutart	NST 2007	2030 (in k t)	2010 (in k t)	2030 zu 2010 in % p.a.
Chemische Erzeugnisse	80	1.687	871	3,4%
Fahrzeuge	120	461	376	1,0%
Holz etc.	60	6.517	4.880	1,5%
Landwirtschaft	10	982	705	1,7%
Maschinen und Ausrüstungen	110	15	18	-0,7%
Metalle und Halbzeug	100	375	265	1,8%
Mineralölerzeugnisse	72	9	18	-3,7%
Nahrungs- und Genussmittel	40	120	82	1,9%
Nicht identifizierbare Güter	190	17.344	10.325	2,6%
Sekundärrohstoffe	140	470	230	3,6%
Sonstige Mineralerzeugnisse	90	5	5	0,9%
Steine und Erden	33	30	79	-4,7%
Textilien	50	2	2	1,8%
Gesamtergebnis	**0**	**28.018**	**17.854**	**2,3%**

Aufgrund der oben genannten Entwicklungen des Außenhandels stagnierte der Umschlag des Lübecker Hafens in den Jahren 2010-2015 weitgehend auf dem Niveau von 2010. Dies wirft die Frage auf, ob der in der Seeverkehrsprognose prognostizierte Umschlag von 28 Millionen t im Jahr 2030 vom Lübecker Hafen noch erreicht werden kann.

Da die Seeverkehrsprognose des Bundesverkehrsministeriums eine Punkt zu Punkt Prognose ist, enthält sie keine Aussagen über die Entwicklung innerhalb des Prognosezeitraums. Dies bedeutet allerdings nicht, dass mögliche Abweichungen vom durchschnittlichen prognostizierten Wachstum innerhalb des Prognosezeitraums in der Seeverkehrsprognose ignoriert wurden. Neben konjunkturellen Schwankungen wurden auch Sondereffekte wie zum Beispiel erhöhte Transportkosten bei Fährverkehren aufgrund der seit 2015 geltenden SECA-Richtlinien und die FFBQ berücksichtigt.

Ausgehend von dem realisierten Umschlagsvolumen im Jahr 2015 in Höhe von 16,6 Mio. t ist das prognostizierte Umschlagsvolumen von 28,0 Mio. t in 2030 rechnerisch zu erreichen, wenn im Zeitraum 2015-2030 eine durchschnittliche Wachstumsrate von 3,5 % pro Jahr realisiert wird. Dies sind ca. 1,2 %-Punkte mehr, als bisher prognostiziert (vgl. Anlage 2). Ein Umschlagsvolumen in einer Größenordnung des prognostizierten Wertes der Seeverkehrsprognose ist aus Sicht der Gutachter realisierbar, wenn es gelingt, bis zum Jahr 2030 zusätzliche Dienste im Wettbewerb mit anderen Ostseehäfen an den Lübecker Hafen zu binden und keine weiteren größeren Ladungsaufkommen in den kommenden Jahren an Wettbewerbshäfen verloren gehen.

5. Szenarienergebnisse

Im Folgenden werden sechs Wachstumsszenarien für den Hafen Lübeck dargestellt. Grundlagen dieser Szenarien sind aktuelle Prognosen zum Wirtschaftswachstum und zur Entwicklung des Außenhandels der Partnerländer Lübecks von IHS Global Inside[1] für den Zeitraum 2015-2030. Darüber hinaus sind die Ergebnisse der Untersuchungen 1 und 2 sowie 4 bis 7 berücksichtigt.

Wesentliche neue quantitativ verwertbare Ergebnisse ergab vor allem Projekt 4 zum Papier-, Holz- und Zelluloseumschlag. Der Papierumschlag im Ostseeraum hat sich in den Jahren 2010-2014 aufgrund geänderter Logistikstrukturen sowie infolge neuer Strategien der Papierindustrie insgesamt abgeschwächt. Der Papierumschlag Lübecks ist im Zeitraum 2011-2014 um ca. 10 % zurückgegangen. Jüngste Entscheidungen von Papierproduzenten werden dazu führen, dass ein Teil des Aufkommens Lübecks ab den Jahren 2015 und 2016 in den Wettbewerbshäfen Kiel und Rostock umgeschlagen werden. Für den Seehafen Lübeck ist daher insgesamt von einer Abnahme des Papierumschlags in der Guetergruppe 60 - Papier, Zellulose und Schnittholz - im Jahr 2030 auszugehen. Dagegen wird der Umschlag von Zellulose und Schnittholz voraussichtlich weiter wachsen.

Zusätzliches Potenzial für den Seehafen Lübeck wird vor allem durch die Aufnahme neuer Dienste nach Litauen und Russland erwartet. Im Rahmen von Gesprächen mit Experten über Potenziale im Ostseeraum wurden entsprechende mögliche zusätzliche Dienste identifiziert, die der Hafen Lübeck im Wettbewerb mit anderen Ostseehäfen bis 2030 gewinnen kann.

Die Potenziale dieser zusätzlichen Dienste werden wie folgt eingeschätzt:

1. Lübeck-Russland: ab 2020 ca. 0,6 Mio. t p.a.
2. Lübeck- Litauen: ab 2020 ca. 1,5 Mio. t p.a.
3. Lübeck –Russland: ab 2025 ca. 1,2 Mio. t p.a.

Grundlagen der Szenarien sind somit unterschiedliche Annahmen zur Entwicklung des Wirtschaftswachstums und des Außenhandels der relevanten Regionen sowie vorab in Expertenrunden identifizierte Potenziale, die Lübeck im Wettbewerb mit anderen Seehäfen bis zum Jahr 2030 voraussichtlich heben kann. Die Realisierungschancen der oben genannten Potentiale von Lübeck sind aufgrund der im Vergleich zu anderen Ostseehäfen guten infrastrukturellen Anbindung sowie des relativ großen Wachstumspotenzials der Hinterlandregionen Lübecks relativ hoch. Bei den

[1] Vgl. IHS Global Inside; World Trade Service

Hinterlandverkehren profitiert der Hafen Lübeck außerdem von seiner räumlichen Nähe zu wirtschaftlich starken Wachstumsregionen wie zum Beispiel Nordrhein-Westfalen.

Ein weiterer wichtiger Einflussfaktor für die künftige Umschlagentwicklung des Lübecker Hafens ist die geplante sogenannte FFBQ. Wann die FFBQ realisiert und betriebsbereit sein wird, kann aus heutiger Sicht noch nicht exakt vorausgesagt werden. Darüber hinaus sind wesentliche Verlagerungen von Verkehren auf die FFBQ erst möglich, nachdem sowohl für LKW-Transporte als auch für den Schienenverkehr die Hinterlandanbindungen in Deutschland entsprechend angepasst wurden. Beide werden voraussichtlich nicht gleichzeitig realisiert werden. Die Schieneninfrastruktur wird voraussichtlich wesentlich später angepasst werden. Die Realisierung vergleichbarer Infrastruktur-Projekte dauerte bisher in Deutschland in der Regel mindestens 10 und 15 Jahre. Aufgrund dieser Unsicherheit in Bezug auf den Fertigstellungstermin der FFBQ und der notwendigen Hinterlandanbindungen werden die Szenarien jeweils in zwei Varianten mit und ohne FFBQ gerechnet. Bei den Varianten mit FFBQ wird von einer regelmäßigen Betriebsaufnahme der FBBQ ab 2026 ausgegangen. Ab diesem Zeitpunkt werden ca. 20 % von Verkehren mit Schweden, die ansonsten Potenzial des Lübecker Hafens wären, auf die FFBQ verlagert.

Grundlage aller Szenarien sind die Prognosen zur Entwicklung des Außenhandels Deutschland für den Zeitraum 2015-2030. Darüber hinaus berücksichtigen die Szenarien auch die Entwicklungen einzelner für Lübeck relevanter Gütergruppen.

Die Prognose für das Wachstum des Außenhandels mit Russland und den baltischen Staaten basieren basiert auf der Annahme, dass sich die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Westeuropa und Russland in den Jahren 2016 und 2017 wieder stabilisieren und das Embargo zunächst gelockert und bis Ende 2017 weitgehend aufgehoben ist. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Wachstumspotenziale des Außenhandels mit diesen Ländern realisiert werden können. In den folgenden Szenarien wir davon ausgegangen, dass sich mit Aufhebung des Embargos auch die wirtschaftlichen Beziehungen zu den baltischen Staaten und Russland wieder normalisieren.

Auf Basis der oben genannten Ergebnisse wurden sechs Szenarien jeweils mit und ohne FFBQ und unterschiedlichen Wachstumsraten erstellt.

Tabelle 21 Szenarien Überblick

Szenario	zusätzliche Dienste		Umschlag 2030 in Mio. t			Umschlag 2015	Wachstum mit FBQ		Wachstum ohne FBQ	
Nr.	mit	ohne	mit FBQ	ohne FBQ	FBQ	Mio. t	% insgesamt	∅ % p.a.	% insgesamt	∅ % p.a.
1	**x**	**-**	**28,7**	**31,3**	**2,6**	**16,6**	**73%**	**3,7%**	**89%**	**4,3%**
2	**-**	**x**	**25,4**	**28,0**	**2,6**	**16,6**	**53%**	**2,9%**	**69%**	**3,5%**
3	x	-	27,2	29,6	2,4	16,6	64%	3,3%	78%	3,9%
4	-	x	23,9	26,3	2,4	16,6	44%	2,5%	58%	3,1%
5	x	-	25,7	28,0	2,3	16,6	55%	3,0%	69%	3,5%
6	-	x	22,4	24,7	2,3	16,6	35%	2,0%	49%	2,7%

Die Szenarien eins und zwei repräsentieren optimistische Prognosen im Hinblick auf die Entwicklung des Außenhandels (Import und Exportentwicklung gemäß Tabelle 10 jeweils um 15 % erhöht) während die Szenarien drei und vier als Basisszenarien auf den Basiswachstumsraten für den seewärtigen Außenhandel basieren. Die Szenarien fünf und sechs repräsentieren niedrige Varianten mit jeweils um 15 % gesenkten Import- und Export-Steigerungen der Basis.

Abbildung 2 Umschlagsszenarien 2020 - 2030

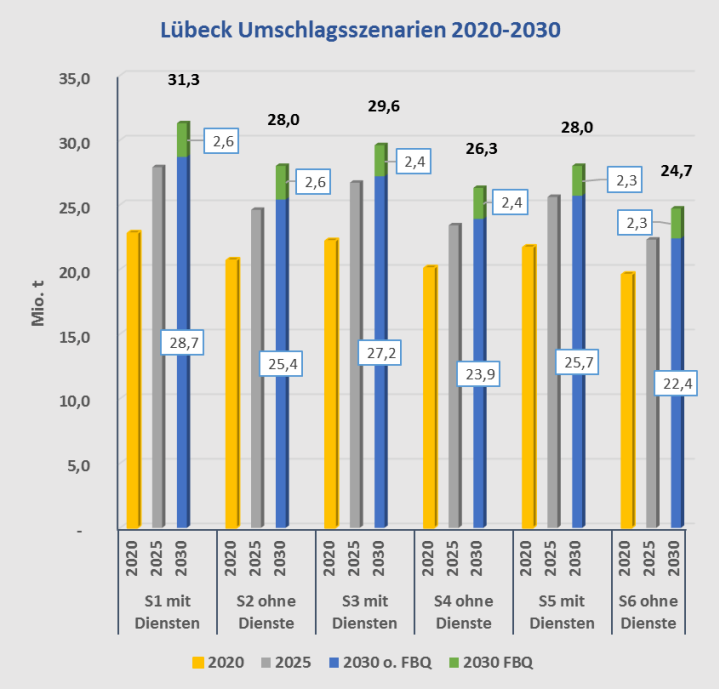

Insgesamt ergeben die Szenarien ein Umschlagspektrum von 22,4 Millionen t in Szenario 6 „Worst Case“ bis zu 31.3 Millionen t im „Best Case“ in Szenario 1. Das optimistische Szenario 1 geht davon aus, dass die FFBQ bis 2030 nicht realisiert wird, alle zusätzlichen Dienste für den Hafen Lübeck bis 2030 gewonnen werden können und der seewärtige Außenhandel stärker als in der Basisprognose zum

Außenhandel (um 15 %) vorgesehen wächst. Szenario 6 basiert auf einem abgeschwächten Wirtschaftswachstum und der Realisierung der FFBQ im Zeitraum 2025-2030. Zusätzliche Dienste sind in diesem Szenario nicht vorgesehen.

Insgesamt ist festzustellen, dass ein signifikanter Anstieg der Anteile der baltischen Staaten sowie Russlands am Umschlag des Lübecker Hafens nur dann eintreten wird, wenn zusätzliche Dienste mit diesen Staaten realisiert werden. Sofern es Lübeck gelingt, diese Dienste zu gewinnen, wird der Umschlag des Lübecker Hafens voraussichtlich auf 25,7 Mio. t bis 28,7 Million t mit FFBQ bzw. 28,0 Millionen t bis 31,3 Millionen t ohne FFBQ im Jahr 2030 steigen.

Aus Sicht des Gutachters ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Basisszenarien 3 und 4 am höchsten. Szenario 3 ist allerdings nur dann realisierbar, wenn es gelingt, die Wettbewerbsvorteile Lübecks zu nutzen und neue Dienste zu gewinnen. Grundlage der Empfehlung ist eine positive Einschätzung im Hinblick auf eine baldige Lockerung des Russland-Embargos und der damit verbundenen konjunkturellen Erholung im Ostseeraum insbesondere bei den baltischen Staaten und in Russland. Darüber hinaus geht der Gutachter davon aus, dass die Betreibergesellschaften des Lübecker Hafens in den kommenden Jahren Ihre Marketing- und Vertriebsaktivitäten deutlich verstärken werden, um das Image des Hafens zu verbessern und damit im Wettbewerb mit anderen Häfen Ladungspotenziale heben zu können.

Dr. Martin Makait
Hamburg,

6. Anlage 1

Projektstruktur HEP 2030

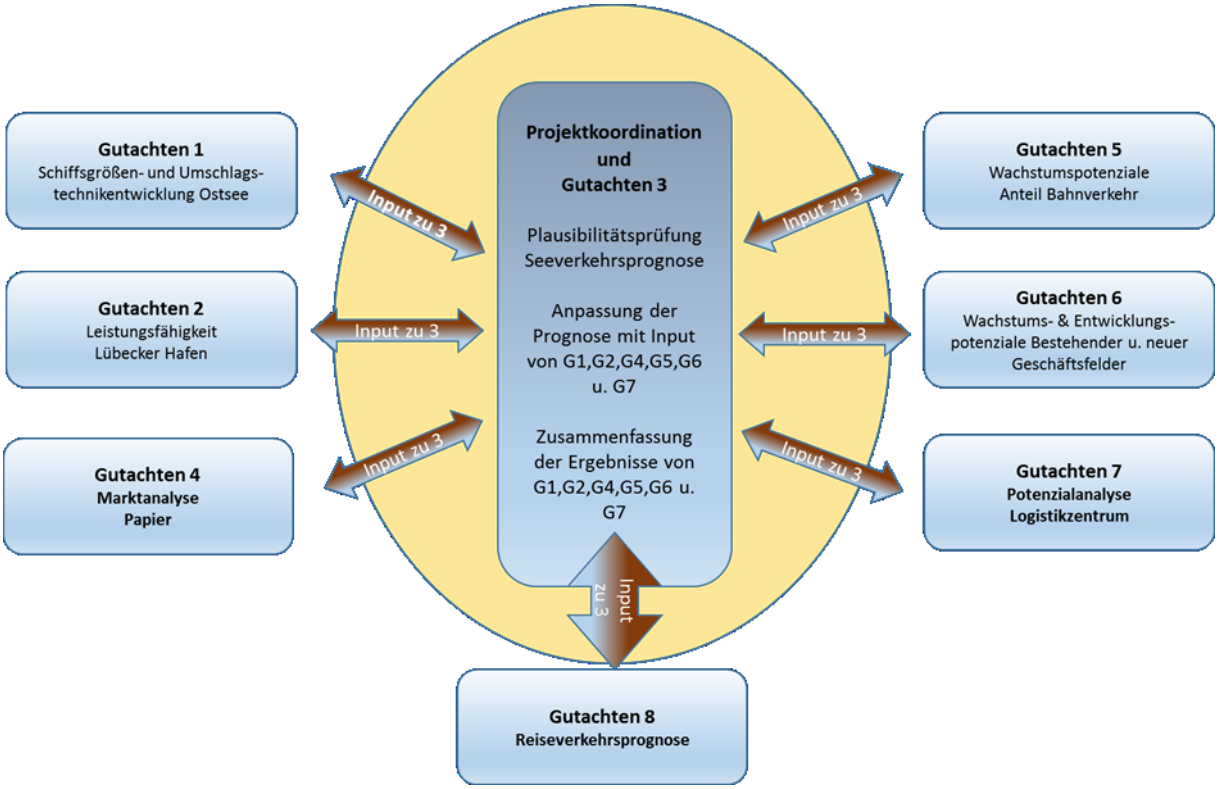

7. Anlage 2

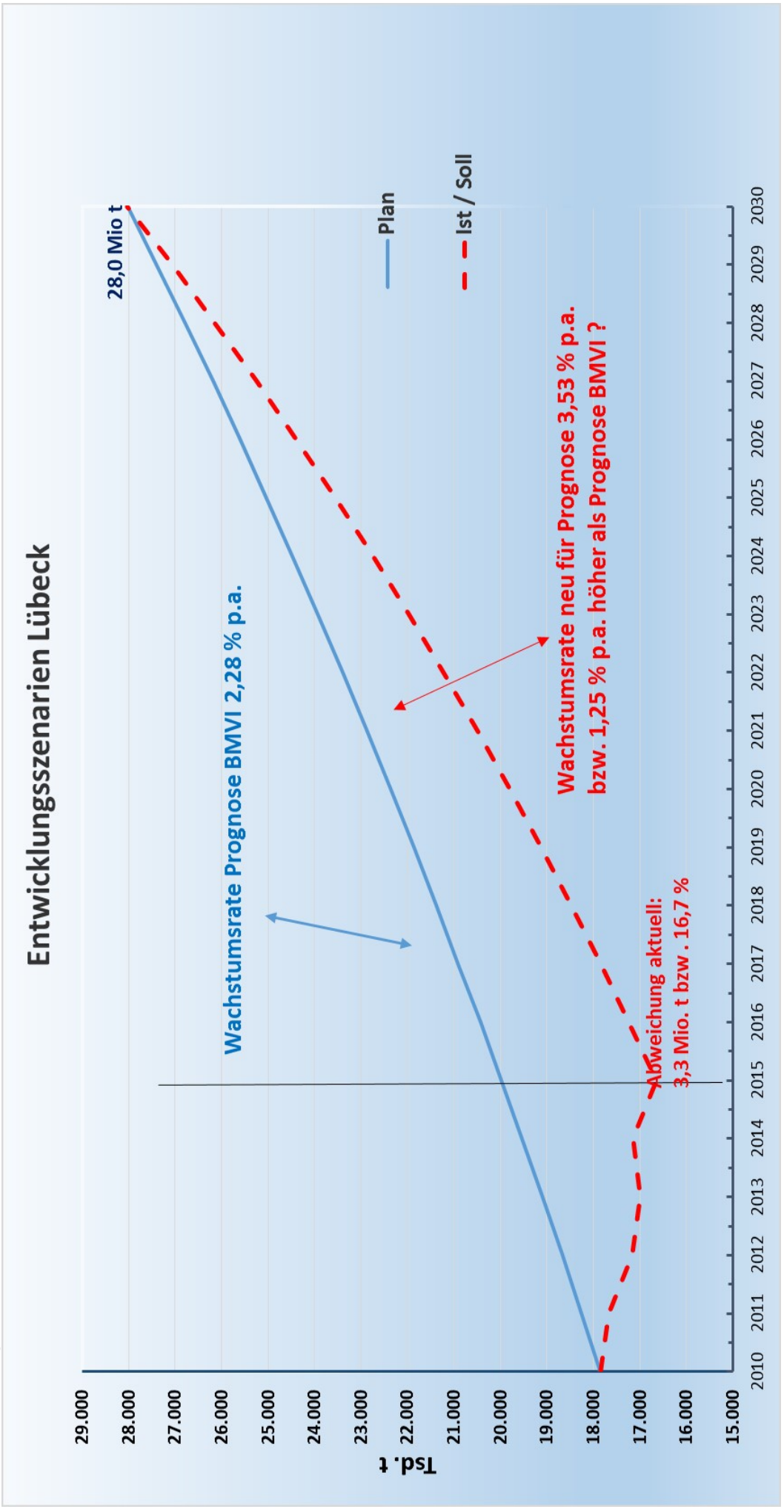
Entwicklungsszenarien Lübeck
28,0 Mio t
Plan
Ist / Soll
Wachstumsrate Prognose BMVI 2,28 % p.a.
Wachstumsrate neu für Prognose 3,53 % p.a.
bzw. 1,25 % p.a. höher als Prognose BMVI ?
Abweichung aktuell:
3,3 Mio. t bzw . 16,7 %
Tsd. t
29.000
28.000
27.000
26.000
25.000
24.000
23.000
22.000
21.000
20.000
19.000
18.000
17.000
16.000
15.000
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025
2026
2027
2028
2029
2030

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03905
öffentlich

Lübeck, 21.06.2016

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Andrea Aewerdieck (E-Mail: andrea.aewerdieck-zorom@luebeck.de Telefon: 122-1012)

Beschluss der Bürgerschaft vom 26.03.2015 zu TOP 5.9 (VO/2015/02498) bezg. der Einstellung der Herstellung von Papierexemplaren für die Bürgerschafts- und Ausschussarbeit

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:
Beschluss der Bürgerschaft vom 26.03.2015 zu TOP 5.9 (VO/2015/02498) bzgl. der Einstellung der Herstellung von Papierexemplaren für die Bürgerschafts- und Ausschussarbeit

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

1.101 Bürgermeisterkanzlei	Zustimmend
1.105 Informationstechnik	Zustimmend
1.130 Presse und Öffentlichkeitsarbeit	Zustimmend
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmend
1.300 Recht	Zustimmend
Fachbereichscontrollings 1-5	Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Keine Relevanz
Die Maßnahme ist:	[ ] neu [X] freiwillig

☐ vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Nein
☒ Ja erfolgen zur Vorlage

Bericht:
Einleitung

Die Bürgerschaft hat in der Sitzung vom 26.03.2015 zu Tagesordnungspunkt 5.9 mit der VO/2015/02498 den nachstehend aufgeführten Antrag einstimmig in ergänzter Fassung angenommen.

Beschluss:
Das Büro der Bürgerschaft stellt zum Ablauf der Wahlperiode der Bürgerschaft die Herstellung von Papierexemplaren für die Bürgerschafts- und Ausschussarbeit ein.

Für alle Tagungsstätten von Bürgerschaft und Ausschüssen ab dem 01.01.2016 sind W-Lan- Zugänge zur Benutzung für das Ehrenamt einzurichten und mobile Endgeräte zur Verfügung zu stellen.

Das Büro der Bürgerschaft legt bis spätestens zur Juni-Sitzung der Bürgerschaft im Jahr 2016 ein Konzept vor, wie die Fraktionen und fraktionslose Mitglieder bei der erfolgenden Umstellung unterstützt werden können
.
Konsolidierungseffekte sind in den Konsolidierungsvertrag aufzunehmen.

Vorbemerkung:

Mit dem vorliegenden Bericht wird das geplante Vorgehen zur Umstellung der Bürgerschafts- und Ausschussarbeit auf „papierlos“ in seinen wesentlichen Aspekten, jedoch in Teilen zunächst skizzenhaft dargestellt. Eine Beschlussvorlage befindet sich in Vorbereitung und wird der Bürgerschaft spätestens zur Haushaltssitzung im November 2016 vorgelegt. Die Beschlussvorlage wird insbesondere detaillierte Informationen zur technischen und praktischen Umsetzung und den finanziellen Auswirkungen der Umstellung enthalten. Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens wird die Vorlage allen betroffenen Fachausschüssen entgegen gebracht.

Ausgangssituation / Anlass

Die Gremien der Bürgerschaft arbeiten bisher in Papierform. Seit 2013 ist das Ratsinformationssystem, kurz: Allris, eingeführt und ermöglicht die papierlose Arbeit in den Gremien. Den Bürgerschafts- und Ausschussmitgliedern wird der jeweilige Zugang zu Allris durch das Büro der Bürgerschaft ermöglicht, sodass jede/r mit ihrem/seinem privaten Tablet bzw. Notebook papierlos in der Bürgerschaft bzw. im Ausschuss arbeiten kann. Da die Voraussetzungen für eine durchgehend papierlose Gremienarbeit noch nicht geschaffen und die Geschäftsordnung für die Bürgerschaft bezüglich der papierlosen Gremienarbeit noch nicht angepasst wurde, findet der Versand der Sitzungseinladung nebst Vorlagen ausschließlich in Papierform statt.

Ziele

Innerhalb der Bürgerschaft und der Ausschüsse an sich sind Unterschiede in der jeweiligen „Sitzungskultur“ und der Intensität bzw. Vorlagenanzahl festzustellen. Das ist der Tatsache geschuldet, dass die Ausschüsse als Fachausschüsse für die Bürgerschaft fungieren und der Bürgerschaft in der Regel lediglich Empfehlungen aussprechen. In der Bürgerschaft selbst werden dagegen die meisten Entscheidungen getroffen, was naturgemäß dazu führt, dass die Fraktionen Änderungs-, Ergänzungs- und Austauschanträge zu den jeweiligen Vorlagen, mitunter während der laufenden Bürgerschaftssitzung einbringen und schon deshalb wesentlich mehr Anträge etc. eingebracht werden. Ziele des Übergangs zur papierlosen Gremienarbeit sind

- Einspareffekte zu erzielen.

- Steigerung der Effizienz durch eine einheitliche Arbeit der Ausschüsse.

Der Hintergrund ist, dass Kommunen angehalten sind, sich der zeitgemäßen digitalen Arbeit in den Gremien zu stellen. Der Zugang für die Bürger zu den Gremien ist durch Allris um ein Vielfaches einfacher, schneller und umfassender möglich, als es zuvor war.

Allris in anderen Kommunen

Das Ratsinformationssystem wird flächendeckend von vielen Kommunen in der gesamten Bundesrepublik verwendet. Bei der Recherche mit der Fragestellung, wie andere Kommunen die papierlose Gremienarbeit umsetzen, sticht die Stadt Göttingen hervor, da die Ratsversammlung Göttingen bereits seit einer Wahlperiode papierlos arbeitet und sehr positive Erfahrungen gemacht hat. Alle Ratsmitglieder haben ein Tablet inklusive einer Schulung zur Verfügung gestellt bekommen. Für die Ausschussmitglieder wurden keine Tablets angeschafft, jedoch erhalten die Ausschussmitglieder einen Zugang zu Allris und können, sofern gewünscht, mit ihren privaten Geräten papierlos an der Ausschusssitzung teilnehmen. Im Sitzungsraum der Ratsversammlung ist der Zugang über W-Lan möglich. Die Ausschüsse tagen an unterschiedlichen Orten. Der Zugriff auf Allris ist über mobile Zugänge (Accesspoints) gewährleistet. Die mobilen Zugänge sind sehr kostengünstig. Darüber ist der Zugang für ca. 25-30 Ausschussmitglieder möglich. Von den 47 Ratsmitgliedern in Göttingen arbeiten lediglich 3 Mitglieder weiterhin mit Papier. Die Ratsmitglieder der auslaufenden Wahlperiode haben 5 Jahre lang ohne technische Störungen mit ihren Tablets arbeiten können. Die Stadt Göttingen wird den kommenden Ratsmitgliedern komplett neue Geräte zur Verfügung stellen.

Umsetzung der papierlosen Gremienarbeit in der Hansestadt Lübeck

Alle Bürgerschaftsmitglieder (49) erhalten ein Tablet und eine Allris-Schulung auf Tablets. Dadurch, dass das Rathaus komplett mit W-Lan ausgestattet ist, sind hier keine technischen Schwierigkeiten zu erwarten.
Die bürgerlichen Ausschussmitglieder erhalten keine Tablets, können jedoch mit ihren privaten Tablets bzw. Notebooks papierlos an den Sitzungen teilnehmen. Zurzeit sind ca. 150 Ausschussmitglieder in den Ausschüssen als ordentliche und stellvertretende Mitglieder tätig. Für die verschiedenen Ausschüsse muss für den Zeitraum, bis der W-Lan Zugang in allen Sitzungsräumen möglich ist, mit mobilen Zugängen (Accesspoints) gearbeitet werden. Den Bürgerschafts- und bürgerlichen Ausschussmitgliedern werden ab dem Zeitpunkt des Umstiegs keine Unterlagen in Papierform mehr zur Verfügung gestellt. Sollten Ausschussmitglieder entgegen des generellen Umstiegs auf eine papierlose Gremienarbeit im Einzelfall weiterhin Ausdrucke der Sitzungsunterlagen wünschen, sind diese über die Fraktionsbüros anzufertigen und aus den dortigen Mitteln (Fraktionszuwendungen) zu finanzieren.

W-Lan

Im Beschlusstext ist die Ausstattung aller Sitzungsräume mit W-LAN sowohl für die Bürgerschaft als auch der Ausschüsse zum 01.01.2016 gefordert. Die Umsetzung ist aus verschiedenen Gründen nicht zeitnah möglich. Es gibt Ausschüsse, welche feste Räume in Gebäuden nutzen, in denen sie regelmäßig tagen. Andere wie beispielsweise der Schul- und Sportausschuss tagen grundsätzlich an verschiedenen Orten, insbesondere in Schulen. Zurzeit arbeiten die Ausschüsse in ca. 50 Räumen, von denen die Mehrzahl über keinen
W-Lan-Zugang verfügt. Daher soll die sukzessive Einrichtung von W-Lan-Zugängen für die Ausschüsse nach der Dichte der Sitzungen erfolgen.

Kategorie A sind

- Schildstraße
- Verwaltungszentrum Mühlentor
- Bauverwaltung

Hier ermittelt der Bereich 1.105 Informationstechnik zurzeit die Kosten und erstellt einen Zeitplan.

Kategorie B sind die Sitzungsräume, in denen fest getagt wird, jedoch außerhalb von A.

Kategorie C betrifft die Sitzungsräume, welche, wie beim Schul – und Sportausschuss, sehr häufig wechseln.

Grundsätzlich lässt sich hierzu anmerken, dass ein erhöhter Personalbedarf für die Umsetzung durch 1.105 zu erwarten ist, da ein ständiger Support für einen reibungslosen Sitzungsverlauf der Ausschüsse gewährleistet werden muss.

Zeitplan

- Anmeldung der Haushaltsmittel für die Ausschreibung der Tablets für den Haushalt 2017 durch den Bereich 1.105- Informationstechnik.
- Anschaffung der Tablets im 1. HJ 2017 durch den Bereich 1.105- Informationstechnik
- Schulungen aller Bürgerschaftsmitglieder im Sommer 2017.
- Nach Sommer 2017 Start der papierlosen Gremienarbeit

Finanzielle Schätzung

Zu Beginn fallen als Investitionen für die Anschaffung der Tablets und Schulungen ca. 65.000,00 – 70.000,00 € an.

Im weiteren Verfahren werden die anfallenden Kosten für die Ausrüstung der Sitzungsräume mit W-Lan, die Personalkosten durch einen erhöhten Betreuungsaufwand im Bereich 1.105-Informationstechnik sowie die anfallenden Kosten für die mobilen Zugänge (Accesspoints) ermittelt. Die erforderlichen Mittel wären dann ebenfalls zum Haushalt 2017 zu ordnen.

Eine konkrete Kostengegenüberstellung erfolgt im Rahmen der angekündigten Vorlage.

Anpassung der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft

Die Regelungen zu Einladungs- und Vorlagenversand in der Geschäftsordnung für die Bürgerschaft müssten entsprechend zeitgerecht angepasst werden.

Anlagen :

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03807
öffentlich

Lübeck, 25.05.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
1.010 - Fachbereichs-Controlling

Bearbeitung: Thomas Mutz (E-Mail: thomas.mutz@luebeck.de Telefon: 122-7394)

Änderung der Sachgebietszuweisung und Verwaltungsgliederung gemäß § 65 Abs. 3 GO

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderung der Zuweisung der Sachgebiete an die Senatorinnen und Senatoren und Verwaltungsgliederung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
a) FB 1 und 4
b) Bereiche 1.110 und 1.300

Ergebnis: Zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung: Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind durch die Maßnahme nicht berührt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch: § 65 Abs. 3 GO

Finanzielle Auswirkungen:
[x] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:

Gemäß § 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung legt der Bürgermeister seinen Vorschlag zur Verwaltungsgliederung und Sachgebietszuweisung an die Senatorinnen und Senatoren der Bürgerschaft vor.

Die Zuordnung des Wissenschaftsmanagements in den Fachbereich 4- Kultur und Bildung erfolgt im Einvernehmen der Fachbereiche 1 und 4 und in Abstimmung mit dem

Wissenschaftsmanagement. Sie trägt der Zusammenführung von sachverwandten Aufgabenfeldern auf dem Gebiet der vielfältigen wissenschaftlichen und kulturellen Betätigungskreise der Hansestadt Lübeck Rechnung und ermöglicht eine effiziente Einbindung der städtischen Aktivitäten in das von der Bürgerschaft beschlossene „Zukunftskonzept Wissenschaftsstadt Lübeck“ (VO/2014/02068).

Das Inkrafttreten der Neuordnung ergibt sich aus Anlage 1.

Die abschließende haushaltsmäßige Ordnung (Übertragung der Planstelle der städtischen Mitarbeiterin und Budget) erfolgt zum Haushalt 2017.

Die Personalräte der Fachbereiche 1 und 4 wurden über die Maßnahme informiert.

Anlagen:

Organisationsverfügung Bgm.

Bürgermeister Bernd Saxe

1 - Bürgermeister
1010 - FB-Controlling

Zeichen: Mu

Lübeck, den 09.06.2016
Auskunft: Thomas Mutz
Tel.: 7394; Fax: 1090
e-mail: Thomas.Mutz@luebeck.de

Organisationsverfügung

1. Die aktuell dem Produkt 111001- Verwaltungsleitung angegliederte Aufgabe „Wissenschaftsmanagement der Hansestadt Lübeck" wird zum 01.07.2016 dem Produkt 111023- Leitung, Controlling und Dienste FB 4 und dort direkt der Fachbereichsleitung als Stabstelle zugeordnet.

2. Die mit dieser Aufgabe verbundene Planstelle der Wissenschaftsbeauftragten der Hansestadt Lübeck (Stellennummer 7745, ausgewiesen nach SHBesG A13 LG 2.2, 41 Std. WAZ – Stelleninhaberin Frau Susanne Kasimir) wird zunächst vorübergehend zum 01.07.2016 in das Produkt 111023 verlagert und im Rahmen des Stellenplanverfahrens für das Haushaltsjahr 2017 dauerhaft dorthin übertragen.

3. Die erforderlichen Personalkosten für die Finanzierung der Stelle „Wissenschaftsbeauftragte" in 2016 werden ab 01.07.2016 dem FB 4 per üpl./apl. Bewilligung aus dem Budget des FB 1 zur Verfügung gestellt.

4. Die im Produkt 111001- Verwaltungsleitung zum 30.06.2016 verfügbaren und für das Wissenschaftsmanagement zweckgebundenen Spenden- und Sponsoringbeträge werden dem FB 4 zur weiteren zweckgebundenen Verwendung zur Verfügung gestellt.

5. Die haushaltsmäßige Ordnung wird darüber hinaus zum Haushalt 2017 hergestellt.

Bernd Saxe
Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03788
öffentlich

Lübeck, 25.05.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.830 - Kurbetrieb Travemünde

Bearbeitung: Uwe Kirchhoff (E-Mail: uwe.kirchhoff@luebeck-tourismus.de Telefon: 04502-804100)

Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
20.06.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das in der Begründung und den Anlagen 1 bis 5 dargestellte Konzept für die Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde wird beschlossen.

2. Der Kurbetrieb Travemünde wird mit der Umsetzung des 1. und 2. Bauabschnittes gemäß Anlage 1 (Finanzierungskonzept KBT 1. und 2. BA) beauftragt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Bereich 1.203 Beteiligungscontrolling:
Kenntnisnahme
Bereich 1.201 Haushalt und Steuerung:
zustimmend
Bereich 2.280 Wirtschaft und Liegenschaften:
zustimmend
Bereich 3.390 Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz:
zustimmend, Änderungen eingearbeitet
Bereich 4.401 Schule und Sport:
zustimmend
Bereich 5.610 Stadtplanung und Bauordnung:
zustimmend, Änderungen eingearbeitet
Bereich 5.660 Stadtgrün und Verkehr:
zustimmend, Änderungen eingearbeitet
Bereich 5.691 Lübeck Port Authority:
zustimmend, Änderungen eingearbeitet
Lübeck und Travemünde Marketing GmbH:
zustimmend, Änderungen eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung:		Die Beteiligung wird im Rahmen der Umsetzungsplanung erfolgen.
Die Maßnahme ist:	[X]	neu
	[X]	freiwillig
	[ ]	vorgeschrieben durch: -
Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Nein
	[X]	Ja (siehe Begründung - VI. Baukosten)

Begründung:

I. Auftrag

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 24.11.2011 den Bürgermeister beauftragt, der Bürgerschaft ein Konzept für die Neugestaltung der Travepromende (Flächen, die unmittelbar an der Trave liegen und sich im Sondervermögen des Eigenbetriebes Kurbetrieb Travemünde befinden) vorzulegen und die dafür erforderlichen Kosten darzustellen.

In dem Konzept sind die Steigerung der Aufenthaltsqualität, die Verbesserung und Erweiterung touristischer Angebote im Bereich der Travepromenade sowie die Verbesserung des Hochwasserschutzes aufzuzeigen.

Außerdem ist der Bürgerschaft ein Finanzierungskonzept entgegenzubringen, das die zu erwartende Förderung durch das Land, den Bund bzw. die EU berücksichtigt.

II. Ausgangslage

Das Ostseeheilbad Travemünde gehört zu den ältesten und traditionsreichsten Seebädern in der Bundesrepublik Deutschland. Das im Jahre 1802 gegründete Seebad wird durch seine großzügigen Freiräume in der Landschaftsgestaltung, den Hafen, die Altstadt, die Gebäude der Bäderarchitektur, die neugestaltete Strandpromenade sowie die maritime Hafenkante an dem Verlauf der Trave geprägt.

Der Verlauf dieser Wasserkante lässt sich in thematische Teilabschnitte gliedern. Den Auftakt bildet der Fischereihafen als letztes Refugium des maritimen Kleingewerbes mit seiner sympathischen Unaufgeräumtheit. Vorbei an der einzigen Slipanlage des Ortes für trailerbare Boote folgt der neugestaltete Fährvorplatz an der Priwallfähre. Weiter führt der Verlauf der Wasserkante über die Vorderreihe, die als urbane Flaniermeile mit ihren Kastenlinden und ihrer grünen Böschung die östliche Stadtkante Travemündes bildet. Eine deutliche städtebauliche Zäsur folgt ab dem Schnittpunkt der Vorderreihe mit der Straße Am Lotsenberg. Dieser Übergang von der Vorderreihe in die Travepromenade wirkt durch eine diffuse Erweiterung der Gastronomie sehr ungeordnet. Dieser Bereich bedarf dringend einer städtebaulichen Überprüfung und Neuordnung. Diesem Anliegen wird die vorliegende Vorlage gerecht.

Während der Fährvorplatz, die Vorderreihe sowie die im Anschluss an die Travepromenade folgende Strandpromenade in den letzten Jahren attraktiv neugestaltet wurden, ist die eigentliche Travepromenade in ihrem aus den fünfziger Jahren stammenden Altbestand konserviert worden. Aufgrund zahlreicher städtebaulicher Vakanzen, wie das Bauvorhaben auf der ehemaligen Schwimmbadfläche am Maritim- Hotel nebst Freiräumen oder die Neuordnung des ruhenden Verkehres auf dem Leuchtenfeld in Abhängigkeit des

Parkraumkonzeptes Travemünde war eine Neugestaltung der Travepromenade vom Ende der Vorderreihe bis zum Lotsenturm bisher nicht sinnvoll.

Hinzu kommt, dass das "Seebad Travemünde" ein Kerntreiber der Marke LÜBECK darstellt und mit seinen Angeboten und Potenzialen wesentliche Zugkraft für die positive Entwicklung des Wirtschaftsfaktors Tourismus entfaltet. Die touristischen Kennzahlen der vergangenen Jahre entwickeln sich insbesondere auch in Travemünde positiv, allerdings steht das Seebad anderen maritime Destinationen an der Ostsee in Hinblick auf die Dynamik der Entwicklung deutlich nach (u.a. Scharbeutz) - dies ist insbesondere auf deutliche Mängel in Hinblick auf das touristische Angebot und -Infrastruktur zurückzuführen. Es gibt vielfache Potenziale, die im Rahmen der Touristischen Wachstumsstrategie Lübecks 2020plus formuliert sind. Die konkreten Handlungsbedarfe, um vorhandenen Potenziale zu erschließen, ergeben sich aus dem Touristischen Entwicklungskonzept Lübeck (2009) sowie dem "Masterplan Travemünde".

III. Bestandsanalyse

Ein wesentliches Alleinstellungsmerkmal der Travepromenade ist ihre direkte Nähe zu den ein- bzw. auslaufenden Schiffen. In keinem anderen Seebad können die Besucher dieses einzigartig maritime Ambiente so hautnah erleben wie entlang der Travepromenade

Nur durch eine Steinböschung getrennt, nähert sich der Weg auch in der Höhe bis auf ca. 1,20 Meter dem durchschnittlichen Pegel der Trave. Vor allem im Bereich der Tornadowiese erwächst hieraus die Gefahr von Überflutung. Von besonderer Qualität sind die Freiflächen entlang der Travepromenade, die mit Ausnahme einiger Solitäre weitgehend von einer Bebauung freigehalten worden sind. Die Anbindung an die Grünflächen von den Travewiesen bis zum Kalvarienberg ist trotz diverser Zerschneidungseffekte (Parkplätze, Anpflanzungen etc.) spürbar. Dieser Landschaftspark, als grüne Fuge zwischen der Altstadt und dem zentralen Kurgebiet, kennzeichnet die Travepromenade als wichtigstes Bindeglied zwischen den beiden Ortsbereichen. Der Großparkplatz auf dem Leuchtenfeld mindert die landschaftliche Gestaltungsqualität im inneren Kurgebiet. Der wichtige räumliche Bezug wird allerdings in erster Linie durch die massive Anpflanzung zwischen Außenallee und dem Leuchtenfeld verhindert.

Die Bestandssituation an der Wasserkante der Promenade ist geprägt durch zahlreiche Steganlagen und Brücken mit vertäuten Privatjachten und Schiffen der Berufsschifffahrt. Hinzu kommen die spektakulären, maßstabssprengenden Fähren auf der Trave. Die infrastrukturelle Ausstattung der Liegeplätze entlang der Travepromenade ist jedoch nicht mehr zeitgemäß und könnte im Zuge der Neugestaltung ebenfalls modernisiert werden.

Das gastronomische Angebot entlang der Travepromenade wird, bis auf wenige Ausnahmen, von Imbissbetrieben geprägt. Moderne und barrierefreie Aufenthaltsbereiche, wie sie entlang der Strandpromenade geschaffen wurden, fehlen nahezu gänzlich. Der Betonbelag der Travepromenade ist großflächig abgängig - Abplatzungen, Risse und ein Reparatur- Patchwork ergeben insgesamt ein sehr negatives Erscheinungsbild.

IV. Ziel der Neugestaltung

Zur Unterstützung der Ziele der Touristischen Wachstumsstrategie 2020, ist neben der quantitativen und qualitativen Steigerung der Beherbergungsangebote auch eine attraktive Neugestaltung der öffentlichen touristischen Infrastruktur erforderlich. Jede öffentliche Investition in den Tourismus löst umfangreiche private Investitionen aus. Wirtschaftswissenschaftler zitieren an dieser Stelle häufig den sogenannten „Promenadeneffekt“. Ein Euro öffentliches Geld generiert bis zu sieben Euro private Investitionen.

Die Neugestaltung der Travepromenade ist ebenso thematisch eingebettet in die Tourismusstrategie des Landes 2025 (Wirtschaftministerium SH 2015) und die dazugehörige

Imagekampagne der Tourismusagentur SH (TA.SH) "Glückswachstumsgebiet". Eine attraktiv und erlebnisorientiert entwickelte Travepromenade ist für Lübeck- Travemünde ein Alleinstellungsmerkmal und ein Best Practice- Beispiel für ein Glückswachstumsmodul innerhalb der neuen Imagekampagne des Landes.

Das gestalterische Ziel der Neugestaltung der Travepromenade ist es, ihre besondere Eigenart zu bewahren und ihre Alleinstellungsmerkmale zu stärken. Ihr geradliniger Verlauf ist auf Grund ihrer Wirkung als Abschluss des Landschaftsparks mit den Travewiesen und ihrer Funktion als befestigte Uferkante vorgegeben. Die Steigerung der Aufenthaltsqualität, die Verbesserung und Erweiterung der touristischen Angebote im Bereich der Travepromenade, eine Verbesserung des Hochwasserschutzes sowie eine Neuordnung der Verkehrsführung stehen im Fokus der Neugestaltung.

a. Steigerung der Aufenthaltsqualität

Die Auflösung der Verengungen im Bereich des Überganges von der Vorderreihe sowie im Bereich der Revierzentrale des WSA („Lotsenturm“) stellt einen wesentlichen Planungsinhalt dar. Vor allem an stark frequentierten Tagen, so bei der Travemünder Woche und anderen maritimen Ereignissen, kommt es in diesen Bereichen zu Stauungen des Publikumsverkehres. Gerade in der Mobilität eingeschränkte Menschen und Familien mit kleinen Kindern bemängeln diese bauliche Enge. Die Beseitigung dieser Engpässe stellt eine deutliche Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Gäste dar und ermöglicht zudem die Ansprache neuer Zielgruppen.

Vor dem Hintergrund der städtebaulichen Neuordnung des ehemaligen Aqua Top-Grundstückes sollte eine deutliche Aufwertung des Bereiches Fährplatz / Fußgängerfähre erfolgen. Die bestehenden Imbisspavillons des Kurbetriebes sollen durch privates Investment in moderne, für den Ganzjahresbetrieb geeignete, Gastronomiebetriebe ersetzt werden. Diese mögliche Neuordnung sollte, bei entsprechendem Interesse, unter Beteiligung der langjährigen Mieter erfolgen. Neben der Verbesserung der Servicequalität und Angebote für die Gäste wird eine Erhöhung der Mieteinnahmen als Refinanzierung der Neugestaltung erwartet.

Wie bereits auf der Strandpromenade erfolgreich etabliert, sollen generationsübergreifende, barrierefreie Sitzmöblierungen mit einem direkten Bezug zur Hafenkante entlang der Travepromenade angeboten werden. Eine interaktive Darstellung der maritimen Geschichte entlang der Travepromenade, unter Berücksichtigung der Passat und des Leuchtturmes, trägt neben der Ausstellung maritimer Ausrüstung zur Attraktivierung der Travepromenade bei. Um auch dem Kommunikationsbedürfnis der jüngeren Gäste gerecht zu werden, werden attraktive Fotopunkte, sog. Selfiepoints, eingerichtet. Die so entstandenen Fotos werden in den sozialen Netzwerken geteilt und sorgen somit für zusätzliche Standortwerbung.

Die Gestaltung des Oberflächenbelages sollte den funktionalen Anforderungen im Rahmen der Mischnutzung der Travepromenade für den Hafenbetrieb, als Eventfläche und Flaniermeile genügen. Für die angrenzenden Grünbereiche, die sich im Sondervermögen des Kurbetriebes befinden, ist eine zeitgemäße Landschaftsarchitektur zu gestalten.

b. Verbesserung und Erweiterung der touristischen Angebote

Die Erweiterung des Liegeplatzangebotes für Wassersportler, wie z. B. Segler, Motorboote als Kurzzeitlieger im Bereich der Gastronomieeinrichtungen wäre hierbei eine erhebliche Bereicherung für die Travepromenade. Vom Snack für einen Wasserwanderer im Seekajak bis zum „Dinner on the deck“ auf einer Luxusyacht, könnte so eine Gastronomie entstehen, die auch die Serviceerwartung der Wassertouristen erfüllt. Dieses wäre ein echtes Alleinstellungsmerkmal für Travemünde. Neue Zielgruppen – auch analog der Landestourismusstrategie –

können so angesprochen werden und für das Seebad begeistert werden (u. a. „Entschleuniger“, „Neugierige“). Diese Maßnahme sollte im weiteren Planungsprozess mit der LPA und den Nutzern der Liegeplätze abgestimmt werden.

Die Schaffung zweier einheitlicher Bauwerke für Gastronomiebetriebe entlang der Travepromenade entspricht dem Flanierbedürfnis der Gäste und trägt zur Refinanzierung der Investitionskosten bei. Denkbar wäre die Errichtung von maritim geprägten Gebäuden, z. B. im Stile von Bootshäusern, welche eine ähnliche räumliche Ausrichtung haben könnten, wie der Rettungsschuppen oder das alte WSA- Gebäude. Um dem derzeit ausgeprägten Saisonbetrieb entlang der Travepromenade entgegenzutreten, sollen die zukünftigen Gastronomieeinrichtungen ganzjährig betrieben werden. Hierbei ist die Investitionsbereitschaft der ortsansässigen Mieter und Pächter zu berücksichtigen. Die Kubatur und Gestaltung der zukünftigen Bauwerke werden in enger Abstimmung mit der Stadtplanung der Hansestadt Lübeck entwickelt. Das Ergebnis des Abstimmungsprozesses wird Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren, welches die planungsrechtlichen Grundlagen sichert.

c. Verbesserung des Hochwasserschutzes

Mehrfach im Jahr tritt die Trave bei starken Nord- Ost- Winden vor allem im Bereich der Tornadowiese bis hin zum Rettungsschuppen über das Ufer. Durch die Anhebung des Höhenniveaus und eine Verbesserung der Oberflächengestaltung lassen sich Hochwasser bedingte Schäden an der öffentlichen Infrastruktur erheblich reduzieren. Auch ein verbesserter Ablauf des Wassers nach den Sturmereignissen durch Drainagen und Bodenablaufsysteme erhöht die Nutzungsmöglichkeiten der Flächen u. a. für Veranstaltungen.

d. Neuordnung der Verkehrsführung

Um die hohe landschaftliche Qualität der Freiräume und Grünbezüge im Inneren Kurgebiet weiter entwickeln zu können, ist ein Rückbau der nordöstlich gelegenen Kurve der Trelleborgallee geplant. Dieses geschieht auch vor dem Hintergrund der verkehrlichen Erschließung des geplanten a-ja Hotel auf dem ehemaligen Aqua Top Gelände. So wird zukünftig das Maritim bzw. das a-ja Hotel nebst öffentlichem Schwimmbad ausschließlich und direkt über die Außenallee für den motorisierten Liefer- und Individualverkehr erreichbar sein. Die mit dem PKW an- und abreisenden Tagesgäste werden direkt von der Außenallee auf den flächenmäßig reduzierten Parkplatz Leuchtenfeld geführt. Der optisch aufgewertete Parkplatz wird als multifunktionale Fläche als Parkplatz oder Logistikfläche für Segelevents zur Verfügung stehen. Die für das Leuchtenfeld beschlossene noch nicht realisierte frühere Ausgleichsverpflichtung, resultierend aus dem Neubau der Vogteistraße, wird in Teilen an anderer Stelle realisiert.

Der östliche Bereich des ehemaligen Parkplatzes Leuchtenfeld wird den Charakter eines Landschaftsparks erhalten und mit Freizeitangeboten für Familien, wie z. B. Adventure-Golf oder einem Skaterpark, angereichert werden.

Der parallel zur Trave verlaufende Abschnitt der Trelleborgallee wird zukünftig als Sackgasse nur noch für den Fußgänger- und Fahrradverkehr sowie für den motorisierten Anlieger- und Lieferverkehr freigegeben. Eine Verkehrslösung, die bereits sehr erfolgreich während der Travemünder Woche praktiziert wird. Entlang der Trelleborgallee werden öffentliche Fahrradabstellanlagen in ausreichender Anzahl und Qualität platziert. Die Trelleborgallee endet zukünftig im neu gestalteten Vorplatz an der Norderfähre. Der Fährvorplatz ist öffentlich gewidmet und dient auch als Wendeplatz für größere Fahrzeuge. Während die heutige offizielle Wegweisung des überregionalen Ostseeküstenradwanderweges die Führung über die Außenallee/ Vorderreihe/ Priwallvorplatz bzw. Fähre vorsieht, ist mit dem Angebot der Fahrradmitnahme auf den neuen Priwallfähren auch die Wegweisung über Außenallee/ Trelleborgallee/ Norderfähre anzupassen.

Die Neuordnung der Verkehrsführung in Zusammenhang mit der Umgestaltung der Travepromenade und der Erschließung des Maritim bzw. des a-ja Hotel, die die Trelleborgallee in zwei Sackgassen teilt, macht es erforderlich, dass die heutige Bushaltestelle in der Trelleborgallee an die Außenallee verlegt werden muss.

V. Umsetzung des Projektes

Der Eigenbetrieb Kurbetrieb Travemünde wird die Funktion als Bauherr für die Finanzierung, Förderung und die touristischen Vorgaben an die Planer übernehmen. Die fachtechnische Begleitung und Planung des Bauvorhabens wird an ein externes Architekturbüro vergeben.

Die Vorstellung und Beratung zu allen Projektphasen in den zuständigen Fachausschüssen der Bürgerschaft ist genauso wichtig, wie die frühzeitige Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, der Sportvereine sowie der am Tourismus partizipierenden Vereine und Organisationen. Die Einbindung von Kindern und Jugendlichen wird mit einer ortsansässigen Kinder- und Jugendeinrichtung eine entsprechende Berücksichtigung finden. Moderierte Workshops mit Vertretern aller genannten Gruppen haben sich bereits bei der Neugestaltung der Strandpromenade bewährt und sollen erneut erfolgen.

Das Projekt Neugestaltung der Travepromenade ist in 10 verschiedene Bausteine, die zum Teil unabhängig voneinander realisiert werden können, gegliedert. Die einzelnen Bausteine können der Anlage 3 entnommen werden. In Abhängigkeit von städtebaulichen Vakanzen, der Travemünder Woche und / oder dem Saisonverlauf werden bei der Baudurchführung einzelne Bausteine in Bauabschnitte zusammengefasst.

Vor dem Hintergrund des Neubaus des a-ja Hotels auf dem ehemaligen Aqua Top- Gelände ist es erforderlich, dass der Baustein 1 und 5 (Travepromenade) im ersten Bauabschnitt 2016 begonnen wird. Im zweiten Bauabschnitt 2017 könnten die Bausteine 2, 3 und 7 umgesetzt werden. Der Baustein 6 (Travewiesen) ist in Abstimmung mit der geplanten gastronomischen Neuausrichtung entlang der Promenade zu realisieren. Der Rück- bzw. Umbau der Trelleborgallee, wie im Baustein 7 beschrieben, ist planerisch im Masterplan für das Innere Kurgebiet durch die Bürgerschaft beschlossen worden. Die Zuständigkeit für die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahme liegt im Fachbereich 5 Planen und Bauen. Sobald der Rückbau der Trelleborgallee durch Realisierung des Bausteines 7 erfolgt ist, könnten die Bausteine 8 und 9 nach Klärung der Finanzierung durch den Kurbetrieb umgesetzt werden. Die Bausteine 4 und 10 sind optional. Der Baustein 10 (Travedeck) könnte auch durch einen privaten Investor in Verbindung mit einer landseitigen Gastronomie realisiert werde.

VI. Baukosten

	Baukosten Travepromenade im Überblick			
		Zuständigkeit/Bauherrnfunktion	**netto**	**brutto**
1	Travepromenade	Bereich 830- KBT	1.203.000	1.431.570
2	Fährplatz am Aja- Hotel	Bereich 830- KBT	545.700	649.383
3	Promenadenbankett	Bereich 830-KBT	236.000	280.840
4	Norderdeck	Bereich 830-KBT	1.022.000	1.216.180
5	Platz an der Kaiserbrücke	Bereich 830- KBT	155.000	184.450
6	Travewiesen	Bereich 830- KBT	480.000	571.200
7	Aufhebung und Umgestaltung Trelleborgallee	Bereich 660- Stadtgrün und Verkehr	1.147.800	1.365.882
8	Spiel- und Sportpark Leuchtenfeld (ohne private Investionen)	Bereich 830- KBT	249.200	296.548
9	Multifunktionale Park-und Logistikfläche Leuchtenfeld	Bereich 830- KBT	1.149.800	1.368.262
10	Travedeck	Bereich 830- KBT ggf. private Investition	316.850	377.052
	Investitionssumme gesamt		**6.505.350**	**7.741.367**

VII. Finanzierung

Um die Investitionsmaßnahme aus eigener Kraft umsetzten zu können, benötigt der Kurbetrieb einen Investitionskostenzuschuss durch das Land Schleswig Holstein von

mindestens 50%. Die Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH hat auf entsprechende Anfrage mitgeteilt, dass sehr gute Aussichten auf eine Förderung in entsprechender Höhe bestehen.

Im Wirtschaftsplan 2013 wurden 50 T€ für die Planungskosten „Travepromenade“ angesetzt, die Planungen haben im Jahr 2014 begonnen. Im Wirtschaftsplan 2016 wurde für den ersten Bauabschnitt der Travepromenade eine Investitionssumme von 1.250 T€ netto eingestellt.
Für den zweiten Bauabschnitt im Wirtschaftsplan 2017 wird voraussichtlich ebenfalls ein Betrag in Höhe von 1.250 T€ netto angesetzt. Ausgehend von einer Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 2.550 T€ netto und einer mindestens 50%igen Förderung vom Land verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil für den Kurbetrieb Travemünde in Höhe von 1.275 T€. (Anlage 1- Finanzielle Auswirkungen)

Diese 1.275 T€ „Eigenanteil“ splitten sich auf in eine Eigenfinanzierung (aus Abschreibungen) in Höhe von 575 T€ und in eine Fremdfinanzierung (Kreditaufnahme) in Höhe von max. 700 T€. Sollten sich neben dem Land Schleswig- Holstein noch weitere Zuschussgeber, wie z. B. Stiftungen, für dieses Projekt engagieren wollen, wäre die Realisierung der Bausteine 4, 8, 9 und 10 in naher Zukunft möglich. Zunächst ist eine Realisierung der Bausteine 1, 2, 3, 5 und 6 durch den Kurbetrieb bei vorausgesetzter Förderung durch das Land SH angedacht. Die Investitionssumme hierfür beträgt ca. 2.55 Mio. €.

Anlagen:
Anlage 1 – Finanzierungskonzept KBT 1. und 2. BA
Anlage 2 – Übersichtsplan
Anlage 3 – Erläuterungen zu den Bausteinen
Anlage 4 – Übersichtsplan zu den Bauabschnitten
Anlage 5 – Übersichtsplan zu den Materialien

Senator Sven Schindler

Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde **Anlage 1**
Finanzierungskonzept KBT 1. und 2. BA

Wirtschaftsplan	2013	50.000	Planungskosten	(Maßnahmebeginn 2014)
Wirtschaftsplan	2016	1.250.000	1. Bauabschnitt	(Baustein 1 und 5)
Wirtschaftsplan	2017	1.250.000	2. Bauabschnitt	(Baustein 2, 3 und 6)
gesamte Plansumme		**2.550.000**		

Finanzierung

		Euro		Jahre		Euro
geplante Kosten	ca.	2.550.000	Abschreibungsdauer ca.	20	ca.	127.500
Fördermittel (mind. 50%)		-1.275.000	Auflösung analog zur Abschreibung	20	ca.	-63.750
Eigenanteil		1.275.000				
davon Eigenfinanzierung		575.000				
Rest Fremdfinanzierung		700.000	jährliche Zinsbelastung abnehmend	20	ca.	15.000
		1.275.000				

Entwicklung Erträge und Aufwendungen im jährlichen Haushalt	2014 netto T€	ab 2018 netto T€
Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung	111	111
geplante Mehreinnahmen aus Vermietung u. Verpachtung	0	80
Erträge aus der Auflösung Sonderposten (Zuschuss)	0	64
Summe Erträge	**111**	**255**
Bauunterhaltung / Grünflächenpflege	6	6
Personalkosten	12	12
Abschreibungen	26	128
Zinsen (bei Kreditaufnahme)	0	15
Summe Aufwand	**44**	**161**
Saldo = Ertrag	**67**	**94**

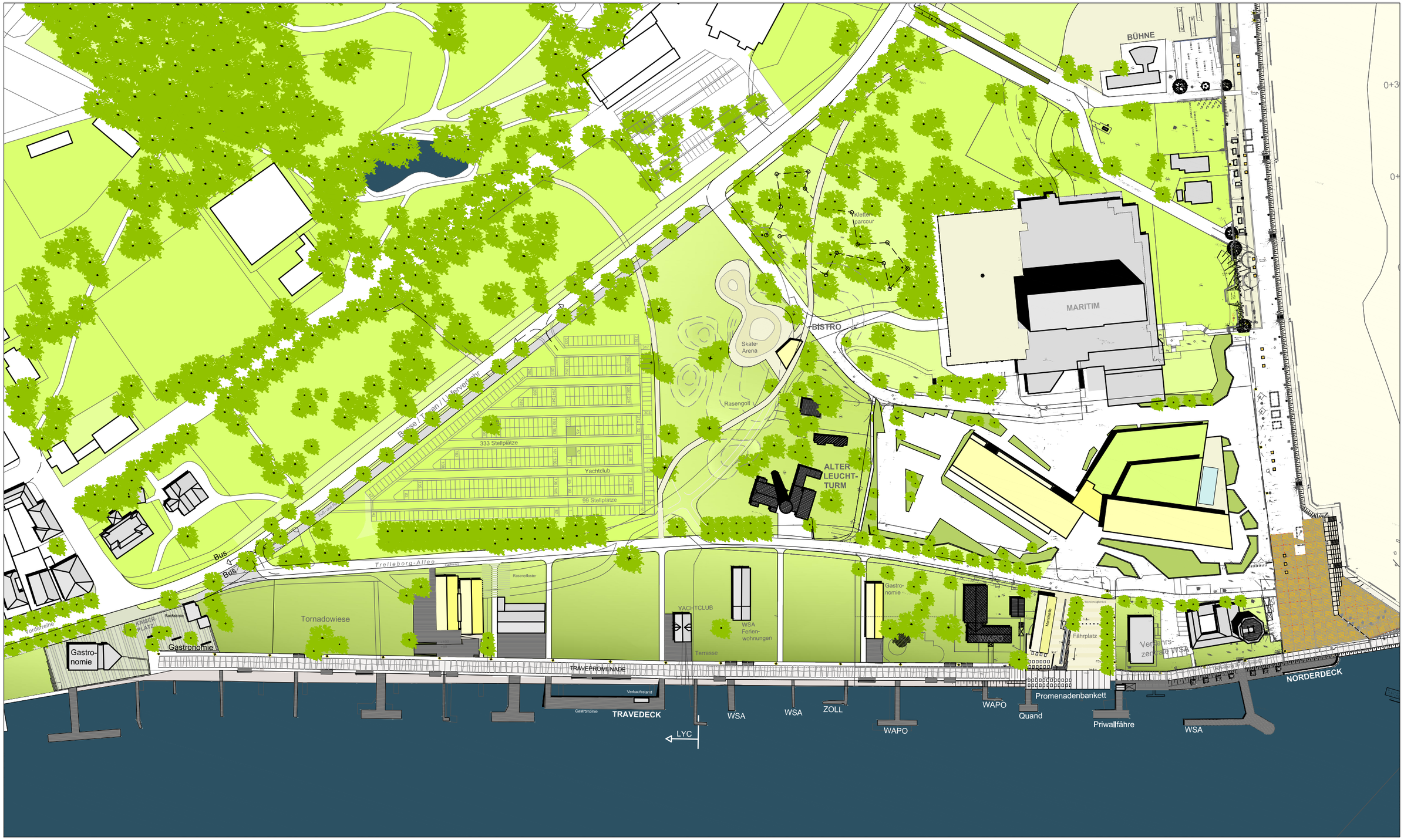

Neugestaltung Travepromenade in Lübeck - Travemünde
Übersichtsplan

BRIEN • WESSELS • WERNING
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
UND INGENIEURE GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1 23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 68 - 0 FAX: 0451 / 610 68 - 33

Anlage 3

Neugestaltung der Travepromenade in Lübeck-Travemünde

Erläuterungen zu den Bausteinen

1 Travepromenade

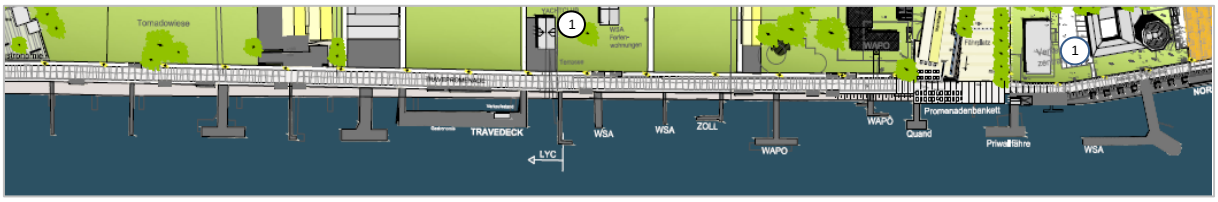

Ziel der Neugestaltung der Travepromenade ist es, ihre besondere Eigenart zu bewahren und zu stärken. Ihr **geradliniger Verlauf** ist auf Grund ihrer Wirkung als Abschluss des Landschaftsparks mit den Travewiesen und ihre Funktion als befestigte Uferkante alternativlos.

Die zukünftige Materialität sollte sich aus einer Weiterentwicklung des Bestandes ergeben. Das eigentliche Laufband der neu gestalteten Promenade besteht aus großformatigen Ortbetonplatten, deren Oberfläche durch Abschleifen veredelt wird. Hierdurch treten die Zuschlagstoffe des Betons aus heimischem Material zu Tage, wobei sich eine ebenmäßige, nobel wirkende Oberfläche ergibt (keine Hochglanzfläche, keine Rutschgefahr). Die Ortbetonplatten überspannen mit 6 Metern die gesamte Breite des Weges und weisen in Längsrichtung alle 3 Meter eine Fuge auf.

Die Bankette bzw. Seitenstreifen aus Granitpolygonalpflaster rahmen das Laufband aus Beton und knüpfen an das Material der Uferböschung an. Sie dienen gleichzeitig als Möblierungszone und schaffen wasserseitig eine optische Distanz zur Böschungskante. Die Pflasterung nimmt die Formate der vorhandenen Steinsetzung auf, verfügt jedoch über eine glatte, geflammte, gehfreundliche Oberfläche. Im Kontrast zu dem flächenhaften Charakter des Betons steht der in Form und Farbe lebendige Belag aus Naturstein. Die Fortsetzung der Feldsteinpflasterung in der Horizontalen in enger Bindung mit dem Betonbelag lässt optisch ein Deckwerk entstehen, dessen wasserbaulicher Bezug in Form und Funktion dem Ort und der Nutzung gerecht wird. Außerdem ergibt sich auf diese Weise eine selbstverständliche Anknüpfung der Travepromenade an die mit Beton befestigte Nordermole.

Im Verlauf der Travepromenade finden sich hervorgehobene Abschnitte mit besonderen Bezügen zu angrenzenden Räumen und Strukturen.

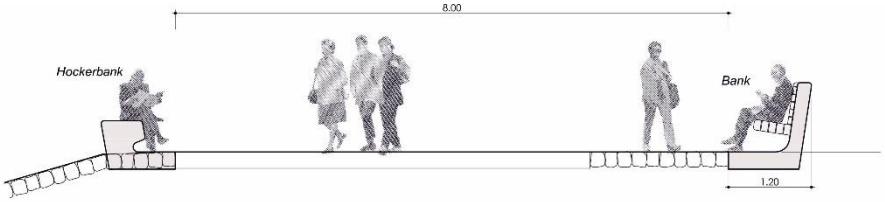

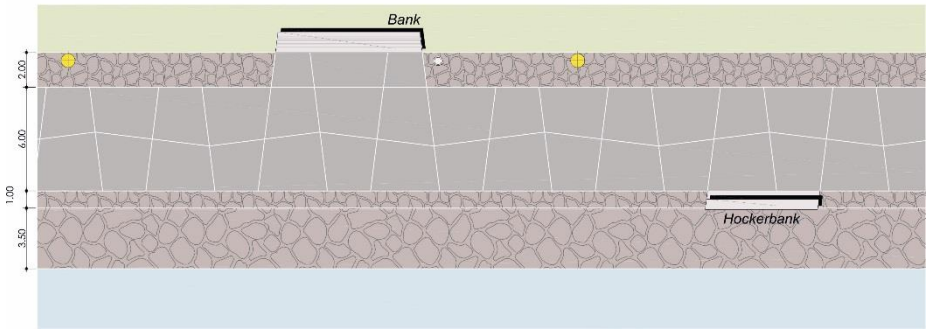

Kosten

Baukosten				
Baustelleneinrichtung			€	20.000,00
Provisorische Besucherlenkung			€	30.000,00
Abbruchmaßnahmen 4.700 m² x 30,00 €			€	141.000,00
Promenade neu mit Ortbetonplatten und Randstreifen aus Granitpolygonalpflaster 4.700 m² x 150,00 €			€	705.000,00
Möblierung 10 Einheiten á 15.000,00 €			€	150.000,00
Beleuchtung Leuchten silbergrau umlackieren 20 Stück x 500,00 €			€	10.000,00
	Zwischensumme	netto	€	1.056.000,00
		brutto	€	1.256.640,00
Nebenkosten				
Objektplanung			€	140.000,00
Baugrundgutachten			€	7.000,00
	Zwischensumme	netto	€	147.000,00
		brutto	€	174.930,00
Summe Travepromenade		netto	€	1.203.000,00
		brutto	**€**	**1.431.570,00**

2 Fährplatz

Die Platzfläche stellt den Bezug zwischen Trave und dem zukünftigen AJA-Hotel her. Er bedarf einer ergänzenden Fassung durch einen neuen Baukörper an seiner Westseite und erlangt dadurch einen fast urbanen Charakter. Die von Investorenseite zu errichtende kleine Markthalle kann zwei bis drei Ladengeschäfte mit entsprechenden Außenplätzen beherbergen.

Die deutliche Öffnung in Richtung Maritim vermeidet die Entstehung einer B-Lage in zweiter Reihe und fügt sich mit dem Umfeld des Hotelkomplexes zu einer vielfältig nutzbaren Flanierzone zwischen Strand- und Travepromenade.

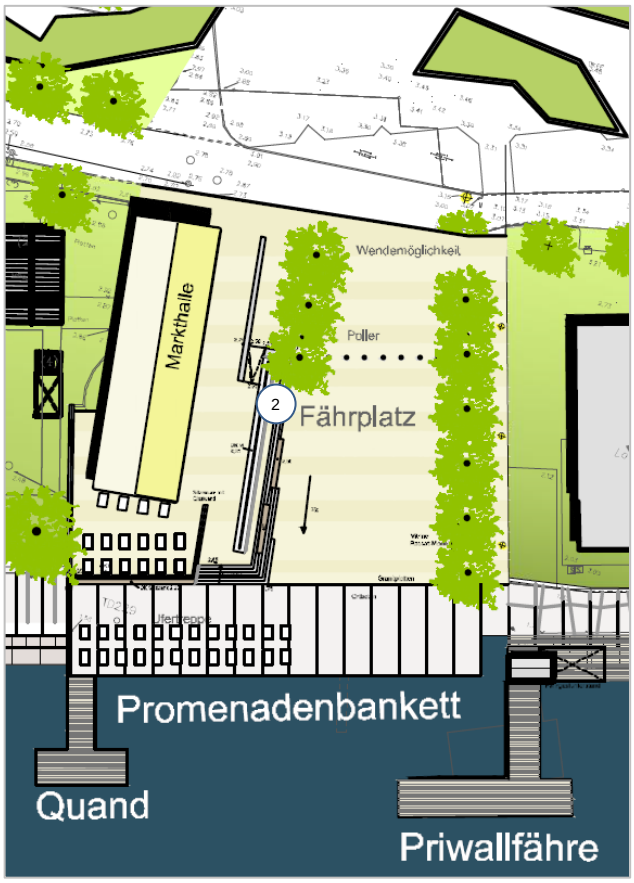

Kosten

Baukosten

Platzfläche neu gestalten (Granitplatten wie Strandpromenade) einschl. Abbruchkosten				
1.850 m² x 240,00 €			€	444.000,00
	Zwischensumme	netto	€	444.000,00
		brutto	€	528.360,00
Nebenkosten				
Objektplanung			€	96.710,00
Baugrundgutachten			€	5.000,00
	Zwischensumme	netto	€	101.710,00
		brutto	€	121.035,00
Summe Fährplatz		netto	€	545.710,00
		brutto	**€**	**649.394,90**

3 Promenadenbankett

Im Bereich des Fährplatzes ist eine Verbreiterung der Promenade bis unmittelbar an die Wasserfläche der Trave geplant. Hierzu kragen die Ortbetonplatten der Promenade balkonartig ca. 1 m über die Wasserlinie hinaus und stärken damit den Bezug des Fährplatzes zur Trave. Ein transparentes Relinggeländer lässt einen nahezu ungestörten Blickbezug zwischen Fährplatz und der Trave zu.

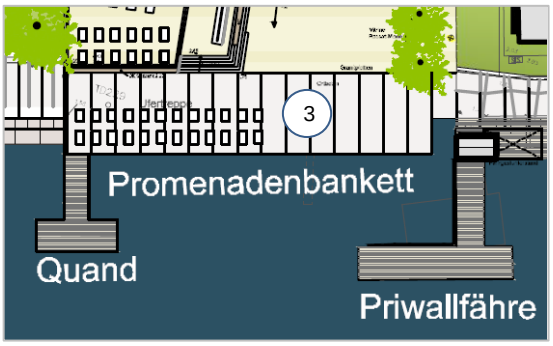

Der Zugewinn in der Promenadenbreite beträgt rund 4 m und unterstreicht damit die Großzügigkeit der Platzsituation. Gleichzeitig entsteht ein attraktiver Freiraum mit besonderer Aufenthaltsqualität welcher in Teilbereichen auch gastronomisch genutzt werden kann.

Kosten

Baukosten				
Baustelleneinrichtung			€	5.000,00
Abbrucharbeiten pauschal			€	8.000,00
Pfahlgründung Kragplatte 8 Stück Pfähle á € 4.000,00			€	32.000,00
Fläche Ortbeton 180 m² x € 600,00			€	108.000,00
Geländerreling 60 m x € 300,00			€	18.000,00
Möblierung pauschal			€	15.000,00
	Zwischensumme	netto	€	186.000,00
		brutto	€	221.340,00
Nebenkosten				
Objektplanung			€	35.000,00
Statik			€	10.000,00
Baugrundgutachten			€	5.000,00
	Zwischensumme	netto	€	50.000,00
		brutto	€	59.500,00
Summe Kleine Landungsbrücke		netto	€	236.000,00
		brutto	**€**	**280.840,00**

4 Norderdeck

Das Norderdeck beim Lotsenturm erfüllt zwei Hauptaufgaben. Zum einen stellt es das Verbindungs- und Übergangselement zwischen Strand- und Travepromenade dar. Zum anderen reagiert es auf die traveseitige Stützwand des WAPO-Grundstückes.

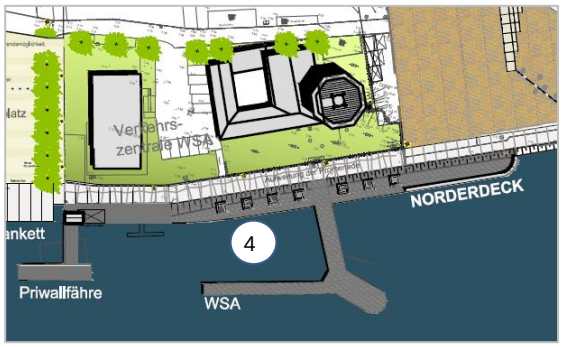

Dabei ist gerade in diesem wichtigen Umlenkungsbereich eine gewisse Großzügigkeit gefragt. Die Konstruktion eines, dem vorhandenen Weg vorgelagerten Holzdecks, welches im Abschnitt der Strandpromenade über eine geschlossene Brüstung mit Reling verfügt, schafft Bewegungsraum und südexponierte Sitzmöglichkeiten in erste Reihe. Gleichzeitig stoppt es den langen Lauf der Strandpromenade und schafft einen attraktiven Aussichtsbalkon am Travestrom.

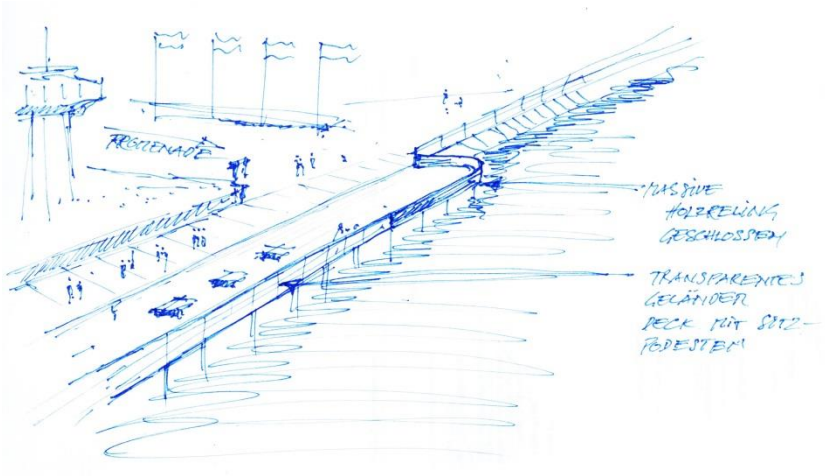

Kosten

<u>Baukosten</u>				
Pfahlgründung				
20 Stück Pfähle á 5.000,00 €			€	100.000,00
Deck einschl. Geländer und Unterkonstruktion sowie landseitiger Auflager				
840 m² x 800,00 €			€	672.000,00
Möblierung pauschal			€	70.000,00
	Zwischensumme	netto	€	842.000,00
		brutto	€	1.001.980,00
<u>Nebenkosten</u>				
Objektplanung			€	120.000,00
Tragwerksplanung			€	50.000,00
Baugrundgutachten			€	10.000,00
	Zwischensumme	netto	€	180.000,00
		brutto	€	214.200,00
Summe Norderdeck		netto	€	1.022.000,00
		brutto	**€**	**1.216.180,00**

5 Platz an der Kaiserbrücke

Der Übergang zwischen der Vorderreihe und der Travepromenade ist derzeit unklar und gestalterisch unbefriedigend. Freiraumgestalterisch ist das Ziel die Ausbildung einer Gelenksituation als Bindeglied zwischen den beiden Wegachsen.

Die Entwicklung einer gestalteten Platzfläche als Aufenthalts- und Orientierungsraum reagiert auch auf den Beginn der historischen Altstadtkante Travemündes.

Kosten

Baukosten

Platzfläche neu gestalten (Granitplatten vgl. Vorderreihe) einschl. Abbruchkosten				
500 m² x 220,00 €			€	110.000,00
Stufenanlage			€	20.000,00
	Zwischensumme	netto	€	130.000,00
		brutto	€	154.700,00

Nebenkosten

Objektplanung			€	25.000,00
	Zwischensumme	netto	€	25.000,00
		brutto	€	29.750,00
Summe Platz an der Kaiserbrücke		netto	€	155.000,00
		brutto	**€**	**184.450,00**

6 Travewiesen

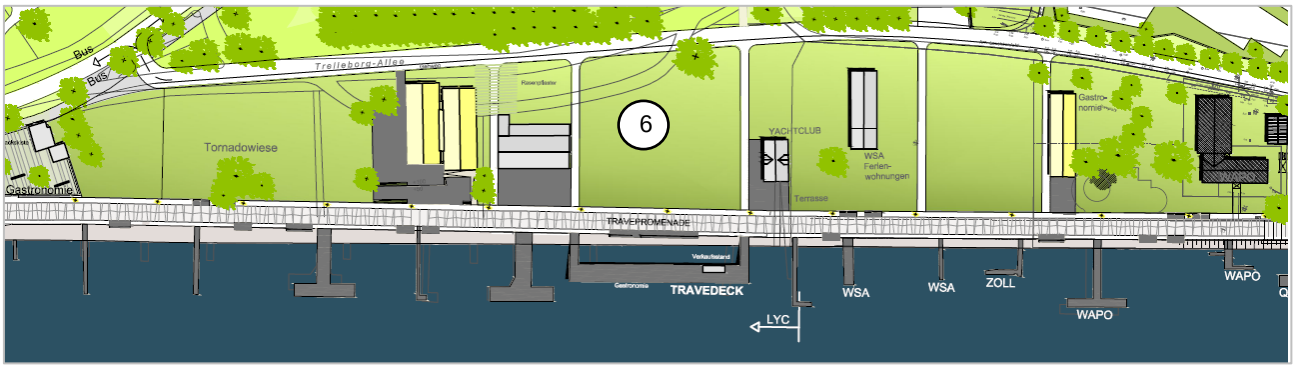

Die Travewiesen sind ein wichtiger Übergangs- und Verbindungsraum zwischen dem Landschaftspark und der Trave- Gleichzeitig sind sie ein wesentlicher Bestandteil der grünen Fuge zwischen der Travemünder Altstadt und des baulichen Schwerpunktes Maritim / AJA-Hotel an der Travemündung. Die vorhandenen, überwiegend gastronomisch genutzten Gebäude und insbesondere deren Nebenanlagen sowie auch der Freiraum werden durch allerlei sukzessiv Entstandenes geprägt. Es fehlt ein Konzept, welches in der Lage wäre, diesem Freiraum eine spezifische, dem Ort angemessene Eigenart zu verleihen. Insofern liefert die vorliegende Planung auch einen Vorschlag für eine mögliche, städtebauliche Neuordnung der Flächen, soweit dies die Eigentumsverhältnisse zulassen.

In Anlehnung an die Ausrichtung und Kubatur des denkmalgeschützten Rettungsbootsschuppens ist eine giebelständige Bebauung mit eingeschossigen, einfachen Satteldachschuppen angedacht. Diese sollen auch über kleinere Restaurantbereiche verfügen und damit bei schlechtem Wetter und zur kalten Jahreszeit attraktive Anlaufpunkte für Besucher sein. Eine moderne und schlichte Fassadengestaltungmit Holz, Glas und Stahl setzt einen bewussten Kontrapunkt zur Prägung der Altstadt und der Hotels.

Die aufgezeigten Ansätze einer diesbezüglichen Entwicklung sollten Gegenstand einer weitergehenden Planung sein und sind nicht Gegenstand des vorliegenden, mit Kosten unterlegten Freiraumkonzeptes.

Für die eigentlichen Wiesenflächen ist „Offenheit“ das Ziel der weiteren Entwicklung. Nutzungsoffenheit für vielfältige Aktivitäten und offen für Ein- und Durchblicke. Dazu bedarf es eines Aufräumens. Nicht sinnvolle Strauch- und Heckenpflanzungen müssen entfernt werden. Stellplätze, soweit auf städtischen Gelände, sind aus der „ersten Reihe“ am Wasser zu verlagern. Für die Veranstaltungen, insbesondere die Travemünder Woche, ist die erforderliche Infrastruktur zu optimieren (z.B. Leerrohrtrassen, Anschlussmöglichkeiten Strom, Wasser, demontierbares Mobiliar etc.).

Kosten

Baukosten				
Baustelleneinrichtung			€	15.000,00
Neuordnung Travewiese, Wegebau, Infrastruktur, Rodungs-, Pflanz- und Rasenarbeiten 20.000 m² x 20,00 €			€	400.000,00
	Zwischensumme	netto	€	415.000,00
		brutto	€	493.850,00
Nebenkosten				
Objektplanung			€	65.000,00
	Zwischensumme	netto	€	65.000,00
		brutto	€	77.350,00
Summe Travewiesen		netto	€	480.000,00
		brutto	**€**	**571.200,00**

7 Aufhebung und Umgestaltung Trelleborgallee und der Straße „Am Leuchtenfeld“

Der traveparallele Abschnitt der Trelleborgallee und in deren Verlängerung die Straße „Am Leuchtenfeld“ werden zu einer großzügigen Wegeverbindung zusammengefasst. Diese dient zum einen als Fahrradtrasse für die Verbindung zwischen Altstadt und Strandpromenade und führt damit zu einer Entlastung der vergleichsweise schmalen Travepromenade.

Ferner ermöglicht sie die erforderliche Anbindung für die Ver- und Entsorgung der Gastronomie an der Travepromenade.

Im Ergebnis liefert der teilweise Rückbau der Trelleborgallee den Spielraum für die Entwicklung einer großzügigen, zusammenhängenden Grünfläche (vgl. Pkt. 8).

Kosten

Baukosten				
Baustelleneinrichtung			€	20.000,00
Rückbau- und Abbruchmaßnahmen einschl. Stellplatz im Bereich Yachtclub 8.990 m² x 20,00 €			€	179.800,00
Neubau Promenade einschl. Oberflächengestaltung und Spiel- sowie Sportpunkten 5.300 m² x 150,00 €			€	795.000,00
	Zwischensumme	netto	€	994.800,00
		brutto	€	1.183.812,00
Nebenkosten				
Objektplanung			€	148.000,00
Baugrundgutachten			€	5.000,00
	Zwischensumme	netto	€	153.000,00
		brutto	€	182.070,00
Summe Aufhebung und Umgestaltung Trelleborgallee		netto	€	1.147.800,00
		brutto	**€**	**1.365.882,00**

8 Spiel- und Sportpark Leuchtenfeld

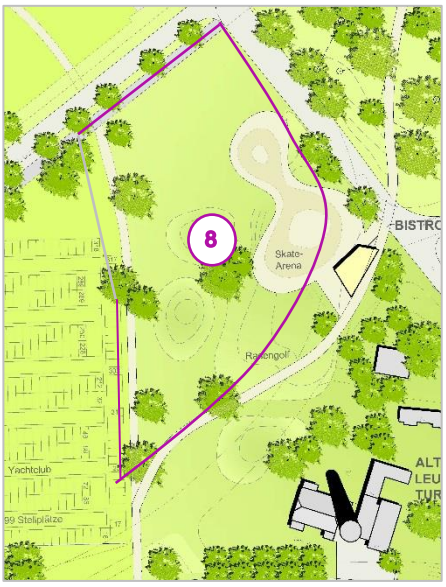

Durch den Rückbau des bogenförmigen Abschnitts der Trelleborgallee in Verbindung mit der Verkleinerung der Stellplatzflächen auf dem Leuchtenfeld, wird eine großzügige Grünverbindung zwischen Kalvarienberg und Trave entwickelt. Der Zugewinn an Grünfläche beträgt rund 10.000 m². Mit der Ausrichtung auch auf ein jüngeres Publikum ist die Anlage einer anspruchsvollen Skateranlage vorstellbar. Schon heute gibt es ein Angebot auf dem Parkplatz an dieser Stelle. Ein weiteres Angebot könnte ein Waldkletterparcour im Bereich der zurückgebauten Minigolfanlage sowie eine Rasengolfanlage auf der neuen Wiesenfläche westlich des Leuchtenturmes sein. Ein Parkbistro mit Geräteverleih bildet den zentralen Bezugspunkt für die angebotenen Aktivitäten und ist in einem kompakten Baukörper auf einem Aufenthaltsplateau untergebracht.

Bei allen Einrichtungen steht deren landschaftliche Einbindung in die Grünflächen an oberster Stelle. Ziel ist die gestalterische Erweiterung des landschaftsparkartigen Charakters. Das bedeutet z.B. für die Skateranlagen eine organisch geformte in das Gelände eingegrabene Struktur. Auch die Attraktivität des Rasengolfs entspringt einer vielfältig bewegten Rasenfläche in die unauffällig Kunstrasenbahnen integriert sind. Keinesfalls darf hier der Eindruck eines Freizeitparks mit der üblichen überbordenden Ausstattung entstehen. Ebenflächige Bereiche können im Rahmen der Travemünder Woche als zusätzliche Logistikfläche genutzt werden.

Kosten

Baukosten

Baukosten in Abhängigkeit von Privatinvestitionen

Kosten nur Grünanlage				
Rasen, Wege, Bäume, Möblierung, Bodenmodellierung 7.240 m² x 30,00 €			€	217.200,00
Skateanlage als Zulage (Finanzierung über Stiftung) 800 m² x 300,00 €			*(€*	*240.000,00)*
Rasengolf als Zulage (privates Investment) 3.600 m² x 50,00 €			*(€*	*150.000,00)*
Kiosk und Nebenanlagen			*(€*	*180.000,00)*
	Zwischensumme	netto	€	217.200,00
		brutto	€	258.468,00
Nebenkosten				
Objektplanung			€	32.000,00
	Zwischensumme	netto	€	32.000,00
		brutto	€	38.080,00
Summe Spiel- und Sportpark Leuchtenfeld		netto	€	249.200,00

brutto € 296.548,00

9 Multifunktionale Park- und Logistikfläche Leuchtenfeld

Rund die Hälfte der ehemaligen Parkplatzfläche „Leuchtenfeld“ soll als multifunktionale Logistikfläche erhalten bleiben.

Mögliche Nutzungen sind:

- Lager und Aufenthaltsbereich für die Travemünder Woche.
- Eventfläche für temporäre Veranstaltungen (Zirkus / Konzerte etc.).
- Parkplatznutzung (mögliche Stellplatzzahl 365 Pkw + Busse, hiervon 85 Pkw für Yachtclub).

Während die vorrübergehenden Nutzungen der ersten beiden Nutzungsoptionen eine Begrünung der Fläche mit einem entsprechend belastbaren Schotterrasen ermöglichen, so schließt die Nutzung der Fläche als Parkplatz in der übrigen Zeit diese Optionen aus. Die Belastung der Fläche ist zu groß als das selbst auf Rasengittersteinen oder Rasenfugenpflaster eine gestalterisch überzeugende Begrünung der Fläche erreicht werden könnte. Insofern ist eine Befestigungsart gefragt, die auch dort, wo der Rasen abgefahren ist, durch ihre Optik überzeugen kann. Die Betonsteinindustrie bedient das Thema „Rasenfuge“ mit diversen Systemen und ist eine Option. Der moderne, oft industriell anmutende Charakter der Beläge ist jedoch in dem Spannungsfeld Kurhotel, Landschaftspark Altstadt nicht so recht vorstellbar.

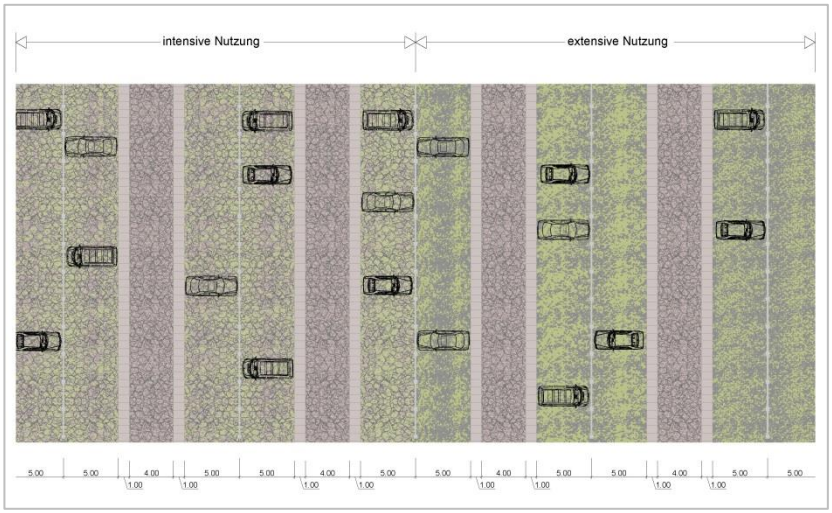

Geplant ist eine Kombination aus gebrauchtem Granitpolygonalpflaster und Orientierungs- und Laufstreifen aus großformatigen Betonplatten. In Randbereichen ist auch die Befestigung mit Schotterrasen denkbar.

Im Falle eines völligen Runterfahrens der Grasnarbe verbleibt immer noch die lebendige und wertige Oberfläche des Natursteines im Kontrast zu der gliedernden Betonsteinbänderung. Außerdem ergeben sich weiche Übergänge in die weniger genutzten, grünen Randzonen.

Das Leuchtenfeld verfügt derzeit über keine Regenentwässerung, d.h. das anfallende Wasser versickert zeitverzögert durch die vorhandene Schotterdecke und führt mitunter zu umfangreicher Pfützenbildung. Die geplante Befestigung wird trotz versickerungsfähigen Fugen zu einem höheren Versiegelungsgrad führen. Deshalb ist eine Notentwässerung der Fläche

über eine Leitung in die Trave vorgesehen. Diese erhält eine Rückstauvorrichtung, um eine Überflutung des Leuchtenfeldes bei Hochwasser zu vermeiden.

Kosten

Baukosten				
Baustelleneinrichtung			€	20.000,00
Rohplanum Auf- und Abtrag im Mittel 20 cm 12.600 m² x 6,00 €			€	75.600,00
Granitpolygonalpflaster nordisch-rot mit Rasenfugen einschl. Tragschicht 7.000 m² x 85,00 €			€	595.000,00
Betonwerksteinplatten als Laufstreifen und Orientierungsbänder, einschl. Tragschicht 1.300 m² x 75,00 €			€	97.500,00
Schotterrasen in Randbereichen herstellen 4.300 m² x 20,00 €			€	86.000,00
Stellplatzmittelstreifen aus Betonblockstufen, bündig in Pflasterfläche eingelassen 350 m x 40,00 €			€	14.000,00
Entwässerungsleitung einschl. Abläufen, Schächten und Rückstauklappe			€	40.000,00
vorh. Parkautomaten an neuen Standorten aufstellen, einschl. neuer Verkabelung und Umpflasterung			€	15.000,00
Mastleuchten liefern und aufstellen, Lichtpunkthöhe 12 m 5 Stck. x 4.500,00 €			€	22.500,00
Mobile Verkehrsleitelemente liefern und aufstellen 50 Stck. x 280,00 €			€	14.000,00
Baumpflanzung 12 Stck. x 500,00 €			€	6.000,00
Beschilderung			€	1.600,00
Abgrenzung Parkbereich Yachtclub, Relinggeländer 180 m x 120,00 €			€	21.600,00
Schrankenanlage einschl. Kartenleser			€	18.000,00
	Zwischensumme	netto	€	1.026.800,00
		brutto	€	1.221.892,00
Nebenkosten				
Objektplanung			€	120.000,00
Baugrundgutachten			€	3.000,00
	Zwischensumme	netto	€	123.000,00
		brutto	€	146.370,00
Summe Logistikfläche Leuchtenfeld		netto	€	1.149.800,00
		brutto	**€**	**1.368.262,00**

10 Travedeck

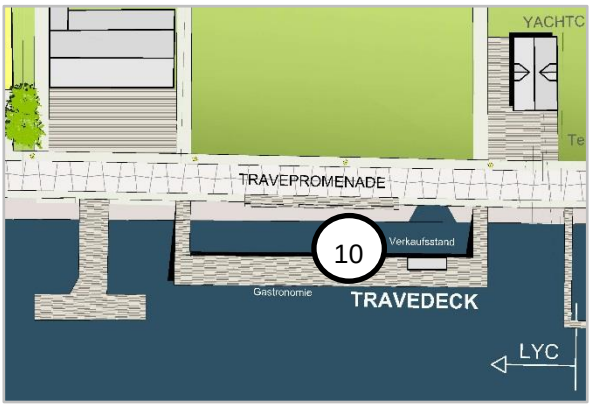

Das Travedeck ermöglicht für einen etwa 60 m langen Abschnitt das Prominieren und den Aufenthalt unmittelbar auf und am Wasser. Gleichzeitig dient es als Anleger für Kurzlieger, die hier auf dem Weg stromauf- und stromabwärts auf einen Zwischenstopp das gastronomische Angebot an Land oder einen entsprechenden Deckservice nutzen können. Bei Veranstaltungen auf der Trave biete es zahlreichen Schaulustigen Platz in der 1. Reihe.

Als robuste Landungsbrücke am Strom ist ein System aus schwimmenden Betonpontons mit einer Breite von rund 6m und einer Bordwandhöhe von ca. 0,65 m vorstellbar. Massive, umlaufende und aus Holz bestehende Rammschutzbalken sowie die sparsame Ausstattung des Decks mit einigen massiven hölzernen Sitzgelegenheiten (vergleichbar mit den Bänken auf dem Priwallplatz) schaffen Atmosphäre und Aufenthaltsqualität.

Das Deck ist an landseitig an 5 – 6 Pfählen in der Höhe beweglich befestigt. Zwei Gangways mit Holzbohlenbelag stellen die Verbindung zum Land her. Bei Bedarf ist ein Strom- und Wasseranschluss herstellbar.

Kosten

Baukosten				
Baustelleneinrichtung			€	10.000,00
Schwimmsteg aus Betonpontos einschl. landseitiger Reling			€	182.000,00
Gestaltete, hölzerne Schrammleiste			€	6.500,00
Möblierung pauschal			€	35.000,00
Hausanschluss Strom			€	15.000,00
Festmacherpfähle 5 Stück á 5.000,00 €			€	25.000,00
	Zwischensumme	netto	€	273.500,00
		brutto	€	325.465,00
Nebenkosten				
Objektplanung 10% der Bausumme			€	28.350,00
Baugrundgutachten			€	7.000,00
Statik			€	8.000,00
	Zwischensumme	netto	€	43.350,00
		brutto	€	51.586,50
Summe Travedeck		netto	€	316.850,00
		brutto	**€**	**377.051,50**

11 Hochwasserschutz

Für den Bereich Leuchtenfeld und Travewiesen wäre ein Hochwasserschutz als stationäre Hochwasserschutzmauer mit einer Höhe von 3,00 m ü.NN denkbar. Sie würde sowohl an die Höhe der Strandpromenade als auch an das der Vorderreihe mit jeweils rund 3 m ü.NN Höhe anschließen und hätte im Bereich der derzeit niedrigsten Geländehöhe von 1,80 m ü.NN eine maximale Bauhöhe von 1,20 m.

Für den Verlauf der Mauer bietet sich, aus gestalterischen Gesichtspunkten, die Linie entlang der Trelleborgallee und der Straße „Am Leuchtenfeld“ an. Damit blieben die Travewiesen im hochwasserbeeinflussten Bereich. Durch ein geringfügiges Anheben des Straßenniveaus ließe sich die Höhe der Mauer reduzieren.

Für den Bereich „Mövenstein“ und Fischereihafen müssten allerdings ergänzende Maßnahmen zum Schluss eines Schutzringes vorgesehen werden.

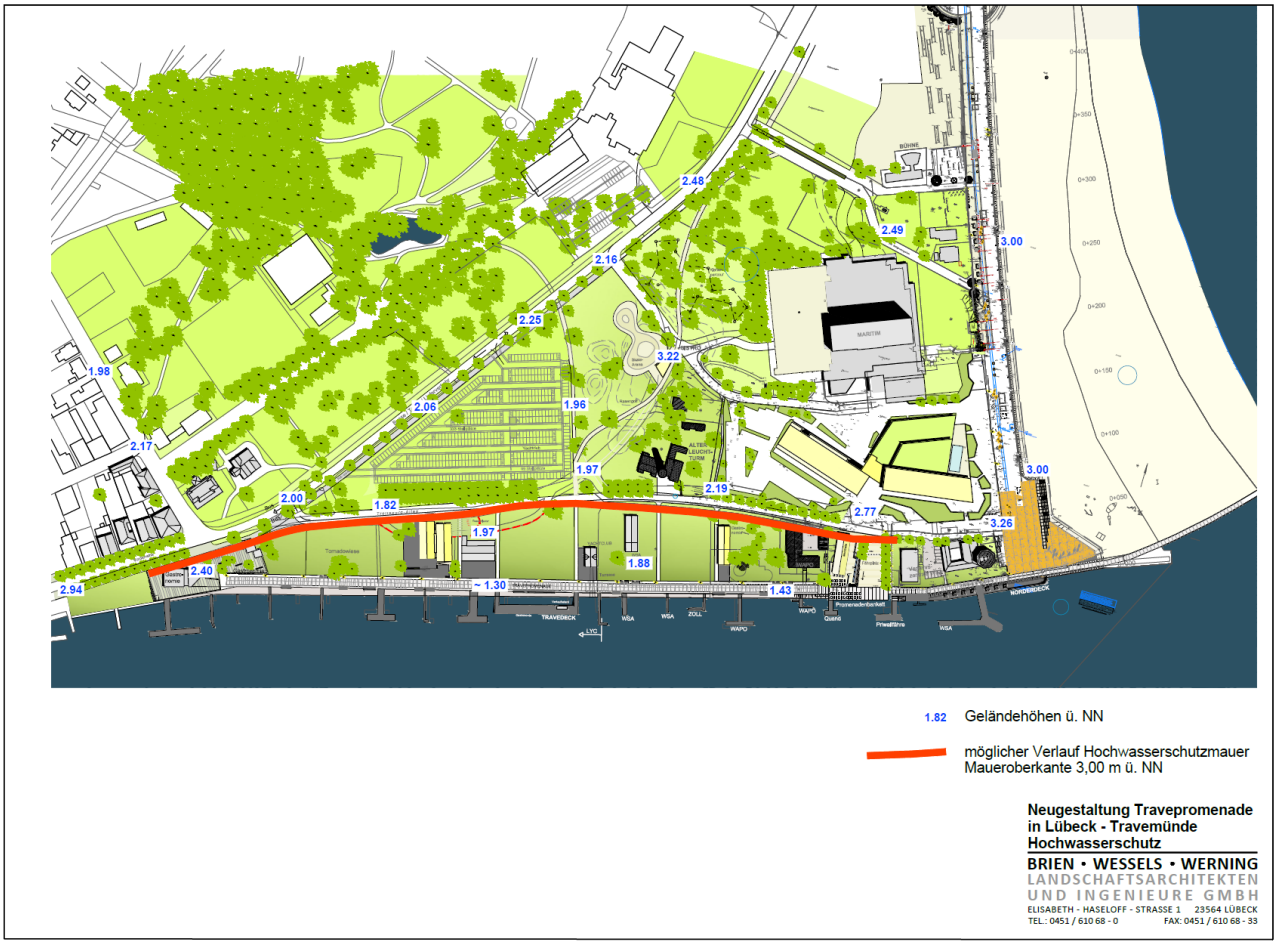

aufgestellt: Lübeck, den 25.05.2016

Brien·Wessels·Werning
Landschaftsarchitekten
und Ingenieure GmbH

Andreas Werning

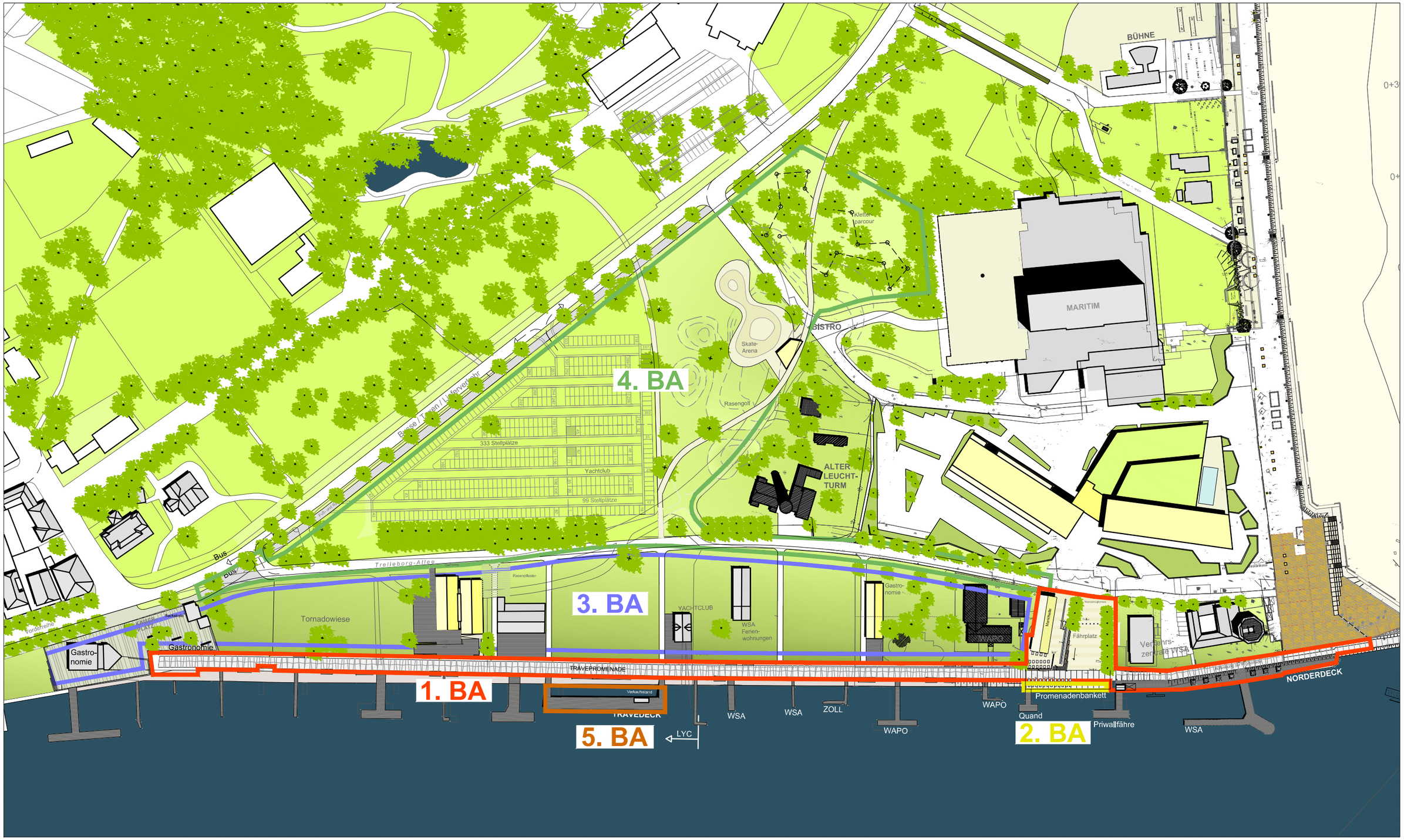

Neugestaltung Travepromenade in Lübeck - Travemünde Bauabschnitte

BRIEN • WESSELS • WERNING
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN UND INGENIEURE GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1 23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 68 - 0 FAX: 0451 / 610 68 - 33

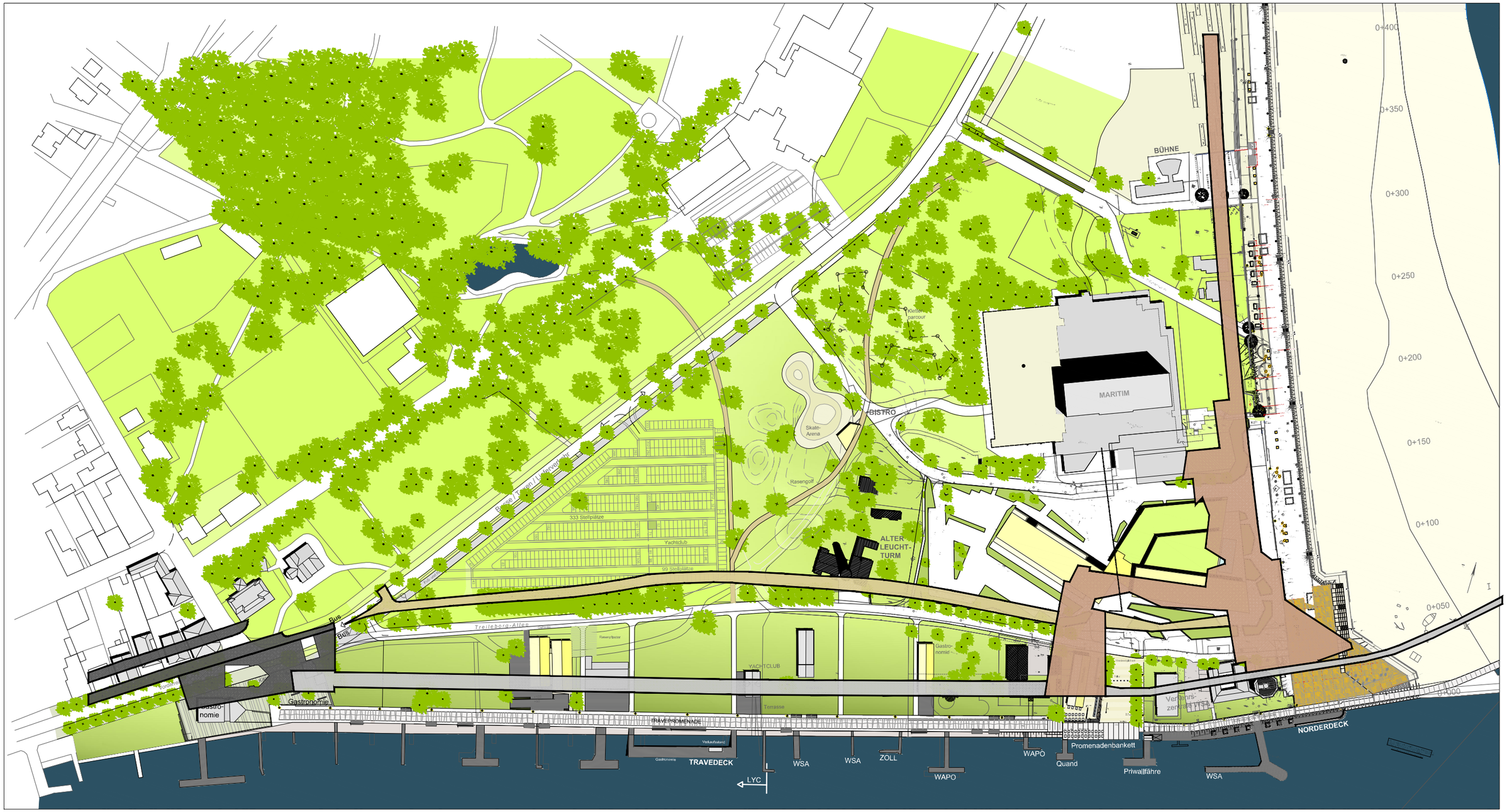

Vorderreihe Altstadt
Granitplatten grau

Travepromenade / Nordermole
Ortbeton grau, z. T. mit Einfassung aus Granitpflaster nordisch rot

Landschaftspark / Leuchtenfeld
Asphalt mit sandbeiger Beschichtung oder entsprechend eingefärbtes Betonpflaster

Strandpromenade
Granitplatten Typ Strandpromenade oder dazu passenden Betonstein

Neugestaltung Travepromenade in Lübeck - Travemünde
Materialien, Oberflächen

BRIEN • WESSELS • WERNING
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
UND INGENIEURE GMBH
ELISABETH - HASELOFF - STRASSE 1 23564 LÜBECK
TEL.: 0451 / 610 68 - 0 FAX: 0451 / 610 68 - 33

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03768
öffentlich

Lübeck, 17.05.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Sandra Grunwald (E-Mail: sandra.grunwald@luebeck.de Telefon: 122-2302)

Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §95d, Abs. 1, Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2016 im Produkt 612003 – Grundstücksan- und Verkäufe / Priwall Waterfront

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Im Haushaltsjahr 2016 werden beim Produktsachkonto 612003.000.5431008 Grundstücksan- und Verkäufe – sonstige Geschäftsaufwendungen – 600.000 EUR zur Deckung der Beseitigungskosten für Altlasten im Rahmen des Projektes Priwall Waterfront überplanmäßig gemäß §95d GO S-H bewilligt.

Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003.000.4541000 Grundstücksan- und Verkäufe – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - in Höhe von 600.000 EUR.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung:
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [ ] Ja
- [x] Nein

Die Maßnahme ist:

- [x] neu
- [ ] freiwillig
- [x] vorgeschrieben durch: Vertrag

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Nein
- [x] Ja (s. Beschlussvorschlag)

Begründung:

Mit Vertrag vom 20.12.2007 wurden der Priwall Waterfront AG & Co. KG große Flächen am Passathafen zur Umsetzung des Projektes Priwall Waterfront verkauft. Der einschlägige Bebauungsplan für den 1. Teilbereich ist am 10.02.2016 in Kraft getreten. Der Verkauf erfolgte zum damaligen Bodenwert für das unbebaute, unerschlossene und altlastenfreie Grundstück.

Im Rahmen des Bebauungsplanes 33.05.00 - Priwall Waterfront, Teilbereich 1 – wurde für das Plangebiet eine Altlastenerfassung und Erstbewertung durch mehrere Fachgutachten des Sachverständigen-Ring Dipl.-Ing. H.-U. Mücke GmbH erstellt. Nach der Eingrenzung von Altlastenverdachtsflächen im Jahr 2007 wurde eine Gefährdungsabschätzung für diese Verdachtsfälle erarbeitet. Im Jahr 2010 erfolgte anhand aktueller Bewertungsgrundlagen eine Neubewertung der durch die Bunkeranlage am Priwallhafen bewirkten Gefährdungssituation. Die durchgeführten Untersuchungen ergaben für das gesamte Untersuchungsgebiet keine schädlichen Bodenveränderungen gemäß Bundes- Bodenschutzgesetz § 2 Abs. 3. Im Zusammenhang mit den weiteren Planungen zur Neugestaltung der Promenade wurden Ende 2014/Anfang 2015 vertiefte Erkundungen zu den bereits bekannten und weiteren vermuteten Bunkergängen vorgenommen, die jedoch keine wesentlichen neuen Erkenntnisse erbracht haben.

Trotz dieser umfangreichen Untersuchungen wurden nunmehr im Rahmen der durch den Investor vorgenommenen Erschließungsarbeiten Altlasten und Bodenverunreinigungen im Boden gefunden und unter Begleitung des Bereiches Umweltschutz beseitigt. Gemäß o.g. Kaufvertrag hat die Hansestadt Lübeck die Kosten für die Beseitigung der Altlasten und Bodenverunreinigungen zu tragen. Eine in Abstimmung mit dem Bereich Umweltschutz vorgenommene Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf 600.000 EUR, für die im o.g. Produktsachkonto nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen.

Anlagen:
-

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03543
öffentlich

Lübeck, 30.03.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Manja Wussow (E-Mail: manja.wussow@luebeck.de Telefon: 122 - 4041)

Europaweite Ausschreibung von Schulmöbeln für die Schulen der Hansestadt Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.05.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.06.2016	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Der Auftrag zur Lieferung von Schulmöbeln (Tische, Stühle, Schränke, Tafeln und Garderobenleisten) wird für vier Jahre ausgeschrieben.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.102 – Logistik, Statistik und Wahlen
Ergebnis: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein
Begründung: Kinder und Jugendliche sind in den Schulen Beteiligte an den Schulkonferenzen und können somit über die Mittelvergabe in den Schulen mitbestimmen

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Die Hansestadt Lübeck schließt regelmäßig Rahmenverträge über die Lieferung von Schulmöbeln und Tafeln für die Schulen der Hansestadt Lübeck ab. Ziel ist es, dass die Schulen ihr Mobiliar ohne weitere Vergabeverfahren ergänzen können. Auch Neueinrichtungen werden aus diesen Rahmenverträgen bestellt.

Die bestehenden Rahmenverträge laufen am 31.05.2016 aus. Die neuen Rahmenverträge sollen vom 01.06.2016 bis zum 31.05.2019 gelten. Eine Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr wird vereinbart.
Der Auftrag wird in vier Lose aufgeteilt.
Nach den Vorjahresdaten ist von folgendem Bedarf bzw. Bestellumfang auszugehen:

Los 1: Tische und Stühle	ca. 210.000,- €/Jahr
Los 2: Schränke	ca. 28.000,- €/Jahr
Los 3: Tafeln	ca. 39.000,- €/Jahr
Los 4: Garderobenleisten	ca. 1.200,- €/Jahr

Der Auftragswert beträgt ca. 278.200,- € (netto) pro Jahr, der Gesamtauftragswert für vier Jahre beträgt folglich insgesamt 1.112.800,- € (netto).

Damit liegt der Auftragswert über dem Schwellenwert für europaweite Ausschreibungen von 209.000,-- €. Es wird ein europaweites offenes Verfahren durchgeführt.

Anlagen:

Senatorin Kathrin Weiher

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03725
öffentlich

Lübeck, 04.05.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Sonja Rieper (E-Mail: sonja.rieper@luebeck.de Telefon: 122-4014)

Ganztag an Schule - Kommunale Förderung von Schulkindbetreuung und Ganztagsschule

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.06.2016	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
16.06.2016	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Konzept Ganztag an Schule im Schuljahr 2016/17 an zwei weiteren Grundschulstandorten umzusetzen.
2. Im Schuljahr 2017/18 beginnt der flächendeckende Ausbau an allen Lübecker Grundschulstandorten.
3. Für die Förderung der offenen Ganztagsschulen in der Sekundarstufe I wird ein Konzept im Februar 2017 in der Bürgerschaft vorgelegt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: Haushalt und Steuerung: Kenntnisnahme
Ergebnis: Frauenbüro: Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- [X] Ja
- [ ] Nein

Die Maßnahme ist:

- [ ] neu
- [ ] freiwillig
- [X] vorgeschrieben durch: § 24 Abs. 4 SGB VIII; Ausgestaltung liegt im Ermessen des örtlichen Jugendhilfeträgers

Finanzielle Auswirkungen:

- [ ] Nein
- [X] Ja - Deckung im Rahmen des Fachbereichshaushalts (Anlage 1)

Begründung:

1. Einleitung

Vor über 10 Jahren wurde eine erste kommunale Förderrichtlinie für die Lübecker Schulkindbetreuung beschlossen. Mittlerweile hat u.a. durch die Einführung und Ausweitung der offenen Ganztagsschulen/ Betreute Grundschulen eine Weiterentwicklung stattgefunden, die mit vielfältigen gesellschafts- und bildungspolitischen Anforderungen einherging. Stand am Anfang noch die reine Beaufsichtigung der Kinder im Vordergrund, sind heute neben verlässlichen Betreuungszeiten zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, vor allem fachliche Qualitätsstandards gefordert. Dieser veränderte Bedarf hat den Fachbereich Kultur und Bildung zu einer Neustrukturierung der Schulkindbetreuung veranlasst. In einem ersten Schritt wurde im November 2014 das Konzept **Ganztag an Schule** (s. Bericht VO/2014/01997) vorgestellt und in einem zweiten Schritt die modellhafte Erprobung an der Bugenhagen-Schule und der Schule Falkenfeld im Schuljahr 2015/16 durchgeführt (s. Vorlage VO/2015/02698).

2. Auswertung der Modellphase

Für das Schuljahr 2015/16 wurden mit den Modellstandorten Kooperationsvereinbarungen nach dem Konzept **Ganztag an Schule** geschlossen. Die Bugenhagen-Schule kooperiert mit dem Träger Kinderwege gGmbH und die Schule Falkenfeld mit dem Deutschen Kinderschutzbund Lübeck e.V. (DKSB). Beides sind reine Grundschulen und an beiden Standorten nehmen rund 80 (insg. 160) Kinder am Nachmittagsangebot teil.

Ziel ist es, ein verlässliches und qualitatives Betreuungsangebot mit fachlichen Standards durchzuführen, das eng verzahnt mit dem Vormittag des Lernens zusammenwirkt. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die ganzheitliche Förderung und Unterstützung der Kinder soll durch bedarfsgerechte Betreuungsangebote erreicht werden.

Durch die Kooperationsvereinbarung wird die Gewährleistung der fachlichen Standards (Personalschlüssel/ Gruppengrößen) sichergestellt. Neben Regelungen zu Art und Umfang des Projekts (Betreuungszeiten/ Ferienbetreuung) werden außerdem die Grundsätze der Zusammenarbeit, Kooperationsstrukturen sowie der Qualitätsentwicklung festgehalten.

Weitere Grundlage für die gemeinsame Zusammenarbeit bildet eine schulstandortbezogene Ganztagskonzeption, die von beiden Modellschulen erarbeitet wurde (s. Anlagen).
Zentraler Inhalt der Ganztagskonzeption sind die gemeinsamen pädagogischen Leitgedanken, in denen sich die Lern- und Erziehungsziele bezogen auf den Vor- und Nachmittag wiederfinden. Jeder Standort hat hier individuelle Zielsetzungen und Maßnahmen entwickelt, konkrete Vereinbarungen zur Zusammenarbeit gefunden und ein Verfahren zur Evaluation entwickelt.
Begleitet wurde der Prozess von den jeweiligen Steuergruppen, die sich aus Schule, Kooperationspartner und dem Bereich Schule und Sport zusammensetzten.
An der Bugenhagen-Schule ließ sich darüber hinaus ein gemeinsamer Schulentwicklungstag von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften realisieren.

Um eine Rückmeldung über die Ausgestaltung des Ganztagsangebots zu erhalten, wurden an beiden Schulstandorten Zufriedenheitsumfragen durchgeführt. Dazu wurden kindgerechte Fragebögen eingesetzt. An der Falkenfeld-Schule wurden zusätzlich die Eltern, Lehrkräfte und BetreuerInnen in die Umfrage miteinbezogen.

2.1 Aus den Evaluationsberichten

Die Ergebnisse aus den Fragebögen wurden jeweils zusammengefasst und werden hier in Auszügen wiedergegeben.

In der **Bugenhagen-Schule** gaben von 80 befragten Kindern 62 eine Rückmeldung ab:

- 2/3 der SchülerInnen bewertete das Angebot positiv.
- In der Beliebtheit der Angebote führt „Spielen“, dicht gefolgt vom Schulhof, Spielsachen und den Räumlichkeiten.
- Ca. die Hälfte der Kinder bewertete die angebotenen Kurse, Hausaufgaben und das Mittagessen positiv.
- 10% bewerten die Hausaufgaben negativ.
- Über 50% der Kinder finden, dass sie in Ruhe Mittagessen, in Ruhe Hausaufgaben machen und sich ausruhen können. Über 15% finden nicht die Ruhe.

Insgesamt zeige aus Sicht der Kooperationspartner die überwiegend positive Beurteilung der Schule und des Nachmittagsangebots, dass die Bugenhagen-Schule mit dem Konzept des offenen Ganztags auf dem richtigen Weg sei. Auf Partizipation wird Wert gelegt, die Kinder werden von Betreuern und Lehrkräften in Fragen von Lebens- und Lernorten eingebunden. Die SchülerInnen lernen konstruktiv mit Kritik umzugehen und werden ermutigt Beschwerden zu äußern. Der individuelle und wertschätzende Umgang durch die Betreuer und Lehrkräfte schaffe eine große Zufriedenheit bei den Kindern.

An der **Schule Falkenfeld** wurde die Zufriedenheitsumfrage mit den teilnehmenden Schüler/-innen des Ganztagsangebots sowie mit Eltern, Lehrer/-innen und Betreuer/-innen durchgeführt.
An der Umfrage haben sich 53 SchülerInnen (26 Jungen/ 27 Mädchen) beteiligt. Die Fragestellungen bezogen sich auf die Angebote im Nachmittagsbereich und auf die eigenen Eindrücke, ob es z.B. ausreichend Ruhe gibt zum Spielen oder für die Hausaufgaben. Auch weitere Ideen für das Nachmittagsangebot konnten benannt werden.

- 2/3 der SchülerInnen bewertete das Angebot positiv.
- In der Beliebtheit der Angebote führt bei den Kindern die Spielzeit (83%), gefolgt von dem Kursangebot (68%) und dem Angebot an Spielsachen (66%).
- Ca. 41% mögen das Mittagessen gerne, 18% sind nicht zufrieden.
- Bei den Hausaufgaben gaben 43% der Kinder an, dass sie nur manchmal in Ruhe erledigt werden können, 19% könne sie gar nicht in Ruhe machen. 38% waren zufrieden mit Zeit und Ruhe für die Hausaufgaben.
- Die SchülerInnen nannten viele weitere Ideen für das Nachmittagsangebot (von speziellen AG-Angeboten über den Wunsch nach mehr Ruhe bis hin zu Essenstipps).

Auch bei den Eltern (35 Rückläufe) ergaben sich überwiegend positive Rückmeldungen. 85% gaben an, dass ihre Kinder gerne in die Ganztagsbetreuung gehen und dass sie gut ist. Nur bei den Hausaufgaben zeigt sich auch hier, dass Zeit und Ruhe nicht bei allen ausreichend ist. Verbesserungsvorschläge der Eltern beziehen sich daher auch in erster Linie auf das Thema Hausaufgaben. Von den Eltern wird z.B. mehr Kontrolle oder auch Nachhilfe gewünscht.
Insgesamt fällt die Rückmeldung durch Kinder und Eltern positiv aus.

Damit kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die konzeptionelle Ausrichtung des Ganztags zu einem gemeinsamen Lern- und Lebensort auch an der Schule Falkenfeld auf einem guten Weg ist. Kritische Hinweise zu den Themen Hausaufgaben, Gruppenzusammensetzung und Essen werden aufgegriffen und nach gemeinsamen Lösungen gesucht.

Die Ergebnisse zeigen, dass an beiden Standorten bereits gute Grundlagen für die Ganztagsschule geschaffen wurden. Die Evaluation wurde als positive Methode wahrgenommen, um konkrete Rückmeldungen zu erhalten und anhand dieser weitere Schritte zu planen. Anschließende Elternabende sorgen für die Einbindung der Eltern.

Im **Konzept Ganztag an Schule** ist eine regelmäßige Evaluation als fester Eckpunkt vorgesehen. Sie stellt sicher, dass vereinbarte Ziele und Maßnahmen an den einzelnen Schulen überprüft werden und liefert Impulse für die Qualitätsentwicklung. Auf kritische Rückmeldungen wie z.B. zur Hausaufgabensituation kann so eingegangen und entsprechende Ziele bzw. Maßnahmen geplant werden. Weiter wurde mit der Evaluation die Heranführung zur Beteiligung der Kinder als fester Bestandteil implementiert, so dass Kritikfähigkeit gefördert und wichtige Bedürfnisse der Kinder gemeinsam bearbeitet werden können.

Im Rahmen der Modellphase wurde auch eine Auswertung zur Einführung einer Sozialstaffel/ Geschwisterermäßigung vorgenommen. Seitens der Verwaltung wurden Formulare zur Verfügung gestellt und eine Überprüfung der Stundenanteile der Schulsekretariate angeregt. Eine Erhöhung des Verwaltungsaufwands konnte an diesen Standorten nicht ermittelt werden.

Kritischer Punkt in beiden Modellstandorten war, dass nicht immer ausreichende Räume als Rückzugsorte, in dem die Kinder zur Ruhe kommen oder in Ruhe Hausaufgaben machen können, zur Verfügung stehen. Um dieses Thema aufgreifen zu können, wird der Schulträger bei der Überarbeitung von Raumkonzepten gefragt sein, um Alternativen, z.B. in Form spezieller Möblierung, anbieten zu können. Im aktuellen Schulentwicklungsplan sind Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung berücksichtigt.

Angeregt wurde durch die Träger beider Modellstandorte, zusätzliche Leitungsanteile als pädagogischen Qualitätsstandard einzubeziehen. Zu den Leitungsaufgaben zählen insbesondere die fachliche und persönliche Führung des Mitarbeiterteams, Elternarbeit, Kooperationen, Konzeptentwicklung etc.
Im vorliegenden Konzept sind z. Zt. zeitliche Anteile in Höhe von 2,5 Wochenstunden pro Gruppe für übergreifende Tätigkeiten, z.B. für Kooperationszeiten, berücksichtigt.

3. Fazit

Ausgehend von den vorliegenden Erfahrungen aus den Modellstandorten und den aktuellen Begleitstudien zur Ganztagsschule, die zunehmend die Frage der Qualität in den Fokus rücken und als zentrales Handlungsfeld die Qualitätssicherung und –weiterentwicklung der schulischen Ganztagsangebote herauskristallisieren, erweist sich das vorliegende Konzept **Ganztag an Schule** als geeignet, um den heutigen Anforderungen an schulische Ganztagsbetreuung gerecht zu werden. Es greift die Einführung verbindlicher pädagogischer fachlicher Standards auf und implementiert eine fortschreibende Qualitätsentwicklung der Ganztagsschule.

In den vorangegangenen Berichten zur Weiterentwicklung des Ganztags an Schule wurde die Entwicklung von der Hortbetreuung in Kitas hin zu einem bedarfsgerechten und verlässlichen Ganztagsangebot an Grundschulen ausführlich beschrieben. Mit dem inzwischen erprobten Konzept Ganztag an Schule wird die Qualität des Betreuungs- und Förderangebotes an Schule deutlich verbessert. Eine Nachmittagsbetreuung wird aktuell von 56% der Grundschulkinder genutzt, davon besuchen 3.598 Kinder die Ganztagsangebote an Schulen und 237 Kinder nutzen Hortplätze in Kitas.

Die Auswertung der Modellphase an den Schulen wurde von der Schulaufsicht begleitet und wird von dort in ihrer Weiterentwicklung unterstützt.

4. Finanzielle Auswirkungen
4.1 Ganztag an Grundschule

Unter den vorgenannten Rahmenbedingungen und der Maßgabe einer tarifgerechten Entlohnung der Fachkräfte ist je Gruppe ein Jahresbudget in Höhe von 38.560,00 Euro vorzusehen. Darin sind enthalten:

- Förderung der pädagogischen Betreuung der Kinder,
- Förderung für Sachkosten,
- Förderung der Kooperation zur Verzahnung der Vor- und Nachmittagsangebote.

Für eine Ganztagsgruppe plus ist ein Jahresbudget von 64.038,00 € vorgesehen. Bei gegenwärtig rund 4.000 betreuten Kindern und dem Bedarf an 20 Ganztagsgruppen plus ergibt sich ein jährliches Fördervolumen von rd. 8,99 Mio. €.

Der Elternbeitrag ist für eine Betreuung an fünf Wochentagen auf monatlich 120 € festgesetzt. Alternativ können die Eltern einen Betreuungsumfang von drei Wochentagen wählen, der Elternbeitrag beläuft sich dann auf 70 € monatlich. Weitere Flexibilisierungen sind anzustreben.

Auf Antrag kann der Elternbeitrag ermäßigt werden, bei einer entsprechenden finanziellen Situation der Familie bis zur Höhe von 12€ Restentgelt. Für Geschwisterkinder ist ebenfalls eine Ermäßigung analog der Geschwisterermäßigung in Kindertageseinrichtungen vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Ermäßigungen ist von jährlich rund 3,53 Mio € Erlösen aus Elternbeiträgen auszugehen.

Neben den Elternbeiträgen können zur Gegenfinanzierung des Fördervolumens von rd. 8,99 Mio Euro weitere Mittel angesetzt werden, die im Haushalt der Hansestadt Lübeck für die Schulkindbetreuung bereits geordnet sind und entsprechend umgesteuert werden können:

Für die Schulkindbetreuung geordnete, umzusteuernde öffentliche Mittel	
HL Ganztagsmittel	2.287.800,00
Hortmittel HL (25 Horte)	1.400.000,00
Hortmittel Land (25 Horte)	250.000,00
Entgeltermäßigung für die Hortbetreuung	230.000,00
Umzusteuernde Mittel	**4.167.800,00**

Die finanziellen Auswirkungen des qualitativen Ausbaus sind zunächst auf die aktuell rd. 4.000 betreuten Schulkinder berechnet, die Nachfrage nach ganztägiger Schulkindbetreuung wird weiter beobachtet.

	4.000 Kinder
Förderung	8.993.560,00
abzgl. Bereinigte Elternbeiträge	3.528.000,00
abzgl. für Schulkindbetreuung geordnete öffentliche Mittel	4.167.800,00
Im Bildungsfonds geordnete Mittel für die Schulkindbetreuung (u.a. Entgeltermäßigungen)	1.100.000,00
zu ordnendes Defizit	**197.760,00**

Mit den Bildungsfonds tragenden Stiftungen wurden Gespräche geführt, die Bildungsfondsmittel auch künftig für die Schulkindbetreuung bereitzustellen.

Neben den fachlich inhaltlichen Vorteilen des Modells weist das Modell auch in finanzieller Hinsicht deutliche Vorteile gegenüber einer Betreuung in Horten aus. Der Finanzbedarf des örtlichen Jugendhilfeträgers liegt bei diesem Modell bei etwa 33% einer Hortbetreuung. Die von den Eltern zu entrichtenden Beiträge bleiben bei der Hortbetreuung unberücksichtigt, da diese nicht dem örtlichen Jugendhilfeträger, sondern den (überwiegend) freien Trägern, zukommt.

5. Weitere Schritte ab dem Schuljahr 2016/17

5.1 Grundschule

Zur weiteren Umsetzung des Konzepts Ganztag an Schule ist aufgrund des zeitlichen Rahmens vorgesehen, zunächst zwei weitere Grundschulstandorte im Schuljahr 2016/17 umzuwandeln. Ab dem Schuljahr 2017/18 beginnt der flächendeckende Ausbau in größeren Umsetzungsschritten, um mittelfristig an allen **Grundschulstandorten** mit einheitlichen Standards zu arbeiten.

5.2 Ausblick Sekundarstufe I

Auch in der Sekundarstufe I wird zunehmend ein gesellschafts- und bildungspolitischer Handlungsbedarf erkannt. Dies zeigt sich in Lübeck beispielsweise an den jüngsten Zahlen der Schulabbrecherquoten, die neben schulischen auch kommunale Maßnahmenkonzepte erfordern.
Die schulischen Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I sollten daher künftig qualitative Standards beinhalten.

Weiter wird es in der Ganztagsgestaltung darum gehen verbindliche Angebote einzuführen, die darauf abzielen, den Bildungsauftrag der Schule zu ergänzen, individuelle Fähigkeiten zu fördern bzw. soziale Kompetenzen zu stärken.
Dabei muss in den Altersgruppen der 5.-7. Klässler und der 8.-9. Klässler unterschieden werden. Beide Altersgruppen benötigen unterschiedliche Angebote. Neben den klassischen Inhalten einer offenen Ganztagsschule wie Mittagessen oder Hausaufgabenbetreuung sollen zusätzlich Ressourcen der außerschulischen Jugendarbeit und des Kinder- und Jugendschutz sowie Möglichkeiten der Berufsorientierung einfließen.

Um die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Sekundarstufe I aufgreifen zu können und zu einem einheitlichen Konzept zusammenzuführen, ist zunächst geplant, im Schuljahr 2016/17 mit den Beteiligten aus Schule, Schulträger, Kooperationspartner, Jugend- und Schulsozialarbeit einen Fachtag zur Weiterentwicklung der Ganztagsangebote für SEK I durchzuführen.

Im Anschluss wird den Gremien im Februar 2017 ein Konzept zur Förderung der Offenen Ganztagsschule (Ganztag an Schule – SEK I) vorgelegt.

Anlagen:

- Anlage finanzielle Auswirkungen
- Ganztagskonzeptionen der Schule Falkenfeld/ Bugenhagen-Schule

Senatorin Kathrin Weiher

Bereich: Schule und Sport
Produkt: 243002 Ganztagsangebote an Schulen

Anlage zur Vorlage vom 04. Mai 2016
VO/2016/03725

2. Verfahrensübersicht – Finanzielle Auswirkungen

KONSUMTIV

Finanzielle Auswirkungen in €	2016	2017	2018	2019
Erträge				
Aufwendungen	**-84.000,00**	-82.500,00	-197.800,00	-197.800,00
Saldo Ergebnisplan	**-84.000,00**	**-82.500,00**	**-197.800,00**	**-197.800,00**
Einzahlungen				
Auszahlungen	**-84.000,00**	-82.500,00	-197.800,00	-197.800,00
Saldo Finanzplan	**-84.000,00**	**-82.500,00**	**-197.800,00**	**-197.800,00**

2016	Ergebnisplan	Finanzplan	Ergebnisplan Gesamtlaufzeit	Finanzplan Gesamtlaufzeit
Mittel **veranschlagt**				
Zusätzl. **zu ordnen**	**x**	**x**		
Haushalts**belastend**	**x**	**x**	**x**	**x**
Haushalts**entlastend**				
Haushalts**neutral**				

Haushaltsjahr 2016	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Ergebnisplan Betrag in €
(Minder) Erträge:			
(Mehr) Erträge:			
(Minder) Aufwendungen:			
(Mehr) Aufwendungen:	243002 000.5318001	Ganztagsangebote an Schulen/ Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl. Einr	**-84.000,00**
		Saldo Ergebnisplan	**-84.000,00**

	Produktsachkonten Bezifferung	Produktsachkonten Bezeichnung	Finanzplan Betrag in €
(Minder) Einzahlungen:			
(Mehr) Einzahlungen:			
(Minder) Auszahlungen:			
(Mehr) Auszahlungen:	243002 000.7318001	Ganztagsangebote an Schulen/ Zusch.f.lfd.Zw.soz.o.ähnl. Einr	**-84.000,00**
		Saldo Finanzplan	**-84.000,00**

Offene Ganztagsschule
der Grundschule Falkenfeld
DEUTSCHER KINDERSCHUTZBUND
Ortsverband Lübeck e.V. (DKSB)

Pellwormstraße 23 - 23554 Lübeck 0451-31700230
Offene Ganztagsschule 0178 -1454301
dksb-ogs@versanet.de

OFFENE GANZTAGSSCHULE DER GRUNDSCHULE FALKENFELD - AUF DEM WEG ZU EINEM GEMEINSAMEN LERN- UND LEBENSORT-

OFFENE GANZTAGSSCHULE DER GRUNDSCHULE FALKENFELD
Konzept und Rahmenbedingungen

A) Fakten zur Schule

Die Schule Falkenfeld ist eine zweizügige Grundschule mit offenem Ganztag im Lübecker Stadtteil St. Lorenz-Nord. Die Schule hat momentan 172 Schüler in 9 Klassen, davon ist eine Klasse eine DAZ-Basisklasse. Im Jahrgang 1 und 2 gibt es zurzeit je eine I-Klasse mit dem Förderschwerpunkt Sprache.
Das Kollegium der Schule besteht momentan aus 10 Kolleginnen und einer Sprachheillehrerin von der Astrid-Lindgren-Schule. Außerdem haben wir eine Schulsekretärin, die die Schule montags und mittwochs unterstützt.
Außerdem sind 4 Integrationshelferinnen, jeweils einer in jedem Jahrgang, eingesetzt. Auch der DAZ-Klasse steht eine Unterstützung zur Verfügung.
Die Schule hat 9 Klassenräume, einen Musikraum, 2 Differenzierungsräume, eine Gymnastikhalle und ein Arztzimmer, das regelmäßig von den Konfliktlotsen und den Lesementoren genutzt wird.
Auf dem Schulhof stehen zwei Tischtennisplatten und zwei Klettergeräte. Außerdem stehen den Kindern viele Spielgeräte zur Verfügung, die ausgeliehen werden können.
In der Offenen Ganztagsschule (OGS) werden im Schuljahr 2015/16 80 Kinder am Nachmittag in den vier Räumen des Pavillons betreut. Träger der Offenen Ganztagsschule ist der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Ortsverband Lübeck e.V.
Kostenträger der OGS Falkenfeld sind die Hansestadt Lübeck, das Land Schleswig-Holstein und über Kostenbeträge die Eltern der OGS Kinder.
Der morgendliche Unterricht beginnt für alle Kinder um 8:00 Uhr und endet für die 1. und 2. Jahrgänge um 11:40 Uhr, für die Kinder der 3. und 4. Jahrgänge zwischen 12:45 Uhr und 13:30 Uhr.
Die Offene Ganztagsschule beginnt um 12:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Eine Frühbetreuung wird zwischen 07.00 und 08.00 Uhr angeboten, sowie eine Spätbetreuung bis 17.00 Uhr.
70,4 % der SchülerInnen haben einen Migrationshintergrund, 60 % der Schüler erhalten Unterstützung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bzw. dem Lübecker Bildungsfonds. In der OGS haben von den 65 Kindern 81,5 % einen Migrationshintergrund und 92 % erhalten BuT.

B) gemeinsame pädagogische Leitgedanken / Lern- und Erziehungsziele

Die gemeinsame Arbeit in der Grundschule Falkenfeld orientiert sich vormittags und im Nachmittagsbereich an den folgenden Lern- und Erziehungszielen:

SELBSTKOMPETENZ

- Selbstbewusstsein
- Selbstwertgefühl
- Emotionale Stärke
- Zivilcourage
- Körperbewusstsein

SOZIALKOMPETENZ

- Hilfsbereitschaft
- Zusammenarbeit
- Kritikfähigkeit
- Toleranz
- Rücksichtnahme

METHODENKOMPETENZ

- eigenverantwortliches Lernen
- konfliktfreies Arbeiten im Team
- Partnerin
- Ergebnisorientiertes Arbeiten und Präsentation im Plenum
- Reflektion

SACHKOMPETENZ

- Lesen, Schreiben, Rechnen (vormittags)

- Sachverhalte erkunden und hinterfragen
- Künstlerische, musische und sportliche Interessen entfalten

Das brauchen Kinder:

- Liebe und Anerkennung
- Vertrauen und Ermutigung
- Bindung
- Bildung

Unsere Kinder wachsen in einer multikulturellen Gesellschaft auf – sie begegnen dem jeweils anderen in ihrem alltäglichen oder auch familiären Umfeld.
Diese vielfältigen Erfahrung der Kinder in ihren unterschiedlichen Lebenswelten und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse werden durch die Verankerung interkultureller Bildung und Erziehung in unserem Schulleben berücksichtigt.

Im Schuljahr 2015/16 steht die Projektwoche mit dem Thema „Re- und Upcycling“ im Mittelpunkt der Zielsetzungen. Damit eng verbunden ist auch die Thematik „Umwelt- und Naturschutz“. Die im Vormittagsbereich erarbeiteten Ideen (z.B. neues Abfallsystem, neue Dienste, etc) werden auch am Nachmittag umgesetzt. Besuche des Recyclinghofes am Nachmittag werden im Vormittag aufgegriffen.

Neben dem Thema Umweltschutz ist uns der Punkt „Fördern und Fordern“wichtig, weil die Lernvoraussetzungen unserer Schülerinnen und Schüler sehr unterschiedlich sind. Er ist Ausdruck des umfassenden Unterstützungsanspruches eines jeden Kindes. Wir wollen damit Benachteiligungen rechtzeitig erkennen und abbauen und Stärken frühzeitig in geeignete Bahnen lenken.
Deshalb bieten wir nach Leistungsvermögen angepasste Lernangebote an, DaZ, Sprachtherapie und Lesetraining durch Lesementoren. Auch am Nachmittag stehen Lesementoren zur Verfügung, die mit kleinen Gruppen trainieren.

Außerdem gibt es verschiedene Wahlpflichtkurse, ebenso wie die Möglichkeit zu einer „aktiven Pause“ mit

vielfältigen Sport- und Spielgeräten.

Als Besonderheit findet bei uns 1x in der Woche für zwei Stunden Frühförderung für die zukünftigen Erstklässler statt (Schulminis).

C) Angebote im Rahmen der offenen Ganztagsschule

Die Angebote der Offenen Ganztagsschule gliedern sich in vier wesentliche Bereiche:

- Täglich ein warmes Mittagessen im benachbarten KINDERHAUS BLAUER ELEFANT – frische und kindgerechte Zubereitung
- Hausaufgabenbetreuung
- Projekte und Kurse: Freies Spiel, Sport, Kreativwerkstatt, Kochen und Backen, Natur und Umwelt, Phantasiereisen und Märchen, Tanz, Theater, Musik, Kinder machen Radio, Manieren statt Blamieren, Wau-Projekt, Reise um die Welt, Lübeck entdecken, Leseförderung und Schülerzeitung
- Betreuung

Nach Unterrichtsende gewährleistet die OGS Falkenfeld eine verlässliche Betreuung der Kinder von montags bis freitags von 12:00 bis 16.00 Uhr. Eine Frühbetreuung wird zwischen 07.00 und 08.00 Uhr angeboten, sowie eine Spätbetreuung bis 17.00 Uhr.

Grundsätzlich ermöglicht die Ganztagsbetreuung der OGS den Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Die OGS entlastet die Eltern in der Bewältigung des Alltags mit den Kindern und steht als neuer, zusätzlicher Erziehungspartner und Berater zur Verfügung. Außerdem stellt die OGS durch das tägliche Mittagessen einen wichtigen Teil der Grundversorgung sicher.

Täglicher Mittagstisch
Das Mittagessen wird täglich frisch und kindgerecht in der eigenen Küche des KINDERHAUSES BLAUER ELEFANT vom Küchenteam hergestellt. Die Teilnahme am Mittagstisch ist für alle Kinder der Offenen Ganztagsschule verpflichtend.
Die Betreuerinnen gehen gemeinsam ab 12:00 Uhr mit den Schülerinnen und Schülern in Gruppen in die Mensa. Jede Gruppe isst gemeinsam am Tisch. Die Zeit des Mittagessens bedeutet für die Schülerinnen und Schüler Raum für Erholung, Entspannung und Kommunikation und fördert auch das Leben in der Gemeinschaft. Dabei müssen bestimmte Regeln eingehalten und Umgangsformen gelernt und gewahrt werden. Das gemeinsame Mittagessen bietet somit weitere Möglichkeiten zum Kompetenz- und Erfahrungserwerb, wie das Erlernen und Einüben von Tischmanieren, Begegnung mit verschiedenen Esskulturen und Essgewohnheiten, Mithilfe beim Aufräumen und mehr.
Der Deutsche Kinderschutzbund OV Lübeck e. V. legt Wert auf eine gesunde und abwechslungsreiche kindgerechte Ernährung. Diese ist vollwertig und jahreszeitlich angepasst, um den Kindern eine Nachhaltigkeit zu vermitteln. Das Mittagessen wird täglich frisch im Kinderhaus Küchenbetrieb nach der Bremer Checkliste zubereitet. Frisches Obst und Rohkost stehen jeden Mittag zur Verfügung, Getränke sind immer verfügbar.
Auf kulturelle und gesundheitliche Besonderheiten wird im Küchenbetrieb flexibel reagiert. Von der SchülerInnenvertretung der OGS werden jedes Schuljahr Schülerumfragen nach dem Lieblingsessen der Kinder durchgeführt. Es wird nach den Lieblingsspeisen gefragt und die Ergebnisse an den Küchenbetrieb weitergeleitet. Gekocht wird dann das Wunschessen der Kinder.
Im Anschluss an das Mittagsessen vor der Erledigung der Hausaufgaben haben die Schülerinnen und Schüler etwa eine halbe Stunde lang die Möglichkeit, sich in einer längeren Spielpause zu entspannen, sich zu erholen oder sich auszutoben.

Hausaufgabenbetreuung
Die Offene Ganztagsschule Falkenfeld bietet eine Hausaufgabenbetreuung an. Diese bezieht sich auf die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Hausaufgaben, schließt jedoch nicht die Kontrolle auf Vollständigkeit und Richtigkeit mit ein. Die Verantwortung über die korrekte Erledigung der Hausaufgaben verbleibt somit bei den Eltern/Sorgeberechtigten.
Für die Erledigung der Hausaufgaben brauchen Kinder klare Regelungen, eine ruhige und konzentrierte Umgebung und verlässliche Ansprechpartner. Die Hausaufgaben werden in der Offenen Ganztagsschule möglichst für jedes Kind zur gleichen Zeit und am selben Arbeitsplatz bearbeitet. Fehlende Kinder erhalten die Hausaufgaben oder Arbeitsblätter durch Mitschüler. Die Hausaufgaben erledigen die SchülerInnen in Gruppen. Dabei werden die Kinder ermutigt, sich gegenseitig zu unterstützen.

Für Kinder, die keine Hausaufgaben auf haben oder vorzeitig mit den Aufgaben fertig sind, ist die Übergangszeit zu den Projekten und Kursen durch Angebote im Freispiel organisiert. Dieses Angebot ist so gestaltet, dass es den individuellen Bedürfnissen der SchülerInnen nach Ruhe, Bewegung, Spiel, Kreativität und Zuwendung gerecht wird.

Projekte und Kurse
Ab 14:00 Uhr nach den Hausaufgaben nehmen alle Kinder an Projekten und Kursen teil. Wir greifen die Ideen und Wünsche der Kinder für Aktivitäten auf und bieten Ihnen die Möglichkeit z.B. zum Thema Herbst mit einem bestimmten Material unter Anleitung kreativ zu werden, d.h. wir vermitteln den Kindern erst einmal Techniken, womit sie dann selber aktiv werden können.
Andere Projekte unterliegen einer ständigen Veränderung und Weiterentwicklung. Die beteiligten Kinder bestimmen selbst, was innerhalb des Projektes passiert und werden dabei von der Betreuerin/ Gruppenleitung unterstützt und gefördert. Kinder haben eine natürliche Neugierde und ein ausgeprägtes Erkundungsverhalten, z.B. Länder und die Welt entdecken - was gibt es dort für Essen, was für Autos und was für Tiere? Dabei können verschiedene Lernstile, Lerngeschwindigkeiten und Mädchen- und Jungenperspektiven mit dem Ziel der individuellen Förderung aller Kinder berücksichtigt werden. In der Offenen Ganztagsschule findet gemeinsames Lernen und Erleben klassenstufenübergreifend in den Projekten statt.
Die Kinder benötigen für ihre positive Entwicklung Übungs- und Experimentierfelder, um Eigenverantwortung und Selbstkompetenz aufzubauen. Deshalb ist es sinnvoll, ihnen Verantwortung z.B. für Streitschlichtung und andere reale und wichtige Aufgaben zu übertragen.

Bestandteile der nachmittäglichen Freizeitaktivitäten sind sowohl betreute und gestaltete Angebote als auch freie Zeit und Freiräume zur eigenen Gestaltung. Nach der Konzentration auf den Schulunterricht am Vormittag und nach konzentrierter Erledigung der Hausaufgaben sind Phasen freier Zeitgestaltung ohne Strukturvorgaben wichtig. Die Kinder können Auftanken und ihre kognitive Aufnahmefähigkeit wieder herstellen. Sie benötigen die Freiräume, um sich auszuprobieren und eigene Stärken und Schwächen zu spüren und einzuschätzen. Sie brauchen Zeit und Gelegenheit für eine eigene aktive und bewegte Auseinandersetzung mit ihrem unmittelbaren Umfeld, den anderen Kindern und ihrer Lebenswelt. Die Schülerinnen und Schüler können sich aus verschiedenen Möglichkeiten ihr Spiel, die Spielpartner, die Spielart und die Dauer des Spiels aussuchen. Das soziale Verhalten wird im Freispiel ganz besonders gefördert, denn die Kinder lernen, aufeinander zuzugehen und in Kontakt zu treten und Empathie zu entwickeln. Sie lernen Gruppenregeln, gestalten sie weiter und schließen Freundschaften.
Für Freies Spielen gibt es in den drei OGS Räumen jeweils verschiedene Spielmöglichkeiten, z.B. eine Bau-, Puppen- und Leseecke, Kostüme zum Verkleiden, eine Puppenbühne. In diesen offenen Bereichen treffen sich regelmäßig SchülerInnen zum Bauen, Konstruieren, Spielen, Bücher gucken, Basteln, Theater spielen und sich ausprobieren.
Im Außenbereich der OGS stehen den SchülerInnen Spielgeräte und Spielmöglichkeiten zur Verfügung oder sollen eingerichtet werden:

- verschiedene Spielgeräte auf dem Schulhof, wie z.B. mehrere Turngeräte, Balancestange- und Seil, Klettergerüst, Rutsche u. m.
- zwei Tischtennisplatten auf dem Schulhof
- ein Basketballkorb
- eine große Wiese für Ballspiele, Aktionen und Projekte
- ein Sandkasten
- ein kleiner Waldgürtel um das Schulgelände zum Spielen und Entdecken
- ein Baum zum Klettern
- eine Kletterwand
- ein Bauwagen für Schüleraktionen (vorerst Besprechungsraum und Büroersatz)
- ein Lese- und Ruheraum in der Schule
- die Schulsporthalle

Ein besonderes Projekt der OGS Falkenfeld ist „Cool Tour“. Die Kinder gehen in Begleitung von MitarbeiterInnen auf Entdeckungsreise und erschließen sich kulturelle, gesellschaftliche, historische und naturbezogene Ereignisse, Orte und Sehenswürdigkeiten in ihrer Heimat Lübeck und deren Umgebung. Beispielsweise wird der Entsorgungsbetrieb Lübeck besichtigt und im Stadtteil der Werkstoffhof. Daran schließt sich dann in der Schule ein Projekt zur Mülltrennung und zum Recycling an. Ziel ist, weitere gemeinsame Projekte, Lerninhalte und Themen aus dem Vormittagsbereich der Schule mit dem

Nachmittagsbereich zu verknüpfen.

Ferienbetreuung
Jeweils für eine Hälfte der Oster-, Sommer,- und Herbst- und Weihnachtsferien bietet die OGS Falkenfeld Ferienbetreuung an. Die Kosten für die Ferienbetreuung betragen 3€ pro Tag. Davon werden anteilig Fahrtkosten für Ausflüge, Exkursionen und anderen Aktivitäten sowie Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen bezahlt. Die inhaltliche Ausgestaltung des Ferienprogramms soll den Kindern ferienähnliche Erlebnisse ermöglichen, so dass intensives gemeinsames Erleben und Lernen möglich wird. Orientiert an den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien findet an max. 30 Tagen im Jahr keine Betreuung statt. Zudem sind an zwei Tagen im Jahr Schulentwicklungstage. Wenn die OGS daran teilnimmt, wird keine Betreuung für die Kinder angeboten. Darüber werden die Eltern rechtzeitig informiert.
Ein genauer Schließungsplan wird immer zu Beginn des Kalenderjahres veröffentlicht. Eine Notbetreuung ist in begründeten Einzelfällen möglich.

Träger der OGS Falkenfeld ist der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) Ortsverband Lübeck e.V.
Der DKSB Ortsverband Lübeck ist ein gemeinnütziger Verein, der sich überparteilich und überkonfessionell seit über 50 Jahren für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien in Lübeck und Umgebung einsetzt. Der Verein ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe und arbeitet entsprechend den Kriterien der gesetzmäßigen Vorgaben und fachlichen Standards.
Zentrale Grundsätze des DKSB sind die Bekämpfung der Kinderarmut, Respekt und Wertschätzung jedes Kindes in seiner individuellen Persönlichkeit, besondere Verpflichtung für benachteiligte Kinder und Partizipation, Mitgestaltung und Mitbestimmung durch Kinder und Eltern bei allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Leitbild des DKSB
Das Leitbild des Kinderschutzbundes ist das Ergebnis intensiver Diskussionen auf allen Verbandsebenen und wurde im Mai 2003 von der Mitgliederversammlung verabschiedet. Die im Leitbild formulierten Ziele sind Grundlage unserer täglichen Kinderschutzarbeit. Im Wesentlichen lassen sich drei Säulen benennen: **Kinderrechte**, **Armut** und **Gewalt gegen Kinder**. Wir setzen uns für die Rechte von Kindern und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Durch vielfältige praktische Angebote gestalten wir eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder mit. Dazu gehört es auch, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrem Alltag zu unterstützen bevor Krisen entstehen. Ob im Umgang mit ratsuchenden Kindern und Eltern oder in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie mit Kooperationspartnern – wir arbeiten auf der Basis von gegenseitiger Achtung.

Lobby für Kinder
Wir setzen uns für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreies Aufwachsen und Beteiligung ein. Wir stärken sie bei der Entfaltung ihrer Fähigkeiten. Wir mischen uns zugunsten der Kinder ein – in der Bundes- und Landesgesetzgebung, bei Planungen und Beschlüssen in unseren Städten und Gemeinden.

Bessere Lebensbedingungen
Wir fordern eine Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen der Kinder und Familien, eine kinderfreundliche und gesunde Umwelt und gute Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Durch vielfältige praktische Angebote gestalten wir eine lebenswerte Zukunft für unsere Kinder mit.

Starke Eltern und starke Kinder
Wir wollen starke, selbstbewusste Kinder. Deshalb unterstützen wir Eltern in ihrer Erziehungskompetenz und in ihrem Alltag, z.B. durch Kurse, Beratung und praktische Entlastung.

Vorbeugen ist besser
Wir unterstützen, entlasten und fördern Kinder und ihre Familien, bevor sie in Krisen und Probleme geraten.

D) Kooperation

Die geschaffenen Strukturen der Zusammenarbeit sind für die Akteure der Schule und der OGS verbindlich und von großer Bedeutung Ziel der Zusammenarbeit ist der Aufbau einer gemeinsamen fachlich-pädagogischen Identität, die die unterschiedlichen Handlungsfelder als sich gegenseitig ergänzende und fördernde Einheit versteht und die beiden Bereiche in ihrer Bedeutung für die Kinder (und Eltern) als gleichwertig bemisst.
Die Entwicklung der Kooperationsstrukturen erfolgt über gemeinsame Workshops, Projekte und das

Zusammenwirken im schulischen Alltag und ist noch nicht abgeschlossen.
Wegweisende Meilensteine für das Zusammenwachsen von Vor- und Nachmittagsbereich waren die Schulentwicklungstage 2012 und 2014. Sie wurden gemeinsam geplant, vorbereitet und durchgeführt und gaben mit ihren spezifischen Ergebnissen wichtige Anregungen für die Intensivierung der Kooperation.
Im Rahmen des Schulentwicklungstags 2012 entwickelten Lehrerinnen und Akteure der OGS gemeinsam das Logo der Schule und der Offenen Ganztagsschule. Es entstand ein lächelnder Falke, der seine Flügel über die Kinder ausbreitet, versehen mit dem Motto: Schule Falkenfeld – Rücksicht tut gut.

Ergänzt wurde das durch das Aufstellen der beiden wichtigsten Schulregeln.
Ein weiterer moderierter Schulentwicklungstag fand im November 2014 mit den Mitarbeiterinnen der OGS, Lehrerinnen und der Schulleitung sowie Vorstandsmitgliedern des DKSB statt. Dabei ging es um weitere Abstimmungsprozesse und Festlegungen in den Bereichen Hausaufgaben, Klassenraumnutzung, Regeln und soziales Miteinander und um die Verzahnung von Inhalten und Angeboten. Die Kontakte wurden intensiviert, regelmäßige Treffen verabredet.

Für das neue Schuljahr 2015/16 ist ein Schulplaner eingeführt worden, in dem alle wichtigen Adressen, Termine und Vorhaben aufgelistet sind. Die Angebote der OGS sind mit im Schulplaner eingebunden. Auch über die Nutzung des Schulplaners stehen Schule und OGS im regelmäßigen Austausch, indem Informationen für die Eltern, Lehrer oder Mitarbeiterinnen in den Planer eingetragen und kommuniziert werden.

Ein weiteres wichtiges Instrument für die Kooperation ist die gemeinsame Realisierung von Projekten und Projektwochen:
Im Mai 2016 wird eine erste gemeinsame Projektwoche organisiert.
Das Thema der Woche lautet: Recycling und Upcycling. Einen Zugang zum Thema bekamen die Schüler/innen über das Projekt „Cool Tour“, das regelmäßig einmal in der Woche von der OGS durchgeführt wird. Die OGS hat Kontakt zu den Entsorgungsbetrieben Lübeck und zum Wertstoffhof im Stadtteil Falkenfeld hergestellt, Besichtigungen mit Führung für die Kinder organisiert und die Materialienliste für die Projektwoche übergeben.
Die Kinder lernten die Sortieranlagen für Gewerbeabfälle, Sperrmüll, Bauschutt und Altpapier kennen. Sie lernten, dass die Sortierreste einer weiteren Verwertung zugeführt oder umweltverträglich entsorgt werden.
Während der Projektwoche im Mai sollen dann z.B. in Einweg-PET-Flaschen Blumen gesät und der Samen an die Partnerschule nach Südafrika geschickt werden.
An den Aktivitäten der Projektwoche werden Mitarbeiterinnen im Vormittags- und Nachmittagsbereich teilnehmen. Für den letzten Tag der Projektwoche werden alle einzelnen Projekte im Rahmen eines kleinen Festes präsentiert.
In Schule und OGS werden einheitliche Entsorgungsmülleimer in drei verschiedenen Farben aufgestellt und so das Gelernte weiterpraktiziert.

Aktuell wird für das Fach Heimat, Welt- und Sachkunde (HWS) ein Quartalsplan für alle Jahrgangsstufen erarbeitet.
Schwerpunkt ist das Thema Ernährung: Während z.B. im Vormittagsbereich das Basiswissen über den Zuckergehalt von Getränken vermittelt wird, stellen wir im Nachmittagsbereich zuckerreduzierte Getränke her. Wenn die Schüler im Vormittagsbereich verschiedene Gemüsesorten im Unterricht kennenlernen, kaufen wir nachmittags gemeinsam Gemüse ein und gestalten ein Rohkostbuffet, das danach gemeinsam gegessen wird. Es ist geplant, diese und ähnliche Vorgehensweisen auf andere Fächer auszuweiten und somit eine enge inhaltliche Verknüpfung der Bereiche zu entwickeln.
Ebenso werden größere nachmittägliche Ausflüge wie z.B. Museumsbesuche im Unterricht gemeinsam vorbereitet und danach ausgewertet.

Einmal wöchentlich an einem festen Termin tauschen sich die Schulleitung der Grundschule Falkenfeld und die Leitung der Offenen Ganztagsschule aus.
An Elternabenden wie den Informationsveranstaltungen für die Erstklässler nimmt die OGS Leitung ebenso teil wie an Lehrerkonferenzen, wenn es um Themen geht, die auch die Nachmittagsbetreuung betreffen.
An Erziehungskonferenzen und Hilfeplangesprächen können ggf. auch Gruppenleitungen der OGS teilnehmen.
Die OGS Leitung und die MitarbeiterInnen der OGS stehen (unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen) im regelmäßigen Austausch mit den Lehrerinnen, die die Kinder unterrichten.
Die Schulleitung nimmt bei Bedarf an der Mitarbeiterbesprechung der Offenen Ganztagsschule teil.

Es ist vorgesehen, in regelmäßigen Abständen die Arbeit im Rahmen der Offenen Ganztagsschule zu evaluieren. Die Kinder sollen hieran altersentsprechend beteiligt werden.

Gemeinsame Konfliktkultur

Wir möchten allen unseren Schülern die Geborgenheit und Sicherheit bieten, die sie für ihr persönliches Lernen und ihre Entwicklung benötigen. Dabei widmen wir den Kindern unsere volle Aufmerksamkeit und zeigen ihnen einen festen Rahmen auf, innerhalb dessen sie lernen und handeln können bis sie unserer Schule entwachsen sind.
Gegenseitige Rücksichtnahme steht dabei im Vordergrund, sonst würden einzelne keinen Raum zur Entfaltung erhalten oder gar ganz „aus dem Nest fallen“. Unserem Schulmotto entsprechend hat darum die Sozialerziehung von den ersten Schultagen an und bis ans Ende der vierten Klasse einen großen Stellenwert an unserer Schule.
Wichtig war dafür ein Schulentwicklungstag zum Thema „Konfliktkultur“ gemeinsam mit den Mitarbeitern der OGS. Beschlossen wurde die Einführung der Tigerregel und der dreischrittigen Ärgermitteilung (SÄM) in allen Klassenstufen. Zudem wurden neue Schulregeln erarbeitet und ein Schulmotto mit Schullogo entwickelt.

Unsere Schulregeln umfassen zwei Punkte:

1. Ich verletze keinen durch Taten, Worte oder Zeichen.
2. Ich lasse alle Sachen heil.

Definition Verletzung:

Als Verletzung durch Taten bezeichnet man jede von außen einwirkende körperliche Verwundung, die durch Gewalt entsteht.
Als Verletzung durch Worte bezeichnet man die Verletzung der seelisch-psychischen Art = Kränkung.
Als Verletzung durch Zeichen bezeichnet man Gesten mit der Hand oder dem Körper, die beleidigend oder obszön sind.
Der zweite Punkt bezieht sich auf alle Gegenstände – vom Bleistift bis zur Glastür -, die sorgsam behandelt und nicht beschädigt werden sollen.
Alle anderen Regeln lassen sich diesen beiden Punkten unterordnen.

Im Fall eines Konfliktes stehen den Kindern folgende Möglichkeiten zur eigenständigen Lösung zur Verfügung.

1. Die Tiger-Regel:
   a. fester Stand
   b. ernster Blick
   c. lautes „Lass das!!“

2. Die drei-**s**chrittige**Ä**rger**m**itteilung (SÄM)
   a. Tat benennen
   b. Verletzung benennen
   c. Wünsche benennen

Wenn es Schülern nicht möglich ist, einen Konflikt selbstständig zu lösen, können sie sich

- Hilfe beim Lehrer oder OGS-Mitarbeiter holen,
- das Problem im Klassenrat oder in der OGS-Gruppe besprechen oder
- sich an die Konfliktlotsen wenden.

Die Konfliktlotsen sind Schülerinnen und Schüler aus den 4. Klassen, die in Zweierteams ein klärendes Gespräch mit den beiden Kindern führen, die den Konflikt haben. Am Ende des Gesprächs wird gemeinsam eine Lösung gesucht und in einem Vertrag festgehalten.

Einige Bereiche unseres Schullebens haben nur dadurch Bestand, dass Schülerinnen und Schüler Aufgaben und Dienste eigenverantwortlich wahrnehmen.
Für die „Aktive Pause“ wurden mit Geldern des Schulvereins Spiel- und Bewegung anregende Geräte angeschafft, wie z.B. Rikschas und Pedalos. Die Ausleihe der Spielgeräte wird durch die Schüler der dritten und vierten Klassen gewährleistet.
Eine weitere Aufgabe der Schüler ist es als „Waldhüter“ im bewaldeten Teil des Schulhofs darauf zu achten, dass nichts zerstört wird und Unfälle vermieden werden.

Patenschaften
Um den Erstklässlern die Eingewöhnung und Orientierung in der Schule zu erleichtern, übernimmt in jedem Schuljahr die 3. Klasse für die Erstklässler die Patenschaft und erleichtert ihnen somit die ersten Schulwochen. Die Offene Ganztagsschule übernimmt diese Eingewöhnung und einzelne SchülerInnen unterstützen die Neuankömmlinge.
Bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützen ältere die jüngeren Kinder und es sollen Patenschaften entwickelt werden.

Leseförderung
Lesementoren unterstützen im Vormittagsbereich die Kinder in der Grundschule. Die OGS bietet im Nachmittagsbereich eine weitere Förderung an. Die OGS Fachkräfte halten fachlichen Kontakt zu den Lehrerinnen der ersten Klassen und den Lesementoren der Grundschule. Diese Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut werden.

Schülerzeitung – Falkenpost
Die Schülerzeitung versteht sich ebenfalls als bereichsübergreifend. Bei der Falkenpost arbeiten auch Schülerinnen und Schüler der Offenen Ganztagsschule mit. Berichtet werden Geschichten und Erlebnisse aus den einzelnen Klassen mit Fotos und Reportagen rund um die Schule. Regelmäßig mit dabei sind Sonderseiten über die Offene Ganztagschule, über Ausflüge, wie z.B. ein Besuch mit der 4. Klasse im Natur- und Umweltmuseum, Aktuelles aus der OGS und sportliche Ereignisse.

E) Partizipation

Das wichtigste Anliegen des Trägers und der Mitarbeiterinnen ist, dass sich die Kinder in der Offenen Ganztagsschule Falkenfeld wohl und unterstützt fühlen.

Die Welt entdecken und verstehen, das lernen Kinder von und mit ihren engsten Bezugspersonen. Unsere pädagogischen MitarbeiterInnen bieten den Kindern Verbindlichkeit und Konstanz in der Offenen Ganztagsschule.
Eine gelungene Bindung bildet dabei die Basis für entdeckendes Lernen. Gute Bindung erlaubt es, weitgehend angstfrei mit der Umwelt und den Menschen kommunizieren zu können. Positive Bindungserfahrungen vermitteln den Kindern, dass sie einen einmaligen Wert haben, unabhängig von ihrem

Aussehen, ihrer Leistung oder ihrer Herkunft. Die Schülerinnen und Schüler finden in der OGS verlässliche, vertrauensvolle und verantwortungsbewusste Bezugspersonen, die sie über vier Jahre begleiten. Die Kinder können sich in der OGS aufgehoben fühlen und in vertrauter Umgebung den Tag verbringen.

Alle Aktivitäten der Ganztagsschulbetreuung zielen darauf ab, Platz und Gelegenheit zur Partizipation und zum sozialen Lernen zu schaffen, das über die reine Wissensvermittlung im Unterricht hinausgeht und sich zugleich auch darauf bezieht.

Die OGS arbeitet handlungsorientiert, begleitet und unterstützt die Kinder ihren Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und Kompetenzen nachzugehen, sich im Schulalltag orientieren zu können, sich in Gruppen adäquat zu verhalten und sich zunehmend selbstständig zu organisieren.
Durch das Konzept der Offenen Ganztagsschule werden der Vor- und Nachmittagsbereich stärker miteinander verbunden und das schulische Lernen gewinnt an Lebens- und Praxisbezug.

Im geschützten Rahmen der OGS verbringen die Kinder den Tag mit Gleichaltrigen und Freunden und erhalten pädagogische Unterstützung, Begleitung und Beratung, wenn es erforderlich ist. Durch verlässliche Bezugspersonen, klare Strukturen, Regeln und geregelte Abläufe wird Stabilität und Sicherheit vermittelt. Für Freies Spielen ist dabei ebenso Platz wie für angeleitete Projekte und Aktivitäten.

Fünf hauptamtliche sozialpädagogische MitarbeiterInnen, zwei Honorarkräfte, zwei Praktikantinnen, eine Arbeitsgelegenheit und vier ehrenamtliche MitarbeiterInnen betreuen die Kinder klassenstufenübergreifend in vier Gruppenräumen. Für die Hausaufgabenbetreuung werden zwei Klassenräume genutzt, in einem weiteren kleinen Raum wird Leseförderung angeboten. Im Kinderhaus werden die Kurse Kochen, Tanzen, Phantasiereisen und ein Kreativkurs durchgeführt.
Die Ganztagsgruppe Plus hat eine Außenstelle in einem eigenen Gruppenraum im Kinderhaus „Blauer Elefant“.

Partizipation
Einmal jährlich wählen die Kinder der Offenen Ganztagsschule vier VertreterInnen in ein Partizipationsgremium. Dort reflektieren sie unabhängig das Geschehen in der OGS, diskutieren ihre Interessen, Wünsche und Vorstellungen. Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen Kindern, die sich bereit erklären zu kandidieren. Das Kindergremium tagt monatlich und wird von einer Mitarbeiterin begleitet und beraten. Die Schülerinnen und Schüler wirken aktiv an den Inhalten der Projekte mit, sie bringen ihre Interessen und Meinungen mit ein. Weitere Themen für die Kinderkonferenzen sind u.a. Feste und Projekte von und für Kinder. Die Themen können von den Erwachsenen und den Kindern vorgeschlagen werden. Eine wichtige Aufgabe ist die Abfrage der Lieblingsessen der Kinder.

Elternbeirat und Elternarbeit
Zum Beginn eines jeden Schuljahres werden ElternvertreterInnen in den Elternbeirat gewählt. Der Beirat besteht aus je einem/einer Vertreter/in, der Schulleitung, der Elternvertretung der Schule, der Kooperationspartner sowie des Kinderschutzbundes als Träger. Die Empfehlungen des Beirates sind zu berücksichtigen. Der Beirat tagt zweimal jährlich.

Es finden regelmäßige Elternabende statt. Fester Bestandteil der Elternarbeit ist z.B. das jährliche Sommerfest, bei denen die Eltern mit in die Planung und Umsetzung der Veranstaltung einbezogen werden und aktiv dabei sind.

Die OGS Leitung und die Gruppenleiterinnen der Offenen Ganztagsschule bieten den Eltern zu festen Sprechzeiten sowie nach Absprache Gesprächstermine an.

F) Evaluation – Auswertung und Reflexion

Der Nachmittagsbereich gliedert sich auf in das Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung, freies Spiel sowie verschiedene Projekte und Kurse. Die pädagogischen Lern- und Erziehungsziele der Ganztagsschule beziehen sich auf folgende Kompetenzen: Selbst-, Sozial-, Methoden- u. Sachkompetenz.

Als Evaluationsmittel wurde eine Fragebogenumfrage gewählt. Diese lässt sich sowohl mit Erwachsenen als auch mit Kindern durchführen. Durchschnittlich gibt es auf jedem Fragebogen 10 Frage zu den Bereichen: Grundstimmung, Angebote, Kontakt zu Betreuern, Unterstützung, allgemeine Informationen und eigene Anregungen.

Die Fragen 1-7 werden mit ja, eher ja, eher nein, nein (teilweise mit weiß nicht) beantwortet. Bei den Kindern gibt es die vereinfachte Form der Smileys – lachend, gerader Mund, und traurig.

Die Kinder der Jahrgänge 2-4 haben die Fragebögen im Unterricht selbstständig ausgefüllt. (Zur Unterstützung stand eine Lehrkraft zur Verfügung.) Im Jahrgang 1 wurden die Fragebögen mit jedem Kind einzeln besprochen.

Die zurückgegebenen Fragebögen wurden in ihren Kategorien ausgewertet, so dass wir eine genaue Übersicht über die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder, Eltern, Betreuer und Lehrer haben.

Eine Rückmeldung an Eltern und Kinder lief über die OGS, die Betreuer wurden von Frau Milde über die Ergebnisse informiert, die Lehrer von Frau Rahe im Rahmen einer Konferenz.

Die Zielsetzung, die sich aus der Umfrage ergibt, betrifft vor allem die Hausaufgaben und Ruhemöglichkeiten. Daran werden wir gemeinsam arbeiten.
Ideen, die von den Kindern zu Angeboten kamen, werden geprüft und, wenn möglich, umgesetzt.

Die Umfrage wird in Zukunft regelmäßig wiederholt.

Bugenhagen-Schule

Hansestadt Lübeck

Der neue offene Ganztag in Lübeck – Modellprojekt Schuljahr 2015/2016

Der offene Ganztag an der Bugenhagen-Schule

Präambel:

Die veränderten Bedingungen in unserer Gesellschaft führen zu einem veränderten Aufgabenfeld in der Institution Schule. Berufstätige Eltern, alleinerziehende Mütter und Väter, die wieder in ihrem Beruf arbeiten wollen sowie Familien in schwierigen Erziehungssituationen haben das Bild von Familien verändert. Auch eine immer weiter fortschreitende soziale Ungleichheit verändert das Bild der Gesellschaft. Schule ist schon lange nicht mehr nur ein Ort der Wissensvermittlung, sondern hat sich zu einem Lebensraum vor allem für Schülerinnen und Schülern entwickelt, in dem diese nicht nur die Möglichkeit haben im schulischen Kontext zu lernen, sondern auch im kindgerechten, rhythmisierten Tagesablauf Erfahrungen machen zu dürfen, zu denen sie sonst keine Möglichkeit hätten.

Durch die enge Verzahnung im offenen Ganztag von Schule, Nachmittagsbetreuung im Schulkinderhaus -Teileinrichtung der Kinderwege gGmbH- ein freier und gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe- (SKH) und Schulnetzwerk St. Lorenz Süd an der Bugenhagen-Schule wird so auf die veränderten Bedingungen der Gesellschaft eingegangen. Als Bindeglied fungiert hier eine Kollegin der Bugenhagen-Schule, die als Ganztagsschulkoordinatorin eingesetzt ist.

Das Schulnetzwerk St. Lorenz Süd bietet in diesem Rahmen den Schulkindern ein vielfältiges und ausgewogenes Spektrum an qualitätsvollen Arbeitsgemeinschaften. Die Angebote der offenen Ganztagsschule bindet die Jugendarbeit ein und orientiert sich gleichwohl am Stadtteil. Damit wird die Schule zum Lern- und Lebensort und unterstützt neben der Erfüllung formaler Anforderungen auch die Entwicklung von Sozialkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen.

Unsere Bugenhagen-Schule:

An der Bugenhagen-Schule werden derzeit 148 Kinder in 8 Klassen von 10 Lehrkräften unterrichtet. 73 Kinder haben einen Migrationshintergrund und sprechen zu Hause vorwiegend ihre Herkunftssprache. Dies ist ein Anteil von 49,3% und entspricht dem Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Sozialraum St. Lorenz Süd.

Die Klassenräume der Bugenhagen-Schule sind im 1. und 2. Obergeschoss untergebracht. Derzeit befinden sich alle Klassenräume zum Schulhof gewandt, um so den Straßenlärm der Moislinger Allee zu vermeiden. Zur Straße sind die Fachräume wie PC-Raum, Kunstraum, Werkraum, Differenzierungsraum, Medienraum, Hausaufgabenhilferaum und Konfliktlotsenraum untergebracht. Die Fachräume sind mit wärmeabweisenden Gardinen ausgestattet, um so die Raumtemperatur in den warmen Jahreszeiten zu minimieren. Im 3.Obergeschoss befindet sich der Musikraum der Bugenhagen-Schule, der Platz für ca. 100 Personen bietet. Dort sind auch die Musikinstrumente der Instrumental-AG untergebracht. Weiterhin wird der Musikraum vom Chor der Bugenhagen-Schule genutzt, um dort die Auftritte einzustudieren.
Das Sekretariat, das Lehrerzimmer sowie das Büro des Schulleiters sind neben den Räumlichkeiten der betreuten Grundschule im Erdgeschoss untergebracht.
Im Kellergeschoss sind die Toiletten für die Schüler untergebracht, die im Sommer 2015 komplett saniert wurden. Dies gelang nur mit Hilfe der Bluhme-Jepsen Stiftung, die für die Sanierung 100.000 Euro zur Verfügung stellten.

Unsere Turnhalle ist eher klein, ist aber dennoch ausreichend, um den Sportunterricht durchzuführen. An sonnigen, warmen Tagen werden die Sportstunden auf einem kleinen Sportfeld in der Nähe verlegt. Dort werden dann Sprint, Weitsprung, Ballweitwurf sowie Ausdauertraining geübt. Die Turnhalle dient aufgrund der Möglichkeit, dort bis zu 150 Menschen unterzubringen als Veranstaltungsort für die Weihnachts-, Abschluss- sowie die Einschulungsfeier. Hierbei werden wir tatkräftig von der aktiven Elternschaft unterstützt, die die Turnhalle immer festlich schmücken.

Der Schulhof ist ansprechend gestaltet. Auf einem ehemaligen Bunker wurde eine begrünte Ruhezone eingerichtet. Hier haben die Kinder die Möglichkeit sich zurückzuziehen und in Ruhe ihr Pausenbrot zu essen. Hinter der Turnhalle befinden sich einige Spielgeräte mit Rutsche, Karussell, „Kampfstange“ sowie ein großes Klettergerüst. Auf dem „Fußballfeld“ dürfen die einzelnen Klassen oder auch gemeinsam nach einem festen Plan Fußball spielen.

Die unterrichtliche Versorgung der Schüler beinhaltet nicht nur die Schulfächer wie Mathematik, Deutsch, HWS, Englisch (ab Klasse 3), Kunst, Sport und Musik. Zusätzlich hat jede Klasse einen wöchentlich stattfindenden Sozialstunde/Klassenrat, in dem die Schüler dazu befähigt werden sollen, Konflikte anzusprechen und diese zu lösen. Auch können im Klassenrat persönliche Erlebnisse im Rahmen eines Stuhlkreises von den Schülern berichtet werden. Es zeigt sich, dass die Schüler ab Klasse 3 den Klassenrat selbstständig durchführen können und die Lehrkraft nur noch selten eingreifen muss. Zusätzlich zu den oben genannten Unterrichtsfächern wird in Klasse 3 ein PC-Unterricht angeboten. Darauf aufbauend einen Internetführerschein in Klasse 4 (dieser nur, wenn genügend Ressourcen zur Verfügung stehen). Neben dem Sportunterricht findet in Klasse 4 der Schwimmunterricht statt. Interessierte Schüler der Klassen 3 und 4 können zusätzlich noch am Staffeltraining teilnehmen. Je nach den Ressourcen werden zusätzlich Förder- und Forderstunden angeboten. Hierbei wird darauf geachtet, dass alle Klassenstufen bedacht werden. Bei den Förderstunden handelt es sich dabei vorwiegend um DaZ-Unterricht, um den Schülern mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zu geben, den sprachlichen Nachteil schnellstmöglich zu verringern.

Die Bugenhagen-Schule nimmt im Jahreszyklus an diversen Veranstaltungen teil und plant diverse Veranstaltungen, die alle Bewohner des Stadtteils St. Lorenz Süd besuchen dürfen, um so ein Begegnungsort im Stadtteil St. Lorenz Süd zu sein.
Zu Schuljahresbeginn sind wir ein fester Bestandteil des Stadtteilfestes St. Lorenz Süd. Die erste Sportveranstaltung im Schuljahr ist dann der Staffellauftag der Hansestadt Lübeck. Für das nächste Schuljahr laufen zusätzlich die Planungen für die Teilnahme an einem Fußballturnier, den jährlich wiederkehrenden Bundesjugendspielen und an einer Schwimmstaffel. Weiterhin sind für das nächste Schuljahr ein Adventsbasar, ein Sommerfest sowie ein Schulausflug mit allen Klassen in Planung. Neben den genannten gemeinsamen festen Terminen sind in den einzelnen Klassen immer mehrere Ausflüge, die in einem unterrichtlichen Kontext stehen, geplant. Für diese Unternehmungen sind dann die Lehrkräfte verantwortlich.

Kulturelle gemeinsame Unternehmungen sind der Besuch der Weihnachtsmärchen, der Kinderoper und ein gemeinsamer Kinotag. In diesem Jahr kommt zum zweiten Mal die Taschenoper zu uns in die Schule, um den Kinder eine Begegnung mit der Oper zu ermöglichen.

Zum ersten Mal haben wir in diesem Schuljahr unseren Gesundheitstag mit Unterstützung von der Kinderärztin Frau Dr. Nitsche durchgeführt. Wir wollen die Zusammenarbeit beiderseits gerne fortführen und werden auch im nächsten Jahr auf die professionelle Unterstützung zurückgreifen.

In diesem Schuljahr werden wir noch die Bundesjugendspiele mit Unterstützung der Elternschaft durchführen. Als besonderen Höhepunkt führen wir im Juni 2016 noch unsere Zirkusprojektwoche durch. Alle 4 Jahre wird diese besondere Projektwoche durchgeführt, damit jedes Schulkind der Bugenhagen-Schule einmal in der Grundschulzeit die Möglichkeit hat, in einer echten Zirkusmanege zu stehen und selbst eine Zirkusvorführung zu gestalten.

Nachstehend werden die schulischen Entwicklungen dargestellt, um so einen Ein- und Ausblick zu geben, was bisher und in Zukunft an der Bugenhagen-Schule passierte und passieren wird.

Schulentwicklung

Das Leitbild der Bugenhagen-Schule „Ich – Du – Wir“ steht für die Gemeinschaft an unserer Schule. Das soziale Miteinander kann aber nur erfolgen, wenn wir alle uns an gemeinsame Regeln halten. Das Einhalten von Regeln fällt manchmal schwer, so dass wir in Konfliktsituationen klassenübergreifend den „SÄM“ eingeführt haben. Die drei Schritte der Ärger - Mitteilung werden von jeder Klassenlehrkraft im Klassenrat eingeführt und geübt. Jedes Schulkind der Bugenhagen-Schule kann so in einem Konflikt eine Methode anwenden, welche von anderen Kindern verstanden wird. Sollte dennoch ein Konflikt nicht lösbar sein, stehen unsere Konfliktlotsen bereit, um diesen zu lösen. Unsere Konfliktlotsen werden von einer Lehrkraft und einer Mitarbeiterin der betreuten Grundschule ausgebildet.
Diese Art der Konfliktlösung unter den Kindern findet eine breite Akzeptanz auch unter den Lehrkräften. Die Schüler werden so befähigt, ihre Konflikte in Eigenregie zu lösen und müssen nur in Ausnahmesituationen eine Lehrkraft hinzuziehen. Die damit verbundene Selbststärkung im Sinne eines schülerorientierten Lernens wirkt sich positiv auf den Unterricht aus. Die Schüler trauen sich mehr zu und sind in der Lage in schwierigen unterrichtlichen Situationen sich Hilfe zu holen.
Der Weg hierhin wurde in mehreren Schulentwicklungstagen und Fortbildungen beschritten. Es war ein langsamer Prozess, der nicht von heute auf morgen erfolgte. Auch werden wir in regelmäßigen Abständen immer wieder uns darauf besinnen müssen, die Kinder anzuhalten, mit dem „SÄM“ zu arbeiten.

Bei der Zusammenarbeit mit den umliegenden Kitas haben sich im laufenden Schuljahr gravierende Änderungen ergeben. Bis zum Schuljahr 2014/2015 gab es nur eine Kooperation mit einer umliegenden Kita mit einem Stundenumfang von 6 Schulstunden. Für das Schuljahr 2015/2016 wurde die Kooperation im Umfang erweitert. Zusätzlich wurden Kooperationen mit drei weiteren Kitas geschlossen. Die Kooperation wurde um zwei Schulminiwochen erweitert. Einmal vor den Herbstferien und einmal nach den Frühjahrsferien kommen die einzelnen Kitas in die Schule und die Kindergartenkinder erleben jeweils eine ganze Schulwoche. Dies kann in dieser Form nur mit der sehr aktiven Mitarbeit der Mitarbeiter des Schulkinderhauses erfolgen, die die Hauptarbeit in dieser Schulminiwoche haben. Die Resonanz auf die Schulminiwochen ist durchweg positiv, dennoch haben sich die Kitas nach erneuten Evaluationsgesprächen dafür ausgesprochen, die Bindung zwischen Kita und Schule noch weiter zu intensivieren. Für das nächste Schuljahr ist eine wöchentliche Schulministunde im Stundenplan verankert. Eine Kollegin zeigt sich ab sofort dafür verantwortlich, diese Kooperationen zu intensivieren und die Schulministunden zu gestalten.

Der neue, eingeschlagene Weg der Bugenhagen-Schule ist eng verbunden mit einer naturwissenschaftlichen Ausrichtung. Als Ziel steht hier eine eventuelle Zertifizierung als

MINT-Grundschule. Um die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik weiter zu fördern und zu stärken, gehen wir hier den Weg über SINUS an Grundschulen sowie die Zusammenarbeit mit der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“. Im Rahmen von SINUS an Grundschulen wollen wir uns befähigen, den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht so zu gestalten, dass die Schüler die Möglichkeit haben, an Phänomenen zu arbeiten, um sich eine Lösung zu erschließen. Hier befinden wir uns noch im Anfangsstadium und haben uns bisher in Fortbildungen dafür nochmal sensibilisiert, wie wir Experimente im Unterricht ohne großen Aufwand integrieren und durchführen können. Weitere Fortbildungen in der Zusammenarbeit mit den SINUS Fachkräften sind geplant. Auch eine Fortbildungsreihe der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ in der Zusammenarbeit mit dem IQSH ist geplant.
Zusätzlich dazu engagieren wir uns in dem geplanten Netzwerk von IQSH, Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN), Grundschulen und Gemeinschaftsschulen. Wir erhoffen uns von der Zusammenarbeit einen intensiven Austausch zwischen Wissenschaft und realen Schulalltag.
Im Bereich Technik arbeiten wir bereits mit der FA. Dräger zusammen, die uns das Werkzeug sowie die benötigten Materialien kostenlos zur Verfügung stellen. Damit haben die Schüler im Werkunterricht sowie in der AG KiTec (Kinder und Technik) die Möglichkeit, ihre handwerklichen und planerischen Fertigkeiten zu trainieren und anzuwenden. In regelmäßigen Abständen haben unsere Schüler die Möglichkeit, gemeinsam mit den Auszubildenden von der FA. Dräger an Werkstücken in den Räumlichkeiten der FA. Dräger zu arbeiten. Besonders in der Vorweihnachtszeit ist ein Besuch der FA. Dräger ein Höhepunkt für die eingeladenen Klassen, da sie mit den im Unterricht angefertigten Werkstücken dort den Weihnachtsbaum schmücken dürfen.
Der Bereich der Informatik wird derzeit im PC-Unterricht abgedeckt. Dieser ist aber nur für die 3.Klassen vorgesehen, so dass die Lehrkräfte in Eigenregie den Umgang mit dem Computer in ihren Unterricht einbinden müssen. Hier gibt es noch Entwicklungspotential, um die Schüler besser dazu zu befähigen, dass der Umgang mit dem Computer selbstverständlich wird.

Ganztagsschule:
Das Schulkinderhaus (SKH) ist eine Teileinrichtung der Kinderwege gGmbH- ein freier und gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe. Derzeit werden 80 Kinder im Alter von 6 – 10 Jahren betreut. Dies entspricht einem Anteil von 54%. An dieser Zahl zeigt sich der Bedarf an einer ganztägigen Betreuung, damit unsere Eltern die Möglichkeit haben, am Berufsleben teilzunehmen.

Das Angebot des SKH umfasst:

Mittagessen

Eine vollwertige, kindgerecht gestaltete Ernährung wird durch unser Essen, welches täglich durch einen von KinderWege angestellten Koch zubereitet wird, unterstützt.

Hausaufgaben

Eine offene Hausaufgaben-Begleitung gibt den Kindern die Möglichkeit, in einer kleinen Gruppe in ruhiger Atmosphäre selbstständiges Arbeiten zu lernen.

Aktivitäten/Projekte

Wir bieten ein umfangreiches Angebot von Malen und Basteln über Sport- und Bewegungsspiele (gewährleistet durch mehrmals wöchentliche Turnhallennutzung) bis hin zu regelmäßig stattfindenden Schach- und anderen Turnieren.

Ferienbetreuung

Insgesamt finden 6 Wochen (die ersten drei Wochen der Sommerferien sowie jeweils die erste Woche der Frühjahrs- und Herbstferien und eine weitere Woche) Ferienbetreuung statt. Diese Zeit wird mit besonderen Aktivitäten wie z.B. Strandausflügen oder

Museumsbesuchen gestaltet. Eine Aufnahme von externen Kindern ist möglich. (Die Kosten betragen € 60,- inklusive Mittagessen).

Räumlichkeiten

4 Klassenräume mit je 50 qm
Spielraum (Bewegungsraum), Mal- und Bastelraum, Hausaufgabenraum (Bücherei), Küche (Speiseraum).

Anschließend wird das gemeinsame Arbeiten zwischen Lehrerkollegium und Mitarbeitern des SKH im Lebensraum Schule dargestellt. Zunächst wird das uns verbindende pädagogische Leitbild dargestellt.

Pädagogisches Leitbild:

Das Leitbild der Bugenhagen-Schule „Ich – Du – Wir“ findet sich daher nicht nur im Vormittag wieder, sondern auch im Nachmittag während des offenen Ganztages. Jedes Kind wird nicht nur als Individuum, sondern als Teil der Gemeinschaft gesehen. Die Stärkung des Kindes als Ganzes steht dabei im Mittelpunkt. Die ganzheitliche Förderung soll den Kindern Denkanstöße geben, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln. Die Selbstsicherheit und Verantwortung für das eigene Handeln soll vermittelt und gestärkt werden. Das soziale Miteinander soll gefördert werden, um so ein Ausgrenzen Einzelner zu vermeiden.
Dieses kann nur mit einem gemeinsamen Regelwerk erfolgen, welches im Vor- wie im Nachmittag seine Gültigkeit hat. Die gemeinsamen Regeln sind in der Schulordnung und in den Regeln des Zusammenlebens festgelegt. Zudem hat jede einzelne Klasse zusätzlich Klassenregeln, die sich zum großen Teil decken. Diese Regeln haben im Vor- wie auch im Nachmittag ihre Gültigkeit.
Ein unerlässliches Fundament für das Gelingen ist das Einsetzen der Mitarbeiter des SKH als Integrationshelfer in den Klassen. Somit haben die Mitarbeiter einen ganzheitlichen Blick auf die Kinder, da sie diese nicht nur aus einer unterrichtlichen Situation kennen, sondern auch ihre Erfahrungen aus dem Nachmittag in den Vormittag einfließen lassen können. Im Sinne des Kindes kann so ein besserer Austausch zwischen Lehrkraft und Integrationshelfer erfolgen.

Die enge Verzahnung zwischen Schule und SKH findet auf mehreren Ebenen statt:

• monatliches Leitertreffen zwischen Schulleitung und Leitung des SKH

• zwei gemeinsame pädagogische Konferenzen im Schuljahr mit Lehrerkollegium und Mitarbeiter des SKH

• wöchentliche Absprachen/Informationsaustausch zwischen Klassenlehrkräften und Integrationshelfern des SKH

• Regelmäßige gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und Mitarbeitern des SKH

• Pädagogische Insel durch die Leiterin des SKH

• gemeinsame Ausbildung der Konfliktlotsen durch eine dafür qualifizierte Lehrkraft und einer Mitarbeiterin des SKH

• gemeinsame Pausenaufsichten durch eine Lehrkraft und ein*e Mitarbeiter*in des SKH

• Mitarbeiter*innen des SKH vertreten im Notfall Unterricht (in Absprache mit dem Schulamt)

• gemeinsames Kindergartenprojekt (Schulminis)

• Vernetzung durch die Nachmittagsangebote im Netzwerk St.Lorenz Süd

• gemeinsame Schulveranstaltungen wie beispielsweise der Informationsnachmittag/Tag der offenen Tür für die zukünftigen Erstklässler

• Lehrercafé/Schulcafé

Diese enge Verzahnung ist Voraussetzung für ein Gelingen des offenen Ganztages. Dadurch kann der Lebensraum Schule die Bildungsqualität erhöhen und durch individuelle Förderung zum Chancenausgleich beitragen. Hierdurch wollen wir die Qualität der kindlichen Bildung im Lebens- und Lernraum Schule erhöhen und dem Individuum im Sinne bestmöglicher Bildungschancen gerecht werden. Des Weiteren kann der offene Ganztag dazu beitragen, dass Beruf und Familie besser vereinbart werden können.

Personal:

Das Kollegium der Bugenhagen-Schule besteht aus insgesamt zehn Lehrkräften. Im Schulkinderhaus arbeiten eine Erzieherin, ein Sozialpädagogischer Assistent, eine kirchlich anerkannte Erzieherassistentin, eine Sportlehrerin sowie einer angehenden Erzieherin in dualer Ausbildung. Weiterhin werden die Mitarbeiter[1] im Schulkinderhaus von einer Gruppenhelferin und einer Küchenhilfe unterstützt. Zusätzlich ermöglicht das Schulkinderhaus im Schuljahr mehreren Praktikanten im Rahmen ihrer Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin/sozialpädagogischen Assistentin Praktika im Umfang von 10 bzw. 20 Wochen zu absolvieren.

Räumlichkeiten:

Der Lebensraum Schule zeigt sich auch in der gemeinsamen Nutzung von Räumlichkeiten wie der Turnhalle, dem Werkraum, dem Musikraum sowie dem Kunstraum. Zudem hat das Schulkinderhaus drei eigene Räume sowie eine Mensa/Essensraum.

Betreuungszeiten/Aufgaben:

Im Anschluss an die Verlässlichkeit der Grundschule beginnt die optionale Betreuung im SKH. Dies bedeutet im Unterschied zur gebunden Ganztagsschule, dass eine Betreuung am Nachmittag nicht verpflichtend ist. Je nach familiärer Situation können Sie als Eltern entscheiden, ob Ihr Kind eine Nachmittagsbetreuung benötigt oder ob Ihr Kind zu Hause betreut wird. Von Montag bis Freitag ist eine Betreuung bis 16 Uhr gewährleistet. Insgesamt bietet das SKH ganztägige Ferienbetreuung von insgesamt sechs Wochen an.
In der Zeit von Montag bis Donnerstag wird in enger Absprache mit den Lehrkräften für Schüler, die eine besondere Unterstützung benötigen, eine Hausaufgabenhilfe angeboten. Diese Hilfe wird im Rahmen des Netzwerkes St. Lorenz Süd derzeit von einer ehemaligen Kollegin der Bugenhagen-Schule geleitet.
Die durch das SKH betreuten Schüler fertigen ihre Hausaufgaben begleitet und unterstützt durch die Mitarbeiter an.
Im Rahmen der offenen Ganztagsschule nehmen bis zu 85 Kinder das kindgerechte Mittagsessensangebot des Schulkinderhauses wahr. Das Essen wird von der Kinderküche - Teileinrichtung der Kinderwege gGmbH- täglich nach anerkannten Qualitätsrichtlinien aus regionalen und saisonalen Produkten frisch zubereitet und in drei Essensgruppen gemeinsam in der Mensa eingenommen. Auch hier wird auf das Einhalten von kulturellen Regeln Wert gelegt.

Zur kindgerechten attraktiven Gestaltung der Nachmittagsbetreuung gibt es ein breitgefächertes Angebot an außerschulischen AG´s. Die Organisation erfolgt durch das Netzwerk St. Lorenz Süd. Ein Großteil der AG´s findet an der Bugenhagen-Schule statt und wird von Mitarbeitern des SKH geleitet. Die angebotenen Sport-AGen, insbesondere der Teamsport bieten eine enge Verzahnung mit dem Sportunterricht, bei denen den Kindern die Möglichkeit gegeben wird, sich im sozialen Miteinander zu üben. Weiterhin findet eine Verzahnung vom Musikunterricht mit dem Nachmittagsangebot „Blockflöten“ statt. Die Kinder können aus dem vielfältigen Angebot auswählen:

[1] Im Sinne der besseren Lesbarkeit wird die männliche Schreibform verwendet.

- ⇨ Kreativ-Werkstatt
- ⇨ Bewegung macht Spaß
- ⇨ Karate
- ⇨ Jung und Alt AG
- ⇨ KiTec (Kinder entdecken Technik, unterstützt von der Dräger AG)
- ⇨ Spiel, Spaß und Spannung
- ⇨ Handball
- ⇨ Blockflöten
- ⇨ Gitarre
- ⇨ Fußball
- ⇨ Karate
- ⇨ Voices of Lübeck
- ⇨ Ausbildung zur Konfliktlotsin/zum Konfliktlotse

Fazit:
Eine enge inhaltliche, personelle Verzahnung des Vor- und Nachmittags führt zu einem Gelingen des Schultages im Lebensraum Schule. Hierdurch können Eltern weiterhin Ihren Beruf ausüben und so die finanzielle Versorgung der Familien gewährleisten. Kinder aus sozial schwierigen Familien können so die Möglichkeit gegeben werden, den sozialen Nachteil teilweise auszugleichen. Im Besonderen das tägliche Mittagessen und die Unterstützung bei den Hausaufgaben seien hier hervorzuheben. Dem offenen Ganztag kann in der heutigen Gesellschaft eine tragende Rolle zugeschrieben werden, um so zu einem sozialen Gelingen beizutragen.

Henning Laue
-Schulleiter-

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03609
öffentlich

Lübeck, 09.05.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.401 - Schule und Sport

Bearbeitung: Andreas Borchardt (E-Mail: andreas.borchardt@luebeck.de Telefon: 122-4011)

Gutachten zur Schulentwicklungsplanung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
18.05.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.06.2016	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Das Resümee des Gutachtens der „Projektgruppe Bildung und Region“ (BiRegio) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Gutachterempfehlungen, vor dem Hintergrund der tatsächlichen Entwicklung der SchülerInnenzahlen und unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen der Hansestadt Lübeck, ein Maßnahmenkonzept zur Schulentwicklungsplanung zu erstellen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 – Haushalt und Steuerung
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung
5.651 – GMHL

Ergebnis: jeweils zur Kenntnis erhalten

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein

Begründung: Reine Datendarstellung eines externen Büros mit Empfehlungen. Erst bei daraus später evtl. resultierenden Beschlüssen mit Auswirkungen für die Schulen werden Kinder beteiligt.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[ ] freiwillig
[X] vorgeschrieben durch: §48 Schulgesetz

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:

Einführung:

Gemäß § 48 des Schulgesetzes haben die Schulträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und diese fortzuschreiben. Die Hansestadt Lübeck hatte dazu zuletzt im Jahr 2006 das Gutachterbüro „Projektgruppe Bildung und Region“ (BiRegio) beauftragt, ein Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die allgemeinbildenden Schulen der Hansestadt Lübeck zu erstellen. Inmitten dieser Phase wurde ein neues Schulgesetz beschlossen. Mitte Mai 2007 wurde das Gutachten von der Projektgruppe Bildung und Region mit Vorschlägen zur künftigen Schulentwicklung vorgelegt.

Inzwischen wurden alle bestehenden Haupt- und Realschulen aufgelöst bzw. in teilweise Regional- mittlerweile nur noch Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Eine Übersicht über die Veränderungen in der Lübecker Schullandschaft ist als Anlage 2 beigefügt.

Das Büro BiRegio erhielt 2014 den Auftrag, im Nachgang des bestehenden Gutachtens aus 2007 ein aktuelles Gutachten zu erstellen, das in den Jahren 2014 und 2015 erarbeitet wurde und jetzt im Resümee als Anlage 1 sowie in einem Datenband, veröffentlicht im Internet (Link siehe am Ende der Begründung), vorliegt. Die Zahlen wurden aufgrund der sich immer wieder verändernden Flüchtlingszahlen und damit auch zusätzlich steigenden SchülerInnen-Zahlen laufend angepasst. Es gibt derzeit keine voraussehbaren Entwicklungszahlen im Hinblick auf einen eventuell weiter stagnierenden oder wieder ansteigenden Flüchtlingsstrom. Daher wurde entschieden, nicht weiter abzuwarten sondern das Gutachten nunmehr fertigzustellen. Die Schulen wurden in verschiedenen Regionalkonferenzen im Verfahren beteiligt.

Im Folgenden werden kurz gehalten die wichtigsten Erkenntnisse aus dem umfangreichen Gutachten sowie vom Gutachterbüro angeregte zu führende Grundsatzdiskussionen zu den einzelnen Schularten herausgefiltert dargestellt.

- **Zusätzlich ist aber zu berücksichtigen, dass**
- **der Stichtag der Erhebung der Schülerzahlen und Auswertung der Daten das Schuljahr 2015/2016 (Stichtag September 2015) gewesen ist**
- **die anderen Datensätze für die Bevölkerungsentwicklung, Pendlerbewegungen in der Hansestadt Lübeck, Veränderungen der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe beruhen auf Datensätzen aus den Jahren 2013 und 2014**
- **seit Dezember 2015 die aufgewachsenen zu beschulenden Flüchtlingskinder-Zahlen von seinerzeit 150 auf derzeit 688 angestiegen sind**
- **die untere Schulaufsichtsbehörde (Schulrat) die Schließung eines von zwei Förderzentren Lernen für nicht vertretbar hält.**

Demografie sowie Bevölkerung und Baugebiete:

Während die Nachbarkreise rückläufige Geburtenzahlen aufweisen, verzeichnet die Hansestadt Lübeck steigende Zahlen bei den Geburten und damit auch steigende SchülerInnen-Zahlen. Die Hansestadt Lübeck ist weiterhin attraktiv für Zuzüge auch von jungen Familien.

Weitere Wohnungsbaugebiete sind ausgewiesen worden und werden noch ausgewiesen. Aufgrund dieser Neubaugebiete, der Sogkraft der Stadt und der heimatlos gewordenen Flüchtlinge werden die SchülerInnen-Zahlen in den nächsten Jahren in der Hansestadt Lübeck ansteigen.

Entwicklung der Grundschulen

Es wird mit einer Steigerung der GrundschülerInnen-Zahl um 10 % gerechnet und damit auch zeitlich versetzt der gleiche Anstieg im weiterführenden Bereich.

Viele Grundschulen haben vergleichsweise geringe Klassenfrequenzen mit 20,2 Schülerinnen pro Klasse, hier besteht noch Kapazität, bei inklusiven Klassen bis zu 24, bei anderen bis zu 26 bis 29.
Diese Kapazitäten sind als Richtwert so mit der Schulaufsicht abgestimmt. Gesetzliche Regelungen oder Regelungen durch Verordnung dazu gibt es nicht.
Einige Grundschulen haben aufgrund vieler Inklusionskinder keine Kapazität zur Aufnahme mehr. Auch fehlen teilweise Räume zur Ganztags-Schulkindbetreuung.

Zudem führen die inzwischen zahlreichen DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) aufgrund der bisher hohen Flüchtlingszuströme zu Raumproblemen.

Vom Gutachter empfohlene Grundsatzdiskussion zu den „Dorfschulen“:

Die kurz- und längerfristig notwendig werdenden Investitionen für Neubauten bzw. Grundsanierungen an den kleinen sogenannten Dorfschulen stehen in keinem Verhältnis zu den dort tatsächlich realisierbaren SchülerInnen-Zahlen. Eine Verteilung der finanziellen Mittel an größere und differenzierungsstarke Schulstandorte wäre laut Aussage des Gutachters sinnvoll, da an diversen Schulstandorten erhebliche Baumängel vorhanden sind.

Erkenntnis für die Hansestadt Lübeck:

Hinsichtlich der Kosten pro Kind und einer hinreichenden Differenzierung des pädagogischen Angebots sollte künftig die Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung mit anderen Schulen verstärkt geprüft werden.

Es wird aber gleichzeitig klargestellt, dass es zur Sanierung der Schule Groß Steinrade sowie des Zuschusses zum Teilneubau an der Schule Niendorf bestehende Bürgerschaftsbeschlüsse gibt, die nicht mehr in Frage zu stellen sind und derzeit umgesetzt werden.

Dennoch muss künftig bei weiter sinkenden SchülerInnen-Zahlen an den sogenannten Dorfschulen über organisatorische Schulzusammenlegungen diskutiert werden, wie zum Beispiel zwischen der Schule Schönböcken und der Schule Große Steinrade oder der Heinrich-Mann-Schule und der Schule Niendorf, gerade auch, um Standorte, dann zum Teil als Außenstellen, erhalten zu können.

Entwicklung der Förderzentren

In den Förderzentren werden lediglich noch 3,4 % eines Altersjahrganges versorgt, mit weiter abfallenden Tendenzen. Die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen sind faktisch inkludiert.

Zwischen den Förderzentren geistige Entwicklung und den allgemeinbildenden Schulen sollten vermehrt Kooperationen ausgebaut werden, bis hin zu Campus-Lösungen.

Vom Gutachter empfohlene Grundsatzdiskussion zu den Förderzentren:

Die Hansestadt Lübeck unterhält fünf Förderzentren, eines mit dem Schwerpunkt der körperlichen Entwicklung, jeweils zwei mit den Förderschwerpunkten Lernen sowie geistige Entwicklung. Langfristig sieht der Gutachter hier Handlungsbedarf.

Kurzfristig wird die Aufgabe des Standortes der Berend-Schröder-Schule gesehen, da das verbleibende Förderzentrum Lernen Astrid-Lindgren-Schule den Bedarf in Lübeck ausreichend abdecken könnte. Räumliche Kapazitäten wären dort vorhanden. Kooperationen wie die als Modellprojekt derzeit ins Auge gefasste Campus-Lösung zwischen der Baltic-Schule und der Schule Wilhelmshöhe könnten längerfristig auch Auswirkungen auf die Förderzentren geistige Entwicklung haben.

Im Zuge der rasanten inklusiven Entwicklung ist langfristig bundesweit die Zukunft der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen als eigenständiger Bereich in Frage zu stellen. Möglicherweise wird die Entwicklung dahin gehen. die Bereiche L und G zusammen zu ziehen oder generell die Bereiche L und G sowie K, weil die Trennung der Schwerpunkte immer schwerer fällt.

Erkenntnis für die Hansestadt Lübeck:

Das vorgehaltene räumliche Angebot sollte an die Entwicklung des pädagogischen Angebots, wie zum Beispiel der vermehrten Inklusion und Kooperation, angepasst werden.

Entwicklung der weiterführenden Schulen

Es ist mittelfristig und vor allem langfristig mit steigenden SchülerInnen-Zahlen beim Übergang von den Grundschulen in den weiterführenden Bereich zu rechnen. Dabei wird Anteil für die Gymnasien von derzeit unter 40 % auf eher über 40 % steigen, der Anteil für die Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe aufgrund der Kapazitätsbeschränkung trotz hoher Anmeldungen bei 20 % verbleiben (bei steigenden SchülerInnen-Zahlen werden hier aufgrund der hohen Anmeldezahlen künftig noch mehr Ablehnungen als jetzt schon erfolgen müssen), der Rest verteilt sich auf die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, einige wenige in die Förderzentren.

Analog zum Wahlverhalten der Eltern sind schulpolitische Anpassungen des Angebots abzustimmen, insbesondere zur Errichtung weiterer gymnasialer Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen.

Bei den Gymnasien der Hansestadt Lübeck mit einer SchülerInnen-Zahl von langfristig über 700 müssen der Schulträger und die Schulaufsicht ihre Funktion der Steuerung über die Kapazitätsgrenzen weiter stark und rigoros wahrnehmen, da es einige Gymnasien gibt, die teils auch im jährlichen oder zweijährlichem Wechsel besonders, eben über die mögliche Aufnahmekapazität hinaus, nachgefragt werden. Mehrere Gymnasien sind zudem räumlich überlastet.

Vor dem Hintergrund der steigenden Anmeldungen und des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern stellt sich die Kernfrage, ob trotz Kanalisierung der Anmeldungen langfristig bei den steigenden Übergängen aus den Grundschulen ein neues Gymnasium zu entwickeln ist oder ob aus Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe eine neue mit einer Sekundarstufe II in den Blick genommen werden muss, um den „Abiturdruck“ in den allgemeinbildenden Schulen zu lenken.

Einige Haupt- Real- und Regionalschulen sind nicht zu neuen Gemeinschaftsschulen umgewandelt sondern ihre Gebäude zum Teil aufgegeben worden (siehe auch dazu die Übersicht als Anlage 2). Bei stabilen bzw. künftig steigenden Zahlen der Sekundar-SchülerInnen erhöht sich damit der Druck auf die noch bestehenden Schulen.

Vom Gutachter empfohlenen Grundsatzdiskussionen zu den Gemeinschaftsschulen:

Die Schulen haben zum Teil mit großen Problemen bei der Sanierung, der Raumzahl und des Raumzustandes zu kämpfen. So ist bei mehreren Schulen der Zustand der Fachräume für die Naturwissenschaften nicht angemessen. Dies bedarf der besonderen Beobachtung und Abhilfe.

Grundsätzlich ist die Diskussion um eine weitere Oberstufe oder ein gemeinsames Oberstufenzentrum mehrerer Gemeinschaftsschulen zu führen. Letzteres wäre für Schleswig-Holstein ein Modellversuch, in anderen Bundesländern wie z.B. Hessen gibt es so etwas schon.

Erkenntnis für die Hansestadt Lübeck:

Es sind fachlich und pädagogisch zukunftsfähige Angebote sicherzustellen. Insbesondere ist eine Fortführung der Sanierung und Anpassung der Fachräume an den heutigen Stand der Technik auch in den nächsten Jahren dringend erforderlich. Als besonders erforderliche Einzelmaßnahme spricht der Gutachter die Sanierung und vor allem auch Erweiterung der Albert-Schweitzer-Schule an.

Kooperationen mehrerer Gemeinschaftsschulen im Hinblick auf ein gemeinsames Oberstufenzentrum wären zu diskutieren.

Vom Gutachter empfohlene Grundsatzdiskussion zu den Gymnasien:

Aufgrund der wachsenden Bevölkerungszahl muss mit einer erhöhten Nachfrage in den nächsten Jahren gerechnet werden. Der Gutachter errechnet insgesamt ein Defizit an Räumen, das auch durch die Einführung von G 8 nicht entlastet wird, da größtenteils bisherige Wanderklassen in den frei gewordenen Räumen untergebracht wurden. Zudem erfordern Ganztag und die aufsteigende Inklusion Räume. Teilweise müssen die Gymnasien auch mit zu kleinen Klassenräumen leben.

Durch die mögliche Einführung eines Oberstufenzentrums für mehrere Gemeinschafts-schulen könnte der Druck auf höhere Übergangsanteile etwas eingedämmt werden. Die Schulleiter der Gymnasien haben hierzu keine Bedenken in den erfolgten Regionalkonferenzen geäußert. Die beruflichen Schulen dagegen haben Bedenken bezüglich einer weiteren gymnasialen Oberstufe an den Gemeinschaftsschulen angemeldet.

Bei diesem Thema hat der Schulträger künftig abzuwägen zwischen Platzzahlen, gesehenen Tendenzen und dem freien Eltern- bzw. freiem Schülerwillen wie auch der Interessenlage derjenigen Schulen, die heute über eine Sekundarstufe II verfügen

Erkenntnis für die Hansestadt Lübeck:

Das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern und SchülerInnen ist gegenüber zukunftsfähigen und wirtschaftlichen Aspekten abzuwägen.

Angaben im Resümee zu den einzelnen Schulen

Das Resümee enthält auf den Seiten 30 bis 40 kurze Angaben zu jeder einzelnen Schule.

Anlagenband des Gutachtens

Im Anlagenband wird auf 182 Seiten detailliert die Datenlage fortgeschrieben mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus. Dieser ist nicht Bestandteil dieser Vorlage, aber als Datei unter dem Link
www.bildung.luebeck.de/kinder/schule/schulentwicklungsplanung.html
zu finden.

Anlagen:
Anlage 1 zum Bericht Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung – Resümee

Anlage 2 zum Bericht Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung - Veränderungen Schulen seit 2001

Senatorin Kathrin Weiher

Schulentwicklungsplan

Hansestadt Lübeck

Resümee

Februar 2016

biregio
Projektgruppe - Bildung und Region

Dürenstraße 40 · 53173 Bonn
Telefon: 0228 - 35 55 12
0228 - 36 30 04
Telefax: 0228 - 36 30 01
E-Mail: info@biregio.de
Internet: www.biregio.de

Wolf Krämer-Mandeau Autor
kraemer-mandeau@biregio.de

Inhaltsverzeichnis

Resümee:

	Legende	4
1.	Vorbemerkungen	6
2.	Demografische Aufstellung	7
3.	Bevölkerung und Baugebiete	11
4.	Entwicklung der Grundschülerzahlen	12
5.	Entwicklung der Förderschulen	15
6.	Die Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen	18
7.	Die Pendlerbewegungen	19
8.	Die "Rückläufer"/"Rückschulungen"	20
9.	Die Entwicklung der weiterführenden Schulen	21
10.	Grundsätzliche Überlegungen aus der gutachterlichen Sicht für die Schulen in der Hansestadt Lübeck	29

Legende

AHR	Allgemeine Hochschulreife
BBS	Berufsbildende Schule
BF/BFS	Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium (oder BGY)
BGF	Bruttogeschossfläche
BGY	Berufliches Gymnasium (oder BG)
BS	Berufsschule
BVJ	Berufsvorbereitungsjahr
Dep.	Dependance
EK	Eingangsklassen
ES	Förderschwerpunkt Soziale und emotionale Entwicklung
ESE	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
EZ	Erziehungsschwierige
FG	Fachgymnasium
FHR	Fachhochschulreife
FOR	Fachoberschulreife
FOS	Fachoberschule
FöS	Förderschule
FöSt	Förderstufe
FöZ	Förderzentrum
FR	Fachraum/-räume
Freq.	Frequenz
FrS	Freie Schule
FS	Fachschule
FWS	Freie Waldorfschule
GB	geistige Behinderung
GE	Gesamtschule (vgl. auch GS, IGS und KGS)
GFK	Grundschulförderklasse
GG	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
GemS	Gemeinschaftsschule (Schleswig-Holstein)
GrS	Grundschule
GS	Gesamtschule (vgl. auch GE, IGS und KGS)
GT	Ganztag
GY	Gymnasium
HK	Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation
HNF	Hauptnutzfläche
HS	Hauptschule
HSZ	Hör-Sprach-Zentrum
i	integrativ
IvK	internationale Vorbereitungsklassen
JHP	Jugendhilfeplanung
k	kooperativ

KB	Körperbehinderung
KfS	Kreisfreie Stadt
KGS	Kooperative Gesamtschule
KM	Förderschwerpunkt Körperliche und Motorische Entwicklung
KR	Klassenraum/-räume
kW	kumulierter Wert
LB	Lernbehinderung
LE	Förderschwerpunkt Lernen
LK	Landkreis
NNF	Nebennutzfläche
ObS	Oberschule
OrS	Orientierungsstufe
RBZ	Regionales Berufsbildungszentrum
RefS	Reformschule
ReS	Regelschule
RgS	Regionalschule bzw. Regionale Schule
SE	Förderschwerpunkt Sehen
Sek	Sekundarschule (jahrgangsbezogene Schulform)
Sek. I	Sekundarstufe I
Sek. II	Sekundarstufe II
SEP	Schulentwicklungsplan
SHS	Sprachheilschule
SKG	Schulkindergarten
SQ	Förderschwerpunkt Sprache und Kommunikation
StS	Stadtteilschule
TS	Teilstandort
ÜOrS	Schulformübergreifende Orientierungsstufe
VGrS	verlässliche Grundschule
VSK	Vorschulklasse
WRS	Werkrealschule
Z	Zug/Züge

Resümee: Kernergebnisse, Alternativen und Empfehlungen für die Entwicklung der Schulen in der Hansestadt Lübeck

1. Vorbemerkungen

Dieser umfangreiche Bericht zum Schulentwicklungsplan ist in Auszügen im Entwurf erstmals vorgelegt und in der Politik sowie mit den Schulen diskutiert worden. Einige Zahlenreihen und Zahlenkompilationen der für diesen Plan erhobenen Daten (vgl. diese im "Anlagenband") weisen nun ältere Stände auf. Eine Reihe von Kapiteln sind im Zuge der Beratungen aktualisiert worden (alle Schüler- und Klassendaten für die Schulen in der Hansestadt Lübeck in den Kapiteln 7, 8 sowie 12 basieren somit nun auf den aktuellen Werten für das Schuljahr 2015/16).

Das Land Schleswig-Holstein unterhält nach der Aufgabe der Schulform der Regionalen Schule mit der Gemeinschaftsschule (erstens mit und zweitens ohne Oberstufe) sowie dem Gymnasium (in den zwei Formen G8 und G9-Gymnasium) faktisch vier schulische Systeme. In den Augen der Eltern ist es eine größere Vielfalt von Systemen, als es die zwei offiziellen Schulformen "Gemeinschaftsschule" und "Gymnasium" auf den ersten Blick zu erkennen geben. Damit verbundene Fragestellungen und Schwierigkeiten sind auch in der Hansestadt Lübeck für die Eltern und die politisch Handelnden sowie für die Schulen Herausforderungen und damit zu thematisieren.

Der Schulentwicklungsplan (vgl. Kapitel 2) fasst nur noch im Überblick (vgl. oben) die Stände bei den Schulangeboten sowie bei einzelnen die Spezifika dieser Angebote zusammen und spiegelt die Angebote und Schulstrukturen in der regionalen Entwicklung und Aufstellung (vgl. Kapitel 3) vor allem auch in der Umgebung der Hansestadt Lübeck.

Weiterhin wendet sich der Schulentwicklungsplan dem Bevölkerungsstand und der Bevölkerungsentwicklung der Hansestadt Lübeck (vgl.Kapitel 4) sowie den bisherigen Entwicklungen der Bevölkerungszahlen vor Ort in einer Verbindung mit der Prognose (vgl. Kapitel 6) der künftigen demografischen Entwicklung inklusive der Neubauvorhaben, der Flüchtlingsbewegungen usw. (die Tendenzen sind auf den Stand des Jahres 2015 gebracht) sowie der schulrelevanten Altersjahrgänge in der Hansestadt Lübeck zu, bevor der Blick auf die detaillierte bisherige und künftige Entwicklung der Schülerzahlen gelenkt wird.

Die Entwicklung der Schülerzahlen I. in der Primarstufe (vgl. das Kapitel 7), II. die in der Förderpädagogik und der inklusiven Arbeit (vgl. Kapitel 8), III. die der Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen (vgl. das Kapitel 9 zu den Übergangsanteilen der Schulformen) sowie IV. die Schulwahl und die Pendlerbewegungen zu den Schulformen (vgl. Kapitel 10).

Angefügt wird die Veränderung der Schülerzahlen von Jahrgangsstufe zu Jahrgangsstufe. Das heisst, dass die Analyse der Effekte der "Rückläufer" bzw. erfolgten Rückschulungen (Kapitel 11), bevor dann der Blick auf die bisherige und die zukünftige Entwicklung der Schülerzahlen in den Sekundarstufen gelenkt wird (Kapitel 12). Diesen Kapiteln folgen die räumlichen Untersuchungen und Bilanzen für die Schulen in der Hansestadt Lübeck (vgl. Kapitel 13 und 14).

2. Demografische Aufstellung

Die Hansestadt Lübeck ist "jungeltern- und kinderreich". Sie zeigt eine demografisch zum einen hervorragende und zugleich mit Blick auf die räumlichen Kapazitäten höchst problematische Aufstellung. In den sie umgebenden Kreisen mit künftig erheblichen räumlichen Kapazitäten beginnt ein deutlicher Überalterungsprozess (vgl. das Kapitel 6 mit den Alterspyramiden).

1. Kaum ein sichtbarer demografischer "Knick" durch die Antibabypille (ausgeglichen durch Zuzüge), 2. viele potenzielle Jungeltern, 3. stabile Kinder- und Schülerzahlen von den Geburten bis zu den heute rund 10 bis 18-Jährigen und 4. steigende Zahlen in den Grundschulen und bei den Geburten:

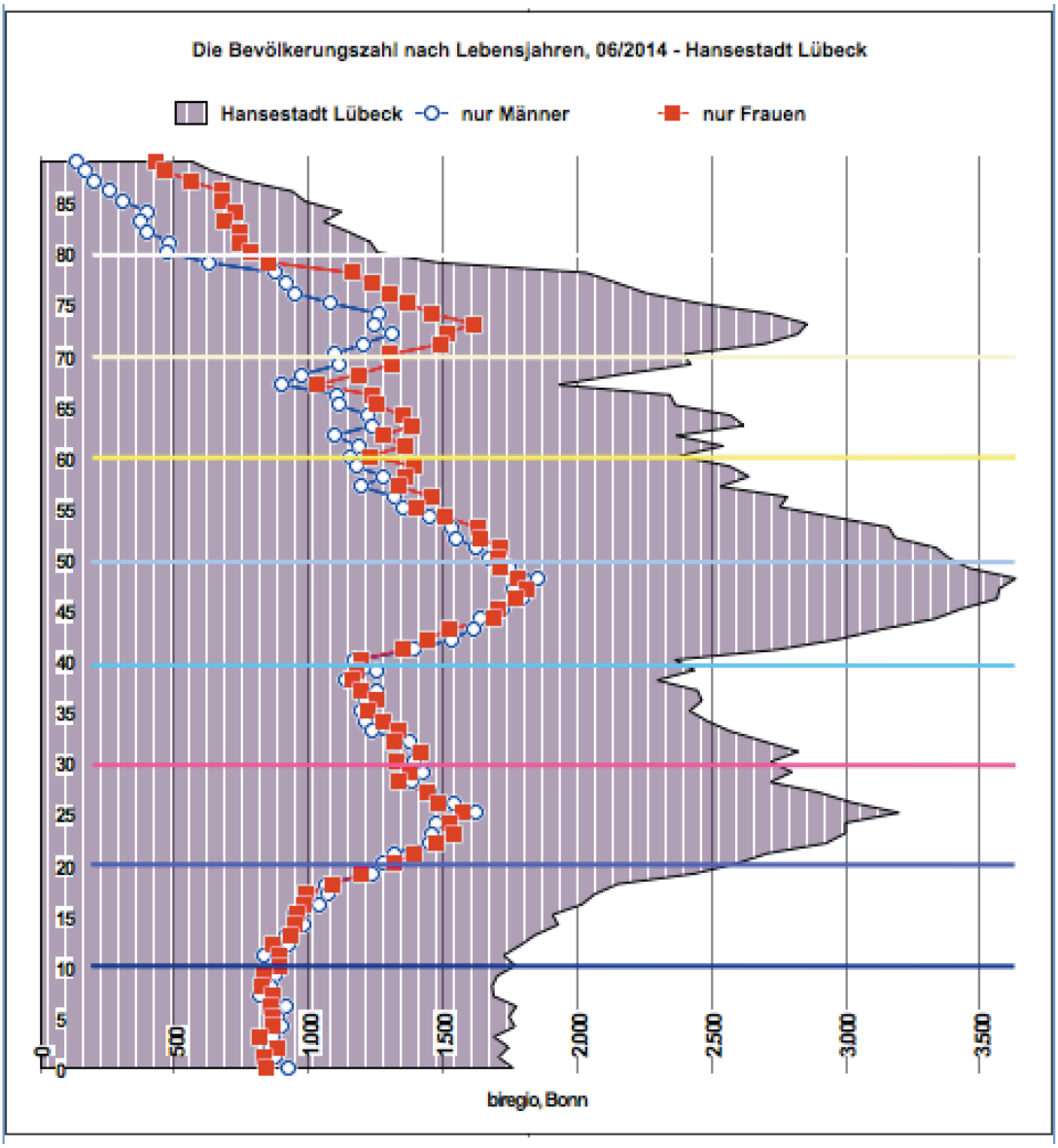

Die Nachbarkreise zeigen mit rückläufigen Geburtenzahlen eine vollkommen andere Tendenz als die Hansestadt Lübeck, so dass eine überregionale Planung anzuraten wäre:

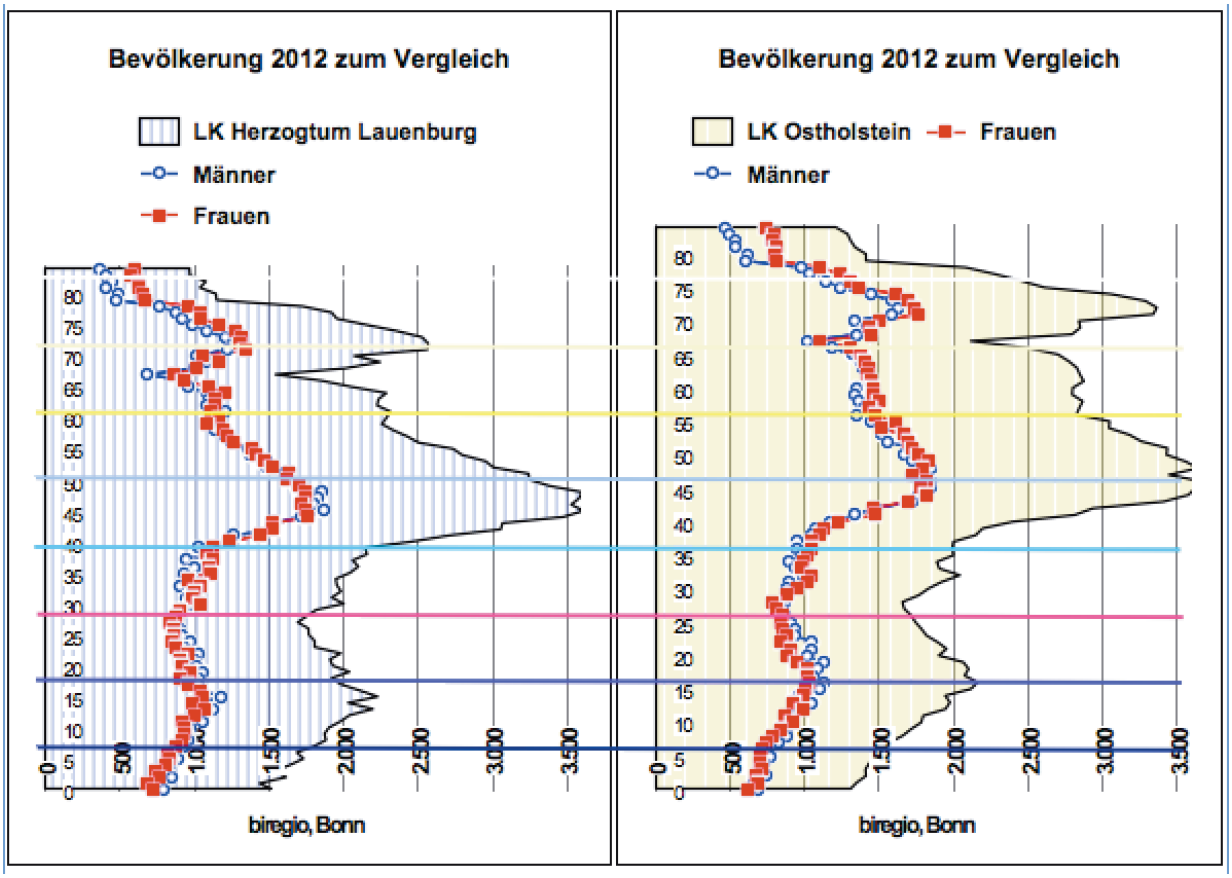
Bevölkerung 2012 zum Vergleich
LK Herzogtum Lauenburg
Männer
Frauen
biregio, Bonn
Bevölkerung 2012 zum Vergleich
LK Ostholstein
Frauen
Männer
biregio, Bonn

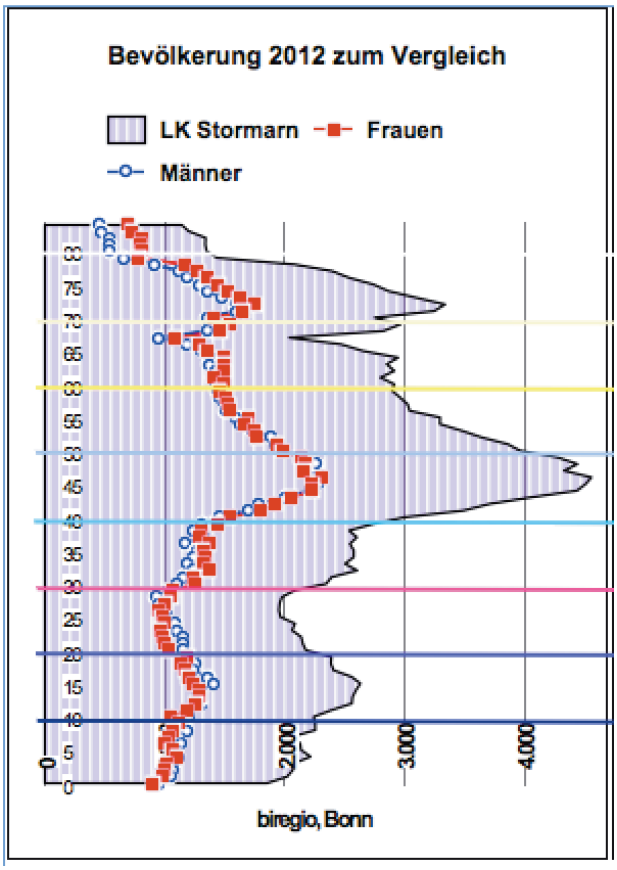
Bevölkerung 2012 zum Vergleich
LK Stormarn
Frauen
Männer
biregio, Bonn

Die Entwicklung in der Hansestadt Lübeck unterscheidet sich auch grundlegend von der im Land Schleswig-Holstein, das insgesamt sehr geringe potenzielle Eltern- und Schülerzahlen aufweist:

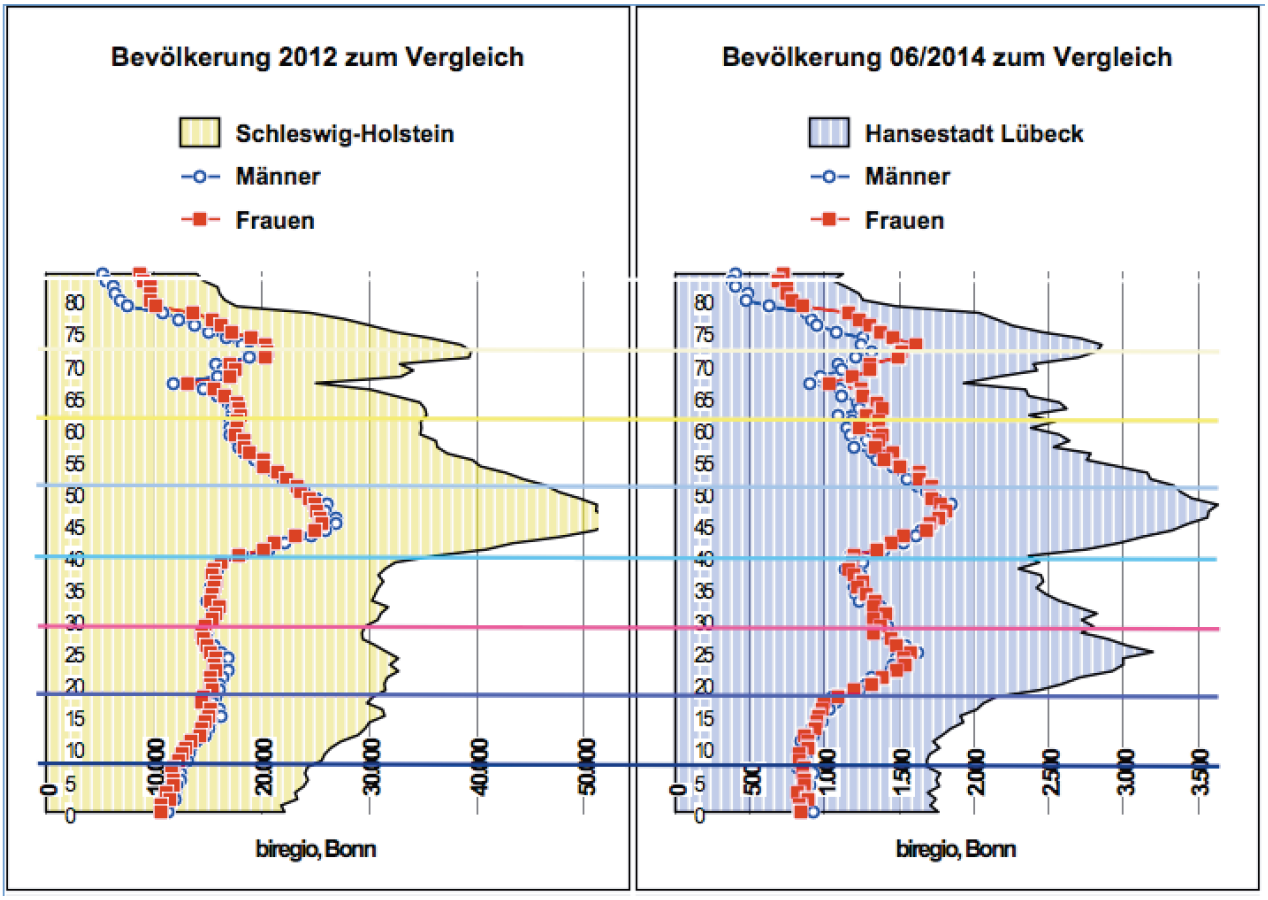

Ein "Rückwärtsprozess" hinein in interessante Städte durch jüngere und alte Menschen zeichnet sich ab - nach dem "Weg in die Neubauten" in die Kreise um die Städte herum. Die Hansestadt Lübeck wird von diesem Prozess auf der einen Seite erheblich profitieren und auf der anderen Seite die eigenen Schulen entsprechend nachrüsten müssen, sofern nicht vor allem bei den weiterführenden Schulen ein "Ausgleich zwischen Stadt und Landkreisen" gefunden werden kann: Die Stützung der Schulen in der Nachbarschaft durch eine Lenkung.

Mit Blick auf die Hansestadt Lübeck und ihre Stadtregionen gibt es dabei erhebliche Unterschiede: sehr "junge" Regionen, potenziell "überalternde" Regionen und solche, die sich auffallend zu "Zuzugsmagneten" verändern:

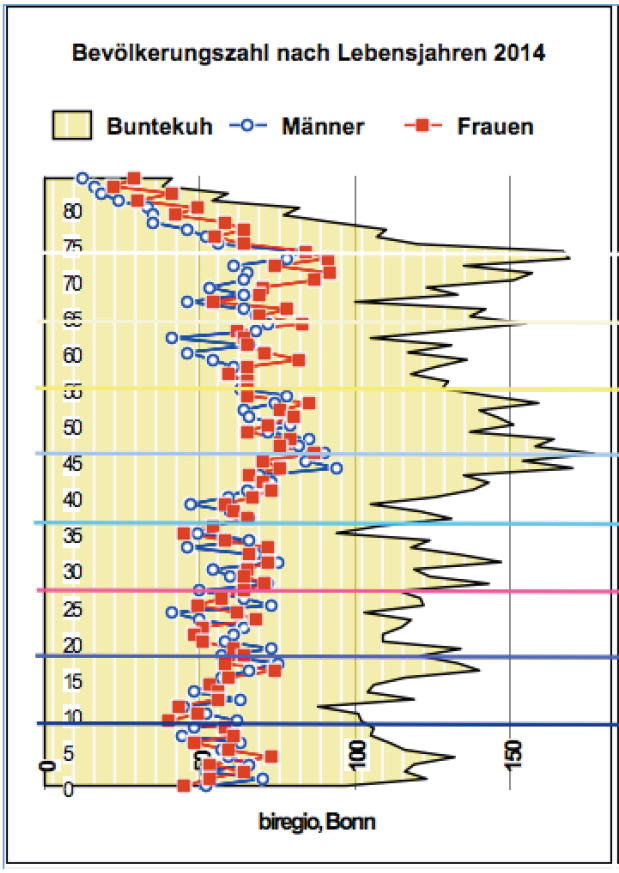
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2014
Buntekuh
Männer
Frauen
biregio, Bonn

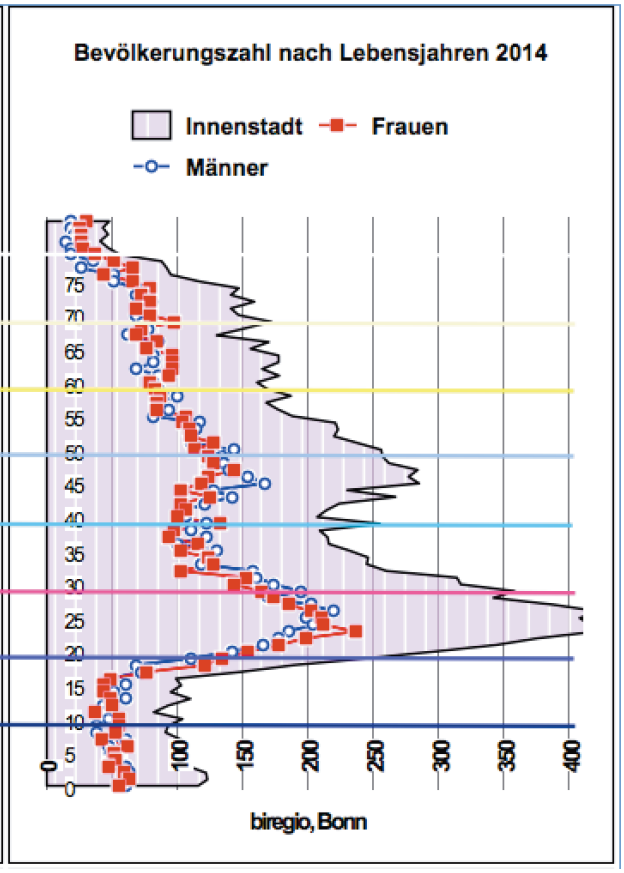
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2014
Innenstadt
Frauen
Männer
biregio, Bonn

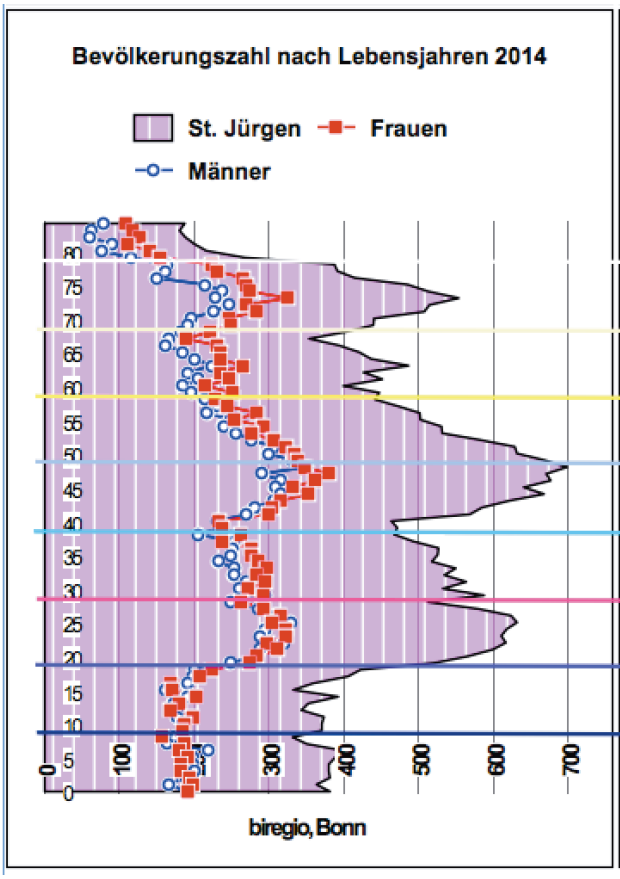
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2014
St. Jürgen
Frauen
Männer
biregio, Bonn

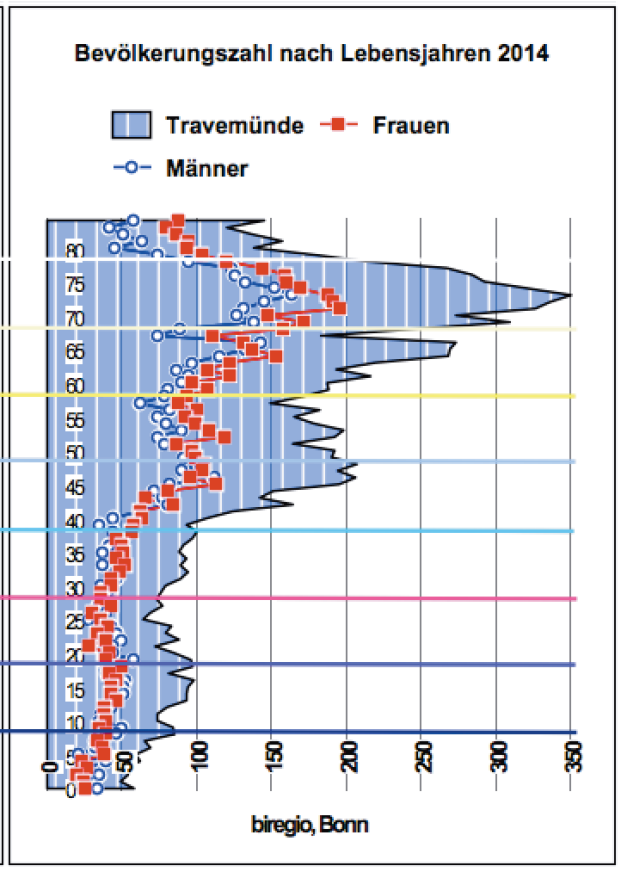
Bevölkerungszahl nach Lebensjahren 2014
Travemünde
Frauen
Männer
biregio, Bonn

3. Bevölkerung und Baugebiete

Die Hansestadt Lübeck verfolgt derzeit ein ehrgeiziges, aber marktgerecht scheinendes Bauprogramm bei den Neubauten, bzw. hat sie hohe Einschätzungen darüber, welche Neubaueinheiten zu erwarten sind. Die Effekte des Bausektors sind ebenso in die Prognosen eingeflossen wie die heute mit einer "gewissen Sicherheit" erkennbaren langfristigen Bewegungen durch die Flüchtlinge. Die städtischen Statistiker haben diese Gesamttendenzen gegenüber den Lübecker Nachrichten zum Ausdruck gebracht: "Höchster Bevölkerungszuwachs seit 1950" (27.01.2016).

Und angenommen wird eine hohe "Haltekraft" der großen und interessanten Kommune Hansestadt Lübeck nach der Erstunterbringung. Somit werden in diesem Plan nennenswerte Zuzugseffekte parallel zu den heute geplanten Wohneinheiten "gesetzt" und in die Prognosen eingerechnet:

Zahl der Wohneinheiten (WE) nach aktuellem Stand:						***Hansestadt Lübeck***		
Stadt/Gemeinde	WE	2015	2016	2017	2018	2019	2020	*2021ff.*
Buntekuh	***30***	3	3	3	3	3	3	*12*
Innenstadt	***545***	55	55	55	55	55	55	*215*
Kücknitz	***18***	2	2	2	2	2	2	*6*
Moisling	***339***	34	34	34	34	34	34	*135*
Schlutup	***50***	5	5	5	5	5	5	*20*
St. Gertrud	***169***	17	17	17	17	17	17	*67*
St. Jürgen	***390***	39	39	39	39	39	39	*156*
St. Lorenz-Nord	***55***	6	6	6	6	6	6	*19*
St. Lorenz-Süd	***327***	33	33	33	33	33	33	*129*
Travemünde	***30***	3	3	3	3	3	3	*12*
Hansestadt Lübeck	***1.953***	***197***	***197***	***197***	***197***	***197***	***197***	***771***

Aufgrund der Neubaugebiete, der Sogkraft der Stadt und der nun heimatlos gewordenen Flüchtlinge werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren in der Hansestadt Lübeck in erheblichem Umfang ansteigen (hier nur die Kinderzahl der in der Hansestadt Lübeck wohnenden bzw. der künftig als dort wohnend eingeschätzten Kinder):

Steigerung der Grundschülerzahl um gut 10%, zunächst weiterhin stabil und in der Folge der Grundschulentwicklung wieder ansteigende Zahlen bei den weiterführenden Schulen (Sekundarstufe I) und nach dem Absinken der heute sehr hohen Zahl der Schüler im Alter der Sekundarstufe II (d.h. 16-19 Jahre) einen Wiederanstieg in rund 10 Jahren.

Parallel wird die Zahl der potenziellen Einpendler aus den Nachbarkreisen (Herzogtum Lauenburg, Ostholstein und Stormarn) in die Hansestadt Lübeck hinein jedoch demografisch bedingt noch weiter sinken, als sie es im Zuge der Neugliederung des Landes bei den Schulformen getan hat:

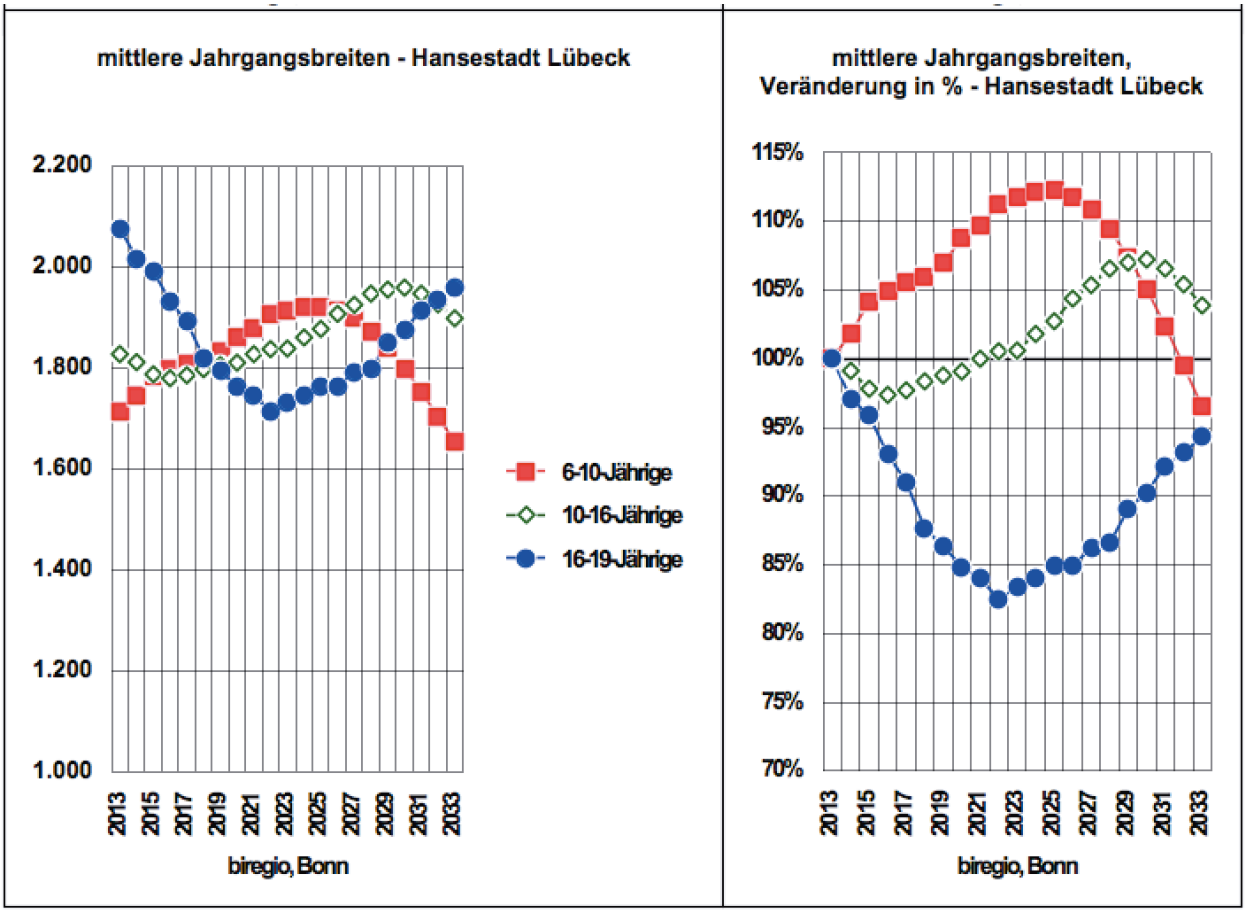

4. Entwicklung der Grundschülerzahlen

Analog dazu ist die Entwicklung bei den Grund- und zeitversetzt bei den weiterführenden Schulen zu sehen. Es folgt eine Grafik zu den Melderegistern. Diese schliessen sich den Trends in den Stadtteilen an:

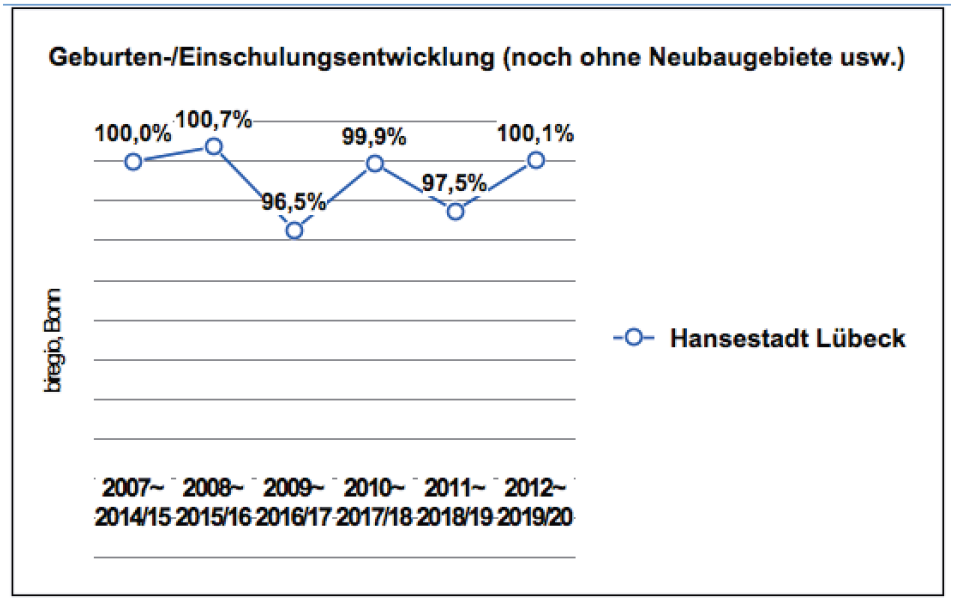

Das Melderegister 2014 hat noch eine kontinuierliche Zahl der Schüler in den nächsten Jahren gezeigt. Die Meldung für die Schuljahre 2014/15 bis 2019/20 hat für die Hansestadt Lübeck 1.766 (2014/15), 1.779 (2015/16), 1.705 (2016/17), 1.764 (2017/18), 1.722 (2018/19), 1.767 (2019/20) Schüler ausgewiesen. 2014/15 sind es 1.823 Einschulungen **inklusive** der Freien Waldorfschule 40 und der privaten Johannes Prassek-Schule 25. Und 2015/16 sind 1.849 Einschulungen **inklusive** der Freien Waldorfsschule 44 und der privaten Johannes Prassek-Schule 27 Schüler mehr in den ersten Klassen beschult worden. Hinzu sind 2014/15 35 und 2015/16 153 Schüler in den DaZ-Klassen getreten. Höhere Anmeldungen gegenüber den Melderegistern werden den Schulträger künfig begleiten. Sind in den letzten Jahren oft gemeldete Schüler mit ihren Familien in das Umland gezogen, "dreht" sich jetzt dieser Trend um. Die Bilanz zwischen Melderegister und realer Einschulung 2014/15 sowie 2015/16 zeigt einen Trend "in die Hansestadt Lübeck hinein", der sich hier für die zukünftigen Tendenzen mit den Neubauten und den Entwicklungen bei der Zahl der Flüchtlinge fortsetzen wird.

Die Grundschülerzahlen der 90er Jahre werden in den nächsten Jahren nach einem stärkeren Absinken bisher in den nächsten Jahren wieder erreicht und könnten langfristig sogar noch weit übertroffen werden, sofern die Realisierung der neuen Wohneinheiten wie von der Hansestadt Lübeck heute gesehen voranschreitet:

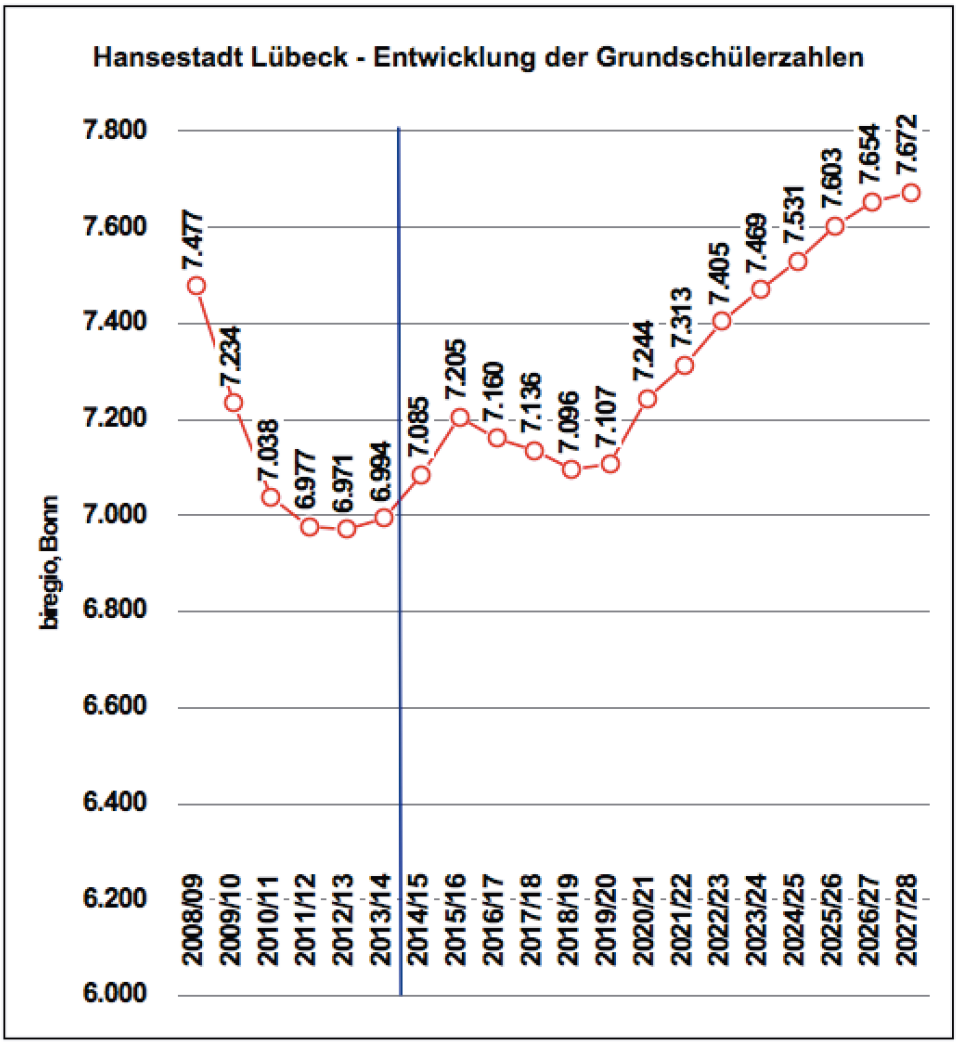

Dabei unterscheidet sich die Dynamik der Stadtteile erheblich. Die Entwicklung der Grundschulen in den einzelnen Stadtteilen mit ihren Unterschieden zwischen den Arealen in der Hansestadt Lübeck wird hier skizziert:

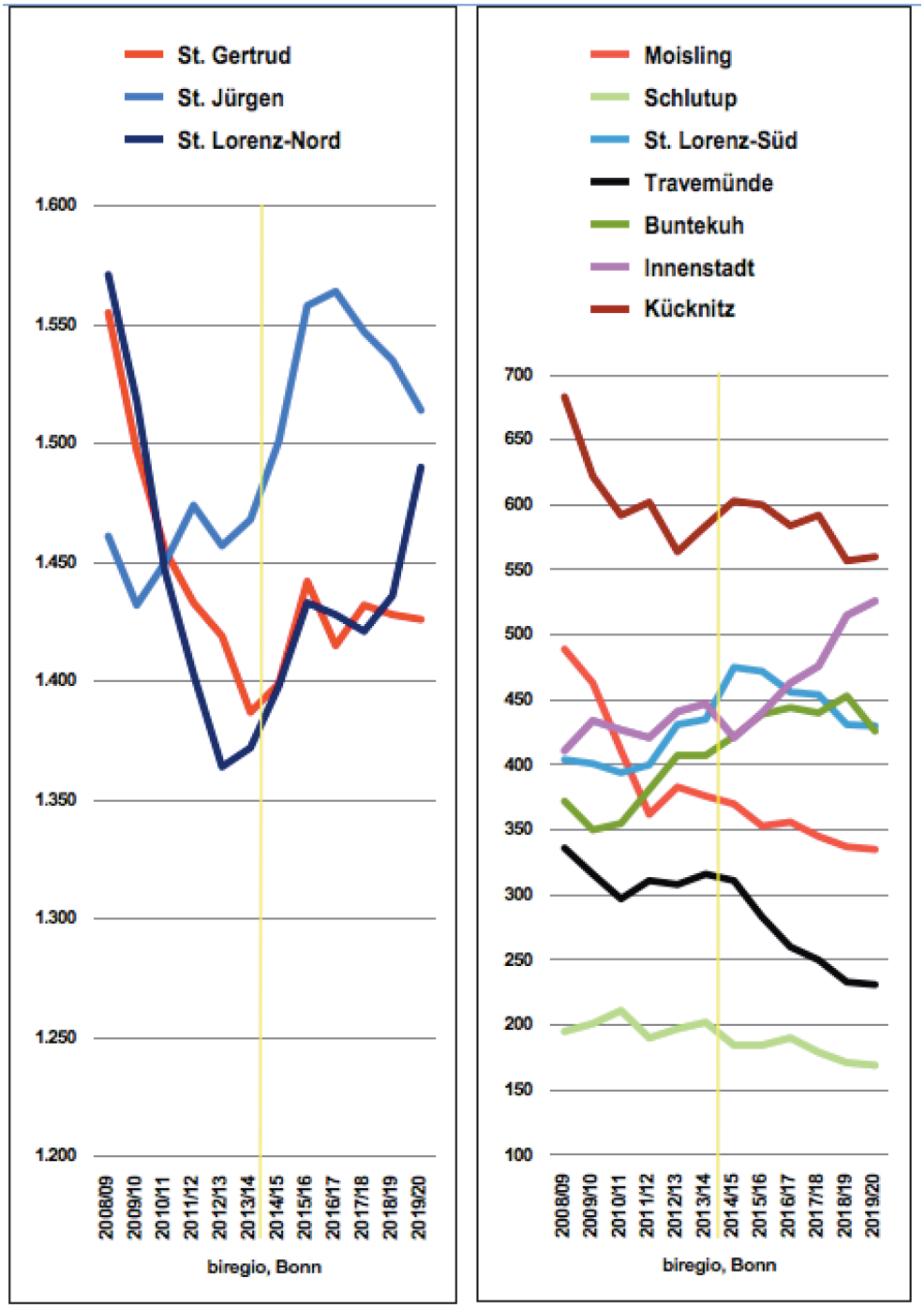

5. Entwicklung der Förderschulen

Im Bereich der Förderschulen ist die Entwicklung bei den Schülern im Zuge der stets umfassender werdenden Inklusion bedeutend (vgl. Kapitel 8). In der Hansestadt Lübeck sind im Schuljahr 2013/14 lediglich noch 3,4% eines Altersjahrgangs in den Förderschulen versorgt worden - mit stark abfallenden Tendenzen. Die Schulen mit dem zentralen Förderschwerpunkt Lernen sind nun faktisch "inkludiert". Die Förderzentren sind nun in vollem Umfang "ersetzend" an die Stelle der ausdifferenzierten Förderschullandschaft getreten:

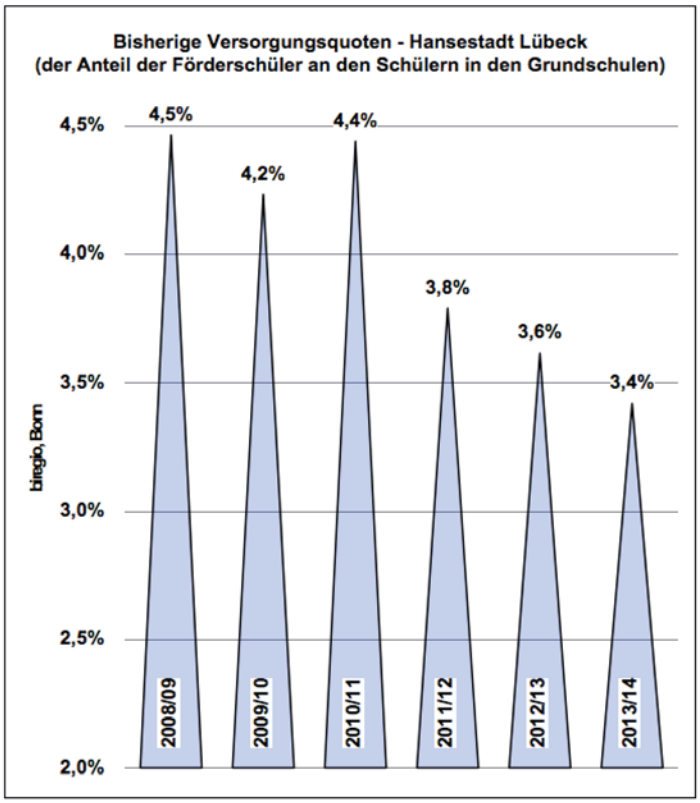

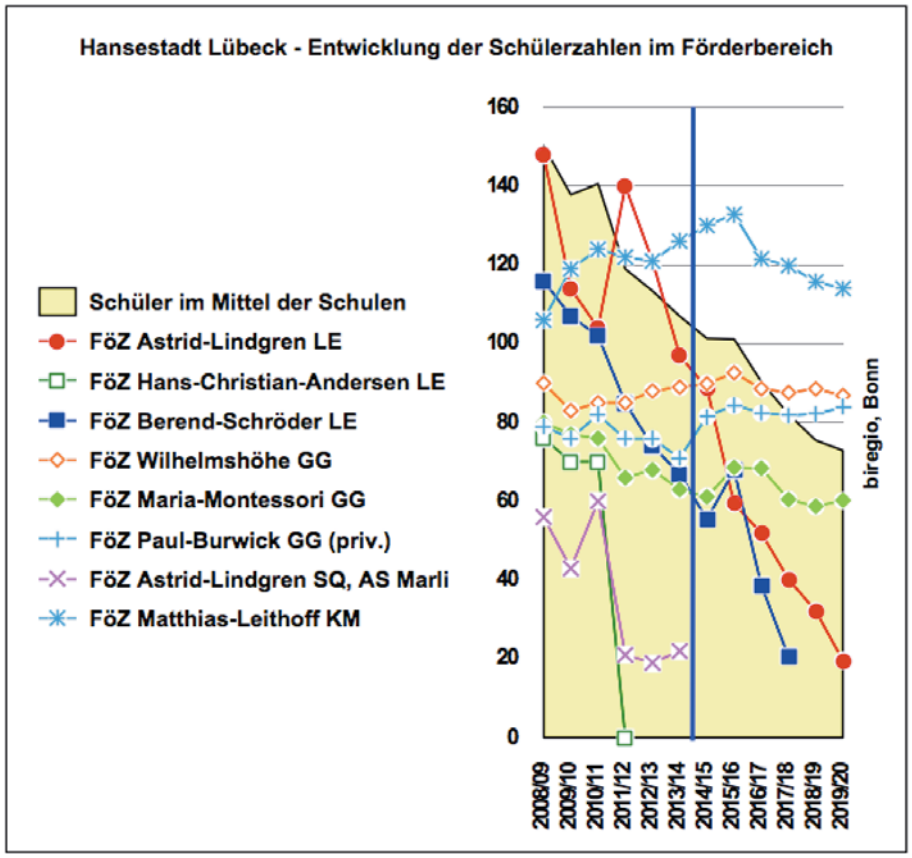

Inklusion sei, so die schleswig-holsteinische Bildungsministerin am 05.01. diesen Jahres, "eine zentrale Aufgabe von Schule". Zentraler Punkt sei die Stärkung der Schulen durch multiprofessionelle Teams und die Schulischen Assistenzen an den Grundschulen. Zusammen mit den Kräften, die von den Schulträgern selbst oder über freie Träger beschäftigt werden, sollen 542 Schulische Assistenzen die 477 öffentlichen Grundschulen oder Grundschulteile sowie die 26 Schulen in privater Trägerschaft und die 43 Schulen der dänischen Minderheit unterstützen

Zusammen mit den schulischen Assistenzkräften, die über die Schulträger beziehungsweise die freien Träger angestellt werden, werden insgesamt 542 Personen die Grundschulen unterstützen. Mit zum Team gehören Schulsozialarbeiter sowie Schulpsychologen. Das Land übernimmt bei der Schulsozialarbeit den bisherigen Bundesanteil und finanziert die Aufgabe jährlich mit 17,8 Millionen Euro. Der schulpsychologische Dienst ist von 17 auf 32 Vollzeitstellen fast verdoppelt worden.

Um die Qualität inklusiver Bildung weiter zu verbessern, werden sechs Schwerpunkte gesetzt:

- Der Ausbau der regionalen Kooperation soll erfolgen: In jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt vereinbaren und verstetigen die Förderzentren ihre Kooperation. Ziel ist es, ein regionales Netzwerk zu schaffen.
- Die Steuerung der sonderpädagogischen Ressourcen soll landesweit verlässlicher und transparenter werden.
- Die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Diagnostik soll vorangehen.
- Die Weiterentwicklung des Förderschwerpunkts für Schüler im Bereich geistige Entwicklung: Hier sollen Kooperationen zwischen den Förderzen-

tren und jeweils einer allgemeinbildenden Schule ausgebaut werden - bis hin zu Campus-Lösungen.
- Eine aktivere und stärkere Mitwirkung der Eltern soll gesucht werden.
- Der Übergang von der Schule in den Beruf soll verstärkt inklusiv gestaltet werden.

„Wir wissen, dass inklusive Schule nicht ohne starke Förderzentren gelingen kann. Deshalb bleiben sie landesweit erhalten, werden aber inhaltlich und strukturell weiterentwickelt“, betonte die Ministerin weiter. Vorrangige Aufgabe der Zentren sei es, die inklusive Beschulung zu unterstützen. Zentren für inklusive Bildung (ZiB) soll es nicht geben. Vielmehr sollen sich alle Förderzentren weiterentwickeln. In Schleswig-Holstein haben - so im Schuljahr 2014/15 - 6,72% aller Schüler in allgemeinbildenden Schulen im Jahrgang 1 bis 10 einen sonderpädagogischen Förderbedarf. Es gibt 49 Förderzentren Lernen (L; davon 19 Schulen ohne Schüler), 26 Zentren Geistige Entwicklung (G), 6 Zentren Körperliche und Motorische Entwicklung (K) - davon 2 Landesförderzentren, 2 mit einem FöZ G organisatorisch verbunden -, 5 spezielle Zentren (Emotionale und Soziale Entwicklung, Sehen, Hören und Sprache sowie Pädagogik bei Krankheit) und 22 mit einer Grund- oder Gemeinschaftsschule verbundene Zentrumsteile.

6. Die Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen

Die Übergänge aus den Grund- in die weiterführenden Schulen zeigen klare Tendenzen (vgl. Kapitel 9): In der Hansestadt Lübeck wechselten in den letzten Jahren nur rund 36% der Schüler in die Schulform Gymnasium (mit Blick auf vergleichbare Städte ist dies eine sehr tiefe Übertrittsquote) und rund 60% in die Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe bzw. in die mit Blick auf ihre Aufnahmekapazitäten/Plätze "regulierte" Gemeinschaftsschule mit Oberstufe:

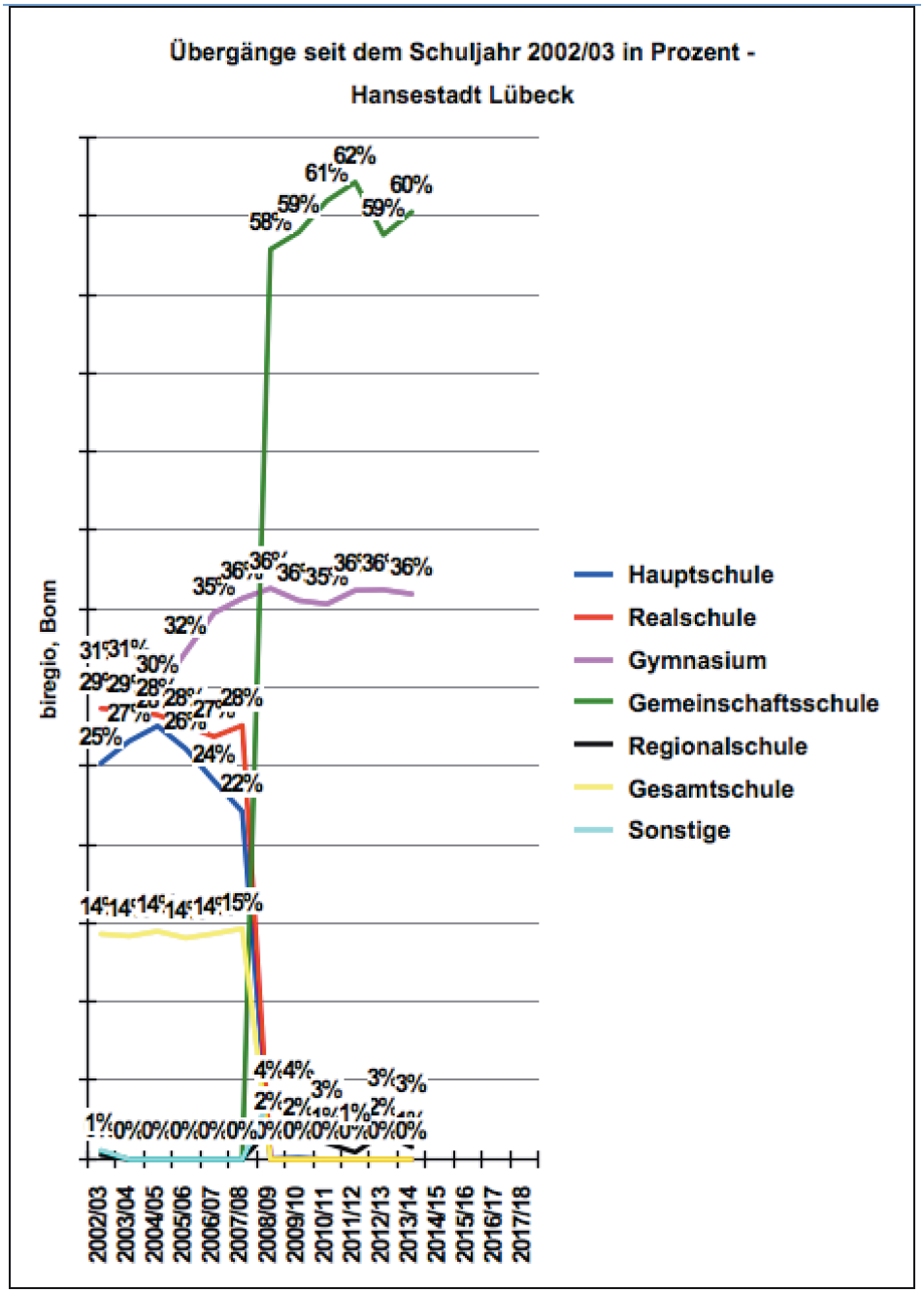

Die mit dem Blick auf die Aufnahmekapazitäten bzw. Plätze nicht regulierte Gemeinschaftsschule ohne Sekundarstufe II "lebt" künftig davon, dass die Grundschülerzahlen nicht sinken und die Platzzahlen bevorzugt angewählter Schulen mit einer Sekundarstufe II in der Hansestadt Lübeck begrenzt sind. Wird die Schullandschaft beibehalten, muss die Gemein-

schaftsschule mit der gymnasialen Oberstufe in der Hansestadt Lübeck bei den steigenden Grundschulübergängen wohl noch mehr Schüler in den fünften Klassen in die Richtung der Gemeinschaftsschule ohne eine Oberstufe ablehnen und diese indirekt stärken - wohl gegen den Willen vieler Eltern.

7. Die Pendlerbewegungen

Die Hansestadt Lübeck ist vor der Schulreform in hohem Maße ein "überregionaler Anbieter von Schule" für Einpendler gewesen. Sie hat die Zugänge mit Blick auf ihre städtischen Schulen auch später nicht reguliert. Nun sind es immerhin jährlich noch rund 200 Schüler in den fünften Klassen:

Aufnahmen der Sekundarschulen insg.							
	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	im Mittel*	
Übergänge insg.	**1.747**	**1.790**	**1.680**	**1.674**	**1.739**	**1.714**	**100%**
G(Gem)S Albert-Schweit	51	55	50	38	36	41	2%
GrS am Koggenweg	52	60	49	48	54	52	3%
G(Rq)S am Meer (künftig	19	30	35	22	23	25	1%
GrS am Stadtpark	59	45	56	48	63	56	3%
G(Gem)S an der Wakeni	59	74	55	40	43	47	3%
G(Gem)S m. GY-OS Ba	32	23	32	27	51	39	2%
GrS Bugenhagen	41	35	40	42	60	49	3%
GrS Dom	49	57	40	47	47	47	3%
GrS Eichholz	34	38	34	34	49	41	2%
GrS Falkenfeld	38	43	38	32	34	35	2%
G(Gem)S Gotthard-Kühl	31	38	60	52	65	58	3%
GrS Grönauer Baum	38	30	32	54	45	44	3%
GrS Groß Steinrade	13	8	10	15	13	13	1%
G(Gem)S Heinrich-Mann	30	3	32	19	26	23	1%
GrS Johannes-Prassek,							
G(Gem)S Julius-Leber	30	32	31	26	28	28	2%
GrS Kahlhorst	49	45	37	69	53	54	3%
GrS Kahlhorst, AS Niede	8	2	4	18	13	12	1%
GrS Kaland	79	83	81	76	67	73	4%
GrS Lauerholz	63	63	59	66	59	61	4%
GrS Lauerholz, AS Israel	10	9	1	11	6	7	0%
GrS Lübeck-Niendorf	16	13	22	17	15	17	1%
GrS Luisenhof	12	11	9	9		5	0%
G(Rq)S Luther (künftig G	30	49	43	39	37	39	2%
GrS Marien	23	35	32	38	47	41	2%
GrS Mari	46	45	53	33	46	43	3%
GrS Mühlenweg	23	44	30	23	29	28	2%
GrS Paul-Gerhardt	25	33	38	30	28	31	2%
GrS Paul-Klee	39	60	55	66	76	68	4%
GrS Paul-Klee, AS Wulfs	8	7	10	9	7	8	0%
GrS Pestalozzi	49	39	36	47	40	41	2%
GrS Pestalozzi, AS Dom	1	1		3	3	2	0%
GrS Rangenberg	36	49	36	44	18	31	2%
G(Rq)S Roter Hahn (kün	56	44	31	40	31	35	2%
GrS Schönböcken	35	27	19	28	32	28	2%
GrS Stadtschule Travem	44	42	35	28	29	31	2%
G(Gem)S St. Jürgen	78	63	69	61	59	62	4%
G(Gem)S Trave	21	23	26	12	17	18	1%
G(Gem)S Tramser Teich	38	29	52	46	45	45	3%
GrS Ulleik	48	48	40	42	47	44	3%
G(Gem)S Willy-Brandt	46	49	53	38	47	45	3%
Sonstige	95	94	44	50	53	54	3%
Hansestadt Lübe	**1.554**	**1.578**	**1.509**	**1.487**	**1.541**	**1.521**	**89%**
in % der Übergänge	89%	88%	90%	89%	89%	*63,4*	*Züge*
Bad Schwartau	5	8	5	4	10	7	0%
Berkenthin	5	10	1	10	12	9	1%
Groß-Grönau	44	44	31	42	43	41	2%
Hamberge	11	13	13	19	7	12	1%
Hamburg	6	2	1	3	16	9	1%
Krummesse	8	12	21	11	7	11	1%
Lüdersdorf	11	6	9	5	1	4	0%
Ratzeburg	16	24	6	12	7	10	1%
Reinfeld	8	22	18	15	17	17	1%
Sandesneben	3	8	8	3	4	5	13%
Schönberg, Meckl.		1		2	3	2	5%
Stockelsdorf	8	12	7	13	8	10	26%
Wahlstedt							
Zarpen	30	12	10	9	13	12	31%
sonstige Einpendler	38	38	41	39	50	44	3%
auswärtige Schulen	**193**	**212**	**171**	**187**	**198**	**193**	**11%**
in % der Übergänge	11%	12%	10%	11%	11%	*8,0*	*Züge*
* trendgewichtete Mittelwerte						biregio, Bonn	

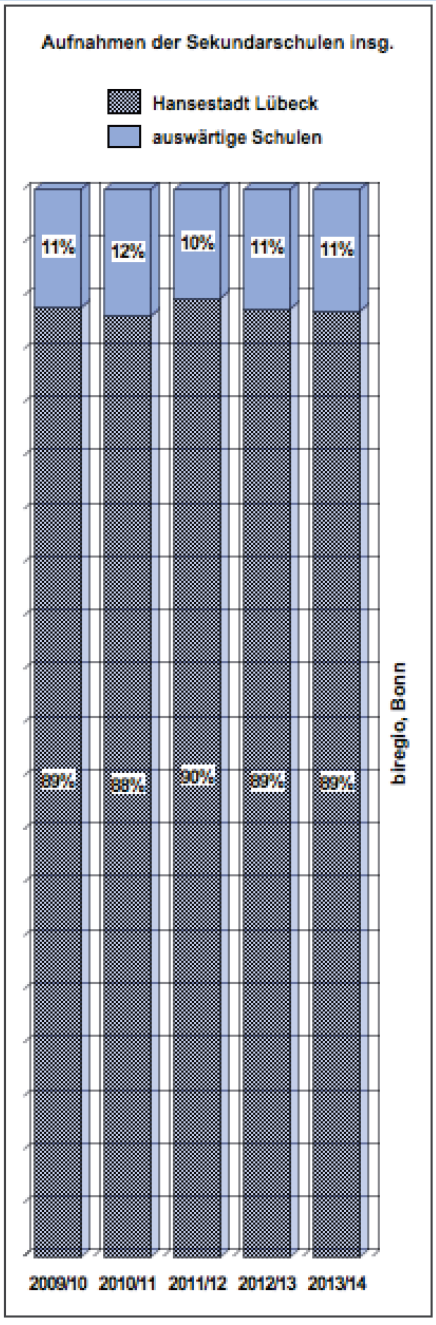

8. Die "Rückläufer"/"Rückschulungen"

Mit dem Blick auf die "Rückläufer"/"Rückschulungen" in den weiterführenden Schulen in der Hansestadt Lübeck ist folgendes festzuhalten: die Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe "fängt" fast alle Rückläufer "auf". Sie hat (vgl. hierzu Kapitel 11) gemessen an ihren eigenen Aufnahmen 20% Rückläufer (und damit den "Löwenanteil" aller Rückschulungen) bis in Jahrgangsstufe neun gebunden, die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe mit "vollen Klassen" ab dem 5. Jahrgang schöpft ihre Kapazitäten schon mit den Anmeldungen aus. Bei den Rückschulungen gibt es immer weniger Schüler der Gymnasien, die diesen Weg wählen müssen. Die Gymnasien "verlieren" bis zur neunten Klasse nur rund 10% ihrer Schüler (doch führen sie mit ihrem relativ geringen Bindungsanteilen vergleichsweise wenig Schüler eines Jahrgangs):

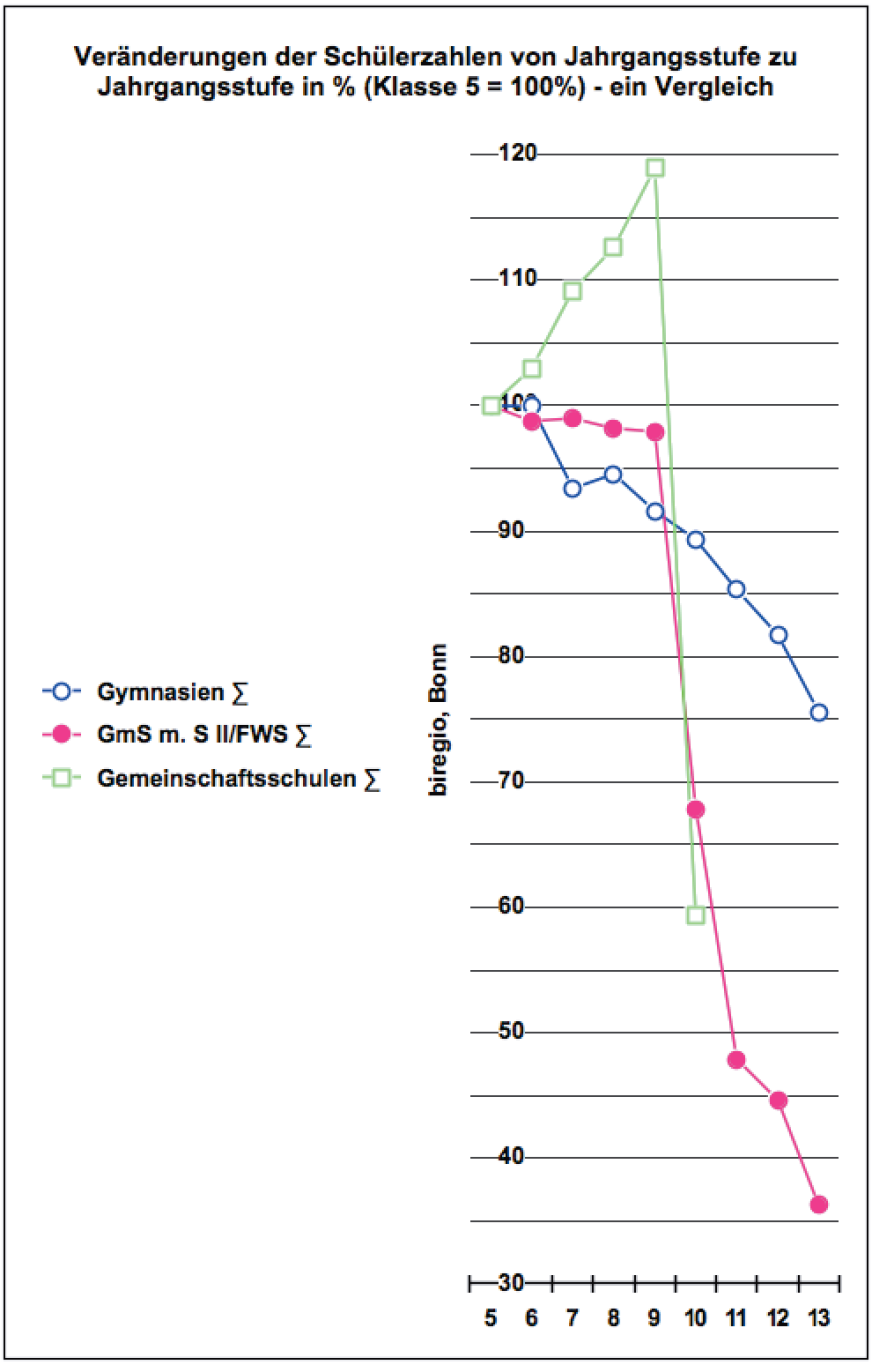

9. Die Entwicklung der weiterführenden Schulen

In der Hansestadt Lübeck ist schon mittelfristig und vor allem längerfristig mit steigenden Zahlen bei den Übergängen aus den Grund- in die weiterführenden Schulen zu rechnen (vgl. Kapitel 12). Dabei werden sich die Verteilungen der Schüler auf die fünften Klassen der Sekundarschulen unter Einbezug der Ein- und Auspendler (d.h. hier: Struktur- und nicht Übertrittsquoten) wie folgt darstellen:

Das Gymnasium in der Hansestadt Lübeck steigt beim Anteil der Fünftklässler auf eher über 40%, die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe wird sich durch die Aufnahme- bzw. Kapazitätsgrenzen eher bei 20% bewegen. Unter 30% werden dann für die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe verbleiben. Möglicherweise gehen diese "Scheren" längerfristig weiter auf:

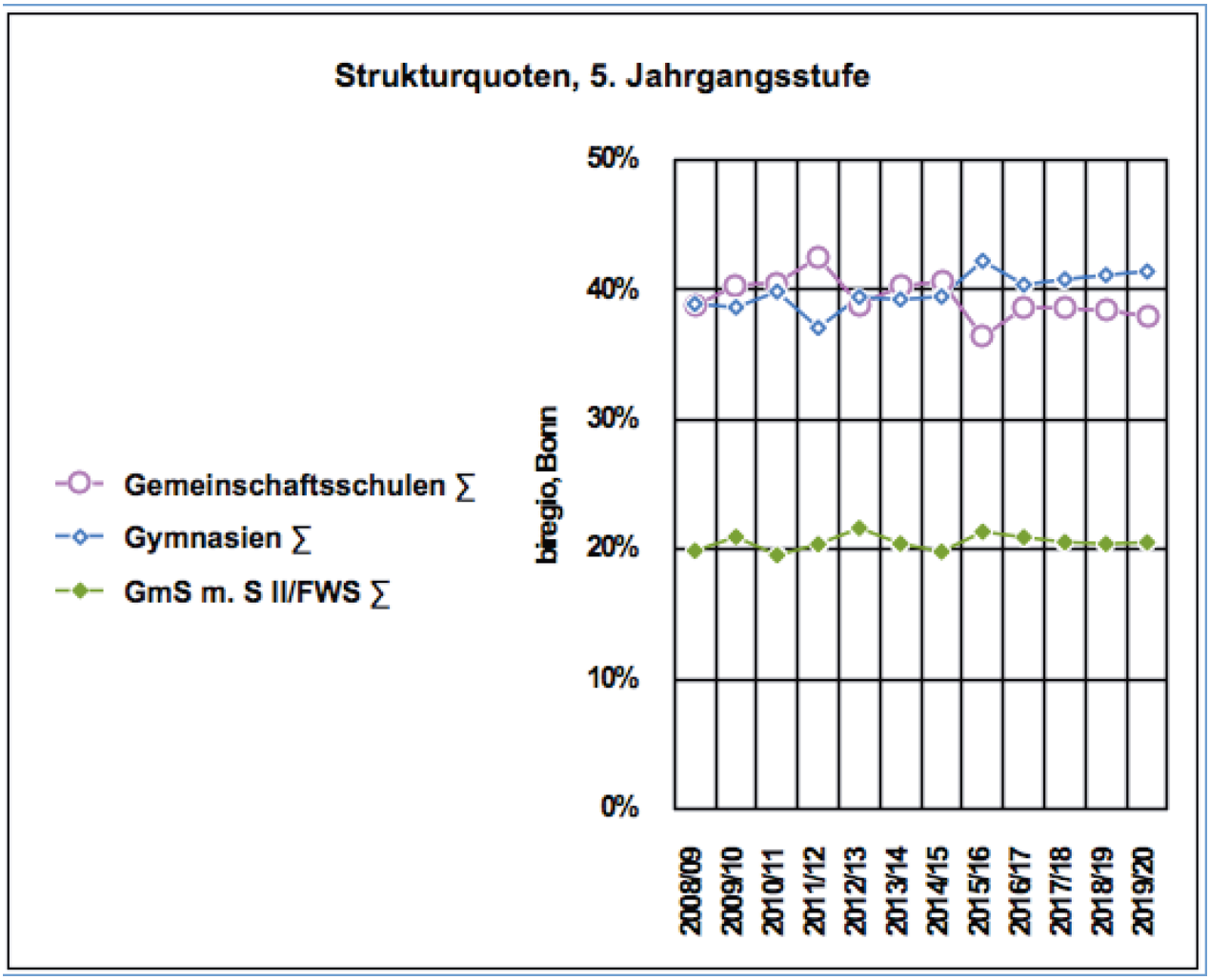

Für die weitere schulische Entwicklung im mittelfristigen Planungszeitraum im Sekundarbereich in der Hansestadt Lübeck (einzubeziehen ist hierbei die Verkürzung der Bildungzeit in den Gymnasien, die in diesem Plan bei der Sekundarstufe I berücksichtigt wird) ist mit den folgenden Verläufen zu rechnen:

In der Hansestadt Lübeck werden die Gymnasien schon in den nächsten Jahren eher über 700 Anmeldungen aufnehmen müssen. Zeitnah bedarf es räumlicher Alternativen oder einer weiter konsequenten Schülerlenkung. Die

Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen haben fest begrenzte Kapazitäten. Somit kann sich die Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe mit rund 600 Anmeldungen wie vor einigen Jahren in den fünften Klassen stabilisieren. Bei den aus den alten Regionalschulen hervorgehenden Gemeinschaftsschulen sind es unter 100 Anmeldungen. Anhand der tatsächlichen Anmelde- und Aufnahmezahlen der Gemeinschaftsschulen zeigt sich, dass ein Großteil der Eltern eine andere Schule bevorzugt hätte.

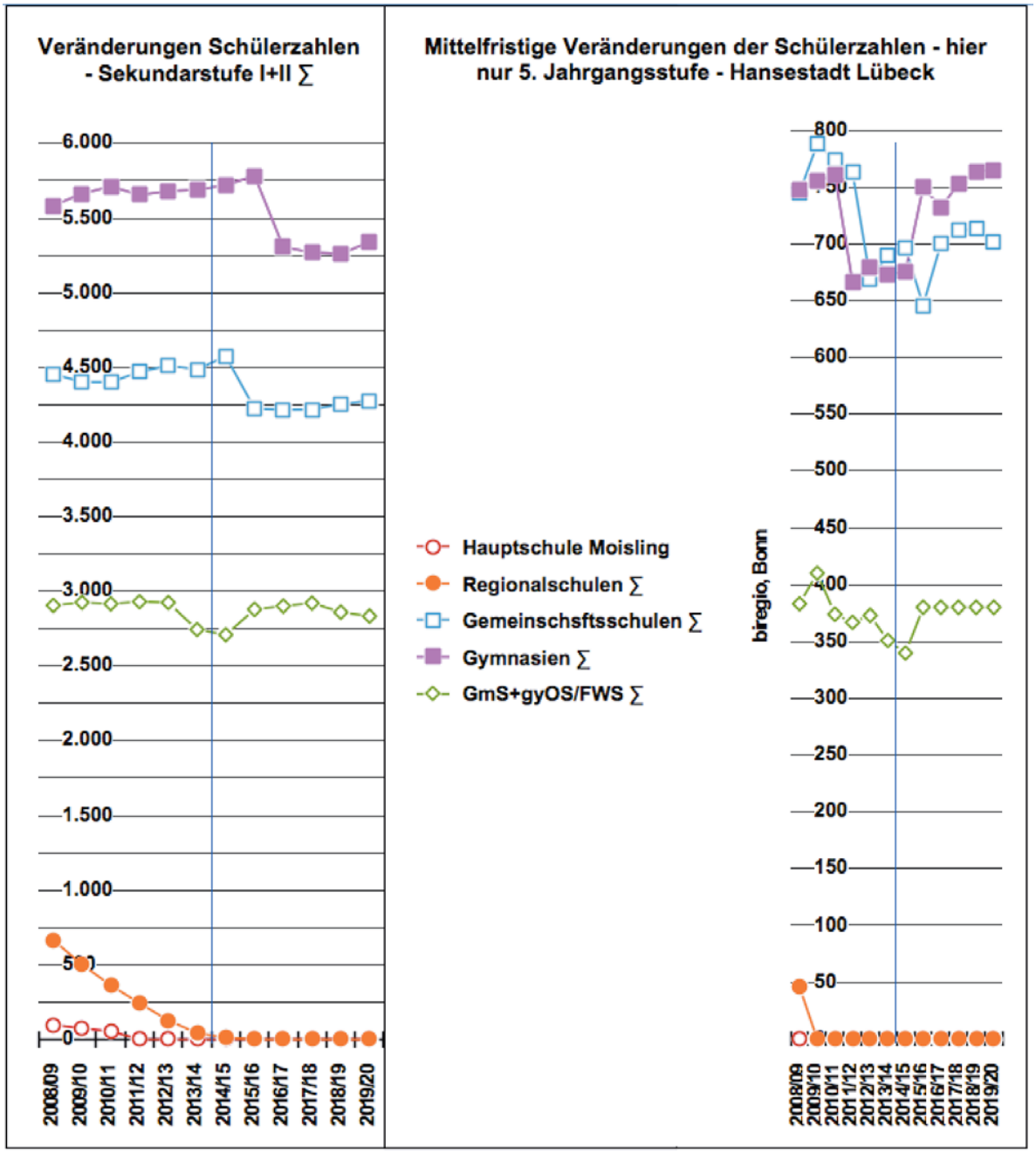

Einige Hauptschulen und Regionalschulen (so die Hauptschule Moisling und die Regionalschulen Alte Stadtschule, Grönauer Baum, Roter Hahn, Luther) in der Hansestadt Lübeck sind nicht mehr zu neuen Gemeinschaftsschulen umgewandelt und ihre Gebäude zum Teil aufgegeben worden. Bei stabilen bzw. künftig steigenden Zahlen der Sekundarschüler erhöht sich damit der Druck auf die weiterhin schulisch gepflegten Gebäude.

Bei der Anmeldung an Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe in der Hansestadt Lübeck gibt es Präferenzen bei den Eltern und zum Teil erhebliche "Brüche" von einem Anmeldejahrgang auf den nächsten:

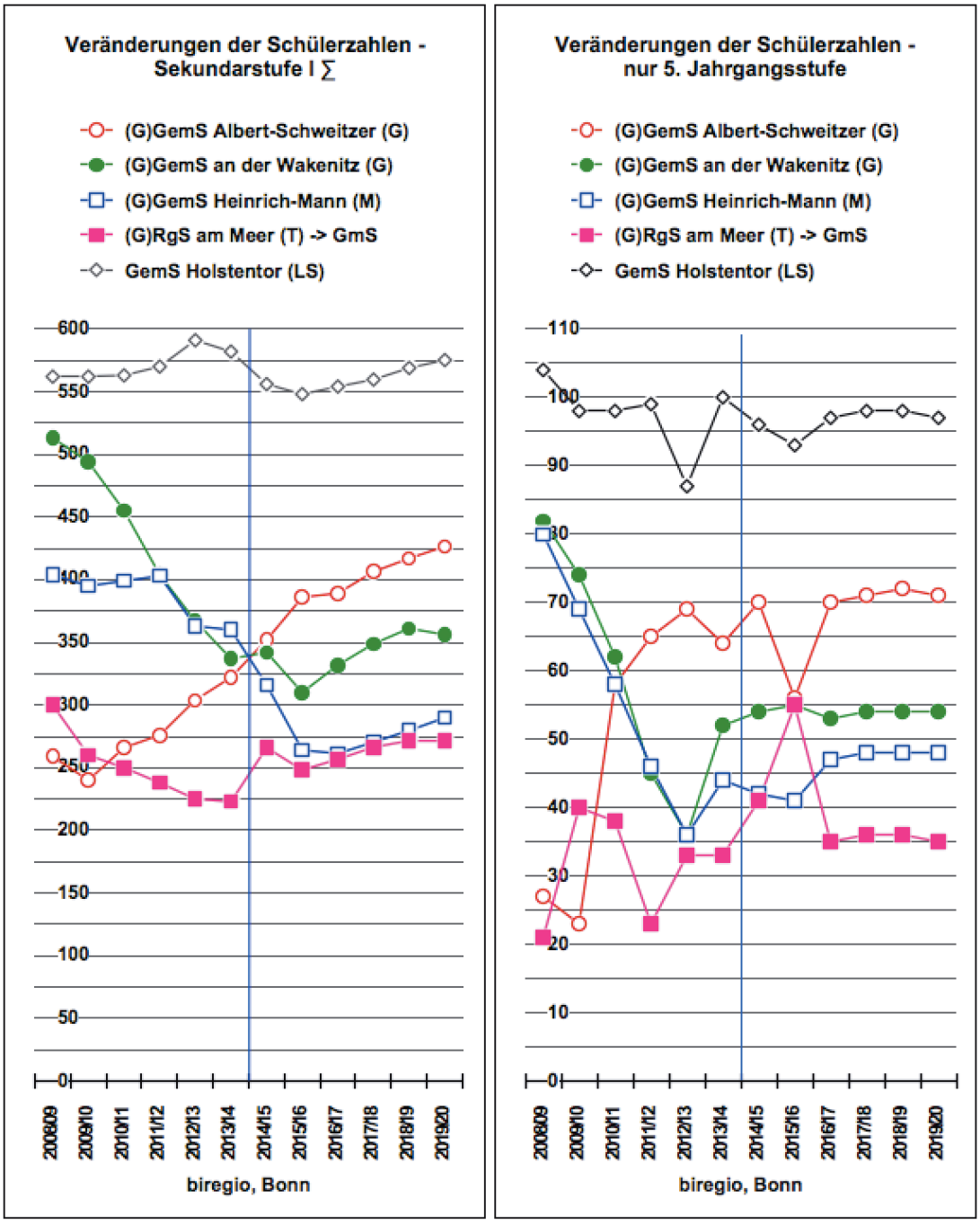

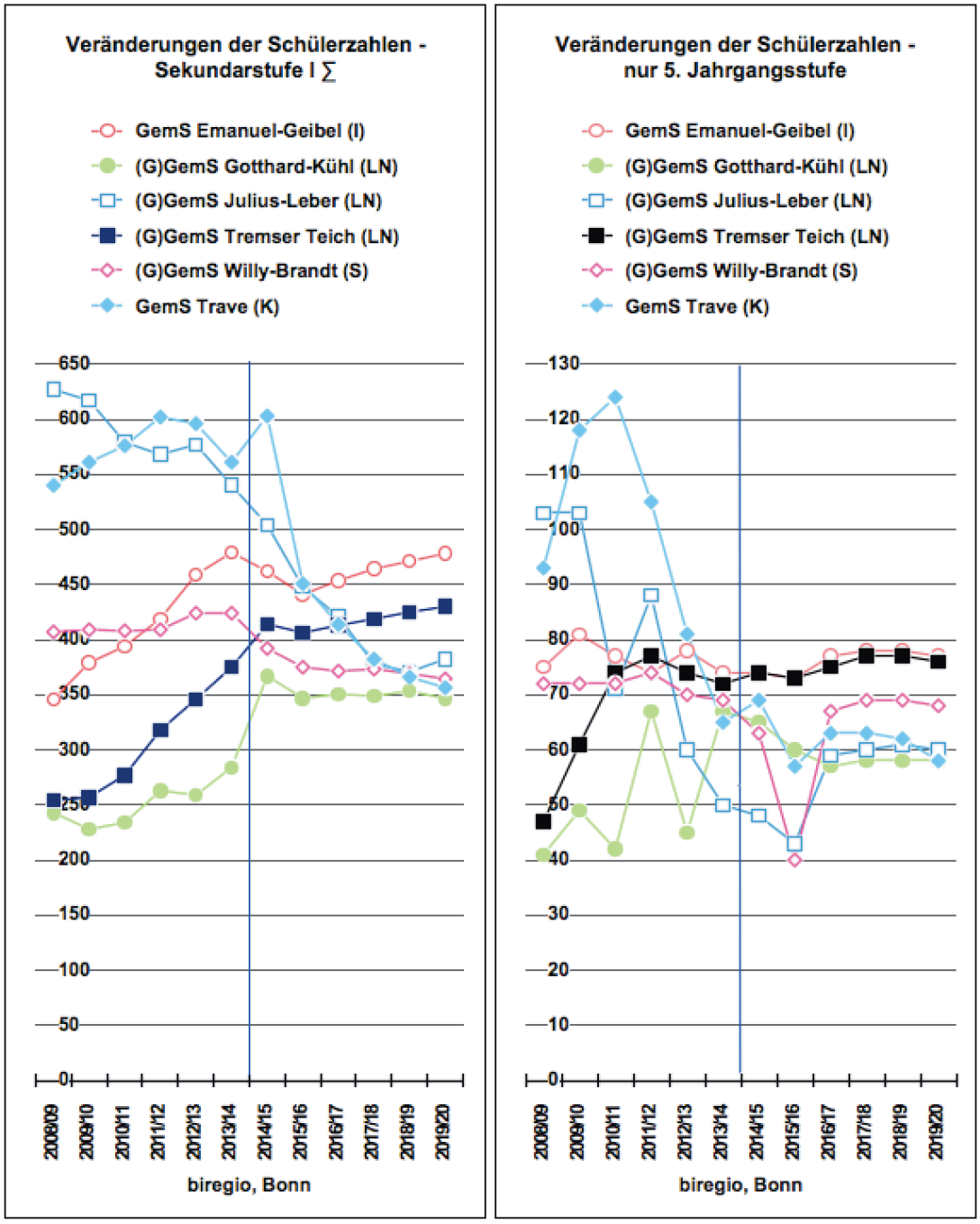

Die Entwicklung der Aufnahmen bei den Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Sekundarstufe II in der Hansestadt Lübeck sind im Status quo der Schullandschaft nicht von den Wünschen der Eltern her prognostizierbar, sondern allein von den kapazitativen Setzungen. Dabei hat die Inklusion die Platzzahlen noch "schrumpfen" lassen. In der Hansestadt Lübeck könnte oder müsste analog zum Wahlverhalten der Eltern und damit zu Ungunsten von Standorten der Schulen ohne Oberstufen eine Neuorientierung vorgenommen werden (vgl. die Alternativen).

Eine Umwandlung von ansonsten gegebenenfalls leer stehenden Beständen bei Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe könnte bei einem steigenden Druck auf die Oberstufenschulen und hier dem Neubau einer Gemeinschaftsschule mit einer Sekundarstufe II vorzuziehen sein. Die Entwicklung

der Freien Waldorfschule wird analog zu den Anmeldungen und Aufnahmen zum Schuljahr 2015/16 als dynamisch-positiv eingeschätzt. Wäre dem nicht so, würde der Druck auf die Gemeinschaftsschulen mit einer gymnasialen Oberstufe noch einmal ansteigen:

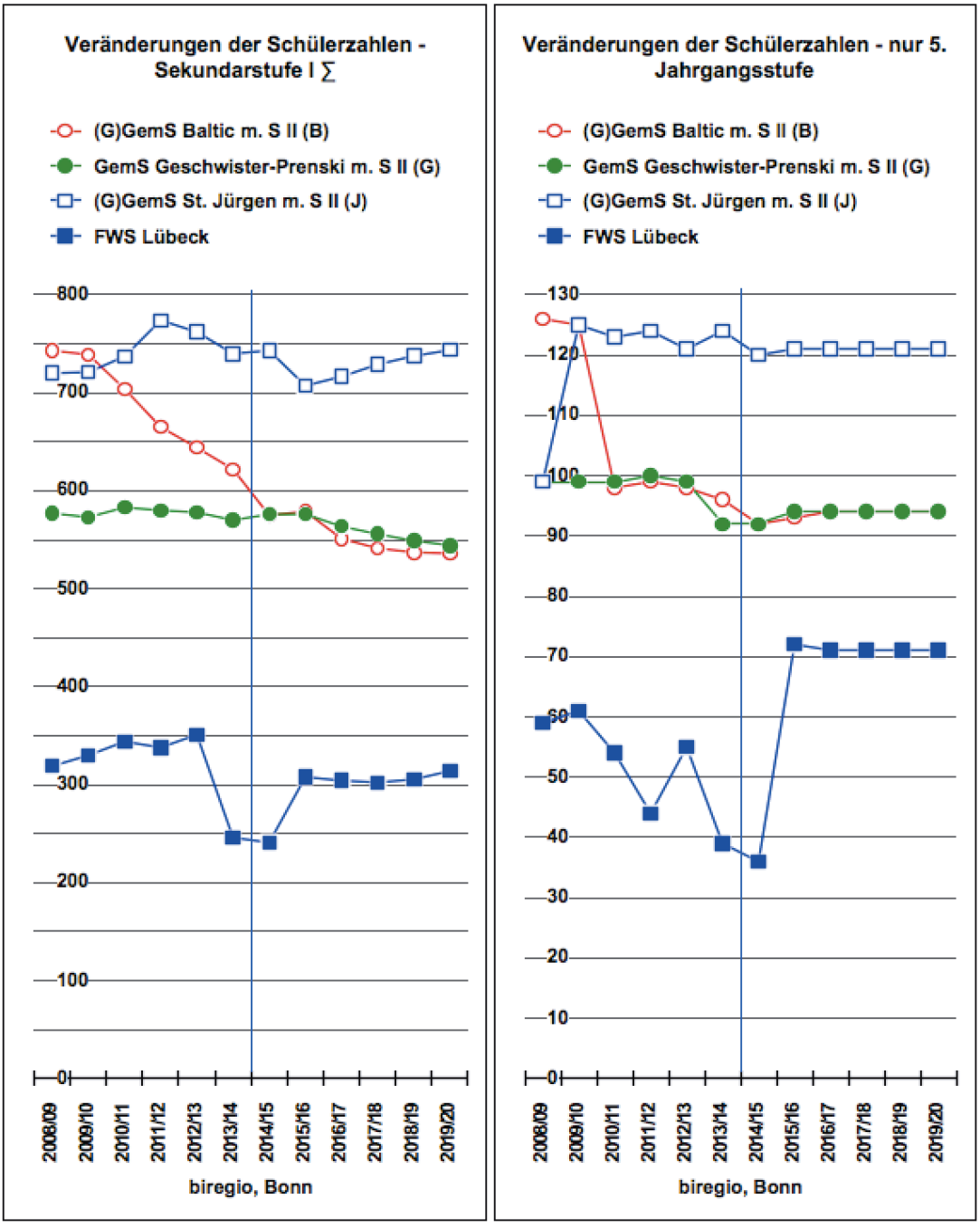

Bei den Gymnasien der Hansestadt Lübeck müssen der Schulträger und die Schulaufsicht im Status quo der Entwicklung und des Anmeldedrucks auf die einzelnen Schulen ihre Funktion der Steuerung über die Kapazitätsgrenzen weiter stark und rigoros wahrnehmen. Mehrere Gymnasien sind räumlich überlastet und kaum eines ist im Status quo der Setzungen dazu in der Lage, den Anmeldedruck aufzufangen. Die Kernfrage stellt sich, ob eine Kanalisierung der Anmeldungen langfristig (!) bei den steigenden Übergängen aus den Grundschulen ein neues Gymnasium abwenden kann oder ob aus Gemein-

schaftsschulen ohne Oberstufe ein neues mit einer Sekundarstufe II in den Blick genommen werden muss, um den "Abiturdruck" in den allgemeinbildenden Schulen zu lenken.

Bei dem Trave-Gymnasium ist zu hoffen, dass die Aufnahmen zum Schuljahr 2015/16 in dieser Höhe Bestand haben (die vorgelegten Prognosen folgen dieser Annahme noch nicht), um die anderen Gymnasien zu entlasten:

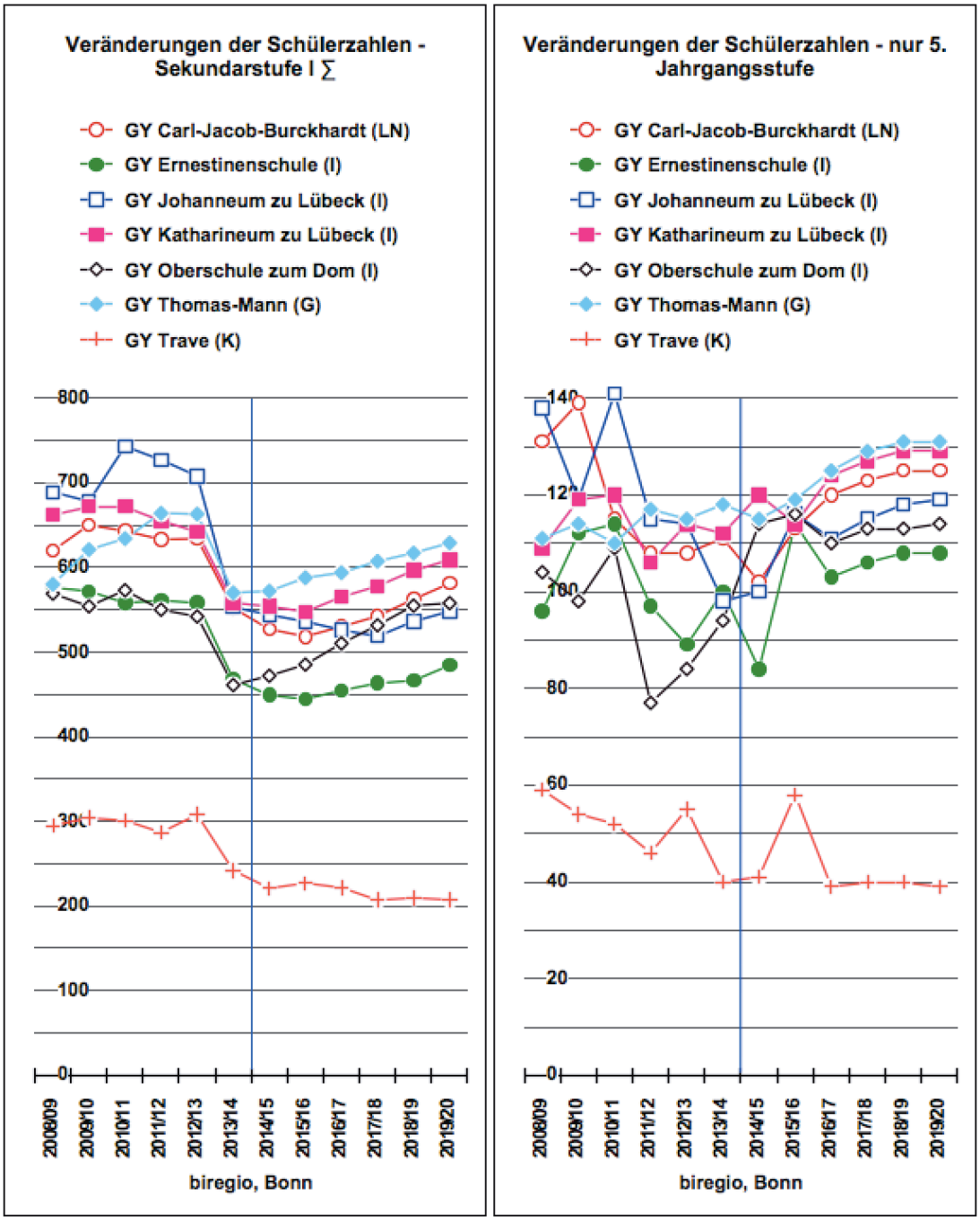

Mit dem langfristigen Blick wird die Kooperation zwischen der Hansestadt Lübeck und den umliegenden Landkreisen bzw. benachbarten Schulträgern einsetzen müssen, um die konträren Herausforderungen der Demografie auf engstem Raum zu vertretbaren Bedingungen zeitnah bewältigen zu können.

Ein Wiederanstieg der Aufnahmezahlen in den fünften Klassen aller Schulen in der Hansestadt Lübeck hin zu Werten von über 1.900 Schülern in gut zehn Jahren nach im Vergleich zu rund 1.700 wie in den Schuljahren 2011/13 bis 2013/14 wird nicht leicht zu bewältigen sein. Dies löste gegebenenfalls einen erheblichen "Schulbaudruck" in der Hansestadt Lübeck aus, während vor allem die Gemeinschaftsschulen in der Nachbarschaft zum Teil "veröden". Dringend wäre eine regionale Planung über die Trägergrenzen hinweg anzuraten.

Vor allem Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (durch das "Volllaufen" der Schulen mit einer gymnasialen Oberstufe und Ablehnungen) und Gymnasien werden es mit den hohen Anmeldezahlen zu tun haben:

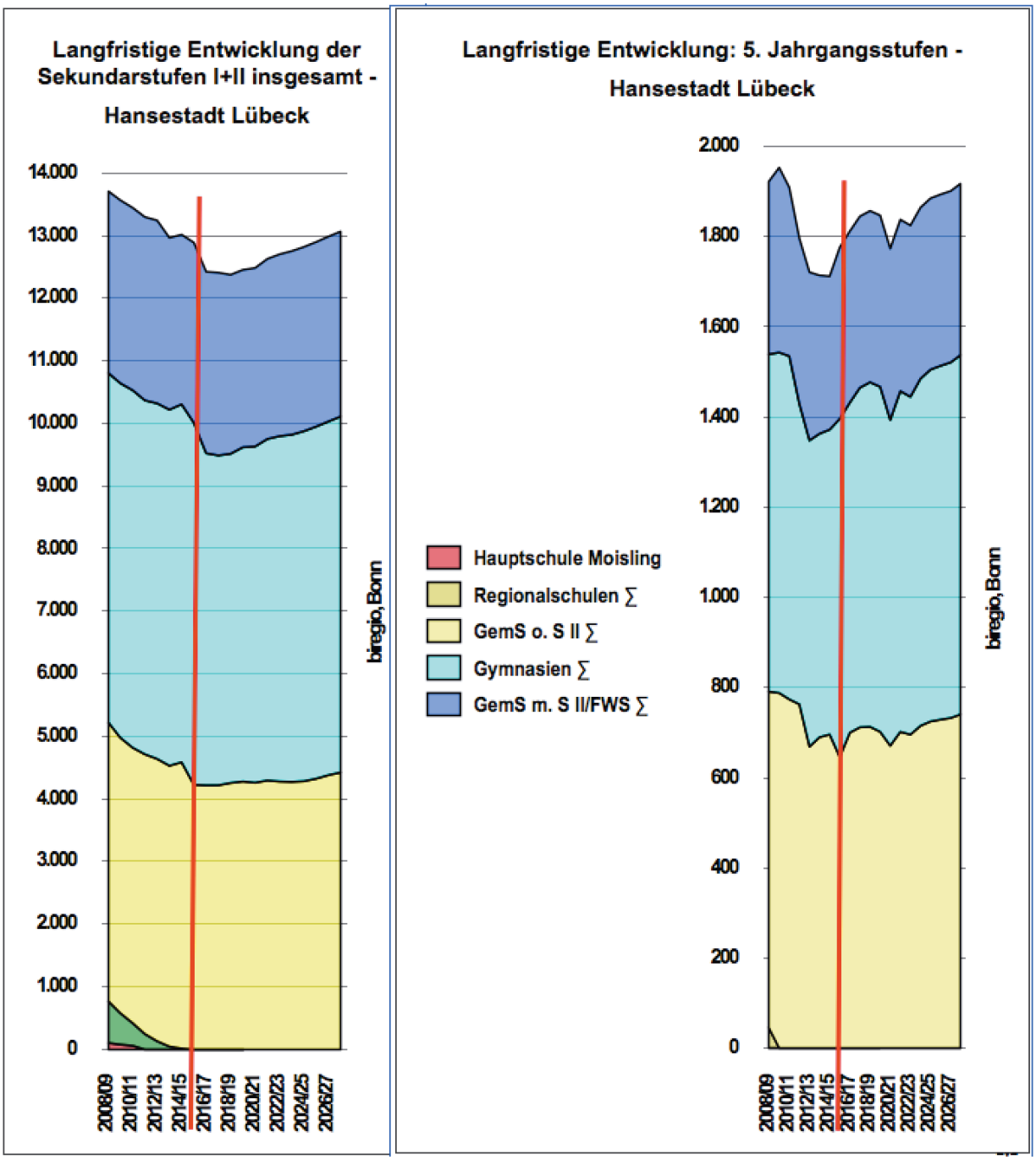

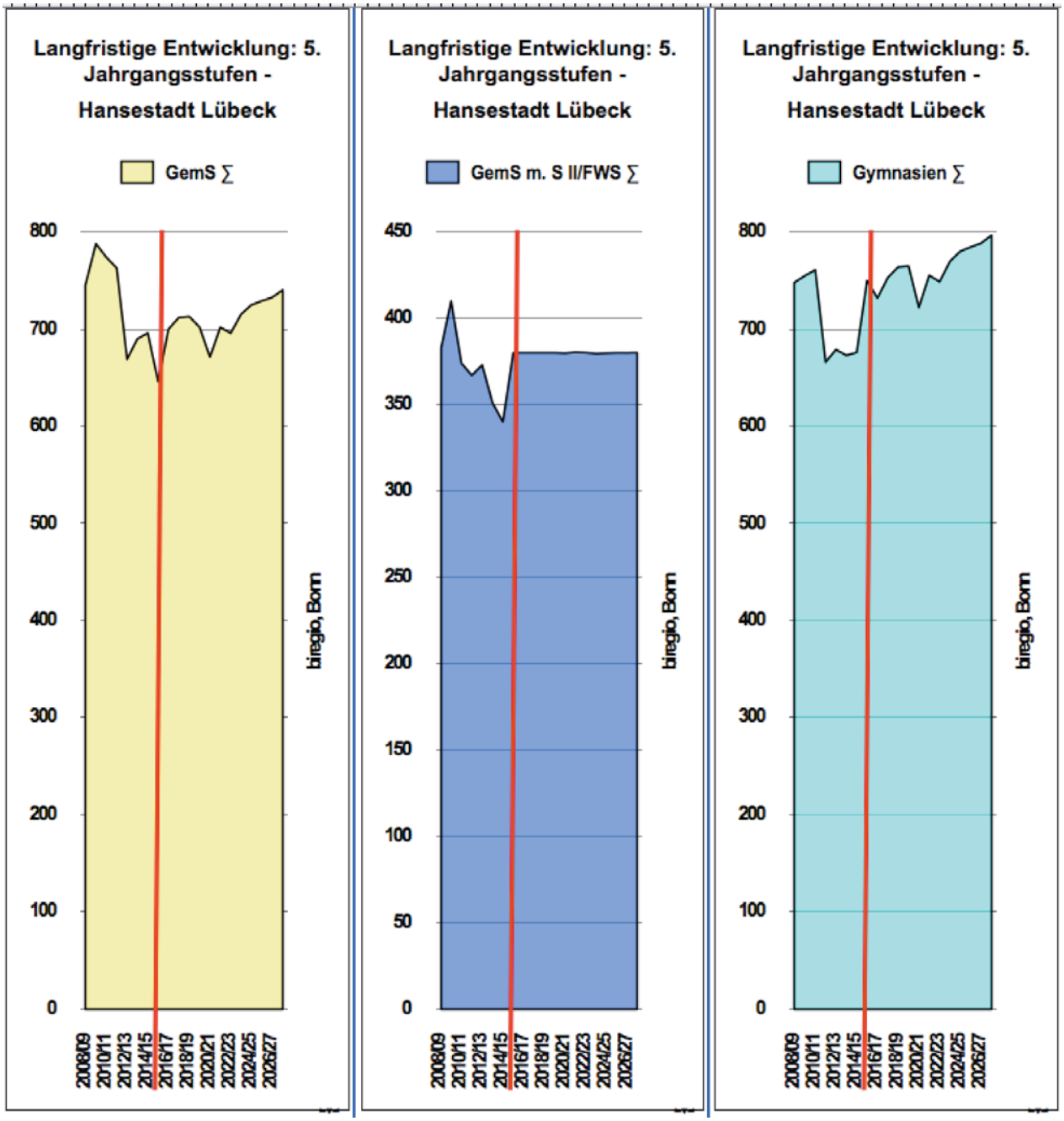

Strukturell wird die Region mittelfristig mit folgenden Phänomenen kämpfen müssen: Die in Regionen um die insgesamt gesehen mittel- und langfristig räumlich "entspannter" arbeitende Schulform Gymnasium wird dann in der Hansestadt Lübeck mit steigenden Schülerzahlen arbeiten. In der Folge drängt sich die Raumfrage im Status quo der Entwicklung sukzessive auf.

Mit Blick auf die Plätze ist die Gemeinschaftsschule mit Oberstufe begrenzt und wählt künftig immer stärker unter den Anmeldungen aus. Daher müsste wohl auch die regionale Planung auf die "GemeinschaftsschulenPlus" und die anderen Schulen dieser Schulform ausgedehnt werden (vgl. hierzu auch das Kapitel 3). Die Anpassung des Angebots an die reale Nachfrage sowie die Anpassung der Planung an die Kapazitäten drängt sich auf.

10. Grundsätzliche Überlegungen aus der gutachterlichen Sicht für die Schulen in der Hansestadt Lübeck

Prognosen:

Zu den Prognosen aus dem *biregio*-Schulentwicklungsplan des Jahres 2007 zu den Schülerzahlen im Schuljahr 2015/16 ist folgendes abgleichend zu sagen: Die Erwartung von 6.709 Grundschülern ist durch positive Effekte für die Hansestadt Lübeck als Stadt und im Zuge des höheren Neubaudrucks sowie durch die Inklusion und durch die großen Effekte, die mit den Flüchtlingen zusammen hängen mit 7.205 Kindern deutlich übertroffen worden! Analog sind die für das Schuljahr 2015/16 erwarteten Zahlen für die Schüler in den Förderschulen, die seinerzeit in die Prognosen eingeflossen sind, nicht erreicht worden.

Den 13.084 erwarteten Schülern in den weiterführenden Schulen stehen trotz des Schulformwechsels mit 12.918 Schülern fast die genannten Werte gegenüber, obgleich die neue Schulform der Gemeinschaftsschule vor allem in der Nachbarschaft den Druck auf die Schulen der Hansestadt Lübeck gemindert hat.

19.793 erwartete Schüler in den Grund- und weiterführenden Schulen stehen nun 20.123 Schüler gegenüber. Die Abweichung von nur 330 Schülern entspricht einer von 1,6%. Die Zahl erscheint trotz des Schulformwechsels, der Inklusion, der Neubauentwicklung und der Effekte durch Flüchtlinge sehr gering.

Grundschulen:

Die Festlegung der Zügigkeit der Grundschulen in der Hansestadt Lübeck erfolgt durch *biregio* aufgrund des mittleren Klassenfrequenzrichtwerts von 20,5 Schülern pro Klasse. Dies ist kein Erfahrungswert für Kommunen dieser Größe mit künftig wieder ansteigenden Schülerzahlen in den Grundschulen!

Die Hansestadt Lübeck hat eine Aufstellung mit vergleichsweise geringen Klassenfrequenzen (2015/16 zum Beispiel 20,2 Schüler pro Klasse und damit sind es fast 2 Schüler pro Klasse weniger als in der Stadt Kiel mit 22,1 Kindern pro Klasse im Schuljahr 2015/16). Bei der Bildung von Klassen in dem ersten Jahrgang legt das staatliche Schulamt den Klassenteiler von 26,0 Schülern zugrunde. In der Hansestadt Lübeck werden zwar anders als in der Stadt Kiel viele kleine Schulen vorgehalten, die die Klassenfrequenzen im Schnitt "nach unten drücken". Dies ist jedoch nur zum Teil ein Grund für die Differenzen.

Der hier gewählte mittlere Klassenfrequenzrichtwert (nicht der feststehende "Teiler"!) orientiert sich also bewusst an den Erfahrungen der Grundschulen in der Hansestadt Lübeck mit den Klassengrößen, die anders als in anderen Kommunen sind. Dies hat Auswirkungen auf die Bewertung der räumlichen Situation.

Bei der Festlegung des Raum-SOLLs legt *biregio* einen Schlüssel an, der den Lübecker Raumstandards mit Ganztagsräumen entspricht (vgl. dazu die Kapitel 13 und 14). Aus Sicht der Verwaltung könnten dabei im Primarbereich dennoch weitere Räume für die Schulkindbetreuung fehlen.

Alle in dem Schuljahr 2015/16 gebildeten DaZ-Klassen (vgl. auch unten) sind nun in den Schulentwicklungsplan als Klassen-SOLL eingerechnet worden. Diese DaZ-Klassen sind inzwischen ein weiteres großes Problem neben den teilweise noch fehlenden Ganztagsräumen. Aufgrund des stark steigenden Flüchtlingsstroms müssen DaZ-Klassen ständig neu gebildet werden. Daher sind inzwischen an vielen Schulen auch DaZ-Zentren mit Außenstellen an weiteren Standorten entstanden, die eventuell noch freie Räume in Anspruch nehmen: aktuell 21 Lerngruppen an allen Grundschulen in der Hansestadt Lübeck und 16 an allen Sekundarstufen I-Schulen.

Regionalkonferenzen:

Mitte des Jahres 2015 haben der Schulträger, die Schulen und *biregio* in vier Regionalkonferenzen die Entwicklungsmöglichkeiten aller Schulen in der Hansestadt Lübeck besprochen. Die Ergebnisse der Gespräche werden hier kurz zusammen gefasst:

Die Ergebnisse der Fortschreibung der Schulentwicklung des Jahres 2007 sind nahezu vollständig umgesetzt worden. Der Abgleich der Prognosen aus diesem alten Plan ist obenstehend abzulesen. Bei der Betrachtung der Gesamtsituation sind die starken Gemeinschaftsschulen im Verhältnis zu den Gymnasien in der Hansestadt Lübeck hervorzuheben.

In der Stadt Kiel hingegen besuchen rund 10% eines Altersjahrgangs mehr ein Gymnasium als vor Ort. Von daher ist die Rolle der Gymnasien und der Gemeinschaftsschulen in der Hansestadt Lübeck eine völlig andere als in der Stadt Kiel.

In der Hansestadt Lübeck ist ein sehr starker Zuwachs junger Menschen durch Zuzüge zu beobachten, sodass die zukünftigen Schülerzahlen in den Grund- und den weiterführenden Schulen im Gegensatz zu den Zahlen in den benachbarten Kreisen stabil bleiben werden.

Sowohl die bisher geplanten Neubaugebiete als auch die nach heutiger Sicht absehbaren Bewegungen bei den Flüchtlingen in interessante und in gewissem Maße pulsierende Städte wie in die Hansestadt Lübeck hinein sind in diesem Schulentwicklungsgutachten berücksichtigt.

Region Travemünde und Kücknitz

Schule Rangenberg:

Diese Grundschule kann künftig den Einschulbereich Rangenberg versorgen. Eine 1,5-Zügigkeit wird prognostiziert. Die Grundschule wird aufgrund der Randlage keine Kinder aus anderen Bezirken generieren können. Die Grundschule treibt die Umsetzung der geplanten Altersmischung bzw. der "Familienklassen" voran (6 Klassen mit Schülern von Klasse 1 bis 4). Pro gebildeter Klasse stehen rechnerisch 2 große Räume zur Verfügung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass einige Räume im Plus aus Brandschutzgründen nicht mehr genutzt werden dürfen.

Schule Roter Hahn:
Bei stabilen Geburtenzahlen im Einzugsbereich ist eine Abwanderungs- bzw. Wegzugstendenz von rund 30% der gemeldeten Schüler von dieser Schule weg erkennbar (ob die Schule künftig wieder stärker aufgrund ei-

nes guten Ganztagsangebots nachgefragt werden wird, ist abzuwarten; die Anmeldezahl von 2015/16 mit 56 Kindern und die zum Schuljahr 2014/15 mit 55 weisen gegebenenfalls in diese Richtung). Daher ist für den Schulstandort eher die 2-Zügigkeit und maximal die 3-Zügigkeit prognostiziert. Nun stehen dieser Schule, die sich auch am Modellprojekt Schule als „Lern- und Lebensort“ beteiligt - durch das Auslaufen des 1-zügigen Hauptschulteils mit Fachräumen usw. - zukünftig pro gebildete Klasse 2,2 Räume (Klassen-, Fach-, Mehrzweck-, Ganztagsräume) zur Verfügung. An diesem Schulstandort sind wie an vielen anderen zudem (vgl. hierzu die Dokumentation der DaZ-Klassen im Schuljahr 2015: Stand November, in diesem Kapitel) DaZ-Vollzeitklassen untergebracht.

Schule Utkiek:

Die Tendenz für die Grundschule Utkiek geht in Richtung der knappen bis sicheren 2-Zügigkeit. Pro Klasse stehen den Kindern nur 1,4 Räume zur Verfügung, sodass eine Erweiterung der Zügigkeiten nur zu Lasten der Betreuungsqualitäten möglich wäre. Da viele Kinder aus dem Zuständigkeitsbereich der Grund- und Gemeinschaftsschule Trave stammen, könnte unabhängig von der Schulwegfrage eine Aufnahmebegrenzung greifen.

Stadtschule Travemünde:

Diese Schule ist mit 2,0 Räumen pro gebildete Klasse räumlich sehr gut aufgestellt. Die 2-Zügigkeit kann voraussichtlich erhalten bleiben. Dieser Schulstandort zieht 50% seiner Anmeldungen aus fremden Schulbezirken (aus der Schule am Meer und aus Kücknitz). Die Schule bietet einen jahrgangsübergreifenden Unterricht für die 1. und 2. Klassenstufe an.

Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule:

Pro gebildete Klasse stehen in dieser Schule 1,8 Räume zur Verfügung. Eine 1,5-Zügigkeit wird im Grundschulbereich als realistisch eingeschätzt. Seit einigen Jahren scheint eine positive Tendenz erkennbar zu sein, wofür das Konzept (die Jahrgänge 1-7 am Standort Kirchplatz, die Jahrgänge 8-10 im Schulzentrum) in der Kooperation mit der benachbarten KiTa und dem Familienzentrum eine Rolle spielen könnte. Hier ist ein DaZ-Zentrum für die Sekundarstufe I (Basisklassen und Aufbauklassen) verankert. Ob eine Zentralisierung von DaZ-Klassen gewünscht wird oder eine dezentrale Unterbringung und Verteilung auf das gesamte Stadtgebiet, ist zu diskutieren. Aus planerischer Sicht sind diese Zentralisierungen weder für die betroffenen Schulen noch die dort unterrichteten Kinder von Vorteil.

Die Entwicklung der Gemeinschaftsschule ist in den letzten Jahren defizitär verlaufen. Viele Gemeinschaftsschüler sind nicht im Stadtteil geblieben und haben sich anderweitig angemeldet (drei Schuljahre hintereinander nur 3-zügige Anmeldungen). Diese Tendenz ist für die Schule und die zum Teil überlasteten Gemeinschaftsschulen in der Nachbarschaft wenig hilfreich.

Schule Roter Hahn, Schule Utkiek, Trave Grund-/Gemeinschaftsschule:

Im Kontext dieser drei Schulen, der demografischen und der räumlichen Situation könnte auch gänzlich auf den Standort Utkiek verzichtet werden. Dies wäre eines der wenigen Beispiele, bei denen die Hansestadt Lübeck auf schulische Räume verzichten könnte.

Schule am Meer:

Die demografische Entwicklung des Stadtteils ist hervorzuheben und auf die Überalterung hinzuweisen. Die Grundschule vor Ort wird hier nur noch 1-zügig prognostiziert (aber an der Obergrenze der Einzügigkeit mit einer analog zur Eigenbindung der Schüler vor Ort möglichen sehr schwachen Zweizügigkeit). Es stehen 2,1 Räume pro Klasse zur Verfügung, in Abhängigkeit zur Entwicklung der Gemeinschaftsschule. Eine deutliche Abwanderung aus dem eigenen Schulbereich an die Stadtschule Travemünde ist erkennbar. Für die Gemeinschaftsschule werden künftig durchschnittlich weniger als 40 Anmeldungen erwartet. Es ist zu hoffen, dass die knapp dreizügigen Anmeldungen im Schuljahr 2016/17 (aber dies nur mit vielen I-Kindern) den künftigen Trend anzeigen. Ansonsten wäre der Schulstandort als eher bedroht zu bezeichnen.

Trave-Gymnasium:

Das Trave-Gymnasium ist seit Jahren aufgrund schwacher Zahlen bei den Anmeldungen und bei Abiturienten gefährdet. Bei den Travemündern ist eine Abwanderung nach Ostholstein oder zu den Innenstadtgymnasien zu beobachten. 2016/17 sind mit 58 Anmeldungen wieder etwas höhere Zahlen zu verzeichnen. Die Oberstufe erscheint mit künftig durchschnittlich 35 bis 40 Schülern als zu klein. Die Einrichtung der verschiedenen Profilstufen ist kaum organisierbar. Der Schulstandort ist aufgrund fehlender Nachfrage kaum zu erhalten. Zur Stärkung des Schulstandortes Kücknitz empfiehlt *biregio*, mittel- bis längerfristig (und abhängig von der Entwicklung des Gymnasiums) eine Zusammenlegung der beiden Schulformen Gemeinschaftsschule und Gymnasium zu einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe in den Blick zu nehmen. Schon heute können Räume der Gemeinschaftsschule vom Gymnasium genutzt werden.

Matthias-Leithoff-Schule:

Die Schule wird in der vorhandenen Größe mit 14 Lerngruppen vermutlich bestehen bleiben. Das Förderzentrum für Körperbehinderte ist in seinem Bestand nicht gefährdet. Die Schülerzahlen sind trotz der verstärkten Inklusion an den Regelschulen leicht ansteigend. Die im Hause angebotenen Therapien, die von 7 Landesbediensteten durchgeführt werden, werden von den Eltern sehr positiv angenommen. Die Schule erwartet, dass durch den Zuwachs an Flüchtlingen weitere körperbehinderte Kinder mit starken seelischen und emotionalen Beeinträchtigungen an die Matthias-Leithoff-Schule kommen. Insgesamt stelle sie einen Zulauf an Kindern mit sozial- und emotionalen Behinderungen fest. Therapien in den Regelschulen während der Schulzeit wären wünschenswert.

Region St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd, Buntekuh und Moisling

Schule Falkenfeld:

In den nächsten Jahren wohnen im Zuständigkeitsbereich dieser Schule deutlich mehr Eltern. Es ist jedoch weiterhin eine Abwanderung an andere Schulstandorte zu erwarten. Auch sind erfahrungsgemäß viele Wegzüge innerhalb des Schulbesuchs zu beobachten (durchschnittlich 10 Kinder von Klasse 1 bis Klasse 4). Die räumliche Situation der Schule ist begrenzt. Pro gebildete Klasse stehen ihr 1,6 Räume zur Verfügung.

Paul-Gerhardt-Schule:

Die Schule erhält stabile Anmeldungen um die 60 Kinder. 30% dieser Kinder stammen aus einem anderen Schulbezirk als dem der Paul-Gerhardt-Schule (die "kurzen Beine und die kurzen Wege" werden von Eltern oft nur dann zitiert, wenn es in ihre eigenen Einschätzung der Schule vor Ort "passt"). Die Anmeldungen lassen eine 3-Zügigkeit zu und sind grundsätzlich auch räumlich umsetzbar. Damit ausreichende Räumlichkeiten für den offenen Ganztagsbetrieb zur Verfügung gestellt werden können, sollte die Festsetzung auf eine 2-Zügigkeit erfolgen. Bei einer 3-Zügigkeit stünden pro Klasse 1,4 Räume zur Verfügung. Eine Mittagsversorgung in der ehemaligen Hausmeisterwohnung ist geschaffen worden.

Pestalozzi-Schule inkl. Außenstelle Dornbreite:

Für die nächsten Jahre werden Zuwächse prognostiziert: im Zuständigkeitsbereich der Schule wohnen mehr Eltern. Eine 3-Zügigkeit wäre somit denkbar. Pro Klasse stehen nun 1,8 Räume zur Verfügung. Die praktische Umsetzung ohne die Zweigstelle mit ihren 4 Klassenräumen wäre ohne die geringe Erweitung und zwei Klassen bei der prognostizierten Zügigkeit noch schwierig. Das Raumplus ist aktuell seit Ende August 2015 durch eine Außenstelle der Astrid-Lindgren-Schule mit Maßnahmen zur Sprachheilförderung belegt, sodass der Raumüberhang nicht mehr besteht.

Schule Steinrade:

Dieser Schulstandort hat zukünftig nach dem Durchlauf der letzten hohen Kinderzahlen durch realisierte Neubaugebiete nicht genügend Eltern, die zu einer Absicherung der notwendigen Kinder im Einzugsgebiet sorgen könnten. Dem vorübergehenden hohen Anstieg der Schülerzahlen folgt ein starker Einbruch im Altersbereich der 25 bis 30-jährigen im Schuleinzugsbereich. Den Neubaugebieten im Schuleinzugsbereich wird im Plan bereits Rechnung getragen. Die aufwändige Sanierung führt bei der Fertigstellung der Maßnahmen zu einer Situation, dass die Mindestgrößen für die Schule nicht mehr erreicht werden.

Schule Schönböcken:

Die Entwicklung der Grundschule Schönböcken ist mit der in Steinrade vergleichbar. Die in Steinrade prognostizierte demografische Entwicklung ist an dieser Schule bereits eingetreten. In den nächsten Jahren muss an diesem Schulstandort ein jahrgangsübergreifender Unterricht stattfinden.

Schule Steinrade und Schule Schönböcken:

Aus planerischer Sicht sollte die Sanierung des Schulstandorts Steinrade nicht umgesetzt werden. Stattdessen wird vorgeschlagen, beide Schulen am Schulstandort Schule Schönböcken zu entwickeln und zu einer starken Grundschule zusammenzufassen. Die organisatorische Verbindung der beiden Grundschulstandorte "unter zwei Dächern" führte zu einem großen Verwaltungsaufwand im Schulalltag. Zudem wäre die Sanierung für zwei "Dächer" sehr teuer und führte zur Jahrgangsmischung an beiden Standorten. Bei einer Außenstellenregelung würden zudem lediglich geringe Ermäßigungsstunden für die Leitungsfunktion anerkannt werden. die Vorschläge von *biregio* erfolgen - und dies ist eine Kernaufgabe externer Gutachter - unabhängig von den bestehenden Bürgerschaftsbeschlüssen!

Bugenhagen-Schule:

Die Schule verliert viele ihrer Kinder an andere Schuleinzugsbereiche (vor Ort wohnen so viele Kinder, dass die Bildung von 3 bis 4 Zügen möglich wäre). Zum Schuljahr 2015/16 wurden 42 Kinder angemeldet. Tatsächlich sind jedoch laut Einwohnermeldeamt 56 Kinder im Zuständigkeitsbereich der Schule gemeldet gewesen. Aufgrund der Unterauslastung sind in dieser Schule künftig pro gebildete Klasse 2,2 Räume vorhanden.

Luther-Schule:

Die Schule, an der ein bilingualer Zweig eingerichtet werden soll, profitiert dadurch, dass sie Kinder aus den Zuständigkeitsbereichen anderer Grundschulstandorte beschult. Pro Klasse stehen ihr 2,2 Räume zur Verfügung. Hier muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Johannes-Prassek-Schule ebenfalls das Schulgebäude im Rahmen eines Mietverhältnisses (noch) mit nutzt (daher das ausgewiesene "Raumplus" bei dieser Schule). Zur Zeit befindet sich diese Schule im Aufbau zur vollständigen 3-Zügigkeit. Der Standort ist eventuell auch (s.o.) für eine bilinguale Ausrichtung vorzusehen. An diesem Standort sind DaZ-Klassen eingerichtet worden.

Grundschule am Koggenweg:

Mittelfristig erreicht die Grundschule am Koggenweg die volle 3-Zügigkeit und verbleibt damit leicht unterhalb der Schwelle des Potentials im eigenen Einzugsbereich. Für den Ganztagsbereich sind zu wenig Räumlichkeiten vorhanden. Für jede gebildete Klasse stünden bei drei Zügen nur 1,3 große Räume zur Verfügung. Nach Aussage der Schulleitung sind von gut 86 Einschulungen im Schuljahr 2015/16 rund 20 I-Kinder. Daher ist eine 4-Zügigkeit bei der Schulaufsicht beantragt und genehmigt worden. Der Schulträger wurde beteiligt. Er kann der Planung zustimmen: In den künftigen Jahrgängen muss weiter mit einer 3-Zügigkeit gerechnet werden. Sofern die nachfolgenden Jahrgänge 3-zügig einzuschulen wären, würden insgesamt 13 Klassenräume benötigt. Es sind an diesem Standort allerdings nur 12 davon vorhanden!

Mühlenweg-Schule:

Die Schule ist räumlich sehr gut ausgestattet. Pro Klasse stehen 2,1 Räume zur Verfügung. Der Schulstandort ist mit seiner 2-Zügigkeit nicht gefährdet, obwohl Teile der Schüler in Schulen anderer Schulbereiche abwandern.

Schule Niendorf:

Am Standort der Schule ist ein Rückgang der künftig potentiell möglichen Eltern festzustellen. Dadurch ist nicht mehr mit ausreichenden Geburtenzahlen im Zuständigkeitsbezirk der Schule zu rechnen. Und zudem kommen lediglich 50% der Schüler aus dem Zuständigkeitsbereich der Schule Niendorf selbst. Die Schule wird in den kommenden Jahren nur durch 1. einen jahrgangsübergreifenden Unterricht und zudem 2. durch erhebliche Zugänge aus anderen Grundschulbereichen aufrecht zu erhalten sein. *biregio* empfiehlt auf einen Neubau zu verzichten und die Unterbringung der restlichen Schüler im Schulgebäude der Heinrich-Mann-Schule vorzunehmen. Die Unterbringung ist problemlos und langfristig möglich (vgl. unten).

Heinrich-Mann-Schule:

Im Grundschulbezirk reichten die Geburten für eine volle 2-Zügigkeit aus. Teile der Schülerschaft melden sich bevorzugt in der Schule Niendorf an. Ein Erhalt der Schule in Niendorf hat zur Folge, dass die Heinrich-Mann-Grundschule auf eine 1-Zügigkeit zurückgehen wird und somit nicht mehr pädagogisch sinnvoll geführt werden kann. Hier muss der Schulträger entscheiden, wie er die knappen finanziellen Ressourcen nutzbringend verteilt. Pro gebildete Klasse stehen der Schule 1,5 große Räume zur Verfügung. Im Bereich der Gemeinschaftsschule mit unter 50 Schülern in den 5. Jahrgangsstufen reicht die Zahl der Anmeldungen nicht für eine 3-Zügigkeit aus. Mit diesen geringen Schülerzahlen kann das pädagogische Konzept einer Gemeinschaftsschule gegebenenfalls nicht mehr sinnvoll umgesetzt werden. Ein Grund ist hierbei unter anderem auch die wohl nicht veränderbare unzureichende Personalzuweisung aufgrund geringer Schülerzahlen. Das Raumplus wird nun durch die Auslagerung der Schule Niendorf genutzt, die ohne Probleme und auch längerfristig möglich wäre.

Schule Tremser Teich:

Die Grundschule wird weiterhin ihre 3-Zügigkeit erhalten. Pro gebildete Klasse stehen lediglich 1,4 große Räume zur Verfügung. Die Schule wird mit einer vollen 3-Zügigkeit nur schwer organisierbar sein, da zusätzliche Räume insbesondere für den Ganztagsbereich fehlen. Parallel ist hier die Gemeinschaftsschule mit 3-Zügen im Sekundarstufen I-Bereich voll ausgelastet. Selbst bei einer erweiterten Nachfrage wäre eine Erhöhung der Zügigkeiten nicht möglich.

Baltic-Schule:

Der Grundschulbereich ist auf eine 2-Zügigkeit begrenzt worden. Pro gebildete Klasse stehen 1,9 große Räume zur Verfügung. Im Bereich der Sekundarschule ist die Gemeinschaftsschule mit 4 Zügen ausgelastet. Die gymnasiale Oberstufe erreicht eher eine durchgängige 4-Zügigkeit. Weitere Kapazitäten bietet das Schulgebäude nicht. Im Zuge der Sanierung soll eine Erweiterung stattfinden, um zusätzliche Räume für den Schulversuch G-Klassen der Schule Wilhelmshöhe an einer Regelschule für eine Kooperation zu integrieren.

Gotthardt-Kühl-Schule:

Der Grundschulstandort ist in einer 3-Zügigkeit gesichert. Pro gebildete Klasse stünden dann 1,5 große Räume zur Verfügung. Die Räume am Standort Neuhof sind nur sehr klein. Diese wurden für ein Förderzentrum errichtet, für das seinerzeit andere Kriterien zugrunde gelegt wurden. Die Klassenräume sind nur bis zu einem Klassenteiler von 20 Kindern geeignet. Die Gemeinschaftsschule ist zur Zeit aufbauend in die Richtung einer vollen 3-Zügigkeit. Der Schulstandort ist somit auch im Sek I Bereich gesichert.

Julius-Leber-Schule:

Viele Eltern mit Kindern in der Grundschule entscheiden sich für andere Schulstandorte als den im eigenen Einzugsbereich. Die Festlegung auf eine 2-Zügigkeit wird daher nicht voll ausgenutzt. Der Einschulbezirk wird von vielen als "Durchzugsgebiet" genutzt und viele Familien wohnen nur kurzfristig im Stadtteil. Der Schule stehen pro Klasse aufgrund der gerin-

gen Anmeldezahlen 2,8 Räume zur Verfügung. Die Gemeinschaftsschule beginnt die Einschulungsphase in der Regel mit 2 oder knapp 3 Zügen. In späteren Jahrgangsstufen (ab der Klasse 7) nimmt sie viele Rückläufer von Gymnasien auf, so dass die Schule derzeit (!) bis auf eine 6-Zügigkeit anwächst. Später werden es eher nur volle drei Züge sein. Dieser Umstand verleiht der Schule gegebenenfalls einen unverdient weniger guten Ruf, da „Gescheiterte“ den überwiegenden Anteil der Schülerschaft ausmachen und die "rückgelaufenen" vermehrt „schulmüde“ sind und oft erst mühsam wieder motiviert und an den Schulalltag gewöhnt werden müssen.

Der Hauptstandort (neben dem der Brockesstraße) am Marquardplatz ist stark sanierungsbedürftig. Anzuregen wäre nach dem dramatisch gesehenen Rückgang der schon heute nicht mehr so hohen Schülerzahlen (über 600 in der Gemeinschaftsschule vor einigen Jahren, nun nur noch rund 450 und in wenigen Jahren nur noch rund 380) ggf. eine Mitnutzung der Gebäude durch die Berend-Schröder-Schule, um so den Standort an der Emanuel-Geibel-Schule freizuziehen. Die Schließung des Grundschulteils der Julius-Leber-Schule und so die Stützung der Standorte Pestalozzi und Falkenfeld erscheint in diesem Kontext finanziell nicht machbar zu sein.

Gleiches gilt für die planerische Aufgabe des Standorts Marquardplatz und die Aufteilung der Sekundarstufen I-Schüler in Erweiterungsbauten an anderen Standorten wie Tremser Teich und Gotthard-Kühl-Schule. Mittelfristig wären 4 und längerfristig 3 Züge anderenorts neu unterzubringen.

Holstentor-Gemeinschaftsschule:

Die gebundene Ganztags-Gemeinschaftsschule ist durchgängig 4-zügig und kann in ihrem Bestand als gesichert angesehen werden. Sie ist nicht als überaus raumstark zu bezeichnen: nur 1,6 große Räume pro gebildete Klasse. Entweder reduziert sie ihre Zügigkeit oder sie muss mit geringen räumlichen Einschränkungen weiter pädagogisch arbeiten.

Schule Wilhelmshöhe:

biregio sieht für den Schulstandort eine eher stabile Entwicklung. Das Förderzentrum für geistige Entwicklung ist im Bestand nicht gefährdet. Trotz der verstärkten Inklusion an Regelschulen wird nicht mit einem rascheren Rückgang der Schülerzahlen in diesem Fördersegment gerechnet.

Astrid-Lindgren-Schule:

Das Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung wird auch langfristig ein "Zentrum ohne eigene Schüler" sein, da die Kinder inklusiv an den Regelschulen beschult werden.

Region Schlutup, St. Gertrud inklusive Karlshof/Israelsdorf, Marli, Brandenbaum, Eichholz, Innenstadt, St. Jürgen inklusive Grönauer Baum und Wulfsdorf, Hochschulstadtteil

Schule Lauerholz:

Die Schülerzahlen werden in der Schule künftig gehalten, da die Schule, die ansonsten nur eine 2- bis 3-Zügigkeit aufwiese, von Kindern aus ande-

ren Einzugsbereichen sehr stark nachgefragt wird. Räumlich ist sie sehr gut aufgestellt. Pro Klasse stehen rechnerisch 2,0 Räume zur Verfügung. Zusammen mit der Außenstelle werden weiterhin 3,5 Züge prognostiziert. Teilweise sind Räume an Dritte vermietet (KiTa) und eine Außenstelle der Astrid-Lindgren-Schule für Sprachheilförderung ist eingerichtet worden. Diese Unterbringung einer Klasse aus der Sprachheilschule wird dauerhaft problemlos möglich sein.

Schule am Stadtpark:

An dieser Schule könnte künftig ein Zuwachs durch Anmeldungen aus dem Innenstadtbereich entstehen. *biregio* verweist auf die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten: ein Schulerweiterungsbau, eine Bezirkseinkürzung oder ein Arrangieren mit beengten Raumkapazitäten. Die Schule wird nun zwischen einer 2- und einer 3-Zügigkeit pendeln. Bei einer 2,5-Zügigkeit stünden ihr pro Klasse nur 1,4 Räume zur Verfügung. Im Status quo müssten dann Ganztags-Erweiterungsmöglichkeiten auf dem Schulhof oder gar dem benachbarten Kinderspielplatz geprüft werden. Bei einer 2-Zügigkeit wären es mehr Räume, die zur Verfügung stünden.

Schule Marli:

Der Stadtteil Marli wird stabile Geburtenzahlen aufgrund der jungen Einwohnerschaft haben. Mit einer 2,5 Zügigkeit ist die Schule räumlich gut aufgestellt. Pro Klasse stehen immerhin 2,4 große Räume zur Verfügung. Eine Bevölkerungsprognose für das Viertel würde den Bedarf sogar für eine 4- bis 5-Zügigkeit ergeben. Allerdings verteilen sich die Kinder seit Jahren zu einem großen Teil an andere Schulstandorte.

Schule Eichholz:

Dieser Stadtteil weist zwar weniger Eltern auf, unterrichtet durch Schülerbewegungen zwischen den Grundschulbereichen aber eine hohe Anzahl von Kindern. Eine stabile 2-Zügigkeit wird für die Schule Eichholz vorhergesagt. Rechnerisch kommen dann auf jede Klasse 2,5 Räume, was dem "Sogeffekt" der Schule nicht störend im Wege stünde. Diese Schule ist ein Schulmodellprojekt „Lern- und Lebensort“ und nutzt auch dadurch mehr Räume für den Ganztag.

Kaland-Schule:

Der Schulstandort der Kaland-Schule arbeitet momentan räumlich sehr stark beengt. In den späteren Jahren wird es aufgrund der Demografie deutlich weniger Eltern im Schulbezirk geben, sodass mit maximal 13 bis 14 Klassen in 3 bis 4 Jahren zu rechnen ist. Eine Begrenzung auf eine Dreizügigkeit ist notwendig und sollte ausgesprochen werden, wenn sich die Idee des teilweisen Ausbaus des Dachgeschosses nicht weiter verfolgen ließe.

Marien-Schule:

Es ist mit einem Zuwachs auf insgesamt 13 Klassen in dieser Grundschule zu rechnen, sodass die Klassenräume "knapp" werden. Zudem muss mit einem Bedarf an zusätzlichen DaZ-Klassen gerechnet werden. Bei einer knappen 3,5 Zügigkeit stünden pro Klasse jedoch lediglich 1,1 Räume zur Verfügung.

Dom-Schule:

Im Schulentwicklungsplan wird mit einem Zuwachs auf ungefähr 12 gebildete Klassen gerechnet. Der vorhandene Schulraum ist bei einer voraussichtlichen 3-Zügigkeit noch ausreichend. Pro gebildete Klasse können 1,7 große Räume genutzt werden.

Marien-Schule und Dom-Schule:

Eine Abstimmung zwischen den zwei Grundschulstandorten in der Innenstadt wäre wünschenswert, damit der begrenzte Schulraum optimal ausgenutzt werden kann: Ausgleich der Anmeldungen mit den räumlichen Kapazitäten und Verhinderung der Halbzügigkeiten.

Kahlhorst-Schule:

Durch viele Geburten, mit denen dauerhaft in diesem Stadtteil gerechnet werden muss, herrscht Platzmangel in der Hauptstelle dieser Schule. Die Außenstelle Niederbüssau hingegen wird nur 4 bis 10 Kinder aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich beschulen. Somit müssten die Schülerströme zwischen den beiden Standorten vermittelt werden, was sich mit Blick auf die "Machbarkeit" als sehr schwierig darstellen wird.

Paul-Klee-Schule:

Die Bevölkerungsprognose ergäbe für diese Schule ab 2018 eher nur eine 4-Zügigkeit. Sie wird jedoch von Kindern anderer Einzugsbereiche sehr stark nachgefragt. Der Hauptstandort der Schule ist räumlich beengt. Die Belastungsgrenze ist erreicht. Im Zuständigkeitsbereich der Außenstelle Wulfsdorf werden durchschnittlich nur 4 bis 8 Kinder jährlich geboren. So müssten die Schülerströme zwischen den Standorten vermittelt werden, was sich mit Blick auf die "Machbarkeit" als sehr schwierig darstellen wird. Eine Aufgabe der Dependance wäre mit (geringeren) Zubauten am Hauptstandort verbunden, die aber auf dem Grundstück nicht darstellbar sind. Das Raumminus der Schule könnte zum einen durch den Rückgang der Schülerzahlen und zum anderen durch eine Bevorzugung des eigenen Einzugsbereichs aufgefangen werden. Dass jedoch rund 220 Flüchtlinge im Einzugsbereich untergebracht werden, wird die räumliche Situation der Schule noch verschärfen. Umso konkreter sollte sich der Schulträger mit der Steuerung der Schülerströme beschäftigen.

Schule Grönauer Baum:
Für diesen Schulstandort wird eine sichere 2-Zügigkeit prognostiziert. Pro Klasse können 1,8 Räume genutzt werden. Aufgrund der Bevölkerungsprognose könnte sich ohne die "Wanderungsbewegungen" zwischen den Schulen (viele Schüler aus dem direkten Einzugsbereich besuchen den Standort Groß Grönau) die 2,5- bis 3-Zügigkeit ergeben. Da die abgängigen Pavillions für den "Offenen Ganztag" abgetragen werden müssen und durch einen Neubau zu ersetzen sind, sind Entscheidungen für den Standort und die angenommene Zügigkeit gut zu überlegen (im Kontext des Bildungshauses). Auch im Schuljahr 2015/16 sind - nach 37 Kindern im Vorjahr (Melderegister rund 50) - wieder nur zwei Klassen mit 46 Schülern (Melderegister knapp 60) gebildet worden. Ein Ausbau bzw. ein Raumersatz für diese Schule kann wohl ausschließlich durch eine nennenswerte Steigerung der schulischen Attraktivität des Standorts in den Augen der Eltern kurz-, mittel- und auch langfristig abgesichert werden.

Willy-Brandt-Schule:

Der Grundschulbereich ist mit der vorausgesagten 2-Zügigkeit stabil. Es sind ausreichende Räumlichkeiten vorhanden. Die Schule kann auf 1,9 große Räume pro Klasse zurückgreifen. Die Aufgabe der Außenstelle der Willi-Brandt-Schule am Kirchplatz könnte vor diesem Hintergrund in den Blick genommen werden, auch denkbar zu Gunsten eines Erweiterungsbaus am Standort Meilenstein.

Schule an der Wakenitz:

Mit durchschnittlich 10 Klassen ist der Grundschulstandort stabil 2-zügig. Die Sekundarstufe wird voraussichtlich im Eingangsbereich nur eine sehr knappe 3-Zügigkeit erreichen und diese durch Rückläufer stärken. Der Schule stehen insgesamt jedoch nur pro Klasse prekäre 1,3 Räume zur Verfügung. Entsprechend gibt es einen Erweiterungsbau.

Albert-Schweitzer-Schule:

Für den Grundschulstandort wird ein Zuwachs auf 2,5 Züge gesehen. Die Sekundarstufe wird voraussichtlich im Eingangsbereich eine volle 3-Zügigkeit erreichen und diese durch Rückläufer stärken. Der Schule stehen insgesamt pro Klasse jedoch nur 1,2 Räume zur Verfügung! Dringender Handlungsbedarf besteht allerdings bei der Albert-Schweitzer-Schule im Gemeinschaftsschulbereich. Sie ist im Sekundarbereich aus einer 1- bis 2-zügigen ehemaligen Hauptschule entstanden, und sie hat aufgrund des Aufwachsens auf eine stabile 3-Zügigkeit ein großes Raumdefizit sowohl an Klassen- als auch an Ganztags- und Fachräumen aufgehäuft. Als einzige Gemeinschaftsschule fehlt ihr eine Mensa. Zudem befindet sich das Gebäude in einem baulich sehr schlechten Zustand. Selbst bei einer 3-Zügigkeit verbliebe ein Raum-Minus. Dass Klassencontainer aufgestellt sind und Fachräume fehlen, verschärft die Situation, der durch Aufnahme- und durch "Rückläufergrenzen" zu begegnen wäre! Analog hat eine Planung der Architekten zur Erweiterung begonnen.

St. Jürgen:

Die Zahl der Grundschüler sinkt von 300 auf unter 200. Dadurch wird ausreichender Platz für die Gemeinschaftsschule geschaffen, die wohl die vollen 5 Züge erreicht. Die Oberstufe erreicht eine volle 3 Zügigkeit. Die Räumlichkeiten sind ausreichend. Nachgedacht wird über die schulische Konzentration St. Jürgen am Standort Mönkhofer Weg: unter Aufgabe des Standortes Kalkbrennerstraße. Das ist aus planerischer Sicht eine richtige Alternativüberlegung der Schulverwaltung.

Emanuel-Geibel-Schule:

Die Schule erarbeitet mit dem Katharineum ein Konzept bezüglich eines Überganges in die Sekundarstufe II. Dieser Schulstandort ist trotz seiner fehlenden Oberstufe sehr stabil. Die Räumlichkeiten wären durch den aufgelösten Standort des Förderzentrums Lernen im Schularreal (im SEP so berechnet) nicht beengt. Bei einer höheren Zügigkeit könnte durch den benachbarten Schulstandort der Berend-Schröder-Schule Entlastung geschaffen werden, da hier durch die Inklusion ein starker Rückgang der Schülerzahlen verzeichnet wird. Der Entwicklung dieser Schule wird von *biregio* viel Potential beigemessen.

Geschwister-Prenski-Schule:

Die Schülerzahlen der Geschwister-Prenski-Schule bleiben konstant bei einer 4-zügigen Gemeinschaftsschule mit einer 3-zügigen Oberstufe. Pro Klasse stehen nur 1,3 Räume zur Verfügung. Das im SEP ausgewiesene Raum-Minus wird im Jahr 2016 durch die Maßnahme der Schaffung zweier zusätzlicher Klassenräume etwas eingedämmt.

Berend-Schröder-Schule:

Die Berend-Schröder-Schule weist stark rückläufige Schülerzahlen auf. Der Hauptstandort in der Innenstadt kann deutlich verkleinert werden und die Außenstelle in Kücknitz wird komplett nicht mehr benötigt. Die freiwerdenden Räume können sinnvoll von der Emanuel-Geibel-Schule und in Kücknitz teilweise von der Matthias-Leithoff-Schule genutzt werden.

Maria-Montessori-Schule:

Die bisher rückläufigen Zahlen werden sich nach der kürzlich durchgeführten Neuaufteilung der Bezirke zwischen der Maria-Montessori-Schule und der Schule Wilhelmshöhe wieder stabilisieren. Allerdings kann auch überlegt werden, die Standorte der Förderzentren für die geistige Entwicklung Wilhelmshöhe und Maria-Montessori zusammenzulegen - die sinkenden Schülerzahlen im Zuge der Inklusion abwartend, einzelne Klassen an die Regelschulen angliedernd oder geringfügig einen der Standorte erweiternd. Vieles spräche dann für das Förderzentrum Wilhelmshöhe, weil das heute stark sanierungsbedürftige Förderzentrum Montessori eigentlich nicht inklusionsgeeignet erscheint. Eine Aufgabe des Gebäudes oder ein Neubau im Zusammenhang mit und an der Albert-Schweitzer-Schule könnte überlegt werden.

Grundsatzdiskussion Dorfschulen generell:

Eine Reihe von Schulleitungen hat bei den vier Regionalkonferenzen in der Hansestadt Lübeck Bedenken gegenüber dem Erhalt der (zu) kleinen Schulstandorte geäußert. Die kurz- und längerfristig notwendig werdenden Investitionen für die Neubauten bzw. Grundsanierungen stehen in keinem Verhältnis zu den dort tatsächlich realisierbaren Schülerzahlen von bis zu 30 bis 40 Kindern. Eine Verteilung der finanziellen Mittel an größere und differenzierungsstarke Schulstandorte mit den Aufgaben der Sanierung wäre sinnvoll: An diversen Schulstandorten sind erhebliche Baumängel vorhanden. Die jährlichen Unterhaltskosten für die sogenannten Dorfschulen sind von *biregio* aufbereitet und im Schulentwicklungsplan dokumentiert worden.

Grundsatzdiskussion DaZ-Klassen:

Der Stand bei den DaZ-Klassen im November 2015 wird wiedergegeben, um einen Überblick über diese schulische Aufgabe zu haben:

Daz Zentrum	Außenstelle	GS	Zahl Klassen	Max. Plätze	Freie Plätze	Sek. 1	Zahl Klassen	Max. Plätze	Freie Plätze
Gotthard-Kühl-Schule		21	3	45	24	37	3	45	8
	Julius-Leber-Schule	9	1	15	6	14	1	15	1
	Carl-Jacob-Burckhardt-G.	0	0	0	0	13	1	15	2
	Schule Falkenfeld	12	1	15	3	0	0	0	0
					0				0
Summe		42				64			
Luther-Schule		20	3	45	25				0
	Holstentor GemS	0			0	26	2	30	4
Summe		20				26			
Heinrich-Mann-Schule		28	3	45	17	35	3	45	10
	Koggenweg-Schule	8	1	15	7	0	0	0	0
Summe		36				35			
Schule an d. Wakenitz		15	1	15	0	26	2	30	4
	Schule Marli	0	0	0	0	0	0	0	0
	Willy-Brandt-Schule	4	1	15	11	0	0	0	0
	GGemS St. Jürgen	16	1	15	-1	15	1	15	0
Summe		35				41			
									0
Schule Roter Hahn		41	3	45	4	0			0
Summe		41							0
									0
Trave GGemS		0	0	0	0	29	3	45	16
Summe		0			0	29			
					0				
Marien-Schule		12	1	15	3	0			0
	Schule am Stadtpark	9	1	15	6	0			0
Summe		21				0			
	Ernestinen-Schule	0	0	0	0	7	1	12	6
	Summe	195			105	202			51
	gesamt:					397	frei	156	

Grundsatzdiskussion Förderzentren:

Die Hansestadt Lübeck unterhält fünf Förderzentren: ein Förderzentrum mit dem Schwerpunkt der körperlichen Entwicklung (K), zwei Zentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen (L), zwei mit dem Förderschwerpunkt der geistigen Entwicklung (G). Langfristig ist hier Handlungsbedarf erkennbar, auch wenn die Entwicklung innerhalb der Förderschwerpunkte in der Inklusion nicht parallel verläuft. Doch haben im Schuljahr 2014/15 schon 6,5% der Schüler in den Grundschulen einen anerkannten Förderbedarf und in den weiterführenden Schulen im gleichen Schuljahr bereits 4,1%. Die Regelschulen in der Hansestadt Lübeck insgesamt unterrichten bereits einen Anteil von 4,8% ihrer Kinder mit diesem anerkannten Förderbedarf.

Analog einem an die Schülerzahlentwicklung gekoppelten Trend könnte die Berend-Schröder-Schule aufgehoben werden (mit dem längerfristigen Blick und dies gegebenenfalls unabhängig von der heutigen Position der Unteren Schulaufsicht und des Ministeriums). So unterhält die Astrid-Lindgren-Schule (Förderzentrum L) neben der Inklusion zwei Außenstellen für die Sprachheilförderung. Dies hat Auswirkungen auf die beiden (!) Förderzentren L. Und das Förderzentrum G der Schule Wilhelmshöhe unterhält eine Kooperation mit der Baltic-Schule, welche als Modellprojekt derart ausgeweitet werden soll, dass dort künftig 4 komplette Klassen im Bereich der Primarstufe unterrichtet werden sollen. Dies hat Auswirkungen auf die beiden (!) Förderzentren G.

Zudem in Frage zu stellen ist bundesweit die Zukunft der Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen im Zuge der rasanten inklusiven Entwicklung

als eigenständiger Bereich. Möglicherweise wird die Entwicklung der Förderschulpädagogik dahin gehen, die Bereiche L und G zusammen zu ziehen oder generell die Bereiche L und G sowie K, weil auch die Trennung der Schwerpunkte immer schwerer fällt. Aber: dies sind sicher langfristige Überlegungen!

Grundsatzdiskussion Schülerzahlentwicklung weiterführende Schulen:

Den bisherigen und den nächsten eher schwachen Übergangszahlen von den Grundschulen auf die weiterführenden Schulen mit rund 1.650 Kindern folgen schon in den nächsten Jahren stärkere Jahrgänge - zunächst um 100 und dann um 200 Schüler erhöht. Mittelfristig werden also 4 parallele und längerfristig 8 parallele Klassen mehr zu versorgen sein.

Bei einer Übertrittsquote von rund 35 zum Gymnasium sind das zunächst eineinhalb zusätzliche Klassen in den Gymnasien und dann drei. Bei der Gemeinschaftsschule sind es zunächst gut zwei und dann gut vier zusätzliche Parallelklassen! Dann wird der Raum in den weiterführenden Schulen erneut verknappt und voll ausgeschöpft werden müssen, auch in den bisher weniger nachgefragten Schulen wie die Julius-Leber-Schule oder der Heinrich-Mann-Schule, weil Kinder dorthin müssen, weil die anderen Schulen in ihren Kapazitäten bereits ausgeschöpft sind. Daher sind auch zur Zeit frei scheinende Räumlichkeiten an diesen vorgenannten Schulen unter diesen Gesichtspunkten zu betrachten.

Grundsatzdiskussion Gemeinschaftsschulen

Grundsatzdiskussion Gemeinschaftsschulen ohne gymnasiale Oberstufe:

Diese Gemeinschaftsschulen werden oft von der allgmeinen "Entwicklung ein wenig ausgespart". Auch in der Hansestadt Lübeck haben einige dieser Schulen mit großen Problemen bei der Sanierung, der Raumzahl und beim Raumzustand zu kämpfen, vor allem dann, wenn sie aus ehemaligen Hauptschulen hervorgegangen sind. So ist auch bei mehreren der Gemeinschaftsschulen ohne eine gymnasiale Oberstufe der Zustand der Fachräume für die Naturwissenschaften nicht angemessen. Dies bedarf der besonderen Beobachtung und Abhilfe. Dass die noch ausstehenden Sanierungen bereits vorgesehen sind, entspricht diesem Hinweis.

Grundsatzdiskussion Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe:

Eine Zusammenlegung der Schulstandorte Schule an der Wakenitz und Albert-Schweitzer-Schule erschiene aus der Sicht von *biregio* möglich. Die Albert-Schweitzer-Schule wäre grundsätzlich für die Einrichtung einer Oberstufe offen, was sich bei einer Fusion unabhängig der geplanten Anbauten räumlich realisieren ließe. Auch die Schule an der Wakenitz zeigt Interesse an der Einrichtung einer Oberstufe. Hierfür könnte, so der Schulleiter, das Schulgebäude der ehemaligen Johannes-Kepler-Schule umgenutzt werden.

Der Schulleiter der Emanuel-Geibel-Schule betont, bereits mit der jetzigen 3-Zügigkeit sei seine Schule räumlich beengt. Durch Überlassung von Räumen in der benachbarten Berend-Schröder-Schule könnte jedoch auch hier eine weitere Oberstufe eingerichtet werden.

Aus der Sicht von *biregio* wäre auch eine gemeinsame (!) Oberstufe für die Albert-Schweitzer-Schule, die Schule an der Wakenitz, die Emanuel-Geibel-Schule und die Willy-Brandt-Schule denkbar. Grundsätzlich haben die Vertreter der Eltern die Einrichtung zusätzlicher Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen begrüßt. Denkbar wäre unter anderem die Aufgabe einer für die Stadt zentraleren Sekundarstufen I-Gemeinschaftsschule (z.B., um dort eine Sekundarstufe II für die Sekundarstufen I-Gemeinschaftsschulen generell aufzubauen).

biregio sieht aufgrund der vergleichsweise schwachen Übertrittsquoten zum Gymnasium in der Hansestadt Lübeck und der begrenzten Plätze für das Abitur in den Gemeinschaftsschulen Handlungsbedarf. Sie böte im allgemeinbildenden Bereich eine Sicherheit in der Sekundarstufe II für die Eltern. Ansonsten könnte der Druck auf die Gemeinschaftsschulen, die mit Blick auf die Plätze in einem "System von der fünften bis dreizehnten Klasse" streng limitiert sind, und die Gymnasien erheblich steigen.

Die Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen in der Hansestadt Lübeck ohne eine gymnasiale Oberstufe würden eher den Aufbau einer eigenständigen Oberstufe für die Gemeinschaftsschulen wählen wollen, damit ihre Schulen nicht zu unbeliebten "Resteschulen" verkümmern und nur noch die lernschwachen Kinder oder die Rückläufer von den Gymnasien aufnehmen müssten. Ein solches Oberstufenzentrum gibt es derzeit nicht in Schleswig-Holstein (wohl aber in anderen Bundesländern wie Hessen). Es bedürfte also eines "Modellversuchs Oberstufenzentrum".

Ob diese Gemeinschaftsschulen mit gymnasialen Oberstufen auch einmal einen zusätzlichen Zug zwischen den drei Schulen alternierend aufnehmen können, wenn der Druck auf diese Schulform mit ihrer Oberstufe noch größer würde, wäre zu überlegen.

Grundsatzdiskussion Gymnasien:

Das besondere Aufteilungsverhältnis der Schülerströme in der Hansestadt Lübeck zwischen den Gymnasien (weniger Jahrgangsanteile) sowie den Gemeinschaftsschulen (vergleichsweise sehr hohe Jahrgangsanteile) ist faktisch als "Lübecker System" zur Kenntnis genommen worden. Die Anmeldezahlen für die Gymnasien bleiben in den nächsten Jahren grundsätzlich konstant. Im Hinblick auf die wachsende Bevölkerungszahl von Lübeck muss jedoch mit einer erhöhten Nachfrage bei den Gymnasien gerechnet werden.

Bei den Gymnasien errechnet *biregio* teils ein Raum-Minus, teils ein Plus und insgesamt ein Defizit vieler Räume (vgl. den Anlagenband). Zum Teil haben Defizite auch damit zu tun, dass *biregio* eine höhere Zügigkeit prognostiziert (Katharineum, Thomas-Mann-Schule, Carl-Jakob-Burckhardt-Gymnasium z.B.), als es die Hansestadt Lübeck zulassen wird, wenn sie konsequent steuert und Obergrenzen einhält. *biregio* gibt die Trends wieder, auf die die Hansestadt Lübeck (weiter) reagieren sollte.

Durch das Auswachsen der G9-Klassen gibt es eine Entlastung bei den Gymnasien. Es sind durch das G8 zwar insgesamt 25 Räume frei geworden. Diese werden jedoch größtenteils für bisherige Wanderklassen benötigt, sodass rechnerisch letztendlich maximal 12 Räume aus Kollateralgewinn der Verkürzung der Schulzeit an den Gymnasien zur Verfügung stehen. Zudem erfordern die Betreuung und die aufsteigende Inklusion Räu-

me. Dabei müssen die Gymnasien die zu kleinen Klassenräume in der Innenstadt (teilweise sind sie lediglich 40 m² groß) in Kauf nehmen.

Auf der Basis eines Übergangsanteils von unter 35% zu den Gymnasien ist die Raumsituation als angespannt (vgl. o.), aber als noch ausreichend einzuschätzen. Die Standorte der kleinen Gymnasien, insbesondere der Standort des Trave-Gymnasiums, müssen gestärkt werden, um dort die Attraktivität zu erhöhen und größere Gymnasien zu entlasten. Zu kleine Standorte haben Probleme bei der Lehrerversorgung und bei der Anbietung mehrere Profile. Auf die Sonderrolle des Trave-Gymnasiums ist im Zuge der Spiegelung der Regionalkonferenzen bereits eingegangen worden.

Durch die mögliche Einrichtung eines Oberstufenzentrums für mehrere Gemeinschaftsschulen könnte der Druck auf höhere Übergangsanteile zu den Gymnasien "eingedämmt" werden. Die Gymnasialleitungen haben hier keine Bedenken geäußert und sehen keine Gefahr durch eventuelle Konkurrenzen. Außerdem gibt *biregio* zu bedenken, dass sich die derzeit nicht stellende (!) Frage der Rückkehr zum G9-Schulsystem wieder die Raumsituation an den vorhandenen Gymnasien nachhaltig verschärfen würde.

Die Berufsbildenden Schulen haben anders als die Gymnasien Bedenken gegen eine Art von Oberstufenzentrum für mehrere Gemeinschaftsschulen oder eine neue Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule angemeldet. Bei aller Nachvollziehbarkeit von Vorbehalten ist aus der planerischen Sicht mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass die Frage des Zugangs zu den allgemeinbildenden Schulen vom Schultäger entweder offen gehalten wird, er die Wahlfreiheit garantiert, oder die "Verschlussituation" bei den Plätzen in den Sekundarstufen II der Gemeinschaftsschulen dazu führt, dass die Eltern stärker und direkt in die Gymnasien drängen. So handelt es sich um eine Abwägung von Platzzahlen, von gesehenen Tendenzen und dem freiem Eltern- bzw. freiem Schülerwillen und der Interessenlage derjenigen Schulen, die heute über eine Sekundarstufe II verfügen.

Vier Gymnasien: das Carl-Jakob-Burckhard-Gymnasium, das Johanneum, das Katharineum und die Thomas-Mann-Schule, können durchgängig 4-zügig geführt werden und in Ausnahmefällen auch einmal 5-zügig. Die 3- bis 4-zügig errichtete Oberschule zum Dom wäre entsprechend zu führen. Die Ernestinenschule, die viele Ablehnungen anderer Schulen aufnimmt, ist 3,5-zügig errichtet, möglich wären auch 4 Züge und in Ausnahmefällen auch eine 5-Zügigkeit. Das Trave-Gymnasium (dazu vgl. auch oben die Anmerkungen aus der Regionalkonferenz) und neben ihm die Trave-Gemeinschaftsschule sind räumlich unterausgelastet.

Zwei verschiedene zusätzliche Aspekte für Grundsatzdiskussionen:

Abschlüsse:

In der Hansestadt Lübeck arbeiten derzeit elf Gemeinschaftsschulen ohne gymnasialer Oberstufe, die schulaufsichtlich dem Schulamt zugeordnet sind. Vorrangige Aufgabe dieser Schulen (und auch der aller anderen) ist es, ihre Schüler zu einem Schulabschluss zu führen. Dieses Ziel wird bei einem Großteil der Jugendlichen erreicht. Ein zuletzt wieder wachsender Teil an Jugendlichen erreicht aber trotz aller Bemühungen der Beteiligten zuletzt im allgemein bildenden System keinen Abschluss. Die Abschluss-

quoten in Lübeck bleiben zuletzt wieder hinter denen des Landes zurück. In der Hansestadt Lübeck erreichen 8,4% der Schüler keinen Abschluss, in Schleswig-Holstein sind es 7,5%.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Landeswerte hinter denen des Bundes zurückbleiben. Im Jahr 2014 lag der Bundesdurchschnitt gemäß des Bildungsmonitors 2015 („Leistungscheck der Bundesländer“) der Initiative neue soziale Marktwirtschaft bei 5,2 Prozent Schülern ohne Abschluss, im Land Schleswig-Holstein aber bei 7,5 Prozent (vgl. oben).

Daher haben sich alle Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen ohne die Oberstufe und der Förderzentren LES in der Hansestadt Lübeck auf das gemeinsame Ziel: „Kein Schulbesuch ohne Schulabschluss“, verständigt. Erreicht werden soll es, möglichst viele Schüler im Zuge des Schulbesuchs der allgemeinbildenden Schule zu einem Schulabschluss zu führen.

Klassengrößen und Anmeldesteuerung:

Die Klassengrößen der Grundschulen liegen für eine große Stadt wie die Hansestadt Lübeck mit 20,5 Kindern pro Klassen sehr niedrig (in der Stadt Kiel sind die Grundschulen zum Beispiel im Mittel mit über einem Schülermehr "gefüllt"). Schöpften die Grundschulen zum Beispiel den Teiler aus (was nicht in diesem Umfang, aber in der Annäherung möglich ist), könnten fast 440 Schüler mehr aufgenommen werden.

Den Schulträger stellt die vor Ort vergleichsweise geringere Auslastung der Schulen und das faktisch ja beachtliche "Mehr" an gebildeten Klassen vor große räumliche Herausforderungen und die Schulaufsicht vor Probleme bei der Versorgung mit Stellen im DAZ-Bereich (hingegen unterscheiden sich die Frequenzen der weiterführenden Schulen zwischen den Schulen der Stadt Kiel und der Hansestadt Lübeck kaum).

Bei einer konsequenteren und "klügeren" Verteilung der Schülerströme auf die Grundschulen (vor allem auch unter einer klaren Berücksichtigung der tatsächlichen Kapazitäten bei den Räumen) würde die Zahl der dem Schulträger und seinen Schulen potentiell fehlenden Klassenräume spürbar sinken. Auf eine gewisse Schülersteuerung in der Primar- sowie in den Sekundarstufen I und II, die zumindest aus der Sicht des Gutachters dringend notwendig sind, geht dieser Schulentwicklungsplan ja an vielen Stellen ein!

Reine Grundschulen Anfang 2001 (23+2 Außenstellen)	**Reine Grundschulen 2015 (24+4 Außenstellen)**
Bugenhagen-Schule	Bugenhagen-Schule
Dom-Schule	Dom-Schule
Kaland-Schule	Kaland-Schule
--	Kahlhorst-Schule mit Außenstelle Niederbüssau *(2001 GHS)*
Luisenhof-Schule	-- *(Schule aufgelöst! Gebäude steht zum Verkauf)*
--	Luther-Schule *(2001 GHS)*
Marien-Schule	Marien-Schule
Mühlenweg-Schule	Mühlenweg-Schule
Schule Paul-Gerhardt-Straße	Paul-Gerhardt-Schule *(nur neuer Name!)*
--	Paul-Klee-Schule *(Neu entstandene Schule im Hochschulstadtteil mit Außenstelle Schule Wulfsdorf)*
Pestalozzi-Schule incl. Außenstelle Dornbreite	Pestalozzi-Schule incl. Außenstelle Dornbreite
Schule am Koggenweg	Schule am Koggenweg
Schule am Stadtpark	Schule am Stadtpark
Schule Eichholz	Schule Eichholz
Schule Falkenfeld	Schule Falkenfeld
--	Schule Grönauer Baum *(2001 GHS)*
Schule Groß Steinrade	Schule Groß Steinrade
Schule Lauerholz incl. Außenstelle Israelsdorf	Schule Lauerholz incl. Außenstelle Israelsdorf
Schule Marli	Schule Marli
Schule Niederbüssau	-- *(Heute Außenstelle der Kahlhorst-Schule)*
Schule Niendorf	Schule Niendorf
Schule Rangenberg	Schule Rangenberg
--	Schule Roter Hahn *(2001 GHS)*
Schule Schönböcken	Schule Schönböcken
Schule Schlutup	-- *(Heute Teil der Willy-Brandt-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
Schule Steenkamp	-- *(Heute Teil der Schule am Meer als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
Schule Utkiek	Schule Utkiek
Schule Wulfsdorf	-- (Heute Außenstelle der Paul-Klee-Schule mit Namensänderung)
--	Stadtschule Travemünde *(2001 GHS)*
Grund- und Hauptschulen (GHS) Anfang 2001 (15)	**Schulart existiert 2015 nicht mehr!** **(0)**
Albert-Schweitzer-Schule	-- *(Heute Grund- und Gemeinschaftsschule)*
Anna-Siemsen-Schule	-- *(Heute Schule an der Wakenitz zusammen mit der ehemaligen Johannes-Kepler-Realschule mit Namensänderung)*

Brockes-Schule	-- *(Heute Teil der Julius-Leber-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
Brüder-Grimm-Schule	-- *(Heute Teil der Heinrich-Mann-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
Gotthard-Kühl-Schule	-- *(Heute Grund- und Gemeinschaftsschule mit Außenstelle Am Neuhof)*
Kahlhorst-Schule	-- *(Heute reine Grundschule)*
Klosterhof-Schule	-- *(Heute Teil der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen als Außenstelle mit Namensänderung)*
Luther-Schule	-- *(Heute reine Grundschule)*
Otto-Passarge-Schule	-- *(Heute Teil der Baltic-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
Schule Grönauer Baum	-- *(Heute reine Grundschule)*
Schule Kücknitz	-- *(Heute Teil der Trave-Grund- und Gemeinschaftsschule als Außenstelle mit Namensänderung)*
Schule Moisling	-- *(Schule aufgelöst! Gebäudenachnutzung in Bearbeitung bei HL))*
Schule Roter Hahn	-- *(Heute reine Grundschule)*
Stadtschule Travemünde	-- *(Heute reine Grundschule)*
Schule Vorwerk	-- *(Heute Schule Tremser Teich als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
Reine Hauptschulen Anfang 2001 (1)	**Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)**
August-Herrmann-Francke-Schule	-- *(Schule aufgelöst! Gebäude heute Teil der GeNuG)*
Reine Realschulen Anfang 2001 (10)	**Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)**
Alte Stadtschule	-- *(Schule aufgelöst! Gebäude heute VHS)*
Bernt-Notke-Realschule	-- *(Heute Teil der Julius-Leber-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
Emanuel-Geibel-Realschule	-- *(Heute reine Gemeinschaftsschule)*
Holstentor-Realschule	-- *(Heute reine Gemeinschaftsschule)*
Johannes-Kepler-Schule	-- *(Heute Teil der Schule an der Wakenitz als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
Realschule Lübeck-Moisling	-- *(Heute Teil der Heinrich-Mann-Schule als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
Realschule Schlutup im Hause Realschule Travemünde	-- *(Als eigenständige Schule aufgelöst!)*

Realschule Travemünde	-- *(Heute Teil der Schule am Meer als Grund- und Gemeinschaftsschule mit Namensänderung)*
St.-Jürgen-Realschule	-- *(Heute Teil der Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen)*
Trave-Realschule	-- *(Heute Teil der Trave Grund- und Gemeinschaftsschule)*
Integrierte Gesamtschulen (IGS) Anfang 2001 (3)	**Schulart existiert 2015 nicht mehr! (0)**
Geschwister-Prenski-Schule	-- *(Heute reine Gemeinschaftsschule)*
Baltic-Gesamtschule	-- *(Heute Grund- und Gemeinschaftsschule)*
IGS Schlutup	-- *(Heute Grund- und Gemeinschaftsschule)*
Grund- und Gemeinschaftsschulen 2001 (0)	**Grund- und Gemeinschaftsschulen 2015 (11+4 Außenstellen)**
	Albert-Schweitzer-Schule *(2001 GHS)*
	Baltic-Schule *(2001 IGS und GHS)*
	Gotthard-Kühl-Schule *incl. Außenstelle Am Neuhof (2001 GHS)*
	Julius-Leber-Schule mit Außenstelle Brockesstraße *(2001 Realschule sowie GHS und Namensänderung)*
	Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen mit Außenstelle Klosterhof *(2001 Realschule und GHS)*
	Heinrich-Mann-Schule *(2001 Realschule und GHS sowie Namensänderung)*
	Schule am Meer *(2001 Realschule und reine Grundschule sowie Namensänderung)*
	Schule an der Wakenitz *(2001 Realschule und GHS sowie Namensänderung)* *Anmerkung: Außenstelle wird 2016 aufgelöst*
	Schule Tremser Teich *(2001 GHS und Namensänderung)*
	Trave-Grund-und Gemeinschaftsschule mit Außenstelle Am Kirchplatz *(2001 Realschule und GHS)*
	Willy-Brandt-Schule mit Außenstelle *(2001 IGS und reine Grundschule sowie Namensänderung)*

Reine Gemeinschaftsschulen Anfang 2001 (0)	**Reine Gemeinschaftsschulen 2015 (3)**
	Emanuel-Geibel-Schule *(2001 reine Realschule)*
	Geschwister-Prenski-Schule *(2001 IGS)*
	Holstentor-Gemeinschaftsschule *(2001 reine Realschule)*
Gymnasien Anfang 2001 (7)	**Gymnasien 2015 (7 + 1 Außenstelle))**
Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium	Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasium
Ernestinenschule + Außenstelle Kl. Burgstr,	Ernestinenschule + Außenstelle Kl. Burgstr.
Johanneum zu Lübeck	Johanneum zu Lübeck
Katharineum zu Lübeck	Katharineum zu Lübeck
Oberschule zum Dom	Oberschule zum Dom
Thomas-Mann-Schule	Thomas-Mann-Schule
Trave-Gymnasium	Trave-Gymnasium
Förder- und Sonderschulen Anfang 2015 (8)	**Förderzentren in 2015 (5+3 Außenstellen)**
Anton-Schilling-Schule	-- *(Heute 2 Außenstellen der Astrid-Lindgren-Schule)*
Berend-Schröder-Schule	Berend-Schröder-Schule *incl. Außenstelle Kücknitz*
Hans-Christian-Andersen-Schule	Astrid-Lindgren-Schule *incl. 2 Außenstellen Lauerholz und Pestalozzi; beides Sprachheilförderung sowie Namensänderung*
Maria-Montessori-Schule	Maria-Montessori-Schule
Matthias-Leithoff-Schule	Matthias-Leithoff-Schule
Rudolf-Groth-Schule	-- *(Heute Außenstelle der Berend-Schröder-Schule)*
Schule Wilhelmshöhe	Schule Wilhelmshöhe
Strakerjahn-Schule	-- *(Heute Astrid-Lindgren-Schule mit Namensänderung am ehemaligen Standort der Hans-Christian-Andersen-Schule)*
Berufliche Schulen Anfang 2001 (6+2)	**Berufliche Schulen in 2015 (5+2)**
Dorothea-Schlözer-Schule incl. Außenstelle Fischstraße	Dorothea-Schlözer-Schule *(ohne Außenstelle)*
Friedrich-List-Schule	Friedrich-List-Schule

Gewerbeschule I (Dankwartsgrube)	-- (Heute zur EPS gehörend; im dortigen Gebäude jetzt die Hanse-Schule)
Gewerbeschule II incl. 1 Außenstelle St. Annen-Straße	GeNuG – Gewerbeschule Nahrung und Gastronomie incl. 2 Außenstellen St. Annen-Straße *und Schildstraße (Namensänderung)*
Gewerbeschule III	Emil-Possehl-Schule (EPS) *(Namensänderung)*
Hanse-Schule	Hanse-Schule *(neuer Standort von Fischstraße in die Dankwartsgrube)*
Insgesamt somit: **67 Schulen+2 Außenstellen** **Allgemeinbildende Schulen** **sowie** **6+2 Außenstellen** **Berufliche Schulen** **folglich** **73 Schulen + 4 Außenstellen**	**Insgesamt somit:** **50 Schulen +12 Außenstellen** **Allgemeinbildende Schulen** **sowie** **5+2 Außenstellen** **Berufliche Schulen** **folglich** **55 Schulen + 14 Außenstellen**

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03797
öffentlich

Lübeck, 24.05.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Sandra Grunwald (E-Mail: sandra.grunwald@luebeck.de Telefon: 122-2302)

Überplanmäßige Bewilligung von Haushaltsmitteln gem. §95d, Abs. 1, Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Haushaltsjahr 2016 im Produkt 612003 – Grundstücksan- und Verkäufe / ehem. Parkplatz Godewind

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.06.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Im Haushaltsjahr 2016 werden beim Produktsachkonto 612003.000.5431008 Grundstücksan- und Verkäufe – sonstige Geschäftsaufwendungen – 1.000.000 EUR zur Deckung der Kosten für die Leitungsverlegung im Rahmen des Verkaufes des ehemaligen Parkplatzes Godewind / Am Fahrenberg überplanmäßig gemäß §95d GO S-H bewilligt.
Die Deckung erfolgt aus dem Produktsachkonto 612003.000.4541000 Grundstücksan- und Verkäufe – Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden - in Höhe von 1.000.000 EUR.

Verfahren:
Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[x] Nein
Begründung:

Die Maßnahme ist:
[x] neu
[ ] freiwillig
[x] vorgeschrieben durch: Vertrag

Finanzielle Auswirkungen:
[ ] Nein
[x] Ja (s. Beschlussvorschlag)

Begründung:
Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses vom 29.01.2015 (VO.Nr. 2014/01858) wurde mit Vertrag vom 24.06.2015 eine 7.374 m² große Teilfläche des ehemaligen Parkplatzes

Godewind / Am Fahrenberg veräußert. Die Hansestadt Lübeck hat sich im Rahmen der Baureifmachung des Verkaufsgegenstandes dazu verpflichtet, die über das Grundstück verlaufenden Leitungen auf eigene Kosten verlegen zu lassen – s. Beschlusspunkt 6 der o.g. Vorlage. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 1.000.000 EUR und sind aus dem Kaufpreis (2 Mio. EUR) zu zahlen. Irrtümlicherweise wurden die Mittel auf einem anderen Konto angemeldet und stehen nicht auf dem o.g. Konto in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagen:
-

Senator Sven Schindler

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2015/03018
öffentlich

Lübeck, 17.02.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Marion Grönhagen (E-Mail: marion.groenhagen@luebeck.de Telefon: 122-6120)

Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.04.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.04.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.04.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Die Abwägung über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf der Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde eingegangenen Stellungnahmen wird zur Kenntnis genommen (Anlage 1).

2. Die Satzung der Hansestadt Lübeck über die Errichtung, Aufstellung, Anbringung, Änderung und den Betrieb von Werbeanlagen (Werbeanlagensatzung) wird einschließlich ihrer Anlagen A und B in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) beschlossen.

3. Die fachliche Begründung zur Werbeanlagensatzung wird in der vorliegenden Fassung (Anlage 3) gebilligt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	1.300 Recht 4.491 Archäologie und Denkmalpflege 5.660 Stadtgrün und Verkehr LM
Ergebnis:	Zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken
Beteiligung von Kinder und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ] Ja [X] Nein
Begründung:	Eine über die allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO hat nicht stattgefunden, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die

		Werbeanlagensatzung nicht in besonderem Maße berührt werden.
Die Maßnahme ist:		neu
	X	freiwillig
		vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	X	Nein
		Ja (Anlage 1)

Begründung:

Anlass und Erfordernis:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat in ihrer Sitzung am 10.10.2002 unter Pkt. 4.22, Drs. Nr. 137 den Bürgermeister beauftragt, die Gestaltungssatzung unter Beteiligung der Wirtschaftsverbände zu überarbeiten und dabei die Anforderungen von Tourismus, Handel und Gastronomie zu berücksichtigen. Daraus abgeleitet ist die Aufgabe entwickelt, eine eigenständige Werbeanlagensatzung aufzustellen als Ersatz für die Regelungen der §§ 36 und 37 der Gestaltungssatzung Innenstadt.
Die Altstadtbereiche von Lübeck und Travemünde sind mit ihrer städtebaulichen Identität und architektonisch wertvollen Bausubstanz in besonderem Maße schützenswert und stehen gleichzeitig aufgrund der oberzentralen und touristischen Funktionen mit hoher Besucherfrequenz unter erheblichem Druck durch Anlagen der Außenwerbung.
In beiden Teilbereichen der künftigen Werbeanlagensatzung sind daher neben den einfach gesetzlichen Regelungen bereits seit 1979 (Lübeck) und 1988 (Travemünde) städtebauliche Erhaltungssatzungen mit entsprechenden Genehmigungsvorbehalten in Kraft. Für die Lübecker Altstadt gilt darüber hinaus seit 1980 eine ortsrechtliche Gestaltungssatzung, die unter den §§ 36 und 37 auch Regelungen für Werbeanlagen aufgenommen hat. Diese Regelungen haben sich im Grundsatz inhaltlich bewährt.

Aufgrund der Erfahrungen mit den bestehenden Regelungen geht es weniger um grundsätzlich neue oder anderslautende Anforderungen, sondern um

- die Konkretisierung und Präzisierung der Rahmenbedingungen für Werbeanlagen und damit um
- die Verständlichkeit, Praxistauglichkeit und Akzeptanz der Anforderungen und um
- eine aktuelle politische Bestätigung der gestalterischen Ziele für die Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde als Grundlage und Voraussetzung für die Anwendung und den Vollzug durch die Verwaltung.

Dem Bauausschuss wurde der Entwurf der Werbeanlagensatzung am 07.04.2014 vorgelegt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Bauausschuss hat am 07.04.2014 beschlossen, die Öffentlichkeit und die betroffenen Interessensvertreter mit dem Entwurf der Werbeanlagensatzung zu beteiligen. Nach Auswertung der Beteiligungsergebnisse soll den politischen Gremien zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vorlage zum Beschluss der Satzung entgegen gebracht werden.

In einer Arbeitsgruppensitzung am 29.10.2015 mit Vertreterinnen und Vertretern des Einzelhandels und der Wirtschaftverbände hat die Verwaltung den Entwurf der Werbeanlagensatzung erläutert und zur Diskussion gestellt. Mit dem Protokoll der Arbeitssitzung wurde auch der Entwurf des Handbuchs zur Werbeanlagensatzung verteilt.

Vertreterinnen und Vertreter des Einzelhandels und der Wirtschaftverbände haben als Multiplikatoren den Entwurf der Satzung ihren Mitgliedern vorgestellt und mit ihnen diskutiert. In einer zweiten Arbeitsgruppensitzung am 28.01.2015 wurden die Ergebnisse zur Diskussion gestellt. Die Gewerbetreibenden in den Satzungsgebieten äußerten sich grundsätzlich positiv zur Werbeanlagensatzung.

Gemeinsam mit dem Lübeck Management hat die Verwaltung am 21.04.2015 eine Öffentlichkeitsveranstaltung durchgeführt zu der ca. 40 Personen erschienen waren. Zusätzlich wurde der Entwurf der Werbeanlagensatzung in der Zeit vom 20.04.2015 bis 04.05.2015 öffentlich ausgehängt.

Die Anregungen und Stellungnahmen aus allen Phasen der Beteiligung wurden von der Verwaltung geprüft und in einer Abwägungsübersicht zusammengefasst (Anlage 1).

Der Satzungstext mit fachlicher Begründung wird nach Satzungsbeschluss in einem Handbuch mit bildlichen Erläuterungen und damit zur Erleichterung und allgemeinen Verständlichkeit der Anwendung in der Praxis veröffentlicht. Das Handbuch wird sowohl als Download im Internet, als auch als Broschüre für interessierte und betroffene Gewerbetreibende zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vereinbart, dass trotz bereits bestehender Genehmigungspflicht von Werbeanlagen den Gewerbetreibenden, die eine nicht genehmigungsfähige Anlage installiert haben, ein Duldungszeitraum von 12 Monaten nach Inkrafttreten der Satzung für das Entfernen der betreffenden Werbeanlage eingeräumt wird.

Mit dem Beschluss der Werbeanlagensatzung ist auch verbunden, die Gestaltungssatzung für die Innenstadt Lübeck zu ändern, weil die Werbeanlagensatzung die §§ 36 und 37 der Gestaltungssatzung ersetzt.

Anlagen:

1. Prüf- und Abwägungsbericht zu den (im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behördenbeteiligung) eingegangenen Stellungnahmen
2. Text der Werbeanlagensatzung
3. Fachliche Begründung zur Werbeanlagensatzung
4. Auszug aus dem Handbuch zur Werbeanlagensatzung

Senator F. - P. Boden

Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Lübeck-Travemünde

Abwägungsübersicht

§ 1	**Räumlicher Geltungsbereich**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
1.1	1. Arbeitskreissitzung am 29.10.2014: Der Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung für die Lübecker Altstadt sollte um den Bereich Holstentor und Salzspeicher erweitert werden.	Der Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung ist identisch mit dem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung und der Gestaltungssatzung 1.1 Innenstadt, der nur die Altstadtinsel umfasst, also an der Holstenbrücke endet. Holstentor und Salzspeicher gehören zum UNESCO-Welterbe Lübecker Altstadt und sind in besonderem Maß schützenswert. Sie werden deshalb in den Geltungsbereich einbezogen. 2011 hat die Bürgerschaft das Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept als Grundlage der räumlichen Einzelhandelsentwicklung in der Hansestadt Lübeck beschlossen. Das Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept bezieht beide Bereiche in das Hauptzentrum Innenstadt bereits ein.
1.2	1. Arbeitskreissitzung am 29.10.2014: Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereiches der Satzung für Travemünde sollte im Bereich Fischereihafen und Baggersand geprüft werden.	Der im Entwurf der Werbeanlagensatzung festgelegte Geltungsbereich für Travemünde entspricht weitestgehend dem Geltungsbereich der Erhaltungssatzung 5.2 – Alt-Travemünde. Das Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzept sieht für das Stadtteilzentrum Travemünde im Bereich Fischereihafen / Baggersand Potenzialflächen für weitere Einzelhandels- und Nahversorgungsbetriebe vor. Diese Flächen werden derzeit überplant. Sie werden deshalb in den Geltungsbereich der Werbeanlagen einbezogen.

§ 2	**Begriffsbestimmungen**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
	Keine Anregungen/Stellungnahmen	
§ 3	**Genehmigungspflicht**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
3.1	1. Arbeitskreissitzung am 29.10.2014 und 2. Arbeitskreissitzung am 28.01.2015: Viele Gewerbetreibende wissen nicht, ob sie eine Genehmigung für ihre Werbeanlagen haben. Es soll für ungenehmigt angebrachte Werbeanlagen eine Übergangsfrist eingeräumt werden, die es den Gewerbetreibenden ermöglicht, entweder die Genehmigung zu beantragen oder die Anlage zu entfernen, bevor ein Bußgeldbescheid herausgeht.	Alle Werbeanlagen sind auch heute bereits genehmigungspflichtig. Die bisherige Praxis der Bauordnung bei der Behandlung ungenehmigter Werbeanlagen ist, den Gewerbetreibenden eine Frist von 14 Tagen bei kleineren Werbeanlagen wie Fahnen oder Banner und bis zu 4 Wochen, bei aufwändig zu ändernden oder entfernenden Werbeanlagen einzuräumen. Ein Bußgeldbescheid ergeht nach dieser Frist. Obwohl die Werbeanlagen bereits heute genehmigungspflichtig sind, wird Gewerbetreibenden, die eine nicht genehmigungsfähige Anlage installiert haben ein Duldungszeitraum zum Entfernen der Werbeanlage von 12 Monaten nach Inkrafttreten der Satzung eingeräumt.
3.2	Öffentlichkeitsveranstaltung am 21.04.2015: Bezüglich des Bestandsschutzes gibt es bei den Gewerbetreibenden Informationsbedarf. Haben früher genehmigte Werbeanlagen Bestandschutz, auch wenn sie nicht den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung entsprechen.	Alle genehmigten Werbeanlagen, die nicht den Festsetzungen der Werbeanlagensatzung entsprechen, haben Bestandschutz. Erst bei grundlegender Änderung oder bei Erneuerung der Werbeanlagen sind die Festsetzungen der Satzung verbindlich einzuhalten.
§ 4	**Allgemeine Anforderungen**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
	Keine Anregungen/Stellungnahmen	

§ 5	**Konkrete Anforderungen an Werbeanlagen**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
	Keine Anregungen/Stellungnahmen	
§ 6	**Unzulässige Werbeanlagen**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
Zu § 6 (1)	1. Arbeitskreissitzung am 29.10.2014: Fremdwerbung und Plakatieren müssen geregelt werden. Das Plakatieren im öffentlichen Raum mit Veranstaltungsankündigungen nimmt in der Lübecker Altstadt überhand	Der § 6 (1) des Entwurfs schließt Fremdwerbeanlagen im Satzungsgebiet mit genau beschriebenen Ausnahmen aus. Temporäre Fremdwerbung im öffentlichen Raum wird über die Sondernutzungssatzung der HL geregelt. Es ist eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis einzuholen. Sie kann von der Zahlung der Sondernutzungsgebühren befreit werden, wenn ein öffentliches Interesse besteht und keine kommerzielle Absicht dahintersteht.
Zu § 6 (2)	2. Arbeitskreissitzung am 28.01.2015: Ist eine ganzflächige Beklebung der Fenster im Erdgeschoss eines Hauses, die nicht der Werbung dient, sondern als Blickschutz angebracht werden soll unzulässig?	Die ganzflächige Beklebung von Fenstern im Erdgeschoss eines Hauses, die nicht der Werbung dient, unterliegt nicht den Regelungen der Werbeanlagensatzung. Allerdings bewirken beklebte Schaufenster, dass die Fassade seine Tiefenwirkung verliert und unattraktiv wird. Schaufenster sollten als solche erlebbar bleiben.

	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
Zu § 6 (4)	2. Arbeitskreissitzung am 28.01.2015: Der Kurbetrieb Travemünde möchte seine Flächen zukünftig in Anlehnung an die Werbeanlagensatzung betreuen. Ein grundsätzliches Verbot von Passantenstoppern auf der Promenade würde von den dortigen Gewerbereibenden mit Sicherheit abgelehnt werden. Es sollte geprüft werden ob eine generelle Ausnahmeregelung möglich ist, z.B. mit genauen Vorschriften, wie die Passantenstopper gestaltet werden müssen, damit ein einheitliches Erscheinungsbild gewährleistet werden kann.	Die Strandpromenade in Travemünde liegt nicht im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung und befindet sich in der Verwaltung des Kurbetriebs Travemünde. Deshalb ist es auch möglich, Passantenstopper auf der Strandpromenade zuzulassen, auch wenn der Kurbetrieb Travemünde seine Flächen in Anlehnung an die Werbesatzung betreuen möchte. Der Kurbetrieb Travemünde sollte zusammen mit den Gewerbetreibenden an der Strandpromenade einen Entwurf für eine einheitliche Gestaltung der Passantenstopper erarbeiten.
Zu § 6 (8)	Öffentlichkeitsveranstaltung am 21.04.2015: Ist eine temporäre Beflaggung, beispielsweise zwecks Sonderaktionen oder Jubiläen, kategorisch ausgeschlossen ist?	Die Werbeanlagensatzung schließt temporäre Beflaggung zu besonderen Ereignissen nicht aus, die Dauer ist aber auf max. 14 Tage beschränkt. Zu den besonderen Ereignissen zählen auch Jubiläen. Sonderaktionen eines Geschäftes wie beispielsweise Schluss- und Räumungsverkäufe sind keine besonderen Ereignisse und sind somit ausgeschlossen.
§ 7	**Andere Vorschriften**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
	Keine Anregungen und Stellungnahmen	
§ 8	**Abweichungen**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
8.1	1. Arbeitskreissitzung am 29.10.2014: Es soll ein Gremium gebildet werden, das Empfehlungen für die Genehmigung von Ausnahmen ausspricht. Es sollte eine Schlichtungsstelle, die mit neutralen Personen besetzt ist, eingerichtet werden. Dadurch könnten im	Die Institutionalisierung eines Gremiums ist nicht Bestandteil einer Werbeanlagensatzung. Die Genehmigung der Werbeanlage obliegt grundsätzlich der Baubehörde. Ein Gremium oder eine Schlichtungsstelle müsste eine kontinuierliche und verlässliche Arbeit sicherstellen. Die Verwaltung steht einem solchen Gremium

	Falle nicht eindeutiger Sachverhalte, in Bezug auf die kommunizierten Regelungen der Werbeanlagensatzung, eventuelle juristische Auseinandersetzungen vermieden werden.	offen gegen über. Die Initiative müsste von den Gewerbetreibenden kommen. Die Arbeit des Gremiums ist beratend und ersetzt nicht die Genehmigungshoheit der Gemeinde.
8.2	2. Arbeitskreissitzung am 28.01.2015: Bei Ausnahmen und Befreiungen aus den Festsetzungen der Werbesatzung muss gewährleistet sein, dass alle Gewerbetreibenden gleichbehandelt werden.	Ausnahmen und Befreiungen wird es nur in den Fällen geben, wo die Fassade der Gebäude aufgrund ihrer Gliederung die Einhaltung der Vorgaben aus der Werbeanlagensatzung nicht zulässt beziehungsweise in besonderem Maß erschwert. Da die Gründe für eine Ausnahme oder Befreiung aus der Werbeanlagensatzung in der Besonderheit der Fassadenstruktur liegt, wird jeder Antrag individuell und sorgfältig zu prüfen sein.
§ 9	**Bußgeld**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
9.1	Öffentlichkeitsveranstaltung am 21.04.2015: Es wird um weiterführende Informationen über die geplanten Sanktionen für Gewerbetreibende, die versuchen die neue Werbesatzung zu umgehen, gebeten.	Verstöße gegen Vorschriften dieser Satzung können unbeschadet der Verpflichtung zur Korrektur im Sinne dieser Satzung mit Bußgeld geahndet werden. Sollten Werbeanlagen ohne vorherige Genehmigung installiert worden sein, wird der Gewerbetreibende mit Setzung einer Frist aufgefordert die Genehmigung zu beantragen. Sind die Festsetzung der Werbeanlagensatzung nicht eingehalten, werden sie ebenfalls mit Setzung einer Frist aufgefordert, ihre Werbeanlagen zu ändern, bzw. zu entfernen. Kommen sie dieser Aufforderung nicht nach, wird ein Bußgeld entsprechend § 9 der Werbeanlagensatzung erhoben. Im Extremfall kann das Bußgeld bis 50.000 € betragen.
9.2	1. Arbeitskreissitzung am 29.10.2014: Die Einhaltung der Festsetzungen der Werbesatzung kann nur gewährleistet werden, wenn eine ausreichende personelle Kapazität in der Bauordnung vorhanden ist.	

Weitere Fragen und Anregungen		
1	**Leerstände**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
1.1	1. Arbeitskreissitzung am 29.10.2014, 2. Arbeitskreissitzung am 28.01.2015 und Öffentlichkeitsveranstaltung am 21.04.2015: Es müssen Regelungen getroffen werden, wie Leerstände zu nutzen sind.	Die Werbeanlagensatzung gilt auch für leerstehende Ladenlokale und Geschäftsräume.
1.2	2. Arbeitskreissitzung am 28.01.2015: Das Plakatieren von Leerständen ist Fremdwerbung und sollte deshalb auch in den Bußgeldkatalog aufgenommen werden.	Das Bekleben und Plakatieren von Fenstern mit Fremdwerbung ist im Bußgeldkatalog enthalten.
1.3	Öffentlichkeitsveranstaltung am 21.04.2015: Eine einheitliche Folierung der Schaufenster könnten die Leerstände optisch aufwerten und auch zu einer höheren Nachfrage in Bezug auf Neuvermietungen führen.	Das Bekleben von Schaufenstern verleiht dem Gebäude einen abweisenden Charakter, da es die Fenster mit ihrer Tiefenwirkung blind erscheinen lassen. Die Struktur der Fassade und die Lebendigkeit des Hauses im Straßenraum geht verloren. Der Passant erfährt nicht, was sich dahinter befindet. Deshalb ist es auch wenig wahrscheinlich, dass dadurch die Nachfrage in Bezug auf eine Neuvermietung erhöht wird.

2	**Information/ Handbuch**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
2.1	2. Arbeitskreissitzung am 28.01.2015: Den Gewerbetreibenden sollte bereits bei Anmeldung ihres Gewerbes das Handbuch für die Werbeanlagensatzung gegeben werden.	Das Handbuch zur Werbeanlagensatzung wird im Internet als Download zur Verfügung stehen und in der Abteilung Bauordnung im Bereich Stadtplanung und Bauordnung unentgeltlich als Broschüre an interessierte Gewerbetreibende bereit gestellt.
2.2	2. Arbeitskreissitzung am 28.01.2015: Damit die Werbeanlagensatzung eine positive Resonanz bei den Gewerbetreibenden hat, ist Information und Beteiligung eine wichtige Voraussetzung. Neben der Kommunikation ist auch ein konsequente Umsetzung und Verfolgung der Einhaltung der Festsetzungen der Werbeanlagensatzung erforderlich.	Die Information und Beteiligung der Gewebetreibenden hat durch diverse Veranstaltungen im frühen Vorfeld sowie einer Öffentlichkeitsveranstaltung zu der vorliegenden Werbeanlagensatzung ergänzt durch einen öffentlichen Aushang des Handbuchentwurfs im Foyer der Bauverwaltung stattgefunden. Zusätzlich zu der amtlichen Bekanntmachung des Inkrafttretens der Satzung in der Stadtzeitung wird eine Pressemitteilung herausgegeben. Das Lübeck-Management wird weiterhin in die Kommunikation einbezogen. Die konsequente Umsetzung und Verfolgung der Einhaltung der Festsetzungen wird Aufgabe der Bauverwaltung sein.
3	**Sonstiges**	
	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
3.1	1. Arbeitskreissitzung am 29.10.2014: Wahlwerbung muss geregelt werden	Auf Wahlwerbung für die Dauer des Wahlkampfes ist die LBO nach § 11 Abs.6 Nr.4 nicht anzuwenden. Das schließt auch die Regelung in der Werbeanlagensatzung aus. Im öffentlichen Straßenraum kann die Hansestadt Lübeck den Parteien nur die Standorte zuweisen und dafür Sorge tragen, dass die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
3.2	1. Arbeitskreissitzung am 29.10.2014: Die Ausstellung von Waren im Straßenraum muss geregelt werden.	Für die Ausstellung von Waren im öffentlichen Raum ist eine gebührenpflichtige Sondernutzung zu beantragen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die Waren auf dem privaten Grundstück angrenzend an den öffentlichen Raum aufgestellt werden.
3.3	2. Arbeitskreissitzung am 28.01.2015: In anderen Stadtteilen gibt es teilweise sehr aufdringliche Werbeanlagen. Es sollte hinterfragt werden, ob es sinnvoll ist, die Werbeanlagensatzung auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt werden kann.	Die Lübecker Altstadt und die Altstadt Travemündes sind in hohem Maß schützens- und erhaltenswert. Hier ist es wichtig ihr Erscheinungsbild durch detaillierte gestalterische Vorgaben auch für die Werbeanlagen zu bewahren. In den übrigen Stadtteilen wird die Ausgestaltung der Werbeanlagen in den Bebauungsplänen jüngeren Datums geregelt. Dabei ist die Gebietsausweisung ausschlaggebend für die jeweiligen Festsetzungen. Bei Neuaufstellung und Änderungen älterer Bebauungsplänen, werden auch Vorgaben für Werbeanlagen formuliert. Die Werbeanlagensatzung wird nicht auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt.
3.4	Öffentlichkeitsveranstaltung am 21.04.2015: Unterscheidet die Werbeanlagensatzung zwischen kommerzieller und nicht kommerzieller Werbung? Mit nicht kommerzieller Werbung sind temporäre Werbeanlagen gemeint, die auf kulturelle Veranstaltungen hinweisen.	Die Werbeanlagensatzung bezieht sich hauptsächlich auf kommerzielle Werbung. Temporäre Werbeanlagen im öffentlichen Straßenraum, die auf kulturelle Veranstaltungen hinweisen, regelt die Sondernutzung.

	Anregungen/Stellungnahmen	Abwägung
3.5	Öffentlichkeitsveranstaltung am 21.04.2015: Warum unterscheidet die Werbeanlagensatzung nicht zwischen A-, B-, C- und D-Lagen?	Vor dem Hintergrund, dass die Altstadt insgesamt, als städtisches Ensemble gesehen und als UNESCO-Welterbestätte deklariert ist, können diese Unterscheidungen nicht berücksichtigt werden. Unterschiedliche Festsetzungen für die A-, B-, C- und D-Lagen würden dazu führen, die Werbeanlagensatzung zu einem unüberschaubaren Planwerk zu erweitern und dadurch Beantragung und Genehmigung von Werbeanlagen deutlich zu erschweren.
3.6	Öffentlichkeitsveranstaltung am 21.04.2015: Es wird die Frage gestellt, inwieweit die Werbeanlagensatzung nicht werbetragende Blumentöpfe vor den Geschäftshäusern thematisiert.	Blumentöpfe vor den Geschäftshäusern sind nicht Gegenstand der Werbeanlagensatzung. Entweder stehen sie auf öffentlicher Fläche und bedürfen einer Sondernutzungsgenehmigung oder sie stehen vor dem Gebäude auf privater Fläche.

Ky / gh 03.02.2016

Anlage 2

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

über die Errichtung, Aufstellung, Anbringung, Änderung und den Betrieb von Werbeanlagen

(Werbeanlagensatzung)

Auf Grundlage der §§ 82 Abs.1 Nr.1 und 84, Abs. 1 Nr. 1 und 2 der Landesbauordnung Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.01.2009 (Gesetz- und Verordnungsblatt Schleswig-Holstein, Seite 6) und § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft am für die Altstadt der Hansestadt Lübeck, und für das innere Kurgebiet mit der Altstadt von Lübeck-Travemünde folgende Satzung erlassen:

Präambel

Werbeanlagen haben einerseits die Aufgabe, auf Gewerbe und Beruf hinzuweisen und Kunden anzusprechen, gleichzeitig aber auch die Aufgabe und Verantwortung, als Bestandteil der jeweiligen architektonischen Fassadengestaltung eines Gebäudes und des Straßenbildes mitzuwirken an der Qualitätssicherung und Qualitätssteigerung des öffentlichen Raumes. Der öffentliche Raum repräsentiert ein gemeinsames kulturelles, wirtschaftliches und soziales Anliegen der Bewohner und Besucher der Stadt, der Hauseigentümer, der Geschäftsleute und der im weitesten Sinn mit Kultur Beschäftigten.
Die Werbesatzung hat das Ziel, diese komplexe Verantwortung bei der Konzeption und Planung von Werbeanlagen mit Wirkung in den öffentlichen Raum der Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde zu gewährleisten und die Beteiligten bei ihrer Arbeit zu unterstützen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt im Bereich der Altstadtinsel der Hansestadt Lübeck sowie der Altstadt von Lübeck-Travemünde. Die Geltungsbereiche sind den Plänen zu entnehmen, die als Anlagen A und B Bestandteil dieser Satzung sind.

§ 2
Begriffsbestimmungen

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten oder ortsfest genutzten Anlagen gem. § 11 Abs. 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2009. Diese Satzung gilt nicht für die in § 11 Abs. 6 LBO genannten Werbeanlagen.

§ 3
Genehmigungspflicht

(1) Genehmigungspflichtig sind alle Werbeanlagen gem. § 2, sofern deren Ansichtsfläche größer als 0,2 m² ist oder wenn eine Anlage aus mehreren selbständigen und für sich genommen kleineren Werbeanlagen mit ihrer Gesamtfläche dieses Maß überschreitet.

(2) Die Genehmigungspflicht nach anderen öffentlich rechtlichen Regelungen, wie dem Denkmalschutzgesetz SH oder Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB, bleibt unberührt.

§ 4
Allgemeine Anforderungen

(1) Werbeanlagen sind nach Lage, Größe, Form, Farbe, Material, Konstruktion und Detail so zu wählen, dass die architektonische Gestaltung und Gliederung der Gebäudefassaden ergänzt und nicht beeinträchtigt wird. Eine Überschneidung von Werbeanlagen mit gliedernden Kanten und Elementen der Fassadengestaltung ist unzulässig.

(2) Werbeanlagen dürfen nur soweit in Erscheinung treten, dass der Blick auf benachbarte Fassaden nicht behindert und das Straßenbild nicht gestört wird.

(3) Eine Beleuchtung von Werbeanlagen ist so auszuführen, dass sie sich dem Umgebungslicht (öffentliche Beleuchtung) nach ihrer Beleuchtungsstärke deutlich unterordnet.

§ 5
Konkrete Anforderungen an Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind nur in der unteren Abschlusszone der jeweiligen Straßenfassaden zulässig. Die untere Abschlusszone bezieht sich in der Regel auf das Erdgeschoss der jeweiligen Fassade und ist durch Geschossgesimse, Materialwechsel, Vordächer oder vergleichbare Elemente der architektonischen Gliederung gekennzeichnet.
Fehlen entsprechende Merkmale, ist die Montage von Werbeanlagen auch zulässig in den unteren zwei Dritteln der Zone zwischen der Oberkante der (Schau-)fenster im Erdgeschoss und der Sohlbank der Fenster im ersten Obergeschoss. Dabei soll die Werbeanlage der unteren Abschlusszone zugeordnet werden, das heißt der Abstand zwischen der Oberkante des Schaufensters im EG und der Unterkante der Werbeanlage soll kleiner gewählt werden, als der Abstand zwischen der Oberkante der Werbeanlage und der Unterkante der Sohlbank des Fensters im 1. Obergeschoss.
Ausgenommen von dieser Beschränkung sind temporäre Beflaggungen zu besonderen Ereignissen (Firmenjubiläum u. ä.) für die Dauer von max. 14 Tagen.

(2) Parallel zur Gebäudefront an der Straßenfassade angebrachte Werbeanlagen sind nur als aufgemalte oder plastische einzeilige Einzelbuchstaben zulässig, deren Höhe 40 cm, deren Strichbreite 10 cm und deren Ausladung 20 cm nicht überschreiten.

Ausnahmsweise können Einzelbuchstaben auch zweizeilig zugelassen werden, wenn die Gesamthöhe 50 cm nicht überschreitet.
Ausnahmsweise dürfen einzelne Buchstaben, Logos oder Embleme die Höhenbeschränkung überschreiten.
Ausnahmsweise können Schilder oder Kästen zugelassen werden, wenn diese als integrierter Bestandteil der architektonischen Fassadengliederung mit plastischen aufgesetzten Schriftzügen gestaltet sind.
Werbeanlagen müssen zu Elementen der horizontalen Fassadengliederung und Öffnungen einen Abstand von mindestens 10 cm und von den äußeren seitlichen Begrenzungen der Fassade von mindestens 25 cm einhalten.
Die Breite einer fassadenparallelen Werbeanlage darf maximal 5,0 Meter betragen.
Werbeanlagen benachbarter Straßenfassaden dürfen sich nicht wiederholen und nicht zu einer durchlaufenden Einheit zusammengefasst werden.

(3) Im rechten Winkel zur Gebäudefront angebrachte Werbeanlagen (Ausleger) dürfen in den Außenabmessungen max. 1,0 m hoch, 1,0 m breit und 20 cm tief sein. Sie dürfen jedoch eine Ansichtsfläche von 0,6 m² nicht überschreiten. Die Ausladung darf max. 1,0 m betragen und muss mit dem Lot auf den Gehweg mindestens 1,0 m von der straßenseitigen Gehwegkante entfernt sein. Die Unterkante des Auslegers muss mindestens 2,5 m über dem Gehweg liegen.

(4) Selbstleuchtende Werbeanlagen sind nur zulässig, wenn sie sich der öffentlichen Beleuchtung der jeweiligen Umgebung deutlich unterordnen und zwar als:

a) hinterleuchtete Einzelbuchstaben mit indirekter Leuchtwirkung (Schattenschrift),
b) Einzelbuchstaben, deren Leuchtwirkung auf den Spiegel mit einer Strichbreite von max. 5 cm beschränkt ist, während die Zargen lichtundurchlässig gestaltet sind, - wenn der Spiegel der Einzelbuchstaben lichtundurchlässig ausgeführt wird, ist ausnahmsweise auch eine Leuchtwirkung der Zargen zulässig-,
c) offene Rohrbelegung ohne Blendwirkung,
d) selbstleuchtende Kästen und Ausleger mit lichtundurchlässigem Gehäuse und ausgeschnittenen Schriftzügen, die die Wirkung von Einzelbuchstaben haben,
e) Werbeanlagen mit Aufhellung durch externe Leuchten, wenn diese in die Elemente der Fassade (Gesims/Vordach, etc.) integriert sind.

(5) Für periodisch wechselnde Angebote von Gastronomiebetrieben sind auch bis zu 3 Tafeln in einer Breite von max. 50 cm und einer Höhe von max. 70 cm zulässig, wenn die Grundfläche und der Rahmen der Tafel dunkel (vergleichbar RAL 6004 oder dunkler) sind und zu gliedernden Elementen und Kanten der Fassadengestaltung mindestens ein Abstand von 5 cm eingehalten wird.

(6) Pro Geschäft oder Betrieb und zu jeder Straßenseite ist max. eine Werbeanlage im Sinne des Absatzes 2 und max. eine Werbeanlage im Sinne des Absatzes 3 zulässig. Bei Fassadenbreiten von mehr als 20 Meter können ausnahmsweise auch weitere Werbeanlagen zugelassen werden, wenn der Eindruck einer parzellenübergreifenden Gestaltung und Beeinträchtigung des Straßenbildes vermieden werden.

§ 6
Unzulässige Werbeanlagen

(1) Werbeanlagen sind unzulässig:

- als Fremdwerbeanlagen außerhalb der Stätte der Leistung.

Ausnahmsweise können zugelassen werden:

- Fremdwerbeanlagen als Rückseiten der Stadtinformationsanlagen, (Stadtpläne/Kulturwerbung/stadteigene Belange) mit dem Format 1,2 x 1,8 m im öffentlichen Straßenraum. Anzahl und Abstände der Stadtinformationsanlagen sind so zu wählen, dass eine bedarfsgerechte Positionierung der Stadtpläne und Kulturhinweise als öffentliche Information gegeben ist. Diese Regelung gilt auch für Fahrgastunterstände des Stadtverkehrs, wenn eine Seite mit einer Stadtinformationsanlage ausgestattet wird.
- Anschlagsäulen und ähnliche Stadtmöbel für Klebemedien im öffentlichen Raum, die überwiegend Bekanntmachungen und Hinweise auf kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet und der näheren Umgebung dienen.
- Im Bereich der Parkplätze an der Kanalstraße und an der Drehbrücke hinterleuchtete Säulen, wenn Sie mit einem Uhrenaufsatz ausgestattet sind.
- Der Hauptwerbeanlage untergeordnete Embleme von Brauereien an Gaststätten.

(2) Werbeanlagen sind unzulässig als flächige Beklebung von Schaufenstern und flächige Verdeckung von Schaufenstern durch Plakate, Banner oder dergleichen. Ausnahmsweise können einzeilige Beklebungen der Schaufenster im oberen Drittel mit Einzelbuchstaben in einer Höhe von max. 30 cm zugelassen werden, wenn weitere Fassadenwerbung nicht möglich ist oder nicht ausgeführt wird.

(3) Werbeanlagen sind unzulässig als senkrecht montierte Kletterschrift, die gliedernde Elemente der Fassadengestaltung überdeckt.

(4) Werbeanlagen sind unzulässig als Werbeaufsteller (Passantenstopper) vor den Gebäuden. Das Verbot gilt auch für Fahrräder, Fahrradständer und vergleichbare Anlagen, an denen Werbeträger befestigt sind, die für längere oder immer wiederkehrend auch für kürzere Zeit an bestimmter Stelle auf Flächen im öffentlichen Raum mit dem Hauptziel der Werbung abgestellt werden.

(5) Werbeanlagen sind unzulässig als Anstrahlung oder Lichtprojektion sowie als Leuchtband, Leuchtkette, Leuchtkontur oder ähnliche Installationen.

Ausnahmsweise können Aufhellungen von Fassaden zugelassen werden, wenn stadtgestalterische Aspekte diese rechtfertigen.

(6) Werbeanlagen sind unzulässig als bewegliche Werbeanlagen.

(7) Werbeanlagen sind unzulässig als Werbeanlagen mit grellen Farben, grellem, beweglichem oder blinkendem Licht. Als grell gilt Farbe oder Licht, wenn diese blenden, aufdringlich wirken oder in einem auffälligen Missverhältnis zu der jeweiligen Umgebung stehen.

(8) Werbeanlagen sind unzulässig als Fahnen und Banner. Die unter § 5 (1) geregelte Ausnahme bleibt unberührt.

§ 7
Andere Vorschriften

(1) Auf der Grundlage des Denkmalrechts können weitere Einschränkungen für Werbeanlagen gelten.

(2) Im Geltungsbereich von Bebauungsplänen gelten die Vorschriften dieser Satzung nur, soweit durch Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht abweichende Regelungen getroffen wurden.

§ 8
Abweichungen

Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung können im Einzelfall auf begründeten Antrag zugelassen werden, wenn die architektonische Gestaltung der betroffenen Fassade und die charakteristischen, erhaltenswerten Merkmale des Orts- und Straßenbildes sowie die in § 4 aufgeführten allgemeinen Anforderungen berücksichtigt werden.

§ 9
Bußgeld

(1) Ordnungswidrig nach § 82 Abs. 1 Nr. 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 5 (2) eine Werbeanlage nicht als Einzelbuchstabenanlage mit den zulässigen max. Abmessungen anbringt,

2. entgegen § 5 (3) Ausleger anbringt, die die zulässigen Maße und Abstände nicht einhalten,

3. entgegen § 5 (4) Werbeanlagen mit flächiger Leuchtwirkung anbringt,

4. entgegen § 5 (5) Tafeln anbringt, die die max. zulässigen Abmessungen überschreiten und die vorgeschriebenen Abstände nicht einhalten,

5. entgegen § 5 (6) pro Geschäft oder Betrieb und Straßenseite mehr als je eine Werbeanlage im Sinne der Absätze 2 und 3 anbringt,

6. entgegen § 6 (1) Fremdwerbeanlagen aufstellt oder anbringt,

7. entgegen § 6 (2) Schaufenster flächig beklebt,

8. entgegen § 6 (3) senkrechte Kletterschriften montiert,

9. entgegen § 6 (4) Werbeaufsteller oder vergleichbare Anlagen aufstellt,

10. entgegen § 6 (5) werbewirksame Beleuchtungen, Lichtprojektionen, Lichtbänder, Lichtketten oder Leuchtkonturen installiert,

11. entgegen § 6 (6) bewegliche Werbeanlagen installiert,

12. entgegen § 6 (7) Werbeanlagen mit grellen Farben oder mit grellem, beweglichen oder blinkenden Licht installiert,

13. entgegen § 6 (8) Werbeanlagen als Fahnen und Banner anbringt.

(2) Die Ordnungswidrigkeiten können in den Fällen des Absatzes 1 unbeschadet der Verpflichtung zur Korrektur im Sinne dieser Satzung mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage 3

Fachliche Begründung zur Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde

Zur Präambel

Werbung ist angesiedelt auf dem schmalen Grat zwischen Information und ambitionierter Gestaltung einerseits und Belästigung durch Verunstaltung und störende Häufung andererseits. Medien zur Vermittlung von Werbebotschaften sind Zeitungen, der Rundfunk, das Fernsehen, das Internet und die Außenwerbung, die jedoch in diesem Zusammenhang einen Sonderfall darstellt: Die Außenwerbung entfaltet ihre Wirkung in den öffentlichen Raum, in den Straßen und Plätzen der Stadt, sie wird zum Bestandteil architektonisch gestalteter Fassaden, der Straßenräume und des Stadtbildes. Die Werbeanlagen verändern damit das hochkomplexe gemeinsame Kulturgut der Stadt und werden ein wichtiges Element ihrer Gestaltung. Hinzu kommt, dass es für den öffentlichen Raum und seine Aufgabe keine Alternative gibt, der öffentliche Raum mit seinen Funktionen steht uneingeschränkt allen zur Verfügung; d. h. aber auch, dass es keine Chance gibt, den Anlagen der Außenwerbung auszuweichen. Das macht die Außenwerbung für die Werbenden so interessant, begründet aber gleichzeitig die besondere Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Diese Verantwortung erfordert ein verbindliches Regelwerk, das private und öffentliche Anliegen berücksichtigt. Neben den einfach gesetzlichen Regelungen sind für die Altstadtbereiche von Lübeck und Travemünde aus mehreren Gründen spezifische Vorgaben im Rahmen der Werbeanlagensatzung notwendig:

- *Die Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde sind die Kernzonen des Oberzentrums und des Tourismus mit einer Konzentration von Arbeiten und Wohnen, Handel, Dienstleistung, Verwaltung und Kultur. Entsprechend hoch ist die Besucherfrequenz und der Druck der Werbeindustrie, entsprechend hoch ist aber auch der Anspruch und die Erwartung der Bewohner und der Besucher der Stadtzentren an einen adäquat gestalteten öffentlichen Raum.*

- *Die Altstadtareale von Lübeck und Travemünde sind in besonderem Maße schutzwürdig: Sie dokumentieren viele Jahrhunderte Stadtbau- und Kulturgeschichte und erzeugen mit vielen erhaltenswerten Einzelgebäuden eine einzigartige Stadtgestalt und ein Identität stiftendes Stadtbild. Die Eintragung der Lübecker Altstadt in die Liste des kulturellen Welterbes der UNESCO bestätigt die internationale Bedeutung des Stadtdenkmals.*

- *Die einfach gesetzliche Regelung der Landesbauordnung Schleswig-Holstein hat mit der jüngsten Novellierung 2009 die Reduktion auf Aspekte der Verunstaltungsabwehr fortgesetzt. Für die angesprochene Verantwortung im Kontext der Altstädte Lübeck und Travemünde reicht dies jedoch nicht aus. Die vorliegende Werbeanlagensatzung will daher auch als Anregung verstanden sein, den jeweiligen Kontext der Außenwerbung, die Straße, die Fassade, deren Gliederungselemente und Maßstäblichkeit zu analysieren und auf der Grundlage dieser Analyse individuell entworfene Werbeanlagen zu entwickeln, die die gestalterischen Eigenheiten und Ziele im Straßenbild unterstützen und aufwerten.*

Zu § 1
Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung umfasst die historisch gewachsenen Siedlungsstrukturen der Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde und die entsprechend einheitlich wahrnehmbare Stadtgestalt mit ihren Orts- und Straßenbildern. Mit Rücksicht auf

topographische Zäsuren ist der Geltungsbereich eher weiter gefasst: So ist die gesamte Lübecker Altstadtinsel zwischen Stadt-Trave und Klughafen mit dem Holstentor und den Salzspeichern westlich des Traveufers einbezogen, obgleich z. B. die Areale beidseits der Kanalstraße erst um die Jahrhundertwende 1900 im Zuge der Anlage des Elbe-Lübeck-Kanals als Bauland gewonnen wurden. Im Hinblick auf die möglichen Auswirkungen für die östliche Stadtansicht gehören diese Bereiche jedoch zwingend zum Schutzgegenstand der Satzung. Der beschriebenen Charakteristik der Kanalstraße ist durch differenzierte Regelungen Rechnung getragen. Der historische Stadtgrundriss ist dagegen mit einheitlichen Regelungen für Werbeanlagen beantwortet, ungeachtet z. B. der Brüche durch Kriegszerstörung und Wiederaufbau mit zum Teil verbreiterten Straßenprofilen. Dahinter steht das Ziel, mit den Mitteln der Gestaltung des öffentlichen Raumes und auch mit der Gestaltung der Anlagen für Außenwerbung die Struktur, Logik und Zusammengehörigkeit der Stadtgestalt mit ihren Straßen und Plätzen ablesbar zu verdeutlichen. Der räumliche Geltungsbereich entspricht weitestgehend dem Geltungsbereich des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzepts für das Hauptzentrum Innenstadt.

Zum engeren Altstadtbereich Travemünde gehören die Straßen Vorderreihe, Kurgartenstraße, Kirchenstraße, Kirchensteig, Jahrmarktstraße, Torstraße, St.-Lorenz-Straße, Travenstieg, Rose 2-12 und 1-9 und Am Lotsenberg. Aufgrund der unmittelbaren Auswirkungen auf das Ortsbild Travemündes schließt der Geltungsbereich aber auch die Uferkante der Trave und die Straßen Fischereihafen, Auf dem Baggersand, Gneversdorfer Weg, Vogteistraße und Paul-Brümmer-Straße mit ein. Der räumliche Geltungsbereich entspricht den Geltungsbereich des Einzelhandelszentren- und Nahversorgungskonzepts für das Stadtteilzentrum Travemünde.

Zu § 2
Begriffsbestimmungen

Der Begriff der Werbeanlage ist im § 11 Abs. 1 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2009 definiert. Von ortsfest genutzten Werbeanlagen ist auch dann auszugehen, wenn Anlagen nicht nur vorübergehend, sondern für längere Dauer oder auch regelmäßig wiederkehrend an Gebäuden montiert werden (z. B. Fahnen). Auch mobile Werbeträger (z. B. Fahrräder, Anhänger, Dreiecksaufsteller) sind ortsfeste Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung, wenn sie ortsgebunden genutzt werden.

Zu § 3
Genehmigungspflicht

Gemäß § 63 Nr. 11 Landesbauordnung Schleswig-Holstein 2009 sind Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche bis zu 1 m² verfahrensfrei, soweit sie nicht an Kulturdenkmalen oder im Umgebungsschutzbereich von Kulturdenkmalen angebracht oder aufgestellt werden. Im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung mit zahlreichen Kulturdenkmalen und herausragenden Dominanten wie der St. Lorenz-Kirche in Travemünde, und den fünf Großkirchen der Lübecker Altstadt ist grundsätzlich ein Kulturdenkmal oder dessen Umgebungsschutzbereich unmittelbar durch die Montage von Werbeanlagen betroffen, so dass regelmäßig auch für Werbeanlagen, die kleiner als 1 m² in der Ansichtsfläche sind, ein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist. Um den Verwaltungsaufwand auf ein sinnvolles und notwendiges Maß zu beschränken, ist mit 0,2 m² Ansichtsfläche eine Grenze für die Genehmigungspflicht eingeführt. Danach ist z. B. für kleinere Praxenschilder kein Genehmigungsverfahren erforderlich.
So ist eine praktikable, auch für den Werbeinteressenten klare Regelung gegeben, die es dem Laien erspart, sich mit dem komplexen Begriff des Umgebungsschutzbereiches von Kulturdenkmalen auseinanderzusetzen. Gleichzeitig wird die Möglichkeit eröffnet, auch für Werbeanlagen zwischen 0,2 m² und 1 m² Ansichtsfläche, die erhebliche Auswirkungen auf

das Straßenbild haben können, eine präventive Prüfung und ggf. Beratung für eine genehmigungsfähige Planung anzubieten. Auch im Hinblick auf das Ziel einer bürgerfreundlichen und effizienten Verwaltung ist der präventiven Prüfung und Beratung gegenüber aufwändigen Verfahren zur Beseitigung rechtswidriger Werbeanlagen der Vorrang zu geben.

Zu § 4
Allgemeine Anforderungen

(1) Die zum öffentlichen Raum hin wirksamen Fassaden der Gebäude sind mit unterschiedlichen Materialien und Details architektonisch gestaltet. Für Neubauten ist es sinnvoll, dass Werbeanlagen bereits im architektonischen Konzept Berücksichtigung finden und so zum integrierten Bestandteil der gestalterischen Aussage werden. Bei der nachträglichen Montage von Werbeanlagen an Bestandsgebäuden gilt es zunächst, die gegebene Fassadengestaltung mit ihren Materialien, Öffnungen und Gliederungselementen wie Gesimsen und Gewänden zu analysieren. Auf der Grundlage dieser Analyse kann die Werbeanlage dann individuell so entworfen und abgestimmt werden, dass die jeweilige architektonische Idee nicht beeinträchtigt, sondern bestenfalls unterstützt wird.

(2) Ein wichtiges Anliegen der Werbeanlagensatzung geht dahin, durch verbindliche Regeln ein faires Miteinander der verschiedenen Werbeträger im Straßenbild zu ermöglichen. Das heißt, dass an jeder Fassade gleichberechtigte Chancen für Anlagen der Außenwerbung gegeben sein sollen, ohne Beeinträchtigungen durch nach Größe, Position oder Gestaltung störende oder die Sicht behindernde Werbeträger an Nachbargebäuden. Damit soll einerseits ein Wettbewerb der Werbetreibenden untereinander verhindert werden, der jeden auffordern würde, den Nachbarn zu „übertönen“.
Andererseits rücken so neben der jeweiligen Einzelfassade auch die Abwicklung benachbarter Fassaden und das Straßenbild in den Focus der gemeinsamen Verantwortung. Ein gut gestaltetes Straßenbild wird nicht nur den Belangen der Denkmalpflege und Stadtgestaltung Rechnung tragen, sondern als attraktive Adressenbildung auch die Angebote von Kultur, Handel und Dienstleistung wirksam unterstützen.

(3) Ein wichtiger Teilaspekt für angemessen in die Umgebung eingefügte Werbeanlagen ist auch deren Beleuchtung. Nach der Werbeanlagensatzung ist eine Beleuchtung oder selbstleuchtende Ausführung von Werbeanlagen nicht ausgeschlossen. Diese soll aber so dezent gesteuert werden, dass die Werbeaussagen zwar auch in der dunklen Tageszeit lesbar bleiben, aber dennoch keine Dominanz beanspruchen, die die gestalterischen Elemente der Fassade oder die Bestandteile und Akzente des Straßenbildes überstrahlen. Im Anwendungsbuch zum Lichtleitplan Lübecker Altstadt werden hierzu beispielhafte Aussagen gemacht.
Es ist die Aufgabe der öffentlichen Beleuchtung, die Verkehrssicherheit zu gewährleisten und es ist ggf. Gegenstand eines Lichtleitplanes, die Aufhellung von wichtigen Einzelfassaden oder städtebaulichen Dominanten zu begründen.

Zu § 5
Konkrete Anforderungen an Werbeanlagen

(1) Die im Satzungsbereich zulässigen Werbeanlagen an der Stätte der Leistung richten sich unmittelbar an den Passanten im öffentlichen Straßenraum und informieren über das örtliche Angebot. Fremdwerbung oder Fernkennzeichnung sind dagegen mit den strukturellen Maßstäben der Altstadtareale nicht vereinbar, da sich entsprechende

Werbeanlagen nach ihrer Größe, Ausführung und Gestaltung nicht in die Orts- und Straßenbilder der Altstadtbereiche integrieren lassen. Insoweit bietet sich die untere Abschlusszone der jeweiligen Fassaden als Suchbereich für die Montage von Werbeanlagen an. Werbeanlagen im Bereich der Obergeschosse würden den Bezug zur Stätte der Leistung im Erdgeschoss verlieren. Auch für Dienstleister, die ihre Räume in Obergeschossen haben, ist die entsprechende Hinweiswerbung über oder neben dem jeweiligen Zugang in der unteren Abschlusszone sinnvoll angeordnet. Die Beschränkung auf die untere Abschlusszone ist aber auch notwendig, um die Hauptaussage der Fassaden und Straßenbilder der architektonischen Gestaltung vorzubehalten. Die Werbeanlagen sollen pointiert und geordnet auf geeigneten Teilflächen eingefügt werden und nicht als zweite Schicht die Fassaden überziehen. Die Definition der unteren Abschlusszone kann nicht allgemein gültig formuliert werden, sondern muss aus der Analyse jeder Einzelfassade abgeleitet werden. Einen ersten Anhaltspunkt bietet die Erdgeschosszone. Im Weiteren kommt es weniger auf mathematische Vorgaben an (z. B. Meter über Geländeniveau) oder konstruktive Daten (z. B. Oberkante Decke über dem Erdgeschoss), sondern vielmehr auf die sichtbaren Gliederungselemente der Fassade (wie z. B. Geschossgesimse, etc.). In Zweifelsfällen können auch benachbarte Fassaden in die Betrachtung einbezogen werden.

(2) Die fassadenparallelen Werbeanlagen sind regelmäßig als filigrane Einzelbuchstaben auszuführen, um die Materialität, Farbigkeit, Struktur und Textur des Fassadenmaterials selbst weitgehend sichtbar und ablesbar zu belassen. Schilder und Kästen sind daher an Bestandsgebäuden regelmäßig nicht zulässig. Sie können nur zugelassen werden, wenn diese keine für die Fassadengestaltung wichtigen Flächen verdecken, sondern nach Größe, Proportion, Material, Gestaltung und Lage ihrerseits Elemente der Fassadenkonzeption sind. Die vorgeschriebenen Abstände zwischen Werbeanlagen und Kanten der architektonischen Gliederung sind erforderlich, um den Zusammenhang der Fassaden zu gewährleisten und nicht durch Werbeanlagen zu stören oder zu unterbrechen. Ein wichtiges Kennzeichen der Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde ist die Parzellenstruktur, der jeweils individuell gestaltete Fassaden entsprechen. Der dadurch erzeugte Rhythmus im Straßenbild soll durch auf die einzelnen Fassaden abgestimmte Werbeanlagen unterstützt werden. Wiederholte oder gleichförmig gestaltete Werbeanlagen über zwei oder mehr Parzellen würden diese Charakteristik im Stadt- und Straßenbild schwächen und stören.

(3) Für Ausleger ist die max. zulässige Ansichtsfläche kleiner als die max. zulässige Außenabmessung. Damit ist eine Anregung gegeben, Ausleger als Entwurfsaufgabe für jeden Einzelfall zu verstehen und durch eine Gestaltung mit ausgeschnittenen Flächen eine größtmögliche Transparenz in der Straßenperspektive zu gewährleisten. Die max. Ausladung ist auf 1,0 m beschränkt, um eine störende Sichtbehinderung auf benachbarte Fassaden in der Straßenperspektive zu vermeiden. So können Ausleger interessante Werbeträger sein und dennoch die Ablesbarkeit der Fassadenabwicklung im Straßenraum sicherstellen.
Die lichte Mindesthöhe von 2,50 m und der Mindestabstand von der Gehwegkante dienen ebenfalls der freien Sicht unterhalb und seitlich des Werbeträgers, die Maße entsprechen aber auch den Vorgaben im Sinne der Verkehrssicherheit, z. B. für den Lieferverkehr.

(4) Die Ausführung selbstleuchtender oder beleuchteter Werbeanlagen ist nicht ausgeschlossen, um die Lesbarkeit der Werbeanlagen auch in der dunklen Tageszeit zu ermöglichen. Dabei sind jedoch alle Formen der Dominanz, Aufdringlichkeit und Blendwirkung zu vermeiden. Licht ist durchaus ein Element der attraktiven Gestaltung im Straßenraum. In erster Linie geht es dabei aber um öffentliche Beleuchtung, die neben der Verkehrssicherungspflicht auch gestalterische Aspekte behandelt. Daneben tritt die Aufhellung von einzelnen Fassaden, die hinsichtlich der Ziele der

Stadtgestaltung und/oder der Denkmalpflege eine Betonung erfahren. Ergänzt wird das beleuchtete Straßenbild durch Schaufenster mit den Warenauslagen. Das so gewonnene nächtliche Straßenbild macht den Straßenraum erlebbar, ohne die Nacht zum Tage zu machen. Selbstleuchtende oder beleuchtete Werbeanlagen sollen dieses Gleichgewicht nicht stören und sind daher auf solche Ausführungen in der Form filigraner Einzelbuchstaben beschränkt, die eine dezente Leuchtwirkung haben, ohne die Umgebung zu überstrahlen. Sofern Leuchten zur externen Aufhellung von Werbeanlagen montiert werden, sollen auch diese die Anforderungen gemäß § 4 Absatz 1 erfüllen. Vorzugsweise sollten die Leuchten als Bestandteil der architektonischen Gestaltung integriert werden.

(5) *Als Ersatz für unzulässige Werbeaufsteller im Straßenraum vor den Gebäudefassaden können Gastronomiebetriebe ihre Tagesangebote zum Beispiel auf von Hand beschriebenen Tafeln vermitteln, die auf geeigneten Flächen der Fassade mit Abstand zu gliedernden Elementen und Kanten montiert werden. Die helle Schrift auf dunklem Grund entspricht der zurückhaltenden Wirkung von Einzelbuchstaben. Bunte Plakate, Fotos von Speisen und dergleichen sind dagegen auszuschließen.*

(6) *Jeder Handels- oder Dienstleistungsbetrieb im Geltungsbereich der Satzung soll die Möglichkeit haben, eine Information über sein Angebot im öffentlichen Straßenraum zu kommunizieren. Gleichzeitig geht es darum, eine störende Häufung von Werbeanlagen zu vermeiden. Jedem Betrieb steht daher zu jeder Straßenseite, an der er eine Belegenheit hat, eine zur Fassade parallele Werbeanlage und – sofern es die konkreten örtlichen Gegebenheiten erlauben – ein Ausstecker zur Verfügung, um den individuellen Namen und die jeweilige Branche zu bezeichnen. Wiederholungen sind dagegen ebenso auszuschließen, wie die Aufzählung einzelner Sortimentsbestandteile und von einzelnen Markennamen.*
Unbenommen bleibt die Gestaltung von Warenauslagen im Schaufenster, die natürlich eine ergänzende werbende Funktion haben und einen wesentlichen Beitrag zu einem attraktiven Gesamteindruck einer Straße leisten können, aber dennoch nicht zu den Anlagen der Außenwerbung im Sinne der Werbeanlagensatzung gehören.
Grundsätzlich abzugrenzen ist die Warenauslage und Schaufenstergestaltung von einer flächigen Beklebung der Schaufenster oder der Montage von Werbeflächen unmittelbar vor oder hinter der Schaufensterscheibe (siehe § 6 Absatz 2).

Zu § 6
Unzulässige Werbeanlagen

§ 6 (1)
Fremdwerbeanlagen, also jegliche Außenwerbung ohne unmittelbaren Bezug zur Stätte der Leistung (siehe § 5 Absatz 6), ist im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung grundsätzlich ausgeschlossen. Schon nach gesetzlicher Regelung der Landesbauordnung Schleswig-Holstein sind Fremdwerbeanlagen in Wohngebieten unzulässig. Im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung finden sich neben Wohngebieten zwar auch Misch- und Kerngebiete, jedoch mit der Besonderheit, dass die Mischgebiete stark durch Wohnen geprägt sind und dass auch die Kerngebiete im Rahmen der bauleitplanerischen Feinsteuerung das Wohnen allgemein neben den kerngebietstypischen Nutzungen zulassen, während z. B. kerngebietstypische Vergnügungsstätten restriktiv gesteuert werden. Es ist also ein zentrales Anliegen der Stadtplanung, das Wohnen in der Lübecker Altstadt und dem Altstadtbereich Travemünde zu fördern und zu stabilisieren. Dabei ist das Wohnen mit unvermeidbaren Störungen durch Verkehr, hohe Besucherfrequenz und hohe Nutzungsdichte konfrontiert. Zusätzliche Belastungen der Bewohner in der Lübecker Altstadt und dem Altstadtbereich Travemünde durch Anlagen der Fremdwerbung können vor diesem

Hintergrund jedoch nicht akzeptiert werden. Fremdwerbeanlagen sind aufgrund der typischen Flächenwirkung und Größe (z. B. Plakattafeln, Großwerbeflächen im Euroformat und Ganzsäulen) nicht mit den kleinteiligen Strukturen der Lübecker Altstadt und dem Altstadtbereich Travemünde, ihren Straßenräumen und Fassaden vereinbar. Die Lübecker Altstadt als UNESCO-Welterbestätte und die kleinstädtische historische Struktur Alt-Travemündes mit ihren unverwechselbaren Erscheinungsbildern sind in einem besonderen Maß schützenswert.
Aufgrund der hohen Nutzungsdichte mit Werbeanlagen an der Stätte der Leistung wäre mit zusätzlichen Anlagen der Fremdwerbung eine störende Häufung nicht zu verhindern. Die mit flächigen Anlagen der Fremdwerbung regelmäßig verbundene Sichtbehinderung ist mit Rücksicht auf das Orts- und Straßenbild in der historischen Altstadt und in Alt-Travemünde nicht zu rechtfertigen.
Die Altstädte Lübeck und Travemünde sind auch gegenüber Störungen durch Licht im Zusammenhang mit Fremdwerbeanlagen sehr empfindlich. Allein schon durch die Standardgrößen von Fremdwerbeanlagen sind beleuchtete oder selbstleuchtende Ausführungen im Kontext der Altstadtstraßen nicht verträglich.
Fremdwerbeanlagen sind in der Regel Wechselwerbeträger, deren konkrete Werbeauftritte (z. B. Farben) keiner Steuerung im Genehmigungsverfahren unterliegen. Gerade aufdringliche und grelle Farbkombinationen können jedoch im Umgebungsbereich eines geschützten Orts- und Straßenbildes zu erheblichen Beeinträchtigungen führen.
Schließlich wären die global austauschbaren Erscheinungsbilder von Fremdwerbeanlagen geeignet, die Individualität und Unverwechselbarkeit der Altstadtareale Lübeck und Travemünde nachhaltig zu schädigen und damit den kulturellen Denkmalwert ebenso zu gefährden wie die Attraktivität für Bewohner, Besucher und Touristen.
Es ist daher zwingend, die Fremdwerbung nicht nur in gut erhaltenen Altstadtstraßen, sondern auch in Straßen, die mit verbreitertem Querschnitt nach dem zweiten Weltkrieg neu aufgebaut wurden, wie die Breite Straße zwischen Mengstraße und Beckergrube, grundsätzlich auszuschließen. Da alle vorgenannten Kriterien auch hier zutreffen, von architektonisch detailliert gestalteten Fassaden der 1950er Jahre bis zu den Identität stiftenden Blickbeziehungen zur Jakobikirche nach Norden und zum Kanzleigebäude des Rathauses im Süden, verlangt dieser von Nachkriegsbebauung flankierte Straßenzug ebenso einen Schutz vor störenden Werbeanlagen wie gut erhaltene enge Altstadtstraßen.
So gilt zum Beispiel auch für die Vogteistraße in Travemünde, dass Anlagen der Fremdwerbung im Geltungsbereich der Werbeanlagensatzung die Maßstäblichkeit der Altstadt Travemündes und die Erlebbarkeit des Ortsbildes nachhaltig stören und beeinträchtigen würden.
Ausnahmen sind nur zugelassen für die Rückseiten von den vergleichsweise kleinen Stadtinformationsanlagen, deren Vorderseite in der Regel einen Stadtplan oder die Ankündigung kultureller Veranstaltungen städtischer Einrichtungen trägt. An der Aufstellung dieser Stadtmöbel besteht daher ein öffentliches Interesse. Die Zahl der Stadtmöbel ist begrenzt und Abstände der Stadtinformationsanlagen untereinander sind vorgegeben durch eine sinnvolle Verteilung der Stadtplaninformation innerhalb des Straßennetzes der Altstädte. Die rückseitige Werbeanlage schafft insoweit keine zusätzlichen vermeidbaren Sichthindernisse.
Für Wartehäuschen an Bushaltestellen im Geltungsbereich der Satzung ist dagegen eine werbefreie, dreiseitig verglaste Ausführung zu fordern, die Blickbeziehungen und damit auch Orientierung für die Fahrgäste weitestgehend freihält. Sofern ein anderer geeigneter Standort für eine Stadtinformationsanlage nicht gefunden werden kann, ist in Einzelfällen auch eine Integration von Stadtinformationsanlagen mit rückseitigen Werbeanlagen in eine Seitenwand eines Wartehäuschens an einer Bushaltestelle möglich.
Eine weitere Ausnahme ist eröffnet für Anschlagsäulen und ähnliche Stadtmöbel für Klebemedien im öffentlichen Raum, die überwiegend Bekanntmachungen der

Hansestadt Lübeck mit Hinweise auf kulturelle Veranstaltungen im Stadtgebiet und der näheren Umgebung dienen.
Auf einem der Parkplätze östlich der Kanalstraße kann zudem eine hinterleuchtete Säule mit einem Uhrenaufsatz zugelassen werden. Diese Parkplätze liegen zwar auf der Halbinsel zwischen Stadt-Trave und Klughafen, jedoch außerhalb des historischen Stadtgrundrisses, der hier bis zum Bau des Elbe-Lübeck-Kanals im Jahr 1900 am Ufer der gestauten Wakenitz endete. Auch die westlich an die Kanalstraße angrenzenden Grundstücke sind Teil der Landgewinnung im Zuge des Kanalbaus und folglich erst im 20. Jahrhundert genutzt und bebaut worden. Dennoch ist auch in dieser Zone beidseits der Kanalstraße darauf zu achten, dass die Blickbeziehungen zwischen Vorstadt und Altstadt nicht gestört werden. Auch an der Drehbrücke auf der westlichen Seite der Straße an der Untertrave kann eine entsprechende hinterleuchtete Säule mit Uhrenaufsatz ausnahmsweise zugelassen werden. Dieser Bereich der Lübecker Altsstadt ist ebenfalls erst mit Umsetzung des Rehderplans für den Lübecker Fernhafen um 1900 entstanden. Der Standort ist so zu wählen, das durch die Säule die Blickbeziehung zwischen den Wallhabinseln und der Altstadt nicht gestört wird.
Diese Uhren sind ein Angebot der Stadt an die Bürgerinnen, Bürger, Besucherinnen und Besucher, an diesen stark frequentierten Zugängen in die Lübecker Altstadt.
Die Parkplätze an der Kanalstraße und der Drehbrückenplatz sind Ausgangspunkte für viele Besucherinnen und Besucher der Lübecker Altstadt. Auch im Zeitalter des Handys sind im öffentlichen Raum aufgestellte Uhren ein bewährtes Instrument für die zeitliche Orientierung.

§ 6 (2)
Die Fenster sind die Augen des Hauses und geben der Fassade eine Tiefenwirkung und Plastizität. Mit Folien beklebte Schaufenster bewirken das Gegenteil: es entstehen "tote" Zonen, die unattraktiv und daher unerwünscht sind.
Schaufenster geben den Blick frei auf die Warenauslagen im Laden oder Schaufensterbereich. Diese Funktion würde durch flächige Beklebung von Schaufenstern behindert oder sogar unmöglich gemacht. Damit wäre potentiell ein gravierender Verlust an Attraktivität des jeweiligen Straßenraumes verbunden, der durch die negative Vorbildwirkung noch gesteigert würde.
Zudem ist eine Beklebung des Schaufensters nicht mehr als Warenauslage, sondern als Anlage der Außenwerbung einzustufen, die bei flächiger Ausführung den Anforderungen dieser Satzung widerspricht.
Dies gilt auch für Schaufenster leerstehender Geschäftslokale. Für den Fall, dass geeignete Fassadenflächen nicht zur Verfügung stehen oder bewusst freigehalten werden sollen, wird ausnahmsweise eine untergeordnete Beklebung mit Einzelbuchstaben zugelassen, die die Funktion des Schaufensters nicht beeinträchtigt. Einer Beklebung der Glasscheibe ist die Verhängung des Schaufensters mit Tafeln/Plakaten/Fotos etc. gleichzusetzen. Von einer Schaufenstergestaltung kann erst dann gesprochen werden kann, wenn von der Scheibe ein Abstand eingehalten wird.

§ 6 (3)
Die senkrecht montierte Kletterschrift ist bereits durch die Beschränkung auf die untere Abschlusszone (§ 5 Absatz 1) ungeeignet. Auch Pfeiler und Wandscheiben zwischen den Fenstern im Erdgeschoss sollen als wichtige Elemente der architektonischen Gliederung nicht durch Werbeanlagen verdeckt werden.

§ 6 (4)
Gemäß § 5 Absatz 6 stehen jedem Geschäft oder Betrieb zwei Werbeanlagen an der Hausfassade zu. Damit sind für jeden gleiche Bedingungen und die Voraussetzungen für ein faires Miteinander gegeben. Zusätzliche Werbeaufsteller im öffentlichen Raum bergen die Gefahr, nach Lage, Anzahl, Größe und Gestaltung eine Konkurrenzsituation und damit eine im Verwaltungsvollzug nicht mehr steuerbare Entwicklung einzuleiten, die zu einer störenden Häufung von Werbeanlagen im Straßenbild führt. Störend ist in jedem

Fall auch neben der Verkehrsbehinderung für Fußgänger die Behinderung der freien Sicht im Straßenraum. Die flächigen Werbeträger der Aufsteller können zudem die mit dieser Satzung eingeforderten Qualitätsansprüche nicht erfüllen.

§ 6 (5)

Das nächtliche Straßenbild ist das Ergebnis des Zusammenspiels aus öffentlicher Beleuchtung, (Schau-)fensterbeleuchtung und Aufhellung einzelner Gebäude und Fassaden, die funktional, bauhistorisch oder stadträumlich eine besondere Bedeutung haben. Alle lichttechnischen Inszenierungen zu Werbezwecken, auch wenn diese keine konkreten Werbeaussagen zum Gegenstand haben, stören dieses Gleichgewicht und sind daher auszuschließen.

§ 6 (6)

Auch jede Form beweglicher Werbeanlagen würde die Aufmerksamkeit der Passanten in einem Maße beanspruchen, das den Werbeanlagen im Straßenbild eine störende Dominanz zukommen ließe und den Geschäftsleuten einen ungewollten Wettbewerb um Aufmerksamkeit aufzwingen würde. Aus diesem Grund sind bewegliche Werbeanlagen – unabhängig davon, ob sie durch Wind- oder Motorkraft bewegt werden – unzulässig.

§ 6 (7)

Weder durch Farben noch durch Lichtstärke oder bewegtes Licht sollen Werbeanlagen in einen aufdringlichen Kontrast oder in ein störendes Missverhältnis zu ihrer Umgebung gebracht werden.

§ 6 (8)

Fahnen und Banner sind dem temporären Ausnahmefall gemäß 5 (1) der Werbeanlagensatzung vorbehalten, da sie sonst den zentralen Intentionen der Satzung (Beschränkung auf die untere Abschlusszone, Vermeidung flächiger Sichtbehinderung, Ausschluss beweglicher Werbeanlagen) widersprechen würden.

§ 7
Andere Vorschriften

(1) Die Vorschriften der Werbeanlagensatzung gelten auch für Baudenkmale, es können jedoch weitergehende denkmalrechtliche Anforderungen gestellt werden.

(2) Für Bauvorhaben, deren baurechtliche Grundlage über einen Bebauungsplan vorbereitet wird, können spezifische Regelungen zu Werbeanlagen für das konkrete Bauvorhaben in Ergänzung zu der Werbeanlagensatzung oder auch mit begründeten Abweichungen von der Werbeanlagensatzung als gestalterische Festsetzungen formuliert werden.

§ 8
Abweichungen

Die Werbeanlagensatzung kann als abstraktes Regelwerk für die Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde nur die grundsätzlichen baugestalterischen Zielsetzungen abbilden. Jede Werbemaßnahme an konkreten Gebäuden ist aber eine individuelle Aufgabe, deren Lösung Engagement, Kreativität und Rücksicht erfordert. Im begründeten Einzelfall können daher auch Abweichungen von einzelnen Vorschriften gerechtfertigt oder sogar geboten sein, wenn dabei die Intention der Satzung berücksichtigt und umgesetzt wird.

Anlage 4

Handbuch zur Werbeanlagensatzung für die Altstadtbereiche Lübeck und Travemünde

Entwurf
- exemplarische Auszüge -

(in Zusammenarbeit mit Architekturbüro Klaus Mai)

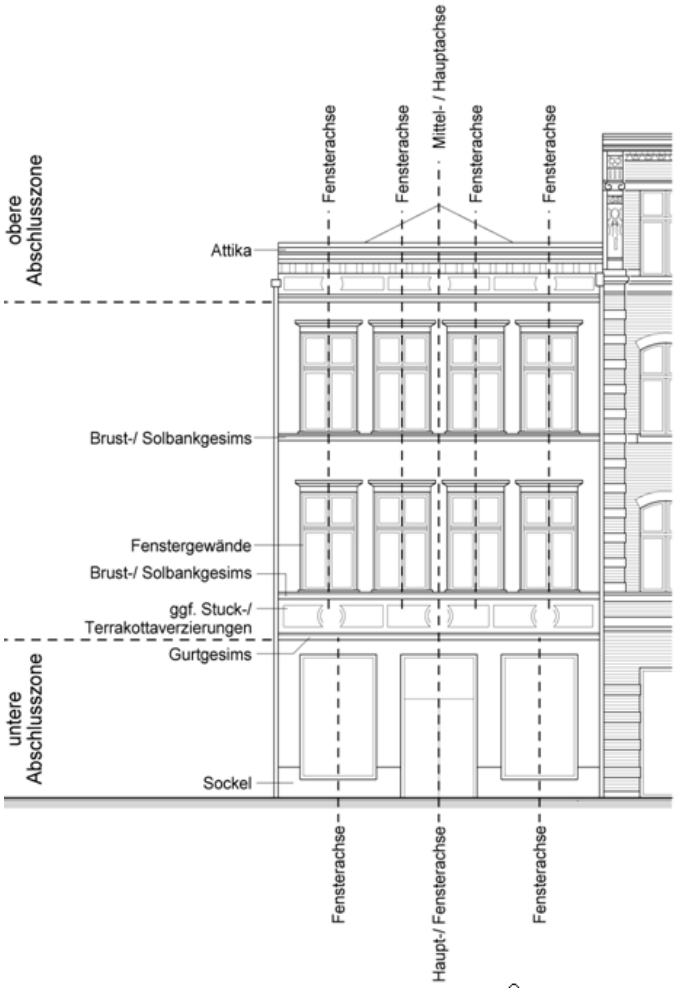

architektonische Gliederungselemente

◄ FOTO
Hinterleuchtete Einzelbuchstaben (Schattenschrift) Da der Abstand zwischen Fassade und Buchstabe gering ist, kann das Licht nur schwach streuen und die Beleuchtung erscheint dezent.

◄◄ FOTO
Die Nachtaufnahme der Fleischhauer Straße zeigt eine angenehme Ausleuchtung des Straßenraumes. Die Beleuchtung der Werbeanlagen ordnet sich der Straßenbeleuchtung unter.

◄ FOTO
Beispiel für eine dezente Werbeanlagenbeleuchtung. Obere Geschosse werden von der Beleuchtung nicht beeinträchtigt.

Beleuchtung von Werbeanlagen

SKIZZE ►
Lage der Werbeanlagen in der Erdgeschosszone.
Anordnung der Werbeanlagen in den unteren 2/3 der Zone zwischen Oberkante (Schau-) Fenster im Erdgeschoss und der Sohlbank der Fenster im 1. Obergeschoss.

a < b

b: Abstand Oberkante Werbung – Unterkante Sohlbank 1.OG

h: Höhe Werbung

a: Abstand Oberkante Schaufenster EG- Unterkante Werbung

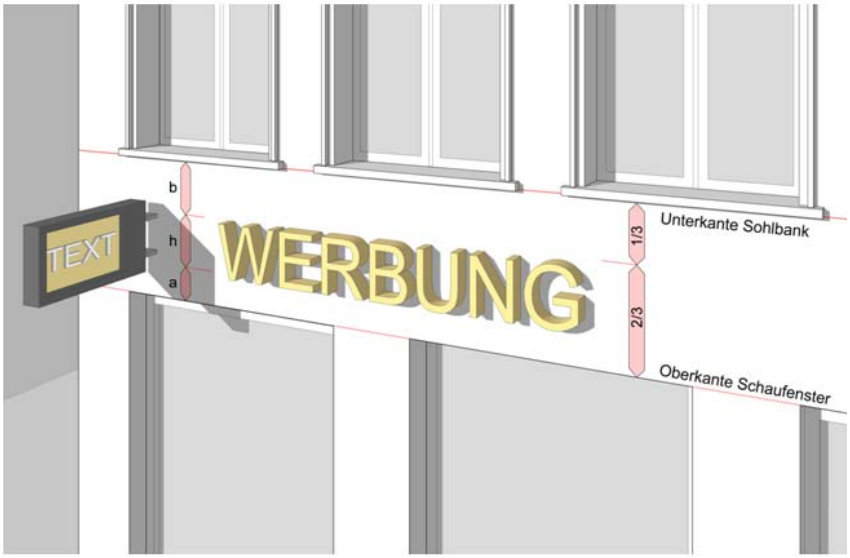

Lage der Werbeanlagen

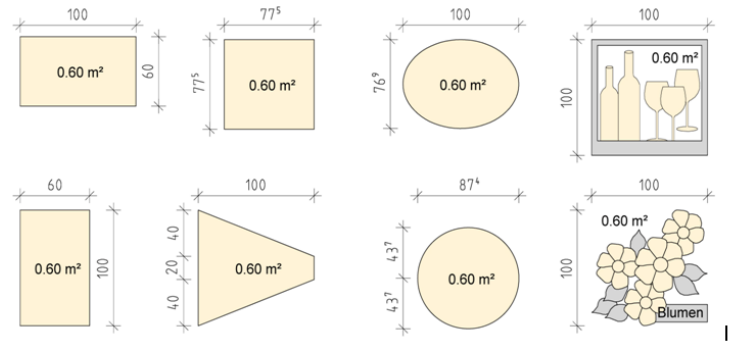

◄ SKIZZE
Mögliche Formen innerhalb der Höchstabmessungen von Auslegern mit jeweils 0,60 m² .
Freie Formen mit einer Größe von bis zu 0,60 m² und innerhalb der Höchstabmessungen sind ebenfalls möglich und erwünscht.

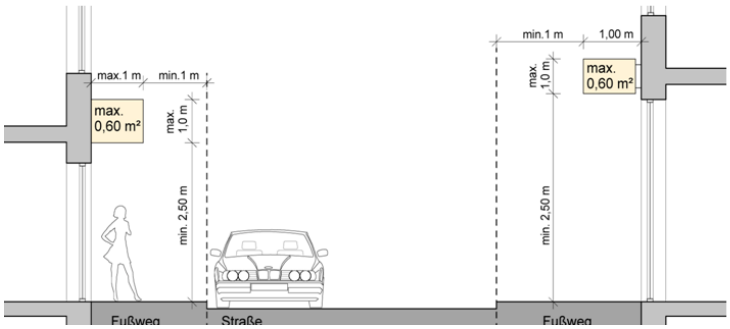

◄ SKIZZE
Maximale Abmessungen sowie einzuhaltende Mindestabstände von Auslegern:

Höhe h_{max}= 1,0 m
Ausladung b_{max}= 1,0 m
Tiefe t_{max}= 20 cm
Fläche$_{max}$= 0,60 m²

Mögliche Ausführungen und Abmessungen von Auslegern

▼ FOTOS
Unterschiedliche Formen und Ausführungen von Auslegern.

▼ FOTO
Adler und Schriftzug liegen innerhalb der zulässigen Abmessungen. Das ausgeschnittene Motiv hat eine sehr gute Werbewirkung und minimiert gleichzeitig das Sichthindernis.

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03425
öffentlich

Lübeck, 11.02.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Marion Grönhagen (E-Mail: marion.groenhagen@luebeck.de Telefon: 122-6120)

1. Änderungssatzung zur Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
09.03.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
21.03.2016	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
11.04.2016	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Vorberatung
26.04.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.04.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt wird beschlossen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.300 Recht
4.491 Archäologie und Denkmalpflege

Ergebnis: Zustimmend bzw. keine rechtlichen Bedenken

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
[ ] Ja
[X] Nein

Begründung:
Eine über die allgemeine Öffentlichkeitsbeteiligung hinausgehende besondere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 47 f GO hat nicht stattgefunden, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Werbeanlagensatzung nicht in besonderem Maße berührt werden.

Die Maßnahme ist:
[ ] neu
[X] freiwillig
[ ] vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:
[X] Nein
[ ] Ja (Anlage 1)

Begründung:
Für die Altstadtbereiche der Hansestadt Lübeck und von Lübeck-Travemünde wurde eine Werbeanlagensatzung erarbeitet, in der die Zulässigkeit von Werbeanlagen in ihrem Geltungsbereich ausführlich geregelt wird. Der Geltungsbereich für die Lübecker Altstadt ist identisch mit dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung nach § 111 Landesbauordnung (1975) für die Lübecker Innenstadt vom 04.02.1982.

Die Gestaltungssatzung trifft in den §§ 36 und 37 Festsetzungen für die Zulässigkeit von Werbeanlagen. Um Irritationen bei Bauherren und Gewerbetreibenden in der Lübecker Altstadt zu vermeiden, ist es erforderlich die Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt entsprechend zu ändern.

Anlagen:
1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt

Senator F. - P. Boden

Anlage

1. Satzung zur Änderung der Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 und des § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22.01.2009, zuletzt geändert durch Art. 8 LVO v. 16.03.2015 (GVOBl. S. 96) wird die Gestaltungssatzung für die Lübecker Innenstadt vom 04.02.1982 (Lübecker Nachrichten vom 14.02.1982, berichtigt Lübecker Nachrichten vom 17.02.1982 und vom 18.02.1982) nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vom xx xx xx wie folgt geändert.

1. Der § 36 entfällt.
2. Der § 37 entfällt.

Diese Änderungssatzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in den Lübecker Stadtzeitung in Kraft.

Lübeck, xx.xx.xx Der Bürgermeister

Hansestadt LÜBECK

► Nr. VO/2016/03649
öffentlich

Lübeck, 13.04.2016

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.651 - Gebäudemanagement

Bearbeitung: Rainer Schellenberger (E-Mail: rainer.schellenberger@luebeck.de Telefon: 122 - 6510)

Annahme einer Spende der Possehl-Stiftung für die Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck, 1.BA

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
15.06.2016	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
30.06.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Annahme der von der Possehl-Stiftung angebotenen Spende in Höhe von 1.000.000,- EUR zur Sanierung der Musik- und Kongresshalle (MuK) Lübeck, 1.BA für das Produktsachkonto 111029.310.7851000 GMHL / MuK / Sanierungsmaßnahme / Hochbaumaßnahme im Haushaltsjahr 2016.
Das Konto für die Einzahlung der Geldspende der Possehl-Stiftung lautet: 111029 310.6817000 (Investitionszuschüsse von privaten Unternehmen)

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:	X	1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis:		zustimmend
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:	[ ]	Ja
	[X]	Nein
Begründung:		
Die Maßnahme ist:	[X]	neu
	[X]	freiwillig
	[ ]	vorgeschrieben durch:
Finanzielle Auswirkungen:	[ ]	Nein
	[X]	Ja (siehe Begründung)

Begründung:
Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden.

Mit der Spende über 1.000.000,- € erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2016 einen Gesamtwert von 2.100.000,- €. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 1.000.000,- € zuständig.

Der Konzertsaal der MuK musste Ende Sept. 2015 aufgrund gravierender statischer Mängel an der Akustikdecke geschlossen werden, da Gefahr für Leib und Leben durch herabstürzende Teile der Decke zu befürchten war und ist. Umfangreiche Untersuchungen an der Decke sowie im gesamten Gebäude folgten. Es wurde deutlich, dass auch der Brandschutz sowie die Sicherheitstechnik im gesamten Gebäude zu überarbeiten sind. Zusätzlich werden in den nächsten Jahren Arbeiten seitens der Bauunterhaltung notwendig.
Aufgrund der Forderung der Bürgerschaft, Gelder für eine Saalsanierung erst zu bewilligen, sobald ein Konzept mit Kostenprognose für das Gesamtgebäude vorliegt, wurde dieses erstellt und lag zur Bürgerschaftssitzung am 28.01.2016 vor.

Die Gelder, die nun für den erforderlichen ersten Bauabschnitt nach aktueller Kostenberechnung (Stand 31.03.2016) nötig werden, belaufen sich auf 8,23 Mio. € brutto. Dieser Bauabschnitt beinhaltet in einer 1. Phase die Ertüchtigung der Saaldecke inkl. Brandschutz- und in einer 2. Phase sicherheitstechnische Maßnahmen im Konzertsaal, sowie die brandschutz- und sicherheitstechnischen Maßnahmen in den angrenzenden Fluren und im Foyer.
Diese Maßnahmen müssen in den nächsten Jahren aufgrund bauordnungsrechtlicher Forderungen seitens der Feuerwehr umgesetzt werden. Alle weiteren Maßnahmen, die zu einer Kostenprognose von weiteren ca. 14 Mio. € (brutto) führten, sind Arbeiten, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten, nach heutigem Kenntnisstand jedoch nicht zu einer Sperrung/Teilsperrung der MuK führen.
Der Nettobetrag (ohne MwSt.) der Maßnahmen der Phasen 1 und 2 liegt bei 6,92 Mio. €, der durch die HL zu finanzieren ist. Die MuK wird als Betrieb gewerblicher Art (BgA) geführt. Die Hansestadt Lübeck ist als BgA MuK vorsteuerabzugsberechtigt.
Für den Bauabschnitt 1 sind 6,92 Mio. € (netto) zu finanzieren und 2016/2017 zur Auszahlung zu bringen. Im Haushalt 2016 wurden insgesamt 3,0 Mio. € veranschlagt und für 2017 sind Mittel in Höhe von 1,0 Mio. € eingeplant. Seitens des Landes Schleswig-Holstein wurde im Rahmen eines Letters of Intent die Bewilligung von 2,0 Mio. € zugesagt, von der Possehl-Stiftung wird 1,0 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Annahme der Spende der Possehl-Stiftung ist für die weitere Bearbeitung des Projektes notwendig. Der wirtschaftliche Schaden, der der Betreibergesellschaft Lübecker Musik- und Kongresshallen GmbH, und folglich der Hansestadt Lübeck, durch die fortbestehende Schließung des Konzertsaales entsteht, muss möglichst gering gehalten werden. Daher muss die Spende angenommen werden, um eine Handlungsfähigkeit bzgl. der durchführenden Sanierungsmaßnahmen zu gewährleisten.

Das GMHL beantragt somit der Annahme der Spende der Possehl-Stiftung in Höhe von 1.000.000,- € zuzustimmen.

Anlagen:
keine

Senator F. - P. Boden

► Nr. VO/2016/03841
öffentlich

Lübeck, 06.06.2016

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Telefon: 122-1040)

Antrag Ausschussmitglied André Kleyer: Völkerkundesammlung

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.06.2016	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:
Die Räume der Völkerkundesammlung im 1 OG des Zeughaus, Parade und Gr. Bauhof 14 sollen keinesfalls für Büros der Bauverwaltung umgebaut und genutzt werden und weiterhin im Verfügungsbereich des Kulturbereich verbleiben.

Begründung:
Der ehemalige Ausstellungsraum im 1. OG des Zeughaus, Teil der Völkerkundesammlung wurde zeitweise wegen einer Baumaßnahme für Schulräume der Hanseschule genutzt. Jetzt beabsichtigt der Bereich 5 Büros auf diesen Flächen fest einzubauen, nicht dauerhaft aber für einen noch nicht absehbaren Zeitraum. Die Flächen werden weiterhin für die Bearbeitung der Sammlung der völkerkundlichen Objekte benötigt.

Anlagen :

Ausschussmitglied